H. Eccl. 87.

Vollständige Sammlung der Schriften,

welche

seit der Eröffnung der Reichsstände

Frankreichs

in

Rücksicht auf den Klerus, und dessen bürgerliche Verfassung

erschienen sind.

Von

Abt Barruel,

Verfasser des geistlichen Journals.

Dritter Band.

Aus dem Französischen übersetzt von einem Barfüßer-Karmeliter bayrischer Provinz.

Mit Genehmigung der Obern.

Stift Kempten,

gedruckt und verlegt in der hochfürstlichen Buchhandlung.

1796.

Die Vorrede, mit der dieser Band anfängt, hat zu ihrem Verfasser, wie der erste Band, den Herrn Abt Guillon, unsern getreuen Mitarbeiter in dieser Sammlung.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Eingangsrede.

Da die bürgerliche Verfassung der Geistlichkeit den Stoff zu mancherley Fragen an die Hand gegeben hat; haben auch viele Geister auf die Frage verfallen können: hätte Fenelon, dieser Bischof, dessen Name schon die Tugend verkündiget, in unseren Tagen gelebet, würde auch er dieser neuen gesetzgebenden Macht, die man der französischen Kirche aufdringen will, sich unterworfen haben? Würde auch er diesem Gesetze des Eides, der das Band davon seyn soll, gehorchet haben?

Schon lange zählt ihn die Erde unter der Zahl ihrer Einwohner nicht mehr: seine reine Seele hat sich zu ih-

rem göttlichen Ursprunge hinaufgeschwungen, um sich mit ihm zu vereinigen. Allein er lebet noch in seinen Schriften; diese Schriften verwahren ihn, um ihn allen Jahrhunderten zu zeigen, wie ihn seine Zeitgenossen kannten, um ihn anzustaunen. Wohlan! was sagen uns diese Zeugen von seinem Glauben? „Wann die Fürsten in Religionssachen sich eindrängen, anstatt die Religion zu beschützen, so unterwerfen sie dieselbe der Dienstbarkeit.“ Direct. conscient. Regis. In einer Rede, in welcher er die Gränzen der beyden Mächte so frey, als standhaft bestimmet, sagt er: „wenn es um die geistliche Regierung zu thun ist, die der Bräutigam unmittelbar seiner Braut allein übergeben hat; so übet sie die Kirche mit vollkommner Unabhängigkeit von den Menschen aus. Jesus Christus sagte: Mir ist alle Gewalt gegeben im Himmel und auf Erden; gehet dann, und lehret alle Völker. Diese Allgewalt des Bräutigames geht auf die Braut über, und

weis

weis um keine Gränzen; jedes Geschöpf ohne Ausnahme ist ihr unterworfen. Gleichwie die Hirten mit dem Beyspiele der vollkommensten Unterwerfung und Treue gegen die Fürsten in allem, was das Zeitliche betrift, den Unterthanen vorleuchten müssen; also müssen auch die Fürsten, wenn sie Christen seyn wollen, im Gegentheile dem Volke in allen geistlichen Sachen das Beyspiel der demüthigsten Gelehrigkeit und des vollkommensten Gehorsames gegen die Hirten geben." Sermone habito in consecr. Elect. Colonienf.

Allein hebt der fromme Bischof die Rechte der geistlichen Gewalt nicht allzuhoch auf? Läßt er dem Bischofe von Außen gar keine Freyheit, und gar keine Handlung ausüben? Hören wir ihn nur selbst reden: „der fromme und eifrige Fürst wird der Bischof von Außen und der Beschützer der Kanonen genennet. — Allein der Bischof von Außen darf sich nicht in die Handlungen, die dem Bischofe von Innen zugehören, einmischen. Er

steht

steht bey der Pforte des Heiligthumes, mit dem Schwerte in der Hand; er darf aber sich in dasselbe nicht eindringen: er schützet die Entscheidungen, macht aber selbst keine." Ibid. Welche sind dann seine Amtsverrichtungen? Es sind zwey Handlungen, mit denen sich der Hochmuth der Fürsten begnügen muß. „Die erste ist, daß er die vollkommne Freyheit der Kirche wider alle ihre äusserlichen Feinde aufrecht erhalte, damit sie von innen ohne Beschwerniß entscheiden, billigen, verbessern, und alle Hoheit, die sich wider die Weisheit Gottes erhebet, demüthigen könne. Die zweyte Handlung besteht in dem, daß er die abgefaßten Entschlüße schütze, und sich niemals erlaube, unter welchem Vorwande es seyn mag, sie auszulegen." Ibidem. „Behüte Gott! daß der Schutzherr regiere, oder der Kirche in dem, was sie verordnen wird, jemals zuvorkomme. — Denn sonst würde sein Schutz in ein vermummtes Joch abarten, wenn er die Kirche leiten wollte, anstatt daß er sich von ihr anführen ließe." Ibidem.

Kann

Kann man dergleichen niederträchtige Gesinnungen, derer Vorwürfe das eigenthümliche Gewehr unserer Verfolger, und derer Beweise nirgends, als in ihren verdorbenen Herzen aufzuspüren sind, von dem Erzbischofe von Kameryk muthmassen? Hat man etwa schon vergessen, daß hier die Rede von Fenelon seye? Es ist ein Bischof, dessen Name in unserm Gedächtniße niemals anders auflebet, als mit allen Lobsprüchen gekrönet, mit denen ein Engel des Friedens würde überschüttet werden, wenn er sich unseren Augen in menschlicher Gestalt darstellen sollte. Ein Mensch, den man kaum zu loben anfängt, wenn man sagt, daß er ein Mensch von Talenten gewesen sey, und der etwa der einzige aus unsern Bischöfen ist, den zu verleumden es die Philosophie noch nicht gewaget hat, wenn man nicht ihre Lobsprüche für ein verstelltes Wesen ansehen will, damit sie die erhabenen Tugenden, die sie nicht verkennen kann, sich zueignete, da sie

der

VIII

der Religion einen so ausgezeichneten Zögling entreissen will.

Es ist wahr, wir finden in seinem ganzen Lebenslaufe einen Augenblick der Verirrung; aber wir wollen, weit entfernt, das Andenken davon auszulöschen, sie vielmehr kund machen, und, wenn es möglich ist, in alle Gegenden der Welt ausposaunen; wir wollen allenthalben verkündigen, daß einer der schönsten und erhabensten Geister, mit denen die Menschheit pranget, sich nicht für unfehlbar gehalten hat: wir wollen allen und jeden Menschen sagen, daß ein Hirt, der sich durch seine Tugend und Wissenschaft vor allen übrigen auszeichnete, sich als das demüthigste Schaf gezeiget hat, als sich die Stimme des allgemeinen Hirten hat hören lassen, und daß Gott einen Fehler, dessen Ergänzung so auffallend seyn sollte, nur deßwegen zugelassen, damit er durch ein so herrliches Beyspiel lehrte, welchen Gehorsam ein jeder Christ dem höchsten Ansehen der Kirche schuldig sey.

Wollen

Wollen wir aber nebst dem Bischofe von Kameryk noch einen andern auftreten lassen, der allzeit Gutes zu wirken, und allen alles zu werden bereit ist, einen heiligen Franz von Sales, „in welchem sich die Ernsthaftigkeit, und Leutseligkeit also paarten, daß es das Ansehen gewann, als hätte Gott einen Strahl seines Lichtes, mit dem er die Herzen aller derjenigen, die ihn sahen, durchdrang, seinem Angesichte eingedrücket, welches er aber mit einem Schleyer, wie ein anderer Moses bedeckte, um mit seinen Brüdern freundlichen Umgang pflegen zu können. Ich habe ihn oft traurig gesehen, sagt von ihm sein würdiger Freund, der Bischof de Bellay; ich habe ihn oft klagen gehöret, daß die Fürsten den Bischöfen mit keiner Achtung begegnen, und sie als ihre Unterthanen behandeln, da sie doch ihre Väter und Hirten in dem Geistlichen sind, welches alles Zeitliche weit übertrift.“ D. de Bellay. spiritus S. Franc. Sales. part. 14. c. 7. & part. 8. c. 9.

Hat

Hat also der heilige Bischof von Genf die wahren Rechte der weltlichen Macht nicht anerkannt? Dieser Argwohn würde sein Andenken entehren. Wenn es um weltliche Gegenstände zu thun war, enthielt er sich von aller Untersuchung. Steht es uns zu, sagte er, der Fürsten Absichten zu prüfen, und sie zu fragen: warum thut ihr also? Ibid. part. 5. c 5. Allein wenn ein Osa kam, und eine Hand, die nicht die Hand eines Leviten war, gegen die heilige Arche ausstreckte, zeigte er sich als einen großmüthigen Verfechter Jesu Christi, als einen unerschütterlichen Vertheidiger der Kirche und des Glaubens. Nehmet hin alle meine Güter, sagte er zu seinen Verfolgern; (denn man muß es zur Schande der Menschheit sagen, daß auch Franz von Sales Feinde gezählet hat:) nehmet hin meine Güter, aber schenket mir die Personen. Ibidem.

Die Frage ist also vollkommen entschieden. Der heilige Franz von Sales würde der sogenannten bürgerlichen Verfas-

fassung der Geistlichkeit nicht unterschrieben haben. In der That, sein ganzes Leben, das er in einem steten Streite und Siege wider die Ketzerey zugebracht hatte, war die beredtsamste Erklärung wider dieses aufgedrungene Gesetzbuch, welches der erste aus den Bischöfen, Pabst Pius VI. in seinem Breve an den Bischof von Lomenie, sowohl brandmarket, da er es ein Geweb und eine unreine Sammlung von allen Gattungen der Ketzerey betitelt.

Allein welche scheußliche Bilder umzingeln die Auflösung dieser Frage?

Das Urtheil ist gefället, o Fenelon, o Franz von Sales, ihr seyd nicht mehr Bischöfe: es hat den menschlichen Dekreten beliebt, den Ausspruch zu thun, daß euere Sitze ledig sind. Und was habt ihr verschuldet, daß man euch mit so scharfer Strafe züchtiget, mit einer Strafe, die auch wider die Gesetze laufen würde, wenn ihr schuldig wäret? Das ganze Verbrechen ist, daß sie der

Stim-

Stimme des Evangeliums gehorchet haben, die uns allen zuruft, daß das Reich Jesu Christi nicht von dieser Welt sey; daß die Welt nicht berechtiget ist, ihm Gesetze aufzulegen. Das Verbrechen ist, daß sie der heiligen Uebereinstimmung aller katholischen Jahrhunderte gefolget sind, welche in der Kirche ein freyes, unabhängiges Ansehen in ihrer Regierung anerkannt hat; daß sie den Verordnungen der Konzilien und Väter gehorsamet haben, welche alle den allgemeinen Primat des heiligen Petrus und seiner Nachfolger, der Erben seiner ganzen Gewalt und aller seiner Rechte vertheidigen. Das Verbrechen endlich ist, daß sie sich an den Ausspruch des heiligen Geistes gehalten haben, der sie zu Bischöfen, um die Kirche Gottes zu regieren, zu den ersten Hirten der Völker in dieser heiligen Hierarchie aufgestellet hat, derer verschiedene Stuffen man nicht läugnen kann, ohne den Fluch sich zuzuziehen: Trid. sess. 23. c. 4. daß sie ihr Gewissen

wissen und ihre Zungen durch diesen Eid nicht entheiliget haben, wider den sich die Ehre und Vernunft sträuben; daß sie der Stimme des Vaterlandes die Ohren nicht verstopft haben, welche ihnen zurufte: wollet auch ihr mich verlassen, und mir jene Religion entreissen, ohne welche ich das Vaterland eines Clodovåus, eines Karls des Großen, eines heiligen Ludwigs nicht gewesen wäre? Und wer sind doch die Urheber dieser grausamen Dekrete? Sind es fremde Barbaren, die wider unsre Kirche, wie ehemals die Wenden wider die afrikanische Kirche ausgebrochen sind? Sind es jene bekannten, von der katholischen Kirche verdammten, und aus ihrem Schoose ausgeworfenen Feinde? Nein, sondern es sind Leute die man katholisch nennen muß, weil sie befehlen, daß man sie für solche halte. O Fenelon, o Franz von Sales! euere glänzenden Tugenden sind nur Heucheley; eure so alte als heilige Lehre ist nichts, als eine Empörung; euere Opfer sind heimliche Verschwörungen; das Gesetz verwirft euch; steiget herab,

flie-

fliehet weit von eueren bischöflichen Stühlen, auf die euch Jesus Christus durch die Hand des heiligen Petrus gesetzet hat, und machet Platz. — Wem? Einem Marolle, einem Gregor, Diot, Brendel, Fauchet, Desbois.

Werden aber die vertriebenen, herumirrenden, der Verleumdung und dem öffentlichen Undanke Preis gegebenen Fenelon und Franz von Sales die Heerde, für die sie auch ihr Leben aufopfern sollen, den feigen Miethlingen überlassen? Als der heilige Paulus in Banden lag, war das Wort Gottes nicht gebunden. Es wird aber auch auf ihren Lippen nicht gefeßelt seyn, dieses Wort, das von Ewigkeit her bestimmet ist, nicht leer zu dem Herrn zurück zu kehren. „O ihr Könige der Erde, wird der Erzbischof von Kameryk rufen, vergebens berathschlaget ihr euch wider den Herrn und seinen Gesalbten; vergebens werdet ihr die Verfolgungen wieder aufkeimen machen: wenn ihr sie erneuert, werdet

ihr

ihr nur die Kirche läutern, und ihr ihre schönen und alten Tage wieder aufgehen lassen.“ Fenelon ferm. cit.

Der heilige Bischof von Genf aber sagt in seiner ungezwungenen, himmlischen und salbungsvollen Sprache: „wenn wir bis zu unserm Nichts verdemüthiget werden, wird Gott in seinen Dienern verherrlichet. Ihr werdet zahllose Bekehrungen sehen, und alsdann werden tausend zu seiner linken, und zehntausend zu seiner rechten Hand dahin fallen. Giengen nicht die Apostel fröhlich von den Versammlungen hinweg, weil sie würdig geachtet wurden, für den Namen Jesu Schmach zu leiden?“ Spirit. S. Franc. Sales. pag. 37. edit. de an. 1737. Dem Haße des Pharao wider den Moses hatte Israel zu verdanken, daß sie sich mit den Egyptiern nicht vermischet, und den Tod in einem traurigen Frieden gefunden hat. Wir mußten den Nilstrom durchwatten, um uns zu dem erhabenen Berufe, Retter der Völker zu seyn, hinan zu schwingen. Welch heiliger

Wetteifer von allen Seiten! Die Stimme der neuen Apostel ist von einem Ende der Welt bis zum andern erschollen. Es lebet ein heiliger Hilarius in diesem Frankreich, dessen Zierde er war, wieder auf, und rufet wieder: es ist nicht mehr Zeit zu schweigen; der Feind, wider den wir losziehen müssen, ist ein Feind, der sich verstellet und verhüllet; er ist also der fürchterlichste aus allen. Ach! es wäre zu wünschen, daß man uns öffentlich mit den Beilen und Scheiterhaufen der Neronen und Domitianen bedrohete! S. Hilar. L. 2. adv. Constanc. Aug. Es erinnert uns wieder ein heiliger Cyprian, auch auf Kosten seines Blutes, jener Hauptwahrheiten: es ist nur eine Kirche, die Jesus Christus in mehreren Gliedern durch die ganze Welt ausgetheilet hat; es ist nur ein Episcopat, das sich durch die Menge der Bischöfe allenthalben ausdehnet, und durch die Uebereinstimmung wieder vereiniget: und dieser, der Novatianus will ohne Ehrerbietung der Erblehre, die von Gott herquillt, und

gegen

gegen die Einigkeit der katholischen Kirche, die so stark verkettet ist, eine ganz menschliche Kirche aufdringen; er sendet seine neuen Apostel in die Städte aus, um dort den Grund seiner neu ausgeheckten Verfassung zu legen; und obschon in jeder Provinz und in jeder Stadt Bischöfe aufgestellet sind, welche ihr Alter, ihr reiner Glauben, die Prüfungen und Verfolgungen, die sie geduldet, ehrwürdig machen, erkühnet er sich an ihre Stelle Bischöfe einzudrängen, die keine sind. — Allein lasse man sich nur nicht täuschen: denn ein Sitz kann nicht zwey Bischöfe haben; so lange sich der erste da befindet, ist er allein Bischof, und es giebt keinen andern. S. Cyprianus ep. L. 4. ep. 2. alias 52 ad Antonian. Es erhebt ein beredsamer Chrysostomus seine Stimme, die der Trompete gleichet, welche am Gerichtstage erschallen wird, um den zerstreuten Staub wieder zu beleben, und läßt jene schauervollen Worte, um in den Herzen der Sünder die Gewissenbisse aufzuwecken, ertönen: weit

sey

sey von uns, daß wir unseren Brüdern einen Eid abfordern! Was thust du, o Mensch, wenn du deinen Bruder bey dem heiligen Tische zum Schwören verleitest? Du schlachtest deinen Bruder auf dem nämlichen Altare, auf dem sich Jesus Christus für ihn opfert: die Mörder tödten die Menschen auf den Strassen, du aber erwürgest deinen Bruder in der Kirche, und bringest seiner Seele einen tödtlichen Streich zu. Ist dann die Kirche für unsere Eidschwüre gebauet, und nicht, daß wir dort unser Gebeth entrichten sollen? Ist dieser Tisch errichtet, um unsere Eide abzunehmen? Nein, sondern um unserer Sünden wegen uns mit Gott zu versöhnen, und nicht sie zu versiegeln, und zu bestätigen. Oeffne das Gesetzbuch deines Glaubens; öffne das Evangelium; sieh, was Jesus von dem Eide lehret: zittere, und bebe zurück! Was sagt der göttliche Heiland? Ich sage euch: ihr sollet gar nicht schwören. Matth. V, 34.

Und du, o Thorheit, o Raserey! du nimmst das Gesetz selbst zum Zeugen, das den Eid verdammet; gleich als wenn man den Richter selbst, der den Todschlag verdammet, zum Mitgespanen des Todschlages auffordern wollte. — Wohlan, was Großes gewinnst du, wenn du deine und deines nächsten Seele auf das Spiel setzest? Hältst du ihn für aufrichtig, wenn er schwöret, so hast du seinen Eidschwur nicht vonnöthen. Siehst du ihn aber für einen Treulosen an, warum zwingst du ihn, meineidig zu werden? **S. Chrysost. hom. 15. ad pop. Antioch.**

O ihr Kirchenfeger, derer eiserner Scepter auch die Religion Jesu Christi unter sein Joch schmiegen will; ihr Tyrannen der Kirche! was haben wir verschuldet, da wir euch die nämliche Lehre verkündigten, welche die Schutzredner, und Stifter des Christenthumes eueren Glaubensvätern gelehret haben; die nämliche Lehre, welche die Hilarien, Cyprianen, Chrysostomen und so

viele andere, alles umfassende Geister geschützet, und Gott selbst mit seiner Untrüglichkeit verherrlichet hat? Wir werden es mit Freude kund machen; denn wir lieben die Einigkeit. Bossuet serm. an. 1682. Ich berufe mich auf keine sonderheitliche Stelle; denn ich müßte alle anführen, weil jedes Blatt dieser Sammlung diesen auffallenden Charakter enthält. Es sind wie zu den Zeiten der Apostel, unterschiedliche Sprachen, die aber von dem nämlichen Geiste entspringen. Und wenn es uns, einem simpeln Priester, erlaubet ist, unsere Stimme mit jener der ersten Hirten zu vereinigen, so werde ich ihnen mit Freude und Verwunderung zurufen, was der große und wunderbare Alexander von Alexandrien seinen Amtsgehülfen in der bischöflichen Würde gesagt hat, da er ihnen eine gleiche Sammlung vorgeleget hat; dieses ist die Lehre, zu der wir uns bekennen; diese lehren wir alle, die Lehre der apostolischen Kirche, für welche wir bereit sind, unser Blut zu vergieß-

* * *

gießen, so scheußlich immer die Marter seyn mag, mit der man uns schüchtern machen will. Arius, Achilles, und alle andere Feinde der Wahrheit sind von der Kirche ausgestossen worden. — Sie sind von unseren Brüdern verdammet worden: sie sind Betrüger, und niemals fähig, der Wahrheit Zeugniß zu geben. Lasset uns vermeiden diese Ruchlosen: sie haben den Rock Jesu Christi zerrissen; jenen Rock, der einig war, und dem sogar die Kriegsknechte mit Ehrerbietung begegnet sind: sie haben wider uns in Mitte des stillen Friedens, den die Kirche zu genießen begann, eine Verfolgung erwecket. Lasset uns mit gesammter Macht ihrem Unternehmen entgegen arbeiten, wie es schon viele von unseren Amtsgenossen gethan haben. Sie haben, von einem gerechten Unwillen wider diese vermessenen Neuerer begeistert, unser Glaubensbekenntniß unterzeichnet.

Ich überliefere euch sowohl ihre

XXII

Briefe als ihre Unterschriften aus Egypten, aus Thebaiden, aus Lybien, aus Pentapolis, aus Asien, aus Kapadozien und andern benachbarten Provinzen. Epist. S. Alex. Alexandri. ad Alex. Const. Theodoret. L. I. c. 4.

Brief

Brief des Herrn Bischofes von Senes an die Geistlichkeit seines Kirchensprengels.

Sie haben sich der Gefahr Preis gegeben, und den Feinden ihres Volkes Widerstand gethan, damit ihr Heiligthum und Gesetz erhalten wurde, und haben also ihr Volk zu großen Ehren gebracht. *Dederunt se periculo, & restiterunt adversariis gentis suæ, ut starent sancta ipsorum & lex: & gloria magna glorificaverunt gentem suam.* I. Machab. XIV, 29.

Ich habe mit innerstem Herzenleide vernommen, meine Herren! daß man in einigen Pfarren meines Kirchensprengels keinen Unterricht mehr ertheilet, unter dem Vorwande, daß die Dekrete der Nationalversammlung zu viel, und zu weitläuftig sind, die man von der Kanzel verkündigen muß. Ich würde mich vor Gott und den Menschen strafbar machen, wenn ich zu einem Unfuge stillschwiege, der auf nichts anders abzwecket, als die Unwissenheit unsrer heiligen Religion, die sich zum Unglücke nur gar zu weit schon verbreitet hat, zu unterhalten.

Ich habe euch dieser Ursache wegen in meinem Bezirksschreiben der Gesetze der Kirche und des Staates erinnert; ich verweise euch wieder

auf dieselben: es wird allzeit meine erste Pflicht seyn, die heilsamsten Unterrichte ohne Unterlaß eueren Augen vorzulegen. Sie machen einen Theil unserer Freyheiten aus: ihr kennet den Geist, in welchem, und die Ursachen, wegen welchen sie uns zugestanden worden sind; die Ehrerbiethung und Hochachtung, die man dem göttlichen Dienste schuldig ist, haben sie unseren christlichsten Königen zu allen Zeiten abgezwungen.

Es sind euch auch die geistlichen Strafen, die die Kirchendisziplin unterstützen, und die in meiner Gewalt stehen, nicht unbekannt; ich werde sie aber niemals wider meine würdige Mitarbeiter, ausser im Falle der äußersten Nothwendigkeit ergreifen: sie werden allzeit mehr auf meine zarte Zuneigung und mein erkenntliches Zutrauen, als auf mein Ansehen und meine Gewalt ihre Hoffnung setzen können. Wenn aber jemand aus euch zaudern sollte, bey diesen unglückseligen Zeiten einen Entschluß zu fassen, würde ich ihm mit dem großen Weltapostel sagen, daß wir nicht einen Geist der Furcht, sondern einen Geist der Großmuth in der heiligen Weihe empfangen haben; daß die priesterliche Standhaftigkeit in dem bestehe, daß man verweigere, was wider die Regeln von uns gefodert wird: da soll unser Widerstand keine Gränzen haben. Ihr wisset sowohl, als ich, alle Maßregeln der Weisheit, der Klugheit, der Sanftmuth und des wahren Unterrichtes, welche vorher gehen müssen, und die ich euch empfehle; wir müssen sie erschöpfen. Und welchen Vortheil genießt nicht ein guter Hirt, wenn er sein Volk gewinnt! Leset den so tugendhaften als gelehrten Fleury; er wird euch sagen, daß unsere Vorfahren in dem Glauben, unsere Lehrer in der schönen Kunst, die Seelen zu regieren, durch ihr Amt die Liebe und Ehrerbiethung der

Völ-

Völker eingeerndtet haben. Diese glückselige Zeit ist vorüber; allein wir dürfen uns nicht schüchtern machen lassen, wenn man uns durch die Hächel zieht, und die Ursache dieser Abänderung nur in uns selbst aufsuchen.

Die für das Wohl ihrer Kinder sorgfältige Kirche hat allzeit dafür gehalten, daß die Kirchendiener und die Gläubigen nichts Weltliches während dem heiligen Meßopfer, welches wir geradehin die Handlung, *Actio*, um sie von allem andern zu unterscheiden, in unsrer Liturgie nennen, zerstreuen sollte; alle für die Aufrechterhaltung ihrer Kanonen eifrigen Könige, und alle Gerichtshöfe haben diesen Gebrauch stets anerkannt, und heilig beobachtet. Jede Kundmachung von der Kanzel war bis auf unsere Tage dem Gutachten der Bischöfe vorbehalten, gleichwie alle äußerliche Polizey in unseren Kirchen. Redete nicht der heilige Paulus von unseren ehrwürdigsten Geheimnissen und ihren Gebräuchen, da er der Kirche von Korinth zuschrieb: **das Uebrige will ich ordnen, wann ich kommen werde.** *Cætera autem cum venero, disponam?* Wie sind dann die heiligsten Begriffe, die weisesten Regeln und die allgemeinsten Grundsätze so plötzlich verschwunden, um einer allgemeinen Verwirrung Platz zu machen?

Ich weis, daß unsere Disziplinärgesetze können abgeändert werden, und daß die weltliche Macht das Recht der Aufsicht über sie hat. Allein ist sie auch berechtiget, die Herrlichkeit des Gottesdienstes herabzuwürdigen, und zu entehren? Müssen nicht alle Rechte in den Augen eines Gottes, der auf unseren Altären gegenwärtig ist, demüthig erstummen? Die Dekrete der Nationalversammlung können ohne unser Zuthun angeschlagen, verkündiget, und dem Volke bekannt

gemacht werden, wie die Verordnungen unserer Fürsten, die Parlamentschlüße ꝛc. bisher behandelt worden sind. Allein ich glaube sicher, daß eine kurze, zum Seelenheile nützliche Auslegung des Evangeliums bey den Zusammenkünften vorzuziehen, und für das Volk weit vortheilhafter sey, *) als das Vorlesen eines Dekretes von fünfzig Seiten. Höret nur einen heiligen Chrysostomus, wie er von der Ehrfurcht und der Vorbereitung, mit der wir uns in die Kirchen und zu dem Worte Gottes verfügen sollen, redet: Niemand soll vor Trägheit schlummern: Niemand soll ein mit weltlichen Sorgen beladenes Gemüth bringen, wann die Priester zum Predigen die Kanzel besteigen. *Nemo igitur socordia torpeat; nemo sæcularibus rebus suspensum animum habeat, cum ad prædicandum sacerdotes intraverint.*

Kann ich euch nicht sagen, meine Herren! daß euer erhabenes Amt der Handlung eines öffentlichen Marktschreyers gleiche; daß unsere Kirchen in weltliche Häuser umgeschaffen sind, und daß zwischen dem heiligen Orte und der Versammlung der Gläubigen, und zwischen einer Munizipalitätversammlung kein Unterschied mehr obwalte? Unser göttlicher Gesetzgeber trieb die Verkäufer aus dem Tempel hinaus, um ihn wieder zu einem Bethhause, und zu einem Orte des Friedens und der Ruhe zu machen. Wir aber vertreiben einen Gott des Trostes aus seinen Tabernackeln, um an seine Stelle unsere Ge-

*) Herr Heinrich, Pfarrer zu Senes, der sich durch die getreue Beobachtung seiner Pflichten auszeichnet, kam zu mir, und klagte, daß es nicht möglich sey, eine Anrede zu halten, und dem Kapitel die Zeit zu verschaffen, die heilige Messe zu singen.

Gewerbe, Unruhen und Spaltungen einzudrängen. *) Wie, wenn wir, anstatt diese Neuerungen zu bedauern, selbst ein Wohlgefallen daran fühlten? Oder wenn wir durch unsre feige Willfährigkeit das Volk nicht bethören sollten, die heiligen Sachen von den weltlichen zu unterscheiden, weil dieser genaue Unterschied das einzige und sicherste Mittel ist, ihnen religiöse Begriffe beyzubringen?

Wenn ihr nicht selbst von diesem Gifte schon angegriffen seyd, so müsset ihr einsehen, auf was die gottlosen Feinde des allgemeinen Wohls abzwecken; diese Ruchlosen, die von Niemanden andern besser entdecket, und entkräftet werden können, als von einem Bischofe. Man wollte dem Volke den einzigen Zaum und das einzige Gut, das es noch hat, wegnehmen; man wollte es bereden, daß es der wesentlichsten Pflicht der Religion ohne Lebensgefahr nicht entsprechen könne; **) und wenn in diesen Umständen ein Zufall, oder ein jählinger Tod die durch dieses höllische Einblasen schon erhitzten Köpfe bewähret hätte, welcher Gefahr würdet nicht ihr selbst ausgesetzet gewesen seyn?

Ich theile euch, meine Herren! vielmehr meine Gesinnungen, als meine Befehle mit: ich will keinen der Verfolgung Preis geben; was aber mich betrift, schätze ich mein Leben nicht mehr, als meine Seele; ich gebe mein Leben als euer Hirt, und werde nie unterlassen, mich wi-

der

*) Einige Pfarrkirchen hat man zu den Munizipalwahlen bestimmet, wo es oft sehr aufrührerisch hergeht.

**) Man hat gesagt, daß die Geistlichkeit die heiligen Hostien vergiftet habe.

der diese unerhörte Kundmachung zu sträuben, welche wider die Majestät des Gottesdienstes und den freyen Unterricht läuft. Ich werde mich der Worte eines gottesfürchtigen Magistrats bedienen: der Muth ist einem Menschen, der in öffentlichem Amte steht, nicht minder, als die Klugheit nothwendig. Das Heil des Volkes ist mein höchstes Gesetz. Wenn ich mich für die Religion aufopfere, bringe ich dem Vaterlande ein Opfer; denn wer weis nicht, daß diese beyde stets in einem Apostel des Evangeliums vereinbaret sind. Ich habe die Ehre, meine Herren! mit aufrichtigster Zuneigung zu seyn

† Johann Bapt. Bischof von Senes,
den 19. April 1790.

Schreiben der Herren Verwalter des Departementsdirektoriums von Var, an den Herrn Bischof von Vence.

Toulon, den 8. Weinmonat 1790.

Wir haben die Ehre, meine Herren! Ihnen eine Abschrift, auf Befehl des Königes, von den Dekreten der Nationalversammlung in Rücksicht auf die bürgerliche Verfassung der Geistlichkeit, und die Bestimmung ihres Gehaltes einzusenden. Die Vollstreckung dieses Gesetzes ist uns nachdrücklichst eingepräget worden, und wir zweifeln nicht, daß Sie gemäß ihrer Vorkehrungen alle bischöfliche Amtsverrichtungen, in Bezug auf die Regierung der Pfarren, Ertheilung der Dispensen und alle andere Handlungen der kirchlichen Gerichtsbarkeit, stracks einstellen, und hiedurch einen nachahmenswürdigen Beweis Ihrer Un-

Unterwerfung gegen die Gesetze an den Tag legen werden. Wir haben die Ehre mit aller Aufrichtigkeit zu seyn,

Mein Herr! Ihre demüthigsten und gehorsamsten Diener

Die Verwalter des Departementsdirektoriums von Var, Granet, Präsident, Guerin, Debaux, Bernard, Maure, Sclapiers, Gazan. ꝛc.

Antwort des Herrn Bischofes von Vence auf vorigen Brief.

Als sich die Nationalversammlung aller unserer geistlichen Eigenthümer bemächtiget hat; jener Güter, die sich auf die unumstößlichsten Titel gründeten, die uns ein Besitz von mehreren Jahrhunderten zusicherten, die unter dem Schutze der alten Gesetze sowohl der Kirche als des Staates standen, und für welche die strengsten Kirchenstrafen sich verbürgten; haben wir sie, wenn schon uns unser Gewissen nicht erlaubte, sie auszuliefern, wenigstens nicht verweigert, obschon uns vielleicht auch dieß unser Stillschweigen dermaleinst vor Gott wird vorgeworfen werden.

Allein jetzt befehlen Sie mir auch, meine Herren! nach der Erklärung, die Sie den Dekreten von der Verfassung der Geistlichkeit geben, der geistlichen Regierung meines Kirchensprengels zu entsagen, und alle Uebung der geistlichen Gerichtsbarkeit einzustellen. Wenn ich sie von den Menschen empfangen hätte, würde ich zum Beweise meiner Treue gegen die Gesetze, gegen die Nation und den König gern weichen; allein ich habe sie, diese Gerichtsbarkeit ganz von Jesu Christo, und seinem Statthalter auf Erden erhal-

halten. Meine Väter in der bischöflichen Würde hatten sie von ihnen empfangen, ehe dieses Reich sich zur katholischen Religion bekannte, und ich muß diese Gerichtsbarkeit allzeit in Ausübung bringen, bis sie wieder daraus verbannet wird. Das Heil der, von dem höchsten Oberhaupte meiner Obsorge anvertrauten Seelen, meine und eure Seligkeit machen es mir zur strengsten Pflicht, meine Kirche freywillig nicht zu verlassen. Ein fremder Bischof könnte sie nicht rechtmäßig verwalten; alle Kanonen zahlloser Konzilien untersagen ausdrücklich einem solchen Bischofe alle Gerichtsbarkeit, und ich darf meine Heerde der Spaltung nicht Preis geben. So bald das menschliche Gesetz mit dem göttlichen in Widerspruch steht, kann man nicht mehr zaudern: urtheilet ihr selbst, ob es vor dem Angesichte Gottes recht sey, daß wir euch mehr als Gott gehorchen? Act. V. 19. Das weltliche Ansehen kann Zwang gebrauchen; ein Bischof weis ihn zu dulden: mein Wille ist, mich von meiner Heerde nicht zu trennen; meine Pflicht ist, der Gewalt nicht zu widerstehen. Wird sie mich von meinen Schafen abreissen, wird mein Leib zwar abwesend seyn; allein mein Geist und mein Herz wird stets mitten unter ihnen wohnen.

Ich habe die Ehre, meine Herren! mit aller Aufrichtigkeit zu seyn

Ihr demüthigster und gehorsamster Diener

† C. F. J. Bischof von Vence.

Hirtenbrief des Herrn Bischofes von Boulogne über die geistliche Gewalt.

Wir Johann Renatus, durch die göttliche Gnade und das Ansehen des heiligen apostolischen Stuhles Bischof von Boulogne, entbiethen den Welt- und Ordensgeistlichen und allen Gläubigen unsers Kirchensprengels Heil und Segen in Jesu Christo unserm Herrn.

Wir sind euch die Wahrheit schuldig, meine liebsten Brüder! und wir wollen sie euch sagen mit jenem Geiste der Sanftmuth, den uns der Apostel *) so nachdrücklich empfiehlt; und wir schmeicheln uns, daß ihr unsern Unterricht mit der Unterwerfung und Gelehrigkeit, welche die ächten Jünger Jesu Christi auszeichnen, aufnehmen werdet. Dieser Gott, unser Erlöser, ist Zeuge; und seinetwegen richten wir unsre Rede an euch. Bisher glaubten wir, daß wir unsre Stimme erheben. **)

Vor allen, meine liebsten Brüder, führen wir euch die heiligen Rechte der weltlichen Macht und die unumstößlichen Pflichten, die ihr aufhabt, ihnen zu folgen, zu Gemüthe.

Die weltliche Macht ist in allem, was ihr Fach betrifft, die höchste, selbst waltende und unabhängige Gewalt. In allem, was mit den zeitlichen Gegenständen in Verbindung steht, kann nur Gott von ihr Rechenschaft fodern: nur

er

*) Instruite in Spiritu lenitatis. Gal. VI, 1.
**) Nunc mihi non alia ad dicendum causa, quam Christi est; cui & hoc debui, quod usque nunc tacui, & ex reliquo me intelligo debere, ne taceam. S. Hilar. l. contra Const. Imper. n. 3.

er ist über sie. Gott, der Vater und Schützer der Gesellschaft, hat schon von der Verkündigung des Evangeliums diese Ordnung festgesetzet; und das Evangelium, weit entfernt, sie zu kränken, oder abzuändern, hat sie vielmehr auf das nachdrücklichste bestätiget, und uns eingeschärft. Jesus Christus erkläret, daß sein Reich nicht von dieser Welt sey; *) er befiehlt ausdrücklich, dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist; **) und um uns ein Beyspiel zu hinterlassen, mit welcher Treue wir dieses Geboth erfüllen sollen, wirkte er ein Wunder, um den Zoll zu bezahlen. ***) Darum müsset ihr euch der weltlichen Macht in allem, was unter ihrer Gerichtsbarkeit steht, unterwerfen, nicht allein der Strafe wegen, sondern auch wegen des Gewissens: gebet einem jeden, was ihr ihm schuldig seyd; Steuer, dem Steuer gebührt; Zoll, dem Zoll gebührt; dem Furcht und Ehre gebührt, den fürchtet und ehret. ****) Trettet in die Fußstapfen der ersten Christen, eurer Väter in den Glauben, ein: lehret durch euer Betragen, wie lieb unsre heilige Religion den Staaten seyn soll, weil nur sie die besten Bürger bildet.

Nachdem wir euch aber die Rechte der weltlichen Macht und euere Pflichten gegen sie vor Augen gestellet haben, können wir auch nicht unterlassen, euch zu wissen zu machen, daß dieser Macht auch Gränzen gesetzet sind, die sie nicht übertreten darf; daß es heilige Gegenstände giebt, über welche sie nichts zu schaffen hat; und daß alle Verordnungen, die sie auf Kosten des geistlichen Ansehens zu machen sich erkühnen würde, nur

*) Joan. XVII, 36.
**) Matth. XXII, 21.
***) Matth. XVII, 26.
****) Rom. XIII, 5 & 7.

nur als Irrthümer, in die sie verfallen, und nicht als Gesetze, die sie vorzuschreiben berechtiget wäre, müßten angesehen werden.

Denn sie ist auf Erden, diese geistliche Gewalt; sie ist eben so die höchste, vollkommne und unabhängige Gewalt in ihrem Fache, wie die weltliche in dem ihrigen; und gleichwie das geistliche Ansehen nicht aufgestellet ist, die Königreiche zu regieren; also sind auch diejenigen, denen die Ausübung der weltlichen Macht anvertrauet ist, nicht berechtiget, die Regierung der Kirche an sich zu ziehen.

Gott hat schon in dem alten Bunde diesen Unterschied der Mächte abgetheilet, und verordnet, daß er heilig beobachtet werden sollte.

Wir sehen, daß „der fromme Josaphat die beyden Handlungen genau unterscheidet, nämlich die priesterliche und königliche, da er den Leviten, den Priestern und Obersten der Geschlechter aus Israel diesen Unterricht gab: Amarias euer Hoheprieſter soll über euch in den Dingen seyn, die Gott angehen; und Zabudias, der Sohn Ismaels, ein Fürst im Hause Juda, soll über diejenige Dinge seyn, die den König angehen. — Wir sehen, mit welcher Richtigkeit er die Geschäfte abtheilet, und jedem bestimmet, was er besorgen soll. Er erlaubet weder seinen Hofherren, den Kirchendienern Eingriff zu thun, noch diesen, die königlichen Rechte an sich zu reissen.“ *)

Dieser Unterschied der Mächte aber ist nicht minder in dem neuen Bunde ausdrücklich vorgeschrieben, und muß in desto größern Ehren gehal-

*) Amarias sacerdos & Pontifex vester, in his, quæ ad Deum pertinent, præsidebit: porro Zabudias filius Ismael, qui est dux in domo Juda, super ea opera erit, quæ ad regis officium pertinent. II. Paralip. XIX, 11.
Bossuet Polit. l. 8. propos. 10.

halten werden, je unendlich erhabener die Amtsverrichtungen der evangelischen Kirchendiener, als jene des Aaronischen Priesterthumes sind.

Indem Jesus Christus der einzige Urheber ist, von dem das ganze geistliche Ansehen abstammen kann, so können auch nur diejenigen an demselben Antheil nehmen, denen er es mitzutheilen sich gewürdiget hat. Nun aber sagte er nicht zu den Beherrschern dieser Erde, sondern nur zu seinen Aposteln und ihren Nachfolgern: alles, was ihr auf Erden binden werdet, das wird auch im Himmel gebunden seyn: Und alles, was ihr auf Erden löset, das wird auch im Himmel gelöset seyn. *) Mir ist alle Gewalt im Himmel und auf Erden gegeben worden; darum gehet hin, lehret alle Völker, und taufet sie im Namen des Vaters, und des Sohnes und des heiligen Geistes: lehret sie alles beobachten, was ich euch befohlen habe; und sehet, ich bin allezeit bey euch bis an das Ende der Welt. **) Und als er sie aussandte, gab er ihnen nicht nur das Recht, den Glauben zu verkündigen, sondern auch die Gewalt, Gesetze zu machen, denen alle Glieder der Kirche gehorchen mußten, und alle diejenigen, die sich zu gehorsamen weigern würden, mit geistlichen Strafen zu belegen. ***) Denn er vergleichet ihre Sendung

*) Quæcumque alligaveritis super terram, erunt ligata & in cælo! & quæcumque solueritis super terram, erunt soluta & in cælo. Matth. XVIII, 18.

**) Data est mihi omnis potestas in cœlo & in terra. Euntes ergo docete omnes gentes, baptizantes eos in nomine Patris, & filii & Spiritus S. docentes eos servare omnia, quæcumque mandavi vobis. Et ecce ego vobiscum sum omnibus diebus, usque ad consummationem sæculi! Matth. XXVIII, 18, 19, 20.

***) Die wesentliche Gerichtsbarkeit ist ganz geistlich, und gründet sich auf die Gewalt, die Jesus Christus seinen Aposteln zugetheilet hat. . . Die Kirche hat durch sich selbst das Recht, alle Lehrfragen, sie mö-

dung mit der seinen, sprechend: wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch. *) Wer wird sich aber erdreisten, zu läugnen, daß der Sohn des lebendigen Gottes mit der gesetzgebenden Gewalt in geistlichen Dingen gesandt worden sey?

Kraft dieser göttlichen Sendung haben sich die Apostel zu Jerusalem versammelt, und gewiße Gebräuche, die dortmals zum Seelenheile nothwendig waren, doch nicht immer in der Kirche dauern sollten, vorgeschrieben. Sie gaben klar zu erkennen, daß sie das Ansehen, welches sie bey Ausfertigung dieser Verordnung ausübten, von dem göttlichen Geiste empfangen haben. **) Auch der heilige Paulus, da er die Kirchen besuchte

gen den Glauben, oder die Sittenregeln betreffen, zu entscheiden. Sie ist berechtiget, Kanonen und Disziplingesetze zu ihrem äusserlichen Betragen vorzuschreiben, in einigen sonderheitlichen Fällen davon zu befreyen, und sie, wenn es das Wohl der Religion erheischet, aufzuheben. Sie kann die Hirten und Diener aufstellen, um das Werk Gottes bis an das Ende der Jahrhunderte fortzupflanzen, und ihre ganze Gerichtsbarkeit in Ausübung zu bringen, und dieselben, wenn es vonnöthen ist, ihrer Stellen wieder entsetzen. Sie hat das Recht, ihre Kinder zu züchtigen, ihnen heilsame Bußen sowohl wegen der geheimen, die sie beichten, als der öffentlichen Sünden, derer sie überzeuget worden sind, aufzulegen, und endlich die faulen Glieder, das ist, die unbiegsamen Sünder, welche auch andere mit ihrem Gifte anhauchen könnten, aus ihrem Schoose zu verstossen. Dieß sind die wesentlichen Rechte der Kirche, die sie schon unter heidnischen Kaisern ausgeübet hat, und derer sie keine menschliche Macht berauben kann; obschon man sie manchmal durch überlegene Gewalt und in der That in ihrer Ausübung stören kann. Fleury Instit. part. 3. c. 1.

*) Sicut misit me Pater, & ego mitto vos. Joan. XX, 21.

**) Act. XV, 28.

suchte, befahl ihnen, die Gebothe der Apostel und Aeltesten zu halten. Ja er selbst machte neue Gesetze; denn wer weis nicht, daß, nachdem er sich über mehrere Mißbräuche, die sich bey den Versammlungen in der Kirche zu Korinth eingeschlichen, beklaget, und Mittel, dieselben abzustellen, vorgeschrieben hatte, er sich noch vorbehielt, das übrige bey seiner Ankunft zu schlichten? *) Eben dieser Apostel trug kein Bedenken, die Widerspenstigen mit Strafen zu züchtigen; er übergab den Hymenäus und den Alexander dem Satan, damit sie sich der Gotteslästerungen zu enthalten lernten; **) er begegnete mit gleicher Schärfe dem blutschänderischen Korinther, ***) und rühmte sich, daß er von Jesu Christo selbst die Gewalt, die Gottlosen auf solche Art zu strafen, empfangen habe. ****) Diesem Beyspiele der Apostel folgten ihre Nachfolger unverbrüchlich nach; und von der Wiege des Christenthumes an haben die ersten Hirten diese gesetzgebende Macht stets in der Kirche ausgeübet.

Bis auf die unvergeßliche Epoche, da sich Konstantin dem Evangelium unterworfen, hat sich die weltliche Macht mit der Regierung der Kirche niemals abgegeben; ihre blutdürstigen Verordnungen zweckten auf nichts anders, als auf ihre vollständige Zerstörung und Vernichtung ab. Allein in Mitte der fürchterlichsten Verfolgung hatte sich die geistliche Gewalt nach ihrem ganzen Umfange, wie mit ihrer ganzen Abhängigkeit, entwickelt. Die ersten Hirten hatten alles angeordnet, und in dem Augenblicke, da die Kirche ihre Frey-

*) I. Cor. XI, 34.
**) I. Tim. I, 20.
***) I. Cor. V, 3.
****) II. Cor. XIII, 10.

Freyheit zu genießen anfieng, hat sie sich der Welt als eine heilige Gesellschaft dargestellet, deren vollkommne Verfassung durch die Gewalt allein, die ihre Hirten von demjenigen, dessen Reich von dieser Welt nicht ist, empfangen hatten, wohl bestellet, und eingetheilet war.

Sollte die Kirche, welche während den Gewaltthätigkeiten der Verfolgungen dieses geistliche Ansehen ausgeübet hat, dasselbe durch die Bekehrung der Fürsten verlohren haben? Nein, die Sache verhält sich nicht also, meine liebsten Brüder! „Nein! die Welt, da sie sich der Kirche unterwarf, hat das Recht nicht erhalten, sich die Kirche zu unterjochen; die Fürsten sind Kinder der Kirche, nicht aber ihre Herren und Beherrscher geworden.“ *)

Es ist wahr, daß von jener glückseligen Epoche an, wo das Kreuz Jesu Christi die königliche Krone schmücket, der Fürst der Bischof von Außen genennet wird, und daß das vorzüglichste Recht, das seiner Würde anklebet, in dem besteht, daß er die Kirche schütze; allein er kann sich dieser Ehre nicht würdig machen, wenn er sich nicht vor allen durch seinen Gehorsam auszeichnet. Die geistliche Gewalt weis auf Erden um keine andere Vertheidiger, als die sich im Religionsfache ihr unterwerfen, und kann nie zulassen, daß man sie, unter dem Vorwande, ihr zu helfen, zernichte, da man ihr Gesetze vorschreiben will. „Es ist wahr, sagt der große Erzbischof von Kameryk, daß der fromme und eifrige Fürst der Bischof von Außen und der Besitzer der Kanonen benamset wird: ein Ausdruck, den wir ohne Unterlaß mit Freude in dem gemäßigten Sinne, in welchem sich die Alten

*) Fenelon sermon. in consecr. Elect. Colonienf.

ten desselben bedient haben, wiederholen; allein der Bischof von Außen muß niemals einen Eingriff auf die Handlungen, die dem Bischofe von Innen eigenthümlich sind, wagen: er steht bey der Pforte des Heiligthumes, mit dem Schwerte in der Hand; aber er erkühnet sich nicht, hineinzudringen: eben da er schützet, gehorchet er; er befördert die Vollstreckung der Entscheidungen; macht aber selbst keine. Diese sind die zwey Amtsverrichtungen, auf die er sich einschränket; erstlich die Kirche in ihrer vollkommnen Freyheit wider ihre äußerlichen Feinde aufrecht zu erhalten, damit sie ungehindert entscheiden, gutheissen, verbessern, und alle Höhe, die sich wider die Erkenntniß Gottes erhebet, stürzen könne; zweytens die nämlichen Entscheidungen zu unterstützen, und niemals sich zu erlauben, unter welchem Vorwande es immer seyn mag, sie auszulegen. Dieser Schutz der Kirche ist also nur wider die Feinde der Kirche gerichtet, das ist, wider die Neuerer, wider die ungelehrigen und verführerischen Geister, wider alle diejenigen, welche die Besserung verscheuen. Gott bewahre uns, daß der Schützer regiere, oder dem, was die Kirche verordnen wird, jemals zuvorkomme. Er wartet, er höret demüthig zu, er glaubet ohne zu zweifeln, er gehorchet selbst, und machet sowohl durch das Ansehen seines Beyspieles, als durch die Gewalt, die er in Händen hat, daß andere gehorsamen. Der Vertheidiger der Freyheit kränket sie niemals; denn sein Schutz würde nicht mehr zum Beystande gedeihen, sondern in ein vermummtes Joch abarten, wenn er die Kirche leiten wollte, anstatt daß er von ihr geleitet würde." *)

Man wiederholte stets, daß die Kirche in dem

*) Serm. hab. in consecrat. Elect. Colon. an. 1707.

dem Staate sey. Dieser Grundsatz ist zweifelsohne wahr; allein man muß seinen Sinn wohl bestimmen, damit man ihn nicht mißbrauche. Die Kirche ist in dem Staate, das will sagen, die Kirche hat kein Recht über die weltliche Verwaltung des Staates; die weltliche Macht hat in Rücksicht auf diesen Gegenstand eine ganz unumschränkte Herrschaft, eine vollkommne Unabhängigkeit, und alle Glieder der Kirche, die Hirten sowohl, als die simpeln Gläubigen müssen dieser Macht in allem, was die weltliche Ordnung und die politische Regierung betrift, unterworfen seyn. Allein die Kirche in dem Staate verlieret von ihrer Obergewalt und Unabhängigkeit in dem geistlichen Ansehen nichts; die weltliche Macht hat kein Recht, und kann es nicht haben, in diesem Fache eine Handlung der Obergewalt auszuüben, weil sie diese Gewalt von Niemanden, als von Jesu Christo, haben könnte: es ist aber sonnenklar, daß er ihr dieselbe nicht eingeräumet hat.

Wenn jede Nationalkirche in dem Staate ist, so ist auch jeder katholische Staat in der Kirche; und gleichwie der katholische Staat in der Kirche eine vollkommne Unabhängigkeit in dem, was das Politische angeht, beybehält; so behält auch jede Nationalkirche eben die nämliche Unabhängigkeit in allem bey, was das Geistliche betrift.

„Nein, die Güter des Himmels und der Erde können nicht in den nämlichen Händen vereinbaret werden. Gott hat zwey verschiedene Mächte aufgestellet; eine, damit sie sorge, daß die Bürger ihre Tage in Ruhe und Vergnügen zubringen: die andere, damit sie an Vollkommenheit der Heiligen arbeite, Kinder Gottes, Erben des Himmels und Miterben Jesu Christi bilde. Die göttliche Weisheit kann sich selbst

nicht widersprechen: Gott hat die beyden Mächte nicht aufstellen können, damit sie in ihren Absichten einander entgegen kreuzten; sondern er wollte, daß sie sich einander unterstützen, und gegenseitige Hilfe leisten könnten. Ihre Einigkeit ist ein Geschenk von dem Himmel, die ihnen neue Stärke mittheilet, und sie in den Stand setzet, die Anschläge Gottes über die Menschen zu erfüllen. — Allein diese wechselseitige Vereinigung kann kein Grundsatz der Unterwerfung für eine oder die andere Macht seyn: jede bleibt die oberste, unabhängig und vollkommen in dem, was sie angeht: jede findet in ihr selbst die Gewalt, die ihrer Einsetzung angemessen ist: sie müssen einander wechselseitig beystehen, aber Kraft der Eintracht und Uebereinstimmung, nicht Kraft der Unterwerfung und Abhängigkeit." *)

Auch von der Zeit an, da das Glaubenslicht die Throne bestrahlet hat, und die gekrönten Häupter Lehrjünger des Kreuzes geworden sind, haben die mächtigsten Monarchen ihre Untüchtigkeit in dem, was die Religion und das ausschliessende Recht des geistlichen Ansehens, über diese Gegenstände einen Ausspruch zu thun, feyerlich anerkannt.

Konstantin war in dem Kirchenrathe zu Nizäa gegenwärtig: es wurden da viele Kanonen über die Gerichtsbarkeit der Patriarchen und Metropoliten, über die Einsetzung der Bischöfe, und über die Weihe verschiedener Kirchendiener abgefasset. Man sieht nicht, daß der Kaiser etwas entschieden hat, da die Väter stillschwiegen: diese allein machten den Ausspruch, und der Kaiser war nur Zeuge davon.

Die Untüchtigkeit wurde auch von dem Kaiser Basilius in dem achten allgemeinen Konzilium in

sei-

*) Acta Convent. Cleri Gall, an. 1765.

seiner Anrede, die er hielt, feyerlich bestätiget.

„Es ist den Layen und denen, welche die weltlichen Geschäfte besorgen, nicht erlaubet, über geistliche Gegenstände den Mund zu eröffnen. Dieß ist der Antheil der Bischöfe und der Priester. — In welchem Stande du immer bist, du magst ein Beamter oder Laye seyn, so habe ich dir nichts zu sagen, als daß es dir, indem du ein Laye bist, nicht erlaubet sey, die geistlichen Geschäfte zu behandeln, oder dich wider die Entschlüße der allgemeinen Kirche, oder Konzilien zu sträuben. Was mit dem Geistlichen in Verbindlichkeit steht, gehöret den Dienern des Herrn zu, welchen die Leitung der Seelen anvertrauet ist, um sie zu heiligen; welche die Gewalt zu lösen, und zu binden haben, und welche die Schlüssel des Himmelreiches empfangen haben. Es ist hier nicht um eine Sache zu thun, die bey uns liegt; wir sind benöthiget auf die Waide geführet, geheiliget, gelöset und gebunden zu werden. Denn so gottesfürchtig, so weis, so tugendhaft ein Laye auch seyn mag, so bleibt er allzeit, so lange er ein Laye ist, in der Klasse der Schafe. Im Gegentheile aber ein Bischof, so unwürdig er auch seinen Charakter trägt, behält immer das Ansehen und die Gewalt eines Hirten, so lange er sich von der Wahrheit nicht söndert. Warum sollen dann wir simple Layen uns erdreusten, unsere Hirten zu beurtheilen, ihnen täuschende Vernünfteleyen entgegen zu setzen, und das zu entscheiden, was über uns ist. Wir sollen nur mit einem aufrichtigen Glauben und mit einer ehrerbiethigen Furcht uns ihnen nahen, weil sie Diener und Ebenbilder des Herrn sind; wir sollen uns über unsern Stand niemals hinaus setzen. Unterdessen was erblicken wir oft heut zu Tage? Eine nicht geringe Zahl der Layen,

die ihres Standes vergessen, und, da sie nur die Füße des sittlichen Leibes der Kirche ausmachen, denjenigen, welche die Augen davon sind, Gesetze vorschreiben wollen. Sie sind allzeit die ersten, welche ihre Lehrer in dem Glauben beschuldigen, und die letzten, die ihre eignen Fehler abstellen. Ich ermahne daher alle diejenigen, die sich diesen Vorwurf machen können, auf sich selbst Acht zu haben, ihre eignen Richter nicht mehr zu urtheilen, sich in Zukunft mit dem göttlichen Willen gleichförmiger zu benehmen, ihren Grollen abzulegen, und ihre Lasterreden einzustellen. Denn der höchste Richter, dem nichts verborgen ist, sieht ihr Betragen; sein Zorn wird über sie losbrechen, und sie werden die ganze Last seiner Rache fühlen." *)

Dieß waren auch die Gesinnungen unserer Könige. „Frankreich hat seit zwölfhundert Jahren keinen König gezählet, der nicht ein Kind der katholischen Kirche gewesen ist. Der königliche Thron ist ohne Mackel; er war stets mit dem heiligen Stuhle vereiniget, und es hat das Ansehen, daß er an der Standhaftigkeit dieses Felsens Antheil genommen habe. Da unsere Könige ihre Bischöfe in Verkündigung des wahren Glaubens allzeit mit Ehrfurcht angehöret hatten, so war es eine natürliche Folge, daß sie ihnen auch in dem, was die Kirchenzucht betrift, folgten, und sich nie die Lust anwandeln ließen, der Kirche Gesetze vorzuschreiben. Ich will, sagte ein Kaiser und König von Frankreich zu den Bischöfen, ich will, daß ihr von unsrer Macht unterstützet werdet, wie es sich geziemt, *famulante, ut decet, potestate nostra*. Man erwäge diese Worte, und bemerke, daß die königliche Gewalt, die sonst allenthalben herrschen will, hier, und

ganz

*) Basil. Imper. in conc. VIII.

ganz billig, nur dienen soll.) Ich will, sagt dieser Kaiser, daß unsere Macht euch beystehe, und diene, damit ihr alles, was euer Ansehen von euch fodert, in Erfüllung bringen könnet. Wahrhaftig heilige, und für einen Beherrscher der Welt würdige Worte! der es niemals mehr zu seyn verdienet, und nie seinen Thron sicherer stellen kann, als wenn er die Ordnung, die Gott selbst eingesetzet hat, in Ehren hält. Diese Sprache führten gewöhnlich die christlichsten Könige. Ihre Kapitularien sprechen mit überzeugendem Nachdruck sowohl für die Bischöfe, als für die Konzilien: in diesen wird verordnet, daß die beyden Mächte mit wechselseitiger Hilfe einander unterstützen sollen, und vorzüglich wird den Richtern und andern, denen das königliche Ansehen anvertrauet war, eingeschärft, daß sie den Bischöfen gehorchen. Dieß befahl ausdrücklich Karl der Große, und er setzte bey, daß er diejenigen, welche Gott nicht Treue hielten, weder für getreue Unterthanen ansehen, noch sich von ihnen einen aufrichtigen Gehorsam versprechen könne, welche ihn den Dienern Jesu Christi in dem, was Gott und die Kirche angeht, verweigern. So redet ein Fürst, der wohl weis, in wem man den Bischöfen Gehorsam schuldig sey; der die Gränzen der beyden Mächte nicht vermischet, und deßwegen desto mehr Glauben verdient. Gemäß seiner Verordnungen überließ man den Bischöfen in den Geschäften, die Gott und seine Kirche betrafen, vollkommne Gewalt, und zwar billig, weil ihnen in diesen der Befehl Gottes, die mit ihrem Charakter verbundene Gnade, die heilige Schrift, die Erblehre, alle Kanonen und Gesetze das Ansehen zusichern.“ *)

Hatte

*) Bossuet serm. habito an. 1681.

Hatte sich der traurige Fall ereignet, daß sich die Fürsten einen unrechtmäßigen Eingriff auf die Geschäfte der Religion erlaubten, hat Gott allzeit großmüthige Bischöfe erwecket, die sie auf ihre Pflicht zurück wiesen, und auf die Gränzen hindeuteten, die sie nicht überschreiten dürften. Wer weis nicht, was der große Osius von Korduba an den Kaiser Konstanz, der sich von den Arianern hatte täuschen lassen, geschrieben hat. „Gott, sagte er, der dir das Reich bescheret, hat uns, was die Kirche betrift, anvertrauet; und gleichwie derjenige, der dir das Reich rauben wollte, die von Gott bestimmte Ordnung untergraben würde; also würdest auch du dich eines scheußlichen Lasters schuldig machen, wenn du dich in die Geschäfte der Kirche eindrängen solltest. — Es ist uns demnach nicht erlaubet, über die Erde zu herrschen, und du bist nicht berechtiget die Hand nach dem Weihrauchfaß auszustrecken.“ *)

Eben diese Regel fodert auch der heilige Pabst Gelasius wider den Kaiser Anastasius, der die Eutychianer schützte, auf. „Durchlauchtigster Fürst! schrieb dieser heilige Pabst, es sind zwey Mächte, welche die Welt vorzüglich regieren und beherrschen: nämlich das geheiligte Ansehen der Bischöfe und die königliche Gewalt. Allein das Amt der Bischöfe ist weit erhabener, weil sie selbst der Könige wegen vor dem Richterstuhle Gottes Rechenschaft geben müssen. Denn du weißt, daß, obschon dich deine Würde über das menschliche Geschlecht erhebet, du vor den Priestern die Erde küßest, von ihnen die Sakramente empfängst, und ihnen im Religionsfache untergeben bist. Du weißt, daß du in diesen Geschäften ihrem Urtheile folgen sollest; du mußt dir

*) Osius apud Athanas. ad Monach.

dir also nicht das Recht anmassen, sie deinen Befehlen zu unterwerfen. Wenn die Bischöfe deinen Gesetzen gehorchen, was die Polizey und das Zeitliche betrift, weil sie wissen, daß du die Gewalt von oben herab erhalten hast, mit welcher Ehrfurcht sollst du dich nicht denjenigen unterwerfen, welche von Gott aufgestellet sind, die Sakramente auszuspenden? Daher gleichwie die Bischöfe sich strafbar machen, wenn sie in dem, was den Gottesdienst angeht, schweigen, also setzet man sich auch der Gefahr aus, wenn man anstatt ihnen zu gehorsamen, wie man soll, ihren Unterricht verachtet.“ *)

Aus diesen Grundsätzen, die wir nun vorausgesetzet haben, folget ganz klar, daß die bürgerliche Macht nicht berechtiget sey, in dem geistlichen Fache einen Ausspruch zu thun, gleichwie es der geistlichen Gewalt nicht zusteht, in der Polizey eine Verordnung vorzuschreiben.

Allein welcher Klasse soll man die Aufhebung, die Errichtung, die Bezirkseintheilung der Erzbisthümer, der Kirchensprengel und Pfarren: die Unterdrückung der Kathedralkirchen und anderer Titel der Benefizien, die Wahl- und Einsetzungsregeln der Hirten, und die Art, die geistliche Gerichtsbarkeit in den verschiedenen Stuffen der Hierarchie auszuüben, einreihen? Dieß ist noch übrig, meine lichsten Brüder, was ich euch in diesem Unterricht noch erklären will, um euch wider alles, was bey diesem so wichtigen Gegenstande euch eine Gelegenheit zum Irrthume, oder zur Sünde, geben könnte, vorzubewahren.

Gleich Anfangs biethet sich eine ganz einfache Ueberlegung dar, die uns nothwendig zu erkennen giebt, daß diese Gegenstände der geistlichen Gewalt zugehören, nämlich daß die Menschen sich

*) S. Gelasius epist. VIII.

sich keinen Begriff davon hätten machen können, wenn diese obere Ordnung nicht von dem Weltheilande wäre eingesetzet worden. In der That, wer würde ohne Offenbarung Jesu Christi jemals auf den Einfall gekommen seyn, daß ein Gott sollte Fleisch werden, mitten unter uns stets wohnen, das Haupt eines geistlichen Körpers seyn, dessen Glieder die Gläubigen sind, und uns die Verdienste seines Todes ohne Unterlaß zuwenden? Wem würde jemals in den Sinn gekommen seyn, daß dieser Gott-Mensch sich würdigen sollte, sich Menschen auszuwählen, und sie zu Ausspendern seiner Geheimnisse, zu Anwälden seiner Gewalt, und zu Mitarbeitern in dem erhabenen Werke der Heiligung ihrer Brüder zu machen; um die Vereinigung des Hauptes mit den Gliedern, die in der Zeit durch die Gnad ihren Anfang gewonnen hat, in der Glorie ewig zu vollbringen? Denn auf diese Vollkommenheit der Heiligen, auf diese Erbauung des Leibes Christi zwecken nach der Lehre des Apostels alle Theile der Hierarchie des neuen Gesetzes, alle Verrichtungen des Hirtenamtes, und die ganze Ausübung der geistlichen Gerichtsbarkeit ab. *)

Die Verfügungen also über diese heilige Gegenstände gehören der weltlichen Macht nicht zu; denn sie war zur Zeit, als sie die Verkündiger des Evangeliums aus dem Staate verbannte, dazu nicht berechtiget, und sie hat auch das Recht nicht erhalten, als sie sich unter das Joch des Glaubens schmiegte.

Man kann keine Verordnung der Kaiser aufweisen, welche zu Zeiten des geliebten Jüngers Christi in Asien, zu Ephesus, zu Smyrna, zu Thiatira, zu Sardis, zu Philadelphien und Lao-

*) Ephes. IV. 12.

Laodizien bischöfliche Sitze errichtet hatte. *) Titus hatte keinen Rathsschluß, sondern nur den Befehl des heiligen Paulus, als er alle Städte auf der Insel Kreta mit Bischöfen besetzte. **) Und seitdem die zum Christenthume bekehrten Fürsten den wahren Glauben beybehalten haben, ist in der lateinischen Kirche keine Unterdrückung, Errichtung, oder Bezirkseintheilung eines Erzbisthumes, oder eines Kirchensprengels ohne Einfluß des geistlichen Ansehens unternommen worden. Vergebens hat man sich bemühet, einige Beyspiele für das Gegentheil aufzuspüren: die Falschheit derselben ist einleuchtend entdecket, und durch die Zeugnisse selbst, die man sich einzuwenden erlaubet hatte, bewiesen worden, daß in allen und jeden Umständen die geistliche Gewalt einen nothwendigen Einfluß gehabt habe. ***)

Zweifelsohne ist die weltliche Macht berechtiget, ihre Anschläge über diese wichtige Gegenstände vorzulegen; und wenn sie sich mit dem Wohl der Religion vertragen, wird das geistliche Ansehen es sich zur Pflicht machen, ihr beyzustimmen: allein das Zuthun dieser geistlichen Gewalt ist unumgänglich nothwendig, und die bürgerliche Macht allein kann das Werk nicht durchsetzen.

Man kann in der That kein Erzbisthum, keinen Kirchensprengel errichten, ohne dem Metropoliten, oder dem Bischofe die geistliche Gerichtsbarkeit über die Geistlichkeit und über die Gläubigen zu ertheilen; man kann die alten Gränzen einer Metropolkirche, oder eines Kirchensprengens

*) Apocal. I, 11.
**) Tit. I, 5.
***) Man sehe die Rede des Herrn Erzbischofes von Aix, gehalten in der Nationalversammlung den 29. May.

sprengels nicht wieder herstellen, oder durch eine neue Gränzbestimmung vergrößern, ohne die geistliche Gerichtsbarkeit eines Metropoliten, oder eines Bischofes auszudehnen, und ihnen in dem Religionsfache Geistliche und Gläubige zu unterwerfen, die zuvor ihnen nicht unterworfen waren; man kann endlich kein Erzbisthum, oder keinen Kirchensprengel aufheben, ohne den Metropoliten, oder den Bischof der geistlichen Gerichtsbarkeit, die sie zuvor über die Geistlichkeit, und über die Gläubigen in dem ihrer Obsorge anvertrauten Bezirke, ausgeübet hatten, zu berauben. Es ist aber klar, daß einem die Gerichtsbarkeit zutheilen oder nehmen, Handlungen der geistlichen Gewalt sind. Wie sollte es also die bürgerliche Macht sich erlauben können? Woher sollte sie das Recht haben? Es klebet ihr gewiß aus ihrer Natur nicht an. Wo sind aber die Zeugnisse der göttlichen Schrift, oder der Uebergabe, die erproben, daß ihr Jesus Christus dieses Recht eingeräumt hat?

Nein, wenn auch eine Nation dergleichen Eingriffe wagen wollte, würde ihr die katholische Kirche sagen: „Ihr seyd ein Volk, ein Staat, eine Gesellschaft: allein Jesus Christus, der euer König ist, hat nichts von euch: sein Ansehen kömmt von oben herab; ihr seyd eben so wenig berechtiget, ihm seine Diener aufzudrängen, als ihn selbst zu euerm Fürsten zu setzen. Auf gleiche Weise kommen seine Diener, die euere Hirten sind, wie er, von oben herab; und sie müssen durch jene Sendung kommen, die er bestimmet hat. Das Reich Jesu Christi ist nicht von dieser Welt, und die Vergleichung, die ihr mit seinem Reiche und jenem dieser Erde machet, hält keinen Stich. Mit einem Worte, die Natur giebt euch nichts, das mit Jesu Christo und

seinem Reiche in Verbindung steht, und ihr habt kein anders Recht, als dasjenige, welches eurer Gesellschaft durch unfürdenkliche Gebräuche zukömmt: nun diese unfürdenklichen Gebräuche sind von Anbeginne der apostolischen Zeiten, daß die aufgestellten Hirten allezeit die andern angestellet haben." *)

Man sage nur nicht, um der Sache, die in Frage steht, einen Schwung zu geben, daß die Kirche den Bischöfen bey der Konsekration eine unbeschränkte Gerichtsbarkeit mittheile, die nachmals ausgedehnet, oder eingeschränket, oder gar zernichtet werden kann, nach Willkühr der bürgerlichen Macht, nachdem es ihr nämlich gefällig ist, die Gränzbestimmung der Erzbisthümer, oder Kirchensprengel abzuändern. Nein, die Kirche geht nicht also zu Werke, wann sie ihre Bischöfe weihet: sie theilet ihnen nur eine bestimmte Gerichtsbarkeit über diese oder jene einzelnen Oerter zu, mit Ausschluße aller andern. Der Wille der Kirche in diesem Stücke läßt sich aus ihren Gesetzen erkennen, und die Verfügungen dieser Gesetze sind deutlich genug. Daher verbiethen sie ausdrücklich, und unter den strengsten Strafen, jedem Bischofe, seine Amtsverrichtungen in einem fremden Kirchensprengel, ohne Erlaubniß des Bischofes von dieser Diozes, auszuüben. „Es wird jedem Bischofe untersagt, schreiben die Väter des dritten Kirchenrathes zu Karthago, sich fremde Völker anzumassen, und in dem Kirchensprengel seines Amtsgenossen einen Eingriff zu wagen." **)

Der fünfte Kanon des Konziliums von Sardika redet noch klärer. Der Bischof Osius sagte: laß=

*) Bossuet. Hist. Var. l. XV, n. 120.

**) Placuit, ut a nullo Episcopo usurpentur plebes alienæ, nec aliquis Episcoporum supergrediatur in diœcesi suum collegam Con. Carthag. an. 377. can. 20.

lasset uns den Ausspruch thun, daß, wenn der Bischof von einem andern Kirchensprengel einen fremden Altarsdiener, ohne Zustimmung seines eignen Bischofes, zu einer höhern Weihe befördern will, diese Beförderung für null und kraftlos angesehen werde; und daß, wenn es sich einige erlauben, sich also zu betragen, sie von ihren Mitbrüdern und Amtsgenossen in der bischöflichen Würde ermahnet, und zurechte gewiesen werden. Alle sagten, daß diese Verordnung gerecht und unumstößlich sey. " *)

Eine gleiche Verfügung kann man auch in dem fünften Kanon des dritten Konziliums von Orleans auffinden. „Der Bischof, heißt es, soll sich in fremde Kirchensprengel nicht eindrängen, um fremde Geistliche zu weihen, oder Altäre zu konsekriren. Sollte sich einer erkühnen, dieß zu wagen, so wird zwar der Altar eingeweihet verbleiben; denjenigen aber, denen er die Weihe ertheilet hat, werden ihre Amtsverrichtungen eingestellet, und er selbst, als Uebertreter der Kanonen auf ein Jahr von dem Meßlesen suspendirt seyn. " **)

Endlich hat der heilige Kirchenrath von Trient dieses Gesetz, das seit so vielen Jahrhunderten in der Kirche bestanden hat, wieder erneuert, und

*) Osius Episcopus dixit: hoc quoque omnes definiamus; ut siquis Episcopus ex alia parochia velit alienum ministrum sine consensu proprii Episcopi in aliquo gradu constituere, irrita & infirma ejusmodi constitutio existimetur. Siqui autem hoc sibi permiserint, a fratribus & coepiscopis admoneri & corrigi debent: omnes dixerunt: hoc quoque decretum sit firmum & immobile. Conc. Sard. an 347. can. 15.

**) Episcopus in diœceses alienas ad alienos clericos ordinandos, vel consecranda altaria irruere non debet. Quod si fecerit, remotis, quos ordinaverat, altaris tamen consecratione manente, transgressor canonum anno a Missarum celebratione cessabit. Con. Aurel. an. 538. can. 15.

und erkläret: „daß es keinem Bischofe erlaubet sey, unter welchen Vorwande es immer seyn mag, seine Amtsverrichtungen in dem Kirchensprengel eines andern Bischofes, ohne dessen ausdrückliche Einwilligung, und nur in Rücksicht auf diejenigen Personen, die eben diesem unterworfen sind, auszuüben. Sollte man sich erdreisten, dieser Verordnung zuwider zu handeln, so soll der Bischof seiner Amtsverrichtung, und diejenigen, die er geweihet hat, der Ausübung ihrer Weihen durch die That selbst entsetzet seyn.“ *)

Was bisher gesagt worden, läßt sich leicht auf Errichtung, Aufhebung, neue Gränzbestimmung aller mit der Seelsorge verbundenen Benefizien anwenden, wie auch auf die Unterdrückung jener ehrwürdigen Körper, die vorzüglich den ordentlichen Senat des Bischofes zu bilden verdienen, und welchen, nach der Vorschrift der alten Kirchenzucht, die Ausübung der bischöflichen Gerichtsbarkeit bey erledigtem Sitze anvertrauet ist. Wie sollte wohl eine neue Ordnung der Kirchendiener ihre Stellen in Rücksicht auf diese Uebung ohne Beystimmung des geistlichen Ansehens ersetzen können? Müssen sie dann nicht mehr von dem heiligen Geiste aufgestellet werden, die Kirche Gottes zu regieren? Oder bestimmet dieser göttliche Geist heut zu Tage durch die weltliche Macht diejenigen, die er zu einem so erhabenen Amte berufet? Was alle andere Benefizien, wessen Natur sie immer seyn mögen, betrifft, kann man sich mit der Anmerkung begnü-

*) Nulli Episcopo liceat cujusvis privilegii prætentu pontificalia in alterius diœcæsi exercere, nisi de ordinarii loci expressa licentia, & in personas eidem ordinario subjectas tantum? si secus factum fuerit, Episcopus ab exercitio pontificalium, & sic ordinati, ab executione ordinum sint ipso jure suspensi. Trid. sess. VI. de ref. c. 5„

gnügen, daß, weil sie nur zu einem geistlichen Zwecke und mit Zuthun der geistlichen Gewalt errichtet worden sind, sie durch die Gewalt der weltlichen Macht allein nicht können unterdrückt werden. Eben so unbefugt ist auch diese Macht, dasjenige anzuordnen, was die Wahl der Hirten und ihre Einsetzung angeht. Wir fodern alle rechtschaffene Männer auf, uns zu sagen, ob das Recht ertheilen, die Hirten zu wählen, die zur Wahlfähigkeit erfoderlichen Eigenschaften bestimmen, die Gewalt, die Neugewählten zu bestätigen, delegieren, die nothwendigen Vorkehrungen vorschreiben, um sich von der Lehre derjenigen, welche die kanonische Einsetzung begehren werden, zu versichern, ob, sage ich alle diese nicht Handlungen der geistlichen Gewalt sind? Und gemäß welcher Grundsätze kann die weltliche Macht sich das Recht anmassen, sie zu unternehmen?

Lasset uns stets zu dem Ursprung vorrücken, und auf die Uebung der Jahrhunderte, die uns vorgegangen sind, zurückforschen.

Jesus Christus wählte seine Apostel; er wählte sich auch andere zwey und siebenzig Jünger, die er zween und zween in alle Städte und Oerter, dahin er selbst kommen wollte, vor sich her gesandt hat. *)

Der heilige Petrus bestimmet die Eigenschaften, welche derjenige haben soll, der an die Stelle des treulosen Judas sollte gesetzet werden, um die Zahl der Apostel zu ergänzen; **) wie auch derjenigen, die zu dem Amte der Diakonen beför-

*) Luc. VI, 13. Luc. X, 1.
**) Oportet ergo ex istis viris, qui nobiscum sunt congregati in omni tempore, ex quo intravit, & exivit inter nos Dominus Jesus --- testem resurrectionis ejus nobiscum fieri unum ex istis. Act. I, 21 & 22.

fördert wurden. *) Der heilige Geist selbst sagte zu den Propheten und Lehrern, die zu Antiochia versammelt waren: söndert mir den Saulus und Barnabas zu dem Werke ab, wozu ich sie aufgenommen habe; **) und der heilige Paulus befiehlt, daß ein Bischof nur eines Weibes Mann, und kein Neubekehrter seyn soll. ***)

Eben dieser Gewalt bedienten sich auch die Nachfolger der Apostel. Lange Zeit, ehe das Schwert der Verfolgung den Tyrannen aus den Händen gewunden worden, hatte die Kirche allein alles, was mit dem Heiligthume eine Verbindlichkeit hat, angeordnet: in den folgenden Jahrhunderten fuhr sie fort, die alten Verfügungen zu erneuern, oder neue zu treffen, wenn die Umstände einige Abänderungen in ihrer Disziplin zu erheischen schienen: und wenn auch die katholischen Fürsten manchmal daran Theil genommen haben, da man über diese wichtigen Gegenstände einen Ausspruch that, so giengen sie allezeit mit des geistlichen Ansehens Uebereinstimmung zu Werke, und haben ohne dessen Zuthun niemals etwas entschieden.

Man kann auch, um dem Betragen der weltlichen Macht eine Farbe zu geben, nicht sagen, daß sie auf nichts anders abzwecke, als die alte Kirchenzucht herzustellen. Man könnte aber leicht antworten, daß die Wiederherstellung der Disziplin der ersten Kirche durch eben die Gewalt, wel-

*) Considerate ergo, fratres, viros ex vobis boni testimonii septem, plenos Spiritu sancto & sapientia, quos constituamus super hoc opus. Act. VI, 3.

**) Dixit illis Spiritus sanctus: segregate mihi Saulum & Barnabam in opus, ad quod assumpsi eos. Act. XIII, 2.

***) Oportet ergo Episcopum irreprehensibilem esse, unius uxoris virum, — Non neophytum. I. Tim. III, 2. & 6.

welche jene vorgeschrieben hatte, wieder muß bewirket werden.

Allein kann man in den ersten Jahrhunderten eine Bischofswahl auffinden, ohne daß die Geistlichkeit dazu berufen worden ist? Einen weit andern Begriff giebt uns davon ein berühmter Geschichtschreiber: „Die Wahl der Bischöfe geschah durch die benachbarten Bischöfe, mit Beystimmung der Geistlichkeit und des Volkes der erledigten Kirche, das ist, durch alle diejenigen, welche die beste Einsicht von dem Bedürfnisse der Kirche hatten. Es erschien dabey der Metropolit samt allen Bischöfen der Provinz; man erkundigte sich bey den Mönchen, bey den obrigkeitlichen Personen, bey dem Volke; die Entscheidung aber war den Bischöfen vorbehalten. — Auf diese Weise verhielt sich die Auswahl der Bischöfe in den ersten sechs Jahrhunderten; und fast eben so trifft man sie in den vier folgenden Jahrhunderten an.“ *)

Ist es nicht eine, in der ersten Kirche unbekannte Sache, daß die Layen sich jemals erlaubet hatten, diejenigen zu wählen, welche ihnen, unter der Anführung der Bischöfe, und als Hirten vom zweyten Range, die heiligen Geheimnisse ausspenden sollten? „In den ersten Zeiten gab es keinen andern Titular, als den Bischof, dem die Verwaltung des ganzen Kirchensprengels aufgehalset war. Die andern Kirchendiener wohnten bey dem Bischofe, oder wurden von ihm an verschiedene Oerter der Diozes, zu predigen, ausgesandt; und er war stets berechtiget, sie wieder zu sich zurück zu berufen, damit sie entweder bey ihm verblieben, oder an einem andern Orte das Evangelium verkündigten.“ **)

Allein

*) Fleury. differt. II.
**) Dissert. histor. de origine beneficiorum autore de Hericourt.

Allein lasset uns den ächten Ursprung dieser alten Disziplin ergründen! „da die Apostel, sagt der gelehrte P. Thomassin, und ihre Nachfolger, welche die Bischöfe sind, die Stifter von allen Kirchen gewesen sind, so sieht Jedermann klar ein, daß auch die Bischöfe entweder durch sich die Kirchen regieren, oder die Regierung davon an jene übermachen müssen, die sie für fähig erachten. — Ursprünglich waren die Benefizien nur eine Folge der Weihen; denn es ist ganz vernünftig, daß die dem Altare dienen, auch Antheil von dem Altare empfangen. Gleichwie aber der Bischof allein die heiligen Weihen ertheilet; also spendet auch er allein die Pfründen aus. Endlich da der Bischof der höchste Priester in seinem Kirchensprengel ist, so gehöret es auch ihm zu, alle Aemter auszutheilen, weil sie eben so viele Antheile und Sprossen seines höchsten Priesterthumes sind. *)

Die Abänderung, welche in der Disziplin in diesem Punkte vorgegangen ist, und die die Priester den sonderheitlichen Kirchen unwandelbar angeheftet hat, läßt die Wahrheit von dem nicht verkennen, was über diesen wichtigen Gegenstand der berühmte Wilhelm, Bischof von Paris, niedergeschrieben hat. **) „Ihr sollet wis-

*) Thomassin discip. eccles. part. I. L. II. c. 6. & part. IV. l. 2. c. 9.

**) Scire autem debes, ad Episcopos, tanquam apostolorum successores & tanquam apostolicæ dignitatis pertinere ministros, ex ipso episcopali officio, institutiones clericorum ecclesiis præbendariis & sacerdotum in capellis & parochiis: institutionem, inquam, plenam, quantum est de jure communi, licet ex speciali collatione Episcoporum nonnullis jura patronum concessa sint. Guillielm. Paris. apud Thomassin. part. I. l. 1. c. 2.

Man wird vergebens in den Jahrbüchern der gallikanischen Kirche eine Epoche aufsuchen, in der das katholische Volk das Recht, die Priester vom

wissen, daß es den Bischöfen, als den Nachfolgern der Apostel und Dienern der apostolischen Würde, zustehe, Kraft ihres bischöflichen Amtes die Kleriker in den Kathedralkirchen, und die Priester in den Kapellen und Pfarren anzustellen: ich rede aber von der vollständigen Einsetzung, die ihnen das allgemeine Recht einräumet; ob sie schon durch eine sonderbare Vergünstigung das Recht des Patronats einigen Personen erlassen haben."

Wann hat man je gesehen, daß die Hirten eines katholischen Volkes von Leuten sind gewählet worden, die nicht einmal Glieder der Kirche waren, und die etwa nie die Gnade und das Glück haben würden, in Jesu Christo wieder geboren zu werden?

Hat nicht die erste Kirche stets die genausten Maßregeln genommen, um sie von dem Glauben derjenigen zu versichern, die zur Würde eines Hirten sollten befördert werden? Hat sie sich jemals

zweyten Range zu wählen, ausgeübet, oder sich auf dasselbe berufen hätte. Im Jahre 1561. unter der Regierung Karls 9. streuten die Protestanten allenthalben aus, daß man sich schon anschicke, ein Dekret kundzumachen, wo den Layen das Recht, die Pfarrer sich zu wählen, eingeräumet wird. Allein die ganze Regierung verwand sich, den Unwillen der Bischöfe, die sich zu Poissey versammelt hatten, zu besänftigen, und erklärte, daß es ihr niemals in den Sinn gekommen sey; es wäre nur ein falsches Gericht; sie, weit entfernt, die Gewalt der Bischöfe zu kränken, verlange vielmehr sie beyzubehalten, und zu unterstützen. Nachdrückliche Worte! die desto reifere Ueberlegung verdienen, weil sie aus dem Munde, wie man glaubet, des berüchtigten Kanzlers geflossen sind, der den mächtigsten Einfluß auf die regierende Königinn hatte, und der niemals das Interesse der Nation der Religion aufgeopfert hätte. Conv. Poiss.

mals mit dem Eide eines allgemeinen Glaubensbekenntnißes, unter welchem die Sektirer ihre ärgerlichen Irrthümer verhüllen könnten, begnügen lassen? Gewiß so war die Disziplin zur Zeit des Kirchenrathes von Chalzedon nicht bestellet. Theodoretus erklärte in demselben vergebens, daß er von Katholiken erzogen, und in der katholischen Lehre unterrichtet worden sey; daß er eben diese Lehre geprediget, und verkündiget habe; daß er nicht nur den Nestorius und Eutyches, sondern auch alle, welche immer gefährlichen und ansteckenden Gesinnungen beypflichten, verdamme. Allein er konnte hiedurch seinen Glauben noch nicht geltend machen, und erst alsdann mit der Einwilligung der Väter des Konziliums, in den bischöflichen Sitz von Cyrus eingesetzet zu werden sich schmeicheln, nachdem er dem Nestorius ausdrücklich den Fluch gesagt hatte. *)

Ferner, stand das klösterliche Leben in den schönsten Tagen der Kirche nicht in Ehren, und Ansehen? „Nach dem Triumphe der Märtyrer, sagt der weise Geschichtschreiber, stellte sich der Welt ein eben so bewundernswürdiges Schauspiel an den Einsiedlern dar. Ich verstehe unter diesem Namen alle diejenigen, die man in den ersten Zeiten Aszeten, Mönche und Anachoreten nannte. Man kann sie billig Martyrer der Buße nennen. — Ich sehe diese heilige Einsiedler als Muster der christlichen Vollkommenheit an. Sie waren wahre Philosophen, wie sie das Alterthum betitelt. Sie sönderten sich von der Welt ab, um sich mit Betrachtung himmlischer Dinge zu beschäftigen; nicht die Egyptier, welche unter diesem auffallenden Namen nichts anders verstanden, als die Stern- und Feldmeßkunst; oder wie die griechischen Weltweisen, die die Ge-

 heim-

*) Fleury hist. Eccl. L. XXVIII. n. 24.

heimnisse der Natur durchforschten, über die Sittenlehre vernünftelten, und über das höchste Gut und den Unterschied der Tugenden viel stritten. Die Mönche entsagten der Ehe und der Gesellschaft der Menschen, um sich von den lästigen Geschäften und den gefährlichen Versuchungen, die mit dem Umgange mit der Welt vergesellschaftet sind, loszureissen. — Ihr ganzes Studium war die Moral, das ist, die Uebung der Tugenden. — Sie verbargen sich vor den Menschen, so viel sie konnten, und suchten nur Gott zu gefallen. Nur der Geruch ihrer Tugenden und nicht selten die Wunderwerke, mit denen sie Gott begnadigte, machten sie ruchbar und bekannt. — Dieß war die Lebensart der Mönche, denen die heiligen Chrysostomus, Augustin und andere Väter so großes Lob sprechen. *) Andere hielten sich in den Städten auf; und nach ihrem Beyspiele lebten auch die Jungfrauen, die sich Gott gewidmet hatten, und welche zuvor in einzelnen Häusern wohnten. **)

Kaum hatte sich die christliche Religion zu dem Range der Religion des Reiches erschwungen, als man schon Erzpriester, Pönitentiarien, Erzdiakonen in der Kirche aufzählte, wie die Geschichte beweiset. Läßt sich nicht der Ursprung der Kollegiatkirchen an jenen Tempeln erkennen, die über die Grabstätte der Martyrer erbauet wurden, und zwar zu den Zeiten, die sich an die Aposteln anschließen, wo jene Geistlichen angestellet waren, die die Konzilien so deutlich von den auf die Pfarren ausgesetzten Klerikern sowohl, als von den Klostermännern unterscheidet? Damals glaubten die Reichen, die von einer über die Familien und Reiche wachenden Vorsicht über-

*) Fleury differt. II.
**) Fleury de Moribus Christian. n. 52.

überzeuget waren, sich um Vaterlands Wohl verdient zu machen, wenn sie einen Theil ihrer Güter zur Vermehrung der heiligen Denkmäler, die dem öffentlichen Gebethe gewidmet sind, verwandten.

Wie läßt sich endlich beweisen, daß in den ersten Jahrhunderten das Zeugniß der Einigkeit in dem Glauben und der Gemeinschaft, die jeder Bischof mit den Nachfolgern des heiligen Petrus unterhalten soll, sich mit dem begnügte, daß man dem Pabste, als dem sichtbaren Haupte der allgemeinen Kirche zuschrieb? Diese letzte Betrachtung ermahnet uns, zu untersuchen, was die Ausübung der Gerichtsbarkeit in den verschiedenen Stuffen der geistlichen Hierarchie betrift.

Ich würde eine fruchtlose Arbeit unternehmen, wenn ich beweisen wollte, daß es der geistlichen Gewalt allein zugehöre, die Ausübung der geistlichen Gerichtsbarket, die ihr eigenthümlich ist, anzuordnen? Wer sieht nicht auf dem ersten Anblick, daß diese Gerichtsbarkeit, die von Jesu Christo herquellet, sich in einer Höhe gründe, zu der sich die weltliche Macht nicht hinauf schwingen kann?

Ja diese Macht ist niemals berechtiget, die Regierungsform, die der Weltheiland eingesetzet hat, abzuändern. Die Kirche selbst darf sich über diese heilige Gegenstände kein Recht anmassen; sondern ihr ganzer Ruhm und ihre Ehre besteht in dem, daß sie die Hinterlage, die ihr anvertrauet ist, unverletzt bewahre, und das Werk ihres Stifters bis an das Ende der Zeiten verewige.

Sparet keine Mühe, meine liebsten Brüder, den Plan dieses wunderbaren Gebäudes, welches ganz von Jesu Christo aufgeführet ist, euch fühlbar zu machen. Die Kenntniß davon kann euch

nicht

nicht fremd seyn, weil ihr selbst, nach dem Zeugnisse des heiligen Paulus *) auf der Grundfeste der Apostel und Propheten gebauet seyd, wo Christus Jesus selbst der vornehmste Eckstein ist, auf welchem das ganze Gebäude aufgeführet ist, und zu einem heiligen Tempel in dem Herrn wächst. Auf ihm werdet auch ihr zu einer Wohnung Gottes durch den heiligen Geist gebauet.

Bevor der Gott-Mensch diese Erde verließ, hat er über seine Kirche ein sichtbares Haupt gesetzet, welches er mit dem Primate der Ehre und der Gerichtsbarkeit über die Hirten und Gläubigen verherrlichet hat. Die Beweise des Vorranges, den der heilige Petrus von seinem Lehrmeister empfangen hat, sind unwidersprechlich. Er ist der erste, welcher zum apostolischen Amte berufen worden ist. **) Christus sagte zu ihm: du bist Petrus, und über diesen Felsen werde ich meine Kirche bauen, und die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen. ***) Simon, ich habe für dich gebethen, daß dein Glaube nicht abnehme: und wenn du dich einmal wirst bekehret haben, so stärke deine Brüder. ****) Weide meine Lämmer: weide meine Schafe. *****) Alles was du auf Erden binden wirst, das wird auch im Himmel gebunden seyn; und alles, was du

*) Superædificati super fundamentum apostolorum & prophetarum, ipso summo angulari lapide Christo Jesu, in quo omnis ædificatio contempta crescit in templum sanctum in domino, in quo & vos coædificamini in habitaculum Dei in Spiritu. Ephes. II, 20 & 21.
**) Matth. X, 2.
***) Matth, XVI, 18.
****) Luc. XXII, 31 & 32.
*****) Jo. XXI, 16 & 17.

du auf Erden lösen wirst, das wird auch im Himmel gelöset seyn. *)

„Es ist wahr, daß der Herr nachmals diese Worte zu allen Aposteln gesagt hat: **) allein das Nachfolgende hebt den Anfang nicht auf; und der erste verliert seinen Platz nicht. Diese ersten Worte, alles was du binden wirst, die zu Einem gesagt worden sind, haben schon Jeden derselben, denen gesagt wird, alles was ihr nachlassen werdet, seiner Macht unterworfen. Denn die Verheissungen Christi sind ebensowohl, als seine Gaben ohne Reue, und was einmal unbeschränket und überhaupt gegeben worden, ist unwiderruflich. Nebst dem hat die Macht, welche Vielen gegeben wurde, selbst in der Austheilung ihre Einschränkung; da hingegen die Macht, welche Einem allein über alle, und ohne Ausnahme gegeben wurde, die Fülle erhält; und da sie sich mit keinem andern theilen läßt, hat sie keine andern Gränzen, als jene, welche ihr die Regel setzt.

„Also ist Petrus in allem Betracht der erste: der erste den Glauben zu bekennen; der erste in der Pflicht, die Liebe zu üben; der erste aus den Aposteln, der den von Todten erstandenen Jesum Christum gesehen hat; gleichwie er der erste Zeuge davon vor dem Volke seyn sollte; der erste, wenn die Zahl der Apostel ersetzet werden sollte; der erste, der den Glauben durch ein Wunderwerk bekräftigte; der erste die Juden zu bekehren; der erste die Heiden aufzunehmen; der erste in allen.“

„Man sage, oder gedenke nur nicht, daß dieses Amt des heiligen Petrus mit ihm abgestorben sey. Nein, was der Kirche zur ewigen Stütze

*) Matth. XVII, 19.
**) Matth. XVIII, 18.

Stütze dienen soll, kann kein Ende haben. Petrus wird in seinen Nachfolgern allzeit leben; Petrus wird allzeit auf seinem Stuhle reden.

„Dieser römische Stuhl ist es, den die Väter so hoch gepriesen haben, und den sie alle wetteiferten zu empfehlen, als den Prinzipat des apostolischen Stuhles, den vornehmsten Primat, die Quelle der Einigkeit, die höchste Stuffe des priesterlichen Sitzes, die Mutterkirche, welche das Benehmen aller anderen Kirchen in ihrer Hand hat, das Haupt des Bischofthumes, wovon der Strahl der Regierung ausgeht, den Hauptsitz, den einzigen Stuhl, auf den die Einheit von allen gehalten wird. Ihr höret in diesen Worten die heiligen Optatus, Augustin, Cyprian, Irenäus, Prosper, Avitus, Theodoretus, das Konzilium von Chalzedon und andere reden; ganz Afrika, Gallien, Griechenland, Asien, Orient und Occident stimmen hierinn vollkommen überein.“ *)

Die Würde also des sichtbaren Hauptes der allgemeinen Kirche ist in dem römischen Bischofe kein sinnloser und unthätiger Titel: sie sichert ihm, wie dem heiligen Petrus, den Primat nicht nur der Ehre, sondern auch der Gerichtsbarkeit in der ganzen Kirche zu; und man kann kein Katholik seyn, wenn man sein Ansehen nicht anerkennen will.

Dieses Ansehen ist zweifelsohne kein leeres Hirngespinnst. „Man muß, wie die französische Geistlichkeit feyerlich erkläret hat, den Gebrauch der apostolischen Gewalt nach der Vorschrift der Kanonen, welche durch den Geist Gottes verfasset, und durch die allgemeine Ehrerbiethung

*) Bossuet sermone habito in General. Convent. Cleri Gallican. 9. Nov. 1681.

von der ganzen Welt eingeweihet worden sind, anordnen. Auch die Regeln, Sitten und Verordnungen, die von dem Reiche und der gallikanischen Kirche aufgenommen worden, sollen ihre Kraft und Ansehen beybehalten, und die Gebräuche unserer Väter unwandelbar bestehen. Die Würde des apostolischen Stuhles fodert es, daß die Gesetze und Gewohnheiten, die mit Zustimmung dieses ehrwürdigen Stuhles aufgegriffen worden sind, unveränderlich beharren." *) So lange dieses Ansehen innerhalb seiner Gränzen herrschet, muß sich ihm alles unterwerfen; „alles ist diesem Hirten Unterthan; die Könige und Völker, die Hirten und die Heerden: wir wiederholen es mit Freuden, denn in der Größe Roms wird die Einigkeit der ganzen Kirche gepriesen." **)

Gleichwie aber der Pabst dem heiligen Petrus folget; so sind die Bischöfe Nachfolger der Apostel; ***) und wenn sie sich mit einander und mit ihrem Haupte vereinigen, bilden sie den höchsten Richterstuhl der Kirche. Dieser Körper der ersten Hirten hat das untrügliche Ansehen, in Glaubenssachen, in der Sittenlehre und der Disziplin Entscheidungen zu machen, denen sich alle Glieder der Kirche unterwerfen müssen.

Es ist ein Glaubenssatz, daß die Bischöfe mehr,

*) Apostolicæ dignitatis usum moderandum per canones spiritu Dei conditos & totius mundi reverentia consecratos. Valere etiam regulas, mores & instituta a regno & ecclesia gallicana recepta, patrumque terminos manere inconcussos; atque id pertinere ad amplitudinem apostolicæ sedis, ut statuta & consuetudines tantæ sedis & ecclesiarum consensione firmatæ, propriam stabilitatem obtineant. Declarat. Cler. Gall. de Eccl. potest. ar. 3.

**) Bossuet serm. cit.

***) Declarat S. Synodus, ad illum hierarchicum ordinem præcipue pertinere Episcopos. qui in Apostolorum locum successerunt. Conc. Trid. sess. XXIII. c. 4.

mehr, als die Priester sind. Dieser Artikel ist in dem Kirchenrathe zu Trient feyerlich entschieden worden. „Wer immer behauptet, daß die Bischöfe nicht mehr, als die Priester seyen, der sey verflucht.“ *)

Dem Bischofe sind in seinem Kirchensprengel die Geistlichen, als Mitarbeiter zugegeben, die er in Ehren halten soll; er kann aber diese Hirten vom zweyten Range für seine Obern niemals erkennen, oder ihnen gleiches Ansehen mit ihm einräumen. Sie können demnach nie seine Richter seyn. Thimotheus war Bischof zu Ephesus, als ihm der heilige Paulus schrieb: wider einen Priester höre keine Klage an, außer es sind zwey, oder drey Zeugen dabey. **) Der Apostel aber schreibet den Priestern keine Regeln vor, um die Klagen wider die Bischöfe anzuhören, weil sie ihre Richter nicht sind. So schließt der Epiphanius. „Was würde es nützen, sagt dieser Vater, dem Bischofe zu verbiethen, daß er den Priester nicht mit gar zu großer Strenge behandle, wenn der Bischof keine erhabenere Macht, als der Priester, hätte? Warum giebt dann der Apostel seinen Jüngern die Ermahnung: wider einen Priester nimm keine Klage an, wenn nicht zwey, oder drey Zeugen erscheinen. Er hat nirgends einem Priester befohlen, keine Klage wider den Bischof anzunehmen, oder ihn zu bestrafen.“ ***)

„In

*) Si quis dixerit, Episcopos non esse præsbyteris superiores --- anathema sit. Trid. sess. XXIII. can. 7.

**) Adversus præsbyterum accusationem noli recipere, nisi sub duobus, aut tribus testibus. I. Tim. V, 19.

***) Quid attinebat Episcopo vetare, ne præsbyterum objurgaret, nisi majorem ipso potestatem haberet? Quare deinceps admonet; adversus præsbyterum cito accusationem ne admiseris, nisi sub duobus aut tribus testibus? Non alicui ex præsbyteris præcepit, ut accusationem contra Episcopum non admitteret, aut Episcopum non objurgaret. S. Epiph. Hæres. 75.

In der That so klebet eigentlich die geistliche Gerichtsbarkeit, wie es der gelehrte Fleury anmerket, den Bischöfen an. Jesus Christus gab sie seinen Aposteln; diese theilten sie vermittelst der Auflegung der Hände ihren Jüngern mit, und diese andern Kraft einer steten und unverbrüchlich gehaltenen Uebergabe bis auf unsere Zeiten, die sich auch bis an das Ende der Welt fortpflanzen wird, weil Jesus Christus seinen Jüngern versprochen hat, allzeit bey ihnen zu lehren und zu taufen." *)

Der nämliche Striftsteller giebt uns von der Art, wie diese Gerichtsbarkeit in den ersten Jahrhunderten ausgeübet worden ist, einen vollkommnen Begriff, der mit der Einsetzung Jesu Christi ganz übereinstimmet. „Die Regierung der Kirche, sagt er, ist keine herrschende Gewalt, wie jene der weltlichen Fürsten. Sie ist in der Liebe gegründet, und wird durch die Demuth gemäßiget. Daher unternahmen die Bischöfe in den ersten Zeiten nichts ohne Zustimmung der Priester, die den Senat der Kirche ausmachten, und ohne Einwilligung der Diakonen und Kleriker. — Wann das Geschäft von einer erheblichen Wichtigkeit war, begnügte sich der Bischof nicht, die Geistlichen, die gewöhnlich in der Stadt wohnten, und ihn umgaben, zu Rathe zu ziehen; sondern er versammelte auch diejenigen, die auf dem Lande zerstreuet waren; und diese ausserordentliche Versammlung nennen wir die Diozesansynode. Die Bischöfe versammelten sich von Zeit zu Zeit bey ihren Metropoliten, und bildeten die Provinzialkonzilien. Da wurden die Klagen wider die Bischöfe selbst und die wichtigsten Geschäfte der Kirche entschieden. Diese also waren die ordentlichen Richterstühle, nämlich der Bischof mit sei-

*) Fleury Instit. Jur. Eccl. part. 3. c. 2.

seiner Geistlichkeit und die Provinzialkonzilien. Das Untergericht war bey dem Bischofe allein; in dem Obergerichte waren alle Bischöfe Richter, wo der Metropolit den Vorsitz hatte.“ *)

Der so wesentliche, als merkwürdige Unterschied zwischen diesen zweyen Gerichten entspringet aus dem Unterschiede derjenigen, aus denen sie bestehen. In dem Provinzialkonzilium sieht der Metropolit seine Suffraganen, als seine Amtsgenossen in der bischöflichen Würde an, derer Oberer er nur Kraft eines von der Kirche ihm eingeräumten Rechtes ist. In der Diozesansynode hat der Bischof allein die Fülle des Priesterthumes, und alle diejenigen, die mit ihm derselben beywohnen, nehmen einen niedrigern Rang in der, von Jesu Christo eingesetzten Hierarchie ein. **)

Dem Bischofe allein gehöret das Recht zu den Ausspruch zu thun, nachdem er die Sache mit seinem Senate abgewogen hat, in allem, was die Erziehung der jungen Kirchendiener und ihre Weihen betrift; weil nur zu ihm allein gesagt wird: lege Niemand leicht die Hände auf. ***) Und wenn er ihnen nach vorhergegangener Prüfung das Priesterthum ertheilet hat, können sie doch das Wort Gottes nicht verkündigen, oder die Seelensorge ausüben, ehe sie von ihm die Sendung empfangen haben; und jede Handlung der Gerichtsbarkeit, die sie in dem heiligen Richterstuhle unternehmen wollten, würde ohne diese Sendung nicht nur unerlaubt, sondern auch kraftlos und ungültig seyn.

„Weil

*) Ibidem.

**) Si quis dixerit, in Ecclesia catholica non esse hierarchicam divina ordinatione institutionem, quæ constat ex Episcopis, presbyteris & ministris, anathema sit. Trid. sess. 22. can. 9.

**) Nemini cito manus imposueris. I. Tim. V, 22.

„Weil einige, sagen die Väter des dritten Kirchenrathes im Lateran, unter dem Scheine der Frömmigkeit, welche doch, nach der Redensart des Apostels, die Wahrheit untergraben, sich die Gewalt zu predigen anmassen, obschon der nämliche Apostel sagt: wie sollen sie predigen, wenn sie nicht gesandt werden? so sollen alle diejenigen, die, nachdem es ihnen verbothen worden, oder ohne daß sie die Sendung erhalten haben, sich erkühnen, das Amt, das Wort Gottes öffentlich, oder in Geheim zu verkündigen, sich anzumassen, mit dem Kirchenbanne beleget werden. *)

„Obschon die Priester, sagt das Konzilium von Trient, bey ihrer Weihe die Gewalt von den Sünden loszusprechen, empfangen; so verordnet doch das Konzilium, daß Niemand, auch kein Ordensgeistlicher die Beichten der Weltlichen oder auch der Priester hören könne, oder dazu fähig sey, wenn er nicht Pfarrer ist, oder nicht von dem Bischofe, nach reifer Prüfung, tüchtig erkläret wird, und die Erlaubniß erhält.“ **) Das nämliche Konzilium setzet auch bey: „Weil die Natur und der Begriff eines Urtheiles fodert, daß es nur über diejenigen gefället werde, die Unterthanen sind; so hat die Kirche allzeit geglaubet, wie es auch dieses Konzilium bestätiget, daß jene Lossprechung null und nichtig sey, die ein Priester demjenigen ertheilet, über welchen er weder eine ordentliche, noch delegirte Gerichtsbarkeit hat.“ ***)

Die-

*) Concil. Lateran. III. c. 3.
**) Trid. ſ. 23. de refor. cap. 15.
***) Quoniam igitur natura & ratio judicii illud exposcit, ut sententia in subditos duntaxat feratur, persuasum semper in Ecclesia Dei fuit, & verissimum esse Synodus hæc confirmat, nullius momenti absolutionem eam esse debere, quam Sacerdos in

Diesen Verfügungen haben auch die Provinzialkonzilien, die nachmals in Frankreich sich versammelt hatten, unterschrieben. „Gemäß der apostolischen und evangelischen Lehre, sagen die Väter des Konziliums von Bourdeaux, kann und soll Niemand das Wort Gottes predigen, wenn er nicht rechtmäßig gesandt wird; weil Jesus Christus selbst sich diesem Amte erst unterzogen hat, nachdem er die Sendung von seinem Vater erhalten hatte; und weil es auch die Apostel nur auf den ausdrücklichen Befehl Christi thaten. Diesem zu Folge befehlen und verordnen wir, daß keiner, er mag ein Welt- oder Ordensgeistlicher seyn, sich erkühne, öffentlich zu dem Volke von der Religion zu predigen, wenn ihm nicht der Bischof schriftlich die Erlaubniß mitgetheilet, und den Auftrag gemacht hat, dieses Amt zu vertreten.“ *) Und die Väter von Toulouse erklären; „daß Niemanden erlaubet sey, Beicht zu hören, wenn er nicht die, von dem Kirchenrathe zu Trient vorgeschriebene, Begnehmigung erhalten hat.“ **)

Eben diese Verordnungen sind in den Konzilien zu Rouen im Jahre 1581. zu Rheims und Thours 1583. zu Bourges 1584. zu Aix 1585. zu Narbonne 1609. erneuert, und den Reichsgesetzen eingetragen worden.

In dem eilften Artikel des Dekretes vom Jahre 1605. lesen wir: „die Prediger werden auch nicht einmal zur Adventzeit, oder in der Fasten in den Kirchen predigen können, ohne Sendung und

eum profert, in quem ordinariam, aut subdelegatam non habet jurisdictionem. Trid. sess. 14. c. 7. de pœnit.

*) Conc. Burdigal. an. 1583. Tit. de pœnit.

**) Nulli sæcularium, regulariumve absque ea, quam sacro sancta synodus tridentina injunxit, approbatione confessiones audire liceat. Conc. Tulos. an. 1590. Tit. de pœnitent.

und Erlaubniß der Metropoliten und Bischöfe, oder ihrer Großvikarn in ihren Kirchensprengeln.“ Der eilfte Artikel des Ediktes vom Jahre 1695. erkläret, gemäß der Versammlung der französischen Klerisey 1614. „daß die Weltpriester, oder Ordensgeistlichen das Sakrament der Buße nicht mittheilen können, wenn sie nicht von den Metropoliten, oder den Bischöfen ꝛc. die Einwilligung erhalten haben.“

Dieß ist, meine liebsten Brüder! die wahre Regierungsform der Kirche; unsere Väter haben sie uns durch eine ununterbrochene Erblehre von Jahrhundert zu Jahrhundert übermachet, und wir selbst müssen sie denjenigen, die nach uns kommen werden, ohne Abänderung zurück lassen.

Unterwerfet euch dann dem geistlichen Ansehen in allem, was unter ihrer Gewalt steht. Ihr müsset euch nothwendig des Gewissens wegen unterwerfen, *) weil geschrieben steht: gehorchet eueren Vorstehern, und seyd ihnen unterthänig; denn sie wachen als Leute, die für euere Seelen Rechenschaft geben sollen, damit sie es mit Freuden und nicht mit Seufzen thun; denn das nützt euch nichts. **) Um aber diesem heiligen Ansehen der Kirche, dessen Urheber Jesus Christus ist, heut zu Tage einen Beweis der Unterwerfung, die sie von euch mit Rechte hoffen kann, zu geben, hütet euch, bevor sie geredet hat, zu einer Abänderung in der geistlichen Verfassung mitzuwirken.

Schließet euch bey diesen verworrenen Zeiten mit unbezwingbarer Treue an den Stuhl des hei-

*) Necessitate subditi estote --- etiam propter conscientiam. Rom. XIII, 5.

**) Obedite Præpositis vestris, & subjacete eis; ipsi enim pervigilant quasi rationem pro animabus vestris reddituri, ut cum gaudio hoc faciant, & non gementes: hoc enim non expedit vobis. Hebr. XIII, 17.

heiligen Petrus, an die heilige römische Kirche, an die Mutter und Lehrerinn aller Kirchen, an den Mittelpunkt der katholischen Einigkeit. Lasset niemals aus dem Gesichte und Herzen jene Wahrheit, die euch von Kindesbeinen an schon eingeprägt worden ist, daß unser heilige Vater, der Pabst, der Statthalter Jesu Christi auf Erden sey, das sichtbare Haupt der allgemeinen Kirche, der Vater aller Gläubigen; und begegnet ihm allezeit mit jener Ehrerbiethung und mit jenem Gehorsame, der diesen Titeln entspricht.

Söndert euch nicht von mir, als euerm einzigen und wahren Bischofe, ab. Denn gleichwie nur ein Fleisch unsers Herrn, ein Altar, und ein Kelch ist; also giebt es auch in jeder Kirche nur einen Bischof; *) und diejenigen, die von der geistlichen Macht nicht gesandt sind, sondern anderswo in den Schafstall hinein steigen, sind keine rechtmäßige Ausspender des göttlichen Wortes und der Sakramente. **) Ihr könnet also keinen andern Bischof, als mich, anerkennen, bis daß es Gott gefällt, mich zu sich abzurufen, oder bis daß die Kirche das heilige Bündniß, das mich mit euch vereiniget, auflöset. Gewiß, so sehnlich und lebhaft auch mein Verlangen ist, meine Lebenstage bis auf den letzten Augenblick in euerm Dienste zu verzehren; so bin ich doch bereit, der Entscheidung der Kirche mich zu unterwerfen, wenn sie den Ausspruch thun soll, daß es die Umstände erheischen, daß ich die Sorge

der

*) Una est caro Domini nostri, & unus calix, & unum altare, sicut unus Episcopus. S. Ignat. Mart. ep. ad Philadelph.

**) Siquis dixerit --- eos, qui nec ab ecclesiastica & canonica potestate rite ordinati sunt, nec missi, sed aliunde veniunt, legitimos esse verbi & Sacramentorum ministros, anathema sit. Trid sess. 23. can. 7.

der mir anvertrauten Seelen einem andern überlasse. Ich werde stets wiederholen, was der heilige Gregor von Nazianz in dem Konstantinopolitanischen Konzilium sagte: „Wenn ich euch Gelegenheit zur Unruhe bin, so will ich Jonas seyn: werfet mich in das Meer, damit es sich stille; obschon dieses große Ungewitter nicht wegen meiner über euch gekommen ist.“ *) Nein, nie soll mir ein Opfer so nahe am Herzen liegen, daß ich es nicht gern mit der Gnade Gottes darbringe, um der Kirche den Frieden zuzusichern, und der Verwüstung einer Spaltung vorzubeugen. Allein so lange die Stimme der Kirche nicht ertönet, ist es mir nicht erlaubet, meinen Posten zu verlassen, an dem mich die göttliche Vorsicht aufgestellet hat. Gott verbiethet mir, euch wie Schafe, die keinen Hirten haben, **) zu verlassen. Sollte ich auch, um meiner Pflicht zu entsprechen, mich den Verfolgungen Preis geben müssen, würde ich den Vater der Barmherzigkeiten demüthigst anflehen, mich mit dem erhabenen Geiste des heiligen Paulus zu beseelen, da er an die Kolosser schrieb: ich erfreue mich in meinem Leiden für euch.***) Wenigstens kann ich euch versichern, meine liebsten Brüder! daß in Mitte meiner Leiden ein überschwenglicher Trost mein Herz durchströmen würde, in Bedenken, daß sie die fühlbarsten Beweise der unsterblichen Liebe sind, mit der ich diese Kirche und euch alle umarme.

Hanget also standhaft eueren gegenwärtigen Hirten an, die über euer Betragen zum Nutzen euerer Seelen wachen: ihr könnet keine andern aufnehmen, wenn sie nicht die kanonische Sendung von uns, oder unseren Nachfolgern, oder un-

*) Fleury Hist. eccl. l. 18. n. 4.
**) Marci VI, 34.
***) Coloss. I, 24.

unseren Vorgesetzten in der Hierarchie empfangen haben.

Und ihr, meine lieben Mitarbeiter! unterhaltet stets die guten Gesinnungen, von denen ihr bisher gegen die bischöfliche Würde durchdrungen waret. Habt allezeit vor Augen, was der große Martyrer, der heilige Ignatius, Bischof von Antiochia, an die Gläubigen seiner Zeit geschrieben hat: „da ihr euch dem Bischofe, wie Jesu Christo, unterwerfet, so sehe ich euch als Menschen an, die nicht nach den Regeln der Welt, sondern nach der Vorschrift Jesu Christi leben, der für euch gestorben ist. Es ist demnach nothwendig, nichts ohne den Bischof zu unternehmen: ihm gebührt jene Ehrfurcht, die man dem Bilde des Vaters schuldig ist. *) Gehorchet alle dem Bischofe, wie Jesus Christus seinem Vater gehorchet hat, damit keiner etwas, das zur Kirche gehöret, ohne seinen Bischof thue. — Ohne ihn ist es nicht erlaubet zu taufen, oder ein Liebesmahl zu halten; alles aber, was er billiget, ist auch Gott angenehm. — Derjenige, welcher den Bischof ehret, wird auch von Gott geehret.“ **)

Wenn wir euch, meine liebsten Brüder! diese für die bischöfliche Würde so vortheilhafte Zeugnisse zu Gemüthe führen, glaubet nur nicht, daß

*) Cum Episcopo subjecti estis ut Christo Jesu, videmini mihi non secundum homines, sed secundum Jesum Christum vivere, qui propter vos mortuus est --- Necessarium itaque est --- ut nihil sine Episcopo agatis --- cuncti revereantur Episcopum ut eum, qui est figura Patris. S. Ignat. Mart. ep. ad Trall.

**) Omnes Episcopum sequimini, ut Jesus Christus Patrem. --- Sine Episcopo nemo quidquam faciat eorum, quæ ad Ecclesiam spectant --- Non licet sine Episcopo baptizare, neque agapen facere, sed quodcumque ille probaverit, hoc & Deo est beneplacitum. --- Qui honorat Episcopum, Deo honoratus est. S. Ignat. M. Ep. ad, Smyr.

daß es aus einem Beherrschungsgeiste geschieht. Nein, diese Gesinnung ist weit von uns. Gott sey Dank, wir finden in dem Range, zu dem wir erhoben sind, nichts anders, als eine ehrenwerthe Dienstbarkeit, der uns die Liebe unterjochet, um die Seelen zu retten. *) Wir wissen, daß der Lehrjünger nicht über den Meister sey, **) und daß derjenige, dessen Diener wir sind, nicht gekommen ist, daß er sich dienen lasse, sondern daß er diene. ***) Endlich haben wir jenen erschrecklichen Ausspruch des heiligen Geistes zu Gemüthe gefasset: **das strengste Urtheil wird über die ergehen, die andern vorstehen.** ****) Wir könnten euch auch mit dem großen Augustin sagen: „sehet mit welcher Furcht wir zu euch reden.“ *****) Allein eben diese Furcht, die uns in Erwartung eines so strengen Urtheiles erschüttert, macht es uns zur Pflicht, die Rechte der bischöflichen Würde auf das nachdrücklichste zu vertheidigen und beyzubehalten. Denn der höchste Richter wird einst hierüber die genaueste Rechenschaft von uns fodern, und ihre vernachläßigte Vertheidigung würde eine Ursache unsrer ewigen Verdammung seyn.

Gegeben zu Boulogne den 24. Weinmonat 1789.

† Johann Rene, Bischof von Boulogne.

*) Bossuet serm. 9. Novemb. 1681.
**) Luc. VI, 40.
***) Marci. X, 45.
****) Judicium durissimum his, qui præsunt, fiet. Sap. VI, 6.
*****) Videtis, fratres, cum quo tremore ista dicamus. S. Aug. enarrat. in Ps. 48.

Verodnung des Herrn Bischofes von Paris.

Wir Anton Eleonorus Leo, durch die Barmherzigkeit Gottes und die Gnade des heiligen apostolischen Stuhles Erzbischof von Paris ꝛc. entbiethen allen Geistlichen und Gläubigen unsers Kirchensprengels Heil und Segen in Jesu Christo, unserm Herrn.

Schon seit langer Zeit, meine liebsten Brüder, haben uns die verworrnen Umstände von unsrer Heerde getrennet, und wir irren in einem fremden Lande herum. Allein, „Gott ist mein Zeuge, daß ich euch in meinem Gedächtniße stets gegenwärtig habe, daß ich ohne Unterlaß ihm mein Gebeth für euch opfere, und daß euer Glück und Heiligung der einzige Gegenstand unserer heißen Wünsche und marternden Sorge allzeit gewesen sey.“ *)

Allein heut zu Tage, meine liebsten Brüder, können wir allem, was die Religion und die unsrer Obsorge anvertrauten Schafe in Rücksicht auf ihr ewiges Heil von uns fodern, durch das Gebeth, und durch unsere Wünsche allein nicht zur Genüge entsprechen. Es ist uns nicht mehr erlaubet, in einem Zeitpunkte zu schweigen, wo das Ansehen der Kirche verkannt, und bestritten wird; wo ihr selbst, dieser Braut Jesu Christi, welcher er die Hirten, ehe er zu seinem

Va-

*) Testis --- mihi est Deus --- quod sine intermissione memoriam vestri facio semper in orationibus meis. Rom. I, 8.

Vater aufstieg, als seine Statthalter aufgestellet hat, um über sie zu wachen." *) Die fürchterlichsten Uebel drohen: in einem Zeitpunkte, wo die weltliche Macht allein ohne kanonische Form unsrer Gerichtsbarkeit einen Theil der Heerde mit Gewalt entreissen will, die uns von der Kirche ist anvertrauet worden, und für die uns obliegt, dem höchsten Hirten Rechenschaft zu erstatten: in einem Zeitpunkte, wo man unsere Mitarbeiter zu einem Eide auffodert, wodurch sie sich verbindlich machen sollten, eine neue Verfassung der französischen Geistlichkeit, welche ihre ganze Disziplin ohne Zuthun der geistlichen Gewalt abändert, anzuerkennen, und in Vollziehung zu bringen. Ja, meine liebsten Brüder! ein längers Stillschweigen würde strafbar seyn.

Es ist wahr, wir haben der heiligen Religion, deren Diener wir sind, schon gehuldiget, da wir unsre Anhängigkeit an die Erklärung, welche viele Glieder der Nationalversammlung über das Dekret vom 13. April in Betreff der Religion von sich gegeben, und an die Grundsätze der Verfassung der Geistlichkeit, welche die zur Versammlung abgeordneten Bischöfe vorgelegt haben, kund gemacht hatten. Allein in einer so kritischen Zeitlage, in der wir sind, macht es uns der Eifer für die Ehre Gottes, für das Interesse der Religion, für die Heiligung euerer Seelen zur Pflicht, euch die Grundsätze der kirchlichen Gerichtsbarkeit zu Gemüthe zu führen, und euch unsere Vorkehrungen und Gesinnungen zu offenbaren.

Wir halten dafür, meine liebsten Brüder!

daß

*) Quando Christus ad Patrem rediit, senibus sponsam suam custodiendam commendavit, id est, Presbyteros, tanquam vicarios, ad custodiam ejus reliquit. Pet. Bles.

daß wir dieser Schuldigkeit nicht nachdrücklicher entsprechen können, als wenn wir den Hirtenbrief aufgreifen, und euch auf selben verweisen, welchen ein Bischof hat kund machen lassen, der desto größern Anspruch auf unser Zutrauen hat, je standhafter er an unsrer Arbeit Antheil nahm, bis ihn die göttliche Vorsicht zur Regierung der Kirche von Boulogne abgerufen hatte: ein Bischof sage ich, euer Mitbürger, der sich mehr durch seine erbauliche Frömmigkeit und demüthige Eingezogenheit, als durch seine Wissenschaft und Talente auszeichnet; der auf der berühmtesten Schule, wo er sich gebildet, und selbst großes Licht verbreitet hatte, mehrere Jahre in Betrachtung und Auslegung der heiligen Schrift, in Durchforschung der heiligen Väter und in Sammlung jenes Schatzes der Kenntniße zugebracht hat, welche ihn unserm Kirchensprengel so schätzenswerth und **zu allen guten Werken geschickt** *) gemacht.

Ihr werdet in diesem vortreflichen Unterricht die Grundsätze euers Glaubens von der geistlichen Gewalt der Kirche mit einer so einleuchtenden Klarheit und Richtigkeit, als Weisheit und Mäßigung entwickelt auffinden, und ihr werdet dort auch sehen, welch aufrichtige und vollkommne Unterwerfung ihr den Mächten dieser Erde in allem, was die bürgerliche Regierung der Menschen betrift, schuldig seyd. Gott bewahre uns, meine liebsten Brüder, daß, da wir euch die Natur und Rechte der Gewalt erklären, wir euch von dem Gehorsame, den wir den bürgerlichen Gesetzen und der weltlichen Macht schuldig sind, abhalten wollen. Denn wir wissen gar wohl, „daß alle Gewalt von Gott herquellt; daß er die Mächte, die auf Erden sind, aufgestellet ha-

*) Ad omne opus bonum paratum. II. Tim. II, 21.

habe; daß derjenige, der sich der Macht widersetzet, der Anordnung Gottes widerstrebe, und sich selbst die Verdammniß zuziehe; daß man sich nothwendig, nicht allein der Strafe wegen, sondern auch des Gewissens wegen unterwerfen müße. *) Weit entfernt, daß wir die allgemeine und öffentliche Ruhe stören wollen, fragen wir vielmehr, wer ist aus allen mehr bereit, als wir, für das Wohl des Friedens alle Opfer zu machen, welche weder die Religion, noch das Gewissen verletzen? Allein wir wissen auch, daß Gott der geistlichen und weltlichen Macht gewiße Gränzen ausgestecket, daß er jede aus ihnen als die höchste, und als unabhängig in ihrem Fache eingesetzet, und daß er bey der Stiftung seiner Kirche ihre Regierung den Hirten anvertrauet hat. **) Wer also die geistliche Gewalt den Mächten dieser Erde unterjochen will, der untergräbt das Gebäude der Kirche, und setzet die Religion der augenscheinlichen Gefahr eines plötzlichen Verfalles aus. Wir würden uns sträflich machen, wenn wir einen Theil der Heerde, die uns anvertrauet worden ist, fremden Händen überließen. Denn eine gottesräuberische Anmaßung kann uns von der Pflicht, die ein Hirt aufhat, über alle seine Schafe zu wachen, nicht loszählen, und die weltliche Macht ist nie berechtiget, die geistlichen Verbindlichkeiten, welche die Hirten mit ihren Heerden, und die Gläubigen

*) Omnis anima potestatibus sublimioribus subdita sit. Non est enim potestas nisi a Deo: quæ autem sunt, a Deo ordinatæ sunt. Itaque qui resistit potestati, Dei ordinationi resistit: qui autem Dei ordinationi resistunt, sibi ipsi damnationem acquirunt. --- Ideo necessitate subditi estote, non solum propter iram, etiam propter conscientiam. Rom. XIII, 1, 2, 5.

**) Attendite vobis & universo gregi, in quo vos spiritus sanctus posuit Episcopos regere Ecclesiam Dei. Act. xx., 28.

gen gegenseitig mit ihren rechtmäßigen Hirten vereinigen, nach Willkühr zu schließen, oder aufzulösen.

Wir tragen auch kein Bedenken, in Gegenwart zu erklären, daß wir bereit sind, die Zergliederung unsers Kirchensprengels zu bewilligen, sobald sie die Kirche in einem Nationalkonzilium, oder auf eine andere kanonische Art, verordnen wird. Dieses Opfer wird zweifelsohne unserm Herzen eine tiefe Wunde schlagen; denn es wird uns schwer fallen, uns von so vielen treuen Mitarbeitern zu trennen, welche uns allezeit so überzeugende Beweise ihrer Liebe und ihres Zutrauens geschenket haben; uns von einem Volke zu sondern, mit dessen Glücke sich meine Gedanken stets beschäftiget hatten, und dessen Heil der Gegenstand meines einzigen Verlangens und der Zweck aller meiner Bemühungen gewesen war; von einem Volke, dessen Drangsale, Bedürfnisse und Elend uns so sehr zu Herzen geht; von einem Volke, für dessen Heil wir auch bereit sind, wenn es vonnöthen wäre, unser Leben aufzuopfern.

Hätten wir, liebste Brüder! vorsehen können, als wir zur Regierung der Hauptkirche berufen worden sind, daß wir so viele und der Religion so schätzbare Stiftungen einst verschwinden sehen würden, jene zahllosen Freystätte der Unschuld und Frömmigkeit, wo die Tugend noch einen sichern Port wider die Gefahren der Welt fand, wo fromme Mönche und christliche Jungfrauen, derer die Welt nicht würdig war, *) sich der Ausübung der evangelischen Räthe widmeten, und ihre reinen Hände gegen den Himmel falteten, um den göttlichen Segen über die Kirche und über Frankreich zu erflehen? Hätten wir die Unterdrückung so vieler Kirchen vorhersehen können,

nen,

*) Quibus dignus non erat mundus. Hebr. XI, 38.

nen, wo die in den heiligen Amtsverrichtungen ergrauten Priester eine anständige Ruhestätte unter dem Schatten des Heiligthumes genoßen, ihre noch übrigen Tage dem Lobe des Herrn heiligten, und die Pflichten, welche ihnen die Frömmigkeit unserer Väter aufgeleget hatte, zu erfüllen sich beeiferten? Doch, was unsern Schmerz am lebhaftesten machet, ist die Aufhebung des Kapitels unsrer Hauptkirche, wo die Majestät des Gottesdienstes, die Ordnung und Würde der heiligen Gebräuche, die Eingezogenheit und Ehrerbietung der Geistlichen, die Größe und Herrlichkeit eines Gottes, dem wir dienen, auf eine so auffallende Art verkündigten. Der Zins des Gebethes, den die Kirchendiener seit vielen Jahrhunderten Tag und Nacht Gott zollten, ist nun eingestellet; und der seiner Tugenden und Einsichten wegen so ehrwürdige Körper, der aus seiner Natur den Senat des ersten Hirten zu bilden, und dessen Gerichtsbarkeit bey erledigtem Sitze in dem Kirchensprengel auszuüben, bestimmet war, stellet nun nichts anders mehr vor, als das traurige Schauspiel zerstreuter Glieder, welche mit ihren Thränen den Schutt von Jerusalem benetzen. O ihr ehrwürdigen Brüder! mit welchem Gefühle vermischen wir unsere Zähren mit den eurigen! Ach! vielleicht wird die Zeit kommen, daß noch weit bitterere Thränen aus unseren Augen fließen werden! Laß doch nicht zu, großer Gott; laß nicht zu, daß der Glaube in diesem Königreiche, wo er so verherrlichet war, jemals erlösche! wirf einen barmherzigen Blick auf deine Kirche und unser Vaterland! vereinige unsere Seelen und Herzen, und mache, daß der Friede der Kirche das Unterpfand der Sittenverbeßerung, der neuen Staatsschöpfung, des Wohls unsers Reiches

und

und der öffentlichen Glückseligkeit sey! Und ihr, liebsten Mitarbeiter! ihr alle, Priester und Leviten, die ihr euch dem Altarsdienste gewidmet habt, verdoppelt euern Eifer und Fleiß. Setzet dem Gebethe das so auffallende als reitzende Beyspiel aller der priesterlichen Würde anständigen Tugenden bey. Haltet euch fest an Jesum Christum und seine Kirche; aber vorzüglich, welch schreckende Verfolgungen auch immer von Seite der Menschen auf euch losstürmen, lasset niemals in eueren Herzen die Liebe erkalten, die Liebe gegen euere Brüder, diese holdselige und erhabene Tugend, welche den sonderbaren Karakter der heiligen Religion, deren Diener wir sind, außmachet.

Dieser Ursachen wegen haben wir erkläret, und erklären wiederum, daß wir dem Unterricht, welchen der Herr Bischof von Boulogne, den 24. Weinmon. gegebeben hat, und der auf unsern Befehl im Drucke erschienen ist, unterschreiben, weil er die ächten Grundsätze der geistlichen Gewalt und Kirchendisziplin sowohl, als der Ehrerbietung und Unterwerfung gegen die weltliche Macht enthält, welche die katholische Kirche den Gläubigen vorschreibt.

Gegeben zu Chambery den 31. Christmonat 1790.

† Anton E. L. Erzbischof von Paris.

Verordnung des Herrn Bischofes von Poitiers, daß man sich an den Unterricht des Herrn Bischofes von Boulogne in Betreff des Ansehens der Kirche halten soll.

Martialis, Ludwig von Beaupoil durch Gottes Barmherzigkeit, und durch die Gnade des heiligen apostolischen Stuhles Bischof zu Poitiers, königlicher Rath ꝛc.

Allen Geistlichen und Gläubigen unsers Kirchensprengels Heil und Segen in unserm Herrn Jesu Christo.

Obschon wir seit langer Zeit, liebste Brüder! aus Ursachen, die euch nicht minder unbekannt, als unserm Verlangen zuwider sind, von euch mit dem Leibe abwesend schmachten; so haben wir doch nie unterlassen, dem Geiste nach mitten unter euch zu wohnen, und an euren billigen Unruhen der Gefahren wegen, die euch umgeben, Antheil zu nehmen.

Es ist allezeit unsere Pflicht, liebste Brüder, euch zu unterrichten; allein vorzüglich müssen wir es thun in dieser verworrenen Zeitlage, wo die Kirche bedrohet wird, und eure Standhaftigkeit in den heiligen Grundsätzen erschüttert werden kann.

Wehe uns, wenn wir uns in gegenwärtigen Umständen, wo euer Heil Gefahr laufen kann, zu einem feigen Stillschweigen verdammen.

Der göttliche Oberhirt, für den wir zu streiten die Ehre haben, hat sich gewürdigt bis

auf diese Stunde unsern Muth zu unterstützen, und wir sind von dem unerschütterlichen Zutrauen beseelet, daß er uns die Gnade wird angedeihen lassen, ihn bis an das Ende zu erhalten. Flehet ihn, liebste Brüder, mit allem nur möglichen Eifer, um diese Gnade für uns an.

Wir waren wirklich mit Erfüllung dieser unsrer Pflicht beschäftiget, und wollten euch unterrichten, und euer Gewissen aufklären, als die göttliche Güte einen eines Hirten wahrhaft würdigen, Unterricht in unsere Hände fallen ließ, welchen der Herr Bischof von Boulogne den Einwohnern seines Kirchensprengels ertheilet hat. Die hier aufgesammelte Lehre schien uns gegenwärtigen Umständen so angemessen, und auf euere Bedürfnisse so passend, daß wir uns nicht entbehren konnten, sie anzunehmen, und nichts schicklichers thun zu können erachteten, als euch nachdrücklichst zu ermahnen, sie zu lesen, und euer Betragen nach ihrer Vorschrift einzurichten.

Wir sind auch in unsrer Gesinnung bestätiget worden, da uns zu Ohren kam, daß eine nicht geringe Anzahl von unsern Mitbrüdern in der bischöflichen Würde eben denselben Unterricht aufgegriffen hatten.

Dieses Benehmen, liebste Brüder! stimmet nicht nur mit dem Gebrauche und den Grundsätzen des ganzen ehrwürdigen Alterthumes vollkommen überein, sondern auch mit den Regeln derjenigen Kirche, welche Christus Jesus auf Kosten seines Blutes erworben, und zu deren Regierung der heilige Geist, und nicht das menschliche Ansehen, uns als Bischöfe aufgesetzet hat.

„Dieß ist die unnachahmliche Eintracht, welche in dem ganzen Körper der Kirche herrschet, sagte der große Bossuet bey der Versammlung der gal-

lika-

likanischen Geistlichkeit, dieß ist die schöne Uebereinstimmung, welche den ganzen Leib der Kirche beseelet, daß nämlich, was jeder einzelner Bischof nach der Vorschrift der Regel und im Geiste der katholischen Einheit unternimmt, auch jede Kirche, jedes Bisthum und jedes Haupt des Bisthumes, mit ihm es unternehme." *) In dieser Einheit, in diesem einstimmigen Betragen, und noch mehr in der Einigkeit der Lehre und in dem gleichförmigen Unterricht der Hirten stellte der berühmte Prälat die Schönheit der Kirche, dieses stets in die Schlachtordnung gestellten Kriegsheeres, bewunderungswürdig vor, dessen Fluch, den Balaam wider dasselbe schleidern wollte, in Segen verwandelt worden ist.

O Wie schön sind deine Zelte, Jakob, und deine Wohnungen Israel! Erwäget, liebste Brüder, diese heiligen Wahrheiten, die euch hier euer Bischof nach der Regel, und im Geiste der katholischen Einheit vorleget; sie werden euch von jeder Kirche, von jedem Bisthume, von dem Haupte des Bisthumes mit ihm vorgeleget. Ihr kennet die Vorkehrungen, die ihr nehmen sollet, um diesen kostbaren Schatz zu bewahren. Ihr wisset, mit welchem Eifer euer Gebeth vergesellschaftet seyn soll, um die himmlische Erleuchtung und den übernatürlichen Muth zu erflehen, derer ihr bedürftig seyd, damit ihr nicht in den Verlurst, den die Kirche leiden könnte, verwickelt werdet.

Nachdem wir nun in dieser Hinsicht den Namen Gottes angerufen, alles durchdacht, und geprüfet haben, greifen wir den Unterricht und die Vorkehrungen auf, die in dem Hirtenbriefe des Herrn Bischofes von Boulogne enthalten sind: ich binde die Lesung und Kundmachung

des=

*) Serm. de unitate Eccles.

desselben, gleichwie meiner gegenwärtigen Verordnung allen Einwohnern unsers Kirchensprengels nachdrücklichst ein, vorzüglich aber den Kantonen von Niort, Parthenay, Touarts und St. Marenz, die allezeit der Gegenstand meiner Sorge seyn werden, bis es sich die göttliche Vorsicht belieben läßt, ihnen nach den kanonischen, von der Kirche bestätigten Formen einen ersten Hirten aufzustellen.

Gegeben zu Paris, wo wir uns wegen der Nationalversammlung befinden, den vier und zwanzigsten Wintermonat im Jahre ein tausend, siebenhundert und neunzig.

†. H. L. Bischof von Poitiers.

Schreiben des Herrn Bischofes von Digne an die Herren Vikarn und Priester seines Kirchensprengels.

Ich glaube, meine Herren, daß mich die Umstände auffodern, euch nicht allein von meinen Grundsätzen, sondern auch von meinem Betragen Rechenschaft zu geben, damit ich euch in dieser Hinsicht von allem Irrthume bewahre: ihr werdet sie in beygelegtem Schreiben finden. Ich bekenne mit aller Aufrichtigkeit, daß wir alle eine vollständige und Gewissens-Verfängliche Unterwerfung dem weltlichen Ansehen schuldig sind: wir sind sie schuldig als Franzosen, und noch mehr als Christen. Das Ansehen ist eine That; und diese That ist das Werk Gottes, die ächte Quelle aller Gewalt im Himmel und auf Erden. Man kann die Tempel zerstören, die Hirten und Religionsdiener zerstreuen, oder erwürgen! wir können nichts anders thun, als seufzen, und für

die-

diejenigen bitten, die sich verirren. Allein das Evangelium gebiethet uns auch Gott zu geben, was Gottes ist, und unsere Seelen zu lieben, die bestimmet sind, ewig mit ihm zu leben. Unser wichtigstes und einziges Interesse befiehlt uns, den Weg niemals zu verlassen, den Gott gewählet hat, um uns zu sich zu berufen, und zu führen, den einzigen, außer dem kein Heil zu finden ist; das ist, die heilige, katholische Kirche, in welcher die Völker und Hirten unter sich mit ihren rechtmäßigen Bischöfen, den wahren und einzigen Nachfolgern der Apostel, und durch sie mit dem Nachfolger des heiligen Petrus, dem sichtbaren Haupte der allgemeinen Kirche vereiniget sind. Die Trennung führet eben so wohl, als die Ketzerey, von dem Wege des Heiles ab, weil sie selbst ein praktischer Irrthum ist.

Ich habe dem Unterrichte, den der heilige und gelehrte Bischof von Boulogne über diesen Gegenstand kund gemacht hat, unterschrieben; und ich habe ihn angenommen, um die Wahrheit in unsrer ganzen Diozes zu verbreiten: sie muß euch allzeit zum Muster dienen.

Die Handschrift von meinem Brief an den Herrn Pfarrer von Digne hätte mehrern allmählich zu Händen kommen können, wie ich wünschte: weil ich aber befürchte, daß er nicht hinlänglich bekannt ist, so werdet ihr in diesen Schriften, und zwar mit Ueberzeugung in der Erklärung, welcher die Prälaten unterschrieben, und die größte Zahl der Geistlichen von der Nationalversammlung angehangen haben, die Grundsätze auffinden, von denen man nie abweichen kann. Erflehet mir von Gott die Gnade, daß ich standhaft auf selben beharre; ich werde für

euch

euch um selbe bitten, und bin mit vollkommnester Hochachtung, Zutrauen und Aufrichtigkeit

Meine Herren

euer demüthigster und gehorsamster Diener

† Franz Bischof von Digne.

Hirtenbrief des Herrn Bischofes von Uzes an die Geistlichen und Gläubigen seines Kirchensprengels.

Heinrich, Benedikt, Julius von Bethisy, von Gottes Gnaden und durch das Ansehen des heiligen apostolischen Stuhles Bischof zu Uzes, allen Geistlichen und Gläubigen unsers Kirchensprengels Heil und Segen in unserm Herrn Jesus Christus.

Liebste Brüder! obschon wir fast zwey Jahre lang des Trostes, in Mitte unter euch zu wohnen, beraubet sind; so war doch kein Augenblick, in dem unsere Gedanken mit unsrer ersten Pflicht nicht beschäftiget gewesen sind; mit jener Pflicht, die uns an euch durch eine besondere und ganz göttliche Sendung anschließt; mit jener Pflicht, die uns durch die heilige Salbung aufgebürdet worden ist; endlich mit jener Pflicht, die wir uns durch den Eid aufgeleget haben, welchen wir bey dem Fuße des Altars, wo wir mit der Fülle des Priesterthumes sind beehret worden, geschworen hatten. Wenn auch vernünftige Betrachtungen bisher im Wege standen, daß wir euch unsre Stimme nicht hören ließen, haben

wir

wir doch nicht unterlassen, euch zu berichten, wie ihr euch betragen, was euere Gesinnungen festsetzen, und euern Eifer ermuntern sollte.

Denn in allem, was auf die Religion einigen Einfluß hat haben können, sind von denen, welche der Herr als Wächter des Glaubens aufgestellet hatte, öffentliche Unterrichtungen, deutliche Meinungen, ausdrückliche Erklärungen und Auslegungen der Grundsätze aufgesetzet und kund gemacht worden. Wir haben sie euch mitgetheilet, in der gesicherten Hoffnung, daß diese nachahmenswürdige, und dem Eifer der Hirten entsprechende Vorschriften für die Bedürfnisse jeder Heerde genüglich seyn würden. Allein da euch, liebste Brüder! Klippen und Fallstricke bedrohen, haben wir gar wohl bemerket, daß das Betragen, welches bisher die Weisheit und Vernunft hat billigen können, in eine strafwürdige Fahrläßigkeit und Verlassung der mir anvertrauten Gläubigen abarten würde. Alsdann sammelten wir unsere Geisteskräfte in dem Schooße Gottes auf; wir warfen uns zu den Füßen unsers Herrn, und bathen ihn um die Fülle seiner Gnaden, um euch den Unterricht, den wir euch schuldig sind, und die Pflichten, die ihr zu erfüllen habt, mit so freyer als weiser Hand niederzuschreiben. Wir bathen ihn, uns sowohl die Wahrheit, welche den Irrthum beschämet, und die Beredsamkeit, mit der sich die Weisen der Welt fälschlich schmeicheln, als eine überzeugende Sprache, welche die Herzen bezwinget, die Stärke, welche Schwache aufrecht erhält, und die Wissenschaft, die den Verstand aufkläret, in den Mund zu legen. Wir hatten unsre Schwachheit und euere erheblichen Bedürfnisse eingesehen, und die göttliche Barmherzigkeit ohne Unterlaß angeflehet, als sie, wie wir sicher da-

für halten, uns den Hirtenunterricht, welchen der Herr Bischof von Boulogne an sein Volk ergehen ließ, in die Hände lieferte. Wir erkannten die reine, unumstößliche und vollständige Lehre, welche mit der Lehre der Kirche die nämliche ist, und die der so fromme als weise Prälat aus den ehrwürdigsten Quellen geschöpfet hat. Wir waren von dem Nachdruck und von der Gerechtigkeit, mit welcher alle Pflichten eines Christen und Bürgers vorgetragen werden, ganz betroffen und erbauet. Ihr, ansehnliche Mitarbeiter! werdet in diesem Unterrichte jene unwandelbare Grundsätze auffinden, die ihr eingesauget habt, und auch den Gläubigen entwickeln, und erklären sollt. Ihr alle, die ihr in dem Glauben, welchen ihr von Christus Jesus empfangen habt, getreu beharret, werdet in demselben jene Lebensregeln aufgreifen, wodurch ihr die Völker überzeugen sollet, daß ein guter Christ der beste Bürger sey. Dort werdet ihr lernen, mit dem Beyspiele der Unterwerfung und des Gehorsames gegen die Mächte der Erde in allem, was zeitlich ist, vorzuleuchten. Sie stammen von Gott ab, und man gehorcht Gott selbst, wenn man sich ihnen in dem, was unter ihrer Gerichtsbarkeit steht, unterwirft. Dort werdet ihr lesen, wie ihr standhaft auf den Grundsätzen eurer heiligen Religion beharren, und die Weisheit und Liebe mit einer unerschütterlichen Großmuth stets vereinbaren sollet.

Wir übersenden euch demnach, liebste Brüder! ein Werk, das euch so großen Vortheil verschaffen kann, und das wir nur entkräften würden, wenn wir es abändern wollten. Wir nehmen es vollständig an, und zwar mit desto größerm Zutrauen, weil es schon mehrere aus unseren gelehrtesten Mitbrüdern sich gewählet ha-

haben. Wir werden allzeit unser selbst vergessen, wenn es um euern Nutzen zu thun seyn wird. Wir widmen euch unser ganzes Leben, und Gott allein kann das Bündniß, welches vor seinem ewigen Throne geschlossen worden, trennen. So lange wir die Stimme der Kirche nicht werden gehöret haben, werden wir uns auch der Bürde des Apostolats, die er sich uns anzuvertrauen gewürdiget hat, nicht entledigen können, und wir werden unsern heiligen Pflichten stets zu entsprechen mit seiner Gnade uns allzeit beeifern.

Wir befehlen also in dieser Hinsicht, daß der Hirtenunterricht des Herrn Bischofes von Boulogne in unserm ganzen Kirchensprengel angenommen werde, als die ausdrückliche Erklärung unserer eignen Gesinnungen, und als das Unterpfand unsrer Obsorge über unsere Heerde, und daß er Kraft unsrer gegenwärtigen Verordnung gedrucket, und in unsrer ganzen Diozes vertheilet werde, damit er den Gläubigen zum Unterrichte dienen möge. Unterdessen stellen wir der Klugheit und Weisheit unserer würdigen Mitarbeiter heim, jene Formen zu wählen, die sie am schicklichsten, und dem Geiste der Religion am ähnlichsten erachten, die Heerde, die ihnen besonders zugetheilet ist, zu unterweisen, und die unveränderlichen Grundsätze, die dieser Hirtenbrief enthält, auseinander zu legen.

Gegeben zu Paris, unter unserm Siegel, den 24. Wintermonat 1790.

† L. Bischof von Uzes.

Verordnung des Herrn Bischofes von Bayeux.

Joseph, Dominikus von Cheylus, durch Gottes Gnade, und das Ansehen des heiligen römischen Stuhles Bischof zu Bayeux, königlicher Rath, Kommandeur der königlichen Orden unsrer Frau vom Berg-Karmel, Hauptalmosenpfleger der K. Gräfinn von Artois; allen Geistlichen und Gläubigen unsers Kirchensprengels Heil in unserm Herrn.

Wir wünschten nichts aufrichtiger, liebste Brüder! als daß wir, wenigstens durch unser Stillschweigen, uns mit Ehrfurcht dem Dekrete unterwerfen könnten, dessen Vollstreckung uns unser Kapitel entreissen wird, jenen Antheil unsers Klerus, welcher der Kirche seiner erhabenen Amtsverrichtungen wegen so schätzenswerth ist, und uns seines Eifers halber, mit dem er bey euch die Sache Jesu Christi stets betrieben hat, so nahe am Herzen liegt. Allein von dem Geschreye der Pflicht erwecket, und von dem gebiethenden Gefühle unsers Gewissens gedrungen, können wir uns mit einem billigen, aber simpeln Schmerzen und Jammern nicht begnügen. Wir wissen das Geboth, daß wir Gott mehr, als den Menschen gehorchen sollen; daher lassen wir uns von keinen Gefahren, die uns trotzen können, schüchtern machen, sondern sagen euch offenherzig und ohne Hinterhalt, daß dieses Dekret, obschon es der König, der die Gewalt, nur in zeitlichen Dingen Gehorsam zu fodern, von oben her-

herab erhalten und bestätiget hat, einen offenbaren Eingriff auf das Ansehen wage, welches die Kirche von Christo Jesu empfangen hat, und welchem der König selbst, wie seinem Volke das Beyspiel, den Gehorsam und die Treue schuldig ist.

Ja, liebste Brüder! selbst die Könige würden Kinder der Kirche zu seyn aufhören, wenn sie sich ihrer Gewalt bedienten, um das Ansehen der Kirche zu necken, oder die Ausübung desselben zu hemmen. Sie haben den ehrenwerthen Vorrang die Schützer des geistlichen Ansehens zu seyn, aber nicht dessen Quelle: beyde, die königliche und kirchliche Macht, stammen von jener ewigen Weisheit ab, welche, da sie beyde zum Grunde geleget, ihre Gegenstände also abgetheilet, und ihre Gränzen bestimmet hat, daß sie keine überschreiten darf, ohne die von ihr festgesetzte Ordnung umzustossen.

Wir tragen kein Bedenken, uns auf diese ewige Weisheit zu berufen, deren Grundsätze alle Einwendung wider unsern Satz enteilen. Denn sie allein kann vernichten, was sie allein hat errichten können: und keine Macht der Erde ist berechtiget, diejenigen Einrichtungen, die sie getroffen, und durch ihre Anordnung geheiliget hat, abzuändern. Die Gewalt kann es zwar wagen; allein wenn sie auch ihr Unternehmen glücklich durchsetzet, wird es doch allzeit ein Eingriff im Rechte der Kirche seyn, welche Gott auf jenen Felsen gebauet, welchen ein von seiner Weisheit verworfenes System heut zu Tage von dem Gebäude, dessen Grund sie ist, trennen will, und welche die Kräfte der Hölle nie überwältigen werden.

Da ihr, liebste Brüder! in dem Schoose dieser Kirche gebohren und erzogen seyd, wer-

det ihr wohl nicht minder das unglückliche Unternehmen, welches ohne Zuthun derselbigen innerhalb eueren Mauern einen Körper unterdrücket, dessen Ursprung bis zum Aufgange des Glaubens in eueren Ländern vorrückt, als den dreusten Anschlag mit gleichgültigen Augen ansehen, der mit Verachtung jener alten Gesetze, denen sich das christliche Weltall jederzeit mit Ehrfurcht unterworfen hatte, die Stelle desselben mit einem neuen Körper ersetzet, welchen wir zwar von der Hand der Kirche zweifelsohne annehmen würden; den sie uns aber von einer andern, als der ihren anzunehmen verbiethet? Man mag die Gewalt, welche dieser eingedrungene Körper Kraft des Dekretes erhält, ausdehnen, und vergrößern, wie man immer will, so bleibt er ein Kind und Geburt der Politik; kann er aber in diesem Betracht, ohne zuvor von der Kirche ehrlich gemacht, und mit ihrer Gewalt versehen zu werden, sich erkühnen, mit dem nämlichen Rechte, wie das Kapitel, welches er zwar durch seine Gegenwart vorstellen kann, dessen Rang aber niemals ersetzen: kann er, sage ich, sich erkühnen, den Anspruch zu machen, der Senat des Bischofes zu seyn, und nach seinem Tode seine Gerichtsbarkeit erblich an sich zu bringen?

Es läßt schwer, und fällt unserm Herzen hart, daß wir dem Verlangen der versammelten Repräsentanten nicht entsprechen können; wir werden aber mit Trost erfüllet, weil uns das Gewissen das Zeugniß giebt, daß wir unsre Beystimmung aus einer Gesinnung verweigern, die unserm Charakter Ehre macht.

Als uns ein verheerendes Dekret des Erbes, welches uns euere Väter hinterlassen hatten, beraubte, haben das Klagen und das Murren wider die Strenge desselben die Reinigkeit des

Opfers,

Opfers, das wir bringen mußten, nicht entstellet. Unsere stillen Seufzer hatten vielmehr die Verachtung der Religion zum Gegenstande, als das niederträchtige Interesse, dessen uns die Lästerzungen beschuldigen, und dessen großmüthige Opfer, obschon sie damals die Mißgunst nicht verdrängen konnten, wenigstens jetzt den Vorwurf beschämen sollte.

Unser Stillschweigen, das wir uns damals auflegten, kann uns zu keinem Verbrechen angesetzet werden, ob wir gleich diese Einziehung der geistlichen Güter für ein gottesräuberisches Unternehmen ansahen. Allein in gegenwärtiger Lage könnten wir uns vor den Augen Gottes von diesem Vorwurfe nicht lossprechen, wenn wir die Kirchen, über derer Wohl wir zu wachen verbunden sind, durch unser Stillschweigen verrathen würden, da ihre Rechte verkennet werden, und ihre Verfassung auf das Spiel gesetzt ist.

Wir sagen euch daher, liebste Brüder! daß, gleichwie wir dem Eifer und den Einsichten der würdigen Hirten, die, um unsern neuen Klerus zu bilden, durch ein Ansehen, dem wir in dieser Lage die Huldigung unsrer Unterwerfung nicht leisten zu können herzlich bedauern, bestimmet sind, unsern Beyfall nicht verweigert haben; wir sie auch weder als unsere Brüder in dem Priesterthume, noch als unsere Mithelfer in dem Geschäfte eurer Heiligung anerkennen dürfen.

Wir sagen euch zugleich, mit jener Herzhaftigkeit, welche, ohne der weltlichen Macht, die man stets in Ehren halten muß, zu trotzen, uns die Heiligkeit unsers Amtes einflößt, daß wir niemals billigen werden, daß sie Kraft eines, der Religion nachtheiligen Dekretes der Nationalversammlung, mit uns an einer Gerichtsbarkeit Antheil nehmen, welche wir allein über die-

sen Kirchensprengel von Christo Jesu empfangen haben, welche sie nur von unserm Zutrauen hoffen könnten, und von deren Uebung die Kirche selbst, wenn wir sie durch unsere Verbrechen dazu auffodern, uns nur auf eine Zeit zu entsetzen berechtiget ist; die sie uns aber nie gänzlich rauben kann, so lange wir uns von dem Körper ihrer Hirten nicht absondern.

Wir sagen euch endlich zu euerm Unterricht, daß diese Hirten, wenn wir die vorbehaltenen Fälle ausnehmen, für welche die Kirche gewiße Vorkehrungen schon gemacht hat, die ihrer Sorge anvertrauten Gläubigen zwar von ihren Sünden losprechen, und ihnen die heiligen Sakramente, jene für sie reichliche Quellen so vieler Gnaden, ausspenden können; allein wir setzen bey, daß sie ihnen in keinem Falle Dispensen ertheilen, oder ihre Gelübde abändern, oder von den Kirchenstrafen befreyen können. Wenn sie aber, welches Gott verhüten wolle, kühn genug wären, daß sie sich hiezu durch eine Verordnung, die von einer Macht, welche ihre Gränzen und Rechte verkennet, entsprossen, und aus der Kirche unbekannten Quellen hergeleitet ist, berechtiget zu seyn glaubten; so sind wir, die Gott sie auf dem Wege des Heiles zu führen aufgestellet hat, verpflichtet, sie zu ermahnen, und ihnen anzukündigen, daß ihr gewagter Anspruch nichts anders sey, als entweder ein Irrthum der Unwissenheit, oder eine Vermessenheit des Stolzes, und daß ihr Betragen vor den Augen Gottes desto strafwürdiger seyn werde, je trauriger es für sie ausfallen wird. Mit einem Worte, diese Hirten haben keine andere Gewalt, als die sie vormals durch unsere Einsetzung erhalten hatten: die Kirche erkennet keine andere in ihnen, und man würde sich selbst täuschen wollen, wenn

man

man an ihnen eine größere und mehr ausgedehnte aufsuchte.

Die Sorgfalt, euch hierüber aufzuklären, entspringt vielmehr von unserm Eifer, euch vor dem Uebel vorzubewahren, als aus einem ungerechten Mißtrauen gegen sie. Denn wir sind überzeuget, daß sie zu gelehrt, um sich von dem Blendwerke eines Ansehens, das nicht von der Kirche herkömmt, täuschen zu lassen, zu tugendhaft, um sich desselben zum Nachtheile euerer Seelen zu bedienen, und zu sehr jener Hierarchie ergeben sind, deren Grund Jesus Christus geleget hat, als daß sie sich jemals erfrechen würden, eine kirchenräuberische Hand, wie Core, nach dem Rauchfaß auszustrecken. Wir wissen, daß sie, um sich vor dem Aergerniße einer Trennung mit uns sicherer zu stellen, das Hirngespenst eines Despotismus verscheuen, den man ohne Ursache, aber mit Vorbedacht dem Bischofthume andichtet, wider den wir aber den geschworensten Gegner auffodern, um dieses Lasters zu überzeugen. Man wird sie nicht sehen, die Fahne der Spaltung mit einer unseligen Hand in diesem Kirchensprengel aufstecken, und zum Trotze Jerusalems, wie Jeroboam, auf den Anhöhen von Bethel einen neuen Tempel bauen. Da sie mit dem nämlichen Eifer, wie wir, für euer Heil beseelet sind, werden sie im Gegentheile alle Anfälle des Feindes, der sich stets bestrebet auf dem Acker des Hausvaters Unkraut auszusäen, mit Verachtung zurück weisen, und dessen Anschläge mit Großmuth und Standhaftigkeit vereiteln.

Um euch also vor der Gefahr des Mißtrauens gegen sie, woraus so großer Schaden für euch zu befürchten wäre, vorzubewahren, verbiethen wir allen und jeden Priestern, sich nicht zu erkühnen, gemäß der neuen Verfassung der Geistlich-

lichkeit, wider die wir uns, auch wider unsern Willen, zu sträuben gezwungen sind, die Stelle unsers Vikars zu vertreten: wir verbiethen, sage ich, allen und jeden unter der Strafe der Suspension, sich einige Gewalt über die Rechte anzumassen, welche unsere Generalvikaren auszuüben pflegen, denen wir alle diejenigen, die sie von uns schon erhalten haben, zum Heile unserer Völker von neuem bestätigen.

Wir ermahnen die unsrer Sorge anvertrauten Gläubigen, daß alle Dispensen, die sie von andern, als von ihnen, oder von uns erhalten, null und ungültig, und vor Gott fruchtlos sind. Wir erklären ihnen, daß, wenn wir ihnen ihr Begehren verweigern, sie aber, um mit ihrem Vorhaben durchzusetzen, auf die Gunst eines Dekretes, dessen Ansehen sie nicht anerkennen dürfen, ohne sich von dem Ansehen der Kirche zu trennen, Rechnung machen wollten, sie in die Strafen verfallen, welche von den Kanonen wider diejenigen, die ihnen in geistlichen Sachen den Gehorsam versagen, gefället sind.

Wir machen auch den Pfarrkindern des Kirchensprengels von Lisieux, die Kraft der neuen Eintheilung des Königreiches unsrer Diozes einverleibet sind, kund, daß sie unsere Schafe nicht sind, und daß wir sie in unsern Schafstall nicht aufnehmen können, so lange sie ihr Hirt nicht verläßt, und die Kirche durch ihre Gewalt uns nicht übergiebt. Denn sie allein ist berechtiget, die Gerichtsbarkeit, deren Gränzen sie bestimmet, nach Belieben auszudehnen, und uns anzuvertrauen.

Wir würden die Religion der Nationalversammlung beleidigen und mißhandeln, wenn wir ihr zu Folge eines ungewißen, aber öffentlichen Gerichtes, das Vorhaben zumuthen sollten,

ten, die Freyheit der Ehescheidung zu begnehmigen; ein Aergerniß, das allein der Ruchlosigkeit unsers Jahrhunderts, welches sich schon über alle andere hinaus gesetzet hat, noch mangelt; aber auch ein Aergerniß, welches, weil es schon von der Kirche mit Fluche beleget ist, ihrer gesetzgebenden Macht das Gepräge der Ketzerey aufdrücken würde.

Nein, ungeachtet der Ungnade, in der heut zu Tage die Religion, welche vormals die Religion unserer Väter, nun nicht mehr die Religion ihrer Kinder ist, unter uns erduldet; nein, ungeachtet der Bemühungen dieser feindlichen Sekte, die durch ihren, von der Ruchlosigkeit unterstützten Einfluß von Tage zu Tage fürchterlicher aufsteiget, werden wir niemals glauben, daß die Repräsentanten einer christlichen Nation, die selbst Christen sind, als ein Gesetz aufdringen, was das Evangelium verdammet, und als Gegner Jesu Christi in einer Sache, die sein untrüglicher Ausspruch schon entschieden hat, auftreten wollen.

Allein wir würden noch mehr euern Glauben, liebste Brüder! beleidigen, wenn wir denselben wider ein Dekret vorbewahren wollten, welches erlaubte, was Christus Jesus verbiethet, und welches seiner Lehre und der Lehre der Kirche widerspricht.

Wenn die christlichste Nation aus allen, welche die katholische Kirche jemals beherrschet hat, ein solches Dekret wider unser Vermuthen anerkennen sollte, würde die Kirche der Gallier, der Irenäen, der Hilarien, der Bossuete alsdann erstummen; und ihr Bischöfe, ihr Erben ihres Glaubens, würdet ihr euch nicht strafwürdig machen, wenn ihr sie über einen Irthum, der sie, obschon ihre Meinung aufrichtig wäre, in die

Spal-

Spaltung dahin ziehen würde, nicht aufklären solltet?

Die Zeit ist gekommen, liebste Mitarbeiter, und ihr seufzet darüber mit uns, wo alle Menschen einen verkehrten Lebenswandel führen, wo die von allen Seiten von ihren Kindern geneckte und entehrte Kirche nur vermittelst ihrer Thränen zu ihrem Bräutigame redet; wo tausend Tempel, welche die Erde mit ihrem Schutte zu bedecken verdammet sind, durch ihre Verbannung uns laut ankündigen, daß der Gott der Clodoveen nicht mehr der Gott Frankreichs sey. Die Zeit ist angekommen, wo die Leidenschaften durch Beseitigung aller Grundsätze dem Gefühle der Lust frohnen, und weder den Zaum der Religion, noch einen Damm der Gesetze, um ihre feurigen Reitze zu ersticken, kennen; wo die Ehre nicht mehr das erste Gefühl des französischen Herzens, noch die Liebe gegen das Vaterland und seinen König der Karakter des Bürgers ist; und wo der Egoismus dieses unselige Kind des Stolzes, mit unverschämter Stirne einhertritt, und in allen auch so gar die Begierde nach der Tugend ausgetrocknet hat. Es ist die Zeit gekommen, wo die Meinungen mit der Vernunft, die Handlungen mit dem Gewissen und die Sitten mit dem Evangelium ohne Unterlaß im Widerspruche herumkreutzen, und diesem Königreiche, dem Throne und dem Altar einen allgemeinen Verfall bedrohen; wo das Privatinteresse die Frömmigkeit und das Ausschweifen die Pflicht besieget, und wo alle Gemüther, von dem Freyheitsgeiste bezaubert, durch den Schwung einer verführenden Philosophie sich über alle von der menschlichen Macht ausgesteckte Gränzen, und auch über die von dem Arme Gottes selbst festgesetzten Schrancken hinaus setzen.

Leider! Es sind die Zeiten gekommen, wo das Ohr des Bürgers, der Kraft des Taufbündnißes sich mit seinem Gott vereinigen soll, und die Klöster, diese Freystätte der Unschuld, keiner andern Stimme mehr, als jener der Unabhängigkeit und der Reue offen stehen; wo die Schulen von der Aufsicht und Wache der Kirche losgesprochen, durch ihre freye Lehrart in Schulen des Aberwitzes und Irrthumes abarten; wo, zum Aergerniße des Christen, die Politik, die Stelle des Evangeliums auf unseren Kanzeln einnimmt, und die des heiligen Ansehens ihres Amtes vergessenen Hirten das nach dem Wort Gottes hungerige Volk nur mit Angelegenheiten gegenwärtiger Zeit, und fast niemals mit dem großen, wichtigen und einzigen Geschäfte seines ewigen Heiles unterhalten.

Welcher Schwall des Unheils, liebste Mithelfer, dem wir entgegen arbeiten sollen! und wenn wir einem traurigen Vorbothen glauben, welche Uebel sind der Kirche noch zu befürchten, und durch unsern Eifer zu verdrängen! lasset uns, in diesen verworrenen Tagen unsern Eifer und Muth verdoppeln; lasset uns, gleich den ersten Aposteln unserer Bezirke, als Bekenner Jesu Christi auftreten; lasset uns die Mächte der Erde in Ehren halten, aber nicht vor ihrem Schwerte feige zittern. Denn sie tragen es zu seinem Schutze, und sie können uns mit demselben, ohne sich als Tyrannen zu erklären, nicht schlagen, wenn wir für seinen Handel streiten. Lasset uns nicht vergessen, daß wir Hirten sind, und daß Kraft dieses Titels unser Leben nur so lange uns zugehöret, bis daß die Bedürfnisse der Heerde das Opfer desselben von uns fodern. Bereifern wir uns, ohne jemals zu ermüden, unseren Völkern die Augen zu öffnen, welche die Hoffnung

nung des Glückes irre geführt hat, und die in Mitte der steilen Abgründe, die sie umzingeln, mit verbundenen Augen den Weg dorthin nicht einmal finden können. Lasset uns ihnen die Gefahr einer Freyheit, deren Triebe weder die Vernunft, noch die Religion leitet, und den Abscheu von einer Ausschweifung, welche nur die Raserey und Leidenschaft zur Triebfeder hat, recht fühlbar machen. Lasset uns sie durch unsern Unterricht wieder auf jene religiösen Grundsätze zurück führen, welche sowohl die gebiethenden Mächte, als die strafenden Gesetze zu ehren lehren, und derer Erhaltung, welche die Politik selbst allen eingeschärfet, die Ruhe, als die einzige Glückseligkeit der Reiche, uns unfehlbar zusichert.

Lasset uns keiner Mühe schonen, sie durch eine wahre Reue zu ihrem Gott, dessen Stimme sie schon so lange die Ohren verstopfet haben; durch eine aufrichtige Ehrerbietung zu ihrem Könige, welcher dessen Bild auf Erden ist, und von ihm den Scepter, der mehr Liebe, als Gehorsam verlanget, erhalten hat; und durch eine thätige Liebe zu ihren Brüdern zurück zu weisen; durch jene Tugend, sage ich, die so aufgelegt ist, die Wuth zu stillen, in der sie schon so lange Zeit rasen, und die, nachdem sie einige Zeit ausgeruhet hat, wiederum losbrechen wird, um neue Schlachtopfer aufzusuchen. *)

Schließen wir uns jetzt mehr, als jemals, liebste Mitarbeiter! unzertrennlich aneinander, sowohl in dem Glauben Christi Jesu, der in un-

*) Den 10. Weinmonat dieses Jahres sind das Schloß, die Schriften und Hausgeräthe des Herrn Thoury de la Corderie, Marschal Lieutenants von Frankreich, theils geraubet, theils verbrannt worden.

unseren Tagen Gefahr läuft, als in der Anleitung der Seelen, die er mit seinem Blute von der Hölle erlöset hat, und derer Sorge man durch die Fesseln, mit denen man unsern Eifer beleget, uns entreissen will.

Wenn diese so erwünschliche Einigkeit, die allein der Spaltung, dem größten Uebel, das uns drücken kann, in diesem Kirchensprengel vorzubeugen im Stande ist, unsre Wohlfart nicht bewirket, wird sie wenigstens uns in diesen gefährlichen Tagen mit Troste erfüllen, und unser Zutrauen auf jenen erschrecklichen Tag, welcher dem Tage der Ewigkeit den Anfang machen wird, befestigen.

Dieser Ursachen halber befehlen wir, unter Anrufung des heiligsten Namens Gottes, daß unser gegenwärtiges Dekret allen Herren Pfarrern, Vorstehern und Vorsteherinnen aller geistlichen Gemeinden unsers Kirchensprengels zugeschicket werde, um es allenthalben, wo es vonnöthen seyn wird, zu lesen, und kund zu machen, damit unsere Unterthanen über die Regeln der Kirche, die wir entwickelt haben, aufgeklaret werden. Wir ermahnen sie, wie alle Gläubigen, für die Kirche, deren Schifflein in gegenwärtiger Zeitlage von so vielen Ungewittern herumgetrieben wird; für den König, ihren ältesten Sohn, den das Volk wegen seiner Liebe gegen dasselbe so hoch schätzet; für die Königinn, welche, vorzüglich in diesen Tagen, unsre Verehrung sowohl durch ihren männlichen Muth, als durch ihren erhabenen Karakter verdient; für den Dauphin, diesen Sprossen so vieler Könige und die Hoffnung der Nation, für die königliche Familie, die Zierde und Stütze des ersten Thrones der Erde; und für die Reichsstände zu bethen, damit Gott seinen Segen über ihre Arbeiten ausschütte, und

ihnen

ihnen seine Liebe zum Wohl des Staates und zur Ehre der Religion einzuflössen sich würdige.

Gegeben zu Paris, wo wir uns Geschäfte halber aufhalten, von uns und unserm Sekretair unterschrieben den 20. Wintermonat 1790.

† Joseph Dom. Bischof von Bayeux.
Christian, Sekretair.

Erklärung des Herrn Bischofes von Bayeux und Antwort auf das Schreiben und auf die Dekrete, welche ihm die Herren Administratorn des Distriktes der nämlichen Stadt zugeschicket hatten.

Da ich unterschriebener, Joseph Dominikus von Cheylus, von Gottes Gnaden und durch das Ansehen des heiligen apostolischen Stuhles Bischof von Bayeux, verbunden bin mich über die Verfassung der Geistlichkeit zu erklären; so werde ich dieser Schuldigkeit nachkommen, nachdem ich den göttlichen Geist um die, besonders in gegenwärtigen Umständen, wo so viele Ungewitter auf das Schifflein Petri loszubrechen in Begriff sind, mir nothwendige Erleuchtung angeflehet habe; nachdem ich die heilige Schrift, die Ueberlieferungslehre und Konzilien zu Rathe gezogen, nachdem ich mich bey den gelehrtesten Hirten meines Kirchensprengels, und bey den, in kirchlichen Rechten und in der Kenntniß des ehrwürdigen Alterthumes bewanderten Männern angefraget habe, will ich, sage ich, auf eine so deutliche und klare Weise mich erklären, daß die Gläubigen in meinen Worten die Grundsätze, die ihren Glauben bestimmen, und meine Mitarbei-

arbeiter die Regeln, die ihren Betragen zum Muster dienen sollen, einsehen. Diesem zu Folge:

Erkläre ich, daß meine Gesinnung sey, meine Sorgen und Bemühungen der lieben Heerde, deren Wache mir die göttliche Vorsicht anvertrauet hat, bis auf meinen letzten Athem zu widmen, wenn anders der Herr mir nicht zu erkennen giebt, daß ihm der Eifer eines andern angenehmer, als der meinige, seyn würde.

Wenn die Kirche, die in allen ihren Handlungen weislich zu Werke geht, und von dem heiligen Geiste regieret wird, für dienlich erachtet, daß sich meine Sorgen über ihre alten Gränzen, die zu überschreiten mich keine andere Macht zwingen kann, ausdehnen soll, werde ich, ungeachtet meines hohen Alters und der Krankheiten, die täglich anwachsen, meinen Hals unter die mich so drückende Last schmiegen, voll des Vertrauens auf denjenigen, der, wenn er will, die Kraft und den Muth ertheilet, wenn ich auch schon vorher sehen sollte, daß ich hiedurch meine Tage verkürzen, und zum Grabe beschleunigen werde, die ohnehin nur gar zu viel verzögern, und in gegenwärtiger Lage mit gar zu großer Bitterkeit erfüllet sind, als daß ich noch länger zu leben verlangen könnte.

Da nun die Kirche, obschon man sie in der Person ihres Hauptes um ihr Gutachten angesuchet, über die Vereinigung der Pfarren von dem Kirchensprengel Lisieux, welche meiner Diozes sollten einverleibt werden, noch keinen Ausspruch gethan hat, so kann ich mich Kraft des Dekretes, das es befiehlt, als ihren Hirten nicht erklären, ohne durch die angemaßte Amtsverrichtung das Zutrauen ihrer Pfarrkinder zu täuschen, und ohne einen ehrwürdigen Mitbruder, der ohne

Ursache von einer unrechtmäßigen Macht seiner Würde entsetzet ist, seiner Gerichtsbarkeit und seiner Rechte durch eine auffallende Ungerechtigkeit zu berauben.

Ich erkläre, daß mir die Aufhebung meines Kapitels, dieses alten und ehrwürdigen Körpers, in dessen Schooße euere Stadt Hilfsmittel und Gnaden, ich aber Trost und Licht fanden, und dessen Wiederherstellung ich auf Kosten alles desjenigen, was mir lieb ist, erkaufen zu können wünschte, noch tiefer zu Herzen gehe; daß ich meine Gewalt der Entstehung eines Kapitels, das ihr mir aufdringen wollet, und dessen Titel das Gepräge der Kirche nicht aufgedrücket ist, zu widmen nicht berechtiget sey, und daß mein Ansehen, weit entfernt, den Mangel zu ersetzen, nicht nur einen Eingriff auf die Macht der Kirche wagen, sondern auch den lebhaften und billigen Schmerz verkennen würde, mit dem die Verbannung eines Kapitels meine Seele durchdrungen hat, dessen Verlurst jetzt nur die Religion empfindet, einstens aber eueren verführten Bürgern bittere Thränen abzwingen wird.

Ich erkläre, daß ich eine Verfassung nicht annehmen könne, die, neben vielen andern noch weit erheblichern Fehlern, von einer unrechtmäßigen Gewalt herquillt; die von verworfenen und falschen Grundsätzen ausgehecket worden ist, und derer ganzer Inhalt einem Katholiken nur den Umsturz seiner Kirche, und das unvermeidliche Aergerniß der Spaltung, welche sie einst erschüttern soll, bedrohet.

Ich erkläre, das ich euer Vorhaben zu unterstützen bereit bin, in Rücksicht auf die Unterdrückung der Pfarren meines Kirchensprengels, die sich ohne schlimme Folgen für die Pfarrkinder mit einander vereinigen lassen; allein ich ver-

verlange, daß man, gemäß der Gesetze der Kirche und des Staates die kanonischen Formen beobachte, und das geistliche Ansehen, welches allein dazu berechtiget ist, darum ansuche; denn ihre Beystimmung ist unumgänglich nothwendig, und würde desto vortheilhafter seyn, wenn sie jene Eintracht herstellen könnte, die einst zwischen dem Priesterthume und dem Reiche herrschte, derer Trennung heut zu Tage den Schoos des einen und das Herz des andern zernagt.

Ich erkläre, daß, so sehr ich auch für die Rechte dieser Kirche, für deren Vertheidigung ich mein Blut gern vergießen wollte, eingenommen bin, ich nicht minder mich den Gesetzen des Reiches unterwerfen, und für mein Vaterland mich beeifern werde, dessen Wohl der einzige Wunsch meines Herzens ist; eine Gesinnung, die ich mit einem Eidschwure bey dem Fuße des Altares zu bekräftigen bereit bin, wenn es die Nationalversammlung fodert, wenn anders der Eid, den sie von mir verlanget, nicht demjenigen widerspricht, den ich Gott, der den Meineid strafet, geleistet habe.

Ich erkläre, daß ich den Eid, den die Nationalversammlung vorgeschrieben hat, niemals ablegen werde, weil ihn mir mein Gewissen verbiethet, und daß diese für mich die dringendste Ursache sey, der keine andere das Gleichgewicht hält, auch nicht einmal die Furcht, mich der Würde eines Hirten beraubet zu sehen, dessen Amtsverrichtungen mir zwar die Gewalt untersagen, aber meiner Person weder den Titel, noch meinem Herzen die Gesinnungen nehmen kann. Welche Ausschweifung sie sich immer wider mich erlauben mag, werde ich nicht aufhören, der Hirt euerer Seelen zu seyn, und ihr, meine Herren, werdet allezeit, ungeachtet ihrer Bemü-

hungen der geliebte Gegenstand meiner Sorge seyn.

Indessen, weil mich die Umstände verbinden, mich auf eine klare und entscheidende Art zu erklären, belege ich von nun an, Kraft der Gewalt, die mir die Kirche gegeben hat, mit ihrem Banne sowohl den Hirten, der, ohne von ihr gesandt zu seyn, sich erdreisten würde, meinen Sitz zu besteigen; als alle diejenigen, die sich, ohne ihre Bewilligung erkühnen, die Handlungen meiner lieben und getreuen Mitarbeiter einzustellen. Ich zeige sie zum voraus dem meiner Obsorge anvertrauten Volke als Miethlinge und Eingedrungene an, und versichere sie, daß sie vergebens bey ihnen die Hilfsleistungen einer Religion suchen werden, die sie als ihre Diener nicht anerkennet, und ihre Handlungen als nichtig und ungültig verwirft.

Wenn diese Erklärung mir die Beraubung meines Gehaltes zuzieht, den man, um die Religionsdiener noch mehr herabzuwürdigen, den Sold nennet, und dessen Verlurst meinen Kummer und Noth zwar vermehren, aber meinen Eifer nicht schüchtern machen kann; so werde ich mich über mein Schicksal nicht beklagen, sondern ich werde den Herrn preisen, daß er mich würdig gemacht hat, für seinen Namen Schmach zu leiden. Und wenn mich die Armuth noch fürchterlichern Uebeln Preis geben, und mich zum Mitgespan des Bettlers, dem ich den Hunger so oft gestillet habe, machen sollte; so würde ich mit ihm fröhlich herumwandern, im Namen Jesu ein Brod zu betteln, das man mir seinetwegen entzogen hat.

Ach! wie schwer fält es meinem Herzen, daß ich mich bey dieser Lage durch euere Auffoderung zwischen einem Dekret, das befiehlt, und der

Pflicht, die mir den Gehorsam untersaget, in die Klemme gefaßt sehe! Allein, so gern ich in dieser Gelegenheit dem Verlangen der Nationalversammlung willfahren, und ihr meine Unterwerfung zollen wollte, und so groß auch die Gefahr seyn mag, die mich im Weigerungsfalle bedrohet, so kann ich doch ihrem Wunsche nicht entsprechen, ohne mich dem Vorwurfe, daß ich mich meines Erlösers Jesu Christi geschamet habe, und der Gefahr, meinem Kirchensprengel das Aergerniß eines feigen Meineides zu geben, und der Schande auszusetzen, vor eueren Augen als unwürdig der Hochachtung zu erscheinen, mit der ihr mir bisher begegnet seyd, und deren Verlurst meinem Herzen eine so empfindliche Wunde schlagen würde.

Uebrigens, meine Herren! befürchte ich nichts wegen des Widerstandes, mit dem ich mich wider die Dekrete, welche sie mir kund gemacht haben, sträube. Die Religion, welche mir den Muth dazu einflößt, stecket mir auch die Gränzen desselben aus, welche ich niemals aus Begierde, der Ungnade vorzubeugen, überschreiten werde. Ich weis, daß man der weltlichen Macht auch alsdann Ehrfurcht und Hochachtung schuldig ist, wann man sich derselben widersetzet; und ich weis auch, daß die Kirche keine andere Waffen hat, als das Gebeth, den Unterricht, die Duldung und Thränen, und daß man von ihrem Geiste abgeht, wenn man sich anderer Waffen zu ihrer Vertheidigung bedienen will.

Ich rede zu euch, meine Herren! keine andere Sprache, als die Sprache meines Gewissens: eine Sprache, die auf rechtschaffene Herzen so mächtigen Eindruck machet, und die ihnen allzeit ihre Achtung abzwinget, wenn sie schon ihre Gunst nicht gewinnen kann. Ich lasse eueren

Ge-

Gewissen die Mühe über, die Beweggründe zu untersuchen, die euch verleiten, euch die Vollstreckung eines Dekretes aufzubürden, das die Kirche, deren Kinder ihr seyd, verdammet; und ich wünsche, als euer Hirt, daß sie euch an jenem fürchterlichen Augenblick keinen Vorwurf mache, welcher zwar alles aufkläret, aber vielen lästig fällt, und auf den fast allzeit eine fruchtlose Reue folget.

Ich habe euch die Ursachen vorgeleget, die mir nicht erlauben, jenen Verordnungen beyzustimmen, derer die Meisten vielmehr den Fluch der Kirche, als ihre Bestätigung auffodern, von denen ich aber keine, ohne sie zur Richtschnur meines Betragens zu nehmen, aufgreifen kann.

So unbeweglich ich auf den Grundsätzen, die mich diesen Dekreten zu widersetzen befehlen, beharre; eben so bereitwillig werdet ihr mich zur Vollziehung derjenigen befinden, denen der höchste Hirt, bey dem das Ansehen der Kirche steht, und bey dem sich das Priesterthum Frankreichs angefraget hat, seine Begnehmigung wird ertheilet haben.

Sollte es, meine Herren! in eueren Augen ein Verbrechen seyn, daß ich mich auf den Gehorsam allein, den ihr fodert, berufe? Sollte es keine Ungerechtigkeit seyn, mich zum Gehorsame zu zwingen, bevor er rechtmäßig ist? und würde es nicht ein barbarisches Verfahren seyn, wenn man mich strafen wollte, daß ich mich zu gehorchen weigere, weil man nicht rechtmäßig gebiethet?

O daß man rechtmäßig zu Werke gienge! mein eilfertiger Gehorsam würde euch überzeugen, daß die einzige Ursache meiner Weigerung der Mangl der Gewalt, auf die ihr euch beruft, sey. Nein, es geschieht nicht aus einem Stolze, der in der

Verzweiflung herumtaumelt; nicht aus einem Geldgeitze, der das Schwert der Rache wetzet, um die Schätze des Heiligthumes wieder zu erobern; nicht aus einem Anschlage wider den König; wider meinen König, für den ich mein Leben aufopfern würde, und von dem mir meine Religion und mein Herz weit besser, als die Dekrete, die er bestätiget, lernen, welche Ehrfurcht, Liebe und Treue ich ihm schuldig bin; nicht aus andern Beweggründen, die eben so niederträchtig, als abgeschmackt und strafwürdig sind, mit denen man das Volk täuschen, und ihm ein Mißtrauen gegen meinen Unterricht einflößen will, und deßwegen Kinder, welche, ungeachtet ihrer Ungerechtigkeit, mir allzeit nahe am Herzen liegen, ohne Achtung für mein hohes Alter, ohne Erbarmen über mein Elend, ohne Ehrfurcht gegen die Kirche, deren Rechte ich vertheidige, meinen Eifer anklagen, und ihn als eine Heucheley und Aufruhr verleumden.

Kann ich euch einen sichern Bürgen, als diesen meinen Eifer, von meiner Willfährigkeit gegen alle Dekrete stellen, die weder dem Ansehen, noch der Lehre der Kirche, noch meinem Gewissen zuwider sind, diesem Wegweiser, dem Gott selbst das Licht angezündet hat, welches nur zur sichtbaren Strafe seines Zornes in uns erlöschen kann, und dessen Opfer die Tyranney allein würde erzwingen können?

Wenn es in gegenwärtigen Umständen nur um das Privatinteresse zu thun wäre, würde meine Liebe und Eifer für die Nationalversammlung straks das Hinderniß durch eine willige Unterwerfung überwältigen. Allein da es darauf angesehen ist, daß ich durch diese Willfährigkeit den Gehorsam, den ich der Kirche versprochen

chen habe, abschwöre, werdet ihr zweifelsohne nicht vermuthen, daß ich die Verbindlichkeit, die sie mir bey meiner Einweihung zu euerm Hirten auferleget hat, vergesse, und der Kirche meineidig werde, um die Gefälligkeit zu genießen, mich als einen Bürger gegen die Nation zu erweisen.

Nein, meine Herren! ich werde nicht aufhören, mit Herz und Mund ein Patriot zu seyn; allein ohne der Pflicht, die mir die Würde, deren ihr mich nie unwürdig befinden werdet, auflegt, zu ermangeln, wird mich allzeit der Muth beseelen, mich wider die Dekrete zu sträuben, die die Verfassung, Hierarchie und Disziplin der Kirche, die allein zu verbessern und abzuändern berechtiget ist, untergraben. Da sie mir ihre Hinterlage anvertrauet hat, werde ich auf den Dächern, wenn es vonnöthen ist, die Lehre, die wider sie streitet, verkündigen; und wenn mich die Gewalt zum Schweigen zwinget, werde ich, um durchzusetzen, um die Gnade bitten, deren man die Feinde der Kirche genieſſen läßt. Sollten etwa die Rechte des Menschen nur für diese gelten; und sollte die von dem Vorrange, die Religion des Staates zu seyn, verstossene katholische Religion sich zu ihrem Schutze auf dieselben nicht berufen dürfen?

Was mich betrift, meine Herren! der ich bey euch der Priester dieser heiligen Religion bin, wider welche sich heut zu Tage alle Sekten verschworen haben, und vielleicht auch Unterstützung finden, und die mit gesammter Macht wider sie loszustürmen scheinen, werde ich alle meine Kräfte verwenden, damit das Licht, welches seit fünfzehn Jahrhunderten diese glückselige Gegend bestrahlet hat, nicht in meinen Händen erlösche. Ich werde mit der Gnade Gottes die kostbare

Hin=

Hinterlage mit Fleiß und in ihrer Reinigkeit für euch, meine Herren! für euere Kinder, für diese meinem Herzen so liebe Heerde beyzubehalten mich beeifern; ich werde dem Herrn danken, wenn ein glücklicher Ausschlag meinen Bemühungen entspricht; ich werde aber kein murrendes Wort entfallen lassen, wenn ich zum Unglück nichts anders, als undankbare Verfolgungen einärndten werde.

Ich bin mit Hochachtung
Euer ꝛc.

Meine Herren!

† Joseph Dom. Bischof von Bayeux.

Paris den 22. Jenner 1791.

Brief des Herrn Bischofes von Mans an die Verwalter des Departements von der Sarthe.

Meine Herren!

Ich habe von euch ein Aufgeboth vom 26. Wintermonate erhalten samt zwey Schreiben, derer eines von dem Herrn Präsidenten des Departements von der Sarthe den 1. Christmonat aufgesetzet, mir aber erst den 9. eingehändiget worden ist; das andere ohne Datum, vom Prokuratorsyndikus des nämlichen Departements. Ihr habt beschlossen, meine Herren! daß alle Titel und Aemter, von denen in der bürgerlichen Verfassung der Geistlichkeit keine Meldung geschieht, aufgehoben seyn sollen; Ihr fodert mich auf, einen Senat zu wählen, und in dem, was mich betrift, und mit Beystimmung der Verwaltung, sobald es möglich ist, die Vorkehrungen des Dekrets

krets von der bürgerlichen Verfassung des Klerus in Vollstreckung zu bringen.

Die Religion verbindet mich, den Gesetzen zu gehorchen: ich habe sie stets in Ehren gehalten, und befolget: wir, meine Mitarbeiter und ich, werden auch in Zukunft nie ermangeln, die nämliche Gesinnungen den Völkern, die uns Gott anvertrauet hat, einzuflössen. Ich bin bereit, alles was ich habe, zu opfern, um mich nach den Dekreten der Nationalversammlung, die der König bestätiget hat, zu richten, wenn sie mir anders dem Gesetze Gottes und den unverjährlichen Rechten der Kirche nicht entgegen zu seyn scheinen werden. Ich habe von Jesu gelernet, dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist; er lehret mich aber auch, Gott zu geben, was Gottes ist. Ich würde mich alles Rechtes auf eure Hochachtung, und auf euer Zutrauen berauben, wenn ich anders denken und handeln sollte. Meine Treue gegen Gott ist der sicherste Bürge meiner Unterwerfung gegen die weltliche Macht. Diese sind die Grundsätze aller ächten Christen; sie sind eueren Herzen eingegraben; und ich bin überzeuget, daß sie auch die Richtschnur euers Betragens sind.

Ihr verlanget von mir, meine Herren! daß ich einen Senat wähle, und ihn an die Stelle des unterdrückten Kapitels meiner Kathedralkirche aufstelle. Kann ich aber diesen Körper, dessen Glieder ihrer Talente, ihres Eifers, und ihrer Tugenden wegen mir so nahe am Herzen liegen, ansehen, als wenn er nicht mehr bestünde? Man hat bis auf gegenwärtigen Zeitpunkt geglaubet, daß, wenn es um die Errichtung, Aufhebung, oder Vereinigung der Benefizien zu thun wäre, nur die geistliche Gewalt dazu berechtiget sey. Kann demnach ein Bischof, nicht ein einzelnes

Benefizium, sondern ein ganzes Kapitel Kraft einer Verordnung, die von der weltlichen Macht herquillt, als unterdrücket betrachten; ein Kapitel, sage ich, dessen Entstehung auf die Disziplin und Uebung der ganzen Kirche sich gründet, das die heiligen Kanonen schützen, und welches bey erledigtem bischöflichen Stuhle die Ausübung der Gerichtsbarkeit aufhat? Die Kirche hat die Gewalt, Gesetze der Disziplin zu machen, von Jesu Christo, und nicht von den Menschen erhalten; es kann sie also keine weltliche Macht derselben berauben. Die Gesetze, welche die Kapitel, vorzüglich in den Kathedralkirchen errichtet haben, gehen noch im Schwunge; sie können nur von der geistlichen Gewalt abgeschaffet, oder abgeändert werden.

Kann aber ein Partikularbischof zum Besten des Friedens die Aufhebung seines Kapitels nicht bewilligen? Nein; denn so erhaben das Ansehen immer seyn mag, das Jesus Christus den Bischöfen eingeräumet hat, die ihnen anvertraute Heerde zu regieren, so hat er sie doch den Gesetzen unterworfen, und ihnen Vorsteher aufgestellet. Sollte ich es also wagen, eine Disziplin einzuführen, die der allgemeinen Kirche, den angenommenen Kanonen und dem allgemeinen Gebrauche der gallikanischen Kirche entgegen steht; so würde mich diese Kühnheit vor Gott strafwürdig machen; und die Gesetze würden die ohne Ansehen unternommne Neuerungen allzeit verdammen. Der Geist der Liebe kann niemals dergleichen Eingriffe befehlen, oder rechtfertigen.

Wir sind alle vom Geiste des Friedens beseelet; wir suchen, und wollen alle schicklichen Mittel anwenden, die Gesetze der Kirche mit dem Wohl des Staates auszusöhnen. Sind einige Aufhebungen, oder Vereinigungen noth-

wendig, so verlangen wir, daß man nach der Vorschrift der kanonischen Regeln zu Werke gehe. Der König hat sich an das Oberhaupt der Kirche gewandt, und alle meine Amtsgenossen in der bischöflichen Würde werden einhellig und gern mitarbeiten. Die Gesetze der Religion, und das Beste der Völker fodern, daß man alles einstelle, bis die Kirche den Ausspruch gethan hat. Läßt sich wohl zweifeln, daß die ersten Hirten nicht zu allem bereit sind, was sich mit den wesentlichen Rechten der Religion, mit dem Heile der Seelen, für die sie bey dem höchsten Richter Rechenschaft geben müssen, und mit der Erhaltung des Ansehens, das sie von Gott empfangen, und dem sie nicht entsagen dürfen, vertragen kann?

Gesetzt aber, daß mein Kapitel wirklich nicht mehr bestünde; wäre ich wohl berechtiget, jenen Senat anzuerkennen, den man den Bischöfen aufdringen will? Die Regeln der Weisheit und Klugheit fodern von den ersten Hirten, daß sie wenigstens in gewißen Fällen gelehrte und belesene Männer zu Rathe ziehen. Kann man sie aber auch verbinden, daß sie keine Handlung der Gerichtsbarkeit ohne Einwilligung ihres Senats unternehmen, ohne sie herabzuwürdigen, und die dem bischöflichen Ansehen wesentlichen Rechte zu verletzen? Es ist wahr, man erlaubet ihnen, auf ihren Visitationen Verordnungen zu treffen; allein sie gelten nur Vorsehungsweise. Man nöthiget sie, ihr Zutrauen Leuten zu schenken, die sie weder zu wählen die Freyheit haben, noch von ihrem Senat auszuschliessen das Recht genießen.

Kraft der neuen Verfassung werden die Gränzen von allen Kirchensprengeln in Frankreich abgeändert: es werden sehr viele aufgehoben, und meh-

mehrere aufs neue errichtet? Kann man ein Beyspiel von gleicher Verwirrung auffinden? Die geistliche Gewalt würde es niemals unternommen haben; ist aber die weltliche Macht dazu berechtiget?

Ein Bischof hat durch die kanonische Einsetzung aus göttlichem Rechte die Gerichtsbarkeit über alle Christen seines Kirchensprengels. Vergebens werden sich die Menschen bemühen, ihm zu rauben, was er von ihnen nicht empfangen hat; und eben so wenig Recht hat auch die weltliche Macht, ihm die Gerichtsbarkeit über diejenigen Pfarren einzuräumen, die sie mit seinem Kirchensprengel vereinigen will. Gott hat alle Pfarrspiele, aus denen die Diozes von Mans besteht, mir von meiner Weihe an anvertrauet; ich muß so lange über alle Christen dieser Pfarren wachen, bis daß sie die Kirche von meinem Ansehen lossprícht. Von ihr allein kann ich die nothwendige Gerichtsbarkeit erhalten, die Pfarren zu regieren, die man meinem Kirchensprengel einverleiben will.

Der Glaube lehret uns, daß der römische Pabst einen Primat der Ehre und der Gerichtsbarkeit in der ganzen Kirche habe. Die neue Verfassung erlaubet zwar dem neugewählten Bischofe, dem Pabste, als dem Haupte der Kirche, und dem Mittelpunkte der katholischen Einigkeit seine Wahl anzuzeigen; übrigens wird ihm aber alle andere Zuflucht zu dem heiligen Stuhle untersaget, obschon sie sich auf das göttliche Recht und die unfürdenkliche Uebung der Kirche gründet.

Ich könnte noch viele Anmerkungen über andere Artikel der bürgerlichen Verfassung der Geistlichkeit ansetzen; allein diese sind schon genug, wie ich hoffe, meine Herren, euch zu überzeugen, daß ich mich den Dekreten dieser Verfas-

sung nicht unterwerfen könne, ehe die Kirche mich dazu nicht berechtiget hat.

Ihr fodert mich endlich auf, meine Herren, daß ich ungesäumt an euerer Arbeit, was die Pfarren, gemäß des 6. und 17. Artikels des ersten Titels betrifft, Theil nehmen soll. Der sechste Artikel saget, daß man straks, und auf den Bericht des Bischofes und der Verwaltung des Distriktes zur neuen Bildung und Bezirkseinrichtung aller Pfarren im Königreiche verfahren soll. Ihre Zahl und Strecke sollen nach den Regeln, die man geben wird, bestimmet werden. Der 17. Artikel lautet also: "die Verwalter werden mit Zustimmung des Bischofes in der Diozes dem nächsten Gerichtshofe die Pfarren und Filialen, in den Städten und auf dem Lande, anzeigen, die man einziehen, oder ausdehnen, errichten, oder unterdrücken soll, und sie sollen auch die Bezirke davon verzeichnen, nachdem es die Bedürfnisse der Völker, die Würde des Gottesdienstes, und die Umstände der Oerter erheischen."

Wenn es um die Errichtung oder Aufhebung einiger Pfarren, um die Ausdehnung derjenigen, derer Umfang zu klein ist, oder um die Zergliederung jener, die sich zuweit erstreckten, zu thun wäre, würde ich mich mit Freuden der Gewalt bedienen, welche die Gesetze und der Gebrauch in dieser Hinsicht einem Bischofe zusichern, um an der Kirchenregierung Antheil zu nehmen. Ich würde mich an die, von den Kanonen vorgeschriebenen, Regeln, die stets befolget worden, und noch nicht aufgehoben sind, genau halten, und hiedurch die Verfassung, in der ich bin, alles, was mir mein Gewissen nicht verbiethet, zu bewerkstelligen, so einleuchtend als willig an den Tag legen. Allein da es auf eine ganz neue Bildung und Bezirkseinrichtung aller

aller Pfarren, auch derjenigen, über welche ich bisher die Gerichtsbarkeit nicht erhalten habe, da es auf eine neue Form der Geistlichkeit der ersten Kirche in der Diozes ankömmt; so wird unumgänglich erfodert, daß sie der Pabst, mit Zustimmung der gallikanischen Kirche, bearbeite. Wir können also ohne Ungereimtheit seine Entscheidung, um die ihn der König schon angesiehet hat, erwarten; wir dürfen nur, gemäß des 17. Artikels, dem nächsten Gerichtshofe den Entwurf der Pfarren, die aufgehoben, oder errichtet werden sollen, übergeben.

Ich werde alles meine Herren! für das Heil meiner lieben Unterthanen unternehmen, und verlange mit euch im vollkommensten Verständniße zu leben. Diese Gesinnungen sind tief in meinem Herzen eingegraben, und ich werde alle Gelegenheiten, sie fühlbar zu machen, aufgreifen.

Ich habe die Ehre mit ehrfurchtsvoller Ergebenheit zu seyn

Meine Herren!

Ihr demüthigster und gehorsamster Diener

† Franz Caspar Bischof von Mans.

Gegeben zu Paris den 11. Christmon. 1790.

Brief des Herrn Bischofes von Rennes an den Prokurator-Syndikus des Departements von der Isle und Vilaine.

Paris den 10 Christmon. 1790.

Ich habe die Ehre, mein Herr! Ihnen eine Erklärung zu überschicken, welche die Antwort auf das Schreiben, das Sie mir in Betreff der neuen Verfassung der Geistlichkeit zusandten, enthält. Ich bitte Sie, dieselbe dem Senat des Departements mitzutheilen. Ich schließe auch eine Abschrift der Erklärung der Grundsätze über die Verfassung der Geistlichkeit, welche die zur Nationalversammlung deputirten Bischöfe aufgesetzet haben, bey. Sie werden leicht einsehen, mein Herr! daß eben diese, gleichwie sie die französische Kirche allezeit befolget hat, auch der Grund meiner Erklärung sind. Folglich würde sie nicht so weitläufig geworden seyn, wenn ich nicht für nöthig erachtet hätte, die verfänglichen Trugschlüsse zurück zu weisen, von denen die meisten, in unserm Kirchensprengel verbreiteten Schriften strotzen, und die etwa auch auf einige aus den Herren Verwaltern des Departements einen Eindruck hätten machen können.

Ich, als Bischof, darf nichts unterlassen, um ihre Religion aufzuklären: vorzüglich ist es Pflicht für mich, die Wolken zu zerstäuben, mit denen man die Wahrheiten, welche nicht allein die allgemeine Disziplin der Kirche betreffen, sondern auch an dem Glauben, den sie allezeit gelehret hat, angränzen, zu umhüllen trachtet.

Ich habe die Ehre zu seyn ꝛc.

Erklärung des Herrn Bischofes von Rennes über die neue Verfassung der Geistlichkeit.

Der Herr Prokurator-Syndikus des Departements von der Isle und Vilaine hat mich im Namen der Verwalter des nämlichen Departements aufgefodert, die Dekrete, die von der Nationalversammlung in Rücksicht auf die Verfassung der Geistlichkeit aufgesetzet worden sind, so viel mich betrift, in Vollstreckung zu bringen. Ich will Ihnen also meine Gesinnungen sowohl als meine Entschließung erklären. Ich werde die ersten Zeitpunkte, die mir der marternde und fast ununterbrochene Schmerz, mit dem mich die göttliche Vorsicht seit mehr als einem Jahre drücket, erlaubet, dazu verwenden. Ich werde beweisen, daß die Neuerungen, zu derer Vollziehung Sie mich mitzuwirken verbinden wollen, unerlaubte Eingriffe auf das geistliche Ansehen wagen; ich werde das Wort Gottes mit Herzhaftigkeit reden.*) Dieß ist die Pflicht eines Bischofes; ich werde ihr auch entsprechen.

Sobald die Nationalversammlung den Vortrag, der Geistlichkeit eine neue Verfassung zu geben, kund gemacht hatte, haben ihr gleich die Bischöfe und der gröste Theil der zu dieser Versammlung deputirten Geistlichen zu Gemüthe geführt, daß sich ihre Gewalt auf die Gegenstände, welche mit dem Gottesdienste und der geistlichen Regierung der Kirche in Verbindung stehen, nicht erstrecke; sie haben ihr erkläret, daß sie untüchtig sey, hierüber etwas zu verordnen; sie haben

*) Loquebantur verbum Dei cum fiducia. Act. IV, 31.

Bayerische Staatsbibliothek München

haben ihr den Vorschlag gemacht, ein Nationalkonzilium zusammen zu rufen, oder sich an den Pabst zu wenden. Allein da diese Foderungen, die auf nichts anders abzwecken, als vermittelst kanonischer Formen nützliche Verbeßerungen zu bewirken, nicht begnehmiget worden sind, haben sie an den Berathschlagungen keinen Antheil mehr genommen.

Um zu überreden, daß die Darzwischenkunft der geistlichen Gewalt nicht nothwendig sey, hat man vorgegeben, daß diese Dekrete nur Regeln in dem bürgerlichen Fache enthalten; man hat sie betitelt: Dekrete der bürgerlichen Verfassung der Geistlichkeit: man hat auch gesagt, daß sie keinen andern Gegenstand haben, als die alten Gesetze der Kirche wieder herzustellen: und daß das weltliche Ansehen, welchem die Kanonen zu schützen obliegt, ihre Beobachtung könne und müsse betreiben.

Allein man darf nur diese Dekrete mit flüchtigem Auge durchlaufen, so wird man straks einsehen, erstlich, daß sie über wahrhaft geistliche Gegenstände den Ausspruch thun; zweytens, daß sie in keiner Hinsicht mit der, bey den ersten Christen üblichen, Disziplin übereinstimmen; drittens endlich, daß, wenn sie auch eine getreue Abschrift derselben wären, doch das Ansehen der Kirche nöthig wäre, um die Gesetze, die sie gemacht hatte, die aber nicht mehr im Schwunge gehen, wieder aufleben zu machen.

I. Man hat vorgegeben, daß die Errichtung, Unterdrückung und Veränderung der Gränzen der Hauptkirchen so wie der Bisthümer, nur lediglich weltliche Bezirkeintheilungen sind. Allein dieses Blendwerk wird sich verlieren, sobald man den Gegenstand und die Folgen dieser Handlungen betrachtet. Sie räumen einigen Bischöfen

das

das Recht ein, wie sie andere desselben berauben, die Gläubigen von diesem Kirchensprengel, oder von jenem Kanton, oder Pfarre in dem Glauben zu unterrichten, dort die Ausspendung der Sakramente anzuordnen, die Beobachtung der Kirchengesetze zu betreiben, oder von denselben zu befreyen, mit einem Worte, die Hirten und Gläubigen auf dem Wege des Heiles zu leiten. Sie treffen also in der That gewiße Verkehrungen mit der geistlichen Gerichtsbarkeit selbst.

Der siebenzehnte Artikel des ersten Titels hält der nächsten Legislatur bevor, „die Pfarren zu beschränken, oder auszudehnen, zu errichten, oder zu unterdrücken, von denen ihr die Administrationsverwaltungen gemeinschäftlich mit den Bischöfen eine Anzeige machen werden.“

Allein die Nationalversammlung hat in der Sitzung des 14 und 15. Wintermonates beschlossen, daß man unverzüglich von der Bildung und Gränzeintheilung der Pfarren den Anfang machen solle; sie verordnet, daß „die Bischöfe von den Distriksdirektorien ausdrücklich eingeladen werden, an den Vorbereitungsarbeiten zu der Unterdrückuug, oder Vereinigung der Pfarren entweder in Person, oder durch Bevollmächtigte Antheil zu nehmen, doch also, daß weder ihr Ausbleiben, noch ihre Weigerung die zuvornehmenden Handlungen aufhalten dürfte.“

Der Bischof würde also nur eine Anzeige von diesen Abänderungen geben können; er würde nur an den Vorbereitungsarbeiten Antheil nehmen: die Unterdrückung und Vereinigung der Pfarrspiele würde von der Nationalversammlung bewirket werden: sie würde die geistliche Gerichtsbarkeit einiger Pfarrer ausdehnen, anderer beschränken, und die Hirten der aufgehobenen Pfarren derselben gänzlich berauben.

Der Ursprung der Gewalt, welche die Bischöfe und Pfarrer ausüben, erlaubet nicht, die Austheilung derselben auf eine solche Art einer weltlichen Versammlung einzuräumen. Diese Gewalt kömmt von Jesu Christo her. Der göttliche Stifter unsrer heiligen Religion hat nicht zu der bürgerlichen Macht, sondern zu seinen Aposteln und ihren Nachfolgern gesagt: ich sende euch, gleichwie mich mein Vater gesandt hat. Gehet, lehret alle Völker — — lehret sie alles zu halten, was ich euch befohlen habe. *) Und der heilige Paulus schrieb nur an einen Bischof: „ich habe dich dieser Ursache wegen in Kreta gelassen, daß du das Mangelhafte verbesserst, und die Städte mit Priestern besetzest. **)

O wie würde diese göttliche Sendung wanken, wenn sie der Willkühr des weltlichen Ansehens überlassen wäre? Oder ist die geistliche Hierarchie nicht, ungeachtet aller Bemühungen der heidnischen Kaiser, entstanden?

Die erste Kirche stellte Bischöfe in den Städten, und einen Metropoliten in jeder Provinz auf. Diese Eintheilung erachtete sie den geistlichen Bedürfnissen der Gläubigen angemessen zu seyn: sie nahm sie an, aber aus vollkommnem freyen Willen. Läßt sich behaupten, daß sie zu dieser Einrichtung von dem Ansehen derjenigen gezwungen worden sey, welche seit drey Jahrhunderten die Erde mit Christenblute überschwemmet haben? Kann man auf den Gedanken verfal-

*) Sicut misit me vivens Pater, & ego mitto vos. Joan. XX, 21.

Euntes docete omnes gentes --- docentes eos servare, quæcumque mandavi vobis. Matth. XXVIII, 19.

**) Reliqui te Cretæ, ut ea, quæ desunt, corrigas, & constituas per civitates Presbyteros. Tit. I, 5.

fallen, daß, so oft sich die Zahl der Provinzen und Städte in der bürgerlichen Verfassung vermehret oder vermindert hat, auch das geistliche Ansehen der Bischöfe dadurch und Kraft ihrer Verordnungen ausgedehnet, beschränket, oder gänzlich aufgehoben worden sey? Man wird uns niemals bereden können, zu glauben, daß ihr heiliges Ansehen denjenigen also unterordnet gewesen sey, die alle Gewalt brauchten, es zu verdrücken, und zu vertilgen.

Nachdem sich ihre Nachfolger zum Christenthume bekannten, hat die Kirche ihre Unabhängigkeit beybehalten; und wenn das Wohl der Religion keine Abänderung foderte, richtete sie sich niemals nach den neuen Eintheilungen der Provinzen in der weltlichen Verfassung, oder nach der Ernennung der Städte, welche die Kaiser zugestanden, oder entzogen haben.

Das Konzilium von Sardika, dessen Kanonen man mit eben derselben Ehrfurcht begegnete, die man den Nizänischen, mit welchen sie lange Zeit verwechselt wurden, erwies, verbiethet, für kleine Städte Bischöfe zu weihen; man muß sie nur in diejenige Städte, setzet es bey, einsetzen, wo sie einst schon waren, und welche die Bischöfe der Provinz genug bevölkert zu seyn erachten werden, um diesen Vorrang zu verdienen." *) Es hieng also nicht von dem Willen der Fürsten, oder von dem Titel der Stadt, sondern von dem Nutzen der Gläubigen ab; dieser mußte zur Regel dienen, und das Urtheil ward den Bischöfen überlassen.

Der

*) Licentia danda non est ordinandi Episcopum in vico aliquo aut modica civitate. Non debent facere Episcopum, nisi aut in his civitatibus, quæ Episcopos habuerunt, aut si qua talis, aut tam populosa est civitas, quæ mereatur Episcopum. Conc. Sardic. can. 6.

Die Bischöfe von Palästina haben ohne Widerstand dieses ihrem Karakter anklebendes Recht ausgeübet. Die Kaiser hatten die Stadte Gaza und Mazura in eine vereinbaret. Bald darauf starb der Bischof von Mazur: der Bischof von Gaza verlangte die Vereinigung dieser zween Kirchensprengel; allein nach dem Berichte des Sozomenus wurde ihm sein Begehren nicht gewähret, und das Provinzialkonzilium stellte nach reifer Ueberlegung dem verstorbenen Bischofe einen Nachfolger auf. *)

Endlich ist diese Frage auch in dem vierten allgemeinen Konzilium zu Chalzedon gerüget, und klar entschieden worden. Theodosius, der Jüngere, hatte die Stadt und Kirche von Berytha zu einer Haupt-Stadt und Hauptkirche erhoben. Der Erzbischof von Syrus beklagte sich deßwegen bey dem Konzilium, und dieses erklärte, daß eine solche Vergünstigung in der religiösen Verfassung ohne Wirkung wäre. Die Hauptgesetze der Kaiser, schrie diese heilige Versammlung, haben keine Kraft wider die Regeln der Kirche; die Verordnungen der Väter sollen aufrecht erhalten werden. Die kaiserlichen Komissarien, weit entfernt, sich wieder diesen Ausspruch zu sträuben, fragten vielmehr zu ihrem Unterricht, ob es einem Bischofe erlaubet wäre, Kraft einer fürstlichen Verordnung seine Rechte in einem andern Kirchensprengel auszuüben; und der heilige Kirchenrath antwortete: dieß ist nie erlaubet; es läuft wider die heiligen Regeln. **) Dieses

*) Sozomen. L. V. cap. 2.

**) Sancta Synodus dixit: contra regulas nihil pragmaticum tenebit: regulæ Patrum teneant. --- Gloriosissimi judices dixerunt: nunc tempus est edoceri nos a sancta synodo, an liceat ex pragmatico alienæ Ecclesiæ jura ab aliis Episcopis averti. Sancta Synodus dixit: non licet hoc: est præter regulas. Conc. chalced. act. 4.

ses Konzilium ist aus der Zahl derjenigen, die der heilige Gregor, der Große, wie die vier Evangelien ehrte. Es war allgemein; man kann also ihren Entscheidungen seine Beystimmung und seine Unterwerfung nicht verweigern.

Man kann auch wider diese Zeugnisse nicht einwenden, daß die Bestimmung der Erzbisthümer, der Bisthümer und Pfarren ein vermischtes Geschäft sey, und daß in dieser Hinsicht die bürgerliche Macht auch das Recht habe, Verordnungen zu treffen.

Allein die Pfarren sind zugleich Gemeinden sowohl in der Verfassung der Religion, als der weltlichen Verwaltung. Folglich sind die Handlungen, die auf die Abänderung ihrer Gränzen abzwecken, vermengte Geschäfte, wo beyde Mächte, jede in ihrem Fache, mithelfen müssen. Das weltliche Ansehen ist also berechtiget allein anzuordnen; aber seine Gesetze werden nur auf die bürgerliche Regierung eine Wirkung machen; sie werden dem Geistlichen keinen Eintrag thun, und die alten Gränzen werden in diesem Betracht unwandelbar bestehen, bis sie die Kirche abändern wird.

Die Fürsten haben öfters die alten Gränzen der Provinzen und der Bezirke der Städte verändert; allein die Kirche hat dieselben für ihre Bisthümer und Erzbisthümer beybehalten, obschon sie einige sonderheitliche Verordnungen in Rücksicht auf die Rechtshändel gemacht, die sie zur Heiligung der Gläubigen für nützlicher erachtet hat. Mithin ist die Gewalt ihrer Diener den Veränderungen der weltlichen Regierung nicht unterworfen.

Wenn man sagen will, daß die Apostel die Sendung, welche sie unbeschränket an alle Völker hatten, mit eben dem Umfange ihren Nachfol-

folgern übermachet; daß die Kleriker, bey ihrer Beförderung zum Priesterthume, eine so vollständige, als unbestimmte Gerichtsbarkeit erhalten, und daß folglich die Eintheilung der Bezirke eine simple Verordnung der Polizey sey, welche die Gerichtsbarkeit nicht ertheilet, sondern nur den Gebrauch derselben, welche allen Bischöfen und allen Priestern gemein ist, bestimmet, so würde man sich nur mit mehrern Irrthümern verwickeln, um einen zu rechtfertigen.

Die Apostel wurden gesandt, um der ganzen Welt, was sie gesehen, und gehöret hatten, zu verkündigen; ihre persönliche Untrüglichkeit beseitigte alle Ungereimtheiten und Gefahr der Zwietracht; allein wenn die Sendung ihrer Nachfolger keine andern Gränzen, als wie die ihrige gehabt hätte, würden die Unordnung, die Verwirrung und Anarchie die Kirche bald zertrennet, und ersticket haben. Es würde daraus ein Abentheuer von allen Regierungen entstanden seyn, das unmöglich ein Werk der göttlichen Weisheit seyn kann. Daher der heilige Paulus dem Titus, seinem Lehrjünger, nicht befohlen, daß er die Bischöfe, die er weihen würde, zu allen Völkern schicken; sondern daß er sie in den Städten aufstellen, und denselben anschließen sollte.

Sie sind also, Kraft ihrer Weihe, nicht allgemeine Bischöfe; und als der Patriarch von Konstantinopel sich erkühnte, diesen Titel sich anzumaßen, hat ihn die Kirche von ihrer Gemeinschaft ausgeschlossen.

Das Konzilium von Antiochien hat schon mehrere Jahrhunderte eher diesen Irrthum verdammet. „Kein Bischof, sagt es, soll sich in eine Stadt eindrängen, die ihm nicht unterwor-

worfen ist, um dort zu weihen, und Priester und Diakonen anzustellen, wenn nicht der eigenthümliche Bischof dazu die Einwilligung von sich giebt. Wird sich einer erdreusten, es zu thun, so soll diese Weihe ohne Ansehen und Kraft seyn, und er von der Provinzialsynode gestrafet werden. *)

Es ist demnach die Gerichtsbarkeit der Bischöfe auf die, von der Kirche ihrer Sorge ausgesteckten Oerter beschränket, obschon sie alle in ihrer Weihe den bischöflichen Karakter und die Fülle des Priesterthumes empfangen.

Eben diese Beschaffenheit hat es auch mit den Priestern. Die Auflegung der Hände ertheilet ihnen die Gewalt, in dem Beichtstuhle zu binden, und zu lösen. Sie erhebt sie zum Range der Richter; allein um ihre Amtsverrichtungen in Ausübung bringen zu können, muß ihnen der geistliche Vorsteher auch Unterthanen anweisen. Dieser Satz ist kein theologischer Schluß, oder eine simple theologische Meinung: er ist die unfürdenkliche Lehre der Kirche. Der Kirchenrath von Trient giebt Zeugniß davon, und bestätiget sie durch ein ausdrückliches Urtheil. „Weil, sagt er, die Natur und Wesenheit eines Urtheiles fodert, daß es über diejenigen, die Unterthanen sind, gefället werde; so hat die Kirche Gottes allzeit dafür gehalten, und bestätiget es auch diese Synode, daß die Lossprechung, die ein Priester einem Gläubigen, über den er weder eine

*) Episcopus in aliam civitatem, quæ ei subjecta non est, non ascendat, nec in regionem, quæ ad eum non pertinet, ad alicujus ordinationem: nec Presbyterum aut diaconum constituat in locis alii Episcopo subjectis, nisi cum voluntate proprii illius loci Episcopi: siquis autem tale quid fecerit, infirma sit ordinatio, & ipse a Synodo puniatur. Conc. Antioch. an. 341. can. 22.

eine ordentliche, noch delegirte Gerichtsbarkeit hat, ertheilet, nichtig und ungültig sey.“ *)

Es haben also nicht alle Priester diese Gerichtsbarkeit unzertrennlich inne. Wenn sie mit der Weihe verbunden würde, hat der Kirchenrath von Trient und der vorigen Konzilien dem Falle schon vorgebeuget, und sie für null und fruchtlos erkläret.

Es ist demnach hier nicht um jene Regeln der Disziplin zu thun, die nach den Umständen der Zeit den Abänderungen unterworfen sind. Die Nothwendigkeit einer sonderheitlichen Sendung der Kirche, unabhängig von der Weihe, damit die Bischöfe und Priester ihr Amt ausüben können, ist ein Glaubenssatz, und die ununterbrochene Lehre der Kirche reihet ihn den Dogmen des katholischen Glaubens ein.

Es giebt also keinen Bischof und keinen Geistlichen, der die Gerichtsbarkeit Kraft der neuen Bezirkseintheilung der Erzbisthümer, Kirchensprengel und Pfarren gültig ausüben kann, bis daß die Kirche ihre Begnehmigung und Gutachten ertheilt. Wie vielen fürchterlichen Folgen muß nicht die Religion, vermög dieser Wahrheit, entgegen sehen! Vergebens würde sich ein Bischof in die Regierung der Pfarrspiele, die seinem Kirchensprengel zugetheilet worden sind, eindringen; er würde in die Zensuren und scharfen Strafen, welche die heiligen Kanonen wider die Eingedrungenen schleudern, verfallen. Die Einsetzung, welche die Hirten dieser Pfarren von ihm er-

*) Quoniam natura & ratio judicii illud expoſcit, ut ſententia in ſubditos duntaxat feratur, perſuaſum ſemper in Eccleſia Dei fuit, & veriſſimum eſſe ſynodus hæc confirmat, nullius momenti abſolutionem eam eſſe debere, quam ſacerdos in eum profert, in quem ordinariam aut ſubdelegatam jurisdictionem non habet. Conc. Trid. ſeſſ. 14. cap. 7.

erhielten, die Begnehmigung, die er den Geistlichen ertheilte, um dort Beicht zu hören, Lossprechungen, die sie den Büssenden, außer dem Falle der äußersten Nothwendigkeit, zusagten, endlich die Ehebündnisse, die sie segneten, würden aus Mangel der Gewalt ursprünglich null und nichtig seyn, und die Unruhen der Gewissen sich allgemein verbreiten.

Diese Unruhen würde die Vollstreckung mehrerer anderen Dekrete, welche die neue Verfassung der Geistlichkeit enthält, vermehren. Die Gläubigen werden niemals die Handlungen, welche die Ordnung und Wesenheit der Kirchenregierung umschaffen, als weltlich ansehen, wie da sind, die Wahlsformen der Bischöfe und Pfarrer, die Unterwerfung der bischöflichen Gerichtsbarkeit dem Urtheile des neuen Senats, die Unterdrückung der Kapitel der Kathedralkirchen und das Verboth, sich an den heiligen Stuhl zu wenden. Daß der Gegenstand dieser Gesetze zum geistlichen Fache gehöre, ist so einleuchtend, daß man es nicht einmal wagte, diese Wahrheit zu bestreiten; sondern man gab nur vor, daß sie die alte Disziplin wieder herstellen. Ich werde sie durchgehen und zeigen, daß sie mit den heiligen Regeln, die in den schönen Tagen des Christenthumes üblich waren, gar nicht übereinstimmen.

I. Der dritte Artikel des 2. Titels verordnet, daß „die Wahlen der Bischöfe nach der vorgeschriebenen Form durch den Körper der Wahlmänner vorgenommen werden, welche die Mitglieder der Departementsversammlungen zu ernennen haben.“

Gemäß dieser Verordnung sollen die Bisthümer, wie vormals, durch die Wahlen besetzet werden; allein die Form, die man vorschreibt;

schreibt, ist vollkommen anders, als jene, die die Kirche bestimmet, und so lange Zeit aufrecht erhalten hat. Sie ist von ihr sowohl in den Personen, die von dem Wahlkörper ausgeschlossen sind, als in denjenigen, die zu derselben können zugelassen werden, ganz unterschieden.

Die Geistlichkeit der erledigten Kirche nimmt keine Stelle unter den Departementswählern ein. Der Metropolit und die Bischöfe der Provinz werden nicht einmal dazu berufen. Nun aber hatte in den ersten Zeiten die Geistlichkeit der ledigen Kirche an der Wahl ihres Hirten allzeit Antheil: der Metropolit und die Bischöfe der Provinz nahmen den Vorsitz ein, und das Hauptansehen und der nachdrücklichste Einfluß stand allzeit bey ihnen.

In der That, wenn man die Wahl des heiligen Mathias, um die erledigte Stelle in der apostolischen Versammlung zu ersetzen, als ein Muster einer Wahl ansehen könnte, wenn man vergessen sollte, daß bey ihr keine Zusammenberufung vorgegangen sey; daß die Versammlung Gott gebethen habe, ihr denjenigen anzuzeigen, den er gewählet hat; daß sie, um ihn zu erkennen, das Loos zu Hilfe genommen habe; so würde ich denen, die durch dieses Beyspiel das ausschliessende Recht des Volkes beweisen wollen, die Anmerkungen machen, daß die Apostel samt den Jüngern dieser Wahl, welche in ihrem Hause geschah, beywohnten; daß der heilige Petrus in ihrem Namen das Wort führte, und die Eigenschaften des Neugewählten bestimmte; daß der Metropolit und die Bischöfe der Provinz den Aposteln nachfolgen; daß die Geistlichkeit der erledigten Kirche die von Jesu Christo gewählten Jünger vorstelle: folglich wenn man den Metropoliten und die Bischöfe von der Wahl ausschließt, weicht man vollkommen

men von der ersten Verfassung der Kirche ab, welche man doch zum Muster zu nehmen verspricht.

Die Gläubigen fanden sich durch mehrere Jahrhunderte bey der Wahl ihres Bischofes ein: man liest auch in einigen Konzilien, daß die Wahl vermittelst ihrer Stimmen geschah. Allein der heilige Cyprian, dem dieser Ausdruck abgeborget ist, erkläret den Sinn davon, da er sagt: *) „bey uns ist die Gewohnheit, daß die Bischöfe der Provinz sich in der erledigten Kirche versammeln, um ihren Hirten in Gegenwart des Volkes zu erwählen: das Volk findet sich dabey ein, damit es die Verdienste, oder die Fehler derjenigen entdecke, die in Vorschlag kommen; das Urtheil aber und die Entscheidung ist den Bischöfen vorbehalten.“ Mithin waren die Stimmen des Volkes nur ein für die Aufklärung des Metropoliten und der Bischöfe der Provinz nothwendiges Zeugniß: auch der heilige Pabst Cölestin befahl, daß man das Volk belehren, aber ihrer Wahl nicht folgen soll. **)

Alle Denkmäler der Uebergabe stimmen hierin überein; woraus die Kanonisten den Schluß machen, daß damals „die Wahl vorzüglich bey dem Metropoliten und bey den Bischöfen der Provinz lag; daß das Verlangen des Volkes weder

*) Apud nos & fere per provincias universas tenetur, ut ad eam plebem, cui præpositus ordinatur, Episcopi ejusdem provinciæ proximi quique conveniant, & Episcopus eligatur plebe præsente. --- Quod & apud nos factum videmus, in Sabini collegæ nostri ordinatione, ut de universæ fraternitatis suffragio --- & de Episcoporum judicio Episcopatus ei deferretur. Coram omni synagoga jubet Deus, libro Numerorum, constitui sacerdotem, --- ut plebe præsente vel delegantur malorum crimina, vel bonorum merita prædicentur. S. Cypr. Epist. 68.

**) Docendus est populus, non sequendus. S. Cœlest. Epist. 5. cap. 2.

weder das Bisthum, noch das Recht dazu ertheilte, und vielmehr eine simple Bitte, als eine Wahl zu nennen war.“ *)

Der neue Wahlkörper unterscheidet sich demnach von demjenigen, der vormals der Kirche so viele heilige Bischöfe gab, dadurch, daß er den Metropoliten, die Bischöfe der Provinz und die Geistlichkeit des Kirchensprengels von der Wahl ausschließt.

Ich sagte, daß die neue Form noch weniger in Betreff der Personen, die zur Wahl können zugelassen werden, der alten gleiche. Mann kann nicht auf den Einfall kommen, daß die ersten Christen, bey dem wichtigen Geschäfte der Wahl ihres Bischofes, diejenigen unter sich geduldet haben, die in den Schoos der Kirche durch die Taufe nicht eingetreten waren, oder welche sich von ihr durch die Spaltung, oder durch die Ketzerey getrennet hatten. Nun aber können sich unter den Wahlmännern des Departements, nach dem Ausdrucke ihrer Verfassung, auch Schismatiker, Ketzer von allen Sekten und die Ungläubigen befinden. Eben so verhält sich die Sache mit den Distriktswählern, welche Kraft der neuen Dekrete, die Pfarrer für die Pfarrspiele wählen sollen. So gering aber die Zahl derjenigen, die sich zu unsrer heiligen Religion nicht bekennen, bey diesen Versammlungen seyn mag, so können sie doch, wenn die Stimmen der Katholiken getheilet sind, das Uebergewicht geben, welches gewiß niemals zu Gunsten der Geistlichen, die sich durch den Glauben

*) Ecclesia præcipuas, in hac mentosa electione, partes esse voluit Metropolitani & comprovincialium Episcoporum, atque ab iis proprie eligi ac præfici Episcopum --- neque etiam eo tempore electio illa plebis jus aliquod ad rem dabat ipsi electo, sed potius erat simplex postulatio plebis & cleri. Van Espen parte 1. Tit. 13. cap. 1.

ben und Eifer für die Kirche vor andern auszeichnen, gedeihen würde. Es ist nicht möglich, ohne Schaudern die traurigen Folgen dieser Neuerung, welche in keinem Jahrhundert, und in keiner Gemeinschaft ein gleiches Beyspiel auffinden kann, vorzusehen.

Es ist über das bekannt, daß das Volk an der Wahl der Pfarrer niemals einen Antheil hatte. Als die Zahl der Gläubigen mehrere Kirchen in der bischöflichen Stadt anzulegen, wie auch auf dem Lande zu errichten, und ihre Regierung den Priestern anzuvertrauen foderte, waren sie Kraft ihrer Weihe denselben angebunden, und diese Gewohnheit erhielte sich bis in das eilfte Jahrhundert. Man hat den Bischöfen die Wahl der Personen, denen sie die Hände auflegen sollten, niemals streitig gemacht. Sie hatten also, wie sich das erste Konzilium von Orleans ausdrücket, freye Gewalt über alle Kirchen ihrer Diozes. " *)

Sollte man etwa sagen, daß das Volk diejenigen wählte, die zu den heiligen Weihen befördert werden mußten? Wo kann man eine Spur von dieser Wahl aufweisen? Das vierte Konzilium von Karthago „befahl den Bischöfen keinen Kleriker ohne den Rath ihrer Geistlichkeit und ohne das Zeugniß der Bürger zu weihen." **) Allein Jedermann weis den unendlichen Abstand, der zwischen einer Wahl, und dem Rathe und simpeln Zeugnisse obwaltet. Daß man das Gutachten der Geistlichkeit vernehme, und das Volk befrage, wäre eine Pflicht, welche die

*) Omnes basilicæ, quæ per diversa loca constructæ sunt --- in ejus Episcopi, in cujus territorio sitæ sunt, potestate consistant. Conc. Aurel. I. can. 17.

**) Ut Episcopus sine concilio suorum clericorum non ordinet, ita ut etiam civium conniventiam & testimonium quærat. Conc. Carthag. IV.

die Weisheit vorschreibt, wenn schon es die heiligen Kanonen nicht befehlen würden. Dieser Gebrauch wird auch heut zu Tage bey den Weihen beobachtet: allein der Bischof ist nicht verbunden, sich nach ihren Meinungen zu stimmen.

Seit dem eilften Jahrhunderte empfangen die Priester in ihrer Weihe keine sonderheitliche Sendung, oder Titel eines Benefiziums: diese werden ihnen auf eine andere Art ertheilet. Um eben diese Zeit entstand das Patronat, als eine Wirkung der Erkenntlichkeit der Kirche. Die Scribenten, welche behaupten, daß die Herrschaften der Kirchen, als Repräsentanten des Volkes, berechtiget wurden, in seinem Namen einen Geistlichen dem Bischofe vorzuschlagen, nehmen nicht in Ueberlegung, daß das Patronat von der Herrschaft allezeit unabhängig gewesen ist. Es wurde denjenigen vergünstiget, welche, sie mochten, oder nicht, Herren seyn, eine Kirche gestiftet, sie aufbauen lassen, oder ihr andere ansehnliche Gutthaten erwiesen haben. Die Ernennung der Patronen war also keine Wahl, welche die Pfarrkinder gemacht hatten. Diese Ernennung ist auch eine Ausnahme von der allgemeinen Regel, welche verordnet, daß der Bischof alle Pfründen seines Kirchensprengels nach Willkühr verleihe, weil, sagen die Kanonisten, es der Gebrauch der ersten Kirche mit sich brachte. *) Wenn man also den Bischof dieses Rechtes beraubet, stellet man nicht die Disziplin der ersten Kirche her; sondern man dringet eine neue auf.

Der 15. Artikel des ersten Titels von der Verfassung der Geistlichkeit will, nicht nur daß die Vikarn der Kathedralkirchen und der Semi-

cinran

*) Juris communis dispositione primæ quoque Ecclesiæ usu attentis omnia beneficia ad Episcopi collationem pertinent. Van-Espen part. I. sect. 3. cap. 1.

narien den beständigen und bleibenden Senat des Bischofes vorstellen; sondern auch daß er in den Sachen, welche die Regierung der Diozes und des Seminariums betreffen, keine Jurisdiktionshandlung verrichten darf, ehe sie in dem Senat vorkommen, und die Ueberlegung genommen worden ist; und daß er dergleichen Verordnungen nur in seinen Visitationen, und Vorsehungsweise machen könne. Es ist klar, daß der Bischof durch diese Dekrete des Ansehens, das er von Jesu Christo erhalten hat, beraubet werde; denn es klebet nicht mehr seiner Person, sondern seinem Senat an.

Das Alterthum stellet uns diejenige, welche der heilige Geist zu Bischöfen gesetzet hat, nach den Worten des heiligen Paulus, die Kirche Gottes zu regieren, nicht in dieser Lage vor.*) Die zum Schutze der neuen Gesetze bekannt gemachten Schriften vergleichen die Gewalt der Bischöfe mit der Macht der Präsidenten der Gerichtskammer, die nur in den Versammlungen ihre Stimme haben, und derer Meinung alsdann vordringet, wenn sie die Mehrheit der Stimmen für sich hat. Diesem Gleichnisse setze ich ein anders, das aus den Briefen des heiligen Martyrers Ignatius ausgehoben ist, entgegen. „Der Bischof, sagt dieser getreue Lehrjünger des Evangelisten Johannes, soll in dem Schoose seiner Klerisey, wie Jesus Christus in Mitte seiner Apostel seyn.“ **) Nun dieser göttliche Mittler war zweifelsohne nicht verbunden, sich bey ihnen Raths

*) Attendite vobis & universo gregi, in quo vos Spiritus Sanctus posuit Episcopos regere Ecclesiam Dei. Act. XX, 28.

**) Hoc sit vestrum studium, in Dei concordia omnia agere, Episcopo præsidente Dei loco, & Presbyteris loco senatus apostolici. S. Ignat. ad Magnes.

Raths zu erholen. Wenn er auch ihre Meinungen anhörte, so faßte er doch allezeit seinen Entschluß nach den Regeln seiner Weisheit ab, und er theilte mit ihnen niemals die ganze Gewalt, die ihm im Himmel und auf Erden gegeben worden ist. „Es ist euch nicht erlaubet, sagt wiederum der heilige Ignatius, euern Bischof seiner Jugend wegen zu verachten; sondern ihr müsset ihm stets mit aller Ehrerbiethung und Hochachtung begegnen, wie es die heiligen Väter zu thun pflegen. Ihr müsset ihm auch gehorchen, und euch nie wider seine Verordnungen sträuben, weil derjenige, der ihm widerspricht, sich einer fürchterlichen Strafe aussetzet.“ *) Das Ansehen war also eigentlich und persönlich bey dem Bischofe. Die Priester konnten ihn durch ihre Stimmen nicht zwingen; sondern leuchteten andern mit dem Beyspiele der Unterwerfung vor, und die Gläubigen mußten unter der schärfsten Strafe ihrem ersten Hirten, und nicht seinem Senate, gehorsamen.

Aus diesen Grundsätzen gieng das Konzilium von Antiochien aus, als es befahl, daß alles, was die Kirche angeht, nach dem Urtheile und durch die Gewalt des Bischofes, dem das Volk anvertrauet ist, geschehe. **) Die Absicht der Kirche ist allezeit gewesen, daß er in wichtigeren Geschäften seine Geistlichkeit zu Rathe ziehen sollte; allein sie machte keinen Rathschluß aus, weil, wie Van-Espen mit allen Kanonisten sagt, der-

*) Sed & vos decet non familiarius aut superbe uti ætate Episcopi, sed secundum voluntatem Dei, omnem illi impertiri reverentiam, quemadmodum novi sanctos facere Presbyteros. Decet itaque & vos obedire Episcopo, & in nullo illi refragari; terribile namque est tali contradicere. S. Ignat. ad Magnes.

**) Quæcumque res Ecclesiæ sunt, eas gubernari & dispensari oportet cum judicio & potestate Episcopi, cui commissus est populus. Conc. Antioch.

derjenige, der ein Gutachten vernehmen soll, nicht verbunden ist, demselben zu folgen. *)

Diese Geistlichkeit, welche unsere Vorfahren in so hohen Ehren gehalten haben, stellte seit mehrern Jahrhunderten die Kapitel der Kathedralkirchen vor. Die geistlichen Gesetze geben noch den Bischöfen, derer Senat diese Geistlichkeit ausmachet, sich in wichtigern Geschäften bey derselben Raths zu erhohlen. Sie übet bey erledigtem bischöflichen Stuhle die Gerichtsbarkeit des Bischofes aus, und verrichtet täglich, gemäß ihrer Pflicht, das öffentliche Gebeth.

Diese Kapitel haben ihre Entstehung, ihre Satzungen und ihre Gewalt der Kirche zu verdanken. Die Konzilien und Päbste haben ihr Daseyn bestätiget, und die Verbindlichkeiten, wodurch sie sich an die allgemeine Disziplin anschließen, festgesetzet. Es steht also nur der Kirche zu, sie aufzuheben. Ein einzelner Bischof ist weder sie zu unterdrücken, wenn er auch die kanonischen Formen beobachten sollte, noch zu ihrer Unterdrückung mitzuwirken, und ihre Stellen durch Vikarn zu ersetzen, berechtiget.

Eben so wenig läßt sich die alte Kirchenzucht in den Dekreten, welche auf den römischen Pabst einen Bezug haben, aufspüren. Der fünfte Artikel des ersten Titels will, es ist wahr, daß „man die Glaubenseinigkeit und Gemeinschaft mit seinem Stuhle unterhalten soll.“ Allein der neunzehnte Artikel des zweyten Titels beschränket diese Verbindlichket auf einen Brief, in dem „die Bischöfe dem sichtbaren Oberhaupte der allgemeinen Kirche zum Zeugniße dieser Einigkeit

*) Qui aliquos ut consiliarios, sive per modum consilii, audire debet, rationes quidem ipsorum expendat justum est; at eorum consilium sequi non tenetur. Van-Espen part. 1. tit. 9. cap. 1.

und Gemeinschaft schreiben mögen.“ In der Folge der Dekrete wird kein Wort gemeldet, daß sie sich an sein Ansehen wenden können.

Diejenigen, welche dieses Stillschweigen rechtfertigen, und behaupten, daß der Pabst, vor den unterschobenen Dekretalen, keine eigentliche Gerichtsbarkeit in der ganzen Kirche ausgeübet habe, verdienen nicht einmal eine Antwort. Denn sie sollten wissen, daß das Konzilium von Sardika schon vierhundert Jahre vor den unterschobenen Dekretalen, die Form, wie man sich an den heiligen Stuhl zu wenden habe, vorgeschrieben hatte.

Will man aber sagen, daß vor diesem Konzilium die Geschäfte in jeder Provinz, ohne sich an den Bischof von Rom zu wenden, beygelegt worden sind; so muß man auch läugnen, daß schon bey dem Ursprunge des Christenthumes der heilige Pabst Clemens als Vorsteher an die Kirche zu Korinth geschrieben, daß Marzion sich zu Rom wider die Kirchenstrafen, mit denen er beleget worden war, vertheidigen soll; und daß der heilige Cyprian, da er sich dem Pabste Stephanus widersetzte, sein Ansehen nicht anerkannt habe.

Dieses Ansehen gründet sich weder auf die falschen Dekretalen, noch auf das Konzilium von Sardika. Jesus Christus selbst ist es, von dem es ursprünglich herquillt, und jeder Katholik ist schuldig, zu glauben, daß der Pabst über alle Kirchen einen Primat, nicht allein der Ehre, der Aufsicht und Ermahnung, sondern auch der Gerichtsbarkeit aus göttlichem Rechte inne habe.

Ich werde hier aus mir selbst nichts sagen; sondern will nur den beredtsamen Bossuet, dessen Zeugniß man nicht ausschlagen kann, anführen: „lasset uns, sagt er, das Evangelium auf-

aufschlagen: das Lamm hat „die Siegel dieses Buches aufgelöset, und die Erblehre alles erkläret. — Da Jesus das Geheimniß der Einigkeit zur Vollkommenheit bringen will, redet er nicht mehr zu allen; er bezeichnet den Petrus persönlich, und mit dem Namen, den er ihm gegeben hat: und ich, sprach er, sage dir, du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen, und, er schließt, die Pforten der Hölle werden wider sie nichts vermögen. — Sage man nicht, glaube man nicht, daß dieses Amt des heiligen Petrus mit ihm aufhöre: was einer ewigen Kirche zur Stütze dienen soll, kann niemals ein Ende haben. Jesus Christus setzet sein Vorhaben fort, und sagt ferner, und dir will ich die Schlüssel des Himmelreichs geben, welche die Macht der Regierung anzeigen. — Alles ist diesen Schlüsseln unterworfen, alles, Könige und Völker, Hirten und Heerden. Wir wiederholen es mit Freuden, und rechnen uns unsern Gehorsam zur Ehre.“

Nachdem der gelehrte Bischof von Meaux den Sinn der heiligen Schrift auf diese Art entwickelt hatte, durchlief er kurz die Erblehre. „Es lohnt sich, sagt er, daß die heiligen Väter um die Wette eifern, diesen heiligen Stuhl mit verherrlichenden Namen zu erheben, indem sie ihn bald das Fürstenthum des apostolischen Stuhles, bald das vornehmste Fürstenthum, bald die Quelle der Einigkeit, bald den erhabenen Grad des priesterlichen Stuhles, bald die Mutterkirche nennen, welche die Leitung aller übrigen in den Händen hat, bald das Haupt des Bisthumes, woher der Strahl der Regierung kömmt. Ihr höret da die Worte des heiligen Augustinus, Cyprians, Irenäus, das Konzilium von Chalzedon. —

Der Aufgang und der Niedergang vereinigen sich in diesem Grundsatze mit Italien. Und wer weis nicht, was vor zwölf Jahrhunderten ein heiliger Prosper sang: Rom, der Stuhl des Petrus, unterwirft sich durch Religion, was es durch Waffen nicht überwältigen konnte. O wie gern wiederholen wir dieses heilige Gesang von einem Vater der gallikanischen Kirche! " *)

Daher billig die Bischöfe von Frankreich, welche sich in ihrer Versammlung im Jahre 1681. mehrern Foderungen des römischen Hofes mit so großem Nachdruck widersetzten, erklärten, daß „der Pabst über alle Bischöfe, das Haupt der allgemeinen Kirche, der Mittelpunkt der Einigkeit sey, und daß er über uns einen Primat der Ehre und der Gerichtsbarkeit habe, den Jesus Christus ihm, in der Person des heiligen Petrus, gegeben hat; und daß derjenige, der dieses läugnet, ein Schismatiker, und auch ein Ketzer sey."

Ich habe bewiesen, daß die Wahlen, bey denen alle Nichtkatholiken zugelassen werden, und von denen man den Metropoliten, die Bischöfe der Provinz und die Geistlichkeit ausschließt; daß die Wahlen der Pfarren, welche man auch den Layen allein überläßt; daß die entscheidende Stimme, die man den Vikarn der Bischöfe zugiebt, und die Aufhebung der Kapitel der Kathedralkirchen, gleichwie der Zuflucht zu dem heiligen Stuhle, geraden Weges der alten Disziplin entgegen stehen. Allein ich muß noch darthun, daß auch diese alte Disziplin nicht anders, als durch das Ansehen der Kirche hergestellet werden könne.

III So groß auch die Ehrerbiethung seyn mag, von der alle Gläubigen gegen die majestätsvolle Hei-

*) Bossuet serm. in comit. cler. 1682.

Heiligkeit, Weisheit und Rechtschaffenheit der Kanonen, welche die ersten Katholiken leiteten, billig durchdrungen sind; so läßt es sich doch nicht verhehlen, daß es weder möglich, noch vortheilhaft seyn würde, wenn man sie ohne Unterschied wieder aufleben machen wollte. Zweifelsohne giebt es einige unter ihnen, derer Aufhebung die Kirche nur duldet; von dieser Gattung ist die alte Strenge der Enthaltung in der Fasten. Allein es sind auch andere, welche sie weislich abgeschaft hat, wegen den Mißbräuchen und Unordnungen, die daraus entstanden, als die Frömmigkeit der Gläubigen zu erkalten anfieng. Aus dieser Ursache hat sie die Gastmahle, die man in der Kirche nahm, verbothen; wie sie auch deßwegen das Volk von der Wahl seines Bischofes ausgeschlossen, welche das Konzilium von Basel den Kapiteln der Kathedralkirche vorbehalten hat. Der Unterschied der Zeiten und der Sitten fodert manchmal entgegenstehende Gesetze; man muß also eine Auswahl treffen, und diese Auswahl, wie ich erprobet habe, gehöret nur der Kirche zu, welcher allein Jesus Christus die gesetzgebende Macht über diese Gegenstände eingeräumet hat.

Wenn es gewiß ist, daß die Kirche, was das Zeitliche betrift, in dem Staate ist; so ist es im gleichen unläugbar, daß der Staat, was das Geistliche angeht, in der Kirche sey: diese zwey Mächte sind, wie der heilige Gelasius an einen römischen Kaiser schrieb, von einander unabhängig. „Obschon eure Würde, sagte er zu ihm, euch über euere Unterthanen erhebet; so seyd ihr doch den Dienern Jesu Christi in allem unterworfen, was mit den geistlichen Sachen in Verbindung stehet; ihr seyd nicht berechtiget,

sie

sie anzuordnen, sondern ihr müsset ihren Entscheidungen folgen.“ *)

Die bürgerliche Gewalt ist die Schützerinn der Kanonen; allein die Pflicht, die ihr obliegt, beschränkt sich nur darauf, daß sie die Vollziehung der Kirchengesetze, die im Schwunge gehen, betreibe. Hat sie aber auch das Recht, die Einsetzung der Kanonissinnen, das Verboth, von dem Blute der Thiere zu essen, die Taufe durch das Eintauchen, die Kommunion unter beyden Gestalten, ohne Zuthun der Kirche, wieder zu erneuern? Nein. Diese Gesetze sind bey dem Ursprunge des Christenthumes entstanden; allein sie sind nicht mehr im Schwunge, und nur die Kirche ist berechtiget, zu entscheiden, ob ihre Wiederherstellung dem Heile ihrer Kinder nützlich, oder vielmehr schädlich sey. Lasset uns noch einmal den Bossuet, diesen eifrigen Vertheidiger der weltlichen Macht anhören: „nicht allein in den Glaubenssachen, sagt er, sondern auch in der Disziplin gehöret das Urtheil der Kirche, dem Fürsten aber der Schutz und die Vollstreckung der Kanonen zu: seine Gewalt ist ihm nur gegeben, der Kirche zu gehorsamen, und zu dienen.“

Der berühmte Erzbischof von Kameryk, Herr von Fenelon, drücket diese Wahrheit also aus: „Der fromme und eifrige Fürst wird der Bischof von Aussen, und der Schützer der Kanonen genennet: er darf sich aber in die Handlungen des Bischofes von Innen nicht einmischen. Gott bewahre

*) Duo sunt, Imperator auguste, quibus principaliter hic mundus regitur, auctoritas sacra Pontificum, & regalis potestas. Licet præsideas humano generi dignitate, rerum tamen præsulibus divinarum devotus colla submittis. --- Nosti itaque inter hæc, ex illorum te pendere judicio, non illa ad tuam velle redigere voluntatem. S. Gelas. ep. 8.

wahre uns, daß der Schutzherr regiere, oder in dem, was die Kirche verordnen wird, zuvorkomme. Er wartet, er ist ihr gehorsam: sein Schutz würde nicht mehr eine Hilfe, sondern ein verhülltes Joch seyn, wenn er der Kirche befehlen wollte. Diese unselige Ausschweifung war die Ursache, daß England das Band der Einigkeit zertrennte, da es diejenigen als Häupter der Kirche eindrängen wollte, die nur ihre Schutzherren waren.“ *)

Dieser Ursachen wegen erkläre ich, was folget:

1. Ich würde mich der Strafe eines Eingedrungenen schuldig machen, wenn ich den Titel eines Metropoliten annehmen, seine Amtsverrichtungen erfüllen, und das bischöfliche Ansehen in den Pfarren des Departements von der Isle und Vilaine ausüben sollte, welche zu meinem Kirchensprengel so lange nicht gehören, bis die Kirche mich dazu berechtiget. Alle Handlungen der Gerichtsbarkeit, die ich als Metropolit, oder als Bischof in einem fremden Bezirk, den mir die Kirche nicht anvertrauet hat, unternehmen wollte, würden nichtig und ohne Wirkung seyn.

2. So lange die Kirche über diese vorgeschriebenen Wahlen, die Bisthümer und Pfarren zu ersetzen, ihren Ausspruch nicht gethan hat, kann ich weder dieselben als rechtmäßig ansehen, noch die so gewählten Pfarrer einsetzen. Ich werde aber emsige Sorge tragen, Vorsehung zu thun, daß die gläubigen Pfarrkinder der geistlichen Hilfsleistungen nicht beraubet werden.

3. Es steht auch nicht in meiner Gewalt, der Unterdrückung des Kapitels meiner Kathe-

dral-

*) Sermone habito in consecrat. Elect. Colon.

dralkirche mitzuwirken, und folglich auch nicht dasselbe durch Vikaren zu ersetzen, wenn die Kirche diese Aufhebung und die Einsetzung dieser Vikaren nicht verordnet.

4. Was die andern Benefizien betrift, welche man mit Frucht in meinem Kirchensprengel errichten, oder aufheben könnte, werde ich, wenn man mich ersuchet, nicht einen simpeln Bericht, sondern eine Verordnung ertheilen, nachdem ich die von dem allgemeinen Kirchenrath von Kostnitz vorgeschriebenen Formen werde erfüllet haben.

5. Ich werde allezeit bekennen und lehren, daß der römische Pabst in der ganzen Kirche aus göttlichem Rechte einen Primat der Gerichtsbarkeit habe, welcher nach der von den kanonischen Gesetzen und vorzüglich in den Verträgen und durch die Pragmatik bestimmten Form muß ausgeübet werden.

6. Ich halte mir auch bevor, die Lehre der Kirche über einige andern Artikel der neuen Verfassung der Geistlichkeit kund zu machen.

Diese Entschlüße, die mir das Gesetz meiner Pflicht allein einflößt, unterwerfe ich alle dem Urtheile der Kirche, dieser höchsten Frau über ihre Disziplin und untrüglichen Richterinn der Lehre, die der Grund von derselben ist. Ich habe das Ansehen des römischen Pabstes erwiesen: dieser allgemeine Vater der Gläubigen, an den sich der König gewandt, hat eine Versammlung der Kardinäle niedergesetzet, um die Verfassung, die man der Geistlichkeit von Frankreich aufdringen will, zu untersuchen, und zu prüfen. Seine Antwort wird, wie man höret, bald ankommen, und wenn sie die gallikanische Kirche gutheißt, wird sie allein eine günstige Aussöhnung bewirken können. Mein wärmster und einziger Wunsch,

der

der alle Tage in mir auflebet, ist, den Frieden in diesem Königreiche wieder blühen zu sehen. Ich würde mich glückselig schätzen, wenn ich ihn auf Kosten meines Blutes wieder zurück rufen könnte. Allein der Friede, der nicht nach Gott ist, ist ein betrüglicher Friede, und ich will ihm weder mein Gewissen, noch die Rechte, welche die Kirche von Jesu Christo erhalten hat, Preis geben.

Paris den 10. Christ-
monat 1790.

† Franz, Bischof von Rennes.

Hirtenbrief des Herrn Bischofes von Aire an die Geistlichkeit seines Kirchensprengels.

Sebastian Karl Philibert, durch die göttliche Barmherzigkeit und Gnade des heiligen apostolischen Stuhles Bischof von Aire, königlicher Rath, den geistlichen meiner Diozes Heil und Segen in unserm Herrn Jesu Christo.

Der Geist der Weisheit, den der Eifer klug und aufgekläret machet, hat sich, liebste Mitarbeiter! lange Zeit meinem Verlangen, euch mitten unter dem Ungewitter, welches die unreine Luft der Ketzerey und der Ruchlosigkeit angefachet hat, meine Stimme hören zu lassen, widersetzet. Allein der Zeitpunkt ist angebrochen, wo das Stillschweigen nur ein Zeichen der Schwachheit seyn würde, und wo wir samt unseren Gesin-

sinnungen die Fülle jener göttlichen Gewalt verkündigen müssen, die sich in der Kirche Gottes verewiget, und den Gläubigen zum Führer, dem Irrthume aber zu Schranken dienet.

Unter dem Scheine eines warmen Eifers für das Interesse der Religion, haben alle ihre Feinde ihre Kräfte vereiniget, und sich zu ihrem Sturze verschworen. Sie schaffen ihre geistliche Regierung in eine pur bürgerliche und politische Verwaltung um. Sie unterwerfen ihr Priesterthum, welches die Himmel übersteigt, dem Eigendünkel, den Ränken, und Leidenschaften unsers Jahrhundertes. Sie strecken ihre gottesräuberische Hand über die Kirche Jesu Christi aus, und zerschmettern dieses Meisterstück der Weisheit Gottes. Auf diese Art stürmen sie auf eine göttliche Religion los, welche die Mächte der Hölle niemals überwältigen werden.

Unabhängigkeit der Kirche in ihrer Regierung.

Die Gewalt der Kirche ist also bestellet, daß sie alle, ihrer Regierung wesentlichen Rechte in sich einschließt; sie hat das Ansehen Jesu Christi, jene Herrschaft, die er von seinem Vater im geistlichen Fache empfangen hatte. Er hat sich, was das Zeitliche betrift, dem Kaiser unterworfen; er zahlte wie ein simpler Unterthan den Zoll, und ehrte auch die Obrigkeit in der Person eines ungerechten Richters. Allein die Gewalt seiner Sendung hat er mit vollkommner Unabhängigkeit ausgeübet, und ihre Fülle in die Hände seiner Apostel und ihrer Nachfolger hinterleget. Mir ist alle Gewalt, sagte er, im Himmel und auf Erden gegeben. Gehet daher hin; lehret alle Völker. —

Ich

Ich bin bey euch bis an das Ende der Welt. Wie wird aber Jesus Christus allezeit bey seinen Aposteln seyn, wenn er ihre Nachfolger nicht bis an das Ende der Welt sendet, wenn er nicht selbst mit den Nachfolgern der Apostel bis an das Ende der Welt seyn wird? *) Dahin zweckte der heilige Paulus ab, da er sagte: „Ich bin ein Gesandter Jesu Christi; mir ist die Gewalt Gottes anvertrauet; ich bin ein Apostel, nicht von den Menschen, auch nicht durch einige Menschen; sondern durch Jesum Christum und Gott den Vater, der ihn von den Todten auferwecket hat.“ **)

Und wie, liebste Mitarbeiter! sollen die Mächte dieser Welt in der Regierung der Kirche einiges Ansehen haben? Wie soll die Kirche in der Ausübung ihrer Religionshandlungen von dem Körper der Gläubigen abhängig seyn? Haben nicht zwölf Fischer, die auf dem Sande des Meeres aufgefangen worden sind, sagt ein heiliger Chrysostomus, die nicht einmal einen Stock, um sich darauf zu lehnen, oder Schuhe und Strümpfe hatten, ihre Füße zu bedecken, die Völker gefangen, und sie unter das Joch des Glaubens sich zu schmiegen gelehrt? Ihr Reich ist auf das Kreuz und auf das Blut der Martyrer gegründet, weil sie ihren Ursprung nur dem himmlischen Vater zu verdanken hat; weil sie wesentlich frey und unab-

*) Data est mihi omnis potestas in cœlo & in terra. Euntes ergo docete omnes gentes --- Ecce ego vobiscum sum omnibus diebus usque ad consummationem sæculi. Matth. XXVIII. Hæc est manifesta sententia Domini, apostolos suos mittentis, & omnem suam potestatem illis promittentis, quibus nos successimus, eadem potestate Ecclesiam Dei gubernantes. Conc. Carthag. sub. S. Cypriano.

**) Paulus apostolus, non ab hominibus, neque per hominem, sed per Jesum Christum & Deum Patrem, qui suscitavit eum a mortuis. Gal. I.

abhängig ist. Dieß ist der Vernunftschluß des heiligen Paulus an die Korinther: Sehet euern Beruf an, liebe Brüder! daß nicht viele Weise nach dem Fleische, nicht viele Mächtige, nicht viele Edle unter euch sind. Sondern was vor der Welt thöricht ist, das hat Gott erwählet, auf daß er die Weisen zu Schanden mache: und was vor der Welt schwach ist, das hat Gott erwählet, die Stärke zu beschämen. Was in der Welt unedel und verachtet ist, und das, was nichts ist, hat Gott erwählet, auf daß er zerstöre, was etwas ist, damit sich kein Mensch vor seinem Angesichte rühme. *) Da Gott also seine Kirche stiftete, wollte er sich weder der Weisheit, noch der Reichthümer, weder der Würden, noch anderer menschlicher Mittel bedienen, sondern er wählte sich die Armuth, die Verachtung, und das, was vor den Augen der Menschen nichts zu seyn scheint, um ihre thörichte Weisheit, ihre elende und schwache Stärke zu Schanden zu machen. Konnte er fühlbarer zeigen, daß die Kirche bis an das Ende der Welt in ihrer Regierung unabhängig sey, und daß sie von nichts auf dieser Erde, sondern nur von seinem Glauben, der die Welt besieget hat, abhange. Nein, die Welt, da sie sich der Kirche unterworfen, hat kein Recht erhalten, sie zu regieren; die Fürsten, da sie Kinder der Kirche geworden, sind nicht zu ihren Herren aufgestellet worden; und derjenige, der die Kirche unterstützte, so lange sie,

*) Videte, fratres, vocationem vestram; quia non multi sapientes secundum carnem; non multi potentes, non multi nobiles, sed quæ stulta sunt mundi, elegit Deus, ut confundat fortia: & ignobilia mundi & contemtibilia elegit Deus, & ea, quæ non sunt, ut ea, quæ sunt, destrueret; ut non glorietur omnis caro in conspectu ejus. I. Cor. I.

sie, ungeachtet aller Bemühungen der Menschen, sich unter den Völkern fortpflanzte, hatte die Schwachheit der Menschen, die von ihr schon bezwungen waren, nicht vonnöthen, sie aufrecht zu erhalten.

Was die Unabhängigkeit der Kirche in dem, was zum Seelenheile führet, noch einleuchtender machet, ist die Vereinigung, die jeder Gläubige mit seinem Bischofe unterhalten soll; es ist die Einigkeit der bischöflichen Würde, es ist die Fortdauer des bischöflichen Stuhles.

Nothwendigkeit der Vereinigung jedes Gläubigen mit seinem Bischofe.

Wir sehen in der That in den Schriften des ehrwürdigsten Alterthumes, daß die Priester und die Gläubigen den Nachfolgern der Apostel einen aufrichtigen und vollkommnen Gehorsam leisteten. Jeder Bischof war in seinem Kirchensprengel, was ein Vater mitten unter seinen Kindern ist; man ehrte ihn wie das Ebenbild Gottes; man folgte ihm, wie Jesus Christus seinem himmlischen Vater gefolget ist; man unternahm keine Handlung in seiner Kirche, ausgenommen auf seinen Befehl. *) Die Gläubigen bildeten einen Leib, dessen Haupt er war; aber ein Haupt, das allen Gliedern die Bewegung und das Leben mittheilte. Dieß ist die Lehre des heiligen Ignatius, den die Apostel zur bischöflichen Würde erzogen hatten. „Derjenige, der Gott und Jesu Christo zugehöret, schließt sich an seinen Bischof an, wie die Kirche mit Jesu Christo, und

*) Sine Episcopo nemo quidquam faciat eorum, quæ ad Ecclesiam spectant. --- Non licet sine Episcopo baptizare, neque agapen facere, sed quodcumque ille probaverit, hoc & Deo est beneplacitum. S. Ignat. Epist. ad Smyrn.

und Jesus Christus mit seinem Vater vereiniget ist.“ *)

Allein wenn man den Bischof seiner eignen Kirche beraubet, wenn man ihn herabwürdiget, daß er nicht mehr das Vorbild, das Licht, die Nahrung und das Leben seiner Kirche sey, und die heiligen Sachen von denjenigen, die er nicht aufgestellet hat, empfange; so würde der Körper nur zuckende Bewegungen haben; man würde das Band der Einigkeit trennen; man würde sich der Spaltung schuldig machen, sich von der Heerde Jesu Christi absöndern, und nicht mehr ein Glied der katholischen Kirche seyn. Also redete der heilige Cyprian; mit solchem Nachdruck behauptete er die Nothwendigkeit der Vereinigung der Gläubigen mit dem Bischofe, und die Unabhängigkeit der geistlichen Regierung. Leget, liebste Mitarbeiter! den Gedanken dieses großen Lichtes der bischöflichen Würde nahe an euer Herz: „Die Kirche besteht nicht aus aufrührerischen und unabhängigen Menschen; sie ist eine mit dem Bischofe vereinigte Gesellschaft; sie ist eine Heerde, die ihrem Hirten folget. Die Kirche ist in dem Bischofe, und der Bischof ist in der Kirche. Derjenige, der es nicht mit dem Bischofe hält, ist nicht in der Kirche. Diejenigen, die mit dem Bischofe den Frieden nicht unterhalten, sträuben sich vergebens wider diese Lehre; sie schmeicheln sich vergebens, daß es genüglich sey, daß sie mit einigen in Gemeinschaft stehen. Denn die katholische Kirche, die nur eine ist, ist weder zerrissen, noch zertheilet; sondern

*) Quotquot Dei & Jesu Christi sunt, hi sunt cum Episcopo --- uti Ecclesia conjuncta Jesu Christo & Jesus Christus Patri. S. Ign. ad Philad. n. 3. & Epist. ad Ephes. n. 5.

dern durch das Band der Bischöfe, die mit einander Gemeinschaft haben, vereiniget. *)

Welche Sprache, liebste Mitarbeiter! verdammet sie nicht jene Leute, die der Heerde einen Richterstuhl einräumen, der über die Bischöfe ist? Jene Leute, welche die Bischöfe der Anleitung des Priesterthumes unterwerfen; jene Leute, welche die ersten Stützen der bischöflichen Regierung umstürtzen, ihnen Gesetze vorschreiben, sie absetzen, über sie wachen, und sie verfolgen. „Wer seyd ihr? fraget mit Tertullian die Kirche alle Neuerer. Wann seyd ihr entstanden? Wovon seyd ihr ausgegangen? Was machet ihr in meinem Gute, ihr, die ihr meine Kinder nicht seyd? Mit welchem Rechte zerstöret ihr mein Erbe? Wer hat euch erlaubet, meine Quellen abzugraben? Wer hat euch berechtiget, meine Gränzen mir zu entreissen? Der Besitz stimmet für mich. — Warum säet ihr auf meinem Grunde nach eurer Willkühr und euerm Eigendünkel aus, und waidet auf selbem euere Heerden? Ich habe den Besitz; ich bin vor euch da: ich habe ächte Titel, die ich von denjenigen ererbet habe, denen das Gut zugehörte; ich habe es von den Aposteln empfangen.“ **)

Ein-

*) Etsi contumax ac superba obedire nolentium multitudo discedat, Ecclesia tamen a Christo non recedit; & illi sunt Ecclesia plebs sacerdoti (Episcopo) adunata, & pastori suo grex adhærens, unde scire debes Episcopum in Ecclesia esse, & Ecclesiam in Episcopo; & siqui cum Episcopo non sint, in Ecclesia non esse; & frustra sibi blandiri eos, qui pacem cum sacerdotibus (Episcopis) Dei non habentes obrepunt, & latenter apud quosdam communicare se credunt; quando Ecclesia, quæ catholica una est, scissa non sit, neque divisa; sed sit utique connexa, & cohærentium sibi invicem sacerdotum (Episcoporum) glutino copulata. S. Cyprian. Ep. 9. ad Pupian.

**) Qui estis? Quando & unde venistis? Quid in meo

Einheit des Bischofthumes.

Wenn Jesus Christus, dessen Reich von dieser Welt nicht ist, seine Gewalt weder von dieser Welt, noch von den Menschen erhalten hat; wenn die Menschen das Recht nicht haben, ihren Oberherrn einzusetzen: so sind auch die Mächte der Erde nicht berechtiget, seine Kirche zu regieren. Seine Diener, seine Repräsentanten sind, gleichwie er, von einer höhern Gattung. Er selbst hat sie berufen; er hat ihnen das Beyspiel gegeben, sich Mitarbeiter zu wählen; sie haben dazu das Recht erhalten durch diese Worte: Ich sende euch, wie mich mein Vater gesandt hat. *) Ihre Gewalt ist durch die Auflegung der Hände von dem Himmel gekommen, und quillt nur von der unendlichen Fülle Gottes her. Alle machen nur Einen aus in Jesu Christo, dem höchsten Hirten der Kirche, und dem einzigen Bischofe unserer Seelen: Ich habe sie verherrlichet, wie du mich verherrlichet hast, sagte er zu seinem Vater, damit sie, wie wir, einig sind. **) Es giebt nur einen Gott, einen heiligen Geist, einen Jesus Christus; es giebt also auch nur ein geistliches Ansehen, und ein Bischofthum. Dieß ist die Schönheit und Herrlichkeit desselben; dieß erhebt es unendlich über alle Mächte der Erde. „Euch, lebendigen Bildern Jesu Christi in der Kirche, euch Bischöfen steht es zu, die Einigkeit des Bischofthumes, das unzertrennlich ist,

agitis non mei? Quo jure sylvam meam cædis? Qua licentia fontes meos transvertis? Qua potestate limites meos commoves? Quid hic ad voluntatem vestram seminatis, & pascitis? Mea est possessio; olim possideo: habeo origines firmas, & ipsis authoribus, quorum fuit res. Ego sum hæres Apostolorum. Tertull. de Præscript. edit. Regaltii pag. 245.

*) Sicut misit me Pater, & ego mitto vos. Joan. XX.

**) Joan. XVII.

ist, mit Wetteifer aufrecht zu erhalten, und zu vertheidigen. Lasset euch durch die schmeichelnden, aber lügenhaften Worte nicht täuschen. Ich wiederhole es noch einmal, das Bischofthum ist nur eines, und jeder Bischof besitzet einen Theil davon, um das Ganze zu besorgen; gleichwie die Kirche nur eine ist, obschon man durch eine bewundernswürdige Fruchtbarkeit allenthalben Tempel und Altäre zur Ehre des wahren Gottes empor ragen sieht. Die Sonne breitet ihre Strahlen in der ganzen Welt aus, da sie doch nur ein Körper ist, um die Erde zu erleuchten: wenn eine Finsterniß einfällt, verhüllen sich ihre Strahlen, weil sie nur einen Ursprung haben." *) Also ist die Einigkeit des Bischofthumes bestellet: es ist eines in allen, und ganz in jedem Bischofe. Was ein Bischof im Geiste der Einigkeit thut, thut das ganze Bischofthum mit ihm. Wer sich von diesem söndert, trennet sich von der Kirche, von Jesu Christo und Gott seinem Vater: und dieß ist die Quelle aller Spaltungen und aller Ketzereyen. **)

Die Feinde der Religion bemühen sich auch um nichts mehr, als um dieses Band der Einigkeit zu zerreissen. Sie können an den Nachfolgern der Apostel keine Tugend erblicken, und dichten ihnen alle Laster an: sie entsetzen einige ihrer Würde; andere würdigen sie herab; sie wollen das Priesterthum dem Bischofthume gleich machen. Allein diese Neuerung bringet die Hirten von dem zweyten Range auf. Sie wissen, diese getreuen Mitarbeiter, daß sie, ungeachtet der Hoheit ihrer göttlichen Einsetzung demjenigen nicht gleich kommen, der ihnen einen Theil seiner Würde anvertrauet hat. Sie wissen, daß

*) S. Cyprianus de unitate fidei.
**) Ibid. & Epist. 3. ad Cornel.

ein Bischof der Statthalter Jesu Christi in allen Pfarren seines Kirchensprengels ist; daß er in allen den Titel, das Ansehen, den Charakter und das Amt eines wahren Hirten hat; daß alle vereiniget seine Kirche ausmachen, eine vollkommne Kirche, welche alles, was zu ihrer Erhaltung nothwendig ist, einschließt. Sie wissen, daß es nur einen Christus, nur eine Kirche, nur einen, von dem Herrn auf den Petrus gegründeten Stuhl, nur einen Sitz des Bischofthumes giebt, in welchem allein die Einigkeit herrschet; *) einen Sitz der Wahrheit, den alle Mächte der Finsternisse nicht erschüttern können. Und ich sage dir, du bist Petrus; und auf diesen Felsen werde ich meine Kirche bauen, und die Porten der Hölle werden sie nicht überwältigen können.

Ewige Dauer des bischöflichen Stuhles.

Jener fortdauernde Grund! Petrus wird allezeit in seinen Nachfolgern leben; Petrus wird auf seinem Stuhle bis an das Ende der Zeiten reden. Seine Stimme wird in allen Jahrhunderten ertönen; er wird allen Hirten wie allen Heerden das Wort des Lebens erklären. Weide meine Lämmer; weide meine Schafe: die Schafe Petrus, und die Hirten das Volk. Jesus Christus theilet ihm die Gewalt, die er von seinem Vater empfangen hat, mit; die Gewalt der Gerichtsbarkeit über die ganze Heerde: und ich werde dir die Schlüssel des Himmelreichs geben; was du auf Erden binden wirst, das soll auch im Himmel gebunden seyn; und was du auf Erden lösen wirst, das soll auch im Himmel gelöset seyn. Die Könige, wie die

*) S. Opt. Milev. lib. 2. contra Parmen.

die Völker, die Hirten, wie die Heerden, alle sind diesen Schlüsseln, welche das Ansehen der geistlichen Regierung andeuten, unterworfen.

Petrus, von Jesu Christo alle Kirchen zu regieren aufgestellet, zeiget sich den ersten in allen Handlungen des Apostolats: er ist der erste, der bey dem Konzilium zu Jerusalem redet: der erste Zeuge des von Todten erstandenen Jesus: der erste, der das Evangelium den Heiden verkündiget: der erste, der den Glauben durch ein Wunderwerk bekräftiget: „der erste, der das zugetheilte Ansehen in Ausübung bringet, indem er alle in seiner Gewalt hatte, denn zu ihm hatte Christus gesagt, und wenn du dermaleinst wirst bekehret seyn, so stärke deine Brüder.“ *) Allein mit seinen Nachfolgern ist er das unsterbliche Band der Einigkeit; mit seinen Nachfolgern sitzet er auf dem bischöflichen Stuhle, und vereiniget alle Hirten in dem Glauben und in der Liebe. **) Er hat diese Freyheit nicht so fast für sich, als für seine Nachfolger erhalten, nicht so fast für das Jahrhundert, wo die Kirche in ihrem demüthigen Ursprunge durch die Apostel, diese Orakel der Wahrheit, geleitet wurde, als für die zukünftigen Jahrhunderte, wo jeder Bischof seine Kirche in Mitte der Unruhen und Ungewitter aufrecht erhalten sollte, ob er schon selbst nicht mehr unmittelbar unter der Führung des heiligen Geistes stünde.

Die römische Kirche ist das Werkzeug Jesu Chri-

*) Merito primus omnium autoritatem usurpat in negotio, ut qui omnes habeat in manu; ad hunc enim Christus dixit: & tu aliquando conversus confirma fratres tuos. S. Chrysost. hom. 87. in Matth.

**) Ob id vos prædecessoresque vestros, apostolicos videlicet præsules in summitate arcis constituit, omniumque Ecclesiarum coram habere præcepit, ut nobis succurratis. S. Athan. Epist. ad Felicem Pap.

Christi, um die ganze Heerde zu unterrichten; wer also sie nicht höret, der höret Christum Jesum selbst nicht. Sie ist die erhabenste Stuffe des priesterlichen Stuhles; wer also ihre Aussprüche verachtet, der betraget sich wie ein Heid und Publikan. Sie öffnet allen andern Kirchen ihren Schoos, und theilet ihnen den Geist Jesu Christi, der sie beseelet, mit; wer demnach dieser heiligen Mutter zu gehorsamen, und von ihrem Geiste zu leben sich weigert, der ist von Gott, dem Haupte des Bisthumes, wovon der Strahl der Regierung ausgeht, verworfen, und wer ihr geistliches Reich schmähet, der lästert die heiligste und vollkommenste Herrschaft. Sie ist der einzige Stuhl, an den sich allein alle durch die Einigkeit anschließen; wer sich von ihr trennet, der söndert sich von dem geistlichen Leibe Jesu Christi ab. Sie ist allezeit eine Jungfrau, und weis nichts von einem Irrthume; wer die Lehren, die sie verdammet hat, vertheidiget und begünstiget, der schützet und befördert den Irrthum. Sie bewahret die heilige Hinterlage der Uebergabe; wer wider ihren Unterricht Lehren verbreitet, der sträubet sich wider die Wahrheit Gottes. Dieß ist die Lehre der heiligen Väter; dieses haben der Aufgang und Niedergang mit vereinigtem Munde anerkannt; dieß ist die Stimme der Erblehre, die von den Aposteln kömmt; dieß ist das Wort Gottes, und die ewige Grundfeste der ganzen Religion. *)

Un=

*) S. Aug. Epist. 162. S. Iren. l. 3. Optat. l. 2. Cyprian. Ep. 40. ad universam plebem & alibi passim. S. Athan. Epist. ad Felicem Papam. Ambros. Epist. 7. ad Syritium P. Hier. Epist. 14. ad Damasum. Conc. Chalced. ad Leonem Papam. Justinianus Imp. in leg. 7. Codic. Arit. viennens. Epist. ad Faust. Bossuet de unitate Ecclesiæ.

Unterschied der zwey Mächte.

Also ist es, liebste Mitarbeiter! diese Welt wird von zwey gleichen Mächten, von den Bischöfen und Königen, regieret. Die weltliche Macht ist von der geistlichen ganz unterschieden, und abgesöndert. Jede ist in ihren Verrichtungen gleich die höchste; jede hat die ihrer Regierung wesentliche Gewalt, und eine sowohl über die Sachen, als über die Personen freye Gerichtsbarkeit. Wer nur eines von diesen Rechten an sich reissen wollte, der würde die Ordnung, die Gerechtigkeit und das gemeine Wohl, welche beyden Mächten zur Säule dienen, erschüttern, und sie selbst untergraben. Von dieser Wahrheit durchdrungen, redete der große Osius, Bischof von Korduba, den Kaiser Konstanz also an: „mische dich nicht in die geistlichen Händel ein: verordne nichts über diese Gegenstände; sondern lerne vielmehr von uns, was du wissen sollest. Gott hat dir das Reich, uns aber seine Kirche anvertrauet. Gleichwie derjenige, der sich einen Eingriff auf die Rechte deiner Macht erlaubet, sich wider die Verordnung Gottes sträubet; also fürchte auch du, daß du dich eines gräßlichen Lasters schuldig machest, wenn du die Geschäfte der Kirche zu deinem Richterstuhle abforderst. Es steht geschrieben: **gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist.** Es ist also weder uns, das Reich dieser Erde uns anzumassen, noch dir, o Kaiser, verstattet, dir einige Gewalt über die göttlichen Sachen zuzueignen.“ *)

Unterdessen, liebste Mitarbeiter! nimmt jede weltliche Regierung an der religiösen Ordnung An=

*) Osius ad Constant. Imp. apud S. Athanas. Epist. ad Solitarios.

Antheil, und jede geistliche Verwaltung hat auf die Gesellschaft ihren Einfluß: jene ist auf die Menschheit und Gerechtigkeit gegründet; diese flößet jene Tugend ein, und kläret sie auf: jene bezäumet die Ausschweifung der Leidenschaften, und schützet die Unschuld; diese sticht die Wurzeln der Laster ab, und heiliget die Seelen: alle beyden Mächte wirken durch ihre äußerliche Obsorge auf das Wohl der Bürger. Allein beyde Mächte stammen von dem Gott des Friedens, und nicht von einem Gott der Zwietracht her. Die göttliche Weisheit, die mit sich selbst nicht im Widerspruche steht, hat sie nicht gestiftet, um zertheilet zu seyn. Sie sollen einander helfen, und wechselseitig unterstützen. Ihre Einigkeit ist eine Gabe vom Himmel, welche sie mit einer neuen Stärke beseelet, um die Absichten Gottes gegen die Menschen in Erfüllung zu bringen. Auf diesen Grundsatz bauete Tertullian, da er an die Großen des Reiches schrieb: „wir wollen euch nicht schüchtern machen, und wir fürchten auch euch nicht: allein habt Acht, daß ihr euch nicht wider Gott auflehnet.“ *) In der That, derjenige sträubet sich wider Gott; er waget sich an den Allmächtigen, der die Ordnung, welche er eingesetzet hat, zerstöret, und sich in die Regierung der Kirche eindränget. Warum, sagte der ehrwürdige Großvater unsers Monarchen, wollet ihr den Königen schmeicheln, und ihnen ein Recht zugestehen, das ihnen nicht zukömmt? Die Majestät des Thrones schimmert genug im hellsten Lichte durch sich selbst, ohne daß sie einer abgeborgten Zierde benöthiget wäre.“ **)

Die

*) Non te terremus, qui nec timemus: adversus Deum non pugnetis. Tertull. ad Scapul.
**) Decret. Consil. de 24. Maj. 1766.

Die religiösen Sachen sind Güter, welche den Mächten der Erde nicht zugehören. Aus ihnen besteht der Satz der Kirche. Jesus Christus hat die Hinterlage desselben uns Bischöfen anvertrauet. Es ist eine Entheiligung, wenn man ihn in einen Gegenstand der Polizey umschaffen will. „Wo ist der Kanon, sagte der heilige Athanasius, der den Soldaten befiehlt, die Kirchen einzunehmen, und den Fürsten, die geistlichen Geschäfte zu schlichten? Wann hat man jemals gehöret, daß eine Verordnung der Kirche ihr Ansehen von dem Kaiser erhalten habe? Niemals hat sich der Kaiser in das, was die Kirche angeht, eingemenget. Es ist ein neues Schauspiel, das die Ketzerey des Arius der Welt aufführet. Konstanz rufet die geistlichen Händel vor seinen Richterstuhl ab, und er selbst nimmt den Vorsitz bey dem Gerichte ein. — Wer ist es, der, wenn er ihn den Bischöfen Befehle ertheilen, und bey der Regierung der Kirche obenan sitzen sieht, nicht glauben soll, und zwar billig, daß er den Greuel der Verwüstung in dem heiligen Orte sehe?“ *) Ja, liebste Mitarbeiter, zweifelsohne würde es ein Greuel seyn, weil man das Heiligste, das Göttlichste auf Erden, die geistliche Gewalt, verachtete, und zernichtete.

Die

*) Quis canon jubet milites invadere Ecclesias? Quis tradidit, comites ecclesiasticis præesse rebus? --- Quandonam Ecclesiæ decretum ab imperatore accepit autoritatem? --- Nunquam imperator ecclesiastica curiose perquirit. --- Jam vero Spectaculum novum, quod arianæ hæresis inventum est. Ille ad palatium judicia ad se transfert ecclesiastica, quibus præest. --- Quis videns illum iis, quibus Episcopi putantur præfici, in ecclesiasticisque judiciis præsidere, non jure dicat, esse illam a Daniele prædictam abominationem desolationis. S. Athanas. Epist. ad Solitar.

Die Natur der beyden Mächte.

Was ist aber die der Kirche wesentliche und eigenthümliche Gewalt? Sie ist eine von Jesu Christo, dessen Reich nicht von dieser Welt ist, eingesetzte Gewalt, welche geistliche Sachen, und was immer sich auf einen übernatürlichen Endzweck bezieht, zum Gegenstande hat. Was ist im Gegentheile die weltliche Macht? Sie kömmt von Gott, um die gesellschaftliche Eintracht zu unterstützen; sie ist eine Macht, welche nur zeitliche Sachen, die mit der politischen Ordnung verbunden sind, für ihren Gegenstand hat. Mithin muß die Natur der Gegenstände und das Ziel, auf welches sie gerade zu abzwecken, die Gränzen der beyden Mächte bestimmen.

Folgen aus diesem Grundsatze. 1. Das Evangelium, diese göttliche Lehre, steht aus ihrer Natur in einer unmittelbaren Verbindlichkeit mit dem Heile der Völker. Die Kirche ist also dadurch berechtiget, alle Lehrfragen über den Glauben und Sitten zu entscheiden. „Da wir mehr, als der Mindeste von unsern Unterthanen, sagte Ludwig der Geliebte, den Entscheidungen der Kirche unterworfen sind; so sind wir auch überzeuget, daß die Könige und die Völker zugleich von ihr die zum Heile nothwendigen Wahrheiten erlernen müssen. Wir sind keineswegs gesinnt, unsre Macht auf dasjenige auszudehnen, was mit der Lehre verbunden ist, deren geheiligte Hinterlage einer andern anvertrauet worden ist. Wir wissen, daß ihr vorbehalten ist, dieselbe zu untersuchen, und wir können uns nicht daran wagen, ohne uns dem billigen Vorwurfe Preis zu geben, daß wir einen offenbaren Eingriff auf die geistliche Gewalt gemacht

macht haben, um die Wahrheit zu unterstützen.“ *)

2. Die Sakramente, diese geheimnißvolle Heilsquellen bewirken die Heiligung der Seelen; die Kirche hat also das Recht, sie auszuspenden, und Verordnungen zu treffen, die Unwürdigen davon auszuschliessen. „Obschon eure Würde euch über andere Menschen erhebet, sagte der heilige Gelasius zu dem Kaiser Anastasius, so wisset ihr doch, liebster Sohn! daß ihr den Bischöfen in dem Religionsfache nichts befehlen könnet, sondern ihnen gehorsamen, von ihnen die Sakramente empfangen, und ihnen die Sorge überlassen sollet, sie auf eine anständige Art auszutheilen. Ihr wisset, daß sie berechtiget sind, euch in allem diesem zu urtheilen, und daß ihr folglich unrecht daran seyd, wenn ihr sie euerm Willen unterwerfen wollet. Denn wenn die Religionsdiener eueren Gesetzen in den zeitlichen und politischen Sachen gehorchen, weil sie überzeuget sind, daß ihr eure Gewalt von oben herab empfangen habet; mein, mit welchem Eifer, und mit welcher Fertigkeit sollet ihr ihnen in den göttlichen Sachen gehorsamen, weil sie die Pflicht aufhaben, unsere heiligen Geheimnisse auszuspenden.“ **)

3. Die

*) Declaratio de an. 1717.

**) Nosti, clementissime fili! quod licet præsideas humano generi dignitate, verumtamen Præsulibus rerum divinarum devotus colla submittis, inque summendis cœlestibus sacramentis, eisque, ut competit, disponendis, subdi te debere cognoscis ordine, potius, quam præesse. Nosti itaque inter hæc ex illorum te pendere judicio, non illos ad tuam velle redigi voluntatem. Si enim quantum ad ordinem spectat publicæ disciplinæ, cognoscentes imperium tibi superna dispositione collatum, legibus tuis ipsi quoque parent religionis Antistites, quo, rogo, te decet affectu eis obedire, qui pro erogandis venerabilibus sunt attributi mysteriis. S. Gelas. Pap. Epist. 8. ad Anastas. Imper.

3. Die Regeln der Kirchenzucht, die die Herrlichkeit des Gottesdienstes, die Würde der Bischöfe, und die Heiligkeit der Sitten zum Gegenstande haben, zwecken geraden Weges auf ein geistliches Ziel; mithin ist die Kirche allein berechtiget, die Bücher von Kirchengebräuchen und die Verordnungen gottesdienstlicher Handlungen zu begnehmigen, den Gottesdienst und die Religionsgebräuche, die Zierde der Kirchen und die Zeit zum Gottesdienste, die Amtsverrichtungen, und das Betragen der Kirchendiener zu bestimmen, bey sonderheitlichen Fällen von diesen Regeln zu befreyen, und sie nach Erheischung der Zeiten und Oerter, der Sitten, Bedürfnisse und des Nutzens der Gläubigen abzuändern, oder auch aufzuheben. *) „Wenn es um die religiöse Sachen zu thun ist, schrieb der Pabst Felix an den Kaiser Zeno, müsset ihr euern Willen den Bischofen Jesu Christi unterwerfen, und nicht dem ihrigen vorziehen. Ihr müsset aus ihrem Munde dasjenige, was die heiligen Dinge betrift, lernen, und nicht sie unterrichten wollen. Eure Pflicht ist, die Regeln der Kirche zu befolgen, und nicht sie den bürgerlichen Gesetzen zu unterwerfen.“ **)

4. Die

*) Nachdem die Kirche mehrere Jahrhundert die Bischöfe vermittelst der Metropoliten eingesetzet hatte, so hat sie manchmals verordnet, daß sie nur durch den Pabst sollten eingesetzet werden; und wenn es das Wohl der Gläubigen wieder foderte, würde sie, indem sie allzeit von dem heiligen Geiste geleitet wird, dieses auf die Metropoliten wieder übertragen.

**) Cum de causis Dei agitur, justa ipsius constitutum regiam voluntatem sacerdotibus (Episcopis) Christi studeatis subdere, non præferre; & sacrosancta per earum Præsules discere potius, quam docere; Ecclesiæ formam sequi, non huic humanitus sequenda jura præfigere. Felix. Pap. Epist. ad Zen. Imp.

4. Die Kirchenzensuren, diese geistlichen Strafen, dienen den Sünder durch eine heilsame Beschämung von seinen Ausschweifungen zurück zu führen, die Heerde durch die Absönderung eines räudigen Schafes zu erhalten, und die Gläubigen durch eine heilige Furcht zu ihrer Pflicht anzutreiben. Die Kirche ist also berechtiget, kanonische Strafen aufzulegen, und alle ziemende Mittel anzuwenden, um die Billigkeit ihrer Urtheile sicher zu stellen. „Die zur Unterstützung der geistlichen Ordnung nothwendige Gewalt, sagt der heilige Augustin, ist denjenigen anvertrauet, welche die Kirche regieren. Sie müssen, ohne den Frieden zu stören, mit Schärfe der Züchtigung wider die Gottlosen verfahren; und dieß ist, was die Kirche durch die Entweihung und den Bann thut, welche in dem neuen Gesetze das sind, was in dem alten das sichtbare Schwert war.“ *)

5. Die heiligen Handlungen sind der Gegenstand der kanonischen Einsetzung, und das Leben der Gnade ist der Zweck davon. Mithin hat die weltliche Macht kein Recht zur Ertheilung der kanonischen Einsetzung zu zwingen, oder von den Bischöfen die Ursache der Verweigerung zu fodern, wenn es um Pfründen zu thun ist, derer Ertheilung vollkommen frey seyn muß, oder über das Verdienst des Grundes zu entscheiden, im Falle, daß man sich an sie wegen widerrechtlicher Weigerung wenden würde. Denn dieß wäre ein Recht, ihre Freyheit in den pur bischöflichen Amtsverrichtungen zu kränken; ein Recht, sie zu reformiren, und sie, in Rücksicht auf das Heil der Seelen, dem bürgerlichen Richterstuhl unterwerfen; ein Recht, die Mißbräuche in geist-

lichen

*) S. August. lib. de fide & operibus. cap. 20.

lichen Sachen, zum Besten der Kirche abzustellen. Allein der Mißbrauch hebt das Ansehen nicht auf, und beraubet die geistliche Gewalt der Oberherrschaft nicht, noch des Rechtes, ein entscheidendes Urtheil zu fällen. Weil der weltliche Richter keine Gerichtsbarkeit über das Geistliche inne hat, würde sein Urtheil widerrechtlich und ursprünglich null und ungültig seyn. *) Er würde über alle Handlungen der bischöflichen Gerichtsbarkeit ein entscheidendes Urtheil aussprechen. Die Regierung der Kirche würde umgestossen, und die Kirche selbst vernichtet werden. „Die Gewalt der Hirten in ihrer Ausübung und ihren Verrichtungen, der bürgerlichen Macht unterordnen, ist, sagt Bossuet, eine unerhörte Neuerung, welche allen andern die Thüre öffnet; ein Begriff, der jedem christlichen Herzen die bittern Seufzer abdrücket: es heißt die Kirche der Macht der Erde unterjochen, sie in einen politischen Körper umschaffen, und die himmlische, von Jesu Christo eingesetzte Regierung eines Mangels beschuldigen; es heißt, das Christenthum zernichten, und dem Antichrist den Weg bereiten.“ **)

6. Das Recht der Wahl zu den geistlichen Pfründen hat nur auf die Religion einen Bezug. Es ist nach dem Zeugniße aller Kanonisten pur geistlich; es kann mit Gelde nicht erkauft werden, und jeder Vertrag in dieser Hinsicht würde eine Simonie seyn: die weltliche Macht kann also nur durch Vergünstigung der Kirche dieses Wahlrecht haben: es ist eine Begnadigung, deren man sich nur nach den kanonischen Formen bedienen soll;

*) Ea, quæ fiunt a judice, si ad ejus non spectat judicium, viribus non subsistit. De regulis juris in 6. reg. 26.

**) Bossuet de variat. l. 7, 10, & 19.

soll; gleichwie die Kirche die weltliche Freyheiten nur nach der Vorschrift der bürgerlichen Gesetze genießen kann. *) Denn man wird nur ein Glied einer Gesellschaft, sie mag bürgerlich, oder geistlich seyn, wenn man sich den nämlichen Gesetzen unterwirft. Diese Abhängigkeit bildet die Einigkeit der Glieder unter einander, und mit ihrem Haupte, die Einigkeit der Gesellschaft und der Regierung; aller Gebrauch, der wider diesen Grundsatz läuft, ist nichtig, weil wider die natürlichen und göttlichen Rechte keine Verjährung Platz hat. **) Es ist eine Vergünstigung, wobey die Kirche allezeit den Vorrang der Gerichtsbarkeit beybehält! weil die Kirche einen Theil ihres Ansehens nur also zugestehen kann, daß sie allezeit den Vorzug habe.

Die Macht, die ein Recht aus Begnadigung ausübet, muß derjenigen weichen, welche es aus Oberherrschaft ausübet. Diese kann das Recht erklären, abändern, und auch zurück nehmen, wenn es nothwendig und nützlich ist. Die Kirche, welche in dem Geistlichen die Oberherrschaft hat, kann das Recht, die Gesetze und Vergünstigungen, die sich mit ihrer göttlichen Verfassung nicht betragen, nicht veräußern. Kraft dieses Grundsatzes beraubet die Kirche ihre Feinde der Ausübung des Patronats. Gewiß es würde wider alle Ordnung seyn, wenn sie den Ketzern die Wahl ihrer Diener überließ. Wenn sie nicht katholisch den-

*) Quemadmodum Pontifex introspiciendi in palatium potestatem non habet, & dignitates ferendi; sic nec Imperator in Ecclesiis introspiciendi & electiones suas in clero peragendi. Greg. II. Epist. ad Leonem Isaur.

**) Hoc exigere veritatem, cui nemo præscribere potest, non spatium temporum, non patrocinia personarum, non privilegia regionum. Tertull. de Velanda Virgine.

denken, sagte das Konzilium von Chalzedon, wie können sie einen Bischof wählen?

7. Das Recht, welches jedes Benefizium zu gewißen geistlichen Handlungen ertheilet, ist mit den Amtsverrichtungen selbst verbunden. Die bürgerliche Macht kann also, ohne Zuthun der Kirche weder die Titel, die ein geistliches Recht mittheilen, errichten, noch übertragen, oder ihre Entlassung aufnehmen, oder sie vereinigen, zertheilen, oder ausdehnen. Alle diese Unternehmen der weltlichen Macht würden ursprünglich null und ungültig seyn. *) Die Gerichtsbarkeit, die Gott selbst der Kirche eingeräumet hat, kann nur von Gott allein abhangen. Die Kirche allein und unabhängig ist berechtiget, diejenigen zu senden, welche die geistliche Gerichtsbarkeit ausüben sollen. Wenn die Kirche in einer einzigen ihrer Handlungen dem weltlichen Ansehen unterworfen seyn kann, so muß sie es in allen seyn, weil sie alle von der nämlichen Natur sind, alle von Jesu Christo eingesetzet, alle mit dem Heile der Völker geradehin verbunden. Die weltliche Macht würde die Oberherrschaft in dem Geistlichen, wie in dem Zeitlichen haben, und die katholische Kirche würde nur eine falsche Sekte, das Evangelium eine menschliche Erfindung, und die christliche Religion ein Lehrgebäude der Politik seyn.

Ueber das ist ein Bischof nicht so fast zum Bischofthume, als zum Gebrauche und zur Ausübung desselben berufen. Die nämlichen Weihen, die ihn zum Opfern befördert, haben ihn auch bestimmet, wie Aron, ein Volk anzuführen, und dem Tabernackel zu dienen. Er hat mit der Kirche

*) Ea, quæ fiunt a judice, si ad ejus non spectat judicium, viribus non subsistit. De regulis juris in 6. reg. 26.

Kirche ein Bündniß eingegangen, daß nur durch sie getrennet werden kann. Von ihr hat er seinen Titel empfangen, und nur in ihre Hände kann er denselben wieder niederlegen. So lange seine Entlassung nicht begnehmiget wird, wird das Bündniß allezeit bestehen. Vergebens würde man ihm sagen: du bist nicht mehr der Hirt dieser Heerde; gleichwie die Hirten vergebens zu einer Nation sagen würden: dieß ist der König, der über euch herrschen wird; dieß sind die Richter, die auf eueren Gerichtsstühlen sitzen werden. Gebiethende Umstände können ihn zwar zwingen, sich von seiner Kirche zu entfernen; allein wenn er seine Kirche, über die ihn der heilige Geist gesetzet hat, verläßt; wenn er sich von einer Braut, die er von der Hand Jesu Christi empfangen hat, scheidet; wenn er seiner Braut die Treue und Liebe eines Bräutigams nicht hält, ist er ein Feiger, ein Meineidiger, ein Abtrinniger.

Da der Bischof seiner Kirche Priester aufstellet, gewinnet er über sie das Ansehen eines Vaters, welches die vornehmste und heiligste Würde ist. Die Gewalt, die sie in der Weihe empfangen, ertheilet ihnen das Recht nicht, die Sünden nachzulassen. Sie müssen auch, wie es allezeit nothwendig war, sagt der Kirchenrath von Trient, eine ordentliche, oder delegirte Gerichtsbarkeit haben. *) Denn die Lossprechung ist eine gerichtliche Handlung: **) man muß Unterthanen haben; bey der Weihe aber wei-

*) Quoniam natura & ratio judicii illud exquirit, ut sententia in subditos duntaxat feratur, persuasum semper in Ecclesia Dei fuit, & verissimum esse hæc Synodus confirmat, nullius momenti absolutionem eam esse debere, quam sacerdos in eum profert, in quem ordinariam aut subdelegatam jurisdictionem non habet. Conc. Trid. sess. 14. cap. 7.

**) Si quis dixerit, absolutionem sacramentalem non esse actumu jdicialem --- anathema sit. Ibid. can. 7.

weiset ihnen die Kirche keine an. Man kann nicht sagen, daß ihre Unterthanen die ganze Christenheit sey; denn dieser Satz ist als falsch verdammet, der die Hierarchie untergräbt. Neben dem da die Gewalt der Weihe allgemein ist, von Gott herkömmt, und von dem Priesterthume nicht getrennet werden kann; wenn man Kraft dieser Gewalt die Sünden erließ, würde sie der Bischof durch einen Vorbehalt nicht einschränken können, und die Lossprechung, die man den wahren Büßern ertheilete, würde nicht nur nichtig und fruchtlos, sondern aufs höchste unrechtmäßig seyn. Allein das Konzilium von Trient hat erkläret, daß eine solche Lossprechung ungültig und ohne Frucht sey. *) Es hat auch verordnet, daß kein Priester, der keine mit der Seelsorge vergesellschaftete Pfründe hat, nicht berechtiget sey, Beicht zu hören, wenn er nicht von dem Diozesanbischofe die Begnehmigung erhalten hat. **) Diese Begnehmigung ist eine Handlung, die erst auf die Weihe folget: *nullum Sacerdotem.* Die Weihe setzet zweifelsohne die Fähigkeit, die priesterlichen Amtsverrichtungen auszuüben, voraus; allein man kann mehr für dieses, als für ein anders Ort tauglich seyn; und man hat nicht allezeit die Geschicklichkeit, das Wohl in allen Kirchen zu befördern. Es ist also, um von den Sünden zu lösen, nach empfangenem Priesterthume eine sonderheitliche Begnehmigung vonnöthen: *nullam sacerdotem.*

8. Wenn man sich durch einen Eid den bürgerlichen Gesetzen, die pur geistliche Sachen anord-

*) Siquis dixerit, absolutionem sacramentalem non prohibere, quominus sacerdos a reservatis vere absolvat, anathema sit. Ibid. can. 11.

**) Decernit sancta synodus, nullum etiam regularem posse confessiones sæcularium, etiam sacerdotum, audire, nisi parochiale beneficium, aut ab Episcopis approbationem obtineat. Conc. Trid. sess. 23 c. 15.

ordnen, unterwerfen sollte, würde man erklären, daß der weltliche Fürst die Fülle der kirchlichen Gerichtsbarkeit inne habe, welches eine unselige Ketzerey, oder ein strafwürdiger Abfall wäre, der dem Meineide jener schwachen Christen gleichte, die von der Gewaltthätigkeit der Tyrannen überwunden, erklären würden, obschon sie ihr Gewissen von der Wahrheit ihrer Religion überzeugte, daß Jesus Christus ein Betrüger, und das Christenthum eine falsche Sekte sey. Man wird auch von euch fodern, zu schwören ohne Bedingniß und Hinterhalt, der Nation, dem Gesetze und dem Könige getreu zu seyn, und die Nationalverfassung, oder nur die Verfassung der Geistlichkeit aufrecht zu erhalten. Ein solcher Eid würde ein gräuliches Verbrechen seyn. Denn die Artikel der geistlichen Verfassung haben pur geistliche, oder vermischte Gegenstände; die einen können der weltlichen Macht nicht zugehören, und die andern sind ohne Zuthun der geistlichen Gewalt null und ohne Wirkung. Wiederum enthält auch die Nationalverfassung einige Artikel, die nicht können beschworen werden. Von dieser Gattung ist, zum Beyspiele, das Dekret von den Klostergeistlichen. Denn man erkläret, daß die klösterliche Vollkommenheit, zu der Jesus Christus in seinem heiligen Evangelium den Grund geleget, sich selbst zum Muster vorgestellet, und sie nachdrücklichst empfohlen hat, dem Wohl eines der christlichsten Königreiche nachtheilig sey; man erkläret, daß die Ausübung der evangelischen Räthe sich mit der Verfassung eines der christlichsten Königreiche nicht vertragen könne. Welche Gotteslästerung! Welche Ruchlosigkeit! Unterdessen, meine lieben Mitarbeiter, müsset ihr, um das Aergerniß zu beseitigen, die Gläubigen von den Beweggründen unterweisen,

welche es euch zur Pflicht machen, den Eid zu weigern; sie ermahnen, dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist, in allem, was die Religion, die Gerechtigkeit und die Frömmigkeit nicht beleidiget; und sie mit einem heiligen Chrysostomus zu belehren, daß dasjenige, was den Grundsätzen des Glaubens und den Regeln der Kirche zuwider läuft, kein Zoll für den Kaiser, sondern für den Teufel sey. *)

Schutz, den die weltliche Macht dem Priesterthume schuldig ist.

Gleichwie der Priester die Pflicht aufhat, die Gläubigen zu ermahnen, die Gesetze des Fürsten in Ehren zu halten; also ist auch die Pflicht des Fürsten, die Tugend und Wahrheit zu schützen, und das Laster und den Irrthum zu verdrängen. „Ich kann dir nichts abschlagen, sagte ein frommer Kaiser zu einem heiligen Pabste, ich, der ich dir alles in Jesu Christo zu verdanken habe. Alles, was dein väterliches Ansehen in seinem Konzilium zur Wiederherstellung der Kirche verordnet hat, lobe ich, billige ich, und bestätige es, als dein Sohn; ich will, daß es den Gesetzen, welche einen Theil des öffentlichen Rechtes ausmachen, eingetragen, und so lange beobachtet werde, als die Kirche bestehen wird. **) Der Fürst, welcher der Bischof von Aussen, und der Beschützer der Kano-

*) Cum vero audis reddenda cæsari, quæ sua sunt; illa solum dici non dubita, quæ pietati & religioni nihil officiunt; nam quod fidei & virtuti obest, non cæsaris, sed diaboli tributum est. S. Chrysost. hom. 11. in Math.

**) Nihil tibi negare possum, cui per Deum omnia debeo. --- Et in æternum mansura & humanis legibus inserenda, & inter publica jura semper recipienda hac auctoritate vivente Ecclesia victura. Henr. II. ad Benedict. VIII. Tom. 9. Concil.

Kanonen ist, *) ersetzet durch den Schrecken der Peinen, was die Kirche durch die Kraft des Wortes allein nicht erzwingen kann; er unterstützet in Mitte der Ruchlosen und der Aufrührer, mit seiner Macht ihre entwafneten Hände, welche sie nur gegen den Himmel falten kann; er bekleidet sie mit seinem unbezwingbaren Ansehen, unter dessen Schutze er sie eine süße Ruhe genießen läßt. **) Allein er raubet der geistlichen Macht den Vorzug nicht; er beherrschet sie nicht; er unterwirft sie sich nicht. Wenn man die Freyheit vertheidiget, stürzet man sie nicht um. Der Schutz ist keine Dienstbarkeit. Ein Volk, das sich unter den Schirm einer benachbarten Macht begiebt, höret nicht auf frey zu seyn. Die schützende Gewalt begnüget sich mit den Gutthaten, ohne sich der Regierung der geschützten Macht einzumischen, und ohne sie ihrer Herrschaft zu berauben. „Lasset uns, sagte ein König von England zu den Bischöfen, Hand an Hand, und Schwert an Schwert, das Schwert Konstantins an das Schwert Petri schliessen. ***)

Die Kirche in einem prächtigen Tempel, wo die Religion thronet, verschlossen, richtet ihre Augen nur auf Jesum Christum, auf das Heil der Seelen, auf den Gottesdienst, auf den heiligen Altar, der in ihrer Mitte steht. Daher entlehnet sie ihr Ansehen, und dahin zwecken ihre Handlungen ab. Die weltliche Sachen, die sie wie fremde ansieht, bilden ausserhalb dem heiligen Bezirke gleichsam eine neue Welt. Der

Fürst,

*) Constant. Mag. apud Euseb. l. 4. de vita Constant.
**) Innocent. II. Epist. 2. Tom. 10. Conc.
***) Ego Constantini, vos Petri gladium habemus in manibus: jungamus dextras; gladium gladio copulemus. Edgar. Orat. ad Cler. Tom. 9. Conc.

Fürst, der Bischof von Aussen, steht bey der Pforte des Heiligthumes mit gezucktem Schwerte, um die Gesetze der Kirche und die Befehle der Hirten in Vollziehung zu bringen; allein er erlaubet sich nicht, in das Heiligthum anders einzudringen, als in der Eigenschaft eines simpeln Schafes. Die Kirche macht den Ausspruch, sie begnehmiget, sie verbessert, sie stürzet alle aufgeblasene Weisheit und Philosophie; der Fürst beschützet, und gehorchet selbst; er erweitert den Weg zum Himmel, *) da er den Kanonen einen freyern Lauf, und der Disziplin einen nachdrücklichern Schutz angedeihen läßt. Die Kirche aber, welche diesen Schirm, als ein Opfer der Gläubigen aufnimmt, ist Niemanden, als Jesu Christo allein, verbunden.

Dieser Kette der Erblehre wollen wir noch das Zeugniß eines gottseligen Menschen, eines Musters der bischöflichen Würde, anschliessen. „O Sterbliche, die ihr nur Menschen seyd, obschon euch die Schmeicheley der Menschheit zu vergessen, und euch über euch selbst zu erheben anreitzet, gedenket, daß Gott alles mit euch machen könne, und ihr nichts wider ihn vermöget! Wenn ihr die Kirche in ihren Amtsverrichtungen störet, so greifet ihr den Allmächtigen in dem an, was ihm am nächsten am Herzen liegt, welches seine Braut ist; ihr lästert seine Versprechen; ihr unternehmet das Unmögliche; ihr wollet das ewige Reich untergraben. Könige der Erde! ihr würdet euch vergebens wider den Herrn und wider seinen Gesalbten verschwören; vergebens würdet ihr die Verfolgungen aufkeimen machen; solltet ihr sie erneuern, würdet ihr nichts an-

*) S. Greg. Mag. L. 2. Epist. 62.

anders thun, als die Kirche läutern, und die Schönheit der alten Tage wieder aufblühen machen. Vergebens würdet ihr sagen: lasset uns ihre Bande zerreissen, und ihr Joch abschütteln; der in dem Himmel wohnt, würde euch verlachen. Der Herr hat seinem Sohne die Heiden zu seinem Erbtheile, und die Gränzen der Erde zu seinem Besitze gegeben. Wenn ihr euch unter seinem mächtigen Arme nicht demüthiget, wird er euch wie Töpfergefässe zerbrechen. Die Kirche wird unterdessen ihre Brust entblössen, und sagen: durchbohret sie. Sie wird aber auch mit den Aposteln sagen: urtheilet selbst, ob es vor dem Angesichte Gottes recht sey, daß wir euch mehr, als Gott gehorchen; hier rede nicht ich, sondern der göttliche Geist durch mich." *)

Diese, liebste Mitarbeiter, sind die unabhängigen, der Kirche wesentlichen Rechte; jene Rechte, derer sie mitten unter den Verfolgungen, in den Jahrhunderten, wo sie noch von keinem katholischen Fürsten beschützet wurde, genossen hat; jene Rechte, die ihr keine menschliche Macht entreissen, obschon man sie mit Gewalt und durch die That in ihrer Ausübung stören kann. Allein die Kirche, deren Regierung in der Liebe gegründet, und von der Demuth gemäßiget ist, kann dieser unrechtmäßigen Gewalt nichts anders, als den Glauben, das Gebeth, die Geduld und auch den Tod selbst entgegen setzen. Sie schwinget sich allzeit zu ihrem Ursprunge hinan; sie wird in ihrem reinen Glauben beharren, und stets bekennen, daß der Sohn Gottes ihr Bräutigam, ihr genüglich sey.

Es ist zweifelsohne eine Pflicht, vorzüglich in

*) Fenelon serm. de an. 1707.

in diesen Tagen des Aergernißes und des Unglaubens, alle diese Grundsätze, welche der Kirche Gottes wesentlich sind, wohl durchzustudiren, und zu entwickeln. Ich will einige Folgen, die daraus fliessen, beysetzen.

Folgen aus den gerügten Grundsätzen.

1. Der Umfang und das Hauptort des Kirchensprengels, die Bezirkseintheilung der Erzbisthümer, die Errichtung neuer Sitze, die Uebertragung der Rechte und der Gerichtsbarkeit der Erzbischöfe an die simpeln Bischöfe, die Unterdrückung der Hauptkirchen, der Bisthümer, der Pfarren, der Kapitel und aller Titel der Benefizien können ohne Zuthun der Kirche unmöglich der Gegenstand der weltlichen Macht seyn. Alle diese Unternehmen sind ursprünglich ungültig und null.

2. Da die weltliche Macht die Wahlen der Pfarrer und Bischöfe bestimmet; *) da sie den Bischöfen untersaget, sich an das sichtbare Haupt der ganzen Kirche, an den allgemeinen Vater der Gläubigen zu wenden; da sie verordnet, daß jeder Bischof um die kanonische Bestätigung seinen Metropoliten bitten, und im Weigerungsfalle von dem Obern zu dem Untergebenen, zu dem ältesten Bischofe, gehen soll, überschreitet sie die Gränzen, die ihr Gott ausgestecket hat. Alle diese Unternehmungen sind ursprünglich ungültig und null.

3. Die

*) Bey diesen Wahlen williget der Wahlkörper ein, und macht sich des Lasters jener Neuerer schuldig, welche die Kirche der Ausübung ihrer Rechte, die sie von Gott allein erhalten hat, berauben. Welches Aergerniß für die Gläubigen! Welche Schande für das Priesterthum, wenn Priester bey diesen Wahlen mitwirken!

3. Die Dekrete der weltlichen Macht, welche die Pfarrer berechtigen, sich ihre Vikaren zu wählen, ohne Rücksicht auf die Begenehmigung des Bischofes; welche bey erledigtem Stuhle die bischöfliche Gerichtsbarkeit auf den ersten Vikar übertragen; welche den Bischof zum unmittelbaren Hirten der Kathedralkirche aufstellen, ihm die Direktoren der Erziehungshäuser und die Pfarrer der mit seiner Pfarre vereinigten Kirchen zu Vikaren zutheilen; ihm gebiethen, keine äußerliche Handlung der Gerichtsbarkeit in seinem Kirchensprengel, ohne Beystimmung seiner Vikaren, zu unternehmen, und ihn seinen Vikaren, die ihn allzeit überstimmen können, unterwerfen: alle diese Verordnungen sind ursprünglich ungültig und null.

4. Die Dekrete, wodurch die weltliche Macht die Gesetze der Kirche aufhebet, abändert, oder von denselben befreyet; welche von dem heiligen Vater, dem Pabste, die kanonische Einsetzung, Dispensen, Lossprechung ꝛc. zu begehren verhindern; welche die feyerlichen Gelübde der Religion verbannen; welche auf die, Jesu Christo zum Unterhalt seines Dienstes, zur Verpflegung seiner Diener und zur Hilfe der Armen, die seine Glieder sind, geheiligten Güter einen Eingriff wagen; welche sich in die Erziehung der Geistlichen, in die Verbeßerung der Seminarien, und in die Weihe der Kirchendiener einmischen; alle diese Verordnungen sind ungültig und null.

Die allen diesen Folgen entgegen gesetzte Lehre ist vermessen, ärgerlich, falsch, schismatisch, der bischöflichen Würde höchst nachtheilig, untergräbt die heilige Hierarchie, läuft wider die göttliche Offenbarung und den christlichen Glauben, und riechet nach dem Unglauben und nach der Ruchlosigkeit.

5. Die

5. Die Kirche, welche mit allen nothwendigen und weisen Mitteln zu ihrer Regierung versehen ist, ist berechtiget, die Ausübung, den Gegenstand und den Bezirk der bischöflichen Gerichtsbarkeit zu bestimmen. *) Sie erlaubet nicht, daß ein Bischof außerhalb den Gränzen seines Kirchensprengels von seiner geistlichen Gewalt Gebrauch mache. Sie erkläret, daß demjenigen sein Amt eingestellet sey, welcher die Weihen von einem fremden Bischofe, ohne Entlassungsbrief von dem eignen Bischofe, empfängt, **) mit welcher Strafe auch der Bischof beleget wird, welcher ohne ausdrückliche Erlaubniß des Diozesanbischofes in einem andern Kirchensprengel seine

*) Wenn ein Bischof bey seiner Weihe, Kraft der Versprechen Jesu Christi, eine unbeschränkte Gerichtsbarkeit erhält, so hat die Kirche kein Recht, dieser göttlichen Gewalt Gränzen zu setzen, und ihre Ausübung nichtig und null, sondern höchstens unrechtmäßig, zu machen. Jeder Bischof würde seine Gerichtsbarkeit über die ganze Welt erstrecken können. Welche Quelle der Anordnung und der Aergernisse! ein Bischof, der nur den Titel hat, in partibus, würde ein allgemeiner Bischof seyn, und seine Abgeordneten könnten in allen Kirchensprengeln von den, jedem Bischofe, und selbst dem Pabste vorbehaltenen, Fällen lossprechen. Unterdessen erkläret die, von dem Geiste der Weisheit und Wahrheit allezeit erleuchtete Kirche, daß derley Lossprechungen ursprünglich ungültig und fruchtlos sind. Mithin hat ein Bischof in seiner Weihe keine Gerichtsbarkeit über die ganze Welt von Jesu Christo erhalten; sondern nur eine Fähigkeit, die bischöfliche Gerichtsbarkeit durch die Sendung der Kirche zu empfangen.

**) Unusquisque a proprio Episcopo ordinetur. --- Si secus fiat, ordinans a collatione ordinum per annum, & ordinatus a susceptorum ordinum executione, quamdiu proprio ordinario videbitur expedire, sit suspensus. Conc. Trid. sess. 23. de refor. cap. 10.

seine bischöfliche Amtsverrichtungen ausübet. *) Sie hält jeden Bischof für einen eingedrungenen, falschen, schismatischen, wider das sichtbare Haupt der Kirche, und wider die Kirche selbst aufrührerischen Hirten; sie sieht, sage ich, jeden Bischof, der von dem Metropoliten an den Oertern, wo der Pabst das ausschließende Recht hat, die Bischöfe regelmäßig einzusetzen, aufgestellet ist, alß einen untüchtigen Hirten an, die nothwendige Gerichtsbarkeit zu ertheilen.

6. Kein Bischof muß in der Regierung seines Kirchensprengels, oder in der Auswahl derjenigen, denen er sein Zutrauen schenket, gekränket werden. Kein Bischof ist berechtiget, in die Stelle der Domherren, derer Titel von der Kirche noch nicht aufgehoben sind, Vikaren anzustellen. Wie sollten diese Vikaren, nach dem Tode des Bischofes, die bischöfliche Gerichtsbarkeit erhalten? Der Bischof hat kein Recht, seine Gerichtsbarkeit in dem ersten Vikar zu verewigen; dieser aber hat von der Kirche keinen Titel, keine geistliche Gewalt empfangen; da seine Einsetzung pur weltlich und bürgerlich ist; mithin würden alle Handlungen seiner Gerichtsbarkeit nichtig und fruchtlos seyn. Das Kathedralkapitel allein wäre berechtiget, den Kirchensprengel zu regieren; und wenn durch den Tod der Dommherren das Kapitel nicht mehr bestünde, würde kein anders Mittel übrig seyn, als sich bey dem apostolischen Stuhle Raths zu erhohlen.

7. Ein Kirchensprengel, den die weltliche Macht getheilet, und andern Diozesen zugetheilet

*) Nulli Episcopo cujusvis privilegii prætextu, pontificalia in alterius diœcesi exercere, nisi de ordinarii loci expressa licentia, & in personas eidem ordinario subjectas tantum; Si secus factum fuerit, Episcopus ab exercitio pontificalium — sit ipso jure suspensus. Trid. sess. 6. de refor. cap. 5.

let hat, behält allezeit seine eignen Gränzen, bildet stets eine abgesönderte und eigne Kirche, deren unterdrückter Bischof allezeit der einzige Hirt verbleibet. Er allein ist berechtiget in diesem Kirchensprengel die Handlungen der bischöflichen Gerichtsbarkeit zu unternehmen. Man muß sich an ihn wenden, um die Dispensen, um eine Erlaubniß, kurz um alles, was zum Gegenstande der Gewalt und der Sorge eines Bischofes gehöret, zu erhalten. Und wenn ein Pfarrer im Falle, wo ein Bischof weder unmittelbar durch seine Person, noch durch seine Generalvikaren mit seinem Kirchensprengel die Gemeinschaft unterhalten könnte, sich einen Vikar wählen, und ihn zum Beichthören anstellen sollte; so würden dergleichen Lossprechungen ursprünglich ungültig seyn, weil man in dieser Lage ein anders Mittel noch hätte, nämlich bey dem Pabste sich anzufragen, der in dem allgemeinen Gesetze dispensiren, oder einem Bischofe auftragen kann, die Priester von dieser verfolgten Kirche zu begnehmigen. Denn man muß niemals von dem Grundsatze abweichen, daß die Hirten vom zweyten Range ihre Gerichtsbarkeit von der Kirche erhalten; daß die Kirche sie unter gewissen Bedingnissen, und mit Vorbehalt zugeben könne, und daß sie allezeit, außer der Todesgefahr, die Approbation des Diozesanbischofes, um die Beichten zu hören, fordere.

Eben so verhält sich die Sache auch mit einem unterdrückten Pfarrer; er höret nicht auf, der Hirt seines Volkes zu seyn. Er ist stets verbunden, es zu unterrichten, zu heiligen, und es mit dem Eifer und mit der Liebe eines Vaters zu behandeln. Wenn er diesen erhabenen Pflichten nicht anders entsprechen kann, als wie die Missionarien in den ungläubigen Ländern, so darf er nicht schüchtern zaudern, diesen traurigen

gen und schmerzvollen Weg einzutreten. Es ist für ihn eine Pflicht, von der ihn die Kirche allein durch Abnehmung seines Titels loszählen kann.

Pflichten der Hirten.

O Hirten Israels! wenn ihr nicht das ganze Haus Gottes mit dem Glanze eurer Heiligkeit erleuchtet; wenn ihr nicht bewirket, daß die ganze Heerde dem Geruche euerer Tugenden nachfolge; so werden sich in diesen Tagen der Finsternisse euere Schafe zerstreuen. Ach! vervollkommnet alle Tugenden in euerm eignen Herzen, und stellet ein Muster der ganzen Heerde vor, um dem Aergerniße der Undankbaren und der Widerspenstigen vorzubeugen, und es wieder gut zu machen. Lasset in eurer äußerlichen Aufführung und in euerm ganzen Betragen das Ernsthafte, die Anständigkeit, das priesterliche Ansehen, einen lebhaften Glauben, und eine unerschütterliche Frömmigkeit schimmern, um die Schwachen zu unterstützen, und den Feigen Muth einzuflössen. Seyd getreu den heiligen Regeln der Kirche, um ihre Kinder in der Ehrerbiethung und in dem Gehorsame zu erhalten. Stellet der verstellten Heucheley die Aufrichtigkeit, diese himmlische Politik, der Gewalt die Sanftmuth, der Sinnlichkeit die Selbstverläugnung, den Unbilden die Geduld, der Verschwendung die Sparsamkeit, und der Pracht die Einfalt entgegen. Beseitiget von dem Geiste des Priesters alles Sonderheitliche, allen Eigendünkel, alle Unruhen, alles Unbescheidene, und jeden Fehler, welcher der Religion zur Schande, der Frömmigkeit zum Schmerzen, den Gerechten zum Aergerniße, den Sündern zur Verstockung

stockung und dem Ruchlosen zum Triumphe werden könnte.

Vermeidet allen Umgang mit den Leuten, ausgenommen zu ihrer Verbesserung und ihrer Heiligung, und um jene heilige Handlungen, zu denen euch die Macht eines Gottes berechtiget hat, auszuüben. Ach! fliehet ihre Lüste und Vergnügen, ihre Spiele und Zeitvertreibe, ihre Gesellschaften und Zusammenkünfte, ihre Pracht und ihren Ueberfluß. Fliehet diese ruchlose und täuschende Erde, die einen ansteckenden Luft, der sich durch alle Sinne in das Herz einschleicht, aushauchet. Solltet ihr dann in der Welt, in den Armen dieses treulosen Feindes, welcher die Geheimniße Jesu Christi auszischet, seine Grundsätze untergräbt, seine Versprechen verachtet, und seinen Drohungen trotzet, euere Thränen abzutrocknen, und der Ruhe zu geniessen suchen? Nein! ihr müsset in eurer dunkeln Einsamkeit, gleichsam als in dem Port nach dem ausgetobten Ungewitter, euere in den Arbeiten der Liebe ermüdeten Glieder ausruhen lassen. Verschwendet nicht in dieser stillen Ruhestätte die kostbaren Augenblicke mit den verführerischen Schriften, die den Geist zerstreuen, das Herz austrocknen, den Glauben verdunkeln, und die heilige Begierde nach der Ewigkeit ersticken; sondern umhüllet euere Seele mit nützlichen und heiligen Bildern; speiset sie mit dem Worte des Glaubens, mit den göttlichen Büchern, welche den Gerechten wie einen eingefleischten Engel, zu leben lehren, und ihn zum Himmelsbürger machen. Dieß ist die Wissenschaft der Heiligen, wodurch ihr öffentliche Quellen der Lehre und des Unterrichtes werden, und die Bräute euers Gottes mit den Schätzen des heiligen Geistes bereichern könnet.

Unterdessen, wenn ihr auch keine Mühe und kei-

keinen Fleiß werdet gesparet haben, euere Arbeiten auf die Liebe zu gründen, die der Sinnlichkeit so widrigen Grundsätze des Evangeliums liebenswerth zu machen, und ein Vaterherz auch den ungelehrigsten Schafen eurer Heerde in die Hände zu legen; so werdet ihr noch den Leidenschaften entgegen arbeiten, und dem Strome widerstehen müssen. Die Ruchlosen werden sich wider euch, wie die Juden wider Jesum Christum, verschwören. Daher wenn ihr dem Haße, den Verleumdungen und Verfolgungen Preis gegeben werdet, verbittert euch euere Uebel nicht durch fruchtloses Klagen; denn dieß heißt den Gottlosen nachahmen, welche ohne Trost und ohne Hoffnung leiden: sondern vergeltet das Böse mit Gutem; segnet die, welche euch verfluchen; strecket euere Hände zu einem Volke aus, das euch widerspricht. Diese Stimme der Wahrheit und der Unschuld wird die fühlbaren Herzen, die sich der Stimme der Menschheit öffnen, durchdringen; in den Sündern die Gewissensbisse aufwecken, und die Liebe und das Zutrauen wieder aufleben machen. Ach! lasset nicht zu, daß man diese Gläubigen, derer aufrichtige und einfältige Seelen sich so leicht täuschen lassen, von dem Wege des Heiles abführe. Ermahnet sie ohne Unterlaß zum Gebethe, zum Vertrauen auf Gott, zur Einigkeit der Herzen, zur Liebe der öffentlichen Ruhe und zur Ehrfurcht gegen die Mächte der Erde. Saget ihnen aber auch oft, daß man Gott mehr, als den Menschen gehorchen müsse; unterrichtet sie in den heiligen Grundsätzen des Glaubens, und den Regeln der Kirche; leget ihnen recht fühlbar ans Herz sowohl die unrechtmäßigen Unternehmen der Gottlosen, als die Uebel, unter denen die Kirche schmachtet, die Verfolgungen ihrer Diener, die Undankbarkeit

ihrer eignen Kinder, die sich wider alle Gesetze sträuben, die alle Bande, welche der Ausschweifung noch zum Zaume dienen, zerreissen, die das Joch der Religion, der Tugend und Rechtschaffenheit abschütteln, und sich wider die Kirche, ihre Mutter erklären, da sie dem Ketzergeiste den Schwung geben, und der Ruchlosigkeit und dem Unglauben frohnen.

Allein wenn diese getreue Erfüllung euerer Pflichten in den Herzen der Sünder den Haß wider euch auflodern machet; wenn die Feinde Gottes mit grausamen Verfolgungen auf seine Diener losstürmen; so gedenket, daß alle diese Uebel von der Vorsicht und Anordnung Gottes herkommen; seine Güte bedient sich der Bosheit der Menschen; ihr sollet unter euerm Schmerzen mehr auf seinen gerechten Willen, der sie zuläßt, als auf die Ungerechtigkeit derer, die sie euch dulden machen, hinsehen. Lobet den Herrn, der mächtig und weis genug ist, die Verfolgung zu seiner Ehre zu lenken; aber erinnert euch, daß es nicht erlaubet sey, diese Gefahr, den Glauben zu verlieren, zu lieben, und zu suchen. Erinnert euch, daß die Stärke eines Hirten in der Demuth, in der Klugheit, in der Vorsicht, in dem Mißtrauen auf seine eignen Kräfte, und in der vollkommnen Erkenntniß seiner Schwachheit bestehe. Ohne diese heilige Empfindung würdet ihr eurer Gebrechlichkeit Preis gegeben, von dem so wüthend als mächtigen Sturme dahin gerissen, und des Lebens der Gnade beraubet werden. Erinnert euch, daß der Sohn Gottes auch seinem Vater gehorchet hat, da er dem Tode entfloh, ehe seine Stunde angekommen ist, und bis er sich mit dem blutigen Taufe taufen ließ, der allzeit der Gegenstand seiner Begierde gewesen ist. Ueberleget also die Sache mit dem

Herrn

Herrn bey den Füssen des Gekreuzigten in euerm Gebethe; beschwöret ihn durch seine Wunden, und durch sein rosenfarbes Blut, daß er euch durch seine Gnade in der Auswahl der Mittel lenke, damit ihr den kostbaren Schatz des Glaubens erhaltet.

Allein traget Sorge, damit ihr das Winseln der Natur mit den Bewegungen des heiligen Geistes, die Reitze der Selbstliebe mit der Klugheit des Eifers, und eine feige Furcht mit einer weisen Vorsicht nicht vermischet. Ach! die Kirche, diese Mutter der Gläubigen wendet sich an euch, mit Thränen ganz benetzet; sie bittet euch durch ihr Seufzen und Schluchsen, daß ihr an ihrem Ruhme Theil nehmen, und ihre Ehre rächen wollet. Könnet ihr ihre Seufzer und ihr Jammern hören, ohne daß sich euere zarte Liebe empöre, und euer Blut aufwalle? Wie, liebe Mitarbeiter! der Eifer, mit dem die Gottlosen beseelet sind, um die Braut des Sohnes Gottes zu schänden, erschüttert, und verzehret sie; sie schmeicheln, sie versprechen, sie verbergen sich unter dem Scheineifer der Religion und Interesse Jesu Christi: und ihr, das Salz der Erde, das Licht der Welt, die Kinder Gottes, die Ausspender seiner Schätze und seines Blutes, ihr solltet von keinem gleichen Eifer beseelet seyn, um die Seelen zu retten, von dem die Jünger des Teufels, dieses Verführers, um sie ins Verderben zu stürzen, entbrennen! Sollten euere Herzen durch die lebhaftesten Empfindungen des Geistes Gottes nicht zermalmet, und fühlbar werden! Solltet ihr kalt, und gleichgültig seyn über den Verlurst so vieler Seelen, die den Grimm eines erzörnten Gottes wider euch auffordern! Höret ihr nicht mit eueren Ohren ihre nachdrücklichen Seufzer? jener Seelen, die keine

andere Hoffnung, keinen andern Trost, als eure Liebe haben; jene Seelen, die ihr in Jesu Christo gebohren, in dem Blute des Lammes weiß gewaschen, mit dem Brode der Engel gespeiset habt; jene Seelen, die mit euch an dem nämlichen Geiste, an der nämlichen Erlösung, und an der nämlichen Gerechtigkeit Theil nehmen; jene Seelen, welche eure Ehre und Krone seyn sollen, solltet ihr sie in der Schande, in dem Schmerzen, in der Verzweiflung verlassen?

O ehrwürdige Mitarbeiter! die ihr die Aelteste in dem Hause Gottes seyd; die ihr schon neben den Abgründen der Ewigkeit einhergehet: da ihr diese Sündfluth der Laster und Aergerniße, das Erbe Jesu Christi überschwemmen sahet, hat eure Seele gelebet, wie die Seele unsers Erlösers, als er über das undankbare Jerusalem weinte. Seufzet und weinet zwischen dem Eingange und dem Altare; schüttet zu den Füßen des Thrones der Liebe euere marternden Seufzer; thuet ihm eine heilige Gewalt an, um für die Seelen, die ihrem Untergange zueilen, Licht und Gnade zu erflehlen. O ihr, die ihr die Hauptstütze unsers Apostolats seyd, wenn euer Herz nicht mehr beweget wird, wenn euer Eifer und Unwille sich nicht entzündet, ach! welche Wunde schlaget ihr unserm Herzen! Meine Rechte soll vergessen werden, und meine Zunge soll an meiner Kehle kleben, wenn ich des wichtigen Interesse der Ehre Gottes jemals vergesse; wenn ich jemals an eueren Sorgen, Seufzern, Thränen und Opfern nicht Antheil nehme. Undankbarkeit, Verachtung, Verleumdung, Verfolgung, Schande, das tägliche Sterben, alle diese Zeichen des Apostolats sind für mich weit kostbarer, als Scepter und Kronen, weil sie die sichersten Mittel sind, Jesum

zu finden, und zu besitzen, für ihn zu sterben, und ihm Leben für Leben zu opfern. Ach! ist es vonnöthen, um unsre liebe Heerde zu unterstützen, und zu retten, daß wir unsern Leib dem Grimme der Ruchlosen, und unsre Seelen den beissendsten Schmerzen Preis geben; ist es vonnöthen, daß wir jene Erde, die so lange der Zeuge unserer Arbeiten gewesen ist, mit unserm Blute, mit unserm Schweiße und Thränen befeuchten; nein, wir werden keinen Augenblick zaudern. Ein Bischof, der das Evangelium Jesu Christi in seinen Händen und in seinem Herzen trägt, kann geschlachtet, aber nicht überwältiget werden. *) Wohlan, was liegt daran, ob wir leben, oder sterben? Muß es gestorben seyn! tausend Tode werden uns nicht schüchtern machen, wenn das Heil unserer geliebten Heerden der Preis dafür seyn soll. Wenn wir uns dem Abende dieses elenden Lebens naheten, würde dieser kostbare Tod den Vorhang zerreissen, der Jesum Christum unseren Augen verhüllet; wir würden mit dem Strome der Ergötzlichkeit trunken werden, mit dem er seine Auserwählte tränket, da sie ihn von Angesicht zu Angesicht sehen. Ach! wann wird uns dieser glückselige Tag scheinen, dieser so schöne Tag, diese so glänzende Sonne, welche nur einen ewigen Mittag hat! Welche Beraubung verursachet nicht der mindeste Verschub dieser höchsten Glückseligkeit! Allein, dieses Opfer, so schwer es auch seyn mag, kostet unserm Eifer nichts. Müssen wir wegen des Heiles unsrer Heerde noch länger leben? Müssen wir uns aus dem Schooße unsrer so geliebten Kirche entfernen, um sie vor dem Greuel der

*) Sacerdos (Episcopus) evangelium Dei tenens, & Christi præcepta custodiens, occidi potest, non potest vinci. S. Cyprian. Epist. 55. ad Cornel. Pap.

Spaltung, von den Finsternissen der Ketzerey und Ruchlosigkeit durch unsre Flucht sicher zu stellen? Ach! wird unser Herz dem Schmerzen dieser Trennung, dem Grame, der es durchbohren und zernagen wird, gewachsen seyn? Allein wir sind die Kinder des Blutes und der Thränen Jesu Christi; wir werden von den Gefahren und den Bemühungen leben; wir werden auf einem Wege der Bitterkeit einher wandeln, der zu dem Grabe führen wird; wir werden alle unsere Schafe in unserm Herzen tragen, mit unserm Geiste beseelen, mit unserm Feuer erwärmen, und sie dem ewigen Leben gebähren.

„O Hirten, sagte ein heiliger Erzbischof, dessen erhabene Tugenden den Gottlosen noch Ehrfurcht einflößen, *) lasset den Muth nicht sinken; erweitert vielmehr euer Herz. Ihr wisset nichts, wenn ihr nichts anders, als befehlen, tadeln, verbeßern, und die königliche Briefe vorweisen könnet; betraget euch als Väter. Dieß aber ist noch nicht genug; seyd auch Mütter; gebähret ihm Schmerzen, duldet wieder die Schmerzen der Geburt bey jeder Gewalt, die ihr anwenden müsset, um in einem Herzen Jesum Christum zu bilden. **Wir sind unter euch gewesen,** sagte der heilige Paulus zu seinen Thessalonikern, **wie Kinder, oder wie eine Mutter, die ihren Kindern liebkoset, wenn sie die Stelle einer Amme vertritt.** Erwartet ohne Ende, ihr Hirten Israels; hoffet wider alle Hoffnung; ahmet die Langmüthigkeit Gottes gegen die Sünder nach. Duldet, was Gott duldet. **Bittet, drohet in aller Geduld.** Mit welchem Maaße des Glaubens ihr messen werdet, mit eben dem wird euch wieder eingemessen werden. Zweifelt nicht,

*) Fenelon serm. de anno 1707.

nicht, daß auch endlich aus Steinen Kinder Abrahams werden. Machet es, wie Gott, zu dem der heilige Augustin sagte: du hast mein Herz berühret, um es mit einer so sanften und barmherzigen Hand allmählich zu bilden.“ **)

Gegeben zu Aire in Gasgonien den 1. Jenner 1791.

† Sebastian Karl Philipert
Bischof von Aire.

Antwort und Erklärung des Herrn Erzbischofes von Tours, an die Herren Administratorn und den Prokurator-Syndikus des Direktoriums des Distrikts von Tours.

Meine Herren!

Da ich mich mit Erlaubniß der Nationalversammlung außerhalb des Königreiches befinde, habe ich einen Brief empfangen, den ihr an mich, als den Bischof des Departements der Indre und Loire, zugeschrieben habt. Ich beantworte ihn, ohne mich über den neuen Titel, den ihr mir zueignet, aufzuhalten, weil ich für meinen rühmlichsten Titel die bischöfliche Würde halte, und weil die meisten, unter der neuen Bezirkseintheilung dieses Departements begriffenen Pfarren, den Kirchensprengel, dessen Regierung mir die Kirche anvertrauet hat, bilden.

Ihr ladet mich ein, meine Herren! euch zu der

**) Paulatim tu, Domine, manu mitissima pertractans & componens cor meum. S. Aug. confes. lib. 6. cap. 5.

der neuen Bildung und Gränzbestimmung der Pfarren in der Stadt Tours, und deren Distrikt, gemäß des 6. Artikels des 1. Titels der bürgerlichen Verfassung der Geistlichkeit bey zuhelfen.

Wenn diese Verfassung, die man die bürgerliche nennet, um die Gläubigen zu täuschen, sich auf die Einrichtung der Erzbisthümer, Kirchensprengel und Pfarren, gemäß der weislich verordneten und bisher befolgten Formen, beschränkte, würde ich mich nach allen Kräften, so viel bey mir liegt, zur Beförderung euerer Absichten zum Besten der Nation in die Wette beeifern. Allein es läßt sich nicht verhehlen, daß die anhaltende Weigerung, diesen Formen zu folgen, sich an den heiligen Stuhl zu wenden, und auch die Zusammenrufung eines Nationalkonziliums zu bewilligen, um welche, den heiligen Kanonen und den Grundsätzen des Königreiches so angemessene Mittel die französische Kirche so nachdrücklich angesuchet hat, das gefliessene Vorhaben, die Oberherrschaft über die kirchliche Gewalt der weltlichen Macht einzuspielen, verrathe.

Da aber zwischen der zeitlichen Regierung und der geistlichen Gewalt ein unendlicher Abstand obwaltet, und da sie eine unumstößliche Scheidewand, die der Stifter des Christenthumes selbst errichtet hat, von einander absöndert; so leget mir diese meine Pflicht und die Richtschnur meines Betragens vor.

Wenn es meine Schuldigkeit ausweiset, daß ich, in dem zeitlichen Fache, als Bürger, mit dem Beyspiele der Unterwürfigkeit gegen die Gesetze und bürgerliche Macht, die sie unterstützet, vorleuchte; so sehe ich in dem geistlichen Fache, und als Bischof, die Regeln, die mir Gott vor-

geschrieben hat. Was immer in Bezug auf die Religion von ihm, oder von denjenigen, denen er die Hinterlage seines Ansehens anvertrauet hat, nicht kömmt, kann mir den Gehorsam nicht abnöthigen.

Die kurze Antwort, die ich die Ehre habe, euch zu senden, erlaubet mir nicht, einen so wichtigen Stoff weitläufig und gründlich zu behandeln. Ich sehe ihn auch genug in der **Erklärung der Grundsätze** entwickelt, die meine Amtsgenossen, und Mitglieder der Nationalversammlung unterschrieben haben, und welcher ich von ganzem Herzen anhänge, wie auch in dem **Hirtenunterricht des Herrn Bischofes von Boulogne**, gegeben den 24. Weinmonat 1790, den ich aufgreife, und euch beyschließe. Ihr werdet in demselben die Erklärung und Beweise der Wahrheiten finden, die den Haupt-Irrthümern einer Verfassung entgegen stehen, die man fälschlich **die bürgerliche** nennet, weil sie wirklich die geistliche und göttliche Verfassung der Kirche untergräbt.

Primat des Pabstes. Die Konzilien, die heiligen Väter, der Aufgang und der Niedergang, alle Nationen, sagt Bossuet vereinigen sich, und bekennen, daß der Pabst nicht allein der Mittelpunkt der Einigkeit sey; daß er nicht nur aus göttlichem Rechte einen Primat der Ehre in der ganzen Kirche, sondern auch einen wahren Primat der Gerichtsbarkeit habe. Diese Wahrheit ist allgemein angenommen, und bedarf keines Beweises mehr.

Die neue Verfassung beschränket diesen Primat auf einen unthätigen und blendenden Vorzug, auf einen Brief, den der Bischof dem Pabste zur Versicherung der Einigkeit schreiben kann. Man behält den Titel des Oberhauptes der Kirche bey;

bey; allein man macht ihn fruchtlos und ohne Uebung. Er wird der nämlichen Kirche, derer Haupt er anerkannt wird, als ein Fremdling vorgestellet.

Der von der Kirche verdammte Presbyteranismus. Gemäß des Kirchenrathes von Trient haben die Bischöfe, welche zum höchsten Grade des Priesterthumes berufen, und in der Kirchendisziplin als Richter aufgestellet sind, eine eigenthümliche und besondere Gerichtsbarkeit, die den simpeln Priestern nicht gemein ist, und die sie, außer dem Falle der erledigten Kirchen, ohne Bewilligung der Bischöfe, nicht ausüben können.

In der neuen Verfassung wird diese Gerichtsbarkeit in der Hand der Bischöfe, durch die eingestreuten Hindernisse, zernichtet. Sie wird in der That dem nothwendigen und beständigen Senat, der aus Vikaren, derer Auswahl auch abgezwungen ist, besteht, eingeräumet. Ihre Handlungen sind den Diozesankonzilien unterworfen, in welchen die Bischöfe nichts, als die Ehre des Vorsitzes haben, weil ihre Stimme der Mehrheit weichen muß, wodurch der Kirche die längst verworfene presbyterianische Regierung wieder aufgedrungen wird.

Fluch wider die Eingedrungenen. Das nämliche Konzilium beleget jene Religionsdiener mit dem Banne, welche sich erkühnen, ohne kanonische Sendung von der Kirche, sich die Amtsverrichtungen der Hirten anzumassen; sie erkläret dieselben als Eingedrungene, die das Recht der rechtmäßigen Hirten an sich reissen. Sie sind nicht als Kirchendiener, sondern als Diebe und Räuber anzusehen. *)

Nach der neuen Verfassung werden die Bischöfe

*) Trid. sess. 23. cap. 4. & 7.

schöfe und Pfarrer auf eine Art gewählet, die den alten Regeln ganz entgegen gesetzet ist, wo die Gläubigen nur befraget wurden, und das Wahlrecht allezeit den Bischöfen vorbehalten war. *) Man schreibt auch Wahlen vor, in denen kein Glied der Geistlichkeit einigen Vorrang hat, ja bey denen sich gar kein Geistlicher einfindet; da man doch den Ketzern und Ungläubigen erlaubet, die Wahl der Diener einer Religion, deren Feinde sie sind, zu entscheiden. Allein diese erzwungene Einsetzung, welche der Metropolit, oder andere vorgegebene Obern diesen Neugewählten ertheilten, welche eben ihre Gewalt nur von der bürgerlichen Macht empfangen haben, würde sie von den Strafen, welche die Kirche sowohl wider den Eingesetzten, als wider den Verräther, der sich eine unrechtmäßige Sendung anmaßte, nicht befreyen.

Formen der Errichtung und Unterdrückung der Bisthümer und der Pfarren. Das Konzilium von Chalzedon hat den Ausspruch gethan, daß die Kirche allein berechtiget sey, die Kirchensprengel zu errichten, zu unterdrücken, auszudehnen, und zu beschränken, und daß die Eintheilung ihrer Gränzen so lange bestehen soll, bis sie dieselben abändert.

Unterdessen ist die Ordnung der ganzen Gerichtsbarkeit bey der neuen Verfassung umgekehrt. Die Erzbisthümer werden aufgehoben, die alten Kirchensprengel unterdrücket, neue ausgestecket, die Pfaren von einer Diozes in die andere übersetzet, ohne eine kanonische Form, und ohne Zuthun des Ansehens der Kirche. Der Bericht des Bischofes wird zwar abgefodert; allein er wird nicht für nöthig anerkannt. Mithin wird

das

*) Fleury dissert. 2.

das bürgerliche Ansehen allein die geistliche Gerichtsbarkeit übertragen, zertrennen, und mittheilen.

Allgemeine Kirchenzucht. Es ist ein entschiedener und festgesetzter Satz, wie sich Bossuet ausdrücket, daß nicht allein in Glaubenssachen, sondern auch in der Kirchendisziplin die Entscheidung der Kirche, dem Fürsten aber der Schutz, die Vertheidigung und Vollstreckung der Kanonen zugehöre. Seine Gewalt kann nichts anders, als der Kirche zu Hilfe kommen, und ihr dienen. Weil die Kirche das Recht hat, sich selbst zu regieren, ist sie in ihrer Verbindlichkeit mit Jesu Christo, ihrem unsichtbaren Oberhaupte, von der weltlichen Macht unabhängig. Wenn sie sich über Dinge, die ihre äußerliche Regierung betreffen, nach der Vorschrift der Kanonen erkläret, so sind ihren Schlüßen alle, Könige und Völker, Hirten und Heerden unterworfen.

Gemäß der neuen Gesetzen ist die allgemeine Kirchenzucht verachtet; die Hierarchie verunstaltet, abgeändert, und umgestoßen; die heiligsten Stiftungen aufgehoben; wenn schon die Tempel des Herrn noch nicht allenthalben entheiliget sind, so hat man doch aus den Meisten das öffentliche Gebeth verbannet, auch jene ehrwürdigen und ältesten Kirchen nicht ausgenommen, welche das Reich, die Frömmigkeit unserer Väter, Gott, unter dem Ansehen unserer heiligen Vorfahren, derer kostbare Ueberbleibsel allda ruhen, gewidmet hatten; jene Freystätte der christlichen Tugend, wohin die Gläubigen beyderley Geschlechtes flohen, um sich dem Herrn zu heiligen, sind aufgehoben; die klösterliche Profession, welche von der Kirche als die evangelische Vollkommenheit so nachdrücklich angepriesen wird, ist als gesetzwidrig erkläret; daß rechtmäßige Ansehen in dem geistlichen

Fache

Fache verachtet, und die religiöse Anarchie wird sich bald, nach den heißen Wünschen der Neuerer, mit der bürgerlichen, welche das Königreich zerrüttet, und erschüttert, vergesellschaften.

Also verhält sich die Sache, meine Herren! mit der Verfassung, zu welcher ihr mir den Antrag machet, beyzuwirken; also ist die Organisation beschaffen, die ihr uns auffodert, durch einen Eid einzuweihen, unter der Strafe der Entsetzung, die sich eine unrechtmäßige Macht zu fällen erlaubet.

Nachdem ich alle diese Punkte, die zu mächtig auf mein Gemüth wirken, als daß ich auf meinen Entschluß über die Frage, die ihr an mich gestellet habt, nicht unwandelbar beharre, in Erwegung gezogen habe; so erkläre ich:

1. Daß ich den Verordnungen, welche in der vorgeblichen bürgerlichen, von der Nationalversammlung den 12. Heumon. festgesetzten Verfassung der Geistlichkeit meinen Beyfall nicht geben könne, weil ich sie als Gesetze ansehe, welche die Grundsätze untergraben, und die von einer Macht entspringen, der es nicht zusteht, einen Ausspruch über die Kirchenzucht zu wagen.

2. Daß ich glaube, und allezeit zu glauben bekennen werde, daß der Pabst aus göttlichem Rechte einen Primat der Ehre und der Gerichtsbarkeit in der ganzen Kirche habe.

3. Daß ich dem Titel eines Metropoliten, mit dem die Kirche meinen Sitz, seit den ersten Jahrhunderten der Stiftung der christlichen Religion in Gallien, beehret, und den Rechten, die sie ihm zugetheilet hat, nicht entsage; und daß ich keinen Theil von meiner Heerde, welche die göttliche Vorsicht mir anvertrauet hat, einem andern Bischofe überlassen werde, bis eine rechtmäßige

mäßige Macht mir das Gesetz nach den kanonischen Formen wird aufgeleget haben.

4. Daß ich, ohne mir eine unbefugte Anmassung zu erlauben, und ohne mir den von der Kirche ergangenen Fluch zu zuziehen, außer den Gränzen meines Kirchensprengels keine Handlung der ordentlichen Gerichtsbarkeit, welche null und nichtig seyn würde, ausüben könne.

5. Daß ich zur Unterdrückung des Kapitels meiner Kathedral- und Metropolitankirche mitwirken weder könne, noch wolle, oder auch die Ernennung der Vikaren unternehmen werde, um diese alte Körper zu ersetzen, welche bey erledigtem Stuhle die bischöfliche Gerichtsbarkeit auf sich nehmen, und ausüben müssen, und die von der allgemeinen Kirchendisziplin zu meinem und meiner Nachfolger Senat aufgestellet sind.

6. Daß ich bey Errichtung, Vereinigung, oder Unterdrückung der Pfarren, welche nützlich seyn könnten, nach gemachter Untersuchung verfahren werde; allein ich werde die, von den heiligen Kanonen, und vorzüglich von dem allgemeinen Kirchenrathe von Kostnitz vorgeschriebenen Formalitäten befolgen, und daher sie durch ein Dekret, wie es stets üblich gewesen ist, bestimmen, ohne daß ich jemals die Errichtung einer bischöflichen Pfarre bewilligen könne, welche glauben machen könnte, daß ich der unmittelbare Hirt aller Gläubigen meines Kirchensprengels nicht sey.

7. Ich werde jeden Priester als einen Eingedrungenen ansehen, und behandeln, der sich ohne kanonische Sendung, die er nach den alten Formen der Kirche erhalten muß, erdreusten würde, die Amtsverrichtungen eines Hirten in dem Bezirke meines Kirchensprengels auszuüben. Ich, als euer erster Hirt, bin verpflichtet,

euch,

euch, und zugleich alle Einwohner meiner Diozes zu ermahnen, und zu erklären, daß alle Handlungen dieser in das heilige Amt Eingedrungenen, die sich eine Gerichtsbarkeit, die ihnen die Kirche nicht anvertrauet hat, anmassen würden, nichtig und ungültig sind.

8. Daß meine erste und angenehmste Sorge seyn wird, mit meinen eifrigen Mitarbeitern zu wachen, daß die Gläubigen der geistlichen Hilfsmittel, welche sie sich von meinem Hirtenamte versprechn können, niemals beraubet werden.

9. Daß ich bereit bin, nicht allein meine zeitlichen Güter, sondern auch mein Leben lieber zu opfern, als den Eid, den das Dekret vom 27. Wintermonat von mir fodert, zu schwören; einen Eid, den mein Gewissen verscheuet, weil er befiehlt, jene Handlungen anzuerkennen, und aufrecht zu erhalten, welche die katholische Religion, und die wahre, von ihr unabsönderliche Hierarchie untergraben.

Dieß ist die Erklärung meiner Gesinnungen. Ich lege sie euch, meine Herren! derer Hirt ich bin, vor: ich lege sie allen schwachen und wankenden Christen vor, um sie mit neuem Muthe zu beseelen; ich lege sie endlich allen meinen Amtsgehülfen vor, sowohl denjenigen, welche, den Grundsätzen und Pflichten ihres heiligen Berufes getreu, denselben größmüthig entsprechen werden, als auch jenen, welche aus Irrthum von ihnen abgewichen sind. Die ersten muß ich ermahnen, daß sie auf den Wegen ihrer Pflicht unerschütterlich beharren; die andern aber, daß sie durch einen feyerlichen Wiederruf das Aergerniß wieder gut machen, das sie gegeben haben, da sie eine dreuste und afterchristliche Philosophie begünstigten, welche sich desto sicherere Wunden der Religion beyzubringen schmeichelt, weil sie schon

den Apfel der Zwietracht und der Spaltung unter ihre Diener geworfen hat.

Weil ich von den unumstößlichen Grundsätzen, die ich euch erkläret habe, vollkommen überzeuget bin, und ihr mich auffodert, meine Gesinnungen auf eine entscheidende Art kund zu machen, so bekenne ich mich zu den evangelischen Wahrheiten, die ich euch vorgetragen habe, und werde sie bis zu meinem Tode vertheidigen; ich werde sie mitten unter den Drangsalen, Verfolgungen und Verleumdungen, denen mich die Menschen Preis geben können, offenbaren. Derjenige, der gesagt hat, daß er bis an das Ende der Welt bey seiner Kirche sey, wird über sie wachen, und machen, daß sie sich aus dem Schoose der Gefahren, mit denen sie jetzt umzingelt ist, herrlich und siegreich erhebe.

Ich habe die Ehre, zu seyn ꝛc.

†Franz, Erzbischof von Tours.

Brief

Brief des Herrn Bischofes von Tulle an an die Herren Administratorn des Departements von der Korreze.

Tulle den 15. Wintermon. 1790.

Meine Herren!

Es kamen zwey Priester zu mir, die von mir die Einsetzung in die Pfarre zu Brieve, die ledig ist, begehrten. Ich habe sie ihnen abgeschlagen, weil diese Stadt nicht zu meinem Kirchensprengel gehöret, und deßwegen meine Einsetzung ungültig wäre. Auch ihr meine Herren, habt mich ersuchet dort zur Adventzeit einen Prediger aufzustellen; ich habe die Ehre, euch die nämliche Antwort zu geben. Als mir, obschon Unwürdigem, die Kirche die bischöfliche Würde der Stadt und des Kirchensprengels von Tulle anvertrauet hat, hatte sie mir auch die Gränzen davon, samt dem zeitlichen Ansehen, ausgestecket, außer denen jede Handlung meiner Gerichtsbarkeit aus Mangel der Sendung ursprünglich null und nichtig seyn würde. Wenn beyde Mächte einstimmig ihre Gränzen erweitern werden, werde ich es mir zur Pflicht machen, ihrer Einrichtung zu folgen, und ihr werdet sehen, mit welchem Ernste ich mich beeifern werde, meiner Pflicht zu entsprechen.

Ihr habt, meine Herren! in meine Kathedralkirche Komissarien geschicket, um die Kirchenzierde, die heiligen Gefässe, die leinen Zeuge und andere zum Gottesdienste nothwendigen Geräthe aufzuzeichnen; ihr habt den Domherren untersaget, sich dort zu versammeln, und die göttlichen Tagzeiten zu bethen; ein Priester ohne Sendung hat den heiligsten Leib Jesu Christi aus dem Taber-

bernackel mit Gewalt geraubet; mit diesen noch nicht begnüget, habt ihr den Gläubigen, die sich dort mit heiligem Eifer täglich einfanden, die Pforte der Sakristey, des Chores und der Kirche verschlossen; ihr habt sie mir selbst, dem sie allzeit offen stehen sollte, verschlossen und versiegelt. Ich begnügte mich, um den öffentlichen Frieden und die gemeine Ruhe nicht zu stören, über dieses Aergerniß bey meinem Gott in Bitterkeit meines Herzens mich zu beklagen, weil ich überzeuget bin, daß ihr nicht zaudern würdet, euch von euerm Irrthume wieder zu erholen, und sobald es möglich, das Aergerniß abzustellen, und gut zu machen. Das Volk, das gute, das christliche, das gottesfürchtige Volk, hoffet es auch von euch. Es seufzte mit uns, und streckte seine Arme gegen diese alte und ehrwürdige Kirche, die Mutter und das Muster aller andern von meinem Kirchensprengel, aus.

Endlich, meine Herren! habt ihr mir angedeutet, daß ich meine Geistlichkeit nach der Vorschrift des Dekretes der Nationalversammlung einrichten sollte. Ich sagte, ich werde euch Antwort geben, sobald es mir möglich ist; und hier folget sie mit aller Aufrichtigkeit und Wahrheit, die in dem Herzen eines Bischofes, wie in seinem Heiligthume thronen soll. Das ganze Königreich weis, und auch euch, meine Herren! ist nicht unbekannt, daß sich der König bey dem höchsten Oberhaupte, bey dem Statthalter Jesu Christi angefragt habe, welcher auch eine Versammlung der Kardinäle aufgestellet hat, um die Artikel dieses Dekretes zu untersuchen. Ich kann, und darf nicht dem Ausspruche der römischen Kirche, der Mutter und Frau aller andern, dem Mittelpunkte der katholischen Einigkeit, außer der kein Heil zu hoffen ist, zuvorkom-

kommen. Bis daß ich diesen erhalte, sind mir die Hände gesperret; ich werde unthätig bleiben, und nichts wird mich aus dieser Verfassung bringen können. Mein Betragen stimmet mit der Klugheit, mit den Regeln, und mit dem unfürdenklichen Gebrauche, von dem ich nicht abweichen darf, vollkommen überein. Wenn es um die Religion, und um das, was mit der von Jesu Christo errichteten Hierarchie in Verbindung steht, zu thun ist, so höre ich keine andere Stimme, als die Stimme meines Gewissens an, und ich gehorche mit den Aposteln vielmehr Gott, als dem Menschen.

Ich bin mit Ehrerbiethung
Meine Herren! Ihr
demüthigster und gehorsamster Diener
† Karl Jo. Ma. Bischof
von Tulle.

Hirtenunterricht des Herrn Bischofes von Soissons, von dem geistlichen Ansehen der Kirche.

Heinrich Joseph Claudius von Bourdeilles durch die Barmherzigkeit Gottes, und die Gnade des heiligen, römischen Stuhles Bischof von Soissons, Dechant und erster Suffragan der Provinz von Rheims ꝛc. allen Geistlichen und Gläubigen unsers Kirchensprengels Heil und Segen in unserm Herrn Jesu Christo.

Eine Frage von erheblichster Wichtigkeit, liebste Brüder! beschäftiget in gegenwärtiger

Zeitlage alle Köpfe, und giebt allen Gewissen zu schaffen.

Man leget der Geistlichkeit und den Gläubigen ein neues Gesetzbuch vor, das man die bürgerliche Verfassung der Geistlichkeit nennet, und man will zu ihrer Vollstreckung die Gewissen aller Bürger durch einen feyerlichen Eid zwingen.

Wenn es um die der Kirche wesentlichen Vorrechte, um ihre Hierarchie, um ihre Gerichtsbarkeit und um die Grundsätze ihrer Disziplin zu thun ist, darf man kein anders Ansehen, als jenes der Kirche, anerkennen. Jedes andere Ansehen hat das Gepräge der Vollgültigkeit nicht.

Die Kirche, liebste Brüder! hat von Jesu Christo die Gewalt, sich selbst zu regieren, empfangen.

Störet man sie in ihrer Regierung, so waget man sich an den Allmächtigen selbst, und greift das an, was ihm am nächsten am Herzen liegt, nämlich seine Braut; man tadelt die von ihm errichtete Ordnung, und man untergräbt das Reich Jesu Christi.

Die Hirten und die Schafe bekennen sich zur nämlichen Religion; es soll also auch ihr Glaubensbekenntniß gemein, und ihr Betragen gleichförmig seyn. Kinder und Diener der Kirche, alle sind ihr gleiche Treue schuldig. Die Priester haben sie ihr bey ihrer Weihe erneuert, und ihr alle habt sie ihr in eurer Taufe versprochen. Kann nun die Obrigkeit ein Gesetz ohne Verschulden in Vollziehung bringen, dem sich ein Hirt ohne Sünde nicht unterwerfen könnte? Was in dem Munde eines Priesters ein Meineid seyn würde, kann in dem Munde eines Layen kein gesetzmäßiger Eidschwur seyn.

Ich werde mit aller Freymüthigkeit und mit dem ganzen Ansehen, das mein Amt begleitet, reden.

Frankreich muß wahrhaftig vor den Augen Gottes sehr strafbar seyn, weil es zuläßt, daß eine feige und niederträchtige Furcht ihr schändliches Siegel den Lippen der ersten Hirten aufgedrücket hat. Das bitterste aus allen Uebeln ist jenes, welches der Prophet Ezechiel beweinte: Es ist weder ein Gesetz, rufet er mit Unwillen auf, bey den Priestern, noch Rath bey den Alten mehr. *Lex peribit a Sacerdote, & consilium a senioribus.* Ezech. VII, 26.

Diese wichtige Streitfrage kann gar leicht durch eine einzige Grundwahrheit der katholischen Religion, durch die Unabhängigkeit des geistlichen Ansehens der Kirche in der Ausübung ihres heiligen Amtes, und ihrer hierarchischen Regierung entschieden werden.

Ich begnüge mich zu beweisen, daß die geistliche Gewalt im Religionsfache eben so die höchste, eben so selbstständig und unabhängig sey, als es die bürgerliche Macht in dem ist, was das Zeitliche betrift. Nachdem ich euch, liebste Brüder! diesen katholischen Lehrsatz werde entwickelt haben, werdet ihr selbst die Folge einsehen, daß alle Handlungen der Herrschaft über die geistlichen Gegenstände, die sich die weltliche Macht erlaubet, nichts anders, als ein Irrthum sind, und daß sie niemals gewissensverfängliche Gesetze, und noch minder der Gegenstand eines Eides seyn können.

Die geistliche Unabhängigkeit der Kirche ist in der katholischen Verfassung eine Glaubenslehre, die schon längst überzeugend bewiesen ist. Sie ist es schon ursprünglich durch den Unter-

schied der beyden Mächte selbst, wodurch Gott die Regierung dieser Erde abgeändert hat.

Dieses Weltall ist nur erschaffen worden, um ein Reich Jesu Christi zu bilden. Er ist der König aller Könige, der Herr aller Herrschenden. *Rex regum, Dominus dominantium.* Apocal. XIX, 16.

Der Herr über unsere Leiber und über unsere Seelen, Gott hat sein Reich, das Reich auf Erden und die Gesellschaft der Menschen in zwey Gattungen der Regierung, der weltlichen und geistlichen abgetheilet. Er regieret die Völker durch die Könige, welche sein Bild sind. Die Menschen sind über die Natur ihrer Regierung einig geworden, und haben sich ihre Verfassung bestimmet.

Allein, liebste Brüder! das geistliche Reich der Kirche hat sich Jesus Christus vorbehalten. Er ist nur von dem Himmel gekommen, um es zu stiften, den Besitz davon zu nehmen, ihre Verwaltung einzurichten, ihre Formen vorzuschreiben, ihre Hirten und Statthalter zu ernennen, sie für seine Repräsentanten zu erklären, ihnen seine Macht zu ertheilen, und ihnen die Grundgesetze, mit einem Worte, eine Verfassung zu geben.

Nun sollte Jesus Christus dieses geistliche Reich, das Reich des eingefleischten Wortes, das Reich der Himmel dem Ansehen der weltlichen Macht, der Herrschaft des Magistrats unterworfen haben? Nein, liebste Brüder!

Die ewige Wahrheit, da sie ihr Reich stiftete, hat gesagt: **mein Reich ist nicht von dieser Welt.** *Regnum meum non est de hoc mundo.* Joan. XVIII, 36.

Als Jesus Christus dieß sagte, hat er auch die Hirten, die Diener, die Verwalter seines geist-

geistlichen Reiches ernannt; er hat es auf die Grundfeste der Apostel gebauet, *super fundamentum Apostolorum*. Ephes. II, 20. Den Aposteln sollen die Bischöfe folgen, und die apostolische Kette bis an das Ende der Welt verewigen. *Posuit Episcopos regere Ecclesiam Dei.* Act. XX, 28.

Also ist die weltliche Obrigkeit durch eine ausdrückliche Verordnung des göttlichen Stifters von der Regierung der Kirche ausgeschlossen. Welche Vermessenheit würde es demnach nicht seyn, wenn sie sich erkühnen sollte, an ihrer Regierung nicht allein Antheil zu nehmen, sondern sogar über sie zu herrschen, und sie ihrer Gerichtsbarkeit zu unterwerfen?

Lasset uns, liebste Brüder! die heiligen Bücher aufschlagen, den Stiftungsbrief, die Stelle selbst der Sendung der Apostel einsehen, und den Willen des göttlichen Stifters nachforschen, wir werden dort alle Kennzeichen der katholischen Verfassung finden.

Grund der Sendung: sie muß im Namen Gottes, im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes ausgeübet werden. Lehret alle Völker, und taufet sie im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. *Docete omnes gentes, baptizantes eos in nomine Patris & Filii & Spiritus sancti.* Matth. XXVIII, 19. Die Apostel also und ihre Nachfolger sollen ihre Amtsverrichtungen nicht im Namen der weltlichen Macht, oder unter dem obersten Ansehen des Magistrats erfüllen.

Kennzeichen der Sendung: Die Vorsteher der geistlichen Gewalt, die Verwalter dieses göttlichen Reiches müssen den Charakter des göttlichen Berufes haben. Wehe demjenigen, der

sich

sich in die geistliche Regierung eindränget, den aber Jesus Christus nicht berufen hat. Ihr habet mich nicht erwählet, sondern ich habe euch erwählet. *Non vos me elegistis, sed ego elegi vos.* Joan. XV, 16. Niemand eignet sich selbst diese Ehre zu, sondern wer von Gott, wie Aron, berufen ist. *Nec quisquam sibi sumit honorem, sed qui vocatur a Deo, tanquam Aaron.* Heb. V, 4.

Da die weltliche Obrigkeit, als solche, weder Sendung noch Beruf hat, kann man sie bey der Regierung der Kirche nur als eine eingedrungene, verwegene und gottesräuberische Macht ansehen.

Die Diener des geistlichen Reiches sind die Repräsentanten Jesu Christi, die Gesandten des Herrn zu den Völkern. Wir sind Gesandte, sagte ein heiliger Paulus, an Christi Statt. *Pro Christo legatione fungimur.* II. Cor. V, 20.

Ihnen ist die Gewalt des himmlischen Vaters mitgetheilet. Sie haben sie inne ohne Beschränkung, und nach dem Maaße selbst der Sendung, die dem Gott-Menschen, dem Stifter des Reiches ertheilet worden. Mir ist alle Gewalt von meinem Vater gegeben. *Mihi data est omnis potestas.* Matth. XXVIII, 18. Wie mich mein Vater gesandt hat, so sende ich euch. *Sicut misit me Pater, & ego mitto vos.* Joan. XX, 21.

Was enthalten aber die Befehlsbriefe der Gesandten? Den Befehl, das Reich Gottes fortzupflanzen, Kirchen zu stiften, und in denselben eine heilige Polizey zur Beobachtung der Gesetze einzuführen. Lehrt sie alles beobachten, was ich euch befohlen habe. *Docentes eos servare omnia, quæcumque mandavi vobis.* Matth. XXVIII, 20.

Und

Und was ist die Bestimmung der Kirche? Sie soll die ganze Welt in sich fassen, *omnes gentes*: ihre Dauer soll sich an das Ende der Welt anschliessen, *usque ad consummationem sæculi*. Das Gesetzbuch, die Richtschnur der Entscheidungen und der Geist, welche die Verwalter leiten sollen, sind die Worte Jesu Christi, die Aussprüche des heiligen Geistes; es ist Jesus Christus, der sie regieret, und dem Körper der Hirten allzeit beysteht. *Ego vobiscum sum.* Das Fundamentalgesetze der ganzen Regierung ist der Gehorsam aller Kirchen gegen eine einzige Hauptkirche, die Unterwürfigkeit eines jeden einzelnen Gesandten gegen Petrus und seine Nachfolger: die Unterordnung von allen hat einen Mittelpunkt der allgemeinen Einigkeit. *Tu es Petrus, & super hanc petram ædificabo Ecclesiam meam. Pasce oves meas, pasce agnos meos, confirma fratres meos.* Matth. XVI, 18. Joan. XXI, 17. Lucæ XXII, 32.

Endlich, zu wem sind die Stifter der ersten Kirchen gesandt worden, und welches Schicksal stand ihnen bevor? Das Reich Christi wird sich über die ganze Erde verbreiten; aber erst nachdem, während dreyer Jahrhunderte, die Mächte der Erde, die Reichen, die Könige, die Obrigkeiten sich verschworen hatten, es zu untergraben, und noch in der Wiege zu ersticken. Die Fürsten und die Obrigkeiten werden in der Folge kommen, und anbethen; aber nachdem sie drey Jahrhunderte lang mit ihrer ganzen Macht und allen peinlichen Werkzeugen als die wärmsten Verfolger der Gesandten aufgetreten sind.

Dieß sind, liebste Brüder! so viele Glaubensartikel, als Worte; dieß ist der Grund der Verfassung der Kirche Jesu Christi; dieß ist der gebiethende Wille des göttlichen Stifters, und

dieß

dieß sind die Beweise, daß er seine Kirche und ihre Hirten in allem, was die heiligen Handlungen und hierarchische Regierung betrift, von dem weltlichen Ansehen hat frey und unabhängig stellen wollen.

Würde es nicht ein widersinniger und seltsamer Einfall seyn, wenn die weltliche Obrigkeit behauptete, daß Jesus Christus eine Gewalt, derer Ursprung in seinem himmlischen Vater aufzuspüren ist, der Polizey der Richterstühle, die Sendung seiner Repräsentanten der Einrichtung eines jeden Staates auf Erden, seine Religion den offenbaren Feinden seines Evangeliums, den allgemeinen Mittelpunkt der Einigkeit dem Eigendünkel eines jeden Fürsten, die Nachfolger des heiligen Petrus, dieses Hauptes der allgemeinen Regierung, der Unbeständigkeit der weltlichen Reiche, und endlich die, durch die ganze Welt verbreitete Kirche, so zu sagen, jedem Punkte der Oberfläche der Erde unterordnet habe?

Man kömmt so weit, liebste Brüder! daß man sich im Irrthume und in einem Abgrunde der Ungereimtheiten verwickelt, wenn man sich an die von der ewigen Weisheit errichtete Ordnung waget.

Die Kirchengeschichte und Uebergabe verbreiten ein neues Licht über die Stellen der heiligen Bücher, welche die Lehre der Unabhängigkeit begünstigen. Wem ist unbekannt, daß die Apostel alle Amtsverrichtungen, die mit der Regierung der Kirche eine Verbindlichkeit haben, mit einem vollständigen Ansehen, welches ihrer Sendung anklebte, ausgeübet haben?

Vergebens schreckte sie der hohe Rath der Priester mit Drohungen; vergebens ließ er sie mit Ruthen streichen, und in Bande und Ketten wer-

werfen; sie setzten den Drohungen und Verfolgungen nur ihren Muth und Worte entgegen, welche die Unabhängigkeit ihres Amtes klar an den Tag legten. Urtheilet selbst, sagten sie, ob es vor dem Angesichte Gottes recht sey, daß wir euch mehr, als Gott gehorchen. *Si justum est in conspectu Dei, vos potius audire, quam Deum, judicate.* Act. IV, 19.

Sie predigten auch wider das Verboth der Obrigkeit: die heidnischen Kaiser bestraften die Gläubigen, welche sich zu ihren Religionsübungen versammelten, und die Kirche reihete sie der Zahl der Martyrer ein: die Apostel schrieben für die Auswahl der Kirchendiener, für die Verbindlichkeit der Ehe, für die Ordnung in den Zusammenkünften, und für die Art, wie man sich bey Gericht betragen soll, Regeln vor, und ihre Nachfolger übten die nämliche Gewalt aus.

Man sieht allenthalben, daß sie die gesetzgebende Macht und das Recht hatten, in Disziplinärsachen Verordnungen zu treffen, sie zu erklären, abzuändern, von denselben zu befreyen, sich zu versammeln, um die Gegenstände des Glaubens und der Kirchenzucht mit gesammter Hand zu behandeln.

Man verordnet Enthaltung und Fasten; man setzet Feste ein; man bestimmet die Zeit für die Osterfeyer; die Heiligung des Sonntages, die öffentliche Buße, die Ordnung bey den religiösen Versammlungen.

Man unterwirft sich den Kirchengebothen eben so ehrerbiethig, und beobachtet sie eben so heilig, wie die Gebothe Gottes selbst. Man erkläret diejenigen einer Todsünde schuldig, welche die Gebothe der Kirche zu übertreten sich erkühnen. Kann man einen mehr überzeugenden Beweis in Rücksicht auf die gesetzgebende Gewalt der Kirche,

was die Sitten und die Disziplin betrifft, fordern?

Um eben diese Zeit geht eine Menge weltlicher Beamten, Vorsteher und obrigkeitlicher Personen in die Kirche ein. Wie benehmen sie sich aber darinn? Als ein Muster der Unterwürfigkeit gegen das bischöfliche Ansehen im Religionssache.

Die Nachfolger der Apostel erkannten eben so wenig einen Einfluß der bürgerlichen Macht auf die Regierung der Kirchen, die sie errichteten. Die Kaiser, die Könige, alle Obrigkeiten bothen allen ihren Kräften und ihrem ganzen Ansehen auf, die Religion, anstatt sie zu schützen, zu ersticken.

Unterdessen, obschon die Kirche der weltlichen Macht keinen Nachdruck abborgte, war ihre Regierung niemals fester, niemals unabhängiger, und ihre Disziplin nie blühender, als eben damals.

Die geistliche Gewalt, welche die Nachfolger der Apostel von Jesu Christo empfangen hatten, hat unter dem Schutte des Heidenthumes nicht können begraben werden, und die Kirche hat nicht aufgehöret, Gebrauch davon zu machen, als die Fürsten zu Anbethern Jesu Christi gebildet worden sind, und das Priesterthum mit dem Staate ein Bündniß geschlossen hat.

Damals, es ist wahr, ist jede sonderheitliche Kirche in dem Staate gewesen; allein doch also, daß jeder katholische Staat im Religionsfache einen einzelnen Theil der allgemeinen Kirche ausmachte.

Die Kirche ist in dem Staate; doch ohne sich mit dem Staate zu vermengen: sie behält jederzeit ihre Regierung bey: sie hat jederzeit ihre Diener, ihre Vorsteher, ihre Richter, ihre Re-

gierungsform, ihre Polizey, ein höchstes, unabhängiges und vollständiges Ansehen gehabt. Allenthalben, wo die beyden Mächte vereiniget sind, ruhet der Grund ihrer Einigkeit auf ihrer wechselseitigen Unabhängigkeit.

Es ist wahr, sagt Fenelon, daß der gottesfürchtige und eifrige Fürst der Bischof von außen und der Beschützer der Kanonen genannt wird. — Allein der Bischof von außen darf sich nie die Handlungen des Bischofes von innen erlauben: er steht bey der Pforte mit dem Schwerte in der Hand; er waget es aber nicht, sich hinein zu drängen. Er schützet die Entscheidungen; aber er machet keine. — Sein Schutz würde nicht mehr zur Hülfe gedeihen; sondern in ein verstelltes Joch abarten, wenn er die Kirche leiten wollte, anstatt daß er sich von ihr leiten ließe.“ Sermon. in consecrat. Elect. Colon.

Mit welchem Nachdruck hat nicht ein heiliger Hilarius das kühne Unternehmen eines Fürsten zurückgewiesen, welcher die Geschäfte der Kirche zu seiner Untersuchung und zu seinem Richterstuhle abfoderte?

„Trauriger Mißbrauch! rufte er auf; man glaubet, daß Gott des Schutzes der Menschen benöthiget sey, und daß die Mächte der Erde zur Vertheidigung der Kirche erfordert werden! Mein! welche Stütze haben die Apostel gehabt? Fleheten sie einige Beamten um Hülfe an? Bildeten der heilige Paulus und seine Mitarbeiter die Kirche Jesu Christi nach den Verordnungen des Reiches?“

Der Prätor bedrohete dem heiligen Basilius die fürchterlichsten Wirkungen der kaiserlichen Macht, wenn er sich wider seinen Willen sträuben sollte. Allein „zieh nur, sagte dieser erhabene Bischof, mit andern Drohungen, wenn

du

du kannst, los; denn alles dieses ist nicht im Stande mich schüchtern zu machen. — In allem andern sind wir die leutseligsten, die demüthigsten aus allen Menschen: wir wollen uns nicht über den Mindesten der Bürger erheben. Allein wenn es um Gott zu thun ist, wenn es auf den Gehorsam gegen die Kirche ankömmt, so haben wir nur diesen Gegenstand vor Augen; alle andere Furcht verschwindet aus unserm Herzen." S. Hilar. contra Auxentium n. 2.

Alle große Fürsten, derer Ruhm nicht minder in der Profangeschichte aufgelesen, als ihr Name in den Jahrbücheru der Religion angepriesen wird, haben sich begnüget, wenn sie die Wachsamkeit der Priester ermuntern, dieselben beschützen und ihnen dienen konnten; sie erdreusteten sich aber niemals, einen Eingriff auf die gesetzgebende Macht der Kirche zu wagen.

„Es ist den Layen niemals erlaubet, sagte der Kaiser Basilius zu den Vätern des achten allgemeinen Kirchenrathes, es ist denjenigen, die in weltlichen Aemtern stehen, niemals erlaubet, in Kirchensachen einen Ausspruch zu thun. So auszeichnend die Frömmigkeit und Weisheit eines Layen immer seyn mag, sollten auch alle Tugenden sich in ihm gesammelt haben, wenn er aber nicht mehr, als ein Laye ist, wird er nur der Klasse der Schafe beygezählet werden."

Endlich, liebste Brüder! steht die Verfassung der Kirche selbst aller Herrschaft, die sich die weltliche Macht über sie anmassen wollte, geradezu entgegen. Nur die Unwissenheit der göttlichen Einrichtung hat eine bürgerliche Obergewalt ausbrecken können.

Die Kirche gründet sich auf die bischöfliche Würde. Diese Glaubenswahrheit ist der Grundlehrsatz der katholischen Verfassung.

Die

Die Bischöfe, als Nachfolger der Apostel, denen das Ansehen übertragen ist, sind allein die Kanale, durch welche die Gewalt auf andere hingeleitet wird. Sie allein sind berechtiget, die Sendung und die Gerichtsbarkeit mitzutheilen. Sie allein sind endlich die höchsten und allezeit bestehenden Richterstühle, vor welchen die Diener Jesu Christi sowohl wegen ihrer Verwaltung, als wegen der Ausübung ihrer geistlichen Sendung Rechenschaft geben müssen.

Es ist imgleichen ein Lehrsatz des katholischen Glaubens, daß die Regierungsform eine wahre geistliche Monarchie sey, deren Regel die Kanonen sind, und deren Oberhaupt der Pabst ist.

Das Gesetz der Einigkeit ist das Fundamentalgesetz: Rom ist der allgemeine Mittelpunkt der katholischen Religion: der Pabst ist das sichtbare Haupt der Regierung der allgemeinen Kirche.

Die Gläubigen, die Hirten, die Obrigkeiten, selbst die Könige, die einzelnen Kirchen, alles ist in Glaubens- und allgemeinen Disziplinärsachen der römischen Kirche und der geistlichen Gerichtsbarkeit unterworfen, welche der Pabst in der ganzen katholischen Kirche auszuüben berechtiget ist.

Jeder Bischof hängt von der katholischen Kirche ab; er ist seinen Vorstehern in der Hierarchie unterordnet; er ist dem Pabste unterworfen; in seinem Kirchensprengel aber ist sein Ansehen das höchste in dem Verstande, daß es von der Willkühr seines Priesterthumes unabhängig ist. Die Kirche, welche ihm an den Dienern vom zweyten Range einen Senat, Mitarbeiter und Gehilfen zugetheilet hat, würde es diesen für ein Verbrechen und für einen Ehrgeitz auslegen, wenn sie sich jemals das Recht anmassen wollten, die Richter des ersten Hirten zu seyn, mit ihm in gleichem

chem Range zu stehen, und seine Entscheidungen zu reformiren. Es ist ein Glaubensartikel, daß der Bischof den Vorrang des Ansehens und der Gewalt nicht allein über jeden Priester ins besondere, sondern über seine ganze Geistlichkeit und Senat habe.

Endlich ist es eine Hauptwahrheit, auf die sich die Verfassung der katholischen Kirche gründet, daß Jesus Christus seiner Kirche das Ansehen, Gesetze vorzuschreiben, und eine höchste Gerichtsbarkeit über alle Christen, mit einem Worte, eine geistliche, vollkommne und in ihrem Fache unabhängige Herrschaft ertheilet habe.

Alle diese Grundsätze, liebste Brüder, sind Glaubensartikel; und es ist keiner unter denselben, der nicht einen überzeugenden Beweis der Unabhängigkeit der Kirche an die Hand giebt.

Niemand kann zwey Herrn dienen, sagt das ewige Wort; und es ist bey einer Regierung und Unterordnung eine unumstößliche Wahrheit, daß es unmöglich sey, in dem nämlichen Fache zwey höchste Ansehen anzuerkennen, und zweyen Herren zu gehorchen.

Wie sollten nun die Hirten, die dem höchsten Ansehen der Bischöfe und der Kanonen unterordnet sind, in dem Religionsfache der Gerichtsbarkeit der weltlichen Richterstühle unterworfen seyn können?

Würde es nicht widersinnig und abgeschmackt seyn, daß Jesus Christus gewollt habe, daß die allgemeine Kirche von dem Staate, wo jede einzelne Kirche errichtet wird, abhänge? Dieß würde eben so viel seyn, als wenn man ein Königreich der Herrschaft jeder seiner Munizipalität unterwerfen wollte. Was läßt sich aber hieraus anders folgen, als die Nothwendigkeit, daß die Hirten und die Kirchen, die schon wesentlich von der

hier-

hierarchischen Regierung abhängen, in dem geistlichen Fache zu der weltlichen Gerichtsbarkeit nicht gehören?

Kraft dieses unumstößlichen Beweises muß der Primat des Statthalters Jesu Christi und sein Ansehen in der ganzen Kirche jeder einzelnen Kirche ihre Freyheit und ihre Unabhängigkeit von der weltlichen Macht zusichern. Die gallikanische Kirche hat allezeit den Pabst für das Oberhaupt ihrer hierarchischen Regierung anerkannt; ihr könnet sie also der weltlichen Macht nicht unterwerfen, ohne sie der Gerichtsbarkeit des Oberhauptes der allgemeinen Kirche zu entreissen.

Ach! liebste Brüder, wenn man jemals mit diesem Entwurfe durchsetzet, so sind wir von der katholischen Kirche getrennet. Denn die Verbindlichkeit auflösen, und das Joch des Gehorsames abwerfen, machen die Spaltung, wie den Unglauben und die Ketzerey, aus.

Das Unglück von Holland und anderer gegen Mitternacht gelegenen Völkern, und die Trennung Engellandes sollen alle katholische Herzen für Furcht beben machen. Wann sind sie dem Schooße der Kirche entrissen worden? Ihre ganze Geschichte giebt das Zeugniß; an eben dem Tage, wo sich die geistliche Gewalt unter das Joch der weltlichen Macht hat schmiegen müssen, und von ihr abhängig geworden ist. Die Oberherrschaft über die geistlichen Gegenstände stürzet von sich selbst und ohne Rettung in diesen fürchterlichen Abgrund.

Ich will weder die Absichten tadeln, noch eitle Unruhe aufkeimen machen; allein kann ein Bischof, der wie eine Schildwache in der heiligen Stadt aufgestellet ist, um die Hinterlage des Glaubens ohne Unterlaß zu bewachen, kann er, sage ich, schweigen, da er sieht, wie die Verfügun-

fügungen der neuen Verfassung der Geistlichkeit sich so nahe an die Grundsätze der engelländischen Oberherrschaft anschließen?

Hirten, Vorsteher, Gläubige! wer von uns soll bey dem Auftrag nicht zurückbeben, der gemacht wird, sich durch einen Eid einem Gesetze zu unterwerfen, welches die göttlichen Rechte der bischöflichen Würde, den Vorzug des Statthalters Jesu, den Lehrsatz von der geistlichen Gewalt der Kirche untergräbt? Man darf nur einen Augenwink auf die Vorkehrungen der neuen Regierung werfen, um sich zu überzeugen, daß die Furcht nur gar zu sehr gegründet sey.

Denn welch auffallender Abstand waltet nicht ob zwischen dem Statthalter Jesu Christi in dem katholischen System, und zwischen dem Pabste nach der Verordnung der neuen Einrichtung? Sie entreißt ihm die Vorzüge der göttlichen Einsetzung und die Rechte, die ihm die Gesetze einer allgemeinen Disziplin, die Gewährschaft der Konkordaten, und ein unfürdenklicher Besitz zusichern. Man eignet ihm noch den Titel des sichtbaren Hauptes, und seinem Stuhle die Benennung des allgemeinen Mittelpunktes der Einigkeit zu; allein in welchem Geiste und mit welcher Nothwendigkeit? Die Eigenschaft des sichtbaren Oberhauptes ist nichts anders, als ein leerer Name, und der Mittelpunkt der Einigkeit ein von der Einbildung ausgeheckter Begriff, auf dem das herrliche Gebäude der Kirche nicht mehr ruhen kann. Denn was ist das Recht der Obereinsicht ohne das Ansehen der Gerichtsbarkeit anders, als ein leeres Schreckbild?

Wie sehr steht dieses neue Lehrgebäude der Hierarchie, Kraft dessen das Ansehen des Pabstes auf die Regierung der gallikanischen Kirche keinen Einfluß mehr hat, dem Begriffe entgegen,

den sie bisher von der Natur und der Erstreckung ihrer wesentlichen Verbindlichkeiten mit ihrem Oberhaupte in allem, was ihre Verfassung, ihr Interesse, Gesetze und Regierung angeht, gehabt hat?

Woher kömmt es, daß in dieser für den Glauben unserer Väter so gefährlichen Zeitlage ganz Frankreich in der Erwartung und gleichsam im Zweifel schwebet, seine Augen und sein Herz auf die heilige Stadt richtet, von der es die Wahrheit und den Frieden sich verspricht?

Woher kömmt es, liebste Brüder? Daher, weil uns die neue Philosophie den katholischen Geist und das katholiche Herz, das wir von unsern Vätern ererbet haben, noch nicht geraubet hat; daher, weil jeder Franzos, bey dem Anblicke der Aergerniße, noch immer in seinem beklemmten Herzen jene salbungsvolle Worte des Hinkmars wiederholet, da er bey der versammelten Nation den Glauben der gallikanischen Kirche erklärte.

„Die heilige, römische Kirche, die Mutter, die Amme und Frau aller Kirchen, muß in allen zweifelhaften Sachen, welche den Glauben und die Sitten betreffen, zur Frage gezogen werden. Vorzüglich aber müssen sich diejenige Kirchen an sie wenden, welche, wie die unsrige, durch ihr Zuthun in Jesu Christo gebohren, und von ihr mit der Milch der christlichen Lehre genähret worden sind.“ Bossuet Polit. Sacr.

Die Streiche, welche die neue Verfassung den heiligen Rechten der Bischöfe versetzet, sind nicht minder schreckenvoll. Man sieht die hierarchische Regierung unter der zweifelhaften Prüfung der Mächte, unter den demokratischen Formen, welche die Irrthümer der Presbyterianer auszeichnen, sich verlieren.

Einer Seits zieht die weltliche Macht den ganzen Einfluß auf die Ersetzung der geistlichen Stellen an sich, und schließt den ersten Hirten davon aus. Das Gesetz des Kirchenrathes von Trient wird verachtet; die allgemeine Uebung der Kirche wird umgestürzet; man beraubet den Bischof der Auswahl der Vikaren und Beichtväter, und die kanonische Einsetzung ist selbst nichts anders mehr, als eine Formalität, die von der Willkühr der weltlichen Obrigkeit abhängt.

Anderer Seits wird die, durch göttliche Einsetzung der Person des Bischofes allein anklebende Gerichtsbarkeit mit den niedrigern Kirchendienern getheilet, welche an allen Handlungen seiner Regierung Theil nehmen, und sie reformiren sollen, und der Presbyteranismus steigt aus den Trümmern der bischöflichen Würde hervor.

Was wurde endlich noch erfordert, um das System der Oberherrschaft zur Vollkommenheit zu bringen? Etwa daß die geistliche Gewalt der Kirche vernichtet würde? Sie verschwindet wirklich bey der neuen Regierung. Die weltliche Macht befiehlt allein als Herrscherinn in dem Heiligthume.

In der That hat die bürgerliche Macht jemals einen geräumigern Wirkungskreis in ihrem eignen Reiche hoffen können, als sie sich bey der neuen Verfassung in dem Reiche Jesu Christi einräumet? Sie entsetzet die Bischöfe, und stellet andere auf; sie errichtet Kirchensprengel, und hebet die Erzbisthümer auf; alle, von der geistlichen Gewalt ausgesteckten Gränzen sind zerstöret. Will man das heilige Gebäude der gallikanischen Kirche ansehen, so erblicket man nichts, als Trümmer und Schutt, an derer Seite ein

Ge-

Gebäude empor steigt, das sich auf pur weltliche Dekrete und auf einen Plan gründet, wo alles, außer den alten Nämen, abgeändert worden ist.

Bey dieser Oberregierung vermag der Magistrat alles, und der Priester ist nur angestellet, um zu gehorchen. Der zu den Völkern Gesandte des Herrn erscheint nur als ein öffentlicher Beamter, welcher der weltlichen Macht unterworfen ist, ihr Rechenschaft geben soll, und von ihr seiner Stelle entsetzet werden kann.

Um von der Wahl der Hirten ausgeschlossen zu werden, ist schon genug, daß man ein Hirt ist: und eben diese, von jeder gerichtlichen Handlung, und von jeder Wahlversammlung ausgeschlossenen Kirchendiener sollen einen Bürger, der ein Ketzer oder ein Jud ist, berechtiget sehen, unter ihren Richtern einen Platz einzunehmen, und die geistlichen Urtheile zu reformiren: sie sollen sie sehen, was ich ohne Schauder nicht sagen kann, wie sie das Recht genießen, der Kirche Jesu Christi Hirten aufzustellen, und Jesu Christo Bischöfe aufzudringen.

Doch ist es wohl nöthig noch mehr Beweise anzuführen? Kann man eine noch mehr überzeugende Handlung der Oberherrschaft aufweisen, als jene ist, die die neue Einrichtung selbst ausübet? Erkläret man sich nicht zum Oberherrn, wenn man den Eid der Treue abfordert, und die Regierungsform einer Versammlung vorschreibet?

Der Abstand, der zwischen der bürgerlichen Regierung der Geistlichkeit, und zwischen der göttlichen Verfassung des Klerus herrschet, fällt von sich selbst fühlbar in die Augen. Es hat gar keine Schwierigkeit, den Irrthum des Grundsatzes, auf dem das Gebäude dieser neuen Verfassung ruhet, zu widerlegen. Man hat sich nicht schmeicheln können, damit durchzusetzen, wenn man

nicht den Unterschied, der bey der Religion zwischen ihren Dogmen und ihrer Disziplin obwaltet, mißbrauchet hätte.

Die Ausspendung der geistlichen Dinge, die der Gewalt der Kirche zugehören, ist allzeit, sagen die Neuerer, mit einer äußerlichen Polizey vergesellschaftet, die unstreitig der bürgerlichen Macht unterworfen ist. Dem Priester ist das Amt, durch das Wort zu siegen und zu überzeugen, anvertrauet; dem Magistrat aber die zwingende Gewalt, die den Gehorsam und die Ehrfurcht bewirket, vorbehalten; diese Abtheilung macht die Natur der Sachen selbst. Der Priester hat die Herrschaft über die Dogmen und den Glauben; der Magistrat über die Polizey und Disciplin. Den Hirten gehöret ein untergeordnetes Ansehen zu, dem Magistrat die höchste Gerichtsbarkeit. Mithin geht der Streit, nach dem Geständniße der Vertheidiger der Oberherrschaft selbst, auf eine Frage allein hinaus, und auch die Frage besteht in einem Worte.

Es kömmt alles auf die Wahrheit oder Falschheit dieses, in Rücksicht auf die Gegenstände der Verfassung der Geistlichkeit ausgedachten Unterschiedes an, was in das geistliche Fach einschlägt, oder zur bürgerlichen Polizey gehöret.

Ich will also auch mit einem Worte antworten: alles, was mit der Verfassung der Geistlichkeit in wesentlicher Verbindung steht, gehöret zum geistlichen Fache; nichts, was die Verfassung der Geistlichkeit wesentlich angeht, steht unter der bürgerlichen Macht. Es ist also der ganze Handel mit einem Worte entschieden.

Wenn also eine Nation es sich erlauben sollte, die geistliche Gewalt einzurichten, so würde sie dieselbe entheiligen, folglich kann es keine bürgerliche Verfassung der Geistlichkeit geben.

Was Jesus Christus den Juden, die ihn in der Rede fangen wollten, geantwortet hat, werden auch wir den Vertheidigern der Oberherrschaft standhaft wiederholen.

Ihr wollet die geistliche Gewalt der weltlichen Herrschaft unterwerfen, und die Verwaltung der Kirche von euch abhängig machen: zeiget mir die Zinsmünze, *ostendite mihi numisma*? Ziehet aus der heiligen Arche die Verfassung der Geistlichkeit hervor. *Cujus figura est inscriptio*, welches ist der Charakter der Ueberschrift? Es ist das Wort Gottes selbst. Wessen Bild ist es? Es ist durchaus das Bild der Gottheit. *Reddite ergo, quæ Dei sunt, Deo*: gebet also Gott, was Gottes ist.

Seyd ihr im Stande, uns auf der katholischen Verfassung der Geistlichkeit, ich will nicht sagen, das Bild des Kaisers, denn dieß ist nirgends, sondern nur eine Seite, ein einziges Plätzchen zu zeigen, wo man es aufdrucken kann, ohne zuvor das Bild, den Charakter der Göttlichkeit auszulöschen. Nein, liebste Brüder, in der katholischen Einrichtung der Geistlichkeit ist nichts aufzuspüren, das nicht geistlich, heilig, übernatürlich und göttlich ist. Der Gegenstand der Gewalt, ihre Quelle, ihre Natur, selbst die Ordnung ihrer Eintheilung bis auf die Regel des Gerichtes, die Entscheidung in Glaubenssachen, und auch die Disziplin, alles trägt das Gepräge und das Insiegel Jesu Christi.

Der Gegenstand der Gewalt ist die Heiligung der Seelen, die Errichtung des Reiches Jesu Christi in den Herzen, eine geoffenbarte Moral, himmlische Lehrsätze, das verkündigte Evangelium Jesu Christi, der Werth seines in den Sakramenten zugetheilten Blutes, der zum Lohne aufgesetzte Himmel selbst.

Die Quelle der Gewalt ist göttlich; das gesetzgebende Ansehen der Kirche, der Vorrang des Bischofs, der Primat des Pabstes, die Vorzüge des heiligen Stuhles, alles kömmt von Jesu Christo her. Er selbst hat die wesentliche Ordnung eingetheilet, die Regierungsform und die Fundamentalgesetze vorgeschrieben; mit einem Worte, sein geistliches Reich vollkommen bestimmet.

Endlich selbst die Disziplin, die sich in ihren äußerlichen Formen an die bürgerliche Ordnung anschließt, in sich selbst betrachtet und in ihrer Wesenheit enthält nichts, das nicht geistlich und heilig ist.

Sehet ihr sie an in ihren Grundsätzen? Diese sind eben so viele Glaubensartikel. In ihren wider die Uebertreter verordneten Strafen? Sie sind kanonische Strafen; ihre Natur ist mithin pur geistlich. In der Regel der Urtheile? Diese ist die heilige Schrift, die Ehre der heiligen Väter, das Ansehen der Konzilien; sie ist demnach in sich selbst, oder in ihrer Quelle eine ganz göttliche Regel. Diese Beobachtung läßt sich in allem machen, und ist allenthalben entscheidend. Wo findet man also die Oberherrschaft des weltlichen Magistrats? Auf welchen Gegenstand kann er einen Anspruch machen, und ihn zu seiner Gerichtsbarkeit ziehen? Ist er berechtiget, Richter, Schiedsmann, Ausleger des Sinnes der heiligen Schrift, der Lehre der Väter, der Entscheidungen der Konzilien zu seyn? Unterdessen muß in der Kirche sich alles nach den Aussprüchen dieser heiligen Quellen richten, nach denselben verordnet und entschieden werden. Alles gehöret also zu einem von der weltlichen Gerichtsbarkeit ganz unterschiedenen Fache, und das ganze Lehrgebäude der Oberherrschaft ist eine Entheiligung und

Zer-

Zerstöhrung der von Jesu Christo eingeführten Ordnung.

Ja ich muß sagen, daß es ein offenbarer Angriff auf Jesum Christum selbst sey. In der That glauben wir nicht, als eine Grundwahrheit des Christenthums, daß Jesus Christus, als er aus dieser Welt zu seinem Vater abgegangen ist, sein Reich, welches die Kirche ist, nicht verlassen habe; daß er das höchste Haupt, der Mittler, höchste Priester und Gesetzgeber der Kirche sey; daß er stets mit dem Körper der Hirten sey; daß alles unsichtbarer Weise vermittelst seiner Gnade geschehe, und daß endlich dasjenige, was sichtbar vorgeht, nur in seinem Namen verrichtet werde? Nun Jesus Christus wirket in seiner Kirche nur nach der Vorschrift der allgemeinen Gesetze, die er selbst aufgesetzet hat: wollet ihr diese umstoßen? Alsdann ist aber sein Bündniß aufgelöset, seine Wirkung gehemmet und unterbrochen; sein göttlicher Einfluß in seiner Quelle vertrocknet. Der Thron Jesu Christi ist in jeder Kirche, wo die katholische Regierung aufgehoben wird, zerstöhret und er verläßt sie: so lange sie katholisch gewesen ist, war sie seine Braut; wenn sie aber schismatisch wird, so verstoßt er sie von sich.

Was würden demnach unter euch jene Bischöfe thun, welche weder die Nachfolger der Apostel, noch das Oberhaupt der Kirche über euch als Vorsteher gesetzt haben? Was würden unter euch die Priester machen, welche euer rechtmäßige Bischof oder ihre Obern in der Hierarchie nicht gesandt haben? Alle Werke dieser eingedrungenen und mit dem Banne belegten Hirten würden nichts anders, als todte Werke seyn. Die von dem Kaiser verordneten, von der Kirche aber verdammten Priester würden im Namen Jesu Christi zu euch reden, und Jesus Christus würde sie nicht kennen.

nen. Sie würden den Bräutigamen den Segen ertheilen, und diese nicht gesegnet seyn. Sie würden von den Sünden lossprechen, und die Sünden nicht nachgelassen werden; die Lossprechung würde dem Eingedrungenen, und demjenigen, der ihn eingedrungen hat, zur neuen Sünde werden. Sie würden zu ihren Anhängern sagen: ich eröffne euch den Himmel; und die Hölle wird ihren Rachen aufsperren. Mit einem Worte, liebste Brüder! dieß ist der Glaube der Kirche: nur in Jesu Christo läßt sich die Quelle der Gnade, und in den von den Nachfolgern der Apostel gesandten Hirten der einzige Kanal finden, der sie mittheilen kann.

In wem besteht dann das gottesräuberische Unternehmen der politischen Oberherrschaft, welche die Rechte der geistlichen Gewalt an sich reißt? Es besteht in dem, daß sie die Kanäle der zwischen Jesu Christo und den Gläubigen errichteten Gemeinschaft abgrabet; daß sie die Verfassung der Religion vernichtet, und Jesum Christum selbst aus seinem Reiche verbannet. Diese Wahrheiten werden in ein noch helleres Licht gesetzt werden, wenn ich euch den Weg zeige, wodurch unsere Väter in die katholische Kirche eingegangen sind.

Die französische Monarchie hatte ihr Daseyn noch nicht, da unsere Väter Jesum Christum schon für ihren Gott anbetheten, und Soissons sich ihm schon unterworfen hatte. Die Kirche von Rom hat euch in Jesu Christo und seiner Kirche gebohren. Die unvergeßlichen Sixtus und Sirizius, Crispin und Crispinian in einer Hand das Evangelium und in der andern das Kreutz, haben euch das Licht des Glaubens angezündet, und ihn mit ihrem Blute versiegelt. Frankreich hat bald hernach eine auszeichnende Gunst des

Him-

Himmels in der Taufe des Clodovåus erhalten. Nachdem sie sich durch die Bemühungen des heiligen Remigius unter das Joch des Evangeliums geschmieget, hat Clodovåus den Thron durch die katholische Religion unterstützet, und das Bündniß zwischen der Kirche und dem Staate ward feyerlich geschlossen. Die kanonische und bürgerliche Gesetze haben sich aneinander angeschlungen, ohne sich zu vermengen. Sehet, liebste Bürger! die ihr die katholische Einrichtung und die französische Verfassung zu erkennen aufrichtig verlanget, dieß ist das Grundgesetz, das die katholische Kirche und euere Väter selbst festgesetzet haben.

Die französische Regierung ist in zwey unterschiedene, aber allzeit vereinigte Regierungen abgetheilt gewesen: sie bleiben vereinigt, aber stets unabhängig, jede in ihrem Fache und ihrer Gerichtsbarkeit, die Regierung des Priesterthumes und die Regierung des Reiches. Ihr seyd zweyen Mächten unterworfen, der königlichen Gewalt und dem heiligen Ansehen der Nachfolger der Apostel.

Seit dieser Epoche gehorchet ihr zwey zerschiedenen Herrschaften, der weltlichen Monarchie der Nachfolger des Clodovåus, und der geistlichen Monarchie der katholischen Kirche. Seit dieser Epoche habt ihr zwey Oberherren, euere Könige in dem Zeitlichen, und die Kirche in dem Geistlichen; ich will sagen, die gallikanische Kirche mit dem Katholikenthume und dem Pabste, dessen sichtbaren Haupte, vergesellschaftet.

Dieß ist, was ihr Gott, Jesu Christo, der Kirche, eueren Hirten, der Regierung der Kirche, dem Statthalter Christi, dem Oberhaupte der hierarchischen Regierung schuldig seyd. Und

damit

damit ich alles mit zwey Worten umfasse: Jesu Christo gehöret die Oberherrschaft; die Ausübung aber der Oberherrschaft dem Ansehen der Hirten zu. Wenn ihr an die Stelle des höchsten Ansehens der Bischöfe in die Kirche das Ansehen des Magistrats eindränget, werdet ihr die Kirche, den höchsten Herrn, die Religion verändern. Jesus Christus hat keinen Antheil mehr an euch, und ihr keinen an ihm. Er ist nicht mehr euer Haupt, euer Priester: ich habe es schon gesagt, ihr verbannet ihn aus seinem Reiche.

Es ist endlich Zeit, den Schleyer aufzudecken: bisher hat die Klugheit die Gefahr noch verhüllet; jetzt aber hat der Glaube, der Gefahr läuft, nichts anders mehr zu befürchten, als das Aergerniß des Stillschweigens. Die Ruchlosigkeit hat mit der Ketzerey Bündniß gemacht: alles verräth das Geheimniß dieser verdammenswürdigen Verschwörung. Vorzüglich seit einem halben Jahrhunderte vergiftet sie die Quellen der Wissenschaften. In der Natur suchet sie das Bild des Schöpfers auszulöschen, und in der Moral die Empfindung und die Stimme der Gottheit zu ersticken. Durch ihre Missethaten angefrischet, und dieß war auch der Entwurf des Gotteslästerers Rousseau, will sie einer göttlichen Religion eine bürgerliche unterschieben.

Gleichwie einstens, als die Kinder Gottes vor dem Throne des Ewigen zu stehen kamen, sich auch der Versucher Jobs, der Satan, in Mitte unter ihnen einfand (Job. I, 6:) also dringet sich auch manchmal der Ruchlose in euere religiösen Versammlungen ein, und beflecket mit seinen Blicken die heiligen Geheimnisse.

Lasset uns setzen, daß jählings eines Tages, da ihr in dem heiligen Tempel versammelt seyd, Jesus Christus aus dem Tabernakel hervortrete,

sich

sich euch sichtbar darstelle, und zu euch sage: Erneuert das Bündniß, das euere Väter mit mir geschlossen haben, den Bund eurer Taufe!

Welcher Schrecken würde euch befallen, liebste Brüder! in Ansehung eines aus diesen Ruchlosen, der sich erkühnte, mit seiner unflätigen Zunge Jesum Christum mit diesen gotteslästerlichen Worten anzureden: „Dein Reich hat ein Ende: wir wollen deine Dienste noch die Gastfreyheit geniessen lassen; allein deine Kirche wird ihre geistliche Obergewalt unter uns nicht mehr ausüben: wir haben deine Hirten unserm Magistrat unterworfen: wir haben den Plan deiner Regierung in seine gehörige Stelle gerückt. Mit Rom soll keine größere Verbindung mehr seyn, als unsere Dekrete erlauben, und die Oberherrschaft soll nicht mehr bey der Kirche, sondern bey dem Fürsten seyn. Nur unter diesen Bedingnissen soll deine Religion noch die unsrige, und du noch ferner unser Gott verbleiben.“

Ich will diese Gotteslästerungen nicht weitläufiger treiben.

Unterdessen, liebste Brüder! wenn die Anhänger der Oberherrschaft mit ihren Grundsätzen übereinstimmen, so ist keine von diesen Gotteslästerungen, die sie nicht einzugestehen gezwungen sind. Denn sie behaupten, daß die weltlichen Fürsten in und über die Kirche die höchsten Gesetzgeber, Verwalter und Richter seyn sollen: mithin ist der Charakter der Göttlichkeit der Religion abgenommen, weil das menschliche Gesetz über das Gesetz der Kirche, die Layen über die Priester Jesu Christi herrschen, und eine menschliche gesetzgebende Macht zur Regel der heiligen Entscheidungen aufgedrungen wird. Die Kirche ist, gleich andern Reichen, ein zeitliches Königreich, weil der bürgerliche Magistrat dort

als

als Herr allein regieret. Jesus Christus ist aus seinem Reiche verstossen, weil seine Repräsentanten der höchsten Gewalt beraubet sind. Das Geheimniß der Gottlosigkeit ist vollbracht; wir haben nur eine menschliche Religion; ja wir haben im eigentlichen Verstande, gar keine Religion mehr.

Dieß ist der Ausschlag des ganzen Lehrgebäudes, welches die, von Jesu Christo eingesetzte Regierung der Kirche untergräbt. Man stürzet von Irrthum zu Irrthum, von Falle zu Falle, bis in die Tiefe des Abgrundes.

Es ist aber auch nicht minder ausgemacht, daß, wenn man sich einmal über den Glaubenssatz der geistlichen Unabhängigkeit hinweg gesetzet hat, man auf die Oberherrschaft, die eine unvermeidliche Abänderung der Regierung bewirket, abzwecke. Denn jede Regierung muß ein Oberhaupt haben. Wenn ihr der Kirche dasjenige nehmet, welches ihr Jesus Christus in der Person der Nachfolger des heiligen Petrus aufgestellet hat, wird sie unfehlbar in die Dienstbarkeit der weltlichen Macht hingeschleppet. Auch die Geschichte bewähret mit ihrem Zeugnisse den unumstößlichen Schluß der Vernunft.

Jeder Staat der engländischen Kirche, jede Verordnung in der Disziplin, jede Einrichtung in der Hierarchie war ein auffallender Beweis, daß dieß Königreich den Staatthalter Jesu Christi für das Haupt ihrer Regierung anerkenne. Die Engländer entzogen sich nachmals dieser heiligen Gewalt. Und von diesem Zeitpunkte an, sagt Bossuet, haben sie ihre Kirche in die Gefangenschaft gestürzet. Da sie sich an die katholische Einigkeit, deren äußerliches, vornehmstes und ordentliches Band der heilige Stuhl ist, anzuschließen aufgehöret, haben sie lieber, auch in Religionssachen, ihren Königen als ihren

Häup-

Häuptern huldigen wollen, als an dem heiligen Stuhle den von Gott zur christlichen Einigkeit gelegten Grundstein anerkennen.

Die engländische Oberherrschaft besteht hauptsächlich in zwey Grundsätzen. Sie spricht die Geistlichkeit von der Gerichtsbarkeit des Statthalters Jesu Christi frey; und sie machet sie von der Gerichtsbarkeit des Magistrats abhängig. Wer soll nicht erschrecken, wenn er diese Grundsätze in der neuen Einrichtung allenthalben auffindet? England hat durch die Oberherrschaft den Glauben verlohren; Frankreich soll also seine Religion dadurch retten, daß es das System der bürgerlichen Regierung, die man der Geistlichkeit aufdringen will, verwerfe, und verscheue.

Ich bin zum Richter in der Lehre aufgestellet; ich bin von Jesu Christo zu euch gesandt, um jede, zu euerm Unterrichte nothwendige Wahrheit auch mit Gefahr meines Lebens zu verkündigen: *Prædicate super tecta.* Ich habe meine Seele gerettet. Ich habe meiner unumstößlichen Pflicht entsprochen. *Liberavi animam meam.*

Es sind fünf und zwanzig Jahre verflossen, seit dem ich von der göttlichen Vorsicht in einer Stadt, welche die Wiege der französischen Monarchie war, auf den bischöflichen Stuhl bin besetzet worden. Die Lehre, die ihr gehöret habt, ist vollkommen dem Glaubensbekenntniße gleichstimmig, welches ich an dem Tage meiner Konsekration beschworen, und in dem Zeitpunkt erneuert habe, da ich ein Bündniß mit der Kirche dieser Diozes schloß, und mich euch auf Leben und Tod verband.

Vorzüglich ihr, Bürger von Soissons! ihr, meine Kinder! denn die Meisten aus euch habe ich in den Glauben gebohren, oder befestiget; ihr

waret

waret dessen Zeuge an dem Tage meiner feyerlichen Einsetzung. Von dieser Epoche an, da mir Gott ein gutes, ein fühlbares Volk anvertrauet, hat jeder Tag die Bande unsrer wechselseitigen Zuneigung und Liebe enger geschlossen. Sollte ich mich von den Pforten des Todes zurück ziehen, und länger bey euch wohnen, um die übrigen Tage eines schmachtenden Lebens zu entehren, und euere Kirche durch eine schändliche Schwachheit zu beflecken?

Der Magistrat hat mich aufgefodert, mich in den heiligen Tempel zu verfügen: er erwartete mich dort, um mir eine neue Kirche, ein neues Volk, eine neue Sendung und einen neuen Klerus zu ertheilen, damit ich von seinen Händen, von den Händen eines Layen, ein Gesetz empfange, das von der weltlichen Macht allein ausgeht; ein Gesetz, das wider den Willen aller französischen Kirchen kund gemacht wird; ein Gesetz, das bestimmet ist, Frankreich in der geistlichen Regierung zum Gesetzbuche zu dienen; ein Gesetz, das in Frankreich die Priester Jesu Christi dem weltlichen Magistrat unterwirft.

Ist es aber ein Bischof, dem man diesen Vortrag machet! ist es ein Bischof, dem man durch einen unwiederruflichen Eid, der im Angesichte der heiligen Altäre und in Gegenwart des Volkes und der Geistlichkeit geschworen wird, ein Unterpfand seiner Begnehmigung abfodert!

Im Angesichte der heiligen Altäre! sie haben aus meinem Munde einen ganz entgegen gesetzten Eidschwur gehöret. Bey dem Fuße dieser nämlichen Altäre habe ich der Kirche die Treue, und ihrem sichtbaren Haupte den Gehorsam geschworen. Ihr unsichtbares Oberhaupt, Jesus Christus hat von den hohen Himmeln herab meinen Eid aufgenommen. Die Schutzheiligen dieses

Kir-

Kirchensprengels sind die Verwahrer davon: sie werden uns, liebste Brüder, euch und mir, an jenem fürchterlichen Tage unsers Gerichtes vorgestellet werden. Welcher Magistrat kann, bevor er mir eine neue Pflicht aufbürdet, mein erstes Glaubensbekenntniß von dem Altare wegnehmen nnd zerreissen; welcher kann meinen ersten Eid aus dem himmlischen Buche auslöschen; welcher kann ihn den Händen Jesu Christi entreissen? — — So lange der erste Eid besteht, einen andern leisten, der jenen widerruft, welche Verrätherey, meine liebsten Brüder, welcher Meineid!

In Gegenwart der Geistlichkeit! Sie ist ein Bürge meines ersten Eides. Ich habe jederzeit die Zöglinge des Heiligthumes in der Lehre, die ich euch verkündiget habe, gebildet. Die erste Kirche hat sich zu derselben bekennet, wie ich gezeiget in der Erklärung der Rechte der katholischen Kirche, die ich den Administratoren des Departements von der Aisne zugeschicket habe. Die Beystimmung meiner Geistlichkeit ist ein Beweis der Reinigkeit meiner Lehre: und ich sollte sie in ihrer Gegenwart abschwören! selbst die Steine des Heiligthumes würden ihre Stimme mit Schmerzen und Unwillen wider mich erheben.

Endlich in Gegenwart des Volkes! Ach! meine Brüder, ihr Richter meines Glaubens, sollte ich euch also durch eine falsche Lehre getäuschet haben! wenn ich seit fünf und zwanzig Jahren einen Irrthum geprediget habe, o ja, das Volk soll wider mich aufstehen; der Klerus soll mich anzeigen, und die Kirche verdammen; ich werde mich ihr unterwerfen. Allein wenn ich euch nur die Stimme der katholischen Kirche habe hören lassen, so kann ich weder eine neue Lehre lehren, noch ein anders Ansehen anerken-

nen,

nen, als dasjenige, das die Kirche anerkennet. Es giebt keine Mittelstraße: entweder ist der erste Eid ein Betrug gewesen, oder der zweyte würde ein Meineid seyn.

O daß sich der Magistrat würdigte, dieß mit ungetheilter Aufmerksamkeit zu überdenken; ich zweifle nicht, daß er die Vertheidigung meines Betragens auf sein eignes Gewissen nehmen würde. Er würde zweifelsohne niemals mit einer neuen Eidesformel, mit einem neuen Gesetze in der Hand sagen: wiederruf den Eid deiner Weihe: nimm hin, ohne zu erröthen, von unsern Händen, von den Händen der Layen, die Schlüssel einer neuen Kirche; erkenne in dem Religionssache andere Vorsteher, als die hierarchischen Obern, andere Gesetze, als die Kanonen, andere Richter, als die Bischöfe; schwöre ab die geistliche Gewalt der Kirche, die Treue, die du ihr versprochen hast, und den Gehorsam, der dich an ihr Oberhaupt anschließt, und unterwirf dein Amt der weltlichen Herrschaft!

Man machet mir ein schreckbares Bild von den Uebeln, die auf meine Weigerung warten. Allein hat man aber auch alle Uebel berechnet, welche die Folge einer dreisten Nachgiebigkeit sind? Diese würde die Spaltung nicht allein nicht heben, sondern auch befördern.

Wer sollte nicht mit Zittern ihrer Herbeynahung entgegen sehen? Sie ist ein außerordentliches Laster; sie ist in der Religion das größte Uebel; sie ist in dem Staate die Quelle des fürchterlichsten Unheiles. Der Zeitpunkt der Spaltung ist allezeit der Augenblick der Zerstöhrung: sie kann niemals aufkeimen, ohne die Eingeweide der Kirche und des Staates zu zernagen: sie ist allezeit mit den scheußlichsten Schandthaten und mit den kühnsten Unruhen begleitet. Jeder Ehrgeiz

geitzige, der ein Reich erschüttern will, machet allezeit damit den Anfang, daß er die Spaltung anzettle, und das Feuer der Ketzerey anfache. Die Spaltung kriecht anfangs unvermerkt einher, und liebkoset mit Schmeicheleyen; am Ende aber dürstet sie nach Blut, und will sich mit demselben tränken.

Welch traurige Aussicht! bey einer Spaltung sieht man Gläubige, von denen man nicht weis, welchen Hirten sie angehören; Völker ohne geistliche Hilfsmittel, oder die nur mit blutdürstigen Drohungen erzwungen werden; dort öde und verlassene Kirchen; hier von reissenden Wölfen besetzte Pfarrspiele, und fast allenthalben die Jugend ohne Unterricht, die Armen ohne Hilfe, die Kranken ohne Beystand, und die Sterbenden ohne Trost.

Dieß Gemälde ist aber noch zu schwach, um die Uebel zu schildern, welche meine Einwilligung dem Departement von der Aisne zuziehen würde. In den Augen der neuen Regierung bestehen die durch die Dekrete unterdrückten Titel nicht mehr; die Bischöfe sind ohne Gewalt; die Körper, derer Verfall auf die Unterdrückung nothwendig folget, haben ihre Gerichtsbarkeit und ihr Daseyn verlohren: da indessen in den Augen der Kirche die weltliche Macht nicht berechtiget ist, die Sendung zu ertheilen, oder aufzuheben, sie auszudehnen, oder zu beschränken. Alles bleibt in dem alten und vollkommnen Stande: ohne Zuthun der geistlichen Gewalt kann der Name eines einzigen Hirten von der Stelle, die er in der Hierarchie einnimmt, nicht ausgelöschet werden. Man kann einem Hirten nicht einen einzigen Schafstall gültig zugeben, den ihm die weltliche Macht allein bestimmet hat.

Wie könnte ich also dem Unglücke der Spaltung entgehen? Sollte ich, um das unrechtmäßige Ansehen eines politischen Dekretes zu begünstigen, einem noch lebenden Bischofe im Amte nachfolgen, ihm seine Kirche entreissen, und ihn aus der Mitte seiner Herrde verstossen? Sollte ich, um Gespanen meiner Vermessenheit anzuwerben, auf den Trümmern zweyer ehrwürdigen Kapitel ein schismatisches Vikariat errichten, ihm eine Gewalt, die mit mir absterben würde, mittheilen, und also mit eignen Händen eine doppelte Spaltung aufwerfen? Sollte ich einer Seits ein Volk mein Volk nennen, das mir Gott nicht anvertrauet hat, und andrer Seits einen Schafstall verweigern, und einen Theil der Schafe, die mir Jesus Christus gegeben hat, aus meinem Schooße verdrängen, die rechtmäßigen Bande zerreissen, und mir gottesräuberische Ketten aufbürden?

Sollte ich es wagen, mich auf diese Art einzudringen, würde mein kühnes Laster von allen Seiten, den heldenmüthigsten Widerstand finden.

Widerstand von Seite des ersten Hirten: seinen Willen hat er schon zu erkennen gegeben.

Widerstand von Seite der Geistlichkeit der ersten Kirche: ihre Protestation ist öffentlich bekannt.

Widerstand von Seite der Hirten: sie sind mit ihrem Bischofe von dem nämlichen Geiste beseelet, und nähren mit ihm ein Herz in ihrem Busen.

Widerstand von Seite der Völker selbst: sie haben keinen andern Vortheil, als jenen des Gewissens, und dieser würde sie zwingen, mich mit Unwillen von sich zu verstossen.

Es würde demnach bey der Spaltung die Regierung der Geistlichkeit eine verheerende Fackel

ckel seyn, welche allenthalben in Frankreich die Trennung und die Brunst ausbreiten würde: Erzbisthümer mit Erzbisthümern, Kirchensprengel mit Kirchensprengeln, Hirten mit Hirten, und Gläubige mit Gläubigen würden in Widerspruch zerfallen. Jene würden zwischen Verfolgung und Abfalle, diese in einer grausamen Verwirrung ohne Unterlaß herum taumeln. Ein verfolgter, entsetzter, vertriebener Hirt würde allezeit der einzige gesetzmäßige Hirt, und der von der Gewalt unterstützte Priester ein eingedrungener und von der Kirch verdammter seyn.

Dieß, liebste Brüder, würde die Wirkung meiner Treulosigkeit seyn. Ein entehrter Greis, von den Gewissensbissen zernaget, der Gegenstand des Aergernißes und des Mitleidens bey meiner Geistlichkeit, das Gespött meiner Feinde selbst, der Abscheu bey der bischöflischen Würde, der Fluch bey Rom, welches Unglück würde auf mich warten! Welchen Uebeln würde ich die Völker, derer Zutrauen ich getäuschet hätte, Preis geben! Ich wäre ein eingedrungener Hirt in einem fremden Lande; alle Amtsverrichtungen, die ich vornehmen wollte, alle Dispensen, alle Lossprechungen, alle Gewalt, die ich mir anmaßete, oder die ich andern mittheilte, wären ungültig und nichtig. Die ausgespendeten Sakramente, die von mir, oder von meinen Priestern und Anhängern verrichteten Handlungen, was wären sie anders, als Entheiligungen? Jeder Schritt, den ich machte, würde ein neues Verbrechen seyn; allenthalben, wo ich erschiene, würde ich nur den Tod aussäen, und nichts als den Fluch einärndten.

Ihr seyd iezt noch in der Verfassung, liebste Brüder! über die Beweggründe meines Betragens ein gesundes Urtheil zu fällen. Die Furcht

der Spaltung, die schon auf euch einher stürmet, und die Liebe zum Frieden vereinigen sich auf die Stimme der Religion in meiner Seele. Euertwegen muß ich mich standhaft und großmüthig benehmen. Euertwegen muß ich die Gewitterwolke um mich herum brummen hören, ohne erschüttert zu werden. Noch etwelche Jahre, vielleicht nur etwelche Tage mehr, und ich werde nicht mehr seyn: aber euere Kinder und ihr selbst; ach, meine Brüder! welcher Abgrund der Uebel würde sich unter eueren Füßen öffnen, wenn ich nicht anders, als mit dem Greuel der Spaltung umhüllet in die Nacht des Grabes hinunter steigen sollte?

Was ich anfangs gesagt habe, muß ich wiederholen. Ein Meineid in dem Munde eines Priesters würde auch ein falscher Eid auf den Lippen eines Layen seyn. Wo das Interesse gemein ist, soll auch das Betragen gleichstimmig seyn. Es haben da nicht zwey Gewichte und zwey Maaße Platz: ein Gewissen für die Hirten, und ein anders für die Gläubigen.

Noch mehr, wenn es um die Wahrheiten und Rechte der Religion zu thun ist, muß sich das Gewissen der Gläubigen nach dem Gewissen der Hirten richten. Das ganze Christenthum ist auf diese Glaubensregel gegründet.

Der Privatgeist ist der Charakter der Ketzerey. Alles prüfen, und nach seinem Eigendünkel entscheiden wollen, heißt eben so viel, als alles bestreiten, und nie zum Frieden gelangen. Dieses Mittel läßt sich bey den meisten nicht anwenden, und die Geschicktesten, die es anwenden, verirren sich nicht selten. Gott hat durch das Ansehen der Kirche Vorsehung gethan; sie allein ist fähig, die Hoffart zu demüthigen, und die Einfalt zu unterstützen; sie ist für die Gelehrten

und

und Ungelehrten gestiftet, und flößet allen die nämliche Ehrerbiethung ein. Also schließt Bossuet: das Ansehen geht allzeit voraus; und setzet bey: dieß allein kann unser Heil sicher stellen.

Dieß ist, liebste Brüder, wodurch die Religion so viele Siege davon getragen hat. Die Gläubigen ließen die Erklärung der Lehre, und die Sorge, die verfängliche Vernunftschlüße zu entwickeln, ihren Hirten über: man vernünftelte mit dem Ruchlosen nicht: man stopfte die Ohren vor seinen Gotteslästerungen; zwey Worte waren den Gläubigen genug, um den Drohungen der Tyrannen zu trotzen, die Philosophen schamroth zu machen, und den Verwickelungen der Trugschlüße der Ketzer zu entgehen. Den Tyrannen und Philosophen antworteten sie: ich bin ein Christ; den Ketzern schrien sie zu: ich kann euch nicht anhören; ich bin ein Katholik. *Nomen mihi Christianus; cognomen catholicus S. Pacianus.*

Der ächte Katholik, liebste Brüder, wird dieses Wort verstehen, Gebrauch davon machen, und seine Seele retten. Der Spötter wird es verachten, und seinem Untergange zulaufen. *Proxima sunt derisoribus judicia.* Prov. XIX, 29.

Ich bin nicht gesinnet, die Gewissen wegen des zuvor geleisteten Eides zu erschüttern, und schüchtern zu machen. Die Unwissenheit und Redlichkeit haben zur Entschuldigung dienen können: damals konnte die Wahrheit noch verhüllet, und verborgen scheinen; die Stimme der Hirten war noch ganz schwach erschollen. Allein in gegenwärtigem Zeitpunkte hat der Betrug bey redlichen und aufrichtigen Seelen unmöglich mehr Platz. Der Körper der Hirten hat sich erkläret: die Bischöfe haben den Eid, sich

der

der neuen Verfassung zu unterwerfen, verweigert. Die Ursache der Weigerung ist ganz einleuchtend; weil nämlich dieser Eid die heiligen Rechte der Kirche verletzet, nnd sich mit den Grundsätzen des katholischen Glaubens nicht vertragen kann.

Also haben sich die Bischöfe in dem Schooße selbst der Nationalversammlung erkläret, und nachmals durch die Auslegung ihrer Grundsätze in ganz Frankreich kund gemacht. Also hat sich jeder Bischof in seinem Kirchensprengel erkläret, da er entweder dieser Auslegung angehangen, oder durch andere sonderheitliche und glaubenswürdige Handlungen seine Gesinnungen geoffenbaret hat. Also haben sich die geistlichen Körper und alle Hirten durch ihre Anhängigkeit erkläret. Also hat sich endlich das Ansehen selbst der gallikanischen Kirche erkläret. Denn welch andern Namen soll man dieser so fühlbaren und so auffallenden Einmüthigkeit beylegen? Es ist zweifelsohne die Stimme des katholischen Glaubens: sie hat zu allen Ohren gedrungen: sie ertönt noch durch ganz Frankreich. Wie sollten nicht unsere Seelen, liebste Brüder! beben, wenn wir sie durch einen widrigen Eid in unseren Gewissen ersticken würden? Wie läßt sich dieser Eid mit dem Hauptsatze des katholischen Glaubens selbst aussöhnen, welcher uns lehret, daß das Ansehen, welches uns zur Wahrheit führet, im Religionsfache nur in der Uebereinstimmung der Hirten aufzufinden sey; daß wir die Hirten mit eben jener Ehrfurcht, die wir Jesu Christo selbst schuldig sind, hören sollen, *qui vos audit, me audit*; daß derjenige, welcher das Urtheil der Hirten verachtet, Jesum Christum selbst verachte, *qui vos spernit, me spernit.* X, 16; daß endlich die Unterwürfigkeit gegen ihr Ansehen der einzige Weg sey, unser Heil in Sicherheit zu setzen.

Ein

Ein unbesonnener und verwegener Eidschwur ist ein Laster: du sollst den Namen des Herrn deines Gottes nicht vergeblich aussprechen. *Non assumes Nomen Domini Dei tui in vanum.* Exod. XX, 7. Was wird demnach ein Eid seyn, den die ersten Hirten verwerfen, der auf die Vollziehung eines Gesetzes abzwecket, welches, nach der Meinung der ersten Hirten, die Rechte der Kirche verletzet; welcher eine Regierung aufrecht erhalten soll, welche die ersten Hirten mit den Grundsätzen des katholischen Glaubens unverträglich erachten.

Wenn ein Bürger, welcher der Entscheidung der ersten Hirten glaubet, den Eid schwöret; so schwöret er wider sein Gewissen; er ist überzeuget, daß das Gesetz ungerecht, und sein Eidschwur gottlos ist. Wenn er aber seinen Eid nicht leistet, außer nachdem er zuvor die Entscheidung der ersten Hirten verworfen hat; so wird ihn die Verachtung, mit der er dem Ansehen der Kirche begegnet, in ein anderes Laster stürzen, und sein Eidschwur wird eine Handlung der Spaltung seyn.

Saget ihr etwa, daß man weder den Gegenstand des Eides, noch die Folgen desselben beschwöre, wenn man leichtsinnig und ohne genugsame Ueberlegung schwöret? So antworte ich, daß dieses Betragen ein sehr großes Uebel sey, weil der Eid ein Religionsackt ist, sohin von höchster Wichtigkeit, und Gott selbst zum Zeugen aufgefodert wird. Schon der Leichtsinn ist also ein schweres Laster, und wird es noch mehr nach dem Beyspiele und nach dem Unterricht der ersten Hirten: man giebt sich dem Laster und der Strafe, mit der ein frevelhafter Eid beleget wird, Preis.

Es ist also Kraft dieser Grundsätze und Anmerkungen klar bewiesen, daß sowohl der simple Gläubige und der Magistrat, als die Hirten, die nämliche gebiethende Pflicht aufhaben: es ist für alle eine unvermeidliche Schuldigkeit, so oft sie den bürgerlichen Eid schwören müssen, nicht nur die religiösen Gegenstände ausdrücklich davon auszunehmen, sondern auch alles, was die Vollstreckung der neuen Verfassung der Geistlichkeit betrifft.

Man verschwärzt die Hirten, um ihnen das Zutrauen der Völker zu entreissen, und das Gift des Irrthumes ungestraft auszubreiten. Man beschuldiget sie alle, daß das persönliche Interesse ihre einzige Triebfeder sey, und daß sie durch eitle Schreckbilder das Volk täuschen. Die Begierde, sich in den aufgehobenen Sitzen oder Benefizien zu erhalten, ist es, sagt man, was alle ihre Kräfte, und die Grundsätze ihrer Weigerung in Bewegung bringet. Von einer andern Seite aber stellen sie ohne Unterlaß die Gefahr der Religion vor; sie reden stets von den Glaubensartikeln, da es indessen nur auf die Gegenstände der Disziplin ankömmt.

Die Verleumdung läßt sich leicht zurück weisen; allein die Verleumder wird man nicht zum Schweigen bringen können. Kinder der Kirche! sollen die Hirten nicht in eueren Herzen ihre Rechtfertigung finden?

Ich werde nicht so fast die ungerechten Lästerungen zu widerlegen, als euch durch die Gesinnungen, welche die Priester Jesu Christi beseelen, zu erbauen trachten.

Die Geistlichkeit hat alle nur möglichen Opfer aus Liebe zum Frieden gebracht; sie ist bereit alles zu thun, was die Gränzen des Gewissens erlauben. Es giebt zweifelsohne in der neuen Einrich-

richtung mehrere Verordnungen, derer Ausführung sich mit den Grundsätzen verträgt. In dieser Hinsicht setzet die Geistlichkeit ihrem Gehorsame keine Schranken; sie fodert nichts anders, als die Bewilligung der geistlichen Gewalt.

Sie verlanget dieselbe, weil sie nothwendig, weil sie unentbehrlich ist; weil ohne sie nichts rechtmäßig, nichts gültig seyn kann; mit einem Worte, weil, wenn die Kirche einwilliget, wenn sie befiehlt, wenn sie redet, die kanonischen Formen beobachtet werden, und die Unterwerfung in Rücksicht auf diese Gegenstände vollständig seyn wird.

Die andern Einwendungen werden auch keinen stärkern Eindruck auf ein redliches und aufrichtiges Gemüth machen. Die neue Verfassung waget sich an die Grundsätze der Kirchenzucht: sind aber diese nicht eben so viele katholische Lehrsätze? Man beraubet die Braut Jesu Christi ihrer geistlichen Herrschaft und Unabhängigkeit, den Bischof seiner heiligen Rechte, den apostolischen Stuhl seiner Vorzüge, und endlich die Kirche der Gewalt, sich durch sich selbst zu regieren; eine Gewalt die ihr von Gott zukömmt, und die sie in der ganzen katholischen Welt ausübet; eine Gewalt, die ihrer Verfassung wesentlich anklebet, und an die man sich nicht wagen kann, ohne den Grund des katholischen Glaubens zu untergraben: und man will euch weis machen, daß es um nichts anders, als um pure Gegenstände der Disziplin zu thun sey.

Dieser Art zu Werke zu gehen haben sich die Neuerer in allen Jahrhunderten bedienet; Pelagius und Cölestins zur Zeit des heiligen Augustinus; in den neueren Zeiten Luther, Zwinglius, Kalvin, und alle jene Schwärmer, die eine Menge durch ihre Heucheley verführter Völ-

ker dem Glauben und der Kirche entrissen haben. „Trauet den Neuerern nicht, sagt ein heiliger Augustin, sie fürchten die Ketzerey nicht; sondern nur den Namen eines Ketzers, der dem Volke jederzeit verhaßt ist.“ Ihre Kunstgriffe sind bekannt; sie waren es in allen Jahrhunderten. Jeder Ketzer, der den Glauben erschüttern will, rühmet sich, daß er die Mißbräuche abzustellen gekommen sey.

Es ist nur um die Disziplin zu thun! allein will man das Ansehen der Kirche in Disziplinärsachen verkennen? Ist es nicht ein eben so unläugbares Vorrecht, als das Ansehen ist, das sie von Gott erhalten hat, die Glaubenssachen zu erklären und zu entscheiden? Hat man vergessen, daß die Kanonen der Konzilien meistentheils nichts anders sind, als Gesetze der Disziplin? Ist nicht sie die Erhalterinn des Glaubens, die Beschützerinn der Sitten, die Stütze der kirchlichen Regierung? Warum sind alle Königreiche, wo man diese Regierung der Willkühr und der Abhängigkeit von dem Magistrat Preis gegeben hat, durch eine, auf diesen gottesräuberischen Eingriff nothwendige Folge von dem katholischen Glauben getrennet worden, und warum schmachten sie noch in dieser Spaltung?

Es ist nur um Abänderungen in Disziplinärsachen zu thun! allein ist es genug, um diese Abänderungen zu bewirken, daß eine politische Versammlung ein Dekret kund mache? Ist das Recht zu reformiren nicht in der Verfassung einer jeden Gesellschaft, ein Anhang, und eine dem gesetzgebenden Ansehen nothwendige Eigenschaft? Die Einsetzung der Fasten ist eine Disziplinärsache: würde aber euer Gewissen von der Pflicht, welche das Fastengeboth auflegt, losgezählet seyn, weil politische Dekrete die Aufhebung desselsel-

selben beschlossen haben? Die Enthaltsamkeit der Kleriker gehöret zur Kirchenzucht: würde aber die Ehe der Priester kein Gottesraub mehr seyn, weil die weltliche Macht das Ehebündniß der Priester begnehmiget hat? Was sind die vorgeschriebenen Fasten und Enthaltsamkeit, die eingesetzten Festtage, die meisten Hinderniße der Ehe, die Gesetze, wie man den Sonntag heiligen soll, die österliche Kommunion und endlich die Gebothe der Kirche anders, als Disziplinärsachen? Unterdessen glaubet ihr doch nicht, daß sie in der Gewalt des Magistrats stehen? In allem, was mit diesen Gesetzen der Disziplin eine Verbindlichkeit hat, glaubet ihr nur der Kirche; ihr gehorchet nur der Kirche und euer Gewissen ist nur Kraft des Kircheugesetzes dazu verpflichtet. Alle diese, meine Brüder! sind fühlbare Beweise, daß sich die Gewalt der Kirche nicht minder auf die Gesetze der Disziplin, als auf die Entscheidungen der Glaubenslehren erstrecke.

Die Einigkeit mit der katholischen Kirche gründet sich auf zwey Grundsätze; auf das nämliche Glaubensbekenntniß, und auf die nämliche Unterwerfung gegen die höchste Gewalt ihrer Regierung. Höret man auf, das Ansehen der Hirten anzuerkennen, so wird man ein Schismatiker. Die Spaltung söndert von Jesu Christo und der katholischen Kirche, wie die Ketzerey, ab: ja die Spaltung ist ein weit greulichers Laster, als die Ketzerey selbst.

Endlich, liebe Brüder! ist der Karakter des katholischen Glaubens, und dasjenige, was diesen Karakter unsrer Seele eindrücket, das aufrichtige Bekenntniß, daß wir den rechtmäßigen Hirten gehorsamen, und daß wir im Religionssache keine andern Regeln unsers Glaubens, der Sitten und unsers Betragens anerkennen wol-

wollen, als diejenigen, die uns von dem Körper der rechtmäßigen Hirten vorgetragen werden.

Diese Grundwahrheit, meine liebsten Brüder! liegt selbst in eueren Herzen eingegraben.

Da ihr von eueren Kindesbeinen an mit der Milch der christlichen Lehre genähret worden, was war wohl die erste Lektion, die euch euer Hirt, und die mütterliche Liebe selbst, welche euch in den Geheimnissen des Glaubens zu unterweisen sich beeiferten, gaben? Kaum konnten euere schwachen Glieder ein Wort deutlich aussprechen, als man schon jene so einfache als genaue Beschreibung, welche alles, in Rücksicht auf die Verfassung der Kirche, was ein Katholik glauben muß, in sich enthält, auf euere Lippen legte. Die Kirche, so habet ihr tausendmal wiederholet, ist eine Versammlung, die von dem heiligen Vater, dem Pabste, von den Bischöfen, und unter ihrem Ansehen von den Hirten regieret wird.

Die Kirche ist ein unermeßlicher Schafstall; die mit dem Blute Jesu Christi erkauften Völker machen nur eine Heerde aus; Große und Kleine, Gelehrte und Ungelehrte, Reiche und Arme, Magistrate und Vorsteher der Reiche, selbst die Könige. Alle gehen in die Kirche ein; aber alle stehen unter dem Hirtenstabe, hören zu, und gehorchen. Christus Jesus ist es, der die Befehle ertheilet; den Priestern ist nur die Hinterlage seiner Lehre anvertrauet. In der Kirche höret man nur eine Stimme, die Stimme der Hirten. Dieß ist das Bündniß, das ihr in eurer Taufe geschlossen habt.

Als ihr zu der Versammlung der Gläubigen seyd getragen worden, um dort wieder gebohren zu werden, habt ihr euch unter die Fahne des christlichen Kriegsheeres begeben, und geschwo-

ren, Jesu Christo euerm Haupte treu zu seyn, und die Kirche für eure Mutter und Frau in Religionssachen anzuerkennen.

Antwortet, liebe Brüder:

Wer war es, der euch bey der Pforte des Tempels aufgenommen hat? War es der Magistrat? Wer hatte den Vorsitz bey der Versammlung? War es der Magistrat? Habt ihr euern Eid auf das bürgerliche Gesetzbuch geschworen? Hat man damals einen Unterschied zwischen den Glaubenslehren und der Kirchenzucht gemacht? War die geistliche Regierung, derer Unterthanen ihr geworden seyd, unter das Ansehen der Priester und unter der Macht des Magistrats zertheilet? Nein, meine Brüder: da ihr durch eure Geburt der Regierung euers Vaterlandes unterworfen waret; habt ihr euch durch euere Taufe der geistlichen Obergewalt, und den Disziplinärgesetzen, welche der Körper der Hirten vorschreiben würde, unterworfen.

Dieß sind die Bedingnisse der Verbindung, welche ihr in der Taufe bewilliget, die ihr in dem Sakrament der Firmung bestätiget habt, und die ihr in euerm Gewissen wieder erneuert, so oft ihr das katholische Glaubensbekenntniß bethet.

Dieß ist der Eid der ganzen christlichen Welt, aller Priester bey ihrer Weihe, aller Bischöfe bey ihrer Konsekration. Es ist der feyerliche Eid der Könige von Frankreich an dem Tage ihrer Krönung, und eines jeden Franzosen; denn der Eid des Bürgers ist vollkommen in dem Eide, der bey der königlichen Krönung beschworen wird, enthalten.

Lasset euch nun von den Neuerern fragen: wo ist der Titel der geistlichen Gewalt, die ihr der Kirche einräumet? Ihr könnet mit einem

einzigen Worte alle ihre Läſterungen beſchämen. Zeiget ihnen den, allenthalben mit heiligen Buchſtaben geſchriebenen, in dem chriſtlichen Geſetzbuche aufbewahrten, den Mauern unſerer Tempel eingegrabenen, und den Händen der Prieſter, der Stirn aller Gläubigen und unſrer Monarchen, und den Herzen aller, Gott, der Kirche und ihrem Könige getreuen Franzoſen aufgedruckten, urſprünglichen Titel. Ich will noch ein Wort beyfügen, das die ganze Zwietracht heben, und den beſeligenden Frieden wieder herſtellen kann: die Pflicht, ſich hierinn nach dem höchſten Geſetze unſerer Repräſentanten zu ſchicken, iſt in ihren Gewaltbriefen aufgezeichnet; alle befehlen, daß die katholiſche Religion in ihren Rechten beybehalten werde; dieß iſt die Begierde der Franzoſen; dieß iſt der Wunſch der Nation.

Ich habe, liebſte Brüder! zu euch das Wort Gottes mit Herzhaftigkeit geredet. *Loquebantur verbum Dei cum fiducia.* Act. IV. 31. Mein Stillſchweigen würde für euern Glauben ein Fallſtrick, und wider mich ein Stoff der ſtrengſten Verdammung geweſen ſeyn.

Dieß iſt vielleicht das letztemal, daß ich meine Stimme in der heiligen Stadt, deren Rechte ich beſchützen, und deren Wohl ich befördern muß, hören laſſe. O daß dieſe durchdringende Stimme in den Herzen gute Empfindungen aufleben machen, den Verſtand überzeugen, die verblendeten, oder achtloſen Gewiſſen aufwecken, das Feuer des Eifers in dem Hauſe des Herrn entzünden, und den wankenden Glauben der Völker aufrecht erhalten könne! dieß ſind die Wünſche, welche mein Herz bis auf den letzten Abdruck beleben werden; oder vielmehr, dieß ſind die Wünſche der gallikaniſchen Kirche, welche heut zu Tage kläglich ſeufzet, und bitterlich weinet;

deren

deren Glaubenslehren bedrohet, und deren Regierung und katholische Verbindlichkeit mit der römischen Kirche untergraben wird; die ihres Erbes beraubet ist, und sich unter das Joch der weltlichen Herrschaft schmiegen muß; und die dem bestürzten Anblicke nur ein Schauspiel der Trauer und Verheerung vorstellet.

Ihre Priester seufzen: *Sacerdotes ejus gementes;* die Wege der evangelischen Vollkommenheit sind geschlossen, die Altäre der Frömmigkeit zerstöret, die unschuldigen Jungfrauen von Schmerzen entstellet, aus ihren Freystätten verstossen, oder vor Elend zu sterben verdammet. *Virgines ejus squalidæ.* Ihr Erbtheil ist ihr entrissen, ihre heiligen Geschirre zerbrochen, und entheiliget: *Hæreditas versa est ad alienos.* Vergebens falte sie ihre Hände gegen den Gesalbten des Herrn, die ihr der Himmel zur Stütze geschenket hat; das Ansehen des einen ist geschändet, und die Macht des andern ist unmächtig und gefesselt: *Spiritus oris nostri Domini captus est --- cui diximus: in umbra tua vivemus.* Das Reich der Himmel will aus unsern Augen verschwinden; die obrigkeitlichen Personen, die als gelehrige Kinder der Kirche gehorchten, treten jetzt vor ihr als ihre Beherrscher und Vorsteher auf. Die Pforten des Heiligthumes sind entehret: ihre Feinde sitzen unter ihren Richtern und Herren. Diejenigen, welche sie mit dem Banne beleget hat, dringen ihr Gesetze auf. *De quibus præceperas, ne inhærent in Sanctuarium ejus.* Der Ketzer wird Bürger, und in seiner Religion geduldet; der Katholik, um Bürger zu werden, muß wider sein Gewissen schwören. Der protestantische Kirchendiener wird ohne Bedingniß aufgenommen; der katholische Priester ist nicht einmal in Sicherheit,

da

da er auch seinem Eifer und seinem Amte entsaget, wenn er nicht seinen Glauben durch einen Eidschwur, den er für einen Meineid hält, verräth: also wird der Wunsch der Nation enteitelt und getäuscht. Die Epoche, welche die gallikanische Kirche zum Schimmer ihrer ursprünglichen Schönheit befördern sollte, versenkt sie mit Bitterkeit. *Et ipsa amaritudine oppressa.* Theren. I, III, V.

Franzosen und Katholiken nehmet doch ihr an ihrem traurigen Schicksale Antheil; seufzet über ihr Unglück, ihr, die unsre heilige Religion in ihrem Schoose gebohren und erzogen hat; die sie mit ihrer Lehre aufkläret, und die sie mit der Kraft ihrer Sakramente nähret und stärket. Fühlet die ganze Tiefe der Wunde, welche der Kirche Jesu Christi geschlagen worden ist; ihr vorzüglich, meine Brüder, die sie mit dem heiligen Charakter des Priesterthums bezeichnet hat; ihr, denen der Schutz der heiligen Arche anvertrauet worden, beweinet ihren Verfall, und wenn es möglich ist, helfet ihr wieder auf, und tröstet sie durch eure Tugenden.

Nein, wir wollen uns nicht weder durch Murren noch Klagen herabwürdigen, lasset uns die Quelle des Uebels ergründen, und nur auf Hilfsmittel bedacht seyn. Unsere Sünden und die Sünden des Volkes sind die einzige Ursache unsers Unglückes. Die Verbesserung der Sitten der Geistlichkeit, und die den unsrer Obsorge anvertrauten Gläubigen mit Nachdruck verkündigte Buße sind allein die Mittel, den Zorn Gottes auszusöhnen. *Peccatum peccavit Jerusalem.*

Ihr, meine Brüder, derer geliebte Einsamkeit entheiliget worden, und die ihr wider euern Willen auf das unselige Weltmeer wieder hinaus getrieben worden seyd, müsset die schwere Kette,

diese Freyheit, derer Reitze euch in das Netz nicht hatten locken können, als ein demüthigendes Joch ansehen. Auch euch, meine Brüder, die man von den heiligen Verrichtungen des öffentlichen Gebethes, welche euch zum Dienste der Engel erhoben, verbannet hat, euch sage ich es, niemals hat sich ein Fall ereignet, wo euer Daseyn der Kirche und dem Volke mehr Nutzen schaffen könnte; der Kirche durch euere Gebethe und Seufzer; dem Volke durch das Verdienst euerer Tugenden und durch die Erbauung euerer Sitten.

Es ist vorzüglich euer Eifer, euer Unterricht, eure Treue und Frömmigkeit, liebste Mitarbeiter, auf die die schmachtende Kirche ihre ganze Hoffnung setzet. Es läßt sich nicht verhehlen, wir sind in einer Zeitlage, wo der Glaube einer harten Prüfung Preis gegeben ist. Die Zeit, die Wahrheit mit lauter Stimme zu bekennen, ist nahe; die Zeit, uns zu erinnern, daß jeder Christ von dem Stammen der Martyrer entsprossen, und daß jeder Priester Kraft seines Standes ein Glaubensbekenner ist. Unser Bekenntniß muß sich auf alle Wahrheiten, welche uns die Kirche lehret, erstrecken: denn von dem Glauben ist vorzüglich geschrieben, daß derjenige, welcher in einem mangelt, in allen schuldig wird. *Qui peccat in uno, factus est omnium reus.* Jacobi II, 10.

Es ist endlich die Zeit angebrochen, daß wir uns mit dem Schilde des Glaubens bewaffnen, und die Worte Jesu Christi betrachten: wer mich vor den Menschen bekennen wird, den will ich auch vor meinem Vater, der im Himmel ist, bekennen; wer mich aber vor den Menschen verläugnen wird, den werde ich auch vor meinem Vater verläugnen. *Omnis, qui confitebitur me coram hominibus, confitebor & ego eum coram Patre meo, qui in cœlis est; qui autem*

autem negaverit me coram hominibus, negabo & ego eum coram Patre meo. Matth. X, 32, 33.

Ihr alle, liebste Brüder! ihr werdet mit Trübsalen geplaget und geprüfet werden, sagt uns Jesus Christus; seyd aber getröstet, ich habe für euch die Welt überwunden. *Confidite; ego vici mundum.* Jo. XVI, 33. Salbungsvolle Worte! der Sieg unsers Oberhauptes ist der unsrige; er verspricht in der Person der Apostel den Martyrern, daß er mit ihnen streiten, und daß er in und durch sie siegen werde. Dadurch ist den Martyrern bey dem Anblicke der grausamsten Werkzeuge nicht allein die Starkmuth nicht entwichen; sondern sie hat sie noch mehr begeistert; sie rechneten sich's zur Ehre und zum Glücke, die Schmach und das Leiden mit ihrem göttlichen Lehrmeister zu theilen, an sein Kreutz geheftet zu werden, und mit ihm zu sterben.

„Nun ist die Zeit, meine liebsten Brüder! daß ihr, die ihr in dem Glauben gebildet worden seyd, in demselben beharren, und mit einer unerschütterlichen Großmuth die durchdringende Standhaftigkeit beybehalten sollet, mit der ihr euch in Mitte der Gefahren und Widersprüche, die auf euch einher gestürmet hatten, ausgezeichnet habet. Denjenigen aus euch, die nicht herzhaft ausgehalten haben, sage ich: traget bey der andern Versuchung, die schon hereinbricht, für euer Heil Sorge: *persecutio est hæc alia, & alia tentatio.* Trennet euch nicht von den ersten Hirten: es steht geschrieben, daß der Hochmüthige und Stolze, der sich von den Priestern des Herrn, die ihm zu Richtern aufgestellet worden sind, absöndert, des Todes sterben werde. Dieß ist die letzte Prüfung, der ihr werdet ausgesetzet seyn; sie wird unter dem Beystande Gottes vorüber gehen, und der Lohn der Beharrlichkeit wird

eine

eine ewige Krone seyn.“ S. Cyprian. de Schismate.

Niemals ist die Hülfe des Himmels näher, als wann wir von aller Menschenhülfe entblößt sind. Werfen wir uns in dem Heiligthume auf unser Angesicht, benetzen wir die Erde mit unsern Thränen, und beschwören wir den Anfänger und Vollender des Glaubens, daß er uns seine alten Erbarmnisse angedeihen lasse, und das Ungewitter, das unsere Sünden und die Sünden des Volks über unsere Häupter gesammelt haben, abwende.

Wir ermahnen euch, wie alle Gläubige, für die Kirche zu bethen, die von so vielen Ungewittern erschüttert wird; für unsern heiligen Vater, den Pabst, von dem die französische Kirche die Wahrheit und den Frieden erwartet; für den König, der niemals seinen Völkern so liebenswerth gewesen; für seine durchlauchtigste Braut, die sich durch die Erhabenheit ihrer Seele, und durch ihre freygebige Liebe, mit der sie die Armen umhalset, unsrer Huldigung und Ehrfurcht so würdig machet; für den unschuldigen Dauphin, für die königliche Familie, und für alle Stände der Nation, damit Gott ihre Arbeit segne, und sich würdige, sie zu erleuchten, und ihnen einzugeben, was das Wohl des Königreiches und die Ehre der Religion befördern kann.

Was uns betrift, liebste Brüder, die wir verbunden sind, die Hinterlage des Glaubens zu bewahren, und die wir in allem, was die Lehre und Disziplin in diesem Kirchensprengel angeht, zu Richtern gesetzt sind, müssen wir noch einer Pflicht entsprechen; wir müssen nämlich euch mit kurzen Worten die Grundsätze des Betragens, das wir in gegenwärtigen Umständen äußern sollen, zu Gemüthe führen:

Dieser Ursache wegen rufe ich den heiligsten Namen Gottes an, und

1. Erkläre, als Nachfolger der Apostel und Kraft des Ansehens, das mir Jesus Christus eingeräumet hat, daß ich nur diejenigen als Konstitutionellgesetze der Kirche anerkenne, welche sie von Jesu Christo, von den Aposteln und den allgemeinen Konzilien erhalten hat, weil man nicht berechtiget seyn kann, der Kirche, welche eine göttliche Verfassung hat, eine neue aufzudringen.

2. Ich erkläre, daß ich keine bischöfliche Pfarre bilden könne, um mich dort als unmittelbaren Hirten anzusetzen, weil ich der unmittelbare Hirt von allen Pfarren meines Kirchensprengels bin.

3. Ich erkläre, daß ich zu keiner Errichtung oder Unterdrückung der Pfarrkirchen, so lange man sich mit dem bloßen Bericht der Bischöfe begnügen wird, mitwirken werde, weil zur Errichtung oder Aufhebung der Pfarren auch erfordert wird, daß der Bischof ein Dekret ergehen lasse, welches die geistliche Gerichtsbarkeit einem Bezirke zutheile oder abnehme.

4. Ich erkläre, daß ich meine Gerichtsbarkeit nur in dem Bezirke meines Kirchensprengels, wie ihn die Kirche bestimmet hat, ausüben werde, und daß kein Bischof oder Pfarrer, der in einem Kirchensprengel nicht ist, einige Gerichtsbarkeit ohne meine Bewilligung ausüben könne; und ich erkläre zum voraus alle Handlungen dieser Gerichtsbarkeit, die man sich erlauben sollte, als nichtig und ungültig.

5. Ich erkläre, daß ich, zur Regierung meines Kirchensprengels keinen beständigen und bleibenden Senat aus Vikaren, ohne welche ich keine Jurisdiktionshandlung verrichten könnte, anstellen kann, wenn es nicht vorsehungsweise allein

zur Zeit meiner Visitationen geschieht; weil hiedurch die bischöfliche Würde herabgewürdiget, und den mindern Kirchendienern unterjochet würde; weil ich meiner Gerichtsbarkeit beraubet, und in meinem Kirchensprengel die Regierungsform der Presbyterianer, welche die Kirche allzeit verdammet hat, errichtet würde. Diesem zu Folge sehe ich alle Macht als null und ohne Wirkung an, die sich etwa ein Priester anmaßen wollte, von Rechtes wegen mein Vikar zu werden; und der ohne meinen ausdrücklichen Auftrag sich in meinen Senat eindringen, und Jurisdiktionshandlungen, die auf die Regierung meines Kirchensprengels einigen Einfluß hätten, erlauben wollte.

6. Ich erkläre, daß das Kapitel meiner Kathedralkirche durch ein pur weltliches Dekret weder aufgehoben ist, noch aufgehoben werden kann, und daß es allein die bischöfliche Gerichtsbarkeit in meinem Kirchensprengel bey erledigtem Stuhle hat, und nach meinem Tode haben wird, bis daß die Kirche anders verordnet.

7. Ich erkläre, daß die Klostergeistlichen und Nonnen kraft eines simpeln und politischen Dekretes sich von ihren Gelübden, die sie bey ihrer Profession gemacht haben, nicht frey und entbunden ansehen können; daß sie im Falle, daß man sie ihre Klöster zu verlassen zwinge, nichts desto weniger verpflichtet sind, ihre Ordenskleidung in der Welt zu tragen, von dem Umgange mit der Welt abgesöndert zu leben, und sich ihrem Stande gemäß, den sie gewählt hatten, zu benehmen.

8. Ich erkläre, daß ich durch mein Ansehen zur Vollstreckung einer Verfassung nicht mitwirken kann, welche die allgemeine Disziplin in Rücksicht auf die Regierungsform der katholischen Kirche und der ganzen gallikanischen Kirche umstoßt,

weil

weil die Kirche allein berechtiget ist, ihre allgemeine Disziplin abzuändern.

9. Ich erkläre, daß, da jeder wider das Ansehen, oder wider die Lehre der Kirche geleistete Eid eine Handlung der Spaltung und des Abfalles ist, ich nach dem Zeugniße meines Gewissens den Eid, die neue Verfassung der Geistlichkeit hand zu haben, nicht schwören kann, weil er die Einrichtung, welche die Kirche von Jesu Christo und den Aposteln empfangen hat, untergräbt, und weil er, als ein solcher dem Glaubensbekenntniße, das ich bey meiner Weihe abgelegt habe, zuwider läuft.

Die Regel, welche die unsrer Obsorge anvertrauten Gläubigen aus diesem Unterricht aufsammeln sollen, ist, daß sie ohne Verlurst ihres Heiles nicht aufhören können, unsere Gerichtsbarkeit anzuerkennen, so lange sie nicht berichtet werden, daß mein Sitz entweder durch freywillige Abtretung, oder durch das Urtheil der Kirche erlediget sey.

Daß sie nur diejenigen als rechtmäßige Hirten ansehen sollen, welche von uns die kanonische Einsetzung erhalten haben:

Daß, wenn es Gott zuläßt, daß die Regierung dieses Kirchensprengels einem Eingedrungenen aufgetragen werde, sie verbunden sind, sich von seiner Gemeinschaft zu trennen, und den von ihm gesandten Hirten nicht zu gehorchen.

Daß sie endlich weder durch einen Eid, noch durch Rath oder durch eine andere Handlung zur Vollziehung der bürgerlichen Verfassung der Geistlichkeit mitwirken, oder etwas beytragen können.

Ich unterwerfe alle meine Verfügungen dem Urtheile der katholischen Kirche, welche Jesus Christus zum höchsten Schiedmanne in ihrer Disziplin

ziplin und zum untrüglichen Richter in Glaubenslehren, welche der Grund davon sind, aufgestellet hat; und ich hinterlasse euch, liebste Brüder, beym Beschluße zum Unterpfande meiner aufrichtigen Liebe und Sorge die schönen Worte eines vornehmen Bischofs der gallikanischen Kirche, welche ich euch bitte, in euer Herz einzugraben, und auf die Lippen euerer Kinder zu legen:

„O römische Kirche! o heilige Stadt, schrie Fenelon, o liebes und allgemeines Vaterland aller Christgläubigen! alle machen in deinem Schoose nur ein Volk aus, alle sind Bürger von Rom, und alle römische Katholiken.“

Gegenwärtiger Hirtenunterricht soll in allen Pfarren unsers Kirchensprengels von der Kanzel verlesen und verkündiget werden.

Gegeben zu Soissons den zwanzigsten Christmonat 1790.

† H. J. C. Bischof von Soissons.

Wir erlauben den Herren Pfarrern an Sonn- und Festtagen gleich nach der Vesper, bis auf den weißen Sonntag einschließend, Gebethstunden zu halten, um den Segen des Himmels über das Königreich, den König und dessen Familie zu erflehen, und alsdann mit dem heiligen Ciborium den Segen zu geben.

Ordnung der Gebether.

Veni sancte Spiritus.
Einen Hymnus von dem heiligsten Sakrament.
Domine, non secundum &c.
Eine Antiphon von unsrer lieben Frau.
Eine Antiphon von dem Patron der Pfarrkirche.
Domine salvum fac Regem &c. samt den Versikul, und gewöhnlichen Gebeth.

Zu-

Zusatz.

Die Nothwendigkeit, die Gläubigen wider die Irrsätze und Vorurtheile, die man allgemein zu verbreiten sich beeifert, zu schützen, zwinget uns eine Erläuterung beyzusetzen.

Die Grundsätze von dem Unterschiede der zweyen Mächte beweisen klar, daß, gleichwie es dem geistlichen Ansehen nicht zusteht, im politischen Fache Verordnungen zu machen; also auch die weltliche Macht nicht berechtiget sey, in dem, was das Geistliche betrift, ein Urtheil zu sprechen.

Allein welcher Klasse soll man die Aufhebung, Errichtung, Gränzeintheilung der Erzbisthümer, Diozesen und Pfarren, die Unterdrückung der Kathedralkirchen und anderer Titel der Beneficien, und die Regeln für die Auswahl und Einsetzung der Hirten einreichen?

Die Verfügung über diese heiligen Gegenstände kann nicht als ein Eigenthum der bürgerlichen Macht betrachtet werden. Denn sie gab sich in den ersten dreyen Jahrhunderten, wo sie oft die Verfolgung wider die Lehrjünger des Evangeliums mit einer ausschweifenden Wuth betrieben hat, mit denselben nicht ab: sie hat auch das Recht dazu nicht erhalten, da sie sich dem Dienste des Glaubens unterworfen.

Man kann keine Verordnung eines Kaisers aufspüren, welche bey Lebzeiten des geliebten Schoosjüngers zu Ephesus, Smyrna, Pergamus, Thiatira, Sardis, Philadelphien und Laodizäen bischöfliche Sitze angeleget hätte. Apocal. 1, 11.

Titus hat nicht Kraft eines Rathschlußes, sondern auf Befehl des heiligen Paulus, auf der Insel Kreta die Städte mit Bischöfen besetzet. Tit. 1, 5. Und so lange die zum Christenthume bekehrten Fürsten den wahren Glauben beybehal-

ten

ten haben, ist es nie geschehen, daß die Unterdrückung, Errichtung und Bezirkseintheilung eines Erzbisthumes oder einer Diozes ohne Einfluß des geistlichen Ansehens bewirkt worden ist. Vergebens hat man einige Beyspiele ausgekramet, um das Gegentheil zu erproben; denn die Falschheit der angerügten Schriftstellen ist stracks überzeugend bewiesen worden. Der vierte allgemeine Kirchenrath von Chalzedon hat die Frage ganz deutlich entschieden. Theodosius der Jüngere hatte der Stadt und der Kirche zu Berita den Titel eines Erzbisthumes verliehen; der Erzbischof von Tyrus beklagte sich deßwegen bey dem Konzilium, welches den Ausspruch gethan hat, daß derley Vergünstigungen im Religionsfache ohne Wirkung sind. Die Verordnung der Kaiser, sagte diese heilige Versammlnng, hat keinen Nachdruck wider die Kirchenregeln: die heiligen Regeln sollen aufrecht erhalten werden. Die kaiserlichen Gesandten fragten zu ihrem Unterrichte, ob es einem Bischofe erlaubet sey, die Rechte eines andern Stuhles Kraft eines kaiserlichen Rescripts auszuüben; und der heilige Kirchenrath antwortete: das ist nicht erlaubet; es läuft wider die Kanonen. Concil. Chalced. act. 7.

Die Anhänger des dieser Wahrheit entgegen gesetzten Systems sagen, daß die Bischöfe als Nachfolger der Apostel in ihrer Weihe nicht allein die Fülle des Priesterthums, sondern auch die nämliche unbeschränkte Gerichtsbarkeit, welche die Apostel hatten, empfangen. Dieß ist ein offenbarer Irrthum.

Die Bischöfe sind Nachfolger der Apostel; aber nur was die Gewalt der Weihe und die allgemeine und unbestimmte Macht, die Kirche zu regieren, betrifft. Also können auch die Priester, welche in ihrer Weihe die Gewalt loszusprechen

und

und zu predigen erhalten, weder das Predigtamt, noch die Gewalt Beicht zu hören ausüben, wenn sie nicht dazu durch ein oberes Ansehen berechtiget werden, welches ihnen einen Theil der Heerde, die ihnen anvertrauet seyn soll, und das Maaß ihrer Gewalt anweiset. Diese Regel gilt auch für die Bischöfe. Es ist eine schismatische Meinung, wenn man ihnen das Recht alle Kirchen der ganzen Welt, wie den Aposteln, unbedingt einräumen will. Diese Meinung untergräbt alle Grundsätze der Regierung, und führet in die Kirche eine vollständige Verwirrung und Anarchie ein. Sie ist von den ehrwürdigsten Konzilien deutlich verdammet. Das dritte Konzilium von Karthago im Jahre 397. sagt: die Kirche verbiethet allen Bischöfen, fremde Völker an sich zu ziehen, und in den Kirchensprengel seines Amtsgenossen einen Eingriff zu wagen.

Man kann auch die Konzilien von Sardika, das dritte von Orleans, und das tridentinische nachschlagen, welche dieses Gesetz, das während so vieler Jahrhunderte beobachtet wurde, wieder erneuert.

„Es wird keinem Bischofe gestattet, unter welchem Vorwand es auch seyn mag, die bischöflichen Amtsverrichtungen in einem andern Kirchensprengel auszuüben: sollte sich es aber ein Bischof erlauben, so ist er des Rechtes, die bischöflichen Verrichtungen auszuüben, und diejenigen, die von ihm geweihet worden sind, der Ausübung ihrer Weihen entsetzet.“

Alle Kirchen von Europa, und in der ganzen Welt, wenn man die dem türkischen Reiche, wo man wenige katholische Bischöfe zählet, unterworfenen Provinzen ausnimmt, sind Stiftungen und Pflanzstädte der römischen Kirche: sie

hat

hat entweder unmittelbar, oder doch mittelbar die Verkündiger des Evangeliums ausgeschicket, welche unseren Vorfahren das Licht des Glaubens angezündet, unsere Kirchen gestiftet, und das Amt unserer ersten Bischöfe ausgeübet haben.

Der Nachfolger des heiligen Petrus, eben weil er dem Petrus nachfolget, hat aus göttlichem Rechte die Pflicht, über die ganze Heerde Jesu Christi zu wachen, also, daß die geistliche Regierung samt dem Episkopat seinen Händen anvertrauet ist, und daß im Gegentheile jeder von den andern Bischöfen einem sonderheitlichen Theile der Heerde vorstehe, die ihm nicht aus göttlichem, sondern kirchlichem Rechte, nicht durch den Mund Jesu Christi, sondern Kraft der Gesetze der Hierarchie zugetheilet ist, damit er als ordentlicher Bischof regieren könne. Wollte man das Recht des römischen Bischofes, das er hat, jedem Bischofe seinen Theil der Regierung zu bestimmen, in Zweifel ziehen, so müßte man auch bey allen Bischöfen in der ganzen Welt die Aechtheit ihrer Folge bezweifeln, weil sie die Kirchen, welche das apostolische Ansehen allein entweder gestiftet, oder eine von der andern abgesöndert hat, und zwar nur Kraft der Sendung, die ihnen der römische Pabst ertheilet, regieren. Auf diese Art aber würde man nicht nur in der ganzen Kirche alles unter und über sich kehren; sondern auch die bischöfliche Würde vernichten, und die Einigkeit der Kirchengewalt trennen, zu deren Mittelpunkte Gott den Stuhl des heiligen Petrus also gesetzet, daß nach Meinung des heiligen Leo, des Großen, der heilige Petrus eigentlich, vorzüglich aber Jesus Christus alle Glieder der Kirche regieren, und wenn Jesus Christus gewiße Dinge dem Petrus und andern Bischöfen hat mittheilen wollen, er alles

durch

durch den Petrus den andern hat zukommen lassen. Bulla SS. P. N. Pii VI. *Super solliditate.*

Die Art und Weise, die geistlichen Stellen vermittelst der Wahl zu besetzen, war seit mehreren Jahrhunderten üblich; aber im strengen Wortsinne war es die Geistlichkeit, welche die Auswahl machte. Man berufte zwar das Volk dazu, man befragte es, es nahm Antheil; doch allzeit so, daß die Geistlichen die Hauptwähler waren.

Das Recht, die Sitze der bischöflichen Kirchen zu besetzen, war jederzeit den Bischöfen der Provinz vorbehalten. Die Geschichte weiset uns zahllose Beyspiele von dieser Wahrheit auf. Hinkmar erprobet es in den Briefen, wo er die Kirchendisziplin anführet, bey Gelegenheit der erledigten Sitze zu Kameryk, Beauvais, Senli und Laon.

Man kann in dem ganzen Alterthume keine Wahl finden, bey der die Geistlichkeit sich nicht befand, oder von der sie ausgeschlossen wurde; nur die Ketzer der neueren Zeiten haben uns davon Beyspiele geliefert.

Die Religionsdiener sind Gesandte Jesu Christi zu den Völkern, und nicht Abgeordnete der Völker. Diese Benennung verräth einen Ketzergeist; wenn man dadurch so viel sagen wollte, daß die Geistlichen dem Magistrat Rechenschaft geben müssen, daß sie von ihm gerichtet, und ihrer Aemter entsetzet werden können, würde es um die katholische Religion in Frankreich geschehen seyn.

Die Völker könnten nach diesen verderblichen Grundsätzen ihren Kirchendienern ohne Verbrechen den Gehorsam verweigern, sie nicht mehr als Hirten ansehen, sich andere wählen,

eine

eine neue hierarchische Ordnung einführen, und mit dem, was das ansehnlichste in der Reiligion ist, Scherz treiben.

Man würde sehen, wie sich die Völker unter dem geringsten Vorwande wider ihre Hirten auflehnen, ihnen die Unterwürfigkeit, die sie ihnen schuldig sind, versagen, oder sie durch Furcht oder Eigennutz ihrem Eigensinne unterjochen.

Als Melanchton den beweinenswürdigen Zustand der Kirchen in Deutschland, nach den Verwüstungen, welche die Neuerungen des Luthers dort angerichtet hatten, sah, konnte er sich nicht entbehren, die Gerichtsbarkeit der Bischöfe zu bedauern, und ihre Herstellung wieder zurück zu wünschen.

Wollte Gott, sagte dieser große Geist, obschon er ein Ketzer war, wollte Gott, daß ich die Regierung der Bischöfe herstellen könnte! Ich sehe vor, welche Kirchen wir haben werden, wenn wir die geistliche Polizey umschaffen. Was wird aus den Kirchen in Deutschland werden, wenn wir alle alten Verfügungen abändern, und keine gewißen Regeln mehr haben?

Obschon die Priester, also lautet der Ausspruch des heiligen Kirchenrathes von Trient, bey ihrer Weihe die Gewalt, von den Sünden aufzulösen, empfangen; so verordnet doch das heilige Konzilium, daß keiner die Beichten hören könne, wenn er nicht die Approbation dazu erhalten hat, weil, setzet es bey, die Natur und der Begriff eines Gerichtes fordern, daß das Urtheil nur über diejenigen gefället werde, die Unterthanen sind. Man hat stets in der Kirche Gottes geglaubet, daß jene Lossprechung das Gewicht der Vollgültigkeit nicht habe, welche von einem Priester ertheilet wird, der weder

eine

eine ordentliche, noch delegirte Gerichtsbarkeit inne hat.

Durch die Aufhebung der Klöster wird imgleichen der Kirche eine tiefe Wunde geschlagen. Die Mönche und Nonnen, welche sich Kraft eines weltlichen Dekretes in die Freyheit zurück gestellet glaubten, würden der Strafe des Abfalles und Meineides nicht entgehen, wenn sie ihre Klöster verließen, und ihre Kleider ablegten, ohne zuvor von dem geistlichen Vorsteher die Begnadigung empfangen zu haben. Wie sich die Bischöfe und Klostergeistlichen betragen sollen, wird ihnen in dem Breve des Pabstes, Pius VI. an den Bischof von Briun angezeiget.

Es giebt schlechterdings keinen Vorwand, der sie entschuldigen könnte, wenn sie ihre Klöster verließen. Mißliche Umstände, dringende Befehle, die Furcht, in Häuser verwiesen zu werden, die der Gesundheit schädlich sind, und wo sie mehr Hinderniß ihres Heiles, als in der Einsamkeit, oder einer andern sich außer dem Kloster gewählten Ruhstätte, finden würden; selbst die Furcht, in dem schmalen ihnen angewiesenen Gehalte die zu ihren Bedürfnissen nothwendigen Mittel nicht zu haben; nicht, auch nicht einmal die Verfolgung kann ihren freywilligen Abfall rechtfertigen. Um für aufrührisch behandelt zu werden, ist es genug, daß man die Entscheidung seines Vorgesetzten verachte, oder derselben zuvorkomme; er vertritt die Stelle Gottes; sein Urtheil allein kann von der Strafe des Abfalles befreyen.

Die Verordnung des Kirchenrathes von Trient, welcher diejenigen, die die geistlichen Güter einziehen, mit dem Banne beleget, ist in die Hände der ganzen Welt gekommen. Es wird nicht unschicklich seyn, wenn ich einen kurzen

Aus-

Auszug des Breve unsers heiligen Vaters, Pius VI, an den Kaiser Joseph II. hier beyfüge.

Wir sagen euer Majestät, daß die Einziehung der zeitlichen Güter, die den Geistlichen und den Kirchen sind zugetheilet worden, nach der katholischen Lehre ein offenbarer Eingriff sey, welche von den Konzilien verdammet, von den heiligen Vätern verworfen, und von den ansehnlichsten Schrifstellern als eine irrige und gotlose Lehre erkläret wird.

In der That, wenn ein Fürst diese Grundsätze aufgreifen will, so muß er sich zu den falschen Lehren der Waldenser, Wicklevisten, und aller derjenigen Sektirer bekennen, welche nach ihnen die nämlichen Meinungen in einem Jahrhunderte aufwärmten, in welchem der Geist des Verderbnißes und der Empörung die heiligsten und ehrwürdigsten Begriffe verstalteten.

Karl, dem Großen, wurde in einer Nationalversammlung eine Bittschrift überreichet, wo man diese Worte ließt: „wir wissen, daß die geistlichen Güter geheiligte Güter, Opfer der Gläubigen und das Lösegeld für die Sünden sind. In der That, wer immer aus euch seine Güter der Kirche vermachet, der schenket sie Gott; denn er setzt eine Schrift auf, leget sie auf den Altar, und sagt zu den Priestern: ich opfere, und widme Gott die in dieser Schrift verzeichneten Güter, zur Vergebung meiner Sünden, und der Sünden meiner Vorältern und meiner Kinder, oder damit sie zu dem Gottesdienste, zum Unterhalt der Lichter, der Armen und Geistlichen verwendet werden. Sollte sich aber einer erkühnen, diese Güter an sich zu reissen, so wird er eines Kirchenraubes schuldig seyn, und deßwegen vor dem Richterstuhle Gottes strenge Rechenschaft geben. Wir werden also weder mit

ihm

ihm speisen, noch mit ihm in den Krieg, in die Kirche, oder nach Hofe gehen: wir werden nicht dulden, daß unsere Untergebenen mit seiner Dienerschaft einige Gemeinschaft pflegen, oder auch nur, daß unsere Pferde und unsere Heerden mit den seinigen weiden." Hist. Eccl. Gall. Tom. II. lib. 13.

Brief des Herrn Bischofes von Sisteron an die Pfarrer und Vikaren seines Kirchensprengels.

Sisteron den 12. Christmonat 1790.

Ihr seyd, meine Herren und Brüder! von den Verordnungen der Nationalversammlung, in Rücksicht auf die bürgerliche Verfassung der Geistlichkeit in der Sitzung vom 24. des vorigen Monats, berichtet worden, und habt zweifelsohne euch selbst schon befraget, ob euer Gewissen euch erlaube, den Eid, den sie fordern, zu schwören. Es ist die Pflicht euers Bischofes, dieser Frage zu begegnen, und euerm Zweifel zuvor zu kommen, oder vielmehr euch in eurer Meinung zu stärken.

Wenn es nur um die politische Verfassung des Staates zu thun wäre, würde ich euch erinnern, daß die Unterwürfigkeit gegen die Gesetze eure erste Pflicht sey, ich würde euch sagen, schwöret ihnen den Gehorsam, weil ihr ihnen denselben schuldig seyd.

Wenn die Verfassung der Geistlichkeit mit dem Titel, den sie an der Stirne trägt, übereinstimmte, und pur bürgerlich wäre, das ist, wenn sie nur die zeitlichen Rechte, die äußerlichen Vorzüge, das gleiche Daseyn der Geistlichkeit in Frankreich

reich zum Gegenstande hätte, würde ich sagen: was die Religion von der Macht des Fürsten empfangen hat, kann er ihr wieder nehmen, oder nach der Willkühr abändern; lasset uns den Verlurst, den die Religion durch diese Veränderungen leiden kann, vor Gott beweinen; aber hüten wir uns, ihn durch etwas anders, als durch unsern verdoppelten Eifer zu ergänzen.

Allein wenn man sich unter dem Scheine der bürgerlichen Verfassung an die innere Regierung der Kirche, an die Ausspendung der Gewalt, die sie ertheilet, an den Grund dieser göttlichen Gerichtsbarkeit, deren Hinterlage ihr ausschliessend anvertrauet ist, und deren Ausübung sie allein berechtiget ist, mitzutheilen und anzuordnen, waget; so würde die weltliche Macht ihre Hand nach fremden Gegenständen, die ihr nicht zugehören, ausstrecken, und die billigen Vorstellungen müssen ihr den Irrthum fühlbar machen, welcher, wenn er auch nicht freywillig wäre, doch die traurigsten Wirkungen hätte.

Laut der Dekrete von der Verfassung der Geistlichkeit sind die Titel der Benefizien durch die Kundmachung des Gesetzes allein schon unterdrücket, die Pflichten der Titularen aufgehoben, die alten Sitze der Bischöfe vernichtet, und neue Bisthümer errichtet: dort ist die Gerichtsbarkeit jenen, denen sie anvertrauet war, benommen; da überträgt man sie denjenigen, die sie nicht hatten. Man hätte Anfangs glauben können, daß die Absicht wäre, die Bewilligung der geistlichen Gewalt zu ersuchen, und zu erwarten; und die unruhigen Gewissen haben sich besänftigen können. Allein da man gesehen, daß die Vollziehung unmittelbar und thätig auf die Kundmachung der Dekrete erfolge, hat man nicht mehr zweifeln können, daß die Nationalversammlung

sich berechtiget glaube, mit der geistlichen Gerichtsbarkeit zu schalten, und zu walten, wie sie es mit der weltlichen thut: dieß ist aber ein Grundsatz, dem das ganze Alterthum widerspricht, der die Regierung der Kirche, der ihr durch euern Eid gehuldiget habet, zerstöret.

Die letztern Dekrete machen diesen gefährlichen Anspruch noch weit auffallender. Man sieht dort simple Administrationskörper, die aus puren Layen bestehen, berechtiget, den Bischof zu bestimmen, welcher im Weigerungsfalle des Metropoliten und der Suffraganen, dem Neugewählten die bischöfliche Salbung und Sendung ertheilen soll. Man fragt sich aber, ob die Apostel von Jesu Christo, oder dem Kaiser die Gewalt ihre Nachfolger aufzustellen, und einzuweihen, empfangen haben?

Ich will euch die verschiedenen Verfügungen dieser Dekrete, und die ungereimten Folgen, die sich dort auffinden lassen, umständlich nicht zu Gemüthe führen. Ich beschränke mich auf eine allgemeine Anmerkung. Wenn man bey derley Gegenständen, wo es auf die gute Verwaltung der geistlichen Sachen und auf das Heil der Seelen, das mit derselben verbunden ist, ankömmt, wenn man, sage ich, Vorkehrungen, welche die Kirche nicht gebilliget, und die man ihr nicht einmal die Zeit gönnet zu untersuchen, annehmen, und schwören könnte, sie zu befolgen, und hand zu haben; so würde man sich einen verwegenen Eid erlauben, und gleichsam das heilige Ansehen läugnen, dessen Entscheidung ihr euch vorzukommen fürchtet.

Gott hat seine Kirche gestiftet, damit sie sich an allen Orten verbreitete, und zu allen Jahrhunderten bestehen könnte; er hat ihr demnach alles eingeräumet, was diese erhabene Bestimmung

zu erzwecken erfodert wird; er hat ihr zu gleicher Zeit, da er ihr die Aussprüche seines Glaubens vortrug, auch die Regeln der Disziplin vorgeschrieben. Man sagt zwar, daß die neue Einrichtung ihre unwandelbare Regeln nicht verändern; aber wer versichert euch desselben, und wessen Werk und Geburt ist sie? Die Gesetzgeber der Erden haben es sich erlaubet, der Kirche Jesu Christi ein Gesetzbuch aufzudringen; Leute, die aus ihrer Natur fehlen und irren können, die ihres Standes halber in diesen Gegenständen nicht bewandert, und derer etwa die meisten von den fürchterlichsten Vorurtheilen verblendet sind. Bedienen sich dann nicht gar zu oft die unerforschlichen Geheimnisse der Vorsicht einer traurigen Verblendung? Wenn aber diese Leute ihre Gewalt, die religiöse Verfassung zu reformiren, dadurch rechtfertigen, daß sie die Religion aus dem Staate verbannen können, läßt sich alsdann nicht befürchten, daß sie wirklich die Abänderung der einen unternehmen, um eine andere zu unterschieben?

Wie wäre es, wenn der Glaube durch Umwege angegriffen, und wenn die schon entschiedenen Lehrsätze offenbar verkennet würden; wenn man den römischen Pabst als den Mittelpunkt der katholischen Einigkeit zuließ, aber die thätigen Verbindlichkeiten aufhebte, welche allein diese nothwendige Einigkeit unterhalten können; wenn das Stillschweigen von dem Primat der Gerichtsbarkeit, den das Wohl der Kirche fordert, und den sie durch ihre Aussprüche bestätiget hat, als eine ausdrückliche Folge könnte aufgenommen werden; wenn ihr endlich, anstatt durch den Eid euch den Frieden und die Einigzuzusichern, den Weg zur Zwietracht und Spaltung bahnen solltet?

Alle diese Gegenstände, welche eure ganze Aufmerksamkeit und Ueberlegung verdienen, sind in der Schrift entwickelt, welche die, zur Nationalversammlung deputirten Bischöfe unter dem Titel: Erklärung der Grundsätze über die bürgerliche Verfassung der Geistlichkeit, kund gemachet haben. Ich übergebe sie euch als die Erklärung meiner eignen Gesinnungen; ich ermahne euch, sie mit ungetheilter Aufmerksamkeit zu durchlesen, und ich schmeichle mir, daß ihr sie nicht ohne Frucht und Wirkung lesen werdet. Ihr werdet die alten und folglich die allein ächten Grundsätze von diesem Stoff darinn finden; ihr werdet sie mit einer Sicherheit und einem Zutrauen, die nur denjenigen eigenthümlich ist, welchen die Hinterlage des Glaubens und die Wache über die heiligen Regeln anvertrauet sind, aber zugleich mit einer Mäßigung und einem Geiste der Liebe auseinander geleget sehen, die stets auf den Lippen und in den Herzen aller Geistlichen thronen sollen, samt einer lebhaften und aufrichtigen Neigung, durch ihre Einsichten und durch ihren Unterricht eine glückselige Aussöhnung und Vereinigung herzustellen, an der uns unser Vertrauen auf Gott noch nicht verzweifeln läßt.

Ich habe meine Pflicht erfüllet, da ich euch die Wahrheit entdecket, und gezeiget habe; wenn ihr, liebe und ehrwürdige Brüder, derselben folget, werdet auch ihr eurer Pflicht entsprechen. Wenn unter euch feige und eigennützige Seelen, schwache Hirten und Miethlinge zu finden wären, würde zwar ihr Abfall meine Seele schmerzen; aber er würde mir nicht zur Schuld geleget werden können. Ich kann mit einem heiligen Paulus sagen, was er an die Priester zu Ephesus geschrieben hat: es ist keiner unter euch, den

ich

ich nicht sorgfältig ermahnet, und mit weinenden Augen beschworen habe. Ich setze mit ihm bey: nun befehle ich euch Gott, und seiner Gnade, der mächtig ist, euch zu erbauen, und zu stärken. Non cessavi cum lacrymis monens unumquemque vestrum; & nunc commendo vos Deo, & verbo gratiæ ipsius, qui potens est ædificare. Act. XX. 31, 32.

† Fr. Bischof von Sisteron.

Brief des Herrn Bischofes von Sisteron an das Kapitel seiner Kathedralkirche.

Sisteron den 24. Wintermonat. 1790.

Der Schlag, der euch bedrohet, meine Herren! wird euch allein nicht treffen: die engsten Bande, die einen Bischof an das Kapitel seiner Kathedralkirche anschließen, und die aufrichtige Liebe, mit der ich einen jeden aus euch umarme, sind Ursache, daß ich den Schmerzen vollkommen mit euch theile. Allein in diesen unseligen Umständen muß man sich mit der Rechtschaffenheit der Vernunft, und noch mehr mit der Standhaftigkeit der Religion bewaffnen: jener göttlichen Religion, welche, weil sie ihre Hoffnung in den Himmel hat, mit Verachtung auf die Verfügungen dieser Welt herab sieht.

Nach den ächten Grundsätzen ist euer Titel ein Eigenthum, dessen ihr nicht könnet beraubet werden, und die Verbindlichkeiten, die demselben ankleben, sind eine Pflicht, von der ihr nur durch das Ansehen und nach den kanonischen Formen könnet entbürdet werden. Unterdessen, da euere Amtsverrichtungen einen äußerlichen Theil des öffentlichen Gottesdienstes ausmachen, sind sie

eben

eben dadurch der Gewalt und dem Verbothe, wie dem Schutze der bürgerlichen Macht unterworfen.

Die Andeutung, die euch von den Dekreten der Nationalversammlung, die der König begnehmiget hat, wird gemacht worden seyn, samt dem ausdrücklichen Befehle, euch nach denselben zu schicken, wird euch zum Beweggrunde dienen, euer Amt in eurer Kirche zu unterlassen.

Ihr werdet der Nothwendigkeit weichen, und was noch mehr Trost giebt, und die Pflicht eines jeden Christen, vorzüglich aber eines Geistlichen ist, wenn sein Glaube nicht Gefahr läuft, oder wenn er sich durch seine Unterwürfigkeit der Uebertretung der Regeln nicht schuldig machet, ihr werdet dem Ansehen mit Ehrerbietung begegnen, und euere Abneigung von allem, was die Ordnung und den Frieden stören könnte, an den Tag legen. Zweifelsohne wird der Schmerz eure Seele verzehren; allein euer Gewissen wird euch beruhigen, und vor Gott und den Menschen rechtfertigen. Leget auf die Altäre, die ihr verlassen werdet, die Hinterlage euerer Seufzer und Wünsche; kehret jeden Tag wieder zurück, in diesem Heiligthume unter dem Schatten, wo euch zu leben vergönnet wird, die Huldigung zu erneuern; diese geheime Vere[illegible], dieser stille Gottesdienst, den ihr mit dem Herzen und in dem Geiste zollet, wird derjenige, der die Gesinnungen und Gedanken durchdringet, ihn als einen öffentlichen und feyerlichen Dienst, der euch untersaget ist, aufnehmen.

Der Befehl, der euch wird ertheilet werden, euere Amtsverrichtungen einzustellen, soll in das Kapitelbuch eingetragen werden, das ist, ihr werdet in demselben davon Meldung machen, oder ihn ganz abschreiben, nachdem er euch mün-

mündlich, oder schriftlich angedeutet worden ist. Ihr werdet alsdann den Entschluß, den ihr gefaßt habt, ansetzen, und daß ihr gezwungen worden seyd, euere Verrichtungen zu unterlassen. Dieß wird ein ewiger Zeuge seyn, daß ihr sie nur eingestellet habt, weil es euch nicht mehr erlaubet war, sie zu erfüllen.

Ich rede zu euch nichts von dem Schmerzen, welcher euer Gemüth, wie das meinige, bey dem Verlurst eines Standes, der euch so nahe am Herzen liegt, und bey der Bitterkeit einer Trennung, die so tiefe Wunden schlägt, durchbohren wird. Lasset uns alle Opfer zu den Füssen des Kreutzes legen; und wollte Gott, daß das Wohl der Gläubigen, der Friede und die Ehre seiner Kirche die Belohnung dafür wäre! allein es ist noch ein höherer Befehl übrig, den ich mit Stillschweigen nicht umgehen darf; obschon meine Gesinnungen in dieser Hinsicht schon öffentlich bekannt, und auch euch nicht verborgen sind, muß ich euch doch eine ächte Erklärung davon geben.

Die Macht, die euch zerstreuet, wird von eueren Rechten und eurer kanonischen Existenz nichts abändern. Ihr werdet in meinen Augen nicht aufhören, die wahren Glieder meiner Kathedralkirche, meine gebohrnen Räthe und getreue Gespanen in der Verwaltung dieses Kirchensprengels zu seyn. Ich setze auch bey, daß wenn eure Verbindlichkeit mit euerm Bischofe nicht getrennet ist, auch jene euers Bischofes mit euch gegenseitig die nämliche seyn werde; daß er euer Hirt ist, und verbleiben werde, bis daß er die Gewalt, die man ihm anvertrauet hat, in die rechtmäßigen Hände zurück giebt. Es ist meine Pflicht, auf meinem Sitze zu beharren, und ich werde niemals die persönlichen Rechte dem allgemeinen Nutzen vorziehen. Allein die geistliche Gerichtsbar-

barkeit, die ich ausübe, habe ich von der Kirche erhalten, und ich kann sie auch in keine andere Hände, als in die ihrigen legen, und derjenige, der mir nachfolgen sollte, würde sie auch von Niemanden anders, als aus ihren Händen empfangen können. Die neuen Grundsätze, auf die man bauet, können die alten und unwandelbaren, auf denen die ganze Einrichtung der Regierung der Kirche ruhet, nicht umstossen. Ich will gern meinen Sitz dem Verlangen der Nation und dem Wohl des Friedens aufopfern; ich werde aber nie meine Heerde der Ruhe eines einzelnen Preis geben: ich werde ihr meine Sorgen und Bemühungen so lange schenken, als sie derselben bedürftig ist; auch so gar, wenn sie selbe ausschlägt, werde ich sie ihr noch anbiethen, und ihr werdet daraus schließen, daß sie erst alsdann einen rechtmäßigen Hirten haben wird, wann ich aufhören werde, es zu seyn.

Wenn man unter der Geistlichkeit diese unumstößliche Ergebenheit gegen seine Pflichten und die nothwendige Absönderung von allem persönlichen Eigennutz beßer erkannt hätte, würde man auch die Nothwendigkeit eingesehen haben, einmüthig die nützlichen Abänderungen zu unternehmen: man hätte sich leicht mit einander verstehen können, und der ordentliche Gang der kanonischen Formen würde ohne Beschwerniß durchgesetzet haben, was die Gewalthätigkeit nicht bewirken, oder befestigen wird. In der That was gewinnet man, wenn man eine Gewalt kränket, die man aufzuheben nicht befugt ist, und eine andere aufdringet, welche wesentlich null und nichtig ist?

Die Vorsicht hat zwar diese glückselige und erwünschliche Einhelligkeit nicht gewollt; doch wollen wir hoffen, daß sie uns nicht verlassen,

daß

daß sie nach den ersten Prüfungen mit einem günstigern Auge diesen kostbaren Antheil ihrer Kirche ansehen, daß sie die weisen und mäßigen Gemüther dazu lenken, die aufrichtigen und rechtschaffenen Einsichten aufklären, die Wirkung der verkehrten Seelen einhalten, und endlich gnädigst gestatten wird, daß alles durch Zuthun der beyden Mächte zur allgemeinen Befriedigung und zum Wohl der Religion und des Staates beygeleget werde.

† Fr. Bischof von Sisteron.

Antwort des Herrn Bischofes von Sisteron auf die Anzeige, die ihm von den Herren Munizipalbeamten dieser Stadt den 6. Christmon. gemacht worden ist.

Der Herr Bischof antwortete, daß es für ihn Pflicht wäre, bey seinem Bisthume zu verbleiben, und daß er bereit wäre, dem Verlangen der Nation und dem Wohl des Friedens zu entsprechen, so bald er die Gewalt, die ihm anvertrauet ist, in getreue Hände hinterlegen könnte. Er erklärte aber, daß er die geistliche Gerichtsbarkeit, die er ausübet, von der Kirche allein erhalten habe, und sie nur auf ihren Befehl oder aus ihrer Begnehmigung niederlegen müsse; daß er im Gewissen, und ohne Verletzung der heiligsten Pflichten seine Heerde nicht verlassen könnte, bevor er nicht von einem rechtmäßigen Nachfolger versichert wäre; daß er dem Befehle der Religion zu gehorchen, und auch den Wunsch des Staates zu erfüllen glaubte, wenn er beharr-

harrte, mit den geistlichen Hilfsmitteln, die für jetzt kein anderer gesetzmäßig ertheilen könnte, seinem Kirchensprengel beyzuspringen.

†. Fr. Bischof von Sisteron.

Erklärung des Bischofes von Beziers an die Herren Administratoren des Departements von Herault, und von Beziers.

Aymard Claudius von Nikolay durch die Gnade Gottes und das Ansehen des apostolischen Stuhles Bischof zu Beziers.

Nachdem ich den Auszug des Verbal-Prozeßes der Sitzungen des Senats des Departements von Herault, von dem 25. Wintermon. erwogen habe, in welchem gesagt wird, daß die Direktorien des Distriktes von diesem Zeitpunkte an zu der neuen Bildung und Gränzeinrichtung der Pfarrspiele, gemäß dem ersten Titel des Dekretes von 12. Heumon. schreiten sollen, und daß in dieser Hinsicht das Direktorium des Distriktes von Beziers uns ohne Verzug die Erklärung, daß man sich ungesäumt mit der Bildung und Bezirkseintheilung der Pfarren beschäftigen wird, mündlich und schriftlich machen soll; und daß im Falle, daß wir uns weigern mitzuwirken, wie wir schon darum sind ersuchet worden, die Direktorien des Distriktes, besonders von Beziers, allein mit der Bildung und Gränzeinrichtung der Kathedralkirche zu Werke gehen sollen.

Der

Der Auszug des Verzeichnisses von dem Direktorium des Distriktes von Beziers zeiget klar, daß das Direktorium sich berathschlaget habe, den Auftrag zu vollziehen; welches auch vermittelst zweyer von ihren Gliedern geschehen, welche mir ihre Entschlüsse den ersten dieses Monates mündlich kund gemacht, und schriftlich übergeben haben, mit dem Befehle, daß wir uns nach Verlaufe dreyer Tagen nach denselben schicken sollten.

Nachdem wir den Namen Gottes angerufen, und unsre ehrwürdige Geistlichkeit zu Rathe gezogen, haben wir erkläret, und erklären:

Daß wir, von den Pflichten, die uns die bischöfliche Würde auflegt, vollkommen unterrichtet, uns niemals weigern werden, zu dem allgemeinen Nutzen mitzuwirken, wenn es zu dem geistlichen Wohl der Kirche und zum Heile der unsrer Sorge anvertrauten Gläubigen gedeihen wird; daß wir die Beyhilfe der weltlichen Macht, wenn sie innerhalb der Schranken, die ihr die Hand des Allmächtigen selbst ausgestecket hat, verbleibet, allezeit als die kräftigste Stütze der heiligen Gesetze der Kirche ansehen werden; daß wir die Eintracht des Priesterthumes und des Staates, und ihre wechselseitige Hilfe zur äußerlichen Kirchenzucht als die erwünschlichste Gabe des Himmels anerkannt haben, und daß sie stets der Gegenstand unsers Herzens seyn werden.

Daß wir folglich gar nicht ungeneigt sind, die an uns gestellte Forderung, mit den Verwaltungskörpern zur neuen Bildung und Gränzeinrichtung der Pfarrspiele mitzuwirken, aufzunehmen; unterdessen aber glauben, daß wir die ächten Grundsätze in Rücksicht auf diesen Gegenstand erklären, und zu unsrer Beruhigung die

noth=

nothwendigen Ausnahmen und Einschränkungen beyfügen müssen.

Daß wir erstlich die Vereinigung, die Theilung oder Unterdrückung der Pfarren, welche in dem Departement von Herault, aber außer den Gränzen unsers Kirchensprengels liegen, nicht unternehmen können, wenn uns nicht eine kanonische Sendung dazu berechtiget, und daß wir uns in dieser Hinsicht auf unsere Erklärung vom 9. Wintermon. bewerfen.

Daß Niemand anderer nach den Gesetzen der Kirche als wir, *) berechtiget sey, die Pfarren, welche der Bezirk unsers Kirchensprengels in sich begreift, aus rechtmäßigen Ursachen **) zu vereinigen, zu zertheilen, zu unterdrücken, oder neue zu errichten.

Daß es aber auch uns nur alsdann erlaubet sey, uns dieses Rechtes zu bedienen, wann wir die von dem allgemeinen Konzilium von Kostnitz, ***) von dem heiligen Kirchenrathe von Trient, von den Freyheiten der gallikanischen Kirche, ****) und von den Reichsgesetzen vorgeschriebenen Formen dabey beobachtet haben.

Daß die Formalitäten vorzüglich in dem bestehen, daß man eine Untersuchung vornehme, um sich von dem Nutzen, oder den schlimmen Folgen zu überzeugen, die aus der neuen Bildung oder Bezirkseinrichtung entspringen könnten; daß man die Einwohner der Pfarrspiele und andere Personen, denen daran gelegen ist, berufe, anhöre, und ihre Beweggründe der Weigerung, oder der Anhängigkeit an die Abänderungen, die man unternehmen will, vortragen lasse; daß

das

*) Cap. ſicut unire, de Exceſſ. Prælat.
**) Trid. ſeſſ. 7. de refor. cap. 6.
***) Conc. Conſt. ſeſſ. 43.
****) Art. 49.

das geistliche und weltliche Ansehen darzwischen komme, und nicht nur die vorläufigen Handlungen, sondern auch die Vereinigung, Errichtung, oder Aufhebung selbst von dem Gesetze gebilliget, berechtiget, und bestätiget werden.

Daß wir bereit sind, stracks nach den kanonischen und bürgerlichen Formen, mit allen Errichtungen, Vereinigungen, Zertheilungen, oder Unterdrückungen der Pfarren, welche die Nothwendigkeit, oder der erkannte größere Vortheil erheischet, zu Werke zu gehen.

Daß wir doch erachten, daß es unsre Pflicht fodere, in Rücksicht auf unsere Kathedralkirche eine Ausnahme zu machen; daß es in Betracht der Umstände uns nicht erlaubet sey, etwas in ihrer gegenwärtigen Einrichtung zu verändern; daß wir ihr in dieser Zeitlage keine Pfarre einverleiben könnten, ohne unsre Pflicht zu verletzen, weil die Verfassung der Geistlichkeit, welche nothwendig daraus folgen müßte, mit der allgemeinen Disziplin der Kirche, welche allein sie zu verordnen, oder abzuändern berechtiget ist, im offenbaren Widerspruche steht; daß aus dieser neuen Einrichtung der Sachen eine unerhörte Theilung der bischöflichen Gerichtsbarkeit zwischen uns und den Pfarrern der mit der Kathedralkirche vereinigten Pfarrspiele ohne allen andern Titel, außer den sie von der bürgerlichen Macht hätten, daraus entspringen würde; daß diese Verfassung, die uns zum unmittelbaren Hirten der Kathedralkirche bestimmet, unsre Hirtenauffsicht auf diese Kirche allein zu beschränken scheine, da doch im Gegentheile unser Amt in allen Pfarren unsrer Diozes das nämliche ist, und jede gleichen Anspruch auf unsre Obsorge und Wachsamkeit machen kann; daß diese Vereinigung der Pfarren mit der Kathedralkirche einen

bischöflichen Senat aufdringen würde, den wir nicht anerkennen dürfen, den die Kirche nicht begnehmiget hat, und der bey erledigtem Stuhle in unsre Gerichtsbarkeit nicht eintreten, und den Körper vorstellen könnte, welcher auch bey seiner Zerstreuung allein dieselbe rechtmäßig inne hat.

Daß übrigens, so lange kein mit besagten Formalitäten begleitetes, und von uns, oder unseren rechtmäßigen Nachfolgern ausgefertigtes Dekret die Vereinigung, Zertheilung, Errichtung, oder Aufhebung bewirket, die Pfarren in unserm Kirchensprengel ihre Gränzen beybehalten, und nichts gewinnen, oder von ihrem Bezirke verlieren werden; daß die Pfarrer, Kraft der bürgerlichen Gesetze allein weder mit einer größern, oder kleinern Herrde vor den Augen Gottes beladen, noch davon entlediget sind; daß das Recht, das sie haben, die ihnen anvertrauten Völker zu unterrichten, und ihnen die Sakramente der Kirche auszuspenden, weder ausgedehnet, noch beschränket, oder vernichtet seyn wird, und daß sie die wirklichen Gränzen in ihrer Gerichtsbarkeit haben werden.

Wir haben endlich erkläret, und erklären wiederum, daß wir bereit sind, dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist, mit dem vollkommnesten Beyspiele des Gehorsames und der Unterwürfigkeit gegen das Gesetz in allen pur weltlichen Gegenständen, den Gläubigen vorzuleuchten, auch alle Opfer darzubringen, und alle Mäßigung zu gebrauchen, die uns die Heiligkeit unsers Amtes erlauben wird: daß wir aber auch Gott geben werden, was Gottes ist; daß wir mit Großmuth und Standhaftigkeit den Nutzen der Kirche unterstützen, und keine andere Stimme, als jene des Gewissens anhören werden,

den, wenn es um unsre Pflicht und Schuldigkeit zu thun ist.

Zu Beziers den 3. Christmonat 1790.

†. Aymard Bischof von Beziers.

Erklärung des Herrn Bischofes von Beziers an die Herrn Administratorn des Departements von Herault, und Antwort auf ihren Entschluß vom 29. Weinmonate 1790.

Ich unterschriebener Aymard Claudius von Nikolay, durch die Gnade Gottes und das Ansehen des heiligen apostolischen Stuhles Bischof von Beziers, habe den Entschluß der Herrn Administratoren des Directoriums von Herault, vom 29. Weinmonat 1790. gesehen, in welchen man mich auffodert, als den Bischof des ernannten Departements, ohne Aufschub zu der Ernennung meiner Vikaren, zur Einrichtung meines Senats und Seminariums, und überhaupt zur Vollziehung des Inhaltes des 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13 und 14. Artikels des Dekretes vom 12. Heumonat zu schreiten, und mich über die, im gerügten Dekret angesetzten Gegenstände mit der Administration abzureden.

Nachdem ich den heiligen Geist, die Quelle aller Erkenntniß, um seinen Beystand angeflehet habe, und ihn demüthig gebethen, mich in diesem Zeitpunkte, der vielleicht der wichtigste meines ganzen Lebens ist, zu leiten; nachdem ich die Schriften des ehrwürdigen Alterthumes zu Rathe gezogen, und mich in der heiligen Schrift, in den Aussprüchen der heiligen Väter, in den Entscheis-

scheidungen der Konzilien, in den alten Kanonen der gallikanischen Kirche und auch in den Verordnungen unserer Könige um die Lehre der geistlichen Hierarchie und der bischöflichen Gerichtsbarkeit umgesehen habe; nachdem ich mich bey vielen frommen und aufgeklärten Priestern meines Kirchensprengels angefraget habe, und mich von der unabläßigen Pflicht überzeuget, die ich aufhabe, denen dem katholischen Glauben wesentlichen Grundsätzen und der Wahrheit, welche jeder Diener Jesu Christi, und vorzüglich ein Bischof, mit lauter Simme bey verworrenen Zeiten bekennen soll, in dieser Lage ein öffentliches Zeugniß zu geben, habe ich erkläret, und erkläre:

Daß ich mich von der Heerde niemals trennen werde, deren Obsorge mir die göttliche Vorsicht anvertrauet hat; daß die Gewaltthätigkeit und der Wille des Herrn allein, wenn ich ihn werde erkannt haben, im Stande sind, mich von ihr abzusöndern; daß ich weder eine andere Ehre suche, noch etwas anders aufrichtiger verlange, als ihr alle Kräfte meines Eifers ausschliessend und bis auf den letzten Hauch zu widmen.

Daß ich mich doch nicht weigern werde, meiner Sorge und meinem Amte eines Hirten einen neuen Wirkungskreis zu geben, wenn es das geistliche Wohl der Gläubigen und der Nutzen des Staates fordern; daß wenn ich meine übrigen Tage in einer noch emsigern und lästigern Arbeit zubringen, oder auch gar unter der Last der ehrwürdigen Bürde, die mir aufgebürdet ist, erliegen sollte, ich die Bemühungen, die Sorge, den Schweiß und mein Leben selbst für nichts achten werde, wenn es auf die Ehre Gottes, auf den Nutzen der Kirche, auf das Heil

meiner

meiner Brüder, und auf das Beste meines Vaterlandes ankömmt.

Daß ich demnach bereit bin, die Amtsverrichtungen eines Bischofes in dem ganzen Umfange des Departements von Herault auszuüben; allein nur von jenem Zeitpunkte an, wo ich gemäß den Kirchengesetzen mit der zu diesem Unternehmen nothwendigen geistlichen Gerichtsbarkeit rechtmäßig werde versehen seyn. Hiezu werden aber zwey Stücke erfordert: der Tod, oder die freywillige und begnehmigte Ablegung meiner Mitbrüder, der Bischöfe, derer Sitz entweder ganz oder zum Theile in besagtem Departement liegt; und die kanonische Einsetzung in ihre erledigten Kirchen, welche mir von meinen Vorstehern in der Hierarchie ertheilet werden muß.

Daß ich mich bis auf diese Epoche nur betrachten kann als einen Bischof desjenigen Bezirkes, der allzeit meiner Gerichtsbarkeit angewiesen war.

Daß, wenn ich mich anders benehmen sollte, wenn ich mich erkühnte, in die Regierung eines größern Bezirkes, ohne von der Kirche dazu berechtiget zu werden, mich einzumischen, ich mich des Lasters der Eingedrungenen schuldig machen, und mir den Kirchenbann zuziehen würde.

Daß alsdann auch die neuen, meiner Sorge anvertrauten Gläubigen, unfähig seyn würden, ihr Heil zu wirken, weil alle Handlungen meiner neuen vorgeblichen Gerichtsbarkeit ursprünglich nichtig und ungültig wären; weil die Pfarrer, die ich einsetzen würde, und die Priester, denen ich die Approbation ertheilen würde, keine wahre Gewalt hätten, und nur in der Todesgefahr gültig von den Sünden lossprechen könnten.

Daß die Nationalversammlung, welche den Grundsätzen des katholischen, apostolischen, rö-

mischen Glaubens gehuldiget, und den Pabst als Mittelpunkt der Einigkeit und als das sichtbare Haupt der Kirche anerkannt hat, nicht so zu verstehen sey, daß die Bischöfe ohne gesetzmäßige Sendung die heiligen Amtsverrichtungen außer ihren Kirchensprengeln auszuüben, und ihre Mitbrüder ihrer Gerichtsbarkeit zu berauben berechtiget sind; daß, wenn man ihr diese Absicht andichten wollte, man auch ihren Dekreten eine aufrührerische und beunruhigende Erklärung aufdringen müßte; daß es im Gegentheile weit trostreicher sey, wenn man setzet, daß alles, was sie von der geistlichen Regierung der Kirche und der Einrichtung der Kirchengewalt verordnet hat, vielmehr Entwurf sey, den sie den ersten Hirten zur Prüfung und zur Entscheidung vorleget, als ein ausdrückliches Gesetz, welches sie ohne Zuthun und ohne kanonisches Ansehen derselben habe machen wollen.

Daß übrigens die ganze Lehre, welche der weltlichen Macht allein und unabhängig von der geistlichen Gewalt das Recht, die Bezirke der Bisthümer und Pfarren auszudehnen oder zu beschränken, und folglich die diesen Titeln anklebende Gerichtsbarkeit zu vernichten oder zu übertragen, einzuschränken oder zu erweitern einräumt, und die das Ansehen der ersten Hirten fesselt, und die Ausübung ihrer Rechte von der Geistlichkeit, die nur der Senat der Bischöfe seyn kann, abhängig machet, eine falsche, irrige, den Grundsätzen der heiligen Schrift und der Uebergabe der Kirche widrige Lehre sey.

Daß ich nach diesen Ueberlegungen in gegenwärtiger Lage der Sachen dem Begehren und der Aufforderung, die an mich gemacht worden ist, nicht willfahren, oder einige geistliche Gewalt in dem Bezirke des Departements von Herault,

und

und außerhalb der Gränzen meiner Diozes von Beziers, ausüben könne.

Und weil es allenthalben bekannt ist, daß sich unser König an den heiligen Stuhl in Betreff des Dekretes von der Verfassung der Geistlichkeit gewandt hat, und daß die Antwort des Statthalters Jesu Christi bald erfolgen wird, verspreche ich, daß ich mich dem Ausspruche, den das Oberhaupt mit dem Körper der ersten Hirten, die allein berechtiget sind, über die Dogmen, Sitten und allgemeine Disziplin zu entscheiden, thun wird, unterwerfen werde.

Dieß ist meine Erklärung, die ich bey dem Fuße des Altars und im Angesichte desjenigen heiligsten Gottes mache, dessen Diener ich bin. Kein menschliches Absehen hat hieran einen Antheil. Kein Eigennutz entstaltet sie. Die Stimme meines Gewissens allein hat sie mir in die Feder gegeben, und ich versiegle sie in diesem Augenblicke, als wenn sie mein Testament und die letzte Handlung meines Lebens wäre.

Zu Beziers den 9. Wintermonat, 179 .

† Aymard Bischof von Beziers.

Antwort des Bischofes von Glandeve auf die Anzeige, die ihm die Munizipalität von Entrevaux von den Dekreten der Nationalversammlung über die bürgerliche Verfassung der Geistlichkeit gemacht hat.

Glaudeve den 9. Christmon. 1790.

Meine Herren!

Meine Gesinnungen von der neuen Einrichtung der Geistlichkeit, deren Dekrete ihr mir andeutet, sind schon bekannt, und ich rechne es mir zur Ehre, sie öffentlich zu verkündigen.

Ich erkenne in dem, was die geistlichen Sachen betrift, und mit dem Seelenheile in Verbindung steht, keine andere Gewalt, als diejenige, die Christus Jesus selbst, seine Kirche zu regieren, aufgestellet hat, und kein anderes Ansehen, als jenes, das die ersten Hirten von ihm empfangen haben.

Ich habe von der Kirche allein die Gerichtsbarkeit, die ich über die von ihr mir anvertrauten Heerde ausübe, erhalten, und sie allein ist auch berechtiget, mich derselben zu berauben.

Als ich den Besitz von meiner Kirche nahm, habe ich sie als meine Braut aufgenommen, und nichts als der Tod oder die freywillige Ablegung, die ich mir bey einer so stürmischen Zeit nie erlauben werde, wird mich von ihr trennen können.

Wenn dem gebiethenden Gesetze meines Gewissens und meiner Pflicht noch ein Uebergewicht könnte gegeben werden, würde es zweifelsohne das brüderliche Bündniß seyn, das mich an mein Kapitel anschließt, an diesen so ehrwürdigen Kör-

per,

per, der sich Kraft seines Standes dem öffentlichen Gebethe gewidmet, und seiner Pflicht allzeit so getreu entsprochen hat; der schon so lange Zeit meine Amtsbemühungen und Sorgen mit mir theilet, und der, wie ich hoffen darf und soll, nach meinem Tode meine Gerichtsbarkeit ausüben wird. Es würde auch die Liebe zu meinem Volke und das auffallende Zeugniß seiner Gegenliebe seyn, das es mir in diesen marternden Umständen vorzüglich giebt.

Was würde mit diesen Schafen, die mir so nahe am Herzen liegen, geschehen, wenn der Hirt sollte geschlagen werden? Bey wem sollten sie Hülfe suchen? Vergebens würden sie sich an die Bischöfe wenden, welche für die verschiedenen Departements bestimmet sind. Ihr habet gesehen, meine Herren! wie sich der heilige Bischof von Digne in seiner Antwort an euer Direktorium vom 8. Wintermonat ausdrücket. „Der Bischof, den man als unterdrücket ausgiebt, kann auch durch seine freywillige Abtretung von seinen Pflichten nicht losgezählt werden. Die Kirche allein ist berechtiget, sie ihm abzunehmen, gleichwie nur sie ihm dieselbe bey seinem Eide aufgeleget hat. Und der Bischof, den man beybehalten will, kann eine Gerichtsbarkeit, die er nicht hat, auf einen andern Bezirk, als auf den seinigen, nicht ausdehnen.“

Ich erkläre daher, daß ich fortfahren werde, alle Amtsverrichtungen, die mit dem heiligen Charakter, den ich habe, verbunden sind, in meinem Kirchensprengel auszuüben, und meinen Schafen alle Hilfsmittel, die sie mit Recht von meinem Amte erwarten können, angedeihen zu lassen. Ich weis ihre Gelehrigkeit und ihr Zutrauen zu ihrem Hirten: ich werde mich beeifern, ihnen Ehrerbiethung gegen das Ansehen und die

Unter-

Unterwürfigkeit gegen die Gesetze einzuflößen, und allem Murren, allem unbescheidenen Klagen, ja auch dem Schatten einer Bewegung vorzubeugen, welche die öffentliche Ruhe und Ordnung stöhren könnte.

Dieß sind, meine Herren! die Grundsätze, die allzeit mein Betragen leiten werden. Mich Unglückseligen! wenn ich unter der Last der Arbeiten und der Jahre gekrümmt, am Rande meines Lebenslaufes, nach dem, wie der Prophet sagt, weder Mühe noch Schmerz seyn wird, durch eine strafwürdige Nachgiebigkeit mein graues Alter beflecken sollte. Mich Glückseligen! wenn ich vor dem Ende meiner Laufbahne würdig geachtet werde, aus Liebe Jesu Christi und für die gute Sache der Kirche zu leiden.

† Heinrich Bischof von Glandeve.

Kreisschreiben des Herrn Bischofes von Glandeve an die Pfarrer, Priester und andere zur Seelsorge verpflichteten Geistlichen.

Glandeve den 25. Wintermon. 1790.

Ihr verlanget, meine Herren! daß ich den Unterricht, den ich euch mündlich beygebracht habe, auch schriftlich kund mache. Ich thue es desto lieber, weil ich mit Schmerzen vernommen habe, daß mehrere unter euch von eitler Furcht schüchtern gemacht, von ihrer Vorschrift abgewichen sind.

Ich rede zu Mitarbeitern, die unterrichtet sind, und ich darf sie nur der Wahrheiten erinnern, welche sie die ihrer Sorge anvertrauten Gläubigen lehren sollen.

Ihr wisset meine Herren! daß nach der Lehre des Kirchenrathes von Trient (Sess. 23.) Jesus Chri-

Christus in seiner Kirche eine Hierarchie, welche aus Bischöfen, Priestern und andern Dienern besteht, eingesetzet hat.

Daß der römische Pabst sein Statthalter auf Erden das Oberhaupt davon ist, und daß er in der Person des heiligen Petrus von Jesu Christo den Primat der Ehre und Gerichtsbarkeit in der ganzen Kirche erhalten hat.

Daß die Bischöfe, die Nachfolger der Apostel allein die Richter in Glaubenssachen, in der Sittenlehre und der Disziplin sind; daß sie ihr Ansehen und ihre Gerichtsbarkeit von der Kirche empfangen haben, und daß die Kirche allein berechtiget ist, sie derselben zu berauben.

Daß sich die Gerichtsbarkeit der Bischöfe nur auf den von der Kirche ihnen angewiesenen Bezirk erstrecke; gleichwie auch die Sendung, die ihr von uns habt, von dem Umfange euerer Pfarren beschränket ist, und daß außerhalb diesen von der Kirche ausgesteckten Gränzen keine Handlung als nur in Todsgefahr gültig ist.

Nach diesen Grundsätzen, die sich auf eine ganz göttliche Einsetzung gründen, und auf die ihr euch selbst, meine Herren! berufen würdet, wenn der Plan von der Unterdrückung und Vereinigung euerer Pfarrspiele in Erfüllung gehen sollte, müsset ihr auch von der Aufhebung unsers bischöflichen Stuhles, die ihm angekündiget worden ist, das Urtheil fällen. So verheerend aber der Anschlag der weltlichen Macht ist, so große Mühe man sich auch giebt, euch von uns zu trennen, werden wir doch stets der Hirt der Heerde, die uns die Vorsicht anvertrauet hat, verbleiben; wir werden allzeit der Vater unserer Schafe, die wir in unserm Herzen tragen, seyn: ach! wen würden sie bey diesen verworrenen und beunruhigenden Zeiten um Hilfe anflehen? Wer

würde

würde ihnen unsere Stelle ersetzen können oder wollen? Vergebens würden sie sich an die Bischöfe, die in jedem Departement aufgestellt sind, wenden.

Lasset uns hören, wie sich der Herr Bischof von Digne in seiner Antwort vom 8. Wintermonat an das Departement von den niedern Alpen ausdrücket.

„Der Bischof, dessen Sitz man für aufgehoben erkläret, kann sich auch durch freywillige Ablegung seines Amtes von seinen Pflichten nicht loszählen, weil nur die Kirche berechtiget ist, ihn davon zu befreyen, gleichwie sie allein ihm die Bürde aufgeleget, da sie seinen Eid aufgenommen hat. Und der Bischof, der beybehalten werden soll, kann eine Gerichtsbarkeit, die er nicht hat, über einen andern Bezirk, als den seinigen, nicht ausüben.“

Der Herr Bischof von Freius machte die nämlichen Gesinnungen in der Antwort an den Präsidenten des Destrikts von dieser Stadt kund.

„Derjenige, sagt er, der selbst den Fürsten zu gebiethen hat, hat mir verbothen, mir eine Gerichtsbarkeit, die mir nicht gegeben worden ist, anzumaßen.“

So große Ehrerbiethung äußerten diese zwey Prälaten gegen die Kirchendisziplin, die uns durch eine treue und stete Uebergabe überliefert worden ist.

Ich weis, meine Herren! eure Ehrfurcht gegen die heilige Gesetze, und ich hege das sichere Zutrauen, daß ihr, von den Uebeln der Kirche betroffen, und dem Gehorsame, den ihr uns bey der Auflegung unserer Hände geschworen habt, getreu, euch zur Pflicht machen werdet, die heiligen Bande, die euch mit euerm Hirten vereinigen, enger, als jemals zusammen zu ziehen. Denn er allein ist es, den ihr anerkennen

kennen sollet; und nur zu ihm müsset ihr in allem, was euer Amt betrift, eure Zuflucht nehmen. Jede Handlung der Gerichtsbarkeit, die aus einer andern Quelle entspränge, würde ursprünglich ungültig seyn, eueren Schafen eine Schlinge ziehen, und der Spaltung, dem größten Uebel aus allen, den Zutritt öffnen.

Wir würden ohne Trost schmachten, wenn wir euern Eifer dem Widerspruche, und euere Standhaftigkeit den beißenden Prüfungen sollten Preis gegeben sehen. Wenn das Ungewitter über eueren Häuptern schon rasseln sollte, leitet es auf unser Haupt ab; wir wollen euch zum Schilde dienen; wir machen uns feyerlich dazu anheischig.

Ein Bischof fürchtet nichts als die Sünde. Dieß war der Sinnspruch des heiligen Johannes Chrysostomus, dem auch sein unerschütteter Eifer allzeit entsprochen hat. *Unum timet Chrysostomus peccatum.* Wir haben von Jesu Christo gelernt, uns vor denen nicht zu fürchten, die den Leib tödten, die Seele aber nicht tödten können. *Nolite timere eos, qui occidunt corpus, animam autem non possunt occidere.* Matth. X, 28.

Von dem Beystande seiner Gnade gestärket, werden wir mit dem Apostel unser Glück und Wohlgefallen an Schmähungen, an Nöthen, an den Verfolgungen und Aengsten um Christi willen suchen. *Placeo mihi in contumeliis, in necessitatibus, in persecutionibus, in angustiis pro Christo.* II. Cor. XII, 10.

Ich bin mit aller Hochachtung

Euer

Meine Herren,

demüthigster und gehorsamster Diener

† Heinrich Bischof von Glandeve.

Er-

Erklärung des Herrn Franz von Gain, Bischofs von Tarbes.

Erinnerung.

Meine Liebe zu dem Frieden und gegen mein Vaterland, diese Liebe, von der ich allezeit überzeugende Beweise an den Tag geleget habe, und die nichts vermögend ist zu schwächen, ist von der Auslegung, welche übelgesinnte Leute meiner Weigerung, die bürgerliche Verfassung der Geistlichkeit in Vollstreckung nicht eher zu bringen, als bis ich gesetzmäßig dazu berechtiget bin, andichten, schwer beleidiget. Ich weis, daß man meine Beweggründe mit Verleumdungen verkleistert; ich muß sie also dem Urtheile eines jeden rechtschaffenen, aufgeklärten und gerechten Bürgers und Freundes der Ordnung und Ruhe, und eines jeden Katholikens unterwerfen.

Ich erkläre daher wiederum, daß ich mich nach dem Befehle des Evangeliums richten, und dem Kaiser allezeit geben werde, was des Kaisers ist; das ist, daß ich allen Gesetzen ohne Vorbehalt gehorchen werde, die nur weltliche, bürgerliche und politische Sachen zum Stoff haben: daß ich aber auch Gott geben werde, was Gottes ist; das ist, daß ich nie unterlassen werde, alle Artikel des katholischen Glaubens zu vertheidigen, vorzüglich aber in gegenwärtiger Zeitlage diejenigen, die auf das geistliche Ansehen der Kirche, auf die Verfassung der kirchlichen Gewalt, und auf die allgemeine Disziplin der Kirche einen Bezug haben.

Diesen Sinn haben nun die Grundsätze, die

jeder Katholik eingestehen muß, in welchem folgende Erklärung von mir niedergeschrieben worden ist.

Franz Bischof von Trabes.

Erklärung des Herrn Franz von Gain, Bischofes von Trabes, an die Herren Administratoren des Departements von den hohen Alpen, zur Antwort auf ihren Entschluß vom 10. dieses Monates, und des Direktoriums vom 26. Weinmon. dieses Jahres.

Ich habe den Bescheid vom 10. dieses Monates, wovon mir der Herr Prokurator-Syndikus eine Abschrift zugesandt hat, gelesen.

Der erste Artikel, der mich betrift, enthält, daß der Prokurator-Syndikus, gemäß dem Bescheide des Direktoriums vom 26. Weinmonate, sich zu mir verfügen, mich ersuchen, meinen Senat nach der Vorschrift zu bilden, und meine Antwort der Versammlung hinterbringen soll.

Die Herrn Administratoren hatten auch die Verordnung von den Generalvikaren und Vorstehern der Erziehungshäuser beygesetzet.

Diese zwo Auffoderungen kamen mir ganz unerwartet, und meine Pflicht würde mich angetrieben haben, diesem neuen Plane der Verfassung beyzutreten, wenn ich in demselben nur pur weltliche und bürgerliche Verfügungen bemerket hätte.

Allein, meine Herren, nachdem ich ihn mit ungetheilter Aufmerksamkeit und mit aufrichtiger Begierde, meine Pflichten und meinen Entschluß mit dem Verlangen der Nationalversammlung

aus-

auszusöhnen, geprüfet; nachdem ich die Wahrheit in den reinsten Quellen aufgesuchet, und mich mit meiner ehrwürdigen Geistlichkeit hierüber berathschlaget habe; habe ich eingesehen, daß der Plan der Verfassung des Klerus, den die Nationalversammlung aufgesetzet hat, Verordnungen enthält, die an die geistliche Regierung der Kirche gar zu wesentlich und gar zu nahe angränzen, als daß es mir erlaubt wäre, auf mein sonderheitliches Urtheil allein ihn zu begnehmigen, oder zu verwerfen.

Gleichwie es mir aber einer Seits geschienen hat, daß diese Vorkehrungen den Grund der Hierarchie und die wesentlichen Säulen der geistlichen Regierung der Kirche untergraben; so habe ich auch anderer Seits nicht vergessen, daß, obschon ich der erste Hirt in meinem Kirchensprengel bin, ich doch selbst in der Kirche Gottes meinen Obern in der Hierarchie unterworfen sey; daß der Privatgeist nur gar zu oft zum Irrthume und zur Hartnäckigkeit verleite; daß die, von Jesu Christo in seiner Kirche eingesetzte Gewalt die einzige sey, die ich, wie alle Gläubige, zur Regel und Führerinn aufgreiffen darf, und daß dieses Ansehen allein eine Abänderung in der allgemeinen Disziplin, wovon man kein Beyspiel aufbringen kann, berechtigen könne.

Alsdann, meine Herren, habe ich meinen Gehorsam einstellen müssen, und dieß allein gewünschet, daß die geistliche und weltliche Macht mit einmüthiger Eintracht, wie es in diesem Falle erfodert wird, zu Werke gehen möchte.

Es ist bekannt, daß dieser Wunsch öfters im Namen der französischen Geistlichkeit vor der Nationalversammlung durch die dazu deputirten Bischöfe ist kund gemacht worden, und dieses Verlangen stimmet auch vollkommen überein mit

der

der ausdrücklichen und feyerlichen Erklärung, die der Herr Bischof von Clermont in ihren Namen und ohne Einwendung von Seite der Nationalversammlung von sich gegeben hat, daß nämlich jeder bürgerliche Eid aus seiner Natur sich auf die Artikel, die zur weltlichen Gerichtsbarkeit gehören, beschränke, und sich niemals auf diejenigen erstrecken könne, welche mit der Religion und dem geistlichen Ansehen, das Gott seiner Kirche anvertrauet hat, in wesentlicher Verbindlichkeit stehen.

Es ist bekannt, daß sie das Begehren mit Ernste betrieben haben, ein Nationalkonzilium, gemäß der seither beobachteten Uebung und den Grundsätzen der Kirche, zusammen zu berufen.

Es ist bekannt, daß, als ihnen diese Berufung des Nationalkonziliums stets verweigert wurde, sie mit gleichem Eifer forderten, daß man sich an das sichtbare Haupt der allgemeinen Kirche wenden sollte, und daß sie mit lauter Stimme bekannten, daß dieses das einzige, kanonische Mittel sey, ein nothwendiges Mittel, ein durch den unfürdenklichen Gebrauch aller Kirchen, und durch das gebiethende Zeugniß der Väter von allen Jahrhunderten geheiligtes Mittel, welche die römische Kirche allzeit als die Quelle der Einigkeit, als die Mutterkirche, welche die Leitung aller übrigen in den Händen hat, als das Haupt der bischöflichen Würde, woher der Strahl der Regierung kömmt, angesehen haben. Bossuet.

Es ist endlich bekannt, meine Herren, daß der König, durch einen Schritt, der seiner Eigenschaft, der erstgebohrne Sohn der Kirche zu seyn, Ehre macht, sich verpflichtet geglaubt hat, dem billigen Verlangen der Bischöfe des Königreiches zu entsprechen; daß er an den heiligen

Stuhl

Stuhl geschrieben, ihn um seine Beywirkung anzusehen; daß der Pabst eine Versammlung der Kardinäle, um durch ihre Einsichten aufgeklaret zu werden, niedergesetzet, und daß die Antwort des Statthalters Christi nicht lange mehr ausbleiben könne.

Dieß ist jene Antwort, der ich mit so heftiger Sehnsucht als Zutrauen entgegen sehe; und auch ihr, meine Herren! werdet sie mit den nämlichen Gesinnungen erwarten; diese Antwort des Oberhauptes der Kirche; ihr, die ihr die Repräsentanten eines Antheiles von diesem katholischen und christlichsten Königreiche seyd.

Ihr wisset die unumstößlichen Pflichten euers ersten Hirten zu schätzen, und in Ehren zu halten; ihr werdet nicht unfühlbar seyn zu den traurigen Unruhen, welche eine so überschnellte, und bis auf unsere Tage in der Kirche unerhörte Abänderung, wenn sie sein Ansehen nicht rechtfertigen sollte, in den Seelen der Gläubigen aufkeimen machen würde.

Ich beschwöre euch im Namen Jesu Christi, des Stifters und des Hauptes der Kirche; im Namen des Gottes der Eintracht und des Friedens bitte ich euch eines Bittens, eine Antwort zu erwarten, welche die höchst erwünschliche Einigkeit bewirken, und die Gewissensängsten der Freunde der Religion stillen kann.

Der Ausspruch des heiligen Stuhles, mit dem Urtheile der Bischöfe vereiniget, soll also mein höchstes Gesetz seyn, und ich werde mir allezeit eine Pflicht daraus machen, mich in dieser kritischen Zeitlage demselben zu unterwerfen, wie in allen andern Umständen, welche eine wahre Verbindung mit den Rechten des geistlichen Ansehens haben.

Meine Unterwürfigkeit gegen die weltliche

Macht

Macht wird nicht minder fertig als vollkommen seyn in allem, was zur bürgerlichen und politischen Ordnung gehöret.

Als Freund des Friedens, der Ordnung und der Gesetze Kraft meines Karakters, meiner Grundsätze, meiner Gesinnungen und meiner Pflicht, werde ich keine andere Begierden in meinem Herzen unterhalten, als diejenigen, die vermittelst des aufgeklärten Eifers und der Beyspiele der Kirchendiener zur Unterstützung und Fortpflanzung des katholischen Glaubens beytragen können: ich werde für mich nichts verlangen, und suchen, wenn der Franzos in dem Schooße einer weisen, und von den Gesetzen angeführten Freyheit ruhet, und wenn der König in beseelender Ruhe ihre Ehrerbiethung, Liebe und Treue genießt. Denn was kann neben diesem ein Bischof, welcher seine Religion, sein Vaterland und seinen König liebet, mehr wünschen?

Wenn aber diese Wünsche, die stets in meinem Herzen aufleben werden, nach ihrem ganzen Umfange nicht sollten in Erfüllung gehen; würdet ihr doch von eurem Bischofe nicht erwarten, daß er sich thörichtem und fruchtlosem Klagen und Jammern Preis gebe. Er wird sich mit vollkommner Ergebung unter das Gesetz der Nothwendigkeit schmiegen; er wird keine andern Bündnisse erkennen, als die auf das allgemeine Beste abzwecken, welche die Liebe leitet, und welche der Parteygeist nicht beflecket. Er wird den Einwohnern seines Kirchensprengels jene ewige Wahrheiten predigen, die Bossuet mit so nachdrücklicher Beredsamkeit verkündigte, daß kein Vorwand und Vernunftschluß das Murren wider die weltliche Macht rechtfertigen können; daß man in allen Mächten die Verordnung des Himmels und den Karakter des Allmächtigen ehren

müsse

müsse; daß ihnen die Kirche in dem sichersten Orte einen Thron bereitet hat, nämlich in dem Gewissen, wo Gott selbst thronet, und daß nur da der einzige Grund der öffentlichen Ruhe zu finden sey.

Ich beharre, meine Herren, auf meinen Gesinnungen. Ein Bischof soll zu allen Zeiten, und vorzüglich bey diesen unglückseligen, von allem auch mindesten Verdachte frey seyn, daß er die allgemeine Ordnung stöhren wolle. Ich setze noch bey, daß ihr keinen minder verdächtigen Bürgen meines künftigen Verhaltens haben könnet, als mein Betragen, das ich bisher geäußert habe.

Sollte ich etwa noch benöthiget seyn, euch zu versichern, daß keine Traurigkeit der verlohrnen Vortheile wegen, derer ich genoß, meinen Wandel unter euch hat beflecken können? Der Handel, für den ich rechte, ist zu gut; er ist von einer zu erhabenen Gattung, als daß er sich mit einem so flüchtigen, und niederträchtigen Interesse vergesellschaften könne. Ich weis, daß ich mich ganz zum Besten meines Vaterlandes verwenden muß, und ich bin auch bereit, alles für dasselbe zu geben; allein ich kann ihm meine Ehre und mein Gewissen nicht opfern. Beyde legen mir heut das Gesetz auf, daß ich den Ausspruch der Kirche erwarte, bevor ich eurer Auffoderung gehorche, und ich hoffe, daß mir Gott die Gnade werde angedeihen lassen, die unwandelbaren Rechte seiner heiligen Religion nicht minder mit Weisheit und Mäßigung, als mit Großmuth, Standhaftigkeit und Beharrlichkeit handzuhaben.

Ihr, meine Herren! werdet einen auffallenden Beweis eurer Anhängigkeit an die Religion, zu der ihr euch bekennet, an den Tag legen, wenn

ihr meine Bitte, die ich euch vortrage, nicht verschmähet. Es setzet auch eure Nachgiebigkeit das gemeine Wohl nicht auf das Spiel: nichts läuft Gefahr in der Regierung meines Kirchensprengels; die Pfarren sind durch unsere eifrigen Mitarbeiter versehen, und mein Kirchensprengel leidet so wenig, als andere, einigen Abgang an Seelsorgern. Viele junge Priester sind aus Mangel erledigter Stellen ihren Aeltern, oder Befreunden zur Last, und warten mit Ungeduld, bis sie zu dem ehrwürdigen Amte, der Kirche zu dienen, berufen werden; mein Seminarium endlich wird gewöhnlicher Weise können versehen werden.

Uebrigens, meine Herren! wenn schon die wichtigen Betrachtungen, die ich eurer Frömmigkeit vorgetragen habe, von katholischen Administratoren nicht sollten abgewogen und untersuchet werden; wenn auch die Kirche der Verfassung der Geistlichkeit ihre Begnehmigung sollte gegeben haben, würde ich doch gezwungen seyn, Euch um einen Aufschub zu ersuchen, um vernünftig und klug zu Werke zu gehen.

Ich würde meine Vikaren nicht ernennen können, weil ich diejenigen noch nicht weis, die mir zu wählen freystünden; weil ich nicht weis, ob die Kathedralkirche allein wird unterdrücket, ob die Pfarre des heiligen Johannes wird beybehalten werden; weil, wenn wir auch dieß ganz entschieden setzen, ihr noch kein neues Dekret erhalten habt, welches die Pfarrer, derer Pfarre der meinigen einverleibt werden soll, verpflichtet, mir durch einen bevollmächtigten Notarius innerhalb vierzehn Tage, von der Kundmachung des Dekretes an, andeuten zu lassen, daß sie hoffen, das Recht, welches ihnen das Gesetz einräumet, meine ersten Vikaren zu seyn, zu genießen; weil

es etwa auch zum beßern Wohl meines Kirchensprengels anständig ist, daß ich unter den Geistlichen der Kirchensprengel, derer Theil mit dem meinigen vereiniget werden soll, und die mir noch unbekannt sind, diejenigen auswähle, denen ich mein Zutrauen schenken könnte; weil ich diese Auswahl ohne vorgängliche Einsichten nicht unternehmen kann; weil ich diese Einsicht nur nach einiger Zeit erhalten kann; weil endlich die schon kund gemachten Dekrete nothwendig mehrere andere zusatzweise, ohne welche die ersten nicht schicklich können in Ausübung gebracht werden, voraus setzen.

Eben so beschwerlich würde es seyn, die Vorsteher und Direktoren der Erziehungshäuser zu ernennen, wenn auch mein Senat schon vollkommen bestehen würde. Man kann diese so wesentlichen Stellen nicht gleichgültig jedem Geistlichen anvertrauen; sie erfordern weise, aufgeklärte und kluge Diener, Männer von ausgezeichneter Frömmigkeit, denn auf ihnen ruhet die ganze Hoffnung des Kirchensprengels. Nun ist es unmöglich, einem Geistlichen von entschiedenem Verdienste Stellen aufzutragen, derer Pflichten, Vortheile, Aemter und Gehalte noch nicht bestimmet sind: ihr wisset eben so wenig, als ich, welche Stiftung das Seminarium haben wird, welche die Quellen für den allgemeinen Unterhalt und für die sonderheitlichen Bedürfnisse desselben, welche zum Unglücke bey jungen Geistlichen in dieser Diozes nur gar zu stark anwachsen, seyn werden: doch machet ein neues Dekret den Ausspruch, die Güter dieser Häuser zu verkaufen, und nichts ist für ihre Ersetzung bestimmet; nichts däucht mich noch hinlänglich zu erklären, wie die Form der Verwaltung einer der Religion so kostbaren, und meiner Sorge so würdigen

Ent-

Entstehung und Stiftung, auch nur vorsehungsweise, könne bestimmet werden.

Die Sammlung dieser so vielen, als gerechten und vernünftigen Beweggründe, derer jeder auch nicht einmal den Schein eines tadelhaften Widerstandes an sich hat, soll eure Nachgiebigkeit bewirken, wenigstens bis auf den Zeitpunkt, wo das Gesetz der Kirche mit dem Gesetze des Staates vereiniget, und vervollkommnet den Ausspruch thut, daß ich die neuen Dekrete von der bürgerlichen Verfassung der Geistlichkeit kann, und soll in Ausübung bringen: alsdann werde ich wonnevoll eueren Begierden zuvorkommen, und mir samt euch Glück wünschen, daß alle Hindernisse gehoben sind.

Ich bin ꝛc.

†. Franz Bischof von Tarbes.

Brief des Herrn Bischofes von Puy an die Geistlichkeit und an die Gläubigen seines Kirchensprengels.

Wir hatten bisher geglaubet, würdigste Mitarbeiter und liebste Brüder! daß wir die Uebel, welche die Religion kränken, in der stillen Einsamkeit beweinen müssen; **denn man suchet die Wunden der Kirche zu heilen**, sagt Bossuet *) **wenn man über sie vor Gott seufzet.** Zu dem, wir gestehen es, unser Vertrauen auf diesen allmächtigen Gott, der sich allezeit mit solcher Vorliebe und Herrlichkeit den Schützer des französischen Königreiches und der gallikanischen Kirche gezeiget hat; das Andenken seit so vieler Jahrhunderte an die Ehrerbiethung und Zuneigung

*) Bossuet hist. Variat. Tom. I. lib. 17.

gegen eine Religion, die die Wiege Frankreichs geheiliget und befestiget, und die niemals unterlassen hat, die Ehre und das Glück desselben zu befördern; alle diese Beweggründe ernährten in unsrer Seele beseligende Hoffnungen.

Wir hofften von einer wohlthätigen Vorsehung, welche in die Wunden, die sie allzeit nur gezwungen schlägt, Balsam zu triefen pflegt, daß sie sich endlich würdigen würde, den strengen Prüfungen ein Ziel zu setzen, nach dem Ungewitter die Stille zu schaffen, und nach dem Weinen und Heulen uns mit Freuden zu überschütten. *)

Wir hofften, daß die Willfährigkeit und Ergebung, mit der sich die Geistlichkeit der Güter der Kirche und der Armen, und aller ihrer zeitlichen Vortheile berauben ließ, und die etwa vor den Augen Gottes strafbar ist, obschon sie zweifelsohne bey den Menschen ihren Werth hat, die Strenge, die sie noch bedrohte, endlich entwafnen, und ihr wenigstens die Aufrechthaltung ihrer geistlichen und heiligen Rechte sowohl, als die Freyheit zusichern würden, ihren Pflichten zu entsprechen, über welche sie weder einen Vergleich treffen, noch sich selbst täuschen konnten.

Wir schmeichelten uns gern, daß die Entwürfe, welche, weit entfernt, zu dem Wohl des Staates beyzutragen, vielmehr demselben schädlich seyn mußten, da sie die Verfassung der Religion, die mit der Einrichtung des Staates so nahe verwandt ist, verwirren, endlich günstigern Aussichten für ein Amt Platz machen würden, welches dem gemeinen Wohl so nützlich,

und

*) Post tempestatem tranquillum facis, Domine, & post lacrymationem & fletum exultationem in fundis. Tob. III, 22.

und mehr als jemals in die Unmöglichkeit, zu schaden, versetzet ist.

Wie sollte man nicht hoffen, daß bey dem Vorschlage, die Geistlichkeit der Abstellung der Mißbräuche, deren Nothwendigkeit sie selbst bekannte, die sie verlangte, und selbst in Vollziehung zu bringen sich anboth, zu unterwerfen, man wenigstens ihre Aufrichtigkeit prüfen, ihrer so nachdrücklichen Forderung ein Nationalkonzilium, wie auch Provinzialkonzilien zusammen zu berufen, entsprechen, und diese allein wirksame und rechtmäßige Mittel einer willkührlichen Regierung vorziehen würde, welche sich mit den Rechten, mit dem Geiste und den Gesetzen der Kirche nicht vertragen kann, und anstatt dem Uebel zu steuren, es nur reif machen würde?

Allein da der Himmel zu unsern Seufzern und unsern Wünschen unempfindlich schien; da die Vollstreckung der verheerenden Entwürfe, welche die Kirche bedrohen, unumstößlich beschlossen scheinen; da man aus ihren Dienern, weil man sie mitzuwirken anstrengt, zugleich Mitgespanen und Schlachtopfer machen will; da diese Vollziehung schon bey mehreren aus unseren Kirchen und religiösen Häusern unternommen worden ist, vorzüglich aber bey der Geistlichkeit unsrer Kathedralkirche; bey dieser so zahlreichen, so ausgesuchten Geistlichkeit, bey diesen so eifrigen Mithelfern in unsrer Obsorge, die unsers ganzen Mitleidens würdig sind, derer Verbannung auf den feyerlichen Gottesdienst, auf das öffentliche und ewige Gebeth, auf den heiligen Willen der Stifter, und auf die Erbauung der Völker einen so traurigen Einfluß hat; *) da der so ansehnliche

als

*) Mit Freuden geben wir der Religion des Departements öffentliches Zeugniß, welches auf die Anfrage, welche unser Kapitel gestellet hat, ob es vor der Voll-

als wichtige Vorrang der Kapitel der Kathedralkirchen, der Senat der Bischöfe zu seyn, und die Hinterlage ihrer Gerichtsbarkeit bey erledigten Sitzen zu bewahren, sie dem Umsturze nicht hat entreissen können; da wir diese ersten Streiche nur als gar zu gewiße Vorboten derjenigen ansehen, die wir noch zu befürchten haben, könnte es uns allzeit erlaubet seyn, zu schweigen? Könnten wir noch länger unsern lebhaften Schmerzen einhalten und verhehlen? Gebe der Himmel, daß unsere Unthätigkeit und unser Stillschweigen, die wir uns vorzuschreiben billige Ursache gehabt zu haben glaubten, weder unsrer Geistlichkeit, noch unserm Volke ein Anlaß zur Zaghaftigkeit, zum Irrthume und zum Aergerniße gewesen sey! Könnten sie niemals diese Laster der furchtsamen Gelassenheit einer gar zu menschlichen Klugheit vorwerfen?

Da wir nun heut zu Tage mit Erstaunen sehen, wie fürchterlich die Uebel der Religion um sich fressen; da wir von der gebietherischen Stimme unsers Gewissens, die uns unsere Pflichten klar vorhält, aufgewecket, der dringenden Begierde der gläubigen Seelen, welche mit Ungeduld die Stimme ihres ersten Hirten erwarten, um ihre Aengsten zu beruhigen, und ihre Ungewißheit zu bestimmen, entsprechen wollen, werden wir nicht mehr zaudern, würdige Mitarbeiter und liebste Brüder, euch unser von Kümmerniß und Traurigkeit gekränktes aber nicht verzagtes Gemüth zu eröffnen.

Konnte

ziehung derer dasselbe betreffenden Dekrete, fortfahren soll, ohne kanonische Kleidung das Lob Gottes zu singen, und in unsrer Kathedralkirche seine Amtsverrichtungen zu erfüllen, es an uns verwiesen hat, die wir alsbald dieses rühmliche, mit unsern Wünschen voll kommen einstimmige Verlangen begnehmiget haben.

Konnte eine tiefere Wunde meiner Seele geschlagen werden? Welch' traurige Aussicht verräth einem Christen die Lage der Kirche in diesem Königreiche, welches zuvor so lange Zeit ihr Trost und ihre Ehre war? Ach! wo sind jene schönen Tage hingekommen, in denen alles wetteiferte, dort den Sitz der katholischen Religion zu verewigen, in denen eine beseligende Eintracht zwischen dem Priesterthume und dem Reiche, welche ihr wechselseitiges Interesse so vortheilhaft unterhielt, der Kirche ein so kostbares Ansehen und Wachsthum bewirkte, ihre Grundsätze und Gewalt aufrecht erhielt, ihre Absichten unterstützte und beförderte, ihre Schritte befestigte, und den so wichtigen Lauf zu ihrer heiligen Bestimmung sicher stellte.

Die gallikanische Kirche erschwung sich unter ihrer Anleitung zu einem großen Ruhme und Verdienst. Der Glanz der Wissenschaften und der Tugenden, eine unverbrüchliche Treue und Liebe gegen die reinsten Grundsätze des Glaubens und der alten Disziplin haben ihr in den ersten Jahrhunderten einen erhabenen Vorzug in der allgemeinen Kirche bewirket. Ein großer Pabst nannte sie eine der stärkesten Säulen, *columnam ferream.* *) Alle andere Kirchen beeiferten sich, sie als ihr Muster und als den ihrer Nachahmung würdigsten Gegenstand zu bewundern.

Sie war zweifelsohne von den Neckereyen und Anfällen nicht ausgenommen: es hätte ihr ein Hauptcharakter der wahren Kirche gemangelt, wenn sie mit derselben an der Sorge und an der Prüfung, welcher sie ihr göttlicher Stifter Preis gegeben hat, keinen Antheil gehabt hätte.

Aus eben dieser Ursache, die ihr so große Ehre machte, mußte sie mehr, als jede andere die unver-

*) Anastas. II. Epist. ad Clodoald.

versöhnlichen Feinde der Braut Jesu Christi wider sich bewaffnen. Daher ist sie stets das Ziel der Anfälle gewesen, welche die unter verschiedenen Gestalten wieder aufkeimende Spaltung und Ketzerey gemacht hat; aber vorzüglich machte sich in diesen letztern Zeiten eine ruchlose Philosophie über sie lustig, welche alle Pfeile, die auf sie schon abgedrucket worden, zugleich aufgegriffen, sie mit ihrem Gifte überkleistert, und alle ihr in die Brust gestossen hat.

Da sie nun allzeit in mühsamen Streiten glorreich gesieget, und zu ihrer Ehre neue Palmen bisher gesammelt hat, sollte sie jetzt unterliegen, und sehen müssen, wie ihre Verfassung umgestürzet, ihre Rechte verkennet, ihre Gerichtsbarkeit vernichtet, ihr Amt herabgewürdiget, ihr Schoß zernaget, und sie der Unruhe, der Verwirrung und Anarchie zur Beute gegeben wird.

Ein Gott, der noch gütiger als streng ist, wird sich ungeachtet seines gerechten Zornes würdigen, dem bedrohenden Unglücke vorzubeugen, und die über uns gezückte Strafruthe zurückzuziehen. Wir fürchteten ihn zu beleidigen, wenn wir unsere Hoffnung sinken ließen; wir glaubten die Kirchendiener zu entehren, wenn wir ihren Eifer, seine wohlthätigen Absichten für seine Religion und Kirche zu unterstützen, bezweifeln sollten.

Dieß sind unsere Wünsche, dieß ist unsere Hoffnung, würdige Mitarbeiter und liebste Brüder! Gott bewahre uns, daß der mindeste Schein eines persönlichen Eigennutzes, der sich mit jenen nicht paaren läßt, und die Gedanken und Gesinnungen unsrer Seele noch nie besiecket hat, sich da jemals eindränge! Nein, der schlechte Rest von den Gütern, derer man uns beraubet, wird unser Herz niemals fesseln können. Wie willig haben wir die

Opfer,

Opfer, die wir schon gemacht, dargebracht, und wie wenig würden wir diejenigen bedauren, die wir noch beyzusetzen hätten!

Nichts, weder unsere Absichten, oder auch unser ganzes Betragen, noch die Achtung, die ihr euerm ersten Hirten, seitdem er das Glück unter euch zu leben hatte, geschenkt habt, kann uns den Verdacht eines persönlichen Interesse zuziehen, auch nicht einmal in dem, was die heiligen Geschirre und Kirchenzierde betrift, derer wir uns zu bedienen berechtiget sind, aber uns nie bedienen. Denn wenn wir in diesem strafbar wären, könnte vielleicht die Beschuldigung nicht ohne Grunde seyn.

Wenn es möglich wäre, daß ein Bischof und eine empfindsame Seele des Interesse der Kirche und der Armen vergäße, würden wir uns bestreben, durch unsere Opfer den Begierden und Bedürfnißen des Vaterlandes zuvorzukommen. Da wir in die nämliche Klemme gefaßt, und in die nämliche Lage versetzt sind, in welcher der heilige Ambrosius schmachtete,*) können wir nichts anders thun, als uns nach diesem großen Muster benehmen, und das Heiligthum nicht Preis geben, aber auch uns der Macht nicht widersetzen.

Uns wider die weltliche Macht sträuben; dieses Wort machet uns auf einen noch scheußlichern Vorwurf zurück denken, den wir mit der ganzen Geistlichkeit theilen sollen. Liebste Mitgehilfen und Brüder! habt ihr mich dieses Lasters schuldig gesehen? Habe ich die häßlichen und sträflichen Züge des Empörungsgeistes an meiner Stirne jemals getragen? Habt ihr jemals die geringste Spur davon in meiner Seele entdecken können? Oder wisset ihr etwas, das mehr mit mei-

*) Tollant, si libitum est: Imperatori non dono, non nego. S. Ambros. de Basil. non trad.

meinen Grundsätzen, mit meinem Charakter und meinen Maximen im Widerspruche steht?

Wie! würden wir nicht unsers Amtes unwürdig seyn, wenn wir diesen Vorwurf verdienten! Wir, die Jünger und Diener Jesu Christi, der ohne Unterlaß den Gehorsam gegen die Mächte der Erde gelehret und vorgeschrieben, der mit den herrlichsten Beyspielen desselben bis auf den letzten Athemzug vorgeleuchtet hat: wir, die wir in der Schule der Apostel weit gründlicher unterrichtet sind, dieser unserer Meister, welche weit nachdrücklicher, als die mächtigsten Gesetzgeber für das Ansehen gearbeitet haben, da sie die Unterwürfigkeit auf das Gewissen gegründet, da sie dieselbe geheiliget, und von der sich einschleichenden Furcht gelautert haben; *) wir, welche der so geselligen als heiligen Lehre, die wir unsern Völkern stets einschärfen, getreu anhangen, und in den Menschen, die uns beherrschen, auch wenn sie ihre Gewalt mißbrauchen, die Macht Gottes allzeit ansehen: **) wir, Diener einer Religion, deren ächte Moral Millionen der Martyrer, und nicht einen einzigen Aufrührer, gebildet hat; einer Religion, welche den Neuerern zu allen Zeiten nur etwa deßwegen so verhaßt gewesen ist, weil sie allzeit die Unterwürfigkeit als die heiligste Pflicht empfiehlt, und den Verfolgungen nichts, als eine unerschütterliche Geduld entgegenzusetzen gebiethet.

Saget es, würdige Gehilfen und liebste Brüder! und saget es mit lauter Stimme, ihr seyd dieses Zeugniß nicht so fast uns, als unserm Amte und der Religion selbst schuldig: haben wir jemals

*) Ideo ... subditi estote, non solum propter iram, sed propter conscientiam ... Ministri enim Dei sunt. Rom. XIII, 5, 6.

**) Non tantum bonis & modestis, sed etiam discolis. I. Petri II, 18.

mals eine andere Sprache geführet? War unser Betragen mit unsrer Lehre nicht allzeit gleichstimmig? Ja wir haben niemals unterlassen, euch die Ehrerbiethung und Unterwürfigkeit gegen die Gesetze, gegen das Ansehen, gegen ihre Vorsteher und Diener, gleichwie die unverbrüchlichste und großmüthigste Treue und Ergebenheit gegen euer Vaterland und euern König einzubinden, und wir werden sie euch allzeit mit so vielem Nachdruck als Eifer einschärfen. Wir werden euch stets sagen, daß dieß eben so heilige Pflichten sind, die euch sowohl die Religion und Vernunft, die Gerechtigkeit und Erkenntlichkeit, als die Vortheile eures Glückes und euers Heiles auflegen, und wir tragen kein Bedenken hinzuzusetzen, daß euch alle würdige Religionsdiener vorzüglich hierinn zu Führern und zum Muster dienen werden.

Solltet ihr nicht in ihre Fußstapfen getreu eintreten? Wir sind von eurer Rechtschaffenheit zu sehr überzeugt, als daß wir es bezweifeln können. Ihr werdet unser Zutrauen niemals enteiteln; ihr werdet die zarte Zuneigung, die wir euch geschenket haben, nicht betrüben. Es haben zwar die unvorsichtigen Fehltritte von einigen unter euch den fürchterlichsten Eindruck auf unser Herz gemacht! allein wie oft haben wir uns vor Gott und vor den Menschen glücklich gewunschen; welch' süße Thränen haben unsere Wangen benetzet, da wir euch, ungeachtet so vieler strafwürdigen und verführerischen Beyspiele fast allezeit mit der Unterwürfigkeit, mit dem Frieden und der Gerechtigkeit vorleuchten sahen.

Sollte es möglich seyn, daß diese Gesinnungen, welche die Natur und die Religion selbst unserm Herzen eingegraben haben, und die wir denjenigen, welche die Vorsehung unsrer Obsorge anvertrauet hat, einzuflößen uns allzeit bestrebten;

sollte es möglich seyn, daß wir sie in einem Briefe, *) den sie in die Feder gaben, und dessen glücklichen Ausschlag wir nur von ihrer lebhaften Schilderung erwarteten, aus dem Gesichte ließen? Wir lasen, und überlasen ihn wieder, und konnten unsern Fehler nicht entdecken: er besteht noch in dem Zeitpunkte, wo wir nicht glauben, eine vollkommnere Schutzrede für unsern Brief liefern zu können, als unser Schreiben selbst. Uebrigens ist dieß unser Fehler, wenn es doch einer ist, nicht allein, und die reinen Beweggründe, von denen er herkömmt, werden ihm Nachsicht zuwege bringen.

Es ist wahr, wir legen in diesem Briefe unsre Begierde an den Tag, daß die Vollziehung der Dekrete von der neuen Verfassung der Geistlichkeit eingestellet werde, und wir bitten gemäß unsrer Pflicht um diese Gnade, nicht bis sich der König bey dem Pabste anfrage, sondern bis der heilige Stuhl, an den sich seine Majestät schon lange gewandt hat, durch seine Antwort, die nicht lange mehr verzögern kann, den ersten Hirten ihr Betragen verordnet, und die Gewalt, die ihnen mangelt, wird ersetzet haben. Soll dieß die Sprache der Widerspänstigkeit und des Ungehorsames seyn? Ist es nicht vielmehr die Stimme der eilfertigsten und genauesten Unterwürfigkeit, welche ihre verschiedenen Pflichten zu vereinigen aufrichtig verlanget, damit sie allen die Treue halten könne.

Wie könnten wir unsre Unterwürfigkeit gegen die menschlichen Gesetze geltend machen, wenn wir alles Recht des Zutrauens durch unsern Ungehorsam gegen die Gesetze Gottes verlohren hätten? Zweifelsohne ist diese Auswahl der

Rechte

*) Man sehe folgendes Schreiben.

Rechte, welche so starken Eindruck auf uns machen, eine der beschwerlichsten Prüfungen unsers Amtes. Allein können wir zweifelhaft zaudern, welche Strasse wir antreten sollen, wenn uns das Unglück auf diesen Scheideweg hinführet? Ist sie nicht in dem Evangelium ausgezeichnet? Haben sie nicht die Apostel *) und die Heiligen in allen Jahrhunderten durch ihre Lehre und durch ihr Betragen schon bestimmet?

Je kritischer aber und fürchterlicher diese Lage ist, desto eifriger müssen wir unserm Amte entsprechen, welches nicht minder die Weisheit und Klugheit, als den Eifer, die Großmuth und die Standhaftigkeit fordert, damit wir hierinn keinen Entschluß fassen, außer nachdem wir alle Mittel, uns aus der Schlinge zu ziehen, erschöpfet haben; und da von der vollkommnen Unmöglichkeit, die Absichten der weltlichen Macht zu begünstigen, uns kein Zweifel mehr übrig seyn kann, nachdem wir uns wider alle Vorurtheile und Täuschungen, die uns überraschen, und verführen könnten, mit Ernste bewaffnet, und uns durch höhere Einsichten aufgeklaret haben, um uns wider die Irrthümer eines verwegenen Eigendünkels, der so traurige Folgen nach sich ziehen würde, sicher zu stellen.

Diese Beweggründe, welche ein billiges Mißtrauen auf unsere Kräfte, in einer so zweifelhaften Lage, auf unsre Person noch wirksamer machte, haben uns dahin gestimmet, daß wir uns nicht erlaubten, einen Entschluß zu fassen, und unsere Gesinnungen zu offenbaren, ehe wir die Stimme der meisten Bischöfe von Frankreich vernommen hätten. Wir werden es uns allzeit zur Ehre und zur Pflicht machen, in ihre Fußstapfen

*) Act. V, 29.

stapfen einzutreten. Glückselig werden wir uns schätzen, wenn wir so sichere Muster und Anführer haben; wenn die meisten Hirten und alle Gläubige mit den Vätern des Kirchenrathes von Chalzedon rufen: **Petrus hat durch den Mund seines Nachfolgers geredet, und mit dem heiligen Augustin, der apostolische Stuhl stimmet mit den Bischöfen überein, der Handel hat ein Ende,** *causa finita est.* *)

Auf diese schätzbare Einigkeit der Hirten und der Schafe mit dem Statthalter Jesu Christi in allem, was den Glauben, die Sitten und die Disziplin betrift, gründete sich allzeit die Schönheit, die Ehre und die Stärke dieser heiligen Gesellschaft. Wollte man aber, um sie verdächtig und verhaßt zu machen, ihr den Namen einer Rotte beylegen, so würde es eben so viel seyn, als wenn man der Kirche ihre Einigkeit, die Jesus Christus selbst, als den Grundstein dieses heiligen Gebäudes, errichtet hat, zum Laster rechnete. Lasse man doch endlich dem so geselligen als religiösen Geiste, der die geistliche Gewalt leitet, die Gerechtigkeit wiederfahren, und glaube man, daß, wenn sie sich des Rechtes, über die geistlichen Gegenstände den Ausspruch zu thun, nicht begeben kann, sie ihr einziges Vergnügen habe, wenn sie sich desselben nur alsdann gebrauchet, wann ihr die Grundsätze der Religion und die Gesetze der Kirche erlauben, die Absichten der weltlichen Macht zu begünstigen; diese heilige Einigkeit ihrer Diener zwecket auf nichts anders ab, als eine vollkommne Eintracht mit der weltlichen Macht zu unterhalten.

Damit wir euch, würdige Gehülfen und liebste

*) August. serm. 2. post resor. Zozimi Pap.

ste Brüder! in Mitte der Stöße und Erschütterungen, welche dem Zeitpunkte dieser besiegenden Eintracht, die allein der Zweck aller unserer Begierden zu seyn verdienet, vorgehen kann, anführen und befestigen, biethen wir euerm Glauben und eurer Treue eine glänzende Leuchte, einen trostvollen Anker, einen sicheren Führer uud eine feste Stütze an, an die ihr euch niemals zu enge anschließen könnet. Ihr werdet diese nie genug zu schäzende Quellen zu euerm Unterricht und zu eurer Sicherheit in dem Werke auffinden, das wir euch anweisen, und den Titel hat: Erklärung der Grundsätze über die Verfassung der Geistlichkeit, zu welchen sich die unterzeichneten Bischöfe, welche als Deputirte bey der Nationalversammlung waren, bekennen.

Es sind in der That allein die ächten Grundsätze von einem Stoff, der von erheblichster Wichtigkeit ist, und auf die Religion und das Heil der Seelen so großen Einfluß hat. Sie sind aus den reinsten und heiligsten Quellen hergeleitet; aus den göttlichen Schriften, aus den Werken der heiligen Väter, aus den Entscheidungen der Kirche, aus den ehrwürdigsten Zeugnissen der Ueberlieferung, vorzüglich der gallikanischen Kirche, und aus dem öffentlichen und kanonischen Rechte des Königreiches. Die Einsichten, die Tugenden und öffentlichen Verrichtungen der Prälaten, die diese Erklärung von sich gegeben haben, und die Anhängigkeit der französischen Geistlichkeit erheben diese Grundsätze einigermaßen zu dem Range einer neuen Verordnung. Die Ordnung, die Klarheit, die Genauigkeit, die Richtigkeit und Weisheit, die in derselben herrschen, lassen nichts übrig, was man in diesem Werke zu finden hoffen kann.

Dieß

Dieß ist, würdige Gehilfen und liebste Brüder, das Urtheil, das wir nach reifer und überdachter Prüfung von dieser Erklärung gefället haben; und nachdem wir den heiligsten Namen Gottes angerufen, und den göttlichen Geist, das Licht der Herzen und den Ausspender der Gnaden, um seinen Beystand angeflehet hatten, haben wir geglaubet, daß es unsre Pflicht fordere, sie in ihrem ganzen Umfange anzunehmen, und euch zur Richtschnur euers Betragens, gleichwie sie die meinige allezeit seyn wird, vorzulegen.

Wir hinterlegen mit Zutrauen diese Grundsätze in den Schoos eines so aufgeklärten, als eifrigen und tugendsamen Klerus, und eines Volkes, welches seiner unwandelbaren Treue, mit der es der Stimme seiner ersten Hirten gefolget ist, den unschätzbaren Vortheil zu verdanken hat, daß es den Glauben seiner Voreltern in seiner vollkommnen Reinigkeit beybehalten hat, und nicht wie wankende Kinder von einem jeden Winde der Lehre durch Schalkheit der Menschen herumgetrieben worden ist. *)

Aus ganzer Seele danke ich dir für diese vorzügliche Gnade, o du Gott von unendlicher Milde und Güte, der du allezeit mit so großem Vortheile über dieses Volk, das mir so nahe am Herzen liegt, gewachet hast! Würdige dich, o Vater der Barmherzigkeit und alles Trostes, der du die Hilfe mit den Bedürfnissen ausgleichest, ihm deine Gnade, besonders bey diesen verworrenen Zeiten angedeihen zu lassen! niemals ist sie ihm nnd seinen Hirten so nothwendig gewesen. O daß es sich von neuem bestrebete, sie durch seine Frömmigkeit, durch seine Gelehrigkeit, durch alle gesellige und religiöse Tugenden zu

*) Ephes. IV, 14.

zu verdienen, wodurch sie sich allzeit ausgezeichnet hat, und derer Belohnung sie nicht minder, als der Werth der mächtigen Fürbitte Mariä, seiner wirksamsten Schützerinn und Wohlthäterinn, gewesen ist.

Diese Tugenden aber wird es vorzüglich in dem heiligen Evangelium auffinden; da wird es sie zu schätzen, und zu üben lernen; in dem Evangelium, in diesem göttlichen Gesetzbuche sowohl für die Gesellschaft, als für die Religion; in dieser unumstößlichen Säule, auf welche nicht minder der Patriotismus, als der Glaube, nicht minder das Reich des Kaisers, als das Reich Jesu Christi sich gründet; in dieser erhabenen Schule der Wahrheit, der Gerechtigkeit, der Liebe und aller andern Tugenden, wo dem Unterricht das Beyspiel allezeit voran geht, und ihn bekräftiget, und wo sich mit ihnen der nöthige Beystand, um sie zu befolgen, an einander anschlinget; in der Schule, wo die getreuesten Lehrjünger auch allezeit die besten Bürger bilden, und wo die Anweisung die Liebe zum Vaterlande einigermaßen vergöttert, da sie dieselbe auf die Liebe Gottes selbst gründet.

Alle Ursachen, die uns mit der Religion und der Gesellschaft verbinden, würdige Gehilfen und liebste Brüder, sollen auch mit vereinigten Kräften unsere Ehrerbietung und Gelehrigkeit gegen die Kirche ermuntern, gegen diese Schützerinn und Auslegerinn dieses göttlichen Buches, welches allezeit von dem nämlichen Geiste, der es zur Feder vorgesaget hat, beseelet wird. Je mühsamer aber das Zeugniß, das unser Eifer demselben schuldig ist, und mit dessen Beyspiel euer erster Hirt euch vorgehen soll, anscheint, zu desto größerm Glücke und Ehre werden wir es uns rechnen, daß wir berufen sind, ihm dieß

Zeugniß abzulegen. So stark immer die Widersprüche seyn mögen, denen wir einer so billigen Sache wegen ausgesetzt sind, werden wir nicht nur jedem, der einen Anspruch dazu hat, mit Ehrerbietung stets begegnen; sondern auch nach dem Beyspiele des heiligen Paulus allezeit die Unbilden mit Segen und Gebethe erwiedern; und wenn wir, so unwürdig als wir es auch sind, den Verfolgungen sollten Preis gegeben werden, würden wir uns, wie er, mit der göttlichen Gnade, sie großmüthig auszuhalten beeifern. *)

Sollte uns aber verbothen werden, die Vorwürfe, welche nicht unser Amt, sondern nur unsre Person angreifen, zu widerlegen, so lasset uns, wenn wir schon Ursache hätten über die Ungerechtigkeit zu klagen, sie als Werkzeuge der göttlichen Gerechtigkeit ansehen, welche wir durch unsere Verbrechen, oder unvollkommne Erfüllung unserer Pflichten gereizet, und aufgefordert haben. Ach, liebste Brüder! fürchtet, wie wir, euere und unsere Sünden, die Antheil daran haben können. Lasset uns eilen, den Himmel durch reumüthige Thränen, durch strenge Buße, und durch eine willfährige, aufrichtige und beständige Erfüllung aller unserer Pflichten zu entwaffnen. Vielleicht schlägt uns nur Gott, um uns zurechte zu weisen; um uns glücklicher zu machen, da er uns frömmer macht; um uns zu lehren, daß die wahre Glückseligkeit nur in dem Glauben und in der Tugend bestehe, und daß sie sich von diesen niemals trennen lasse.

Um diese so entscheidende Gnade, welche in uns

*) Maledicimus, & benedicimus; persecutionem patimur, & sustinemus; blasphemamur, & obsecramus. I. Cor. IV, 12, 13.

uns vorzüglich den inner- und äußerlichen Frieden und Ruhe bewirket, von seiner göttlichen Barmherzigkeit zu erflehen, ermahnen wir euch mit dem heiligen Apostel, daß ihr euch, liebste Brüder und würdige Gehilfen! mit uns vereiniget, um vor allem die Bitten, Gebethe, Fürbitten und Danksagungen für alle Menschen zu verrichten, insbesondere für den König und für alle diejenigen, die uns als Obrigkeiten aufgestellet sind, auf daß wir ein ruhiges und stilles Leben in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit führen. *)

Allein hoffet niemals eine vollkommne und anhaltende Ruhe für die Kirche; ja söhnet euch nicht nach derselben, außer mit gänzlicher Ergebung in die Vorsicht Gottes; denn es steht geschrieben: es müssen auch Ketzereyen seyn, und Aergernisse kommen. **) Doch so derb auch die Prüfungen, die sie martern und verwirren, seyn mögen, werden sie nichts desto weniger, gemäß dieser fürchterlichen Weißagung, nur neue Beweise ihres göttlichen Ursprunges, und sollen, weit entfernt, die Treue, die wir ihr geschworen haben, zu erschüttern, und wankend zu machen, sie vielmehr beseelen, und befestigen.

Wir werdeu uns von dem Mißtrauen und Zaghaftigkeit nie überwältigen lassen; wir werden nie vergessen, daß die Bestimmung dieser heiligen Arche, außer der kein Heil zu hoffen ist, sey, von den Winden und Wellen ohne Unterlaß herumgetrieben zu werden, und ihre Ehre in dem bestehe, daß sie uns mitten durch die Ungewitter an den Port hinführe; daß Jesus Christus, der sich selbst würdiget, der Steuermann zu seyn,

*) I. Tim. II, 1, 2.
**) I. Cor. XI, 19. & Matth. XVIII, 7.

auf dieser mühsamen Schifffahrt unsern Glauben nicht lasse beunruhiget werden *) und daß er feyerlich versprochen habe, ihn wider alle Anfälle der Hölle zu schützen, und über ihn bis an das Ende der Welt zu wachen. **)

Puy, in unserm Seminarium den 12. Christmonat 1790.

† Maria Joseph Bischof von Puy.

N. S. Wir fordern den Eifer und die Weisheit unserer würdigen Mitarbeiter auf, daß sie diesen Brief, und die Erklärung, die wir beyschließen, nach Erheischung der Umstände kund machen.

Brief des Herrn Bischofes von Puy an die Herren Administratoren des Departements von der Loire.

Puy den 19. Wintermonat 1790.

Meine Herren!

Weil ich mich nach eurer Hochachtung söhne, schmeichelte ich mir gern, daß ihr mir zuvorgekommen wäret, und meine Antwort auf den Brief, den mir der Prokurator-Syndikus in euerm Namen zuschrieb, schon vorgesehen hättet.

Ihr machet mir den Vortrag, meine Herren, euch nach dem Bescheide der drey vereinigten Komite der Nationalversammlung die Gegenstände zu verzeichnen, die ich zum Dienste meiner Kathedralkirche nothwendig erachten würde.

Von Ueberflüßigen weis ich nichts, und ich glaube nicht, daß es etwas Unnöthiges in demjenigen

*) Quid timidi estis, modicæ fidei? Matth. VIII, 26.
**) Et Portæ inferi non prævalebunt adversus eam. Matth. XVI, 18. Ego vobiscum sum omnibus diebus usque ad consummationem sæculi. Matth. XXVIII, 20.

nigen geben könne, was zur Pracht und Feyerlichkeit des Gottesdienstes in der ersten Kirche einer Diozes, welche so vieler Titel wegen und seit vielen Jahrhunderten in Ehren gestanden ist, beyträgt; vorzüglich weil eine zahllose Menge Volks nach dem Beyspiele der höchsten Fürsten sich stets in derselben versammelt, und mit so großem Troste, als Frömmigkeit und Zutrauen ihre Unterwerfung gezollet, und ihre Gebethe geopfert hat.

Ueber das gehören die zum öffentlichen Gottesdienste in meiner Kathedralkirche bestimmten Gegenstände, die schon ziemlich herabgesetzet sind, und etwa nicht hinlänglich wären, wenn fromme Christen nichts beytrügen, dieser Kirche zu. Mein Kapitel und ich sind nur aufgestellet, über sie zu wachen; diese Hinterlage ist heilig; wir müssen sie in jenem Stande, in dem sie auf uns gekommen sind, und mit der nämlichen Treue unseren Nachkommen übermachen.

Ich habe, meine Herren, eure Frage befriediget; ich habe nicht gesucht, ihr auszuweichen, und da ich euch bitte, die Bemerkung zu machen, daß sie sich nur auf einen Bescheid, der keinen Charakter des Ansehens hat, gründe, könnte ich mich damit begnügen, wenn ich euere Absichten einsähe, um alles, was von mir abhängt, zu gewähren.

Allein die Wahrheit, die gegenwärtigen Umstände, und die heilige, mit meinem Amte vergesellschaftete Freyheit fordern, daß ich noch beysetze, daß mir meine Grundsätze, mein Gewissen, die Kirchengesetze und das Beyspiel meiner Gespanen in der bischöflichen Würde verbiethen, an der Vollziehung der, von dem Könige begnehmigten Dekrete der Nationalversammlung, in Rücksicht auf die meisten Artikel, und vorzüglich

der-

derjenigen, die mit eurer Frage in Verbindung stehen, einigen Antheil zu nehmen, bis daß das höchste Oberhaupt, an welches sich der König schon gewandt hat, mit Beystimmung der französischen Kirche, wie wir uns betragen sollen, wird bestimmet haben.

Die geistliche Gewalt allein ist berechtiget, das Benehmen über die Gegenstände, die ihr eigenthümlich zugehören, vorzuschreiben, und folglich uns die nothwendige Macht zu ertheilen, die wir jetzt nicht haben, und von Niemanden andern, als von ihr, empfangen können.

Die Hirten, denen sie anvertrauet wird, werden sich allezeit, so viel es diese heiligen Gesetze erlauben, bestreben, den Absichten der weltlichen Macht zu entsprechen, und sie nach allen ihren Kräften zu unterstützen.

Ihr, meine Herren! seyd von der Ehrerbietung, von der Liebe und Gelehrigkeit, die wir alle mit einander der Religion und der Kirche, unsrer allgemeinen Mutter, schuldig sind, zu sehr überzeuget, als daß ihr euere Grundsätze nicht in den meinigen lesen, und meine Gesinnungen nicht auch in eueren Herzen aufgreifen solltet.

Ich kann euch nicht verhehlen, daß das Zutrauen, welches eure Gerechtigkeit, euere Weisheit und Mäßigung verdienet, die einzige Ursache gewesen sey, daß ich bisher keinen öffentlichen Schritt gewaget habe, um in dieser traurigen Zeitlage über die Vortheile der Kirche und meines Kirchensprengels zu wachen: ich habe lieber zugeben wollen, daß man meinen Eifer in Verdacht ziehe, als mich der Gefahr aussetzen, durch eine überschnellte Hitze für das Wohl das Uebel zu verschlimmern.

Ich habe allezeit unser gutes Verständniß

für

für das kräftigste Mittel angesehen, das Beste in dem zu bewirken, was die Religion betrifft, indem auch in den Augen der Politik für die Gesellschaft nichts wichtigers seyn kann.

Ich zweifle auch nicht, meine Herren, daß auch ihr unter dem nämlichen Gesichtspunkte diese kostbare Eintracht ansehet, daß auch ihr sie verlanget, und bereit seyd, mit mir dazu beyzutragen. Ihr werdet es in gegenwärtigen Umständen thun, wenn ihr bis auf die gerügte Epoche alles Unternehmen, das dieselbe zu stören im Stande wäre, einstellet. Dieß ist der Gegenstand meiner dringendsten Bitte, die ich euch vortrage, meiner Wünsche und meiner Hoffnung.

Ich bin mit Ehrfurcht
Meine Herren!
Euer ergebenster und gehorsamster Diener
†. M. J. Bischof von Puy.

Zusatz.

Wir vernehmen mit Schmerzen, liebste Brüder, daß sich in unserm Kirchensprengel Werke verbreiten, die von falschen Grundsätzen, verfänglichen Trugschlüssen, und gestimmelten Schriftstellen strotzen, derer täuschende Sprache, unter der Masque des reinsten Eifers, nur aus dieser Absicht auf die Vollkommenheit der ersten Kirche sich berufet, um die Ehrfurcht und Unterwürfigkeit der gegenwärtigen Kirche zu erschüttern, welche zu allen Zeiten die nämliche ist, welche noch heut zu Tage eben so heilig und untrüglich ist, als sie jederzeit gewesen ware.

Da diese verderblichen Schriften den Weg zur Spaltung und Ketzerey bahnen, den Glauben untergraben und erschüttern könnten; würden

den

den wir den Pflichten unsers Hirtenamtes, welche für uns die heiligsten und für euch die kostbaresten sind, nicht entsprechen, wenn wir uns nicht bestrebten, euch der Gefahr, die euch bedrohet, zu ermahnen, und wider ihre Angriffe zu bewaffnen.

Ihr werdet euch, liebste Brüder! unfehlbar sicher stellen, wenn ihr euch über die, heut zu Tage aufgeworfenen Fragen an das Werk, das wir euch zusenden, haltet; in diesem werdet ihr alles auffinden, was euch für die Reinigkeit der enthaltenen Lehre Gewährschaft leisten kann: es ist zu euerm Unterricht gnüglich, und schließt auch die Wiederlegung alles desjenigen in sich, was man entgegen setzen könnte.

Wir können euch nicht nachdrücklich genug ermahnen, euch auch vor denjenigen zu hüten, die noch etwa in euere Hände fallen möchten, und sie nicht zu durchlesen, wenn sie nicht von eueren rechtmäßigen Hirten gutgeheißen sind, derer Lehre allezeit auf dem Wege des Heiles euere Regel seyn soll, und auch euer ganzes Zutrauen verdienet, wenn sie mit der unserigen übereinstimmet, und die unserige mit der Lehre des Oberhauptes der allgemeinen Kirche die nämliche ist.

M. J. Bischof von Puy.

Brief des Herrn Bischofes von Lisieux an die Herren Munizipalbeamten des nämlichen Distriktes, zur Antwort auf ihr Urtheil über seinen Hirtenbrief; wie auch von seiner Anhängigkeit an die Erklärung des Herrn Bischofes von Soissons.

Meine Herren!

Es ist eine Abschrift von eurer Verordnung von dem 11. dieses Monates mir zu Gesichte gekommen, in welcher ihr die Unterdrückung einer Schrift entschieden habt, die ihr ein Pasquil nennet, und die den Titel hatte: Hirtenbrief des Herrn Bischofes von Lisieux an die Geistlichkeit und Gläubigen seines Kirchensprengels.

Eine Vermuthung, die ich eurer Rechtschaffenheit, und meiner Liebe zum Frieden zu verdanken habe, hat euch glauben gemacht, daß ich nicht der Verfasser dieser Schrift sey. Ach, welch tiefer Schmerz hat meine Seele bey dem ersten Anblicke dieses Bescheides durchdrungen! Ich kann ihn nicht erklären: man muß das Herz eines Hirten haben; man muß mit dem heiligen Paulus von jenem Seeleneifer, mit dem er wünschte, für seine Brüder zum Fluche zu werden, begeistert seyn, wenn man begreifen wollte, wie nahe mir die erste Vorstellung der Trennung zwischen euch und einem Bischofe zu Herzen gieng, der sich erfreute der eurige zu seyn, und euch noch als einen schätzbarsten Theil der, seiner Obsorge anvertrauten Kirche ansieht.

Zu großem Glücke habe ich mich von meiner Bestürzung bald wieder erholet. Denn ich habe ein-

eingesehen, daß, wenn ihr in Betreff meines Hirtenbriefes, und der Absichten, die ihn bewirket hatten, euch geirret habt, es mir doch nicht erlaubet sey, euere guten Gesinnungen von jener heiligen Religion, welche aufrecht zu erhalten ich mich vor allen jederzeit bestreben werde, zu bezweifeln. Ich habe den Eid gelesen, der aus euerm Munde geflossen ist: ich bin ein Christ; ich bin ein Franzos; ich schwöre im Angesichte des Himmels und der Erde, daß ich bereit bin, den letzten Blutstropfen für die Religion, in der ich das Glück und die Gnade hatte, gebohren zu werden, zu verspritzen. Euer gottesfürchtiger Redner hat ihn vorgetragen, und ihr habt ihn mit euerm freudigen Beyfalle begnehmiget; euere Herzen haben ihn alle mit ihm ausgesprochen. Ein so erbauendes Glaubensbekenntniß überströmte meine Seele mit der empfindlichsten Freude; sie hat mich über den ersten Eindruck, den mir eure Verordnung gemacht hatte, reichlich entschädiget. Da ich euch in dieser, einem Christen so würdigen Verfassung sehe, vergeße ich alles, was in dem Urtheile unrechtmäßig und übereilet scheinen kann, welches ihr über einen Brief gefället habt, über welchen ich euch hinreichend hätte aufklären können, wenn ihr euch, nachdem ihr gesehen habt, daß er in meinem Namen kund gemacht worden war, bey mir befraget hättet, ob ich der Verfasser davon sey. Ihr machet mir den Vorwurf, daß ich von meinem Kirchensprengel abwesend sey: ich könnte mich leicht rechtfertigen, und euch der Arbeiten erinnern, die diese Abwesenheit selbst zu euerm Nutzen und zum Vortheile meiner Diozes nothwendig machen, indem ich mich, wider meinen Willen, der Provinzverwaltung unterzogen habe. Ich vergeße desto lieber dieser Beschuldigung,

weil

weil ich euch wenigstens des Lobes wegen Dank schuldig bin, das ihr meinem Betragen zu geben euch würdiget, welches ich stets, so oft es mir meine Pflicht und Gesinnung gegen euch erlaubten, geäußert hatte. Ihr scheltet meinen Brief, als wenn er zur Empörung aufforderte, da ihr nicht einmal ein Wort aushebet, welches die Köpfe erhitzen könnte, und das nicht in der That aus meiner Feder geflossen wäre, um die Gläubigen meines Kirchensprengels in jener Einigkeit des Glaubens zu unterstützen, welche das vornehmste Unterpfand der Vereinigung der Gemüther und der Ruhe der Völker ist. Ich denke an alles, was nur mich betrüben könnte, nicht. Ja, meine Herren! weil ich die Tugenden eines Bischofes erkenne, und weil ich weis, daß er euer Glaubensbekenntniß für die Ergänzung der Unbild, die ihr seiner Person zugefüget habt, ansehen werde, erinnere ich mich alles desjenigen nicht, was den ehrwürdigen Prälaten, den Herrn Bischof von Soissons, kränken könnte, dessen Erklärung ihr, wie meinen Hirtenbrief mit der nämlichen Verdammung beleget habt.

Allein da dieß feyerliche Glaubensbekenntniß, das ihr abgeleget, und mit einem so bewährten Eide versiegelt habt, meine ganze Aufmerksamkeit verdienet, muß ich euch die Anmerkung machen, daß, wenn es in unsrer heiligen Religion allgemeine Wahrheiten giebt, die euch eben sowohl wie allen übrigen Gläubigen von Kindesbeinen an bekannt sind, auch sonderheitliche Wahrheiten in derselben vorzufinden seyn, welche die Layen nicht überlegen mögen, und die mich die Umstände verpflichten, euch zu entwickeln, damit ihr nicht, nachdem ihr euch bey der ersten Ueberraschung verirret habt, unvermerkt und wider euern Willen in Entwürfe hingerissen werdet,

die

die euch unfehlbar von jener Kirche trennen, der ihr noch so aufrichtig zugethan seyd. Euer Herz ist nicht verderbt; euer Verstand aber, der mit andern Studien und Sorgen beschäftiget ist, hat die enge Verbindlichkeit, welche zwischen den Pflichten, denen ich vermittelst meines Briefes, den ihr verdammet, entsprochen habe, und zwischen den Wahrheiten des Heiles obwalten, nicht gemerket. Ich muß euch in dieser Zeitlage, als euer Hirt in dem Glauben, diese Vereinigung unserer heiligen Wahrheiten und der Pflichten, die ich zu erfüllen habe, recht fühlbar machen. Ich bin es schuldig, und euer warmer Eifer für die Religion beseelet mich mit der getrösten Hoffnung, daß ihr nach vollständigerm Unterrichte die ersten seyn werdet, die sich von diesem falschen Begriffe wieder erholen, welchen ihr euch von einem Briefe, der nur von der Begierde, die evangelischen Wahrheiten in ihrer Reinigkeit zu erhalten, hat können erfunden werden, gemacht habt.

In der That, meine Herren! was ist der Stoff dieses Hirtenbriefes? Ich wollte euch fühlbar machen, daß, da ich durch die Gnade Gottes und nach der Vorschrift der Kanonen zur bischöflichen Würde befördert worden bin, ich mich nicht ansehen könnte, als wäre ich meiner Kirche durch eine Macht beraubet, der es niemals zugehöret, die apostolische Sendung zu geben oder zu nehmen; daß, da ich das Glück hatte, das Haupt eines Kirchensprengels, der alle meine Sorge und Wachbarkeit, wie meine ganze Zuneigung und Hochachtung verdienet zu seyn, ich nicht glaubte, daß ich einen so ansehnlichen Antheil der Kirche Jesu Christi eingedrungenen Hirten Preis geben könnte, welche, anstatt euch auf dem Wege des Heiles einher zu führen,

euch

euch in den Abgrund einer traurigen Spaltung hinein stürzen würden. Ich sagte, daß ich mich niemals eines Sitzes, den ich von der Kirche empfangen hatte, begeben würde, wenn nicht die Kirche selbst zu eurer Heiligung eine andere Verfügung träfe, und einen Hirten berechtigte, der meine Stelle bey euch gesetzmäßig vertreten könnte.

Dieß ist der Stoff der Erklärung des Herrn Bischofes von Soissons und meiner Anhängigkeit an dieselbe, die ich in meinem Hirtenbriefe kund gemacht habe.

Ihr, meine Herren, habt in dieser Anhängigkeit die Verletzung eines Eides der Treue gegen die Nation, gegen den König, gegen das Gesetz und der Konstitution, den ich in euere Hände abgeleget hatte, aufgespüret. Allein ich bitte euch, daß ihr euch würdigen wollet, zurück zu denken, daß in dem Zeitpunkte, wo ich diesen Eid geleistet habe, das Zeitliche allein bedrohet wurde; daß damals von einigem Eingriff auf die geistliche Gewalt gar keine Rede war, und ich auch nicht vorsehen konnte, daß jemals eine Meldung davon geschehen sollte. Ich habe den Eid gethan, und thue ihn noch; diesen meinem Herzen so werthen Eid, der Nation und meinem Könige getreu zu seyn. Ich sah damals vor, daß ich meiner Güter würde beraubet werden, und ich zauderte nicht, dieß Opfer darzubringen. Ich fordere euch selbst auf, meine Herren! mir zu sagen, ob die geringste Klage über diesen Gegenstand meinem Munde jemals entwischet ist. Vielmehr habe ich mich im Gegentheile des Vorwurfes schuldig gemacht, daß ich mich etwa mit zu sehr überschnelltem Eifer in meiner letzten Synode bestrebte, die Klagen und Beschwerden, die zur Pflicht werden könnten, bey meinen Mitarbeitern zu ersticken, und zu unterdrücken.

Jetzt,

Jetzt, meine Herren! befremdet euch, daß ich mir erlaubet habe, mehrere Artikel der Verfassung, welche man der Geistlichkeit aufdringen will, als eine neue Lehre, als entheiligende Neuerungen zu behandeln. Euer Redner ruft: „Wie! weil die Nationalversammlung beschlossen hat, daß jedes Departement nur ein Bisthum haben soll, will man vorgeben, daß die Religion in ihrer Lehre untergraben werde, gleich als wenn die Reinigkeit des Glaubens von der Zahl der Bischöfe abhienge.“

Nein, meine Herren! nicht deßwegen, weil die Nationalversammlung eine Verordnung über die Zahl der Bischöfe hat ergehen lassen, läuft eigentlich die Religion in ihrer Lehre Gefahr; obschon es indessen wahr bleibt, daß die Zahl der Bischöfe zur Unterstützung des Glaubens nicht wenig beyträgt, und obschon dieser Ursache wegen auch in den ersten Jahrhunderten des Christenthumes die Sitze sich vermehret hatten. Es kann also der Glaube in seiner Reinigkeit bestehen, wenn ein Departement auch nur einen Bischof hat. Allein die Religion leidet, weil eine Nationalversammlung, die meistentheils aus puren Layen besteht, nicht besser eingesehen hat, durch welche Mittel und durch welches Ansehen diese Beschränkung der Bisthümer in Frankreich rechtmäßig und gültig bewirket werden sollte; weil sie sich nur im Namen der Menschen, und durch Menschen bevollmächtiget, an eine Handlung gewaget hat, die nur im Namen Gottes und durch das geistliche Ansehen kann geschlichtet werden.

Hier, meine Herren! muß ich euch zu Grundsätzen hinauf weisen, derer an einander hangende Kette euch diese wichtigen Glaubenswahrheiten klar zeigen, welche durch die neuen Verfügungen der Nationalversammlung wesentlich verletzet werden,

den, wider die ich als euer Hirt mich zu sträuben verbunden war, und die kein Katholik vertheidigen kann, ohne der Wesenheit seiner Religion zu nahe zu treten.

Es ist ein Grundsatz des Christenthumes, daß kein andrer Name den Menschen gegeben worden sey, dadurch wir selig werden können, als der Name Jesu Christi. *Nec enim aliud Nomen est sub cœlo datum hominibus, in quo oporteat nos salvos fieri.* Act. IV, 12.

Aus dieser Grundwahrheit folget offenbar, daß man, um die Menschen auf dem Wege des Heiles anzuführen, und die Heilsmittel auszuspenden, zu ihnen im Namen Jesu Christi kommen müsse; daß man selbst der Gesandte und Diener Jesu Christi sey; daß man seine Sendung und sein Ansehen in der Kirche von ihm selbst erhalten habe.

Welche sind nun die Menschen, die zu uns im Namen Jesu Christi reden, und uns die Pforten der Himmel in diesen anbethenswürdigen Namen eröffnen können? Es sind diejenigen, zu denen er gesagt hat: „mir ist alle Gewalt im Himmel und auf Erden gegeben: wie mich der Vater gesandt hat, also sende ich euch... Alles, was ihr auf Erden binden oder lösen werdet, wird auch im Himmel gelöset oder gebunden seyn... Wer euch höret, der höret mich, und wer euch verachtet, der verachtet mich... Wer die Kirche nicht höret, den halt für einen Heiden und öffentlichen Sünder... Gehet und lehret alle Völker... Und sehet, ich bin allzeit bey euch bis an das Ende der Welt.“ *Data est mihi omnis potestas in cælo & in terra.* Matth. XXVIII, 18. *Sicut misit me Pater, & ego mitto vos.* Jo. XX, 21. *Quæcunque alligaveritis super terram, erunt ligata & in cælo; & quæcunque solveritis super*

terram

terram, erunt ſoluta & in cœlo. Matth. XVIII, 18. *Qui vos audit, me audit, & qui vos ſpernit, me ſpernit.* Luc. X. 16 *Si Eccleſiam non audierit, ſit tibi ſicut ethnicus & publicanus.* Matth. XVIII, 17. *Euntes docete omnes Gentes... Ecce ego vobiscum ſum omnibus diebus usque ad conſummationem ſæculi.* Ibid. XXVIII, 19, 20. Dieſe Worte hätten an die Großen der Welt, an die nämliche Macht, welche die Kinder der Erde beherrſchet, können gerichtet werden; allein das ganze Evangelium lehret uns, daß Jeſus Chriſtus ſie nur für ſeine Apoſtel, und für diejenigen vorbehalten habe, welche an ihren Amtsverrichtungen bey der Zeitfolge in der Kirche Theil nehmen ſollen. Das ganze Evangelium ſaget uns, daß er dieſe Macht über die Seelen, dieſes geiſtliche Anſehen, als eine beſondere Gewalt, und ein von jenem der Könige und Kaiſer, der Magiſtrate, der Völker und Nationalverſammlungen vollkommen unterſchiedenes und abgeſöndertes Anſehen eingeſetzet habe. Daher, damit ſie nie vermenget würden, ſagte er ausdrücklich: **mein Reich iſt nicht von dieſer Welt.**

Aus dieſen heiligen Wahrheiten folget, daß wenn die geiſtliche Gewalt in allem, was die weltliche Regierung betrift, nichts vermag, auch die weltliche Macht auf alle jene Gegenſtände, die mit dem Seelenheile in Verbindung ſtehen, keinen Einfluß haben könne; daß, wenn die Kirche nicht berechtiget iſt, zu ſagen: ſehet den Fürſten, der euch beherrſchen wird; ſehet die Obrigkeiten, die eure Richterſtühle beſetzen werden, es auch den Fürſten und Obrigkeiten nicht zuſtehe, der Kirche zu ſagen: dieß ſind die Biſchöfe, die dich regieren werden; und zu den Gläubigen: dieß ſind die Prieſter, die euch von den Sünden losſpre-

sprechen, die euch unterrichten, und die bey euch alle geistlichen Amtsverrichtungen ausüben werden.

Wenn die Fürsten und Senate keine evangelische Sendung haben, können sie dieselbe weder mittheilen, noch aufheben: sie haben diese Gerichtsbarkeit, diesen heiligen Titel, der das Episkopat ausmachet, nicht gegeben; sie haben von Jesu Christo das Recht, dieselbe zu geben, nicht erhalten, sie können sie also auch nicht vernichten; sie können nicht verordnen, daß derjenige, der sie von Jesu Christo durch seine Kirche empfangen hat, sie nicht mehr in Ausübung bringen könne. Vergebens werden sie zu ihm sagen: du bist nicht mehr der Hirt von dieser Heerde; du bist nicht mehr der Bischof von dieser Kirche. Sie können zwar dasjenige, was Jesus Christus seinen Aposteln nicht versprochen hat, unterdrücken; sie können die Einkünfte und die Gehalte, die wir zu verachten wissen, einziehen; sie können es Kraft der Macht thun, derer Handlungen nicht allzeit der Gerechtigkeit entsprechen; allein jedes Dekret, das von der weltlichen Macht ausgeht, und bald die Errichtung, bald die Aufhebung einer geistlichen Gerichtsbarkeit, eines Bisthumes, einer Sendung, oder eines andern geistlichen Titels verordnet, enthält wesentlich diesen Irrthum, diese wahre der Glaubenslehre entgegengesetzte Ketzerey, daß die evangelische Sendung von der pur weltlichen Macht abhange; daß man von den Sünden lossprechen, lösen und binden, predigen, die Sakramente ausspenden, und alle religiösen Handlungen in der Kirche Jesu Christi ausüben könne, ohne von Jesu Christo oder seiner Kirche gesandt zu seyn. Alle derley Dekrete, wenn man sie von Grund aus auseinander leget, wollen eben soviel sagen, als daß das Heil in

eines andern Namen, als in dem Namen Jesu Christi, den Menschen gegeben worden sey.

Sehen Sie, meine Herren, wie die Unterdrückung meines Sitzes Kraft der weltlichen Macht, wie die Heruntersetzung der Bisthümer in Frankreich nach der Zahl des Departements, wie dieses Gemenge von Errichtungen und Ausdehnungen neuer und alter geistlicher Titel, welche sich die Dekrete der Nationalversammlung erlauben, mit einem Hauptsatze der katholischen, apostolischen und römischen Religion im Widerspruche stehen, sie untergraben, und das Reich des Glaubens zerstören.

Allein die Kirche hat nicht erst bey unsern Zeiten diese Meinung ausgehecket, daß es die Reinigkeit des Glaubens erfordere, sich wider derley Verfügungen der weltlichen Macht zu sträuben, sondern wir lesen auch in der Kirchengeschichte Kaiser, die sich das nämliche erlaubet haben, was heut zu Tage die Nationalversammlung verordnet. Sie hatten Erzbisthümer errichten wollen, und einige Bischöfe, derer Ehrgeitz diesen Plan begünstigte, schmeichelten sich, daß ihre Sendung und ihr Ansehen Kraft der kaiserlichen Verordnung ein Wachsthum empfangen habe. Das Konzilium aber von Chalzedon merkte bald den gefährlichen Eingriff; es stellte den Bischöfen vor Augen, daß ihr Ansehen ganz von Jesu Christo, von den Kanonen und Konzilien herquelle, daß die weltliche Macht nicht berechtiget wäre, dieß Ansehen zu vermehren oder zu beschränken. Die Väter ruften mit einmüthiger Stimme: **die kaiserlichen Verordnungen haben da keinen Nachdruck; man muß sich an die Kanonen halten: man muß die Kirchengesetze befolgen.**

Um recht fühlbar zu machen, daß alles Unternehmen der weltlichen Macht auf kirchliche

Gegen-

Gegenstände, und insbesondere auf die bischöfliche Gerichtsbarkeit null und nichtig sey, hat der Kirchenrath von Trient verordnet, daß diejenigen Bischöfe, Priester oder andere Altarsdiener, die ihre Sendung nur von dem Volke oder Magistrat empfangen haben, nach dem Ausdruck Jesu Christi Diebe und Eingedrungene sind. Eben dieses Konzilium hat auch, um seinen Abscheu von der falschen Lehre des Luthers zu zeigen, denjenigen den Fluch gegeben, welche sich für rechtmäßige Ausspender der Sakramente ausgeben, ohne von der geistlichen Gewalt dazu berechtiget zu seyn. Conc. Trid. 1. ll. cap. 4. & can. 7.

Man wird euch sagen, meine Herren! daß die Nationalversammlung sich das Recht nicht anmaße, diese kirchliche Gerichtsbarkeit und dieses geistliche Ansehen denjenigen, unter die sie meinen Kirchensprengel theilet, zu zutheilen. Allein wenn jeder andere Bischof von ihr nicht berechtiget wird, in wessen Namen erdreistet er sich dann die bischöflichen Handlungen über meine Schafe auszuüben? Kömmt er im Namen der Kirche, so weise er seine Titel auf. Wenn ihn die Kirche sendet, bey euch mein Amt zu vertreten, werde ich mich mit eben so fertiger Bereitwilligkeit bestreben, ihm meinen Sitz einzuräumen, als standhaft ich mich jedem eingedrungenen Hirten widersetzen werde, der sich nur im Namen der weltlichen Macht stellet, und der das meiner Sorge anvertraute Volk, anstatt es zum Heile zu befördern, nur ihrem Untergange zuführen, und in eine erschreckliche Spaltung hinreissen würde.

Außer diesen Titeln weis ich, seit den apostolischen Kanonen bis auf die ausdrücklichen Gesetze des Kirchenrathes von Trient keine andern, als die schärfsten Verordnungen, welche

jedem Bischofe verbiethen, seine Gerichtsbarkeit über die Gränzen des Kirchenspieles, der ihm von der Kirche angewiesen worden ist, auszudehnen. Ich sehe nur Strafen, mit denen die Kirche denjenigen belegt, welcher sich erkühnen sollte, im Namen der weltlichen Macht sich in die Verwaltung meines Kirchensprengels einzudrängen.

Nein, meine Herren! Niemand darf im Namen der weltlichen Macht, die Stelle, die ich unter euch besitze, einnehmen. Das Heil euerer Seelen liegt mir zu nahe am Herzen, als daß ich es ihm anvertraue. Ich werde niemals dulden, daß er die Worte eines Evangeliums bey euch ausspreche, welches er im Namen Jesu Christi nicht verkündigen würde; ich werde nicht gestatten: daß er eine Lossprechung von den Sünden ertheile, welche der Himmel nicht genehmhalten; daß er euch mit Dispensen täusche, und losbinde, wo die Kirche nicht auflösen würde.

Denn dieß, meine Herren! sind die traurigen und erschröcklichen Folgen jener Sendung, die sich nur auf eine von Layen ausgeheckte Verfassung gründet. Jeder fremde Bischof hat keine Gewalt und kein Ansehen über meinen Kirchensprengel. Wollte er euch von den Sünden lossprechen? Er wird es nicht können, wenn er nicht von mir euerm Hirten, oder von der Kirche dazu berechtiget ist. Wollte er euere Priester weihen? Seine Weihen sind ausdrücklich von dem Konzilium von Nizäa verworfen: sie können keine gültige Gerichtsbarkeit mittheilen: die Pfarrer und Vikaren, die er euch geben wollte, würden weder euere Pfarrer, noch euere Vikaren seyn: ihr würdet ohne Hirten schmachten, und die Pforten des Himmels würden

den euch verschlossen seyn. Diese Lehre, meine Herren! ist nicht nur meine Lehre; sie ist die Lehre aller Kirchenlehrer; sie ist vorzüglich die Lehre des Kirchenraths von Trient, welcher uns erkläret, daß der Priester, der über euch keine Gerichtsbarkeit hat, euch von den Sünden weder rechtmäßig noch gültig lossprechen könne. Trit. sess. 14. cap 7.

Sage man nur nicht, daß die Nationalversammlung durch die Metropoliten bewirke, was sie von sich selbst nicht thun kann. Denn erstlich hat sich die Nationalversammlung an die Metropoliten nicht gewandt: sie zergliedert ohne sie meinen Kirchensprengel, und unterwirft ihn Theilweise der Gerichtsbarkeit derjenigen, die um euch herum liegen. Wo ist aber der Bischof in der Kirche Jesu Christi, welcher Kraft dieser Verordnung, sich von Jesu Christo zu euch gesandt glaubet? Wo ist der Hirt, der kein Bedenken trägt, sich durch ein bisher in der katholischen Kirche unerhörtes Unternehmen als unsern Bischof einzudrängen, weil ihn eine pur weltliche Macht dazu bestimmet hat?

Welcher Metropolit würde sich erkühnen, Kraft eben dieser Dekrete Hirten außer seinem Kirchensprengel einzusetzen? Unsere Metropoliten, meine Herren! haben in der Kirche nur jenen Theil des Ansehens, den ihnen die Kirche zur Aufrechterhaltung der Disziplin hat mittheilen wollen; und dieser Theil des Ansehens ist allzeit der Abänderung, wie die Disziplin selbst unterworfen gewesen. Das Ansehen des Pabstes allein ist unwandelbar das nämliche gewesen, und muß es seyn, über die ganze christliche Welt, weil er von Jesu Christo selbst zu seinem Statthalter über die ganze Erde, und für alle Zeiten eingesetzet worden ist; jeder Bischof also,

der

der seine Einsetzung von dem Nachfolger des heiligen Petrus erhält, wird zu allen Zeiten eine wahre und gültige Einsetzung haben; und aus dieser Ursache ist unsre Einsetzung rechtmäßig, weil wir sie von demjenigen empfangen haben, der von dem heiligen Petrus, und von Jesu Christo selbst berechtiget war, sie mitzutheilen. Die Kirche hatte vormals, im Namen Jesu Christi, den Metropoliten das Recht, die Bischöfe in ihren Provinzen einzusetzen, gegeben; weil sie aber zu allen Zeiten die Frau und die einzige Richterinn in ihrer Disziplin ist, hat sie in den letztern Jahrhunderten die Bestätigung euerer Bischöfe dem heiligen Stuhle vorbehalten. Wenn sie also nicht durch sich selbst, oder durch den Pabst dieses Recht auf die Metropoliten wieder überträgt, wird es ihnen keine Macht auf Erden mittheilen können; denn, meine Herren, jede Einsetzung, jede Bestätigung in der Kirche, setzet eine wahre Gerichtsbarkeit, ein Recht, ein geistliches Ansehen zu ertheilen, voraus: mithin kann dieses Recht, einen Bischof einzusetzen, nur von der Kirche, oder ihrem Oberhaupte eingeräumet, oder erneuert werden. Dasjenige Recht also, das sich unsere Metropoliten, Kraft der Dekrete der Layen, anmassen wollten, würde ein nichtiges und ungültiges Recht seyn; es würde im Namen Jesu Christi nicht können ausgeübet werden, und alsdann würden alle Handlungen, die man aus diesem Rechte herleiten sollte, das Gepräge der Vollgültigkeit nicht haben; sie könnten euer Heil nicht bewirken; sie würden denienigen, die sie unternehmen wollten, zur Sünde werden.

Ich glaube, meine Herren! nicht unschicklich gehandelt zu haben, daß ich in einem Unterricht, den ich euch als euer erster Hirt schul-

schuldig bin, den Stoff so umständlich auseinander gesetzt habe. Ihr könnet nun selbst urtheilen, wie nothwendig es die Umstände gemacht haben; ihr könnet sehen, wie viele Lehrsätze, wie viele wichtige Wahrheiten ich aufopfern müßte, wenn ich in den Dekreten der Nationalversammlung ein Ansehen anerkennen wollte, welches befugt wäre, mich eines Sitzes, einer Gerichtsbarkeit, die ich ihr nicht zu verdanken habe, zu berauben.

Wollte ich eingestehen, daß die Versammlung berechtiget sey, meinen bischöflichen Sitz aufzuheben, müßte ich nothwendig auch zugeben, daß dieser Sitz Kraft eines pur weltlichen Ansehens errichtet sey; daß ich im Namen der Versammlung Bischof wäre; daß meine ganze Gerichtsbarkeit von dem nämlichen pur weltlichen Ansehen entsprossen sey, welches, gleichwie es mich derselben berauben, also sie auch jedem andern Bischofe einräumen könne. Ich müßte mich, als euern Bischof, nur im Namen der Versammlung anerkennen, und nicht mehr im Namen Jesu Christi; ich müßte jene Mächte mit einander vermengen, derer Unterschied Jesus Christus so deutlich angesetzet hat; ich müßte der bürgerlichen Gewalt jene Rechte Preis geben, die Jesus Christus nur seiner Kirche ertheilet hat; ich müßte die Ketzerey des Luthers wieder aufkeimen machen, welcher, nachdem er seine Sendung von der Kirche verworfen gesehen hatte, das Recht, der Kirche Bischöfe aufzustellen, auf die weltlichen Fürsten übertragen hat; ich müßte den katholischen Glauben in den Irrthum der engelländischen Kirche umschaffen, wo der König, als das Haupt ihrer Trennung, sich das Recht anmasset, die Stelle der Kirche und des Pabstes zu ersetzen, da er seinem Reiche die ersten Hirten

giebt;

giebt; ich müßte endlich, meine Herren! glauben, daß ich, indem mein Ansehen von einer Versammlung der Layen abstammet, nicht mehr im Namen Jesu Christi, sondern nur im Namen der weltlichen Verordnungen euch das Wort Gottes verkündige, und von den Sünden lossspreche. Ich würde also in einem vollständigen Widerspruche mit jenem Grundsatze des Christenthumes stehen: es ist kein anderer Namen den Menschen unter dem Himmel gegeben worden, dadurch wir selig werden sollen, als der Name Jesus Christus.

Ich würde vom Glauben abtrinnig werden, wenn ich durch mein Betragen, oder durch meine Worte, oder durch eine feige Nachgiebigkeit nicht den Muth äußerte, mich diesen, dem Glauben so widrigen, Grundsätzen und Folgen zu widersetzen. Ich würde nicht nur mein Heil auf das Spiel setzen, sondern auch das eurige: das Heil aller Einwohner meines Kirchensprengels würde ich Preis geben, weil ich sie einem ersten Hirten überließ, der nur ein schismatischer Hirt, ein Hirt ohne kanonische Sendung wäre, und der, gleichwie er nur eingedrungen ist, ihnen auch nur eingedrungene und schismatische Pfarrer, Vorsteher und Vikaren aufstellen könnte, welche, wie er, ohne rechtmäßige Sendung wären, ohne Gerichtsbarkeit, ohne Recht, sie von den Sündenbanden zu lösen, und ihnen im Namen Jesu die Sakramente der Kirche mitzutheilen.

Konnte ich wohl, meine Herren! in einer so bedenklichen Zeitlage, wo es um das Heil meiner Schafe zu thun war, noch länger ein feiges Stillschweigen halten? War es für mich nicht die theuerste Pflicht, mich der Lehre zu erinnern, die ein großer Pabst den Bischöfen Frankreichs gab: „ich fürchte, daß das Stillschwei-

gen

gen in derley Umständen nicht ein strafwürdiges Uebersehen sey. Bey solchen Händeln wird das Stillschweigen billig verdächtig, weil man die Wahrheit leicht einsehen könnte, wenn man ein Mißfallen ab der Lüge hätte. Mit Recht werden wir als scheltenswürdig behandelt, wenn wir den Irrthum begünstigen.“ *Timeo, ne connivere sit hoc tacere. Timeo ne magis ipsi loquantur, qui permittunt illis taliter loqui. In talibus causis non caret suspicione taciturnitas, quia occurreret veritas, si falsitas displiceret. Merito namque causa nos respicit, si silentio faveamus errori.* Cœlest. I. epist. ad Epis. Galliæ.

Ich werde, meine Herren, nicht Ursache haben, mir dieses strafbare Stillschweigen vorzuwerfen. Mein Hirtenbrief ist meinen Unterthanen zuvor gekommen, und hat ihnen meinen standhaften Entschluß, den ich gefaßt habe, sie den eingedrungenen Hirten, die sie in eine unselige Spaltung stürzen würden, nicht Preis zu geben, angekündiget. Ich habe euch die Erklärung des Herrn Bischofes von Soissons zugesandt, und euch meine Anhängigkeit an sie angedeutet, weil ich sie zum schicklichsten erachtete, euch die wichtigsten Wahrheiten in gegenwärtigen Umständen fühlbar zu machen. Ich habe euch auch die nämlichen Wahrheiten, so viel es mir möglich war, also erkläret, und entwickelt, daß ihr im Stande seyd, ihre Wichtigkeit einzusehen. Ich hoffe, daß ich mir vor Gott keinen Vorwurf machen dürfe. Ich kann mit dem heiligen Paulus sagen, daß ich euch die Wahrheit nicht verhüllet, sondern öffentlich verkündiget habe, und ich bin noch bereit, sie meinen Gläubigen zu predigen, und sie zu schützen.

Ihr habt geglaubet, meine Herren, daß euer

Pa-

Patriotismus von euch fordere, euch wider meinen Hirtenbrief bey der Nationalversammlung zu beklagen. Ich beschwere mich nicht wider die Strenge euers Eifers; allein ich glaube doch, daß ich auch in Mitte der Versammlung mich sowohl der Ehrfurcht, die ich der Obrigkeit der Welt schuldig bin, als der unverletzlichen Standhaftigkeit, welche der Glaube von mir verlanget, zu erinnern wissen würde. Wir haben als Bischöfe von Jesu Christo erlernt, was wir dem Kaiser schuldig sind; und wir werden unsrer Pflicht zu entsprechen wissen; wir werden wissen, das Volk zur vollkommnen Unterwürfigkeit gegen die Mächte der Erde zu ermahnen. Unser Vaterland ist uns zu lieb; das Blut unserer Mitbürger ist uns zu kostbar, als daß wir das Ansehen, das uns über die Seelen anvertrauet ist, nicht ganz zur Unterstützung des Friedens und der Eintracht verwenden sollen. Wenn wir jemals unsere Brüder in der Verfassung, den Frieden zu stören, und sich wider das bürgerliche Ansehen zu sträuben sehen, werden wir die ersten seyn, die ihnen lehren, daß die Kirche und der Glaube sich nie mit blutdürstigen Waffen vertheidigen. Wir haben nicht unterlassen, und werden nicht aufhören, ihnen einzuschärfen, daß es niemals erlaubet sey, daß sich eine Parthey wider die andere für eine Religion des Friedens und der Liebe empöre; daß das Gebeth und die Geduld die einzigen Waffen eines Christen seyen; daß, wenn sich Umstände ereignen, die uns verpflichten zu gedenken, daß man Gott mehr als den Menschen gehorchen müsse, auch in diesem Falle derjenige Gott einen angenehmen Dienst leiste, der da weis, selbst das Opfer zu seyn, und nicht seine Mitbürger und seine Brüder aufzuwürgen.

Ja,

Ja, meine Herren, die Religion hat uns gelehret, wie wir unsere Pflichten gegen Gott mit der Schuldigkeit gegen die Mächte der Erde vereinigen, und aussöhnen sollen. Sollte der Zeitpunkt ankommen, wo wir aufgefordert werden, der Unterdrückung und Verfolgung zu widerstehen, werden wir nur unser Haupt den Streichen darbiethen. Uns Glückselige! wenn wir diesem Gott, der uns zu dem Range seiner Hirten erhoben hat, diesen Beweis von unsrer Treue gegen seine heilige Lehre geben können!

Allein wir setzen unser Vertrauen auf jenen Gott, der über Frankreich wachet; wir hoffen, daß eben jene Versammlung, die der Geistlichkeit nur eine bürgerliche Verfassung geben will, uns niemals ein anders Bekenntniß, als jenes des katholischen Glaubens abfodern wird. Da wir uns getreu und unterthänig betragen, und allezeit bereit sind, das Volk zum Frieden und zur Unterwürfigkeit gegen die weltliche Macht zu ermahnen, wird sie selbst zu seiner Zeit unsern warmen Eifer, die heilige Lehre in ihrer Reinigkeit aufrecht zu erhalten, und zu unterstützen, loben, und ihm Beyfall geben. Auch ihr, meine Herren, wie ich hoffe, wenn ich zu euch wieder zurück kommen werde, und nachdem ich euch von meinen Gesinnungen, und von den verschiedenen Gegenständen meines Hirtenbriefes gründlichern Unterricht beygebracht habe, werdet euch desto enger an einen Hirten anschließen, der sich nach nichts aufrichtiger und eifriger söhnet, als nach dem beseligenden Zeitpunkt, der ihm wieder erlaubet, in seinem Kirchensprengel zu erscheinen. Ich hoffe, daß dieser Augenblick bald anbrechen werde: ihr werdet, meine Herren! in meinem Herzen nur diese Gesinnungen des Friedens und der Eintracht lesen, welche mir

das

das Intereſſe, das ich an dem Wohl meines Kirchenſprengels nehme, einflößet. Nein, ich werde in Mitte der meiner Sorge anvertrauten Gläubigen aus keiner andern Abſicht erſcheinen, als damit ich ihnen, ſo viel in mir iſt, neue Beweiſe dieſer religiöſen und unverbrechlichen Neigung, die mich mit ihnen verbindet, ablege. Ich kann, und will bey ihnen mich nur als einen Diener eines Gottes der Liebe einfinden. Ich werde zu euch zurück kehren, wie ein Vater mitten unter ſeine Kinder; wie ein Hirt mitten unter ſeine Heerde. Ich werde zu euch wieder kommen, wie ein Menſch, der nichts anders kann, und will, als von dem Frieden reden, der ſich auch von euch die nämliche Zuneigung und alle die Empfindungen, die er euch geſchenket hat, verſpricht, und hoffet.

Ich habe die Ehre, mit ehrfurchtsvoller Verbindlichkeit zu ſeyn,

Meine Herren!

Euer demüthigſter und gehorſamſter Diener
†. J. Biſchof von Liſieux.

Paris den 18. Weinmonat 1790.

Brief des Herrn Biſchofes von Digne an Herrn Champſaud, Pfarrer zu Digne.

Paris den 13. Wintermon. 1790.

Um das Poſtgeld und die Mühe, den Brief wieder abzuſchreiben, zu erſparen, habe ich die Glieder des Departements inſtändig erſuchet, daß ſie Ihnen, mein Herr, die Antwort, die ich Ihnen zu zuſchicken für gut befunden hatte, ſo bald es mög-

möglich ist, mittheilen wollen, und die euere Person auch angeht.

Ich habe die unumstößliche Wahrheit der Grundsätze, die meine Antwort enthält, nie bezweifelt: es ist die Lehre der Ueberlieferung und der ganzen Kirche in allen Jahrhunderten. Ich ward aufgefodert, mich zu erklären, und es stand nicht in meiner Gewalt ein anders Bekenntniß abzulegen. Ich bin hieher gekommen, nicht mich in diesem Glauben zu befestigen; sondern um die schicklichste Art und Weise einzusehen, wie ich mich ausdrücken, und benehmen soll. Dreyßig Prälaten, eine zahllose Menge der Pfarrer und Geistlichen bey der Versammlung, alle Bischöfe des Königreiches (und ich weis noch keinen, der sich ausdrücklich dawider erkläret hätte) alle Lehrer, selbst eine nicht geringe Zahl derjenigen, welche aus Ueberzeugung für die neue Verfassung der politischen und weltlichen Sachen eingenommen sind, welche mehrere Abänderungen, Verbeßerungen und Abstellung der Mißbräuche bey der Geistlichkeit für nöthig erkennen, und auch verlangen, gestehen einmüthig ein, daß mehrere von diesen Veränderungen, durch die weltliche Macht allein, und ohne Zuthun der geistlichen Gewalt der Kirche nicht in Vollziehung können gebracht werden.

Unser Erlöser, der allein die Sakramente einsetzen kann, hat auch die Regeln vorgeschrieben, und die Pflichten der zerschiedenen Klassen der Menschen, die seine Kirche bilden, und verewigen sollten, die Verbindlichkeit und Abhängigkeit zwischen den Völkern und Ausspendern des göttlichen Wortes und der Sakramente, die Stuffen und die gegenseitigen Pflichten unter d esen Kirchendienern bestimmet. Endlich hat er jene große Gesellschaft eingesetzet, welche sich über die ganze

Erde

Erde verbreiten, allenthalben und zu allen Zeiten in ihrer Lehre, in ihren Gebräuchen und in ihrer Disziplin also unwandelbar seyn sollte, daß seine Kirche in Mitte der unterschiedenen Sprachen, Sitten und veränderlichen Gewohnheiten, unter den weltlichen Mächten, die sie bald verfolgten, bald schützten, allezeit und an allen Orten diese göttliche Einheit, und Treue in ihren Grundsätzen, und Gleichförmigkeit mit ihrer ersten Verfassung beybehalte, zu einem immer fortdauernden Wunder, welches nur der Allmacht des Schöpfers eigenthümlich ist. Diese Gesellschaft hätte auf diese Art ohne Gesetze, ohne Gewalt, sie in Vollziehung zu bringen, und ohne eine Regierung, die ihr eigen und aus ihrer Natur von der weltlichen Macht unabhängig ist, nicht bestehen können. Daher hat dieses bürgerliche Ansehen, auch in jenen Zeiten, wo es die Kirchendiener mit thätigem Nachdruck schützte, sich niemals einen Einfluß auf ihre Regierung erlaubet, ohne ihre Hilfe aufzufordern, und sich ihren Entscheidungen zu unterwerfen.

Wenn ich es wagte, die bürgerliche Verfassung der Geistlichkeit in ihrem ganzen Umfange zu vollstrecken, würde ich neben dem, daß ich dazu keine Gewalt habe, die heiligen Regeln, alle Rechte, oder vielmehr alle Pflichten des Priesterthumes und des bischöflichen Amtes, und das ganze Kirchenregiment unter über sich kehren. Welche neue, oder vielmehr wieder aufgewärmte Mähre, wodurch man uns bereden wollte, daß jeder geweihte Priester, jeder konsekrirte Bischof Kraft der Stimme des einzelnen Volkes, welche oft mit Empörung begleitet ist, zu einem eigentlichen Pfarrer und Bischofe dieses Volkes aufgestellet werde, oder es zu seyn aufhöre! Welche Sicherheit, welche Freyheit, und folglich welches

Ansehen würde unserm Amte, unserm Stande und unsrer Person noch übrig bleiben! welche Ungewißheit, welche Herabwürdigung würde nicht daraus entspringen! Unter dem Vorwande, uns von den Banden einer gegenseitigen und nothwendigen Unterwürfigkeit, die unter den Brüdern der nämlichen Familie herrschet, zu befreyen, zieht man uns in eine unbestimmte Abhängigkeit und Dienstbarkeit der Unwissenheit, der Leidenschaften und einer Sekte von Ruchlosen dahin, welche alle, auch sinnlose Sekten unterstützen, wenn sie nur dienen, unsre heilige und wahre Religion zu untergraben.

Diesen Brief, mein Herr, den mir die Fühlung und Ueberzeugung in die Feder gegeben, habe ich nur für Sie und diejenigen niedergeschrieben, welche mit Ihnen der Tugend frohnen, in allem wohl unterrichtet sind, und Gott fürchten. Ich glaubte, daß dieß meine Pflicht wäre, für alle, die sich mit uns das Reich Jesu Christi aufrecht zu erhalten, und zu verbreiten bestreben. Wir wollen uns mit Geduld, Klugheit und Vorsicht in die Zeit schicken; lasset uns unsre Hoffnung auf das Haupt der Kirche, diesen ersten und vornehmsten Steuermann des Schiffes Petri, in gegenwärtigem Ungewitter setzen: lasset uns alles von dem Stifter der Kirche hoffen; er wird nicht zugeben, das es von den Wellen verschlungen werde: lasset uns ihn ohne Unterlaß bitten, daß er die Wahrheit und das Licht von diesem Königreiche nicht hinweg nehme. Lasset uns in jedem Falle die ewige Gerechtigkeit anbethen, wenn nur uns das Unglück nicht zur Schuld könne geleget werden. Lasset uns auf Gott hoffen, ja lasset uns auf die allgemeine Meinung hoffen: wir haben bisher nur das Zeitliche verloren; der beste und wesentliche Theil ist uns

noch

noch übrig: die Eintracht des Priesterthumes wird die Augen öffnen: der Irrthum wird vielleicht seinen Ausschweifungen Einhalt thun, und endlich ganz verschwinden. O daß wir mit allen unsern Gütern die Wahrheit erkaufen könnten! ich kann mich in diesem Zeitpunkte Ihnen, mein Herr! nicht beygesellen; ich bin aber mit Ihnen durch die Begierde und aufrichtige Liebe vereiniget. Hat einiges Mißtrauen, oder Unruhe, oder Unbild unter uns jemals obgewaltet, o, so ist es nun Zeit, sie zu vergessen, ich bitte Sie darum, und verspreche von Herzen ein gleiches.

Meine Empfehlung an den hochwürdigen Herren Kastel, und an alle, die mit Ihnen den Hirtenverrichtungen vorstehen.

Ich habe die Ehre zu seyn.
Mein Herr Ihr ꝛc.

† Franz Bischof von Digne.

N. S. Man kann die Gleichgültigkeit des Herrn Champsaud nicht begreifen, noch entschuldigen, welcher, nach einer so dringenden Aufforderung, die Gesinnungen seines Bischofes kund zu machen, sie ganzer zween Monate zurück gehalten hat, ohne sie mitzutheilen, oder die hier beygesetzte Antwort an das Direktorium seines Departements auszustellen. **Anmerkung der Sammler.**

Brief

Brief des Herrn Bischofs von Digne an die Glieder des Departements von den niedern Alpen.

Meine Herren!

Obschon ich gezwungen bin, meine Rückkehr nach Digne noch aufzuschieben, habe ich doch für gut erachtet, mit der Antwort auf euern Entschluß nicht länger mehr zu verweilen. Ihr verlanget von mir, daß ich mich deutlich und entscheidend über das Aufgeboth des Königs vom letzten Heumonat erklären; und wenn ich es begnehmige, meine Geistlichkeit, sobald es möglich ist, nach der Vorschrift desselben bilden solle.

Ich habe die Ehre, meine Herren, Euch zu antworten, daß mehrere in der bürgerlichen Verfassung der Geistlichkeit enthaltene Verfügungen in einem Bischof, der dieselbe in Ausübung bringen wollte, eine Gewalt erfordern, die ihm nicht anvertrauet worden ist, und die er nur von der geistlichen Macht, von welcher allein er sein wirkliches Ansehen hat, erhalten kann.

Ich erkenne in mir keine Macht, einen Pfarrer abzusetzen, oder seinen Titel zu unterdrücken, wenn es nicht aus den durch die allgemeine Kirchendisziplin vorhergesehenen Ursachen und nach den vorgeschriebenen Formen geschieht. Dieß sind heilige Regeln, welche die französische Nation und vor ihr Gallien, da sie sich zur wahren Religion bekannte, durch einen bis auf unsere Tage ununterbrochenen Schutz begnehmiget hat: sie sind aber aus ihrer Natur von diesem äußerlichen Schutze unabhängig.

Ich bin bereit die unmittelbaren Amtsverrichtungen der bischöflichen Würde, welche ich

mir stets zur Ehre rechnen werde, nicht allein in der Kathedralkirche, sondern auch in meinem ganzen Kirchensprengel zu erfüllen; daher kann ich nicht unterlassen, den Herrn Champsaud Pfarrer zu Digne als den wahren und rechtmäßigen Hirten, gleichwie seine Nachfolger in dem nämlichen Titel, bis daß er nach der Vorschrift der Kanonen gesetzmäßig seines Amtes abgesetzet wird, und sein Titel erloschen ist, anzuerkennen. Das Recht zu einem Benefizium ist nicht eine materielle und vergängige Sache; es ist das Band einer ewigen Sendung, welches zu einer geistlichen und auf das Seelenheil abzweckenden Handlung ertheilet und angenommen wird. Der weltliche Fürst und Beschützer kann zweifelsohne zu Errichtung oder Veränderung derley Titel oder kirchlichen Sendungen durch seine Begierde und durch seine Gutthaten etwas beytragen; allein so erhaben und unbegränzt immer seine Macht und Gewalt ist, kann er doch die Pflichten, welche Kraft eines rechtmäßigen Eides mit ihnen verbunden sind, nicht aufheben. Diese Bande können allein von dem nämlichen Ansehen, das sie geknüpfet hat, getrennet werden; von dem Ansehen, sage ich, welches derjenige aufgestellet hat, der allein bevollmächtiget ist, den sichtbaren und sinnlichen Zeichen die Gnade anzuschließen, die Sakramente einzusetzen, die wahre Kirche zu bilden, und ihr ihre Pflichten und Gesetze vorzuschreiben.

Eben so wenig habe ich auch die Gewalt, mein Kapitel aufzuheben, und ein anderes aufzustellen; diesen zum öffentlichen Gebethe und Unterricht bestimmten Körper; diesen Kraft seiner Würde verordneten Senat der ersten Hirten, der mit ihnen über die Ueberlieferung der Kirche wachet, und an der Regierung derselben Antheil nimmt; welche

Regie-

Regierung, weil sie nicht einen Tag von der Aufsicht und Thätigkeit frey seyn kann, vermittelst unserer Gesetze bey erledigtem Sitze diesen Körpern übertragen ist, damit sie dieselbe bis zur Konsekration eines neuen Bischofes ausüben und erhalten. Diese geistliche, ordentliche, in gewißen Fällen beschränkte, was die nothwendige Regierung betrift, vollständige Gewalt haben unsere Kapitel nicht von uns empfangen; denn sonst würden sie, wie die Macht unserer Gesandten, mit uns ersterben.

Die Kapitel unserer Kathedralkirchen sind unsere wahren Vikaren, und ich bin nicht berechtiget, den Titel oder die Titularen aufzuheben oder zu unterdrücken, und sie bey Lebenszeit oder nach meinem Tode einer geistlichen Gewalt zu berauben, die sie weder von mir oder meinen Vorfahren, noch von dem ersten Hirten von Digne, sondern von dem Gesetze erhalten haben, welches die Kirche aus Befehl mit ununterbrochenem Beystande, und in dem Angesichte des wahren Gottes ihres Stifters gemacht hat.

Gemäß diesen Grundsätzen, meine Herren! welche mit der Lehre der Hauptbücher des Christenthums sowohl der alten als der neuen vollkommen übereinstimmen, steht es nicht in meiner Gewalt, zu glauben oder zu lehren, daß eine Verordnung der weltlichen Macht allein befugt sey, die Aufhebung und Vereinigung der bischöflichen und erzbischöflichen Sitze zu bewerkstelligen, und die Titularen, ohne ihre Einwilligung, ohne bewiesenes Verbrechen, ohne kanonische Formen, und vorzüglich ohne Zuthun der kirchlichen Gewalt, welche ihre Sendung nicht widerrufen, und sie von dem Eide, der sie mit ihrer Heerde durch gegenseitige und von Niemand andern, als von ihr

zu zertrennende Bande vereiniget, nicht losgezählet hat, ihrer Aemter zu entsetzen.

Ein Bischof, meine Herren, und ein mit einem Titel versehener Priester ist in meinen und zweifelsohne auch in eueren Augen kein Gesandter eines weltlichen Fürsten; obschon auch selbst diese Gesandten nach der Verfassung, die uns beherrschet, ohne untersuchten und entschiedenen Handel nicht können abgesetzet werden. Könnet ihr euch bereden zu glauben, daß euer Bischof sich erlaube, die Stelle eines Titularen, den er gesetzmäßig ansieht, mit einem andern Subjekt zu besetzen. Wenn man euch gesagt hat, daß die Kirche ihr ganzes Recht dadurch erschöpfe, daß sie durch die Weihe die geistliche Gewalt mittheile, und daß die Gränzeintheilung das Werk des Volkes sey; so mache ich mich verbindlich, diesen Irrthum durch die einförmige und allgemeine Uebung der Kirche, von den Aposteln an bis auf unsere Zeiten zu widerlegen. Ich will euch durch die Vernunft selbst überzeugen; ich will euch beweisen, daß der Bischof, den man für abgesetzet hält, auch durch die freywillige Ablegung seines Amtes, von seinen Pflichten nicht befreyet sey, weil sie ihm das Ansehen der Kirche allein, welche sie ihm, da er den Eid geschworen, aufgebürdet hat, abnehmen kann; daß der Bischof, den man beybehalten will, in dem andern Kirchensprengel als dem seinigen eine Gerichtsbarkeit, die er von der Kirche nicht hat, nicht ausüben könne.

Wenn ich mich lediglich untüchtig zur Vollstreckung mehrerer Dekrete der bürgerlichen Verfassung der Geistlichkeit anerkenne, so darf ich es auch nicht wagen, sie in Erfüllung zu bringen. Es geschieht nicht aus einem Geiste des Widerspruches, Gott weis es; sondern es ist ein

wahres

wahres Unvermögen. Das Verbrechen würde desto strafwürdiger in meinen Augen seyn, je fruchtloser es wäre. Nichts auf Erden kann den Mangel der Gewalt ersetzen. Wenn man sich selbst diese Gewalt anmaßen wollte, indem man überzeuget ist, daß man sie nicht besitzet, würde man sich einer gottesräuberischen Lüge theilhaftig machen. Was würdet ihr von einem Menschen gedenken, der sich erlaubte, das heiligste Meßopfer zu entrichten, ohne daß er zum Priester geweihet wäre, oder wenn er auch ein Priester ist, doch wüßte, daß ihm diese erhabene Handlung untersaget sey? Will man mich aber, welches zweifelsohne nur aus Irrthume geschehen kann, dazu zwingen; so kann ich seufzen, ich muß leiden, ich soll den Irrthum bestreiten; allein ich kann ohne Laster an demselben nicht Theil nehmen, ihr könnet es auch nicht, und kein Christ ist dazu berechtiget.

Uebrigens, meine Herren; da ich auf meine eignen Einsichten mit gutem Grunde ein Mißtrauen setze, unterwerfe ich meine in gegenwärtiger Antwort enthaltene Meinung vollkommen den Einsichten und Verordnungen meiner Obern in der Kirche, dem Verlangen, das die gallikanische entweder versammelte oder zerstreute Kirche äußern könnte, dem wir, wie euch nicht unbekannt seyn kann, mit Sehnsucht entgegen sehen, des sichtbaren Oberhauptes der Kirche.

Ich bitte euch nichts zu übereilen, und bin mit aller Aufrichtigkeit und Ehrfurcht

Meine Herren!

Euer demüthigster und gehorsamster Diener

Paris den 8. Wintermonat 1790.

†Franz, Bischof von Digne.

Unter-

Unterricht des Herrn Bischofs von Grasse an alle Gläubigen seines Kirchensprengels.

Franz Stephan vom heiligen Johannes von Prunieres, durch die göttliche Gnade, und durch das Ansehen des heiligen, apostolischen Stuhles, Bischof von Grasse, allen Geistlichen und Gläubigen unsers Kirchensprengels Heil und Segen in unserm Herrn.

Das Amt, das wir bey euch zu versehen haben, liebste Brüder, machet es uns zur Pflicht, euch über Wahrheiten zu unterichten, die euch gegenwärtige Umstände zu wissen nothwendig machen. Wehe uns! wenn wir noch länger stillschweigen sollten. Wir würden nicht mehr der Wächter seyn, der für Israel bestellet ist, um es der Gefahren, die es bedrohen, zu ermahnen. Wir würden uns aller euerer Verbrechen schuldig machen, und es würde für euch eine Unmöglichkeit seyn, daß ihr nicht in einen von den Fallstricken, die man euch allenthalben geleget hat, fallen solltet. Ich würde alsdann mit etwa noch besserm Grunde als der Prophet zu mir sprechen können: wehe mir, daß ich geschwiegen habe. *)

Ich fühle alle Schwierigkeiten, die mein Amt begleiten; ich sehe alle Gefahren ein, denen ich mich Preis gebe. Allein ich will meiner Pflicht entsprechen. „Ein Bischof, sagte der heilige Ambrosius, der sich nicht getrauet zu sagen, was

er

*) Væ mihi, qui tacui. Isa. VI, 5.

er bey sich denket, reitzet den Zorn Gottes über sich, und entehret sich vor den Menschen. Denn es steht geschrieben: ich habe dein Gesetz den Königen verkündiget, und ich bin nicht zu Schanden geworden. Und wer wird sich getrauen, euch die Wahrheit zu zeigen, wenn die Bischöfe den Muth nicht haben, sie euch zu sagen?" S. Ambrol. epist. 40.

Ja, liebe Brüder, ich will euch die Wahrheit verkündigen, denn die Stimme meines Gewissens ist weit dringender als die Gefahren. Euer Heil ist mir lieber als das Leben, kostbarer als alle zeitlichen Vortheile; und obschon ich nicht würdig bin, mich mit dem großen Weltapostel zu vergleichen, werde ich doch mit ihm sagen: ich wünschte mir selbst von Christo für meine Brüder im Bann zu seyn, *) wenn ich sie durch dieses Opfer in dem Glauben und in der Einigkeit der Kirche, die sie Jesu Christo gebohren hat, erhalten kann.

Glaubet nicht, liebste Brüder, daß ich den Bogen überspanne, und die Sache mit Vergrößerungsgläsern betrachte, da ich zu euch von dem Glauben und der Gemeinschaft mit der Kirche rede. Ja, beyde werden bedrohet.

Der Glaube kann mit der Spaltung nicht bestehen. Die berühmtesten von uns abgesönderten Kirchen geben uns ein so trauriges als schreckliches Beyspiel davon. Die Spaltung kann nicht vermieden werden, wenn die Einigkeit und Gemeinschaft mit dem Oberhaupte der Kirche nicht ihre Verfassung behält, die ihr Jesus Christus gegeben hat. Die Gesetze, die sie regieren, sind keine menschlichen Gesetze. Ihre Regierung ist nicht dem weltlichen Magistrat anvertrauet. Jesus

*) Optabam ego ipse anathema esse a Christo pro fratribus meis. Rom. IX, 3.

sus Christus, der sie errichtet, hat ihr die Vollkommenheit gegeben, und ihr alle Gewalt eingeräumet, derer sie benöthiget ist, sich zu regieren, sich rein und unbefleckt zu erhalten, und sich bis an das Ende der Jahrhunderte fortzupflanzen.

In ihrem Schoose lassen sich allzeit Mittel auffinden, die Mißbräuche, die sich etwa in ihre äußerliche Regierung einschleichen können, abzustellen. Diese Polizey gehöret ihr eigenthümlich zu. Diese Gewalt hat sie von Jesu Christo empfangen. Keine weltliche Macht kann ihre Verfassung abändern; diese einfache und erhabene Verfassung, indem sie göttlich ist, und die Kirche sie von Jesu Christo erhalten hat. Denn es giebt in der Hierarchie

Ein sichtbares Oberhaupt, dem er die Fülle aller Gewalt mitgetheilet; dem er den Primat der Ehre und der Gerichtsbarkeit gegeben hat; ein Oberhaupt, welches der gemeine Mittelpunkt der katholischen Einigkeit ist; welches eine allgemeine Oberaufsicht nicht allein über die Schafe, sondern auch über die Hirten hat, und welchem die einen, wie die andern untergeordnet, und unterworfen seyn sollen.

Bischöfe und Nachfolger der Apostel, Häupter der Partikulärkirchen, die ihre Gewalt von Niemand andern, als von Jesu Christo haben, und welche sie nur über einen Theil der Heerde, die ihnen die Kirche anvertrauet hat, ausüben können.

Priester und Mitgehülfen der Bischöfe, welche aber nur jene Gewalt besitzen, die ihnen die Bischöfe zutheilen, und welche, sowohl was den Charakter, als die Gerichtsbarkeit, die sie nur von den ersten Hirten haben, betrift, den Bischöfen aus göttlichem Rechte unterworfen sind.

End-

Endlich giebt es noch mindere Diener, die dem Bischofe und den Priestern in ihren heiligen Amtsverrichtungen beystehen.

Nun diese göttliche Hierarchie ist es, die bedrohet wird, und die man untergraben will. Keine Unterwürfigkeit und Abhängigkeit von dem Oberhaupte der Kirche mehr anerkennen, die Bischöfe ihren Vikaren und ihrer Synode unterordnen, und den Pfarrern das Recht einräumen, eine Gewalt, die ihnen nicht zugehöret, und die sie nur mit Unterordnung und Abhängigkeit ausüben können, ist zweifelsohne nichts anders, als niederreissen, was Jesus Christus aufgebauet hat.

Damit wir aber einigermassen ordentlich in diesem Unterrichte zu Werke gehen, werden wir erstlich das Ansehen und die Unabhängigkeit der Kirche über geistliche Gegenstände und ihre innere Disziplin entwickeln: alsdann werden wir beweisen, in wem die Einigkeit, die wir mit dem heiligen Stuhle, um Glieder der katholischen Kirche zu seyn, unterhalten müssen, bestehe: endlich werden wir von dem Ansehen der Bischöfe in Rücksicht auf die Regierung der Kirche, und von der Abhängigkeit, welche die untern Diener von den ersten Hirten haben, reden.

Ihr, liebste Brüder sehet die Folgen dieser Lehre leicht ein. Der Stoff aber von einer so erheblichen Wichtigkeit fordert, weitläufiger behandelt zu werden; ihr werdet mir also nicht übel nehmen, wenn ich mich länger in selbem aufhalte. Denn es ist eine bekannte Sache, daß sich der Irrthum mit einem Worte ausdrücket, wo die Wahrheit oft vieler Beweise benöthiget ist.

Erster Theil.

Lasset uns, liebe Brüder, zu der Wiege der Kirche vorrücken, um uns von ihrem Ansehen und von ihrer Unabhängigkeit in Betreff der geistlichen Gegenstände und ihrer innern Regierung einen ächten Begriff zu machen. Da, wo sie aus den Händen ihres göttlichen Stifters ausgeht, werden wir sie rein, unbefleckt und in ihrer vollen Schönheit sehen.

Wir werden sehen, wie Jesus Christus seine Apostel wählet, sie aussendet, wie ihn sein Vater gesandt hatte, ihnen das Versprechen zusichert, allezeit bey ihnen zu verbleiben, und denjenigen seine Strafen androhet, die sich weigern würden, sie aufzunehmen, und anzuhören. *)

Wir werden sehen, wie die Apostel ihr heiliges Amt ausgeübet, und mitgetheilet; wie sie nach ihrem Geiste, der mit dem Geiste Jesu Christi der nämliche war, die hierarchische Ordnung gebildet haben; wie die ersten Bischöfe in den Städten aufgestellet wurden, um die Heerde zu regieren; wie die Bischöfe ihren Beruf und ihre Gewalt von dem heiligen Geiste empfiengen, und mit welchem Nachdrucke den Gläubigen der Gehorsam gegen ihre Hirten; diesen aber die Pflicht, jene mit ganzer Macht zu ermahnen, und zu bestrafen, eingeschärfet ward. **)

Dieß, liebe Brüder, ist die Wiege der Kirche; jene Zeit, wo sie in allen Gattungen der Widersprüche geprüfet wurde; wo die Apostel dem Haße der Juden und der Wuth der Heiden Preis gegeben waren; wo man den Petrus, das Haupt der Kirche in dem Gefängniße, den Paulus mit Ket-

*) Joan. XX, 21. Matth. XXVIII, 20. Luc. X, 16.
**) Tim. IV, 14. Act. XX, 28. Hebr. XIII, 17. Tit. II, 15.

Ketten beladen, den Jakob, den Bruder des Herrn, von der Höhe des Tempels herabgestürzet, den Stephanus mit Steinen bedecket, den Silas, den Gespan des heiligen Paulus, mit Ruthen gestäupet, und eine zahllose Menge der Christen von der Synagoge erwürget sah. Unterdessen hat sich das heilige Amt, in Mitte dieser verheerenden Prüfungen, in ihrer ganzen Würde gezeiget.

Die Vorsteher der Synagoge wollen dem Petrus und Johannes das Stillschweigen auflegen, und ihnen verbiethen, hinführo von dem Namen Jesu keineswegs mehr zu reden, oder zu lehren. Allein urtheilet selbst, antworteten die großmüthigen Apostel, ob es vor dem Angesichte Gottes recht sey, daß wir euch mehr als Gott gehorchen? Act. IV, 19.

Da sich ein Streit über die Beobachtung des Gesetzes erhob, haben sich die Apostel versammelt, und die Frage mit vollständigem Ansehen entschieden. Act. XV, 28. Als sich zu Korinth ein Blutschänder befand, befahl der heilige Paulus, daß man ihn von der Gemeinschaft mit den Gläubigen ausschließen soll, I. Cor. V, 4, 5. und da die Kirche zu Kreta aufzuleben anfieng, hat eben dieser Apostel dem Titus den Auftrag gemacht, die Städte mit Bischöfen zu besetzen, den Ungehorsamen den Mund zu stopfen, und einen ketzerischen Menschen nach ein oder zweymaliger Ermahnung zu fliehen. Tit. I, 5, 9, 10, 11, & II 10. Um eben diese Zeit gab er auch den Korinthern Disziplinärgesetze, die sie zu befolgen hätten, und schrieb ihnen: das Uebrige will ich ordnen, wann ich wieder kommen werde. I. Cor. XI 34. Nachdem der heilige Johannes erfahren hatte, daß mehrere Verführer die Lehre Jesu Christi verfälschen, so hat dieser

große Apostel verbothen, daß man sie weder in ein Haus aufnehmen, noch grüssen soll. II. Jo. V I, 10, 11.

Allein warum, liebe Brüder, führe ich euch einige Denkmäler der Offenbarung an? Ich könnte das ganze neue Testament zum Zeugen auffodern, und jede Zeile würde ein Beweis seyn, daß die Kirche frey wirkte, und einer vollkommnen Unabhängigkeit genoß.

Wenn wir sie in ihrem Fortgange und in ihrer Verfassung betrachten, zeiget sich diese Wahrheit in einem noch weit helleren Lichte. Schon in dem ersten Jahrhunderte sehen wir sie in dem ganzen Umfange des römischen Reiches verbreitet, und so gar über die Gränzen des römischen Reiches hinaus: sie drang sich unter die barbarischen Völker hinein: sie verkündigte ihren Glauben in allen Landschaften; und ungeachtet der blutigsten und grausamsten Verfolgungen von dreyen Jahrhunderten, ungeachtet des thätigsten Haßes der Fürsten, der Magistrate und Philosophen, ungeachtet aller Hindernisse, welche ihr die Welt und ihre Leidenschaften ohne Unterlaß entgegen setzten, überstieg sie alles. Allezeit unterdrücket, aber allezeit frey, richtete sie ihren Gottesdienst ein, hielt ihre Konzilien, bildete ihre Disziplin, fällte ihre Urtheile, schloß die Verstockten, die Ketzer, die Abtrinnigen von ihrem Schooße aus, und betrug sich endlich auf solche Art, als wenn alles ihr Unternehmen begünstigte. Gewiß, liebe Brüder, ein helleuchtender Beweis, daß sie nicht ein Werk der Menschen, sondern daß es eine übernatürliche und göttliche Macht sey, der wir ihre Entstehung und ihre Fortpflanzung zuschreiben müssen.

Nachdem Konstantin das Christenthum angenommen, und der Kirche ruhigere Tage verschaf-

fet

fet hatte, sieht man sie eben so frey, eben so unabhängig, wie zuvor. Vergebens begünstigten die Nachfolger dieses Fürsten die Arianer; sie setzte ihnen die Unveränderlichkeit ihrer Entscheidungen, die Ordnung ihrer Urtheile, die Regeln ihrer Disziplin entgegen: ein Athanasius, ein Hilarius, ein Ambrosius redeten mit einem Nachdrucke und mit einer wahrhaft apostolischen Freyheit, und zeigten der ganzen Welt die Wahrheit, von der ein heiliger Cyprian schrieb, „daß ein Bischof, der sich an das Evangelium hält, und die Gebothe Jesu Christi erfüllet, getödtet, aber nicht überwunden werden könne.“ S. Cypr. Epist. 55. ad Cornel.

Ich könnte hier, liebe Brüder! die ganze Kirchengeschichte durchlaufen, und alle ihre Kämpfe euern Augen vorstellen, und ihr würdet ihre Siege anstaunen. Unter den heidnischen Königen, unter den christlichen Königen, unter den ketzerischen Königen, unter den ungläubigen Königinnen; allenthalben und zu allen Zeiten ist sie eben dieselbe gewesen. Niemals ist sie von den unwandelbaren Regeln, die ihr göttlicher Stifter vorgeschrieben hat, abgewichen, weil sie allezeit vom dem heiligen Geiste geleitet worden ist, und der Geist des Irrthumes sie nie überwältiget hat. Sie hat allezeit dasjenige verordnet, was sie zur Wohlfart ihrer Kinder nothwendig erachtete: sie ist allezeit eine unabhängige Ausspenderinn des Ansehens gewesen, das ihr Jesus Christus anvertrauet hat.

Wenn ihr, neben allen diesen allgemeinen Betrachtungen, die schon hinlänglich wären, euch zu überzeugen, nach der Vorschrift der Grundsätze des Christenthumes noch untersuchet, in wem die Kirchendisziplin bestehe; so werdet ihr euch den Begriff von einer Regel machen,

welche

welche das Betragen aller Glieder, welche diese heilige Gesellschaft ausmachen, bestimmet und festsetzet.

Sowohl die Hirten, als Gläubigen haben ihre Regeln. Es giebt Regeln für den Gottesdienst, für die Ausspendung der Sakramente, für die Haltung der Festage, für die Ausübung der kirchlichen Gewalt, für ihre Mittheilung an die Religionsdiener, die sie ausüben sollen, für die gegenseitige Unterwürfigkeit derselben: alles ist bestimmet; nichts Wesentliches ist der Willkühr der Hirten, oder der Gläubigen überlassen, weil das Kirchenregiment keine zeitliche Herrschaft, sondern eine Uebung der Liebe, der Demuth und der Geduld ist. Und der Endzweck aller dieser Regeln ist der nämliche mit dem allgemeinen Ziele des Christenthumes; nämlich das ewige Leben und das Heil der Christen. Glaubet ihr nun, liebe Brüder, daß der göttliche Stifter der Kirche die Sorge, diese so heilige Handlungen anzuordnen, der Weisheit dieser Welt anvertrauet habe? Wisset ihr nicht, was uns der heilige Paulus sagt: daß die Weisheit des Fleisches, das ist, die Weisheit dieser Welt, eine Feindinn Gottes sey. Rom VIII, 7.

Habt ihr vergessen, was abermal dieser große Apostel schreibet: daß Jesus Christus etliche zu Aposteln, andere zu Propheten, andere zu Evangelisten, und andere zu Hirten und Lehrern in seiner Kirche verordnet hat, damit sie an der Vollkommenheit der Heiligen, und an der Erbauung des Leibes Christi arbeiten. Ephes. IV, 11, 12.

Ihr findet bey dieser Herzählung weder die Fürsten, noch Könige; weder die Gesetzgeber, noch die weltlichen Obrigkeiten: und es ist eine natürliche Folge der Erklärung Jesu Christi selbst,

selbst, daß sein Reich nicht von dieser Welt sey. Die Mächte der Erde dürfen also dasselbe weder regieren, noch ihm Gesetze vorschreiben. Sollten sie sich aber anders betragen, wie könnten wir versichert seyn, daß die Regeln, die uns der bürgerliche Magistrat vorschreibt, zur Vollkommenheit der Heiligen beytragen würden, da wir zuverläßig wissen, daß diese Untrüglichkeit nur seiner Kirche, dem Körper der ersten Hirten, den Nachfolgern der Apostel versprochen sey, und daß die Pforten der Hölle nur die Kirche nicht überwältigen werden.

Wenn ihr aber glauben solltet, liebe Brüder, daß wir den Begriff der Kirchenzucht überspannen, so höret den erhabenen Bischof von Karthago an: „Die Disziplin, sagt er, ist die Hüterinn der Hoffnung, der Anker des Glaubens, die Führerinn auf dem Wege des Heiles, die Nahrung einer guten Natur, die Lehrerinn der Tugend, wodurch wir in Christo verbleiben, in Gott leben, und zu den himmlischen Belohnungen, die uns versprochen sind, gelangen. So nützlich es demnach ist, ihr zu folgen, eben so gefährlich wird es seyn, wenn wir sie vernachläßigen. Daher redet von ihr der heilige Geist in den Psalmen also: unterwerfet euch der Zucht, damit nicht etwa der Herr sich erzürne, und euch den Weg der Wahrheit und der Gerechtigkeit auf ewig versperre. — — Wenn also, fährt dieser heilige Bischof fort, nachdem er mehrere Stellen der heiligen Schrift ausgehoben hat, die Disziplin allenthalben in der heiligen Schrift anbefohlen wird; wenn die Religion und der Glaube sich auf ihre Beobachtung und Furcht gründet, nach was sollten wir uns söhnlicher bestreben, als daß wir uns an diesen Felsen unerschütterlich steuern. Disciplina custos ipei; retinaculum fi-

fidei, dux itineris ſalutáris, fomes ac nutrimentum bonæ indolis, Magiſtra virtutis, facit in Chriſto manere ſemper, ac jugiter Deo vivere, & ad promiſſa cæleſtia & divina præmia pervenire. Hanc & ſectare ſalubre eſt, & averſari ac negligere lethale. In Pſalmis loquitur Spiritus ſanctus: continete diſciplinam, ne forte iraſcatur Dominus, & pereatis a via recta, cum exarſerit cito ira ejus ſuper vos —— quod ſi Scripturis ſanctis, tam veteribus, quam etiam novis frequenter & ubique diſciplina præcipitur, & fundamentum omne religionis ac fidei de obſervantia & timore proficiſcitur; quid cupidius appetere, quid magis velle ac tenere nos convenit, quam ut ſupra petram robuſta mole ſolidati ſtemus.“ S. Cypr. de diſciplina & habitu Virg. in proæmio

Unterſuchet gemäß dieſen Begriffen, liebe Brüder, die Denkmäler der Kirche; durchforſchet die zahlloſe Menge der Konzilien, Synoden, Verſammlungen der katholiſchen Kirche, die in allen Ländern und zu allen Zeiten ſind gehalten worden, werdet ihr wohl eine einzige auffinden, wo der Magiſtrat Geſetze gemacht, wo er ſich das Recht angemaßet hat, die Schlüßel-Gewalt zu ertheilen, die Gerichtsbarkeit zu geben, oder zu nehmen, die Gränzen der Kirchenſprengel zu beſtimmen, oder mehrere auf einen zu beſchränken?

Nein, liebſte Brüder! ihr werdet niemals ein Beyſpiel aufweiſen können. Allenthalben werdet ihr ſehen, wie die Biſchöfe mit vollkommner Freyheit und unabhängigem Anſehen zu Werke giengen: allenthalben werdet ihr ſehen, wie ſie die heiligen Geſetze vorſchrieben; wie ſie allenthalben die Ordnung der Kirchendiener und ihre Verrichtungen beſtimmten; wie ſie endlich über

Ge-

Gegenstände, die ihrer Gewalt unterworfen waren, die Aussprüche des göttlichen Geistes mittheilten.

Wenn wir uns auf Thatsachen berufen wollten, würde uns nur die Zahl und Auswahl in Verlegenheit bringen. Eine einzige soll uns genüglich seyn. In dem Kirchenrath zu Chalzedon haben sechshundert und dreyßig Bischöfe in Gegenwart der kaiserlichen Abgeordneten erkläret, daß die kirchlichen Sachen, was die Unterwürfigkeit der Kirchensprengel in Rücksicht auf ihre Metropoliten belangt, von den heiligen Kanonen, und nicht von den kaiserlichen Verordnungen sollen entschieden werden.

Es ist also eine in der katholischen Kirche unerhörte That, daß die weltliche Macht über die geistlichen Dinge, oder über die Gerichtsbarkeit einige Verordnungen getroffen habe. Es läuft wider alle hergebrachten Gebräuche der Kirche, daß der Fürst Kraft seines Privatansehens die Kirchensprengel vereinige, und unterdrücke. Denn diese Vereinigungen und Unterdrückungen müssen dem neuen Hirten eine Gerichtsbarkeit, die er zuvor nicht hatte, zutheilen, und diese Gerichtsbarkeit entspringet von der Gewalt zu binden und zu lösen: wie sollte nun der Fürst berechtiget seyn, eine Gewalt zu ertheilen, die von ihm nicht entspringen kann? Die Kirche allein, welche sie von Jesu Christo in der Person des heiligen Petrus, und der andern Apostel empfangen hat, ist berechtiget, sie denjenigen mitzutheilen, die ihre rechtmäßige Nachfolger sind, und die Jesus Christus zur Vervollkommnung der Heiligen, und zur Erbauung seines geistlichen Körpers gesetzet hat. Ephes. IV. 11, 12.

Wenn wir nach den Konzilien, derer sich an

einander schlingende Kette von den Aposteln bis auf uns erstrecket, in der andern Quelle der Uebergabe, in den Schriften der heiligen Väter, und Geschichtschreibern nachsuchen, welcher Ueberfluß der Zeugen für unsere Lehre!

Unmittelbar nach den Aposteln finden wir den heiligen Martyrer Ignaz, den Nachfolger des heiligen Petrus in dem Antiochischen Stuhle. Da er von dem Fürsten der Apostel selbst unterrichtet war, muß seine Lehre zweifelsohne einen großen Nachdruck haben. Seine Briefe, von denen wir anderswo reden werden, überzeugen euch, daß die Lehre, die wir euch vortragen, mit der Lehre der apostolischen Zeiten vollkommen gleichstimme.

Der heilige Irenäus, das Orackel unserer Gallier seit dem ersten Zeitpunkte ihrer Bekehrung zu dem Glauben, sagt uns, „daß man den Unterricht dort herholen müße, wo der Herr seine Gaben ausgespendet hat; daß diejenigen, welche die Gaben des Herrn besitzen, die Nachfolger der Apostel sind, und daß ihre Nachfolger die Sprache der unverfälschten Wahrheit, und den ächten Verstand der heiligen Schrift beybehalten.“ S. Iren. L. 4. c. 26.

Nun, liebe Brüder! sind die Nachfolger der Apostel, die unverfälschte Sprache der Wahrheit, der ächte Verstand der göttlichen Schrift keine Gaben, die Jesus Christus bey dem weltlichen Magistrat hinterleget hat.

In dem folgenden Jahrhunderte giebt uns der heilige Bischof von Karthago die nämliche Unterweisung. Ihr dürfet nur seinen Brief an den heiligen Pabst Kornelius einsehen. Er redet von den Drohungen und Gewaltthätigkeiten der Abtrünnigen, die sich in die Kirche wieder eindrängen wollten, ohne die vorgeschriebenen Zuchtgesetze zu beobachten. „Man befürchtet, sagte

er,

er, die Verwegenheit der Ruchlosen, und wenn sie durch ihre Gewalt erzwingen, was sie durch die Gerechtigkeit nicht erhalten können, so ist es um das bischöfliche Ansehen und um die erhabene Gewalt, die uns Gott, die Kirche zuregieren, anvertrauet hat, geschehen."

Das vierte Jahrhundert sah die arianische Lehre aufkeimen, und als der Kaiser Konstantius bey dem glücklichen Fortgange dieser Ketzerey den Streit der Bischöfe vor seinem Richterstuhle untersuchen und entscheiden wollte, stellte ihm der große Osius den Unterschied der beyden Mächte unerschrocken vor Augen. „Gott hat euch, sagte er, die Regierung des Staates, uns die Verwaltung der Kirche übergeben; und gleichwie man wider die von Gott festgesetzte Ordnung sündiget, wenn man einen Eingriff in eure Macht thut, also sündiget ihr auch, wenn ihr euch dasjenige anmaßet, was uns gehöret. — Es ist uns also nicht erlaubet, uns die Beherrschung des Reiches zu zueignen, und euch ist's verbothen, die Kirche zu regieren, und die Hand nach dem Rauchfaße auszustrecken." Osius apud Athan. ad Solit.

Da eben dieser Fürst, mitten unter den grausamen Verfolgungen der Katholiken sich für den Rächer der Kanonen aufwarf, und sich unter diesem Vorwande den Kirchengeschäften einmengen wollte, sagte ihm Athanasius großmüthig: „Welcher Kanon kann verordnen, daß die Soldaten sich der Kirchen bemächtigen, die Fürsten die geistlichen Geschäfte schlichten, und die Bischöfe nach der Vorschrift der kaiserlichen Gesetze geurtheilet werden sollten? — Wann hat ein Kirchengesetz sein Ansehen von dem Kaiser erhalten? Man zählte bis auf unsere Zeiten mehrere Konzilien, mehrere Entscheidungen der Kirche, und niemals haben die Väter derley Vorschläge dem Kaiser gethan; niemals hat sich

der Kaiser an dasjenige gewaget, was der Kirche allein zugehöret. Es ist ein neues Schauspiel, welches die Ketzerey des Arius der Welt aufführet. — Allein dieses Ansehen, dessen sich heut zu Tage Konstantius anmaßet, und die Freyheit, die er sich erlaubet, dem Gerichte der Bischöfe vorzusitzen, die Geschäfte der Religion in seinem Pallaste abzuhandeln, ist jener Greuel der Verwüstung, den Daniel geweissaget hat."

Wir könnten diesen großen Geistern noch die heiligen Hilarius, Eusebius von Verzelli, Basilius und dessen Antwort an den Obersten, den Modestus, der ihm die Befehle des Kaisers hinterbracht hat, beysetzen; allein allenthalben würdet ihr die nämliche Lehre hören, allenthalben würdet ihr sehen, wie sie wider die Eingriffe, die man auf die Unabhängigkeit der Kirche wagte, loszogen.

Der Kaiser Valentinianus wollte auf das Anhalten seiner Mutter, der Kaiserinn Justina, daß zu Mayland den Arianern eine Kirche abgetreten würde. Man schickte siebenmal zu dem heiligen Ambrosius, um ihn zum Gehorsam gegen die Befehle des Kaisers zu bewegen, und ihm andeuten zu lassen, daß der Kaiser sich seines Rechtes bediene, weil alles in seiner Gewalt stünde. „Die göttlichen Dinge, war die Antwort des heiligen Bischofes, sind der Gewalt des Kaisers nicht unterworfen. Verlanget er mein Erbtheil, so kann er es nehmen: will er meinen Leib, so gebe ich ihn ihm Preis: suchet man mich in's Gefängniß zu werfen und zu tödten, so werde ich mich inniglich hierüber erfreuen. — Allein ich werde ein Schlachtopfer für die Vertheidigung der Altäre werden." S. Ambros. Ep. 22. ad Manellinam soror.

Bey einer andern Gelegenheit, wo die Rede von eben diesem Gegenstande war, sagte er, um die Ursachen seines Betragens zu erklären: „Der Kai-

Kaiser ist in der Kirche, und nicht über die Kirche.“ Sermon. de Basil. Er wollte hiedurch zu verstehen geben, daß der Kaiser den Kirchengesetzen unterworfen sey, und daß er sich nie wider sie sträuben könne.

In dem fünften Jahrhunderte setzte der Pabst Gelasius in einem Briefe, den er an den Kaiser Anastasius schrieb, den Unterschied der zwey Mächte fest. Und es ist wohl zu bemerken, daß die Entscheidung dieses Pabstes in dem sechsten Konzilium von Paris aufgenommen, und den Kapitularien eingetragen worden ist, welches sie zu einem Gesetze der Kirche und des Staates erhoben hat. Petrus de Marca lib. II. de concord. c. 1. n. 6.

Wir könnten hier noch unzählbare Stellen aus den Schriften römischer Päbste, welche mit dem Pabste Gelasius die nämliche Lehre von den zwey Mächten vertheidigten, ausheben; allein in einer so weitläufigen Materie ist es nöthig, sich innerhalb den Schranken zu halten. Unterdessen kann ich doch das Zeugniß des heiligen Johannes Damaszenus mit Stillschweigen nicht umgehen. Von den Gewaltthätigkeiten des Kaisers Leo Isaurikus wider die Katholiken aufgefordert schrieb er: „Man ist nicht schuldig, dem Kaiser zu gehorsamen, wenn er befiehlt, die Kirche umzukehren. Nicht den Fürsten, sondern den Aposteln und ihren Nachfolgern hat Christus die Gewalt zu binden und zu lösen verliehen. — Nicht die Fürsten der Welt, sondern die Diener des Heiligthumes sind es, welche zu uns im Namen Gottes geredet haben. Die politische Regierung ist das Eigenthum der kaiserlichen Gewalt, die Regierung der Kirche das Eigenthum des Klerus. — Herr, wir gehorchen euch in dem, was das bürgerliche Leben, als Steuer und Gaben angeht, in geistlichen Sachen hören wir allein

unsere

unsere Hirten an. " S. Joan. Damas. de Imag. or. 1. & 2.

Wegen der Vertheidigung dieser Grundsätze litt Thomas von Cantelberg in Engelland den Martyrertod. Wir wissen, daß es in unserm Jahrhunderte, wo alles erlaubet zu seyn scheint, einige Schriftsteller gegeben hat, die dreist genug waren, sein Betragen zu tadeln; allein, liebste Brüder! lasset euch durch diese Sprache, die nur aus dem Munde eines Ungläubigen herkommen kann, nicht verführen. Höret vielmehr den grossen Bossuet an, der von diesem Martyrer also redet: „Sein Ruhm wird so lange als die Kirche blühen, und seine Tugenden, welche Frankreich und Engelland angestaunet haben, werden niemals in Vergessenheit kommen. Je zweifelhafter und zweydeutiger der Handel, den dieser Heilige unterstützte, dem Hof und der Welt schien, desto auffallender hat sich die göttliche Macht von oben herab zu seiner Gunst durch die fürchterlichen Strafen erkläret, mit denen sie Heinrich II., welcher ihn verfolget hatte, gezüchtiget, und die er nur durch die strengste Buß besänftiget hat, und durch die Wunderwerke, wodurch der Herr das Grab des Martyrers verherrlichte, und die von so unwidersprechlichen Zeugnißen bestätiget sind, daß man, um sie in Zweifel zu ziehen, alle Geschichten verwerfen müßte. " Bossuet hist. Variat. L. 7. circa finem.

Der berühmte Erzbischof von Kamerik, Fenelon, drücket sich in einer Rede, die er bey der Weihe des Churfürsten von Kölln hielt, also aus: „Wenn das geistliche Amt, das der Bräutigam unmittelbar der Braut anvertrauet hat, in Frage steht, so ist es klar, daß es die Kirche mit einer vollkommenen Unabhängigkeit von den Menschen ausübe. Jesus Christus sagt: mir ist alle Gewalt

walt im Himmel und auf Erden gegeben: gehet dann hin, und lehret alle Völker. Diese Allmacht des Bräutigams ist es, welche auf die Braut übergeht, und die um keine Gränzen weis. Jedes Geschöpf ohne Ausnahme ist ihr unterworfen. Gleichwie die Hirten dem Volke mit dem vollkommensten Beyspiele der Unterwürfigkeit und der unverletzlichsten Treue gegen den Fürsten in den zeitlichen Sachen vorleuchten sollen; also müssen auch die Fürsten, wenn sie Christen seyn wollen, dem Volke das gegenseitige Beyspiel der demüthigsten Gelehrsamkeit und des vollständigsten Gehorsames gegen die Hirten in Rücksicht auf alle geistliche Gegenstände geben."

Er widerleget alsdann zum voraus den scheinbaren Einwurf, mit dem man oft groß thut, daß der Fürst der Bischof von Außen genannt wird, und daß er der Schützer der Kanonen ist. Er giebt es zwar zu, bestimmet aber zugleich die beyden Handlungen, auf die sich diese Eigenschaft beschränket." Die erste besteht hierinn, daß er die Kirche in ihrer vollkommnen Freyheit wider ihre äußerlichen Feinde unterstütze, damit sie von Innen ohne Anstand urtheilen, entscheiden, gutheissen, verbessern, und alle Höhe stürzen könne, die sich wider die Erkenntniß Gottes erhebet. Die zweyte ist, daß er die nämlichen Entscheidungen, wenn sie gemacht sind, schütze, ohne es sich jemals zu erlauben, unter welchem Vorwande es immer seyn mag, sie zu erklären. Gott behüte uns, fährt er fort, daß der Schutzherr regiere, oder demjenigen zuvor komme, was die Kirche anordnen soll."

Hören wir noch die Lehre der französischen Geistlichkeit in ihrer Versammlung im Jahre 1665 und 1666. „Alles Ansehen des Reiches des göttlichen Sohnes, das durch die Weihe und durch

die

die Gerichtsbarkeit in Ausübung gebracht wird, enthält die ganze Einrichtung des Betragens der Kirche. Diese verschiedenen Handlungen erstrecken sich nicht allein auf den natürlichen Leib unsers Herrn, welcher uns in dem heiligen Sakramente hinterlassen ist, und für uns in der heiligen Messe geopfert wird; sondern auch auf seinen geistlichen Körper, welchen die Versammlung der Gläubigen in einem Schafstalle ausmachet, unter einem unsichtbaren Hirten Jesu Christo, und unter einem sichtbaren Oberhaupte, welches der Mittelpunkt der katholischen Einigkeit ist. Sie begreifen in sich das Meßopfer, die Ausspendung der Sakramente, die heiligen Gebräuche, den wahren Gottesdienst, die Verkündigung des Evangeliums, die Erklärung der heiligen Schrift, die Gewalt über sie den Ausspruch zu thun, und endlich die Polizey und Disziplin der Kirche, welche der heilige Geist den Religionsdienern ausschließend anvertrauet hat."

Diese Zeugniße, liebste Brüder, sind noch nicht alle, die wir anführen können. Auch die grösten Fürsten, welche die Welt jemals beherrschten, haben sich aus diesen Grundsätzen ein Gesetz gemacht; sie haben sie großmüthig anerkannt. Wir könnten eine Uebergabe von Lehren, von Kaisern, von christlichen Monarchien aneinanderreihen, welche nicht minder von der Unabhängigkeit der Kirche in allem, was die Religion betrift, als von den Rechten ihrer Oberherrschaft in der politischen Regierung überzeuget waren.

Der erste christliche Kaiser war auch der erste, der mit seinem Beyspiele in diesem Fache vorgieng. Die Donatisten hatten sich erkühnet, sich von dem Urtheile der Bischöfe auf den Ausspruch des Kaisers zu berufen. Allein dieser Fürst verabscheute ihre Apellation als eine Ruchlosigkeit und als

eine

eine Thorheit. „Sie verlangen, sagt er in dem Briefe, der den Urkunden des Konziliums von Arles eingetragen ist, daß ich sie richte; ich, der ich selbst das Gericht Gottes erwarte. Denn ich muß mit aller Wahrheit sagen, das Urtheil der Bischöfe soll wie das Urtheil Gottes selbst angesehen werden. — Sie haben sich an mich gewandt, wie es die Heiden in ihren Streithändeln zu machen gewohnt sind; die Heiden aber berufen sich von einem mindern Ansehen auf ein höhers. Warum dann verletzen diese Leute das Gesetz, und wenden sich von dem göttlichen Urtheile auf das meinige?“

Valentinianus der Erste trat in die Fußstapfen dieses Fürsten ein. „Ich bin nur ein Laye, sagte er; es ist mir nicht erlaubet, mich in dieses Fach einzumischen. Die Bischöfe, die damit beladen sind, können sich allenthalben, wo sie wollen, versammeln.“ Sozom. L. VI, c. 8.

Theodosius der Jüngere und Valentinianus III. haben eben dieses an die Väter des Konzilium von Ephesus geschrieben.

Justinianus drücket sich also aus: „Die göttliche Güte hat nichts vortreflichers geben können, als das Priesterthum und das Reich. Jenes ist bestimmet die heiligen Handlungen des Gottesdienstes zu erfüllen; dieses aber ist verordnet, die menschlichen Sachen zu regieren.“ Und anderswo sagt er: „Wir wollen nicht, daß die Magistrate, die sich mit den bürgerlichen Geschäften abgeben, sich in das einmischen, was die Kirche belangt. Die geistlichen Dinge müssen nach den heiligen Kanonen untersuchet und entschieden werden.“ Novell, 6, 83.

Erlaubet uns noch, liebe Brüder! euch eine Stelle des Kaisers Basilius, die aus der Rede, welche er in dem achten allgemeinen Konzilium ge-

gehalten hat, gezogen ist, vor Augen zu legen. „Es steht, sagt dieser Fürst, den Layen und denjenigen, die bürgerliche Aemter aufhaben, nicht zu, von Kirchensachen zu reden; dieß ist nur den Bischöfen und den Priestern eigenthümlich.“ Nachmals wendet er sich an die Layen, und sagt: „In welcher Würde und in welchem Range ihr immer stehet, so muß ich euch sagen, daß es euch nicht erlaubet ist, weder die Kirchengeschäfte zu schlichten, noch euch wider ihre Entscheidungen zu sträuben. Das Geistliche gehöret den Dienern des Herrn zu, welche zur Anleitung der Seelen aufgestellet sind, um sie zu heiligen, welche die Gewalt zu binden und zu lösen haben, und denen die Schlüssel des Himmelreiches anvertrauet sind. Es ist keine Sache, die in unser Fach einschlägt. — So tugendhaft ein Laye auch seyn mag, so lange er ein Laye ist, bleibt er stets in der Klasse der Schafe. Im Gegentheile aber, so unwürdig immer ein Bischof seines Charakters seyn kann, wenn er die Wahrheit nicht verläßt, steht er allzeit in dem Ansehen des Hirten. — Indessen was sehen wir heut zu Tage? Nicht wenige aus den Weltmenschen vergessen ihres Standes, und die nur die Füße des geistlichen Körpers der Kirche ausmachen, wollen denen, welche in selbem die Augen sind, Gesetze vorschreiben. Sie sind allzeit die ersten, welche sich wider ihre Glaubenslehre beklagen, und die letzten, welche ihre eignen Fehler verbessern.“

Endlich müssen wir noch, liebe Brüder, die Beweise, welche aus den Gesetzen unserer Fürsten fließen, beysetzen. Wir begnügen uns aber mit der Erklärung Ludwigs XV. vom 10. August 1731. Wir ziehen sie den andern vor, weil sich dieses Denkmal der Frömmigkeit des Großvaters von unserm allerchristlichsten Könige fast an unsre

Zeit

Zeit anschließt. Er erkläret, „daß er es sich zur ersten Pflicht rechne, zu verhindern, daß man bey Streitigkeiten die heiligen Rechte einer Gewalt, die von Gott allein berechtiget ist, die Fragen über Glaubenssachen, und über die Sittenregeln zu entscheiden, in Zweifel ziehe, und zu sorgen, daß man dem Betragen der Geistlichen, oder der Gläubigen im Religionsfache, Kanonen und Disziplinärgesetze vorschreibe; daß die Kirchendiener nach der Vorschrift der nämlichen Regeln aufgestellet, oder abgesetzet werden, und daß man, um sich Gehorsam zu verschaffen, die Gläubigen nicht nur mit heilsamen Bußen, sondern auch mit wahren geistlichen Strafen durch die Zensuren, welche zu fällen die ersten Hirten das Recht haben, nach den Kanonen belege.“

Sehet, liebste Brüder! wie sich alle Zeugniße vereinigen, wider welche, wie es mich däucht, auch die halsstärrigsten Geister nichts gründliches einwenden können. In der That, was läßt sich sagen wider die heilige Schrift, wider die Vernunft, wider die Thatsachen, wider die Konzilien, wider die heiligen Väter und endlich wider die feyerlichsten Erklärungen der weltlichen Macht, die selbst diesen Grundsätzen beyfällt? Ihr müsset also nothwendig zugeben, daß das Ansehen der Kirche ihre vollkommne Unabhängigkeit in geistlichen Dingen und in der Disziplin zu allen Zeiten in der Kirche anerkannt, bestätiget, und beobachtet worden, und daß die Kirche allein berechtiget sey, den Hirten und den Gläubigen die Regeln vorzuschreiben, die sie zu ihrem Besten dienlich zu seyn erachtet, und jedes, das dem Gewissen und dem Gehorsame, den ihr derselben schuldig seyd, entgegen gesetzte Gesetze zu verwerfen, welches über geistliche Gegenstände et-

was verordnet, und nicht von den Hirten, die Jesus Christus sie zu regieren aufgestellet hat, ausgeht.

Zweyter Theil.

Die Gewalt der Kirche, welche alle weltliche Macht weit übertrift, und aus ihrer Natur ganz göttlich, durch die Heiligkeit aber ihrer Verrichtungen, und durch das Ziel, nach dem sie trachtet, ganz geistlich ist, wird allen Bischöfen mitgetheilet, ohne getrennet zu werden, und daraus entspringet die Einigkeit der Kirche.

Das Priesterreich des Gott-Menschen ist nur eines, und dessen Einheit klebet ihm eben so wesentlich an, als dessen Sichtbarkeit. Hört, sagte einst der grosse Bossuet, als er in der Versammlung 1682. zu der Geistlichkeit Frankreichs redete: „höret und sehet das Geheimniß der katholischen Einigkeit, und den unsterblichen Grund der Schönheit der Kirche: sie ist einig, sowohl in ihrem Ganzen, als in jedem Gliede, weil ein göttliches Band alle Theile, aus denen das Ganze besteht, mit einander verknüpfet. Es ist nicht genug, daß sie immer durch den heiligen Geist vereinigt ist; sondern sie hat auch ein gemeines Band ihrer äußerlichen Gemeinschaft, und muß durch eine Regierung, wo das Ansehen Jesu Christi vorgestellet wird, vereiniget bleiben.“

Aus diesem, liebe Brüder! fließt die Einigkeit zwischen allen Gliedern der Kirche; die Einigkeit der Gläubigen mit ihren Hirten; die Einigkeit der Hirten unter sich, und ihre Einigkeit mit dem sichtbaren Haupte der Kirche. Und damit das Ansehen Jesu Christi in dieser Regierung vorgestellet werde, „müssen wir ein

Ober-

Oberhaupt, das Gott die ganze Heerde zu regieren aufgestellet hat, und den Primat dieses Oberhauptes in dem Nachfolger des Fürsten der Apostel anerkennen, dem wir deßwegen die Unterwürfigkeit und den Gehorsam, welchen die Konzilien und die heiligen Väter allen Gläubigen allzeit eingeschärfet haben, schuldig sind.“ Bossuet Expos. doct. Eccl. ar. 22. Wenn wir von dieser Lehre abweichen, liebe Brüder! sondern wir uns auch vom Glauben der Kirche ab.

Daß der heilige Petrus den Primat der Ehre und der Gerichtsbarkeit über die andern Apostel empfangen habe, ist eine in der göttlichen Schrift gegründete Lehre. Allenthalben finden wir ihn den ersten angesetzet, da indessen die andern Apostel keinen Rang inne hatten. Matth. X, 2. Marc. III, 16. Luc. VI, 14. Act. I, 13. Und doch war er weder der älteste, oder der erste in dem Berufe, noch durch eine äußerliche Eigenschaft ausgezeichnet, die ihm diesen sonderheitlichen Vorrang bewirken könnte. Er hatte ihn also nur der Auswahl Jesu Christi zu verdanken.

Wenn wir in der Ueberlieferung nachschlagen, so finden wir den Origenes, welcher sagt, daß Petrus den ersten Rang unter den Aposteln einnimmt, und daß er die Grundfeste der Kirche ist; ein heiliger Basilius sagt, daß dem heiligen Petrus größere Gaben, als den andern Aposteln mitgetheilet worden sind; ein heiliger Epiphanius, daß der Anfang der heilige Petrus gewesen, und daher Christus ihn zum Haupte der Apostel erwählet hat. Eben dieses lehren auch die heiligen Ambrosius, Hieronymus, Augustinus, Leo und alle Väter. *)

Wenn

*) Orig. Homil. 22. in Joan. Basil. serm. de Jud. Epiph.

Wenn wir auf das merken, was uns die heilige Schrift von dem heiligen Petrus erzählet, können wir diese Wahrheit nicht läugnen. In allen Geschäften, die vorfallen, sehen wir ihn stets den ersten. Soll man Jesu Christo eine Antwort ertheilen, eine Frage vortragen, so redet Petrus im Namen der andern. Kömmt es auf die Wahl eines Nachfolgers statt des Verräthers Judas an, so machet Petrus den Vortrag, und erkläret die Eigenschaften, welche derjenige haben soll, den man wählen will. Als sich am Pfingsttage die Juden haufenweise versammelten, führte Petrus das Wort, und da ein Streit über das mosaische Gesetz entstand, sagte Petrus zum ersten seine Meinung, und that der erste den Ausspruch. Nun alle diese Umstände zeigen in dem Petrus einen Vorzug, der ihm eigenthümlich ist, und den von der Kirche anerkannten Primat an.

Allein dieser Primat, liebe Brüder, ist mit dem heiligen Petrus nicht erstorben. Die Ursache ist einleuchtend. Denn er sollte der Mittelpunkt der Einigkeit der Kirche seyn; er konnte also nicht untergehen; sondern er mußte so lange dauern, als die Kirche, weil die wahre Kirche Jesu allezeit eine, und nur dieser der wahre Nachfolger seyn wird, der vollkommen alle Vorzüge desjenigen, dessen Stelle er einnimmt, ererbet. Da nun der Bischof von Rom der Nachfolger des heiligen Petrus ist, so muß er alle Freyheiten genießen, die das Haupt der Apostel inne hatte; er muß über alle Kirchen das nämliche Ansehen, welches Jesus Christus dem heiligen Petrus anvertrauet hat, haben. Und dieses

hæreſ. 51. Ambroſ. L. de Virg. c. 16. Hier. adv. Jovin. Aug. ſerm. 76. de verb Evang. Matth. Leo ſerm. 3. de aſſumpt. ad Pontif.

ses ist, liebe Brüder, was uns auch eine ununterbrochene Uebergabe lehret. Denn wir könnten da die heiligen Irenäus, Cyprian, Optat, Hieronymus, Augustin, Prosper und alle andere Väter als Zeugen ansetzen. *)

Die nämliche Wahrheit bestätiget auch die Geschichte. Das Konzilium von Nizäa sagt: die römische Kirche hat allezeit den Primat gehabt. Eben dieses erkläret das erste Konzilium von Konstantinopel. Das Konzilium von Chalzedon lehret uns, daß aller Primat gemäß den Kanonen dem Bischofe des alten Roms zugehöre. Diese Wahrheit lesen wir auch in den Konzilien in dem Lateran und von Florenz, welche alle in der Kirche allgemein angenommen sind. **)

Die in der Kirche berühmtesten Thaten zeigen auch, daß das ganze Alterthum diesen Primat der Gerichtsbarkeit in dem römischen Pabste anerkannt hat. Der heilige Pabst Viktor in dem zweyten Jahrhunderte, nachdem er den Polykrates Bischof von Ephesus samt den andern asiatischen Bischöfen nicht bereden konnte, das Opferfest den Sonntag nach dem vierzehnten des Mondes Merz zu feyern, drohte ihm so gar mit dem Kirchenbanne, weil er sich weigerte, die Gewohnheit seiner Kirche, welche dem Gebrauche der allgemeinen Kirche entgegen stand, abzuändern. Der heilige Irenäus, der dem Pabste hierüber Vorstellungen machte, brachte ihn dahin, daß er die Asiaten mit Gelindigkeit behandelte; allein weder dieser heilige und gelehrte Bischof, noch ein anderer machten dem Pabste Viktor den Vorwurf, daß er nicht berechtiget sey, die Bischöfe

*) S. Iren. 3. c. 3. Cypr. Ep. 52. Optat. Milevit. L. 2. contra Parmen. Hier. Ep. ad Damas. August. Ep. 53. ad gen. M. Prosper Parm. de integ.

**) Concil. Nic. can. 6. Constant. an. 381. can. 6. chalced. act. 16.

schöfe Asiens zu ihrer Pflicht zurück zu weisen. Die ganze Kirche erkannte, daß der Pabst diese Handlung der Gerichtsbarkeit ausüben könnte.

Um die Mitte des dritten Jahrhundertes erhob sich über die Taufe der Ketzer ein lebhafter Streit; der heilige Pabst Stephanus bediente sich der nämlichen Rechte und Drohungen wider den heiligen Cyprian, Firmilian und andere Bischöfe in Afrika und Asien. Der heilige Cyprian vertheidigte seine Meinung mit einer Heftigkeit, die nur seine Aufrichtigkeit entschuldigen kann. Unterdessen sehen wir nicht, daß er, oder Firmilian gegen das Recht, das sich der Pabst anmaßte, Einwendungen gemacht habe.

Alle Kirchen erkannten demnach in den Nachfolgern des heiligen Petrus diesen Primat der Gerichtsbarkeit. Gleichwie nun der heilige Petrus dieses Recht von Jesu Christo erhalten hat; also haben auch seine Nachfolger ihren Primat und Gerichtsbarkeit, die mit demselben vergesellschaftet ist, von Jesu Christo. Und dieß ist, was die Kirche in mehreren Konzilien feyerlich erkläret hat. Wir begnügen uns mit dem Ausspruche der Väter des florentinischen Kirchenraths, wo die Vereinigung der Griechischen mit der Lateinischen Kirche glücklich zu Stande gebracht worden ist. „Wir erklären, sagen sie, daß der heilige apostolische Stuhl und der römische Pabst den Primat über die ganze Welt habe; daß eben dieser römische Pabst ein Nachfolger Petri des Fürsten der Apostel, ein wahrer Statthalter Christi, das Haupt der ganzen Kirche, der Vater und Lehrer aller Christgläubigen sey; daß ihm in dem heiligen Petrus eine volle Macht die allgemeine Kirche zu weiden, zu leiten, zu beherrschen von unserm Herrn Jesus Christus übergeben worden sey. Gleichwie dieses auch

in den Akten der allgemeinen Kirchenversammlungen und in den heiligen Satzungen enthalten ist. Definimus, sanctam apostolicam sedem & Romanum Pontificem in universum orbem tenere Primatum, & ipsum Pontificem Romanum successorem esse D. Petri Principis Apostolorum & verum Christi Vicarium, totiusque Eccleſiæ caput, & omnium christianorum Patrem ac doctorem existere, & ipsi in B. Petro pascendi, regendi, & gubernandi universalem Eccleſiam a Domino nostro Jesu Christo *plenem potestatem* traditam esse, quemadmodum etiam in gestis œcumenicorum conciliorum, & in sacris canonibus continetur."

Sage man uns nur nicht, daß die gallikanische Kirche hierinn der widrigen Meinung beypflichte. Dieser Satz ist falsch, und für die französische Kirche äußerst beleidigend. Der große Gerson hat in ihrem Namen schon von dem Kirchenrathe von Florenz gesagt, daß das Pabstthum von Jesu Christo also eingesetzet worden, daß es auch den Primat über die ganze Kirche habe: wer immer sich unterfängt, diese Wahrheit anzustreiten, der ist, wenn ers hartnäckig thut, ein Ketzer und Abtrinniger, ruchlos und gottesräuberisch. Tract. de stat. Eccl. consider. I Das Konzilium von Basel stimmet der nämlichen Lehre bey. Collect. Labb. pag. 679. tom. 12. Und Bossuet, wie wir schon gesehen haben, vertheidiget sie mit allem Eifer.

Erlaubet uns, liebe Brüder! daß wir aus seiner unvergleichlichen Rede, die er bey der Eröffnung der allgemeinen Versammlung der französischen Geistlichkeit im Jahre 1682. abgehalten hat, einige Stellen hersetzen. Ihr wisset, daß in dieser Versammlung jene vier Artikel verfasset worden sind, durch derer Lehre sich die gallika-

nische Kirche von allen andern unterscheidet. Dieser viel umfassende Geist befürchtete, daß nicht etwa die Feinde der Kirche, oder einige seicht aufgeklärte Katholiken auf den Gedanken fallen möchten, daß diese Erklärung einen Eingriff auf die Rechte des römischen Pabstes wage; daher glaubte er sich verpflichtet, die Lehre der französischen Geistlichkeit über diesen Gegenstand zu entwickeln. Præf. defenf. 4. art. Ihr werdet in dem, was wir aus dieser Rede ausheben, sehen, woher die Einigkeit der Kirche, und wie Jesus Christus sie in dem heiligen Petrus und seinen Nachfolgern gegründet hat; ihren Primat, ihre Gerichtsbarkeit, die Folgen, die daraus fliessen, herleite. In dieser Rede aber spricht Bossuet also:

„Lasset uns das Evangelium eröffnen. Das Lamm hat die Siegel aufgelöset, und die Uebergabe der Kirche hat alles erkläret.

„Wir finden in dem Evangelium, daß, als Jesus Christus das Geheimniß der Einigkeit seiner Kirche anfangen wollte, er aus seinen Jüngern zwölf gewählet habe; damit er aber das Geheimniß der Einigkeit vollendete, hat er aus zwölfen einen gewählet; er rief seine Jünger zusammen, sagt das Evangelium; sehet hier alle: und aus diesen wählte er zwölf. Dieß ist die erste Absönderung und die Wahl der Apostel; die Namen der zwölf Apostel sind diese: der erste Simon, der Petrus genannt wird. Sehet, in einer zweyten Absönderung wird der heilige Petrus vorangesetzet, der darum auch den Namen Petrus erhält, welchen Jesus Christus, nach den Worten des heiligen Markus, ihm gegeben hatte, um, wie ihr sehen werdet, das vorhabende Werk vorzubereiten, nämlich sein ganzes Gebäude auf diesen Felsen aufzuführen.“

„Alles

„Alles dieses ist nur noch ein Anfang des Geheimnißes der Einigkeit. Jesus Christus, als er es anfieng, redete noch immer zu allen: gehet, prediget, ich sende euch: da er aber das Geheimniß der Einigkeit zur Vollkommenheit bringen will, redet er nicht mehr zu allen; er bezeichnet den Petrus persönlich und mit dem Namen, den er ihm gegeben hat: es redet nun einer allein: Jesus Christus der Sohn Gottes mit Simon dem Sohn Johannes: Jesus Christus, welcher der wahre Felsen, und aus sich selbst stark ist, zu Simon, der nur durch die Stärke, welche ihm Jesus Christus mittheilet, ein Felsen ist: zu diesem redet Jesus Christus, und da er zu ihm redet, wirket er in ihm, und drückt ihm den Charakter seiner Festigkeit ein, und ich, spricht er, sage dir, du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen; und, schließet er, die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen.“

„Um ihn zu dieser Ehre zuzubereiten, flößet Jesus Christus, der weis, daß der Glaube an ihn der Grund seiner Kirche ist, dem Petrus einen Glauben ein, der würdig ist, die Grundfeste dieses wunderbaren Gebäudes zu seyn: du bist Christus der Sohn des lebendigen Gottes. Durch dieses öffentliche Glaubensbekenntniß ziehet er sich die unverletzliche Verheissung zu, die ihn zur Grundfeste der Kirche machet. — Sage man nicht, glaube man nicht, daß dieses Amt des heiligen Petrus mit ihm aufhöre: was einer ewigen Kirche zur Stütze dienen soll, kann niemals ein Ende haben. Petrus wird in seinen Nachfolgern leben; Petrus wird immerhin auf seinem Stuhle sprechen: dieses sagen die Väter: dieses bekräftigen sechshundert dreyßig Bischöfe in der Chalzedonischen Kirchenversammlung.“

Der bischöfliche Charakter, der dem Petrus zugetheilet worden, ist der nämliche, welcher den andern Aposteln gegeben worden ist. Alle haben von Jesu Christo das nämliche Amt empfangen; aber alle müssen den Petrus ehren, mit ihm Gemeinschaft unterhalten, und anerkennen, daß er durch sein Amt erhabner ist, als sie.

„Paulus, fährt Bossuet fort, mußte, nachdem er aus dem dritten Himmel zurück kam, nach Jerusalem gehen, ihn zu sehen, nicht den Jakob, obschon er ein großer Apostel, der Bruder des Herrn, Bischof zu Jerusalem, und der Gerechte genannt war. — Nicht diesen besuchte Paulus, sondern den Petrus; er kam ihn zu sehen, nach dem Ausdrucke des Grundtextes, wie man ein Wunderding ansieht, eine Sache, die würdig ist, gesucht, gesehen, betrachtet und durchstudirt zu werden; ihn zu sehen, wie Petrus noch weit größer sowohl, als weit älter ist, sagt Chrysostomus, als er; endlich ihn zu sehen, wie er allen Jahrhunderten die Einrichtung gebe, und daß es auf immer wahr bleibet, daß so gelehret, und so heilig immer wer seyn mag, sollte er auch ein anderer Paulus seyn, müsse er den Petrus sehen.“

„Die außerordentliche Sendung des heiligen Paulus erstirbt mit ihm zu Rom; und da sie sich mit dem höchsten Stuhle des Petrus, dem sie unterworfen war, vereiniget, erhebt sie die römische Kirche zu dem Gipfel des Ansehens und der Ehre. — So groß immer ein Paulus an den Wissenschaften, an den übernatürlichen Gaben, an der Liebe, an der Großmuth ist; wenn er schon mehr, als die übrigen Apostel, gearbeitet hat, und obschon er sich selbst über seine erhabenen Offenbarungen und Erkenntnißen er-

staunet, muß doch das Wort Jesu Christi vordringen: Rom wird nicht mehr der Sitz des heiligen Paulus, sondern der Stuhl des heiligen Petrus seyn."

Allein dieß ist noch nicht genug, liebe Brüder! um das Geheimniß zur Vollkommenheit zu bringen, war es über das vonnöthen, daß Petrus nicht allein den Primat des Stuhles, sondern auch den Primat der Regierung hätte. Lasset uns den großen Bossuet ferner hören.

„Jesus Christus, sagte er, setzt sein Vorhaben fort, und nachdem er zu Petrus, dem ewigen Prediger des Glaubens, gesagt hat: du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen, setzt er hinzu: und dir will ich die Schlüssel des Himmels geben. Du, der du den Vorzug der Verkündigung des Glaubens hast, wirst auch die Schlüssel haben, welche die Macht der Regierung anzeigen: was du auf Erden binden wirst, soll auch im Himmel gebunden seyn, und was du auf Erden lösen wirst, soll auch im Himmel gelöset seyn. Alles ist diesen Schlüsseln unterworfen, alles, meine Brüder! Könige und Völker, Hirten und Heerden; wir machen es mit Freuden bekannt: denn wir lieben die Einigkeit, und rechnen unsern Gehorsam zur Ehre."

Habt ihr, liebe Brüder! den großen Bossuet verstanden, welcher euch sagt, daß alles diesen Schlüsseln unterworfen sey, die Hirten und Heerden, den großen Bossuet, sage ich, der sich seinen Gehorsam zur Ehre rechnet?

„Dem Petrus, sagt er weiter, ist zuerst befohlen worden, mehr, als allen andern Aposteln zu lieben, und dann alles zu waiden und zu regieren, die Lämmer und die Schafe, die Jungen und die Mütter, und die Hirten selbst: Hir-

Hirten in Absicht auf die Völker, und Schafe in Absicht auf den Petrus."

„Verlanget ihr aber diese Einigkeit in ihrer ganzen Einrichtung, und in der bischöflichen Gesellschaft zu sehen, so müsset ihr sie wieder in dem Petrus und in diesen Worten: alles, was du binden wirst, soll gebunden seyn, und was du lösen wirst, soll gelöset seyn, aufspüren. Alle Päbste und alle heiligen Väter stimmen in dieser Lehre vollständig überein. Ja, meine Brüder! diese viel bedeutende Worte, in denen ihr den Primat des Petrus so klar gesehen habt, haben auch die Bischöfe aufgestellet, weil die Kraft ihres Amtes in dem besteht, daß sie diejenigen, die ihrem Worte glauben, oder nicht glauben, lösen, oder binden."

„Derjenige, der dem Petrus diese Macht giebt, giebt sie auch allen Aposteln, indem er zu ihnen ausdrücklich sagt: wie mich mein Vater gesandt hat, also sende ich euch. Man kann keine bessere gegründete Gewalt, oder eine unmittelbare Sendung finden. — Es war also die offenbare Absicht des Heilandes, dasjenige, was er hernach vielen mitgetheilet hat, anfangs einem allein zu geben: aber das Nachfolgende hebt den Anfang nicht auf, und der erste verliert seinen Platz nicht. Die ersten Worte, alles, was du binden wirst, die zu einem gesagt worden sind, haben schon jeden derer, welchen gesagt wird, alles, was ihr nachlassen werdet, seiner Macht unterworfen; denn die Verheißungen Jesu Christi eben sowohl, als seine Gaben sind ohne Reue, und was einmal unbeschränkt und überhaupt gegeben worden, ist unwiederruflich. Nebst dem hat die Macht, welche vielen gegeben wurde, selbst in der Austheilung ihre Einschränkung; da hingegen die Macht, welche einem

allein

allein über alle, und ohne Ausnahme, gegeben wurde, die Fülle erhält; und da sie sich mit keinem andern theilen läßt, hat sie keine andern Gränzen, als jene, welche ihr die Regel setzet. — Also ist das Geheimniß entwickelt: alle empfangen die nämliche Gewalt, und alle aus der nämlichen Quelle; aber nicht alle in dem nämlichen Grade und mit dem nämlichen Umfange.“

Dieß, liebe Brüder, ist die Lehre des Bossuet welche keine andere ist, als jene der französischen, oder vielmehr der allgemeinen Kirche. Die Folgen, die sich aus ihr herleiten lassen, sieht jeder Unbefangene leicht ein.

Wir müssen demnach, wenn wir Katholiken sind, glauben, daß der römische Pabst das Oberhaupt der Kirche, der Nachfolger des heiligen Petrus ist; daß er von Jesus Christus das Recht erhalten hat, uns zu unterrichten, zu ermahnen, über uns zu wachen, und zu strafen, und zu verbeßern, und daß wir ihm Unterwürfigkeit, Ehrerbietung und Gehorsam schuldig sind. Wie soll dann ein simpels Schreiben, ein unbedeutendes Zeichen der Anständigkeit, dieser katholischen Gemeinschaft, dieser Unterwürfigkeit und diesem ihm schuldigen Gehorsame Genüge thun.

Wenn wir aber dem römischen Pabste jene Unterwerfung und jenen Gehorsam schuldig sind, den die heiligen Konzilien und die heiligen Väter von allen Gläubigen zu allen Zeiten gefordert haben, so kann er uns nichts, das wider die Kanonen läuft, befehlen. Dieß ist eine Regel, an die man sich nothwendig halten muß, und dieser Grundsatz ist allgemein angenommen: unterdessen ist sein Ansehen weit erhabener, als jenes eines jeden Bischofes. Jeder Bischof muß demnach den Kanonen eben den Gehorsam leisten, welchen ihnen der Pabst schuldig ist. Dieser

Pflicht würde er aber nicht entsprechen, wenn er in der Ausübung seines Ansehens mit den Regeln und Kanonen der allgemeinen Kirchenzucht nicht übereinstimmte; wenn er sich Rechte anmaßte, die er bisher nicht genoßen hat, und wenn er sein Amt Kraft eines Gesetzes, das nur von einer politischen Gewalt ausgegangen ist, ausübte.

Dieser Bischof, liebe Brüder, würde ein Verräther seyn; er würde die Regeln der Kirche und die alten Gränzen, die unsere Väter ausgesteckt haben, überschreiten. Man muß also, um eine rechtmäßige Gewalt in Ausübung zu bringen, sie mit der geziemenden Abhängigkeit von dem römischen Pabste ausüben; man muß ihm den Gebrauch seiner Rechte und seines Ansehen ungekränkt lassen, und sich keinen Eingriff auf selbe unter dem Vorwande, seine wesentlichen Rechte wieder herzustellen, erlauben: endlich muß man in allen, durch die Kirchengesetze ausgedrückten Fällen sich an ihn wenden.

Wenn es möglich wäre, in diesen Gesetzen, in diesen Regeln eine Abänderung vorzunehmen, würde die Kirche allein dazu berechtiget seyn. Glaubet nur nicht, liebe Brüder, daß die Einschränkungen, welche der Ausübung der Gewalt der Bischöfe gesetzet worden sind, nichts anders als eine Anmaßung der römischen Päbste sind. Nein, diese Sprache ist die Sprache des Irrthumes und der Unwissenheit. Diese Gesetze sind das Werk der Kirche, und folglich das Werk des göttlichen Geistes. Nur die Feinde der Kirche sind es, die sie mißbilligen können. Ja viele von diesen Gesetzen sind nur gemacht, um die alten Gebräuche und Vorrechte des apostolischen Stuhles zu bestätigen. Und in allen Fällen kann die Kirche

allein

allein anordnen, was zum Besten ihrer Kinder gedeihet.

Wer diese Lehre anstreitet, widerspricht der Uebung der Kirche; er zernichtet ihre Regeln und Zucht; er zettelt eine Spaltung an, und trennet sich von dem apostolischen Stuhle, von jenem Stuhle zu Rom, den die Väter mit verherrlichenden Namen zu erheben um die Wette eifern, „indem sie ihn bald das Fürstenthum des apostolischen Stuhles, bald das vornehme Fürstenthum, bald die Quelle der Einigkeit, bald den erhabenen Grad des priesterlichen Stuhles, bald die Mutterkirche nennen, welche die Leitung aller übrigen in den Händen hat; bald das Haupt des Bißthumes, woher der Strahl der Regierung kömmt, bald den Stuhl, den man nicht verlassen kann, ohne aus der Kirche zu treten, bald den vornehmsten Stuhl, in welchem allein alle die Einigkeit erhalten.“

„Ihr höret in diesen Worten, schreyt der große Bossuet, den Optatus, Augustin, Cyprian, Irenäus, Prosper, Avitus, Theodoretus, das Konzilium von Chalzedon, und die andern, Afrika und Asien, Griechen und Gallier, der Aufgang und Niedergang vereinigen sich in diesem Grundsatze. Dieß ist die Verfassung der Kirche, die nach dem Ausspruche Jesu Christi und nach der Erblehre unserer Väter stets bestehen wird. Und da die unerforschlichen Gerichte Gottes zugelassen haben, um die Gläubigen zu prüfen, daß sich Spaltungen und Ketzereyen erhoben, so hat sich diese unumstößliche Verfassung allezeit aufrecht erhalten, und sie beschämet. Durch diese Verfassung erhält in der Kirche alles eine unbezwingliche Stärke, weil alles göttlich ist; weil alles vereinigt ist, weil, da jeder Theil göttlich ist, auch das Band göttlich,

lich, und die Vereinigung also beschaffen ist, daß jeder Theil mit der Kraft des Ganzen wirket.“

„Welche Thorheit ist es demnach, schließt endlich der große Bossuet, wenn christliche Reiche sich frey zu machen glauben, da sie, wie sie sich ausdrücken, das römische Joch abschütteln, welches sie ein fremdes Joch nennen, gleich als wenn die Kirche aufgehöret hätte, allgemein zu seyn, oder als wenn das gemeine Band, welches alle Königreiche in ein einziges Reich Jesu Christi versammelt, den Katholiken jemals fremd und ungewöhnlich werden könnte. Sie wollen frey seyn, und untergraben die Freyheit, mit der Jesus Christus seine Kirche geschmücket hat.“

Dritter Theil.

Es war nicht möglich, liebe Brüder, die Einigkeit der Kirche anzugreifen, und die Gemeinschaft, die wir mit dem apostolischen Stuhle unterhalten sollen, zu verstellen, ohne daß man sich nicht zugleich einen Eingriff auf die von Jesu Christo gestiftete Hierarchie erlaubte. Vergebens hatte Gott dem heiligen Paulus jene bewundernswürdige Worte in den Mund gelegt, welche er an die, zu Miletus versammelten, Bischöfe schrieb: habet acht auf euch, und auf die ganze Heerde, worüber euch der heilige Geist zu Bischöfen gesetzet hat, die Kirche Gottes zu regieren, die er mit seinem Blute erworben hat. *Attendite vobis & universo gregi, in quo vos Spiritus sanctus posuit Episcopos, regere Ecclesiam Dei, quam acquisivit sanguine suo.* Act. XX, 28. Diese Schriftstelle, so deutlich und ausdrücklich sie immer seyn mag, und so überzeugend sie auch beweiset, daß

der

der Bischof von Gott aufgestellet ist, seine Kirche zu regieren; diese Stelle, sage ich, und eine zahllose Menge anderer, das Zeugniß aller Väter, die aus allen Konzilien ausgehobenen Beweise, und die allgemeine Lehre der ganzen Kirche haben nicht verhindern können, daß man sich nicht über das bischöfliche Ansehen mit einem höhnischen Tone lustig machet, und sich nicht mit der ausgelassensten Verachtung über dasselbe hinweg setzet.

Der Bischof, sagt man uns, kann in den, seiner Gerichtsbarkeit unterworfenen Händeln keinen Ausspruch thun, ausgenommen in seiner Synode: der Metropolit kann auch im Falle einer Appellation nur in seiner Synode das Urtheil fällen; und der Bischof ist nicht berechtiget, eine Jurisdiktionshandlung zu verrichten, ehe sie ein Senat in Ueberlegung genommen hat.

Nun, liebe Brüder, wie werden dieser Bescheid in der Synode, und diese Ueberlegung im Senat dem Bischofe die unabhängige Freyheit lassen, sich nach den Einsichten seines Gewissens zu entschließen, und das Urtheil zu sprechen, ohne durch die Vorstellungen, die ihm etwa unbillig scheinen könnten, in Verlegenheit gesetzet zu werden? Diese Synode und dieser Senat sind nur eine simple Form, warum will man sie zu einem Gesetze erheben? Darf man nicht so viel auf die Liebe der Bischöfe für das allgemeine Beste rechnen, daß sie Leute, die aufgelegt sind, ihr Gewissen aufzuklären, sowohl in ihren Kirchensprengeln, als auch außer denselben, zu Rathe ziehen? Wenn im Gegentheile die Stimmen der Synodalglieder, oder des Senats also ausfallen, daß die Mehrheit wider den Bischof steht, und ihn zu einer, der seinigen entgegengesetzten Meinung zwingen, so ist es nicht mehr

der

der Bischof, der die Kirche regieret; sondern die Synode, und die dem Bischofe untergebenen Kirchendiener. Wie wird es alsdann um die Hierarchie stehn? Wie wird die heilige Schrift die Regel der Wahrheit bleiben, die da sagt, daß die Bischöfe von Gott gesetzet sind, die Kirche zu regieren, wenn sie dieselbe nicht regieren? Wird die Kirche, welche sie nicht regieren, noch die Kirche Jesu Christi seyn können?

Es kömmt hier, liebe Brüder, nicht auf einen Vorrang der Ehre an; sondern auf einen Lehrsatz, auf eine Glaubenswahrheit. Denn wenn Jesus Christus die Regierung seiner Kirche den Bischöfen anvertrauet hat, welche Macht wird sie ihnen entreissen können? Jedes andere Gesetz, das dem Gesetze Jesu Christi entgegen stünde, würde die Hierarchie umstossen, die Einigkeit der Kirche trennen, und den Glauben untergraben. Wir könnten uns also demselben nicht unterwerfen, ohne uns in einen Irrthum zu stürzen, und die Lehre der Presbyterianer in der Kirche wieder aufkeimen zu machen; eine Ketzerey, welche schon feyerlich verdammet worden ist, und welche die Lehre Jesu Christi und davon ihm eingesetzte Regierung geradezu anstreitet.

Ihr sehet klar, liebe Brüder, daß ein Bischof, dessen Regierung von dem Willen seiner untergebenen Geistlichen abhängt, nichts anders seyn würde, als der erste unter seines gleichen, und daß der Vorzug der bischöflichen Würde vor dem Priesterthume nur ein Hirngespinst wäre; derley Bischöfe aber würden weder der Ketzer Arius, noch Wikleff, weder Luther noch Kalvin verworfen haben. Allein wir haben es euch schon gesagt, daß dieß ein Lehrsatz, eine in der katholischen Kirche allgemein anerkannte und entschiedene Wahrheit ist. Gesetzt auch, daß wir

keinen andern Beweis davon hätten, als den feyerlichen Ausspruch des Kirchenraths von Trient, so könnten wir uns doch wider sie nicht sträuben, ohne aufzuhören, ein Katholik zu seyn. Dieses heilige Konzilium sagt uns, „daß die Bischöfe, die Nachfolger der Apostel zur Hierarchie gehören; daß sie der heilige Geist aufgestellet habe, die Kirche zu regieren, und daß sie Vorgesetzte der Priester seyen.“ Sess. 3. cap. 4. Und in dem 7. Kanon von dem Sakramente der Weihe belegt es denjenigen mit dem Kirchenbanne, der das Gegentheil behaupten wollte. Die Herrschaft und der Vorrang der Bischöfe ist also ein Glaubenssatz, und derjenige, der ihn nicht annimmt, ist verfluchet.

Eben dieser Kirchenrath lehret, sess. 14. cap. 7. de pœnit. daß die römischen Päbste Kraft der erhabenen Gewalt, die sie in der Kirche haben, berechtiget sind, die Lossprechung von gewissen Sünden sich vorzubehalten, und eben dieses Recht auch jedem Bischofe in seinem Kirchensprengel zukomme, Kraft der Gewalt, die ihnen über die Priester, als ihren Unterthanen, eingeräumet ist. Und in dem 9. Kanon schleudert das Konzilium den Bannstrahl wider diejenigen, die sich dieser Lehre widersetzen. Es ist also der Vorrang der Bischöfe sowohl der Weihe, als der Gerichtsbarkeit nach festgesetzet.

Lasset uns auch Stellen der heiligen Schrift vernehmen, auf die sich diese Wahrheit gründet.

Gleich anfangs finden wir, daß Jesus, nachdem er einen Berg bestiegen, und dort die Nacht im Gebethe zugebracht hatte, seine Jünger berufen, und zwölf aus ihnen erwählet hat. Marc. III, 13. Luc VI, 12, 13.

Warum, liebste Brüder, geschah diese Auswahl, wenn die Apostel den andern Jüngern Jesu

Chri-

Christi gleich waren? Eine solche Absönderung zeiget einen besondern Vorrang, und eine klare entschiedene Oberherrschaft an.

Als die Stelle des Verräthers Judas sollte ersetzet werden, bediente sich der heilige Petrus einer viel bedeutenden Vorsicht. Er versammelte alle Gläubigen, er beschreibt die Eigenschaften, welche derjenige, den man wählen wird, haben soll. Er bath Gott, daß er zu erkennen gebe, wen er erwählet hatte. Unläugbare Beweise, daß kein Jünger die nämliche Gewalt, das nämliche Ansehen und das nämliche Recht, die Kirche zu regieren, mit den Aposteln hatte; daß er ins besondere müßte dazu geweihet seyn, um an der Fülle der Gewalt des göttlichen Sohnes Antheil zu nehmen; daß den Aposteln allein die Sorge über die Heerde anvertrauet worden; daß die Nachfolge der Apostel nicht könnte unterbrochen werden; daß sie ihr Ansehen ihren Nachfolgern übermachen sollten; daß sich dieser Ausfluß der apostolischen Gewalt auf das Ansehen der göttlichen Schrift und auf den Befehl Jesu Christi gründet; denn er setzet gleich bey: **Es muß die Schrift erfüllet werden.** *Oportet impleri scripturam.* Act. I, 16.

Leset den Brief des heiligen Paulus an den Timotheus, und ihr werdet sehen, daß, nachdem er ihm die allgemeine Sorge über die Kirchen Asiens, derer Hauptkirche zu Ephesus war, übertragen hatte, er ihm auch die Weihen, die Aufsicht über alle Kirchendiener, und das Amt, die eifrigen und getreuen Hirten zu belohnen, anbefohlen hat, und endlich auch befohlen, sie zu richten. Wie wäre aber dieser Bischof berechtiget gewesen, die Priester zu richten, wenn er nicht ihr Vorsteher, wenn er nicht mehr, als sie, gewesen wäre?

Sein Brief an den Titus stellet uns diesen Bischof in eben derselben Lage, und in dem nämlichen Amte auf der Insel Kreta vor, in dem Thimotheus zu Ephesus war.

Wenn wir über das die Namen, mit denen Gott in der heiligen Schrift die Bischöfe ehret, betrachten, so finden wir wieder ein Zeugniß von ihrem Charakter, von ihrem Vorzuge, von ihrem Ansehen und ihrer Gewalt in der Kirche. Sie werden Engel, Häupter, Sterne genannt: sie sind in der Hand Gottes, und ihre Kirchen werden Leuchter, auf welchen diese Sterne glänzen, benamset. Apocal. I, 20.

Wenn ihr auf den Unterschied, den die göttliche Schrift zwischen den 72 Jüngern und den Aposteln deutlich ansetzet, Acht haben wollet, könnet ihr euch noch mehr von der Herrschaft der Apostel über die andern überzeugen.

Der heilige Lukas ist allein aus allen Evangelisten, welcher von den 72 Jüngern Meldung thut; und dieß geschieht nur einmal in dem zehnten Kapitel, wo er ihre Sendung, ihre Ordnung, ihre Gewalt Wunder zu wirken, und ihre Wiederkunft erzählet. Er sandte sie, sagt er, zwey und zwey vor ihm her in alle Städte und Oerter, dahin er selbst kommen wollte. Wo sich leicht bemerken läßt, daß sich ihre Sendung und ihr Amt auf die Oerter allein beschränke, wohin Jesus Christus selbst gehen wollte; daß sie nicht mehr waren, als Johannes der Täufer vormals gewesen ist, nämlich, seine Vorläufer, da doch die Apostel für die ganze Welt gesandt waren. Man kann auch die Anmerkungen machen, daß sich die 72 Jünger bey dem letzten Abendmahle nicht einfanden, und folglich keinen Theil an der göttlichen Gewalt hatten, die der Sohn Gottes seinen Apo-

steln

steln gegeben hat, das Brod und den Wein in seinen Leib und in sein Blut zu verwandeln, und in seiner Kirche eben das Opfer darzubringen, das er am Kreutze opfern mußte; daß endlich die zwölf den ausgezeichneten Namen Apostel erhalten, welcher ihre Würde und ihr Amt ausdrücket.

Nach der Meinung des heiligen Epiphanius sind die sieben, die aufgestellet waren, die Wittwen zu besorgen, aus den Jüngern gewählet, weil sie damals die sieben von den Aposteln zu Diakonen geweihet wurden, so ist es eine natürliche Folge, daß die Jünger nicht einmal Priester waren. Epiph. hærel. 20. num. 40. Sollten nun die Apostel keinen Vorrang über sie gehabt haben?

Die Evangelisten versichern uns, daß Jesus Christus die Apostel in die nächsten Städte geschicket habe, für sich Speisen zu kaufen. Bey der zweyfachen Vermehrung der Brode, theilten sie dasselbe unter das Volk aus. Sie hatten die Obsorge über das Almosen, und ihnen war der Auftrag gemacht, die andringende Menge von ihrem Meister zurück zu halten, und ihm die Bedürfnisse derjenigen, die sich an sie wandten, vorzutragen. In allen diesen versahen sie die Pflicht der Diakonen, die ihnen anvertrauet war, als sie Jesus Christus ernannte, und verordnete, daß sie stets bey ihm seyn sollen. *Fecit ut essent duodecim cum illo.* Marc III, 14.

Bey dem letzten Abendmahle hat er sie zum Priesterthume erhoben.

Nach seiner Auferstehung hat er sie endlich zu Bischöfen und höchsten Priestern gesetzet, da er ihnen die Gewalt zu binden, und zu lösen ertheilet hat, die er ihnen zuvor schon in der Person des heiligen Petrus versprochen hatte,

da

da er ihnen sagte, daß er sie sandte, wie ihn sein Vater gesandt hatte, und da er ihnen den göttlichen Geist durch das Anblasen, welches die Väter geheimnißvoll anerkennen, mittheilte. Matth XVI, 19. Jo. XX, 21. Wo man erwegen soll, daß diese Sendung der Apostel allgemein, unbeschränkt, und mit jener des Sohnes Gottes von der nämlichen Natur sey: sie schließt alle Gewalt ein, und sie erhalten den Befehl, sie allenthalben und über alle Völker auszuüben. Matth. XXVIII, 18.

Wenn wir die Beweise von dem Vorzuge der Bischöfe über die Priester noch weiter betreiben wollten, so könnten wir uns auch auf das Verzeichniß der Stuhlfolge der Bischöfe berufen, welches Irenäus, Tertullian und Origenes als eine unüberwindliche Probe der Ketzer ihrer Zeit entgegen stellten, um das bischöfliche Ansehen sowohl, als die Einigkeit der Kirche und die Fortdauer des Glaubens zu behaupten.

Auch aus den Schriften der Väter lassen sich Beweise ausheben, die sich von den Apostelzeiten bis auf uns in einer ununterbrochenen Reihe an einander ketten, wo man zugleich die Gesinnung aller in der Kirche berühmtesten Schriftsteller auffinden kann. Wir begnügen uns mit den Worten des heiligen Ignaz, Nachfolgers des heiligen Petrus auf dem antiochenischen Stuhle.

„Wir ermahnen euch, schreibet er an die Magnesianer, euch in allen Stücken mit jenem Geiste der Eintracht, der von Gott herkömmt, zu betragen, und den Bischof in Mitte euerer Versammlung als den Stellvertreter Gottes selbst zu betrachten; wie auch die Priester, als den Senat der Apostel, und die Diakonen, die mir lieb sind, als jene, denen das Amt Jesu Christi anvertrauet ist.“ Epistola ad Magnes. n. 6.

Sehet hier, liebe Brüder, die von Jesu Christo eingeführte Hirarchie, den Bischof, der die Stelle Gottes einnimmt, die Priester und die Diakonen.

„Ich befehle euch, schreibet er wieder, daß ihr alle Nachfolger der Bischöfe seyd, wie er ein Nachfolger seines Vaters ist; den Priestern wie den Aposteln selbst zu gehorchen, und den Diakonen als Dienern Gottes mit Ehrerbiethung zu begegnen.“ Epist. ad Smirn. n. 8.

Nun, liebe Brüder, der Sohn erkennet den Vater als den Ursprung und die Quelle der Gottheit; mithin sollen auch die Priester den Bischof für die Quelle ihres Ansehens und ihrer ganzen Gewalt halten. Der Vater hat seinen Sohn, und der Sohn seine Apostel gesandt; mithin ist der Bischof von Gott, und die Priester von dem Bischofe aufgestellet.

„Wie Jesus Christus, der unser unzertrennliches Leben ist, von dem Vater über die ganze Kirche gestellet worden, also sind auch die Bischöfe von Jesu Christo in verschiedenen Theilen der Erde aufgesetzet.“ Ep. ad Ephes. n. 3.

Man sieht also, daß die Einsetzung der Bischöfe in der ganzen Welt, samt der Gewalt, die Kirchen zu regieren, aus dem Befehle und aus der Anordnung Jesu Christi entspringe.

„Je ernsthafter und sittsamer wir den Bischof in seinen Worten sehen, sagt er wiederum, desto größere Ehrerbiethung und Hochachtung sollen wir ihm erweisen. Denn wenn ein Hausvater einen schicket, sein Haus zu regieren, so muß man diesen wie ihn selbst aufnehmen.“ Ibid. n. 6.

Könnte wohl, liebe Brüder, die Sendung und das Ansehen, das die Bischöfe aus göttlichem Rechte haben, und ihr Vorzug über die Priester noch deutlicher ausgedrücket werden?

„Es ist billig, daß jeder aus euch, und vorzüglich die Priester, den Bischöfen ihre Arbeiten erleichtern, zur Ehre des Vaters Jesu Christi und der Apostel.“ Epist. ad Trallens. n. 12.

Die Priester sind also nur Gehilfen des Bischofes; sie stehen demnach, wenn sie arbeiten, unter seinem Befehle.

„Ihr sollet euerm Bischofe mit aller Ehrfurcht und Hochachtung begegnen, gemäß der Gewalt, die er von Gott dem Vater empfangen hat, so wie es dem Vernehmen nach die heiligen Priester seiner Kirche thun — welche ihm unterthänig sind, wie Kluge in Gott, oder vielmehr unterwerfen sie sich nicht ihm, sondern dem allgemeinen Bischofe, dem Vater Jesu Christi; ihr sollet also zur Ehre desjenigen, der ihn euch aufgestellet hat, ihm einen aufrichtigen und von aller Heucheley reinen Gehorsam leisten.“ Ep. ad Magnes.

Nun liebe Brüder, legt Gott nur den Untergebenen den Gehorsam auf. Wenn also den Priestern befohlen ist, dem Bischof zu gehorchen, so sind sie ihm nothwendig auch unterworfen.

Ich könnte mich auch auf einen Tertullian, Cyprian, auf den Verfasser der Hierarchie, die dem heiligen Dyonisius zugeeignet wird, auf den Pabst Damnasus, auf den heiligen Hieronymus, Leo, Isidorus und unzählige andere Väter berufen.*) Alle Konzilien geben das Zeugniß, daß die Kirche dieser Lehre stets beygepflichtet hat.

Es zeichnet sich auch der Vorrang der bischöflichen Würde durch ihre besondere Handlungen, die ihr eigenthümlich sind, aus. Die Apostel allein legten die Hände auf, um den heiligen Geist mit-

*) Tertul. L. de Bapt. Cypr. Ep. 28. Ep. 55. ad Cornel. Ep. 69. ad Flav. Dyon. l. Damas. Ep. 3. ad Chorepis. Hier. Ep. ad Evang. Leo Ep. ad Epis. Gall. & Germ. Isid. l. 2. de div. offic.

zutheilen, und die Bischöfe allein genießen diesen Vorzug. Sie allein ertheilen die heiligen Weihen; sie allein konsekriren die Altäre und Kirchen; sie allein machen den Chrysam, und die Priester haben niemals diese Handlungen verrichtet. Es ist also keine Frage mit so allgemeinen, aus der heiligen Schrift, aus der Uebergabe und andern geschöpften Beweisen entschieden, als wie gegenwärtige.

Ihr dürft euch aber nicht erstaunen, liebe Brüder, daß wir eine so einfache Wahrheit so stark betreiben; denn es geschieht nur deßwegen, damit ihr alle Folgen einsehet, wenn ihr derselben getreu anhänget, sonst würde es nicht möglich seyn, den Irrthum zu vermeiden. „Die Ketzereyen und Spaltungen entspringen nur daher, sagt der heilige Cyprian, weil man dem Bischofe Gottes nicht gehorchet, und weil man nicht überlegt, daß es in der Kirche nur einen Bischof und nur einen Richter gebe, der die Stelle Jesu Christi bekleidet.“ Epist. 55. ad Cornel.

Wenn ihr überzeuget seyd, liebe Brüder, daß die Bischöfe aus göttlichem Rechte mehr sind, als die Priester, und daß ihnen allein die Regierung der Kirche anvertrauet ist, so werdet ihr leicht begreifen, daß sie allein berechtiget sind, dem Priester die Sendung zu ertheilen. Ja ihr werdet leicht einsehen, daß kein anderer ihm untergebener Religionsdiener, kein Pfarrer sich Vikaren wählen, und ihnen das Recht einräumen könne, das heilige Amt in ihrer Pfarre auszuüben, wenn die Auswahl nicht mit Bewilligung, Beystimmung und Begnehmigung des Bischofes geschieht.

Denn wenn sich die Sache anders verhielte, so würde auch wahr werden, daß ein Priester die heiligen Amtsverrichtungen auch ohne Genehm-

hal-

haltung des Bischofes, ohne seine Beystimmung und wider seinen Willen in Ausübung bringen könnte. Wie würde aber dieser Bischof bey solchem Betragen mehr als der Priester seyn? Wo würde die Unterwürfigkeit und der Gehorsam, den der Priester dem Bischofe schuldig ist, bleiben? Was würde aus dem Rechte des Bischofes, die Kirche zu regieren, werden, weil die Heerde mit Hirten versehen werden könnte, die der Hausvater nicht haben wollte? Man würde einen Altar wider den Altar errichten, und dieß ist jener Ungehorsam gegen den Bischof, welchen der heilige Bischof von Karthago als eine wahre Spaltung ansieht.

Und in der That, man kann mit der Kirche die Gemeinschaft nicht unterhalten, wenn man seinem Bischofe nicht gehorchet, oder wenn man einen andern anerkennet, den die Kirche nicht aufgestellet hat.

Wir würden zu euch, liebe Brüder! von diesem Gegenstande nichts gesprochen haben, wenn wir nicht mit Schmerzen in unserm Kirchensprengel Hirten sehen müßten, die diese falschen Grundsätze annehmen. Um euch also vor der Verführung zu bewahren, glaubten wir geziemend zu seyn, euch die Sache umständlich zu entwickeln.

Alles, was wir euch von dem Vorzuge der bischöflichen Würde vorgetragen haben, sollte genug seyn. Denn wenn der Bischof mehr ist, als der Priester, so ist auch klar, daß dieser jenem unterworfen sey. Der heilige Ignatz, der uns die Lehre der apostolischen Zeiten von dem Vorrange der Bischöfe über die Priester gezeiget hat, kann uns auch Beweise geben, daß kein Priester eine Handlung in der Kirche, ohne Bewilligung des Bischofes, rechtmäßig vornehmen könne.

„Ihr sollet euch nicht begnügen, sagt er zu

den Magnesianern, dem Namen nach Christen zu seyn, wenn ihr es nicht auch in der That seyd, gleich denjenigen, die von nichts anderm, als der Unterwürfigkeit gegen den Bischof reden, und sich in allem als unabhängig von ihm betragen." Epist. ad Magnes.

Wer also immer in der Kirche ohne Unterwürfigkeit und Abhängigkeit von dem Bischofe sich befindet, ist nur dem Namen nach ein Christ.

Eben dieser heilige Martyrer befriedigte sich noch nicht mit diesem, sondern er schreibet auch: „Niemand soll in der Kirche ohne den Bischof etwas thun. — Man kann nur jenes Sakrament als gültig und rechtmäßig ansehen, welches der Bischof oder derjenige, dem er es anvertrauet hat, mittheilet. — Es ist nicht erlaubet zu taufen oder Liebesmahle anzustellen, ohne Erlaubniß des Bischofes; und vor den Augen Gottes wird nichts angenehm seyn, was der Bischof nicht billiget." Epist. ad Smyrn.

Man sieht also, daß der heilige Vater glaubte, daß die Priester kein anders Ansehen hätten als jenes, das sie von ihrem Bischofe erhielten, und daß dieses Ansehen und diese Gewalt fruchtlos wäre, wenn sie sich nicht mehr mit ihrem Ursprunge vereinigten.

Er setzet in dem nämlichen Briefe bey: „Um zu entscheiden, ob eine Gesellschaft schismatisch oder katholisch sey, darf man nur betrachten, ob sie es mit dem Bischofe halte, weil es zuverläßig ist, daß eine Menge Leute ohne Bischof die Heerde Jesu Christi nicht sey." Man hält es aber mit dem Bischofe nicht, wenn man Priester aufnimmt, die er verwirft. Daher sagt eben dieser heilige Martyrer: „daß derjenige, der seinem Bischofe mit Hochachtung begegnet, von Gott werde geehret werden; und daß derjenige, der ein Amt ohne

Wissen

Wissen des Bischofes verrichtet, dem Teufel huldige.“ Ibid.

Dieß war die Disziplin der Kirche in ihren blühendsten Tagen. Dieß war die Sprache derjenigen, die den Gehorsam von den Aposteln und ihren ersten Jüngern gelernet hatten. Der heilige Ignatz gränzte an diese Zeiten an, und er wußte, daß diese Unterwürfigkeit und diese Abhängigkeit unter dem Rechte, die Kirche zu regieren, begriffen wäre, welches von dem heiligen Geiste nur den Bischöfen zugetheilet worden ist. Denn wie könnte eine von der göttlichen Weisheit gestiftete Regierung einige Glieder ohne Abhängigkeit lassen, oder ihnen erlauben, daß sie ohne Wissen und Willen desjenigen, von dem sie abhangen, schalten und walten?

Alle Väter stimmen mit dieser Lehre überein, und wenn wir euch die Stellen für diese Wahrheit aus den Konzilien ausheben wollten, würdet ihr die unendliche Menge der Kanonen, welche die nämliche Sprache führen, nicht genug anstaunen können. Es übertrift in der That allen Glauben, daß nach so zahllosen Zeugnißen noch einige Priester sollten zu finden seyn, die entweder unwissend oder vermessen genug sind, einen solchen Hauptirrthum zu wagen, und unsre Lehre als neu auszuzischen. Welch' beweinenswürdige Blindheit!

Wir haben, liebste Brüder! die eilf ersten Jahrhunderte der Kirche durchgegangen, und diese Lehre einhellig und allgemein gefunden. Allenthalben wird den Priestern in den deutlichsten Ausdrücken verbothen, etwas ohne Einwilligung der Bischöfe zu unternehmen. Ich wollte wünschen, daß es in meiner Gewalt stünde, euch alle diese Kanonen buchstäblich anzusetzen, ihr würdet über ihre Zahl und ihre Richtigkeit erstaunen.

Die

Die apostolischen Kanonen, die bis zu den ersten Jahrhunderten der Kirche vorrücken, und die uns die Gesinnung und die Uebung der Disziplin und des Glaubens von jenen Zeiten aufbewahren, sagen: „daß die Priester und Diakonen nichts ohne Beystimmung des Bischofes in der Kirche thun, weil das Volk dem Bischofe anvertrauet ist, und nur er die Pflicht aufhat, Gott deßwegen Rechenschaft zu geben. Can. Apost. c. 38.

Eben diese Verordnung mit dem nämlichen Ausdrucke lesen wir in dem Kirchenrathe von Arles. Conc. Arelat. c. 19. Das Konzilium von Anzyra erneuerte das Verboth, und fordert für die Pfarren, welche außer der bischöflichen Kirche sind, besondere Vollmacht des Bischofes: Conc. Ancyr. c. 12, wie auch die Konzilien von Antiochia, can. 8, 19, von Neuzesaräa, can. 13, von Laodizien can. 57.

Das zweyte Konzilium von Karthago verbiethet ihnen die Versöhnung der Büßenden, can. 3, und der vierte Kanon sagt, daß wenn ein Büßer in Gefahr ist, und sich aussöhnen will, der Priester, wenn der Bischof abwesend ist, sich bey ihm anfragen, und nur auf Befehl des Bischofes ihn zur Wiederversöhnung zulassen soll. Der neunte Kanon untersagt allen Priestern, die heiligen Geheimniße, wo es immer seyn mag, auch in der Stille, ohne Erlaubniß des Bischofes zu begehen. Eben dieß verbiethen auch der sieben und fünfzigste Kanon des Konziliums von Laodizia, der ein und dreyßigste in Trullo, und der zwey und dreyßigste des dritten Konziliums von Karthago. Pabst Innozenz I. sagt in seinen Satzungen can. 3, daß er das Sakrament des Altars auf das Land nicht schicke, damit die Priester das heilige Meßopfer entrichten können;

sie

sie dürften es also nicht thun, wann der Bischof den Fronleichnam in die Pfarren schickte. Eben dieses lehrte Pabst Gelasius in seinem Briefe an die Bischöfe von Leukanien C. 6.

Die Konzilien von Antiochia, can. 2, von Agde, Elviere, Anzyra, Nizäa, Karthago, unter den Arkadius und Honorius, von Angers und Sevilla lassen dem Bischof allein die Verfügung über die Büßenden vollkommen über, und verbiethen den Priestern, sie ohne Wissen und Zuthun des Bischofes loszusprechen.

Das Konzilium von Vaison can. 2, giebt den Priestern die Erlaubniß, das Wort Gottes zu predigen. Bis auf diese Zeit im Jahre 529 war ihnen dieses Amt untersaget.

Das zweyte Konzilium von Sevilla can. 7, verbiethet den Priestern die Einweihung der Altäre, der Jungfrauen und des Chrysams, und erkläret, daß es ihnen nicht erlaubet sey, in Gegenwart des Bischofes in das Taufort einzugehen, zu taufen, die Büßer auszusöhnen, die heilige Messe zu lesen, das Volk zu unterrichten, es zu segnen, zu grüßen, oder zu ermahnen.

Das Konzilium von Merida can. 12, 19, macht die nämlichen Verordnungen über die Abhängigkeit der Priester in Rücksicht auf die Ausübung ihres Amtes.

Diese Zucht liest man auch in den Verordnungen des Pabstes Gregorius II. des Egberts Bischofes von York. In dem Konzilium von Vernon sieht man can. 7, die Erlaubniß, daß die Priester im Nothfalle taufen können, und im achten Kanon wird gesagt: „daß alle Priester eines Kirchensprengels unter der Gewalt des Bischofes stehen; daß kein Priester ohne Bewilligung des Bischofes taufen, oder in einer Pfarre Meß lesen darf, wenn es ihm schon die Priester von dieser

Pfarre

Pfarre erlaubet hätten.“ Eben diese Lehre findet man auch in dem kurzen Begriffe der Kanonen, welchen Pabst Adrian für die abendländischen Kirchen gemacht hat.

Wir könnten noch beysetzen das Konzilium von Aachen, von Maynz, das dritte von Tours can. 15, das zweyte von Chalon an der Saone can. 42, das zweyte von Aachen can. 16, die Dekretalen des Pabstes Leo IV. an die Bischöfe von Bretagne, das Konzilium von Soissons can. 4, das Konzilium zu Rom unter Eugen II. ja auch wir könnten euch die Konzilien von allen Landschaften, von allen Zeiten anführen, und ihr würdet in allen den apostolischen Kanonen lesen, daß die Priester ohne Bewilligung des Bischofes nichts thun sollen.

Die Lehre der morgenländischen Kirche ist auch in diesem Punkte von unsrer Kirche nicht unterschieden. Ihr dürfet nur den P. Morin in seiner Abhandlung von der Buße lesen, wo er sagt: „daß seit zwölf Jahrhunderten, wo der Gebrauch der öffentlichen Buße in Orient in Verfall gekommen ist, die Priester dieser Kirche sich nie in das Amt der geheimen Buße und der Lossprechung ohne sonderheitliche Gewalt und Erlaubnis des Bischofes eingedränget haben, welches aus den Satzungen des Konziliums von Karthago, welches nach dem Berichte des Balsamon in Orient im Schwung gieng, zu ersehen ist.“ Morin. de Pœnit. lib. 9. c. 33. n. 9.

Diesen Zeugnissen wollen wir noch den belesenen Thomassin beysetzen. „Sobald ein Priester, sagt er, die Konsekration des Episkopats empfängt, erhält er die Fülle des Priesterthumes, von dem er zuvor nun den Ablauf hatte, und er wird gleichsam der Stamm dieses göttlichen Baumes, von dem er zuvor nur ein Zweig war.

Er

Er konnte durch die Taufe Gott Kinder gebähren; er konnte ihnen aber nicht die Vollkommenheit und die Stärke des Christenthumes mittheilen. Er konnte die Sünden nachlassen; allein er hatte nur eine von dem Bischofe nach Belieben beschränkte Gewalt. Er konnte das Meßopfer verrichten; aber nur in Abwesenheit und Ermanglung des Bischofes, oder auf seinen Befehl, und unter der strengsten Abhängigkeit von ihm, was die Kirchen, die Altäre und die zu dieser göttlichen Handlung nothwendigen Gefässe betrift. Endlich konnte er das Evangelium verkündigen; aber nur nach dem Auftrage des Bischofes, der ihm die Zeit und das Ort bestimmte. Der Priester hatte also diese Gewalt; sie war aber sehr beschränkt, und gleichsam nur geborget, mit vollkommner Abhängigkeit von dem Bischofe. Er hatte endlich diese Gewalt; allein er konnte sie anderen nicht mittheilen. Sie war genüglich für ihn; sie konnte sich aber nicht außer ihm ausgießen: seine Würde war erhaben; aber doch unfruchtbar.“ Thomassin. discipl. Eccles. part. 1. lib. 1. c. 1.

Soll nicht eine so deutliche Stelle eines Mannes, der in den Kenntnissen des Altherthumes so bewandert war, allen Zweifel, wenn noch einer Platz hat, beseitigen?

Ich melde nichts von den Zeugnissen der gelehrtesten Theologen. Petrus Aurelius sagt, „daß Kraft der Einsetzung Jesu Christi die höchste Ausspendung der Sakramente den Bischöfen zugehöre, den Priestern aber nur als untergebenen Dienern, denen sie von den ersten Hirten zufließt — daß die Priester und Diakonen die Bischöfe als die vornehmsten Diener ansehen müssen, von denen allein ihnen die Macht, die sie in ihren besonderen Kirchen ausüben, zugetheilet wird

wird. Dieß ist das Gesetz des Kirchenamtes Kraft der Einsetzung Jesu Christi, welches eine unfürdenkliche Uebergabe von der Entstehung des Christenthumes an bis auf unsere Tage bestätiget hat; ein Gesetz, das nicht abgeändert werden kann, weil das Gesetz Jesu Christi unwandelbar und ewig ist." Tom. 2. p 108. & 110.

Ich könnte diese Wahrheit noch unterstützen mit dem Ansehen des heiligen Thomas, Antoninus, P. Alexanders, des heiligen Karolus Borromeo in allen seinen Synoden und in den Unterrichtungen der Beichtväter seines Kirchensprengels; des Van-Espen, des Eugenius IV. in seiner Unterrichtung an die Armenier, wo er sagt, daß der Ausspender des Sakraments der Buße der Priester sey, welcher die ordentliche, oder eine von dem Obern aufgetragene Gewalt hat.*)

Endlich hebt allen Zweifel der Kirchenrath von Trient auf, welcher ausdrücklich sagt: „obschon der Priester in der Weihe die Gewalt, von den Sünden zu lösen erhält, so verordnet doch das heilige Konzilium, daß kein Priester, auch kein Ordensgeistlicher die Beichten der Weltlichen, auch so gar der Priester, nicht hören, oder als fähig dazu angesehen werden könne, wenn er nicht eine mit der Seelsorge verbundene Pfründe hat, oder wenn er nicht von dem Bischofe, nach reifer Prüfung, wenn er sie nothwendig glaubet, als tüchtig erkläret wird, und von ihm das Gutachten empfängt. Quamvis Presbyteri in sua ordinatione a peccatis absolvendi potestatem accipiant; decernit tamen sancta synodus, nullum etiam regularem, posse confessiones sæcularium, etiam Sacerdotum, audire, nec ad id

*) S. Thomas Aq. in Summa quæst. quodlib. 12. Antonin. Tit. 17. c. 9. P. Alexander Theolog. dogmat. tom. 3. l. 2. p. 3. Van-Espen p. 1. tit. 14. c. 8. p 2. &c.

id idoneum reputari, nisi aut parochiale beneficium, aut ab Episcopis per examen, si illis videbitur necessarium, aut alias idoneus judicetur, & approbationem obtineat.“ Trid. sess. 23. de refor. c. 15.

Die Folge dieses Unterrichtes ist ganz klar. Die weltliche Macht hat keine Gewalt über die geistliche Gerichtsbarkeit der Kirche. Wir können keine Katholiken seyn, wenn wir dem Oberhaupte der Kirche die geziemende Ehrerbietung und Unterwürfigkeit nicht zollen, gemäß den Satzungen, welche seine Gewalt und das Ansehen der Bischöfe bestimmen. Nur derjenige ist ein gesetzmäßiger Bischof, den die Kirche aufstellet, und anerkennet. Kein Priester endlich kann in der Kirche eine andere Gerichtsbarkeit haben, als diejenige, die ihm der Bischof mitgetheilet hat, und jener, der es mit dem Bischofe nicht hält, ist kein Glied der Kirche. S. Cypri. Epist. ad Pupian.

Dieß, liebste Brüder ist die Lehre der Kirche! Schließet euch an sie, wie an einen Anker, der euch von dem Schiffbruche rettet. Aber erinnert euch zugleich, daß euch die nämliche Kirche im Namen ihres göttlichen Bräutigames, welcher Jesus Christus ist, die Unterwürfigkeit und den Gehorsam in allen zeitlichen Sachen gegen die bürgerlichen Gesetze, und die Ehrerbiehtung und Liebe gegen euern König befiehlt; gedenket, daß das schändlichste Laster aus allen die Weigerung der Unterwürfigkeit und die Unordnung, welche die allgemeine Ruhe stören, sind. Christen haben keine andern Waffen, als das Gebeth, die Geduld, und die Ergebung in den Willen Gottes. Weder Murren, noch widersinniges Vorhaben hat da Platz; Gott verdammet sie. Die Liebe ist die Seele des Christenthumes, und diese Liebe

muß

muß allgemein seyn; alle Menschen sind unsere Brüder, wir müssen alle lieben. Wehe uns, wenn unsre Seelen andere Gesinnungen beleben; wir würden nicht mehr Christen seyn. Wenn sich unsere Brüder verirren, lasset uns für sie bethen; aber lasset uns sie auch lieben, weil sie unsere Brüder sind, und weil wir nicht wissen, ob sie nicht bald eines beßern berichtet, die nämliche Wahrheit mit uns umfangen werden. Lasset uns der Ermahnung unsers göttlichen Heilandes nicht vergessen: Selig sind die Sanftmüthigen; selig sind die Barmherzigen; selig sind die Friedsamen, denn sie werden Kinder Gottes genannnt werden. Beati mites --- beati misericordes --- beati pacifici, quoniam filii Dei vocabuntur. Matth. V, 4, 7, 9.

Daher, damit kein Pfarrer, oder anderer Geistlicher, oder Religios, oder was immer für ein Glied der Geistlichkeit die Unwissenheit vorwenden könne, und damit unser gegenwärtiger Unterricht allen Gläubigen unsers Kirchensprengels kund werde, haben wir verordnet, daß er bey der Pfarrmesse, wie es gebräuchlich ist, öffentlich verlesen, und verkündiget werde.

Gegeben zu Grasse den 22. Weinmon. 1790.

† Franz, Bischof von Grasse.

Brief

Brief des Herrn Distriktsverwalters von Grasse an die Herren Pfarrer des nämlichen Kirchensprengels.

Grasse den 28. Weinmon. 1790.

Wir haben den Auftrag, mein Herr, Ihnen einzuschärfen, Sorge zu tragen, daß kein anderer Bischof, als jener von Ihrem Departement, ins künftige die bischöflichen Amtsverrichtungen in dem Umfange Ihres Kirchensprengels in dem ausübe, was die Regierung der Diozes, die Erlaubniß der Dispensen, und andere geistliche Jurisdiktionshandlungen belangt. Sollten Sie hören, daß man wider diese Verordnung handle, werden Sie uns straks davon Bericht ertheilen.

Wir haben die Ehre zu seyn mit brüderlichen Gesinnungen

Mein Herr

Die Administratoren des Direktoriums von Grasse mit eigenhändiger Unterschrift Giraudy Präsident, Camin, Roubeau und Geard.

Brief

Brief des Herrn Bischofes von Grasse an die Herren Pfarrer, Priester und andere Geistlichen seines Kirchensprengels.

Ich habe vernommen, daß die Herren Distriktsverwalter an euch geschrieben haben, Acht zu haben, damit ich keine Handlung meiner bischöflichen Gerichtsbarkeit in eueren Pfarrspielen ausübe; und sie haben euch den Auftrag gemacht, sie zu berichten, wenn ich es wagen sollte.

Meine Verwunderung war außerordentlich, und ich kann euch meine Erstaunung nicht genug ausdrücken. Ich erachtete anfangs fruchtlos, euch über diesen Gegenstand zu schreiben, weil es mir nicht möglich war, mich zu überreden, daß ihr diesen Befehlen, die den Grundsätzen der Religion, zu der ihr euch bekennet, geradezu entgegen stehen, gehorchen könntet, und weil ich gar keine Ursache fand, zu befürchten, daß in diesem Fache einiger Zweifel euer Gemüth beunruhigen könne.

Ihr wisset, daß die geistliche Gewalt der Kirche von Jesu Christo ausgeht; daß die Bischöfe von ihm ihre Gerichtsbarkeit erhalten, und daß die Menschen, weil sie den Bischöfen die Gerichtsbarkeit nicht geben, sie auch derselben nicht berauben können.

Wenn man mir die Ausübung meiner Gerichtsbarkeit in meinen Kirchensprengeln einstellen will; so ertheilet man mir einen Befehl, dem ich unmöglich nachkommen kann, weil ich mehr Gott, als den Menschen gehorsamen muß, und weil ich die von der Kirche mir anvertraute Heerde nicht ver-

verlassen kann. Sie allein ist berechtiget, mir die Gerichtsbarkeit, die ich Kraft ihrer Verordnung habe, durch die Stimme ihres sichtbaren Hauptes, oder eines Konziliums, nach den kanonischen von der Kirche festgesetzten, und in diesem Königreiche angenommenen Formen zu entziehen. Die Kirche allein kann euch von dem Gehorsame, den ihr mir, als euerm Bischofe und Hirten schuldig seyd, loszählen.

Wenn ihr dem Schreiben der Herren Distriktsverwalter gehorchet, werdet ihr durch die That selbst Abtrinnige; weil ihr, da ihr euern Bischof nicht mehr anerkennet, die Gemeinschaft mit dem heiligen Stuhle trennen, und aufhören werdet, Glieder der katholischen Kirche zu seyn.

Ich kann nicht fassen, daß ihr glauben sollet, daß euch die Layen eine Sendung ertheilen können, oder auch einen Befehl, der auf die Ausübung der geistlichen Gewalt einen Bezug hat. Denn ihr wisset zweifelsohne die Lehre des Kirchenraths von Trient, Sess. 23. c. 4. daß diejenigen, die sich selbst in das heilige Amt eindringen, oder nur von dem Volke, oder der weltlichen Macht aufgestellet sind, nicht als ächte Kirchendiener, sondern als Mörder und Räuber angesehen werden sollen; und in den 7. Kanon thut er alle in den Bann, die anders lehren. Wenn ihr nun euern Bischof nicht mehr anerkennet, und wenn ihr dem Distrikte gehorchet, so ist kein Zweifel mehr, daß dieser Fluch auf euch falle, weil euch die weltliche Macht an die Stelle euers Bischofes aufstellet.

Ihr werdet die Güte haben, diesen Brief eueren Vikaren mitzutheilen, und mich zu berichten, daß ihr ihn empfangen habt. Die Erklärung euerer Gesinnungen, die ich mit den ächten Grundsätzen übereinzustimmen glaube, werden mir

in den Leiden, die bey gegenwärtigen Umständen mein Amt begleiten, einen fühlbaren Trost bringen. Euere Pflicht ist, euch allzeit an mich zu wenden, wenn es das Wohl euerer Pfarrkinder fordert; ihr werdet mich jederzeit aufgelegt finden, ihnen und euch, so viel in meinen Kräften steht, beyzuspringen.

Ich bin mit aller Aufrichtigkeit,

Meine Herren Euer demüthigster und gehorsamster Diener

†Franz, Bischof von Grasse.

Verordnung des Herrn Erzbischofes und Churfürsten von Trier, an seine Geistlichkeit.

Wir Clemens Wenzeslaus, durch Gottes Gnade Erzbischof von Trier, des heiligen römischen Reichs Churfürst. ꝛc. Allen Geistlichen, sowohl männlichen, als weiblichen Geschlechtes, die in unserm Kirchensprengel unter der französischen Regierung stehen, Heil und Segen.

Wir würden der wesentlichen Pflicht des ersten Hirten euerer Seelen, liebste Brüder! nicht entsprechen, wenn wir in gegenwärtiger Zeitlage, wo man durch eine so gesetzwidrige, als verwegene Zertheilung das Band, welches uns so eng an euch anschließt, trennen will, auf meine, durch einige Verordnungen der Nationalversammlung verletzten Rechte nicht Anspruch machen,

machen, und sie rechtmäßig handhaben sollte. Wir würden dem Vorwurfe eines Miethlinges nicht entgehen können, wenn wir bey diesen verworrenen Umständen euch nicht ein auffallendes Zeugniß unsrer väterlichen Obsorge, mit der wir über einen so kostbaren Antheil unsers Kirchensprengels stets gewachet haben, an den Tag legten; einer Obsorge, die wir zu allen Zeiten durch ausgezeichnete Beweise euch fühlbar machten; einer Obsorge, welche, weit entfernt, abzunehmen, in neue Thätigkeit gesetzet wird, nach dem Verhältniße der Hindernisse, die ihr entgegen arbeiten; einer Obsorge endlich, welche uns in diesen Zeiten der Drangsalen so unentbehrlich, als euch in den Gefahren, oder Verwirrungen, die euch umzingeln, salbungsvoll ist.

Wir, die wir mit dem Leibe zwar abwesend, jedoch mit dem Geiste euch allzeit gegenwärtig sind, werden uns stets bestreben, die Pflichten, die wir gegen euch aufhaben, zu erfüllen, und euch den Weg zu zeigen, von dem ihr ohne Verbrechen nicht abweichen dürfet.

Das kirchliche Ansehen ist von dem weltlichen eben so unabhängig, als ihre Gegenstände unterschieden sind. Keines darf sich einen Eingriff auf die Rechte des andern erlauben, ohne eine Verwirrung aufkeimen zu machen, welche dem Wohl und der öffentlichen Ruhe eben so großen Schaden bringen, als den Verfall der Ordnung und guten Harmonie befördern würde. Der göttliche Gesetzgeber, der gesagt hat, daß sein Reich nicht von dieser Welt sey, hat die Schlüssel dem heiligen Petrus, und die Gewalt den Aposteln gegeben, ohne Zuthun des bürgerlichen Ansehens, und ohne sie in ihrer Ausübung demselben zu unterwerfen.

Ein rechtmäßig aufgestellter Bischof erhält

seine Gewalt und seine Gerichtsbarkeit von Gott. Keine weltliche Macht ist berechtiget, ihn, ohne Darzwischenkunft der Kirche, dieser Gerichtsbarkeit zu berauben, oder sie zu beschränken. Alles widrige Unternehmen würde die, von Jesu Christo eingesetzte, von der Kirche bestätigte, und von dem weltlichen Ansehen selbst unterstützte, hierarchische Ordnung untergraben.

Wir sind von der Religion unserer Mitbrüder in der bischöflichen Würde zu sehr überzeuget, als daß wir glauben könnten, daß sich einer aus ihnen erkühnen sollte, einen Anspruch auf die Gerichtsbarkeit des andern zu wagen, und sich, Kraft des bürgerlichen Ansehens allein, auf einige Weise in die Regierung eines Kirchensprengels einzumischen. Eben so wenig können wir auch auf den Einfall kommen, daß einer, auf die simple Verfügung der Nationalversammlung seine Heerde verlassen wolle. Der mindeste Zweifel in diesem Fache würde eine Beleidigung der höchsten Hirten seyn, die der Herr auf den Leuchter der Kirche gestellet hat, um die Gläubigen zu erleuchten, und zu unterrichten.

Da sich unsre gegenwärtige Forderung, neben dem unfürdenklichen Besitze, auf mancherley feyerliche Verträge gründet, *) Kraft derer dem Erzbischofe von Trier der Besitz seiner erzbischöflichen Gerichtsbarkeit nicht allein über die drey Bisthümer Metz, Toul und Verdun, sondern auch über die Antheile, in welchen zwey neue Bisthümer zu Nancy und Saint-Diez sind angelegt worden, zugesichert wird, werden wir uns allzeit, als den Metropoliten von Metz, Toul, Verdun, Nancy und Saint-Diez, mit allen Eigen-

*) Pax Westphal. an. 1646. Münster. an. 1648. Tract. Fontainebl. an. 1661. Tract. Versaill. an. 1783.

Eigenschaften und Rechten der Gerichtsbarkeit, die jedem Erzbischofe über seine Suffraganen zukommen, ansehen. Wir werden uns auch für den unmittelbaren Hirten jenes Antheiles unsrer Diozes halten, der unter der französischen Herrschaft steht, samt allen Rechten und der Gerichtsbarkeit, die den Erzbischöfen und Churfürsten von Trier durch die erwähnte Verträge zugestanden worden sind.

Da wir also berechtiget sind, die von der Nationalversammlung vorgenommene Zertheilung als eine ausdrückliche Verletzung dieser Verträge zu betrachten, so erklären wir uns wider sie, und sehen sie für null und nichtig an. Folglich erklären wir euch:

1. Daß wir in Zukunft, wie zuvor, alle unsre Sorge diesem kostbaren Theile unsrer Heerde, von der man uns nur durch Gewaltthätigkeit trennen kann, schenken werden.

2. Daß ihr weder sollet noch könnet einen andern Bischof, den nur das weltliche Ansehen aufstellet, als euern geistlichen Obern anerkennen, oder in einem Falle aus was immer für einer Ursache euch an ihn wenden.

3. Daß jede Lossprechung von den Sünden, die Kraft einer, von einem andern Bischofe begehrten und erhaltenen Gewalt ertheilet wird, aus dem wesentlichen Mangel der Gerichtsbarkeit, außer der Todesgefahr ungültig sey.

4. Daß jeder Geistlicher, der sich Kraft eines solchen Ansehens erdreusten sollte, von einem andern Bischofe, als von uns, oder unsern Erzdiakonen, die kanonische Einsetzung zu empfangen, als ein Eingedrungener müsse angesehen werden, und daß seine Amtsverrichtungen aus vollem Rechte null und ohne Wirkung sind.

5. Daß jeder wirkliche Pfarrer, wenn er

schon

schon gesetzmäßig eingesetzet ist, der es wagen wird, über die Theile anderer Pfarrspiele, die ihm nach einer neuen, von uns nicht begnehmigten Gränzeintheilung der Pfarren zufallen sollten, einige Gerichtsbarkeit auszuüben, auch in Rücksicht auf seine Pfarre in die Strafe der Suspension verfalle, mit welcher die Kanonen diejenigen belegen, die sich eindringen, oder die Gerichtsbarkeit eines andern verletzen.

Uebrigens, liebste Brüder! weil wir von eurer Anhängigkeit an die Pflichten euers Standes überzeuget sind, von jener Anhängigkeit, welche mehrere unter euch, und vorzüglich diejenigen, die, obschon schwach vor den Augen der Welt, durch ihre Stärke und Standhaftigkeit sie in Erstaunung setzen, und zu Schanden machen, mit einem unerschütterlichen Heldenmuth bekennen, machen wir euch auch des süßen Trostes theilhaftig, den wir daran fühlen, und dessentwegen wir dem Gott der Barmherzigkeiten danken. Wir ermahnen euch, wir bitten euch, durch die Liebe Jesu Christi, daß ihr in euerm Berufe den ihr empfangen habt, getreu wandelt.

Und ihr Hirten, unsere getreue Mitgehülfen in dem heiligen Amte, verdoppelt den Eifer gegen euere Schafe: unterweiset sie in ihren Pflichten: erhaltet sie in dem Gehorsame und der Unterwürfigkeit gegen das rechtmäßige Ansehen: weder die Beraubung euerer Güter, noch die Verachtung, zu der ihr herabgewürdiget seyd, weder die Widersprüche, die ihr leidet, noch das harte Betragen, mit dem man euch begegnet, sollen euern Eifer für das Heil der, eurer Sorge anvertrauten Seelen schwächen können. Die Klugheit, die Thätigkeit, selbst die Unerschrockenheit euers Eifers sollen alle Hindernisse und Ketten, die man euch entgegen setzet, durch-

brechen

brechen, und besiegen. Erinnert euch der Worte des Völkerlehrers, welcher, da er des Evangeliumswegen die Bande litt, sagte, daß das Wort Gottes nicht gebunden sey.

Hütet aber euch, liebste Brüder, daß ihr nicht durch einen sträflichen Aftereifer das Feuer vom Himmel über die Sünder und diejenigen, die euch verfolgen, herabziehen wollet: ahmet vielmehr euerm göttlichen Urbilde nach: stellet euch zwischen dem Vorhofe und dem Altare: bittet für die, welche euch verfluchen: besänftiget den Himmel durch euere Seufzer: wendet durch euere Thränen die Uebel ab, welche über die Nation losbrechen könnten. Durch dieses Betragen, welches der Heiligkeit des Karakters, der euch bekleidet, und der Sendung, die ihr ausübet, so würdig ist, werdet ihr die Völker überzeugen, wie ungerecht man euch ihr Zutrauen habe rauben wollen; und die Völker, wenn sie sich von ihren Vorurtheilen und Ausschweifungen wieder erhohlen, werden den Himmel preisen, daß er ihnen derley Hirten und Mittler erhalten, und gegeben hat.

Coblenz den 26. Wintermonat. 1790.

† Clemens, Erzbischof und Churfürst.

Feyerliche Erklärung seiner Hoheit des Fürsten und Bischofes von Speyer, wider

Die bürgerliche Verfassung der Geistlichkeit: wider die Wahl eines Bischofes für das Departement des untern Rheins: wider den von der Nationalversammlung in Frankreich gewagten Eingriff auf die bischöfliche Gerichtsbarkeit des Theiles der Diozes von Speyer, der an das rechte Ufer der Queich angränzet:

Und wider

Alle Neuerungen überhaupt, welche man sich auf was immer für eine Weise sowohl in der kirchlichen Regierung erlaubet, als auf die Rechte der Herrschaft und hohen Landesobrigkeit, auf die Regalien, Gerichtsbarkeit, Freyheiten, die dem Bisthume von Speyer, und den davon abhangenden Kirchen, Klöstern, Gemeinden und Unterthanen zugehören.

August, durch Gottes Gnade Bischof von Speyer, des heiligen, römischen Reiches Fürst, Probst der gefürsteten Probstey von Weissenburg, Graf von Limburg Stirum ꝛc.

Allen denjenigen, denen gegenwärtige Erklärung zu Gesichte kommen wird, Heil.

Endlich ist sie vollbracht, die vollkommne Plünderung der Reichsstände, die sich im Elsaß befinden.

den. Demagogen, die sich Repräsentanten der französischen Nation nennen, trugen kein Bedenken, Fürsten daraus zu verbannen, derer Vorfahren die Franzosen den Eingang in selbes zu verdanken hatten. Ehrlose Frevler haben weder gegen die heiligen Rechte der Kirche, noch gegen das Eigenthum so vieler Gläubigen, die Bundsgenossene von Frankreich sind, einige Ehrerbietung mehr. Ihre räuberischen Dekrete haben die Fürsten von ihrer höchsten Macht, und allen herrschaftlichen und feyerlich verbürgten Rechten schon verdränget: auch das kirchliche Gleichmaß, welches eine so genannte bürgerliche Verfassung der Geistlichkeit, die der geistlichen Hierarchie geradezu entgegen steht, festgesetzet hat, soll sich in diese Provinz erstrecken, und verbreiten.

Ein hundert Wahlherren, Werkzeuge einer afterkatholischen Kabale, entheiligen den Tempel des Herrn, und rufen einen Bischof für das Departement des untern Rheins aus. Ein Abt Brendel schwöret, diese Verfassung hand zu haben, welche, noch kaum ausgehecket schon den Umsturz der alten Regierungsform unsrer Kirche bedrohet. — — Und dieses Eides wegen, den zweifelsohne sein Gewissen verdammet, und den er nur aus flatterhafter Lust, die Gunst des Volkes zu gewinnen, vor dem Angesichte des Ewigen hat leisten können, empfängt er schon die Früchte und den Lohn. Dieser Eingedrungene begnüget sich nicht, den Stuhl des Herrn Kardinals von Rohan, seines Wohlthäters und rechtmäßigen Bischofes, dessen ihn nur der Tod, oder eine gesetzmäßige Entsetzung berauben könnte, an sich gerissen zu haben; sondern er erkühnet sich auch, die Gränzen, welche die Kirche abgestecket hat, zu versetzen; er will die Rechte der bischöflichen Würde in dem Theile unsers Kirchensprengels,

der

der zur Rechten der Queich liegt, ausüben. Können die Dekrete einer sogenannten Nationalversammlung ihn zu einem solchen Unternehmen berechtigen? Können die Repräsentanten eines katholischen Volkes eine Gewalt, die sie nicht haben, auf ihn übertragen? Von wem haben sie das Ansehen?

Sie wurden zur Versammlung freyer Reichsstände, und nicht zu einer Nationalversammlung berufen; das auf Befehl des Königes kund gemachte Ausschreiben weis nichts um diese Benennung: sie hat auch keine Spur in dem öffentlichen Rechte von Frankreich: sie untergräbt die Monarchie des Königreiches.

Sie wurden berufen, um die öffentlichen Schulden zu berechnen, und abzuthun; um die Abzahlung wieder in Gang zu bringen; um die Wage der Ausgabe und der Einnahme zu leiten; um einen weisen Plan, die Abgaben zu erleichtern, zu entwerfen, und die Mittel anzuzeigen, wodurch die drückenden Mißbräuche, die sich in die Verwaltung des Reiches eingeschlichen hatten, könnten abgestellet werden.

Dieß war mit wenigen Worten der Wunsch des Königes; dieß ist ungefähr der Stoff der Klageschriften.

Allein zu einem bedauernswürdigen Unglücke hatte man wenig Achtung auf das Verlangen des Königes und des Volkes, um demselben zu entsprechen. — Die Apostel einer aufrührerischen Rotte, welche Frankreich verwüstet, und welche man, durch das Uebergewicht der Ruchlosigkeit, über die ganze Oberfläche Europens zu verbreiten den Antrag machet, haben es gewaget, sich von dem feyerlichen Eide, den sie geschworen, loszuzählen: sie haben den Titel ihrer Sendung verunstaltet. — Aus Reichsständen, die sie waren,

ren, schuffen sie sich in eine Nationalversamm=lung um; sie rissen alle Gewalt an sich; sie eig=neten sich selbst eine unumschränkte, und von dem Könige und der Nation selbst unabhängige Macht zu. Aus simpeln Anwälden, die sie wa=ren, warfen sie sich für die höchsten Gesetzgeber auf.

Sie bemächtigten sich des schwarzen Regi=sters, um Leute von allen Ständen, und Fami=lien ohne Zahl den grausamsten Verfolgungen Preis zu geben, unter dem Vorwande, daß sie an der Verschwendung der alten Regierung An=theil gehabt hätten. Ohne sich zu erinnern, daß sie verpflichtet sind, Rede und Antwort zu geben, haben sie den König und seine Minister zur Re=chenschaft aufgefordert. — Da indessen die Na=tion noch berechtiget ist, von dem Aufwande der patriotischen Geschenke und anderer Beyträge, welche diese Rotte ihren guten Mitbürgern abzu=zwingen gewußt hat, Rechenschaft zu begehren. — Da indessen unzählige Summen an die Emissa=rien verschwendet werden, welche den Auftrag haben, in allen Ländern der Erde die Freyheit auszuposaunen, die Empörung zu unterhalten, und den bürgerlichen Krieg anzufachen. — Da man indessen unter die aufrührerischen Köpfe Geld ausstreuet, die stets aufgelegt sind, sich den Trieben zu überlassen, welche die herrschende Partey für schicklich erachtet, um die Unruhen, welche den Aufenthalt ihres Fürsten umgeben, zu nähren.

Der, in seinem eignen Palaste, mit seiner Familie schimpflich behandelte König schmachtet in einer Gefangenschaft, von der wir vergebens einem Beyspiele in den Jahrbüchern der Völker nachspüren würden. Gezwungen, alle wider=rechtlichen Unternehmen, die diese ruchlosen Be=

trüge

trüger zu verordnen sich erlauben, zu begnehmigen, wird seine Majestät beleidiget, auch da sie, gemäß den Gesinnungen der Rechtschaffenheit, die sie stets beseelet, ihren aufrührerischen Demagogen die Ungerechtigkeit ihres strafbaren Mißbrauches der Gewalt fühlbar machen will.

Die französische Monarchie ist zernichtet; die Hierarchie ist umgestossen; eine bürgerliche Verfassung der Geistlichkeit unterwirft das Kirchenamt der Herrschaft der weltlichen Gewalt; die religiöse Anarchie gleichet der bürgerlichen; der Grundstein der Kirche Jesu Christi ist erschüttert; der Geist der Spaltung, der diese Verräther beseelet, schaffet alle Verbindlichkeiten der Bischöfe und der Gläubigen ihrer Kirchensprengel mit dem heiligen Stuhle in ein unbedeutendes Kirchengepränge um; das bischöfliche Ansehen ist der Abhängigkeit eines Körpers der pur weltlichen Wahlherren unterjochet, welchen nicht allein die Protestanten, sondern auch die Juden, die man ohne Unterschied als thätige Bürger aufnimmt, beygezählet werden.

Man hat die heiligen Bande, welche, Kraft der göttlichen Einsetzung Jesu Christi die Gläubigen mit ihren Hirten, und diese mit ihrem Oberhaupte vereinigen, zerrissen; man hat die Gränzen, welche die Kirche zur Ausübung der bischöflichen Gewalt ausgestecket hat, versetzet, zur Verachtung der Sendung, die der göttliche Stifter den Bischöfen gegeben hat; zur Verachtung der unumstößlichen und heiligen Rechte des Stuhles der Nachfolger des heiligen Petrus; zur Verachtung der feyerlichsten und von den Mächten verbürgten Verträge.

Was sich die höchsten und mächtigsten Könige unter den christlichen Völkern nicht zu unternehmen erdreistet hätten, das haben die sich

so

so nennenden Repräsentanten der französischen Nation zu bewirken kein Bedenken getragen. Die Kirchenzucht, die Gerichtsbarkeit, die Freyheit, das Eigenthum, die Verträge und Vergleiche, alles steht unter ihrer Gewalt; nichts wird mehr in Acht genommen.

Die Kirche ist ihres Erbes beraubet, und den fürchterlichsten Verfolgungen Preis gegeben; die Altäre sind entheiliget; die Stiftungen, ohne Rücksicht auf ihre heilige und ehrwürdige Bestimmung, aufgehoben; die heiligen Gefässe dem Wucher zur Beute überlassen; die Tempel des Herrn, wo die Gläubigen allezeit eine heilige Erbauung fanden, allen Sekten frey gemacht; der Gottesdienst zum Stillschweigen verdammet; die Kirchendiener zerstreuet; die Religion herabgewürdiget, und das Volk, gleichsam als von einem tödtlichen Schrecken erstarret, schweiget dazu.

Und ihr Gläubigen unsers Kirchensprengels! ihr, die ihr euch zu allen Zeiten durch euern Eifer für die Reinigkeit eurer Religion ausgezeichnet habt, billiget durch euer Stillschweigen das Unternehmen dieser neu ausgeheckten Gesetzgeber: wollet auch ihr mitschuldig dieser Lasterthaten werden? Seyd auch ihr aufgelegt, das Eingeweid eurer Mutter, der Kirche, zernagen zu helfen? — — — Wollet auch ihr als Werkzeuge der Spaltung dienen; an den Eingriffen, die man in das hierarchische und monarchische Ansehen waget, Antheil nehmen, und euch zu Vertheidigern einer Verfassung aufwerfen, welche so schändlich eure Sicherheit, euere Eigenthümer und das Heil euerer Seelen auf das Spiel setzet? Werdet auch ihr eine Einrichtung aufgreifen, welche die Friedensverträge, an denen auch ihr Antheil habt, umstoßet, und

welche

welche die Stütze euerer Freyheiten und den kostbarsten Theil des Erbes eurer Nachkommenschaft ausmachet? Werdet ihr dieser vorgeblichen Nationalversammlung das Recht, diese heilige Titel zu vernichten, eingestehen? Werdet ihr einen Eingedrungenen, der seine gottesräuberische Sense an eine fremde Aerndte ansetzet, als den Hirten, als euern Bischof anerkennen?

Die Wahl, wodurch er sich schmeichelt, seine Gewalt zu schützen, weit entfernt, seine Erhebung zu rechtfertigen, erschweret vielmehr, und vergrößert seine Irregularität: sie ist das Werk eines angemaßten und nichtigen Ansehens: sie ist ohne Zuthun des kirchlichen Ansehens und wider dessen Willen vorgenommen.

Die Kirche ist zu allen Zeiten berechtiget gewesen, den Umfang der geistlichen Gerichtsbarkeit zu bestimmen, weil diese nur vor der Sendung, die die Kirche allein im Namen ihres göttlichen Stifters geben kann, abhängt; und wenn in den Staaten, wo, wie in Frankreich, die katholische Religion die Religion des Staates ist, die weltliche Macht samt der Kirche zur Bestimmung der Gränzen der Diozesen und Erzbisthümer beyhelfen muß, so geschieht es nicht Kraft eines geistlichen Ansehens, welches Jesus Christus nicht den Fürsten der Erde mitgetheilet hat, sondern Kraft des höchsten Schutzes, den sie der Ausübung der Gerichtsbarkeit der Kirche hat angedeihen lassen, welcher sie gemäß ihrer Pflicht Ehrerbietung verschaffen müssen, ohne daß sie berechtiget sind, sie zu vernichten.

Zu allen Zeiten hat die Kirche die Gränzeintheilungen bestimmet, und die Bezirke der Kirchensprengel aufrecht erhalten. *)

Karl,

*) Mos antiquus perduret in Egypto, vel Lybbia & Pentapoli, ut Alexandrinus Episcopus horum om-

Karl, der Große, da er das Licht des Glaubens den Sachsen anzünden wollte, kam die Kirche um Bischöfe an; er begnügte sich, nur die Städte anzuzeigen, die ihm die schicklichsten für ihre Sitze schienen.

Ludwig, der Sanftmüthige, weigerte sich nicht, um zu Hamburg ein Bisthum zu errichten, eine Versammlung zusammen zu rufen, wobey sich nebst vielen Prälaten, die Erzbischöfe von Rheims, Maynz und Trier befanden.

Seit dem Einfalle der Franken in Gallien können wir kein einziges Beyspiel auffinden, daß die Könige, ohne Zuthun des heiligen Stuhles, und ohne Beobachtung der, von den heiligen Satzungen vorgeschriebenen Formen, Bisthümer errichtet, oder zergliedert hätten.

Ludwig XIV, einer der größten Könige der Erde, nahm es nicht auf sich, die Errichtung des Bisthumes zu Blois zu vollbringen, wenn er nicht zuvor die Bulle von Innozens XII, erhalten hätte. Noch frischere Beyspiele liefern uns Nancy und Saint-Diez.

Niemals haben katholische Fürsten rechtmäßige Bischöfe von ihren Sitzen vertrieben: niemals haben sie dieselben der Ausübung ihrer Gerichtsbarkeit in ihren Kirchensprengeln, für die sie von der Kirche die Einsetzung erhalten hatten, beraubet.

Was rechtmäßige Oberherren sich niemals erlaubet haben zu unternehmen, das trägt ein Club von eingebildeten Herrschern kein Bedenken, im Angesichte des erstaunten Europa zu wagen. Ohne Ehrfurcht gegen die Konkordaten, ohne Hochachtung für die Friedensverträge, keh-

rein

nium habeat potestatem, quoniam quidem & Episcopo Romano parilis mos est: similiter autem & apud Antiochiam, cæterasque Provincias honor suus cuique servetur. Conc. Nicæn. can. 6.

ren sie die Hierarchie der Kirche unter über sich, ohne auch ihren zeitlichen Gütern zu schonen, welche ihr das Völkerrecht und die heiligsten Gesetze zusichern.

Und von wem sollte diese vergebliche Nationalversammlung die Gewalt empfangen haben, von der sie sich erdreustet, einen so anstößigen Gebrauch zu machen?

Vergebens durchforschen wir die Gewaltsbriefe dieser aufrührerischen Betrüger; vergebens untersuchen wir die Klagschriften vom Elsaß: nirgends finden wir, daß die Bürger dieser Provinz ihren Deputirten die Gewalt eingeräumet haben, deren sie sich anmassen, und die sie ihnen zweifelsohne weder geben könnten, noch wollten.

Die Elsasser sind den Pflichten, die sie mit der Kirche, ihrer Mutter, verbinden, weit getreuer, als daß sie auf den Einfall kamen, sich davon loszuzählen: sie haben die Abstellung einiger Mißbräuche verlanget; aber nicht den Umsturz der hierarchischen Ordnung: sie haben allezeit die Regierungsform, die Jesus Christus selbst eingesetzet, und welche die Apostel bis auf uns übermachet haben, mit Ehrerbietung anerkannt.

Diesen verwegenen Demagogen allein war es vorbehalten, die an einander geketteten Stuffen dieses alten Gebäudes zu untergraben, welche so viele Jahrhunderte nicht unterbrochen haben, und welche sich an den ersten apostolischen Stuhl der römischen Kirche anschliessen, die aus göttlichem Rechte den Primat der Ehre und der Gerichtsbarkeit inne hat, deren Obsorge die Einigkeit der Disziplin und des Glaubens in dem ganzen Christenthume aufrecht erhält, und deren Gemeinschaft den Mittelpnnkt der Einigkeit ausmachet.

Ohne die Folgen ihres kühnen Unternehmens abzuwägen, haben sie sich erlaubet, die Kette der kirchlichen Gerichtsbarkeit zu zertrümmern, welche eine Folge der Sendung ist, die die Kirche allein im Namen ihres göttlichen Stifters zu ertheilen berechtiget ist, und die nur durch die Gewalt, welche sie gegeben hat, aufhören kann, weil sie sowohl in ihrem Gegenstande, als in ihrer Quelle pur geistlich ist.

Schon die heiligen apostolischen Kanonen haben ganz klar die Entsetzung desjenigen verordnet, der sich durch das Ansehen der weltlichen Macht allein zur bischöflichen Würde hinan schwingen wird. *)

Nun ist es gewiß, daß jener durch das weltliche Ansehen sich zur bischöflichen Würde erhebt, der einen nicht erledigten Stuhl an sich reißt, und auf den Bezirk eines Kirchensprengels einen Eingriff waget, Kraft der Dekrete einer Versammlung aus Demagogen, welche, da sie den Titel der Repräsentanten der französischen Nation mißbrauchen, und die Gefangenschaft, in die sie den Monarchen zu schleppen sich erdreustet haben, benutzen, kühn genug sind, eine gottesräuberische Hand nach dem Rauchfaße auszustrecken.

Indessen ist dieß die Quelle der Sendung des Herrn Brendel, welchen ein vom Volke begünstigter Ausruf, der die Folge einer gesetzwidrigen Wahl ist, zum Bischofe des Departements vom untern Rhein bestimmet hat. Kann ihm diese Wahl zum Titel dienen, den Herrn Kardinal von Rohan, der neben den heiligen Kanonen und seiner rechtmäßigen Einsetzung noch sonderheitliche Ver-

*) Siquis Episcopus, sæculi potestatibus usus, Ecclesiam per ipsas obtineat, deponatur, & segregetur, omnesque, qui illi communicant. Van. Espen. opera Lugdun. 1778. Tom. VI.

Verträge für sich hat, von seinem Sitze zu verdrängen? Ist es nicht eine Vermessenheit, wenn man daraus einen Vortheil ziehen will, um sich in die Ausübung des heiligen Amtes einzudringen? *)

Nichts wird uns also dahin bringen können, daß wir den Herrn Brendel als einen Bischof und gesetzmäßigen Nachfolger auf dem Stuhle des Herrn Kardinals von Rohan anerkennen. Wenn er es aber auch Kraft einer kanonischen Einsetzung wäre, hätte er deßwegen einen Titel, in den Bezirk unsers Kirchensprengels in Elsaß einen Eingriff zu thun?

Das Konzilium von Chalzedon hat schon zum voraus die Frage ganz bestimmt entschieden. Der Kaiser Theodosius hatte die Kirche von Beryta zu einer Metropolitankirche erhoben; Kaiser Marzian brachte die Einwendungen des Erzbischofes von Tyrus vor das heilige Konzilium, welches den gegenwärtigen Kommissarien antwortete, daß es einem Bischofe nicht erlaubet sey, sich die Rechte einer andern Kirche anzumaßen. **)

Auch der Kirchenrath von Trient hat die Eingriffe eines Bischofes in eine fremde Diozes ausdrücklich verdammet. ***)

Der Beweggrund dieser Verordnungen und aller andern vorhergehenden, die wir uns entbehren wollen, anzuführen, liegt in der Pflicht der Bischöfe, die sie aufhaben, über die Verwaltung ihrer Kirchensprengel zu wachen, wie auch über alles, was das Wohl der Religion belangt, und dafür Rechenschaft zu geben. ****) Die

*) Concil. Trid. sess. 23. cap. 4.
**) Conc. Chalced. act. 4.
***) Conc. Trid. sess. 6. de refor. can. 5.
****) Ecclesia sacerdoti adunata est pastori suo grex inhærens: unde scire debes, Episcopum in Ecclesia esse & Ecclesiam in Episcopo. S. Cypr. l. 4. epist. 9.
Cui est omnis populus creditus, & eorum animæ, qui in Ecclesia conveniunt. Conc. gangr. c. 7, 14, 25.

Die Denkmäler der Geschichte und die Entscheidungen der Kirche biethen uns noch eine Menge der Titel an, auf die wir uns wider die Eingriffe in unser Gebiethe berufen könnten, welche Herr Brendel zu wagen die unselige Gefälligkeit hat, und die allzeit diesen Namen verdienen würden, wenn auch unser Kirchensprengel von der gallikanischen Kirche abhängig wäre.

Doch, was halten wir uns bey der Untersuchung der allgemeinen Grundsätze auf, da unsern Handel so viele sonderheitliche Verträge unterstützen!

Wir bewerfen uns nicht allein auf die Gesetze der Kirche, sondern wir fordern alle siegenden Mittel auf, die wir so oft in unsern Schriften und Einwendungen angesetzet haben; wir berufen uns auf die heiligen Rechte der Erkenntlichkeit, welche die französische Krone mit unserm Bisthume durch den Vertrag im Jahre 1646. eingegangen hat; *) wir haben das Völkerrecht und alle feyerlichen Verträge für uns, welche Elsaß an die Herrschaft der französischen Krone übertragen haben: sie sind der Grund unsers Unternehmens, dem wir in Vertheidigung unserer Rechte stets gefolget haben, und von dem uns unsre Lage nicht erlaubet abzuweichen.

Obschon Elsaß mit der Krone Frankreichs vereiniget ist, hat doch die Kirche von Speyer nicht aufgehöret, einen Antheil der deutschen Kirche auszumachen, welche niemals in die Zer-

*) Seine Majestät verspricht dem Bischofe von Speyer, die erwähnten Kirchen von allen Feindseligkeiten und Unterdrückungen gegen alle und wider alle zu schützen: sie verbindet sich, sie in allen ihren Würden, ihren Grundfreyheiten, und andern erworbenen Immunitäten Hand zu haben und zu erhalten, wie es sich von einem guten und getreuen Hirten erwarten läßt. Salva libertate Imperii, & ecclesiastica.

theilung der Geistlichkeit in Elsaß eingewilliget hat. Die deutschen Konkordaten giengen dort stets im Schwunge. Das Kapitel unsrer Kathedralkirche hat allzeit ihr Recht der freyen Wahl ausgeübet, und unsere Vorfahren waren nie verbunden, von dem König die Bestätigung zu begehren. Der Erzbischof von Maynz übet dort alle Rechte eines Metropoliten aus, und die simpeln Apellationen von unserm Vikariat sind ihm aus vollem Rechte heimgefallen. Unsre Geistlichkeit machte niemals einen Theil der französischen Klerisey aus; niemals ist sie zu ihren Versammlungen zugelassen worden, niemals hatte sie an den Schulden Antheil, welche diese gemacht hat.

Gleichwie aber die Verfassung der Religion, also sind auch die Eintheilung der Kirchensprengel und alle andern Rechte, Freyheiten und Immunitäten unserer Kirchen unwandelbar bestimmet und verbürget, Kraft der Friedensverträge, welche Elsaß an die Herrschaft der französischen Krone gebracht haben. Die fürstliche Probstey Weissenburg, die unserm Bisthume vereinigt und einverleibet ist, wird ausdrücklich genannt; sie hat jederzeit eine besondere, freye, und von jener, die uns als Bischof zukömmt, unabhängige Gerichtsbarkeit gehabt: gleichwie das Bisthum Speyer, die Probstey Weissenburg noch heut zu Tage ein unmittelbares Lehen des Reiches, mit Stimme und Sitzung auf dem Reichstage ausmachet. Seine christliche Majestät hat niemals diese Verfassung verkennet; niemals einiges Vorhaben geäußert, wider die deutlichen Verträge des westphälischen Friedens, die uns verbürget worden sind, zu handeln. *) Die-

*) Rex tamen, præter protectionem & transitum in dictum castrum Philippsburg, nihil ulterius prætendet, sed ipsa proprietas, omnimoda jurisdictio, omniaque emolumenta, fructus, accessiones, jura,

Dieser Vertrag, der nicht allein unsere zur Landschaft und Herrschaft gehörigen Rechte, sondern auch alle unsere bischöflichen Rechte und alle Freyheiten und Vorzüge, welche das Erbgut unsers Bisthumes sind, klar begreift, erstrecket sich auch auf alle Güter, Rechte und Vorzüge unsers Kapitels von Speyer sowohl, als unsrer Kollegiatkirche zu Weissenburg; er ist allen unsern Kirchen überhaupt, welche sie immer seyn mögen, und allen Unterthanen unsers Fürstenthumes gemein:" sie sind mit unserm Gebiethe und mit uns eins: sie haben allzeit an allen Rechten, Freyheiten, und durch die Verträge zugesicherten Immunitäten Antheil genommen: sie kleben unsrer politischen Existenz an, und wir sind nur ein Reichsfürst, weil wir Bischof von Speyer und Probst von Weissenburg sind; ihre Sache ist auch die unsrige, und die unsrige ist die Sache des deutschen Körpers und seines durchläuchtigen Oberhauptes; sie ist eine Sache aller Mächte, die den westphälischen Frieden garantirt haben, und denen allen es daran liegt, ihn in seiner Kraft und Vollkommenheit aufrecht zu erhalten.

Der Herr Graf von Montmorin war zweifelsohne von dieser Wahrheit überzeuget, „da er im Monat May 1789. unsern bey dem Könige residirenden Minister versicherte: daß alle Rechte, Freyheiten und Ausnahmen, die sich auf Verträge gründen, in ihrer vollkommnen Reinigkeit werden erhalten werden; daß wir hierüber ruhig seyn könnten; daß von Seite des Königs und seiner Mini-

regalia, servitutes, homines, subditi, vasalli & quidquid omnino antiquitus idem est in totius Episcopatus spirensis, Ecclesiarumque illi incorporatarum districtu, Episcopo & capitulo spirensi competebant, & competere poterunt, eisdem imposterum quoque salva, integra & illæsa, excepto tamen jure protectionis, permaneant. §. 77. pac. Monast.

Minister niemals die Frage gewesen wäre, hierinn etwas zu unternehmen, und daß ein Zweifel in dieser Hinsicht nur ein Betrug wäre.“

Obwohl der Ausgang den Zweifel gerechtfertiget hat, den im Jahre 1789. Herr von Montmorin als eine Gattung der Beleidigung gegen die Gesinnungen des Monarchen aufgenommen hatte; so können wir doch uns nicht bereden, zu glauben, daß dieser Minister seine Meinung über diesen Gegenstand geändert habe. Weder der Fortgang der Revolution, noch die demokratische Wuth können ihn so sehr getäuschet haben, daß er über die Unverletzlichkeit der Verträge der Krone verblendet worden sey: und wenn dieser Minister wider alles Erwarten anstatt den widerrechtlichen Besitzern des königlichen Ansehens zu zeigen, wie es wider die Ehre und strengsten Pflichten Seiner Majestät laufe, Dekrete zu unterschreiben, welche die feyerlichsten Verträge einleuchtend umstossen; wenn er anstatt sein Amt durch eine einem Edelmanne, den die Vorsicht an den Posten eines so wichtigen Departements gestellet hat, würdige Großmuth auszuzeichnen, es sich hätte erlauben können, dem Könige zu verhehlen die Unmöglichkeit, die vielfältigen Eingriffe zu begnehmigen, welche die vorgebliche Nationalversammlung sich erkühnet hat zu wagen, und die seit geraumer Zeit der Stoff der Klagen so vieler Fürsten sind: so würde er sich selbst verbunden gemacht haben, sich deßwegen gegen die Krone zu rechtfertigen, deren Ehre und Rechte er handzuhaben vernachläßiget hätte. Unsere Rechte sind aber eben so heilig und unverletzlich und die königliche Sanktion, welche nur die Lage der Gefangenschaft, in der der König schmachtet, abgezwungen hat, wenn er auch frey wäre, würde nicht minder unwirksam seyn; weil sie das

Anse-

Ansehen der Kirche angreift, über welches Seine Majestät sich gewiß keine widerrechtliche Gewalt anmaßet; weil sie eine ausdrückliche Verletzung der Friedensverträge ist, eine dem Völkerrechte widrige Feindseligkeit, eine offenbare Gewaltthätigkeit, welche eben so wenig unsere bischöflichen Rechte aufheben kann, als wenig sie unsern herrschaftlichen Rechten hat nachtheilig seyn können.

Weil diese Rechte aus ihrer Natur unzertrennlich sind, und sich auf die nämlichen Titel gründen, müssen sie ebenfalls unverletzlich seyn, und wir würden eben so wenig unseren Pflichten entsprechen, da wir die einen aufopfern, als da wir die andern vermittelst der Schadloshaltung Preis geben, die wir für unmöglich halten, und die wir nicht annehmen können, ohne die Lehenbande, die uns an das Reich anschließen, zu verletzen.

Das System der Schadloshaltung, wodurch die Politik des Herrn von Montorin die Widersprüche verschiedener Fürsten einzuschläfern sich geschmeichelt hatte, ist bekannt. Die Höfe sind von den Vorschlägen, die man uns des Zeitlichen wegen gemacht und wiederholet hat, unterrichtet, und wir haben ihnen auch die Antworten, die wir geben mußten, zu wissen gethan. Sie sind durch den Druck kund geworden, weil sie bey Seiner kaiserlichen Majestät angezeiget, und durch die gewöhnliche Austheilung allen Ministern, die sich bey dem Reichstage befinden, mitgetheilet worden sind. — Alles andere Betragen in Betreff unserer Territorialrechte würde eine Untreue gegen den Kaiser und gegen das Reich als den Lehenherrn gewesen seyn, und wenn wir unsere bischöflichen Rechte in dem Zeitpunkte, wo sie so unwürdig mißhandelt worden sind, zu vertheidigen unterlassen hätten, würden wir uns aus Feigheit wider die Rechte der Kirche und des heiligen

Stuh-

Stuhles versündiget haben. Die Verbindlichkeiten, die wir uns durch den Eid bey unsrer Einsetzung aufgebürdet haben; die hierarchische Ordnung, die Bande, die uns mit dem Erzbischof von Maynz unserm Metropoliten vereinigen; die Pflichten gegen die Kirchen, gegen die Geistlichkeit und gegen die Gläubigen unsers Kirchensprengels sind uns eben so heilig, und liegen uns eben so nahe am Herzen, als jene, die uns mit Seiner kaiserlichen Majestät und dem deutschen Körper verbinden.

Nichts kann uns also abhalten, daß wir nicht die Angriffe, die man auf die Rechte und auf das Ansehen der Kirche gemacht hat, nicht allein dem Kaiser und dem Reichstage, sondern auch dem heiligen Stuhle andeuten.

Unter welchem Gesichtspunkte man diese Dekrete der Nationalversammlung betrachtet, tragen sie das Gepräge der Anmaßung und den Charakter der Spaltung an der Stirn, dem wir die ganze Standhaftigkeit eines Hirten und das ganze Ansehen unsers heiligen Amtes entgegen zu setzen verbunden sind.

Diesem zufolge erklären wir:

1. Daß wir auf den Grundsätzen der Weigerung, die wir kund gemacht haben, beharren; den Inhalt unserer Antworten an den Herrn von Teran und an Herrn Baron von Groschalg wiederholen, und niemals denen, von der vorgeblichen Nationalversammlung verfaßten Dekreten unterschreiben, noch minder einigem zeitlichen Kirchenrechte sowohl unsers Bisthumes, als der Kapitel, Kirchen, Körper, Gemeinden, Einwohner und Unterthanen, die davon abhangen, entsagen werden.

2. Daß derley Unterwürfigkeit, Gefälligkeit, Bewilligung oder Eid, welche die Furcht oder die Gewaltthätigkeit entweder unsrer Geistlichkeit

oder

oder unseren Unterthanen im Elsaß abzwingen könnten, oder schon hätten abzwingen können, den Rechten, Freyheiten und Immunitäten überhaupt, die ihnen nach dem Geiste der Friedensverträge, und nach dem von dem König durch öffentliche Schreiben bestätigten Gebrauche zukommen, niemals werden nachtheilig seyn können.

3. Daß alle Neuerungen, die man in dem Umfange unsers im Elsaß liegenden Gebiethes einzuführen sich erkühnen sollte, sie mögen wider die Rechte und Freyheiten unserer Unterthanen laufen, oder der Exemption abtragen, die wir allzeit bisher genoßen haben, und die uns sowohl durch die Besitzung unsers Bisthumes, als durch den Besitz der davon abhangenden Kirchen, Körper und Gemeinden zugehören, daß alle diese Neuerungen, sage ich, als null und nicht geschehen anzusehen sind.

4. Daß alle diejenigen, die sich einen Eingriff auf die Eigenthümer, Rechte und Vorzüge unsers Bisthumes und der Kirchen, Körper und Gemeinden, die damit verbunden sind, erlauben sollten, persönlich dafür haften werden, und daß wir es uns ausdrücklich vorbehalten, zur Zeit und an Ort die Restitution und Erstattung alles Verlustes, und zugefügten Schadens zu verschaffen; zu welchem Ende wir die erwähnten Eigenthümer, Rechte und Vorzüge unter den Schutz des Völkerrechtes und der Mächte, welche die Friedensverträge verbürget haben, geben.

5. Daß wir, um den Pflichten, die uns mit dem deutschen Körper verbinden, zu entsprechen, und einen Beweis von unsrer Liebe zu dem Frieden an Tag zu legen, mit Zutrauen und Ruhe erwarten, daß sich Seine kaiserliche Majestät und der Reichstag belieben lassen, unsre Erklärung

zu begnehmigen, die wir nothwendig erachtet haben, ihnen vorzulegen, und von der es nicht in unsrer Gewalt ist, abzustehen.

6. Daß wir, um die Pflichten, die wir gegen die Heerde, die uns die Kirche anvertrauet hat, aufhaben, zu erfüllen, nicht aufhören werden, dem Theile unsers Krchensprengels, der zur Rechten der Queich liegt, alle bischöflichen Sorgen und Amtsverrichtungen zu widmen, und daß uns nichts ausgenommen der Tod und die Gewalt davon wird trennen können.

7. Daß alle Gläubigen und die ganze Geistlichkeit unsers Kirchensprengels stets dem Ansehen des heiligen Stuhles nach der Vorschrift der heiligen Kirchensatzungen und nach den Verfügungen der deutschen Konkordaten werden unterworfen bleiben; daß folglich sie weder können, noch sollen einen andern Bischof als uns, oder einen andern Metropoliten als den Erzbischof von Maynz anerkennen, doch ohne Nachtheil der Exemption des Kapitels unsrer unmittelbaren und fürstlichen Kollegiatkirche von Weissenburg, welches die Titel ihrer Verfassung unverletzt beybehalten soll.

8. Daß alle geistliche Jurisdiktionshandlungen, die ein anderer als wir in dem Umfange der Ruralkapitel von Arzheim, Dahn, Herxheim und Weissenburg entweder durch sich selbst oder durch Personen, denen er die Sendung beyleget, ausüben sollte, als nichtig und ohne Wirkung seyn werden: daß folglich

9. Alle ertheilten Dispensen, wie auch alle Lossprechungen von den Sünden, die in dem Bezirke unsers Kirchensprengels von einem andern, als von uns, gegeben werden, außer der Todesgefahr, aus Mangel der Gerichtsbarkeit ungültig und null seyn sollen.

10. Daß alle, einem Hirten oder Priester ei-

eigenthümliche Verrichtungen in unserm Kirchensprengel allen Priestern, die nicht von uns ihre Einsetzung, und die von den Kirchengesetzen vorgeschriebene Gewalt empfangen haben, verbothen seyn sollen.

11. Daß jeder Priester, oder anderer, der sich erdreusten würde, wider den Inhalt unsrer gegenwärtigen Erklärung zu handeln, durch die That selbst in die Kirchenstrafen verfallen wird, und daß wir wider ihn, als sein ordentlicher Bischof, nach den Verordnungen der heiligen Konzilien verfahren werden.

12. Daß wir auf eben diese Art jedem Bischofe begegnen werden, der, unter dem Vorwande der sich so nennenden Nationalversammlung, oder Kraft einer Gewalt, die nicht von der Kirche ausgeht, Herz genug fühlen sollte, einen Eingriff in unsern Kirchensprengel zu wagen, ohne daß ihn die Weihe und Einsetzung, die er etwa von einem widerrechtlichen Ansehen, welches es auch seyn mag, haben könnte, von den Strafen, die jedem, der sich in unser altes und rechtmäßiges Ansehen eindringet, zuerkannt werden, sicher stellen können.

Wir sind gezwungen, diese feyerliche Erklärung von uns zu geben, und der Nachkommenschaft zu beweisen, daß weder die Furcht, noch die Gewalt den Eifer, der uns zur Vertheidigung unserer Rechte beseelet, nicht haben ersticken können, und um die ganze unparteyische Welt zu überzeugen, daß wir nicht im Stande sind, so viele ungerechte Angriffe durch eine feige Nachgiebigkeit gut zu heissen.

Die Kirche, der wir unsers Betragens wegen Rechenschaft geben müssen; der Leheneid, den wir Seiner kaiserlichen Majestät und dem Reiche geschworen haben; die Verbindlichkeiten, die wir

mit

mit unseren Kirchen und Unterthanen haben, machen es uns zur unumstößlichen Pflicht.

Wir machen diese Erklärung im Angesichte des ewigen Gottes, den wir um die Unterstützung unsers gerechten Handels anflehen; im Angesichte Europens, welches Zeuge ist der ungerechten Plünderungen, denen wir Preis gegeben sind; im Angesichte der getreuen Einwohner unsrer Diozes und der ganzen Provinz Elsaß, welche an den feyerlichen Titeln, auf die sich unsre Erklärung gründet, Antheil nehmen.

Ueberzeuget, daß so viele Ungerechtigkeiten keinen Bestand zur Schande unsers Jahrhundertes gewinnen können, erwarten wir mit vollkommner Gelassenheit, daß, nach wieder hergestellter guter Ordnung und Gerechtigkeit uns die rechtschaffenen Gesinnungen Seiner christlichsten Majestät wiederum hoffen lassen, was wir vergebens von den ruchlosen Unmenschen, die sein Ansehen wider alle Rechte an sich gerissen haben, fordern.

Als Freunde des Friedens beschwören wir das Volk, und vorzüglich unsere getreuen Unterthanen im Elsaß, daß sie das Vertrauen auf Gott nicht sinken lassen: wir ermahnen sie zur Unterwürfigkeit, zur Geduld und Ruhe, bis daß die Kirche ein Mittel ausgefunden hat, ihren Rechten und ihrem Ansehen Ehrfurcht zu verschaffen, und Seine kaiserliche Majestät mit Einstimmung des deutschen Körpers und der verbürgten Mächte die Ordnung, Ruhe, Gerechtigkeit und Religion wieder wird hergestellet haben.

Gegeben zu Bruchsal den
16. Merz 1791.

(L. S.) August, Bischof und Fürst von Speyer.

Brief

Brief des Herrn Bischofes von Carpentras an die Pfarrer und andere Geistlichen seines Kirchensprengels.

Carpentras den 17. Merz 1791.

Meine Herren!

In den drückenden Umständen, in welchen die Kirche schmachtet, in Mitte der nur gar zu reelen Gefahren, die den Glauben bedrohen, ist es die Pflicht der Hirten, welche der Herr an die Spitze verschiedener Theile seiner Heerde gesetzet, und die er gleichsam als Wachen aufgestellet hat, um das Heil Israels zu besorgen, um ihre Kinder der Gefahren, die sie umzingeln, zu ermahnen, um ihnen die Fallstricke, die ihnen geleget sind, zu entdecken, und sie, so viel es in ihrer Macht steht, von den Anfällen der reissenden Wölfe zu bewahren.

Es haben schon sehr viele Prälaten, die sich durch ihre Einsichten sowohl, als ihre Tugenden auszeichnen, mit so vieler Großmuth als Vernunft ihre Stimme ertönen lassen, um ihren Mitgehilfen in dem heiligen Amte einige Betrachtungen über die neue bürgerliche Verfassung der Geistlichkeit in Frankreich mitzutheilen, und die, ihrer Sorge anvertrauten Gläubigen in den Grundsätzen des Glaubens, in den Rechten der Kirche und in den Regeln ihrer Disziplin zu unterrichten. Sie haben schon mit einer edelmüthigen Standhaftigkeit sich einen, ihrem Gewissen widrigen Eid zu schwören geweigert, und, da sie zwischen dem Glauben und dem Abfalle, zwischen der Armuth und den Reichthümern, zwischen der Verfolgung und dem Frieden in die

Klemme

Klemme gefaßt waren, nicht schüchtern gezaudert, der Gerechtigkeit und Wahrheit alle zeitlichen Vortheile aufzuopfern.

Dieses großmüthige Betragen, welches den Bischöfen der ersten Jahrhunderte der Kirche so große Ehre machte, war das Muster, nachdem sich eine nicht geringe Zahl der Hirten vom zweyten Range bildeten, die sich über alle zeitliche Aussichten beherzt hinausgesetzet haben, und lieber ihre Stellen und ihre Einkünfte verlieren wollen, als durch einen feigen Meineid die Sache der Religion verrathen. Der Himmel hat den Muth, mit dem er sie beseelet hatte, unterstützet, und das Volk die Standhaftigkeit ihres Glaubens mit frohem Beyfalle angepriesen; da indessen die niederträchtigsten Verachtungen, und die verzehrenden Gewissensbisse den Abtrinnigen die Strafe angekündiget haben.

Unsre politische Lage, meine Herren, wird vielleicht auch uns bald auf eine gleiche Probe setzen: vielleicht sind wir dem kritischen Zeitpunkte nahe, wo man von uns eben diesen Eid fordern wird. Ob ich schon von der Kenntniß, die ihr von den Wahrheiten des Glaubens, von den Entscheidungen der Konzilien und von den Regeln der Kirchenzucht habt, vollkommen überzeuget bin; obschon ich das schmeichelnde Zutrauen hege, daß ihr entschlossen seyd, niemals einen Eid, der den einen, wie den andern entgegen steht, abzulegen; so fordern doch die heiligen Verbindlichkeiten, die ich mit meinen liebsten Mitgehilfen in dem heiligen Amte habe, und die Gleichförmigkeit der Gesinnungen und des Betragens, welches zwischen den ersten Hirten, und den Hirten vom zweyten Range obwalten soll, daß ich mein Herz in das eurige übergieße, und daß ich euch, mit dem wärmsten

Ei-

Eifer und aller möglichen Liebe, und durch die heiligsten Beweggründe beschwöre, mit unerschütterlicher Herzhaftigkeit die Rechte, die Wahrheiten des Glaubens und die Entscheidungen der Kirche zu vertheidigen, und Gott zu geben, was Gottes ist, wenigstens mit eben so großer Treue, als ihr dem Kaiser geben werdet, was des Kaisers ist.

Keine menschliche Furcht, kein zeitliches Interesse soll jemals euern Muth erschüttern; niemals sollet ihr die Wahrheit verrathen. Wohin sollte sie sich flüchten, wenn sie von dem Munde und aus dem Herzen derjenigen, welche ihre ersten Verkündiger sind, verbannet würde? Jetzt ist vorzüglich die Zeit, wo man sich mit der Klugheit der Schlange bewaffnen, und lieber alles Uebrige aufopfern, als den Glauben verlieren muß. Weit sey von uns jene, von dem Evangelium verworfene Klugheit des Fleisches, die in einem weichlichen Wechsel jederzeit aufgelegt ist, sich in die Umstände zu schmiegen, die Regeln nach den Leidenschaften zu beugen, und die Wahrheit der Ungerechtigkeit feig aufzuopfern. Lasset uns zeigen, wenn es nothwendig ist, daß ein Bischof, daß ein Priester nichts fürchtet, als die Sünde, und daß, wenn in diesen Zeiten der Drangsalen die Kirche aufrührerische Kinder, die sie verfolgen, in ihrem Schooße unterhält, sie auch herzhafte Diener zählet, die sie schützen.

Es giebt einen Felsen, an dem die Stärke und auch die Tugenden mancher verzagten Hirten scheitern; dieß ist der Verlurst ihrer Einkünfte. Allein haben sie nicht oft gelesen, und andere gelehret, daß die Vorsicht, welche die Vögel des Lufts nähret, die über die Lilien wachet, und sie auf dem Felde glänzen machet,

weil

weit mehr mit einer sonderheitlichen Güte über die vernünftigen Geschöpfe wache? Und wenn sie auch ihre Standhaftigkeit an den Bettelstab bringen sollte, muß man dann die Verlängerung eines streit- und schmerzenvollen Lebens auf Kosten der Seele, durch das Opfer einer ewigen Glückseligkeit erkaufen? Würde die Kirche in ihren Jahrbüchern so viele Martyrer zählen, wenn sie nicht mehr Muth gehabt hätten?

Ich lasse mich nicht ein, meine Herren, die verschiedenen Dekrete der neuen bürgerlichen Verfassung der Geistlichkeit hier zu untersuchen. Weit beredsamere Federn, als die meinige, haben es mit so großer Gründlichkeit als Vortheilen unternommen; und der Widerspruch, in dem diese Dekrete mit den Entscheidungen der Konzilien und mit der Kirchenzucht stehen, ist zu auffallend, als daß ihr ihn nicht wissen solltet. Wenn euch einerseits einige Zweifel über die Ungerechtigkeit und über die traurigen Folgen des Bürgereides in Rücksicht auf diese neue Verfassung noch übrig sind, so sind die gelehrten und bündigen Schriften, die erschienen sind, die Unterrichtungen, die Befehle, die Erklärungen zahlloser Bischöfe Frankreichs aufgelegt genug, sie zu zerstäuben. Wenn andererseits einiges menschliches Ansehen euern Muth schüchtern machen könnte, so wäre, unabhängig von übernatürlichen Beweggründen, das einzige Beyspiel fast aller Bischöfe des Königreiches und so vieler Pfarrer und anderer Seelsorger, die ohne einiges menschliche Interesse auf Kosten ihrer Güter und ihrer Ruhe diesen Eid verweigert haben; dieses Beyspiel sage ich, wäre genug, euch mit dem nämlichen Eifer und mit der nämlichen Standhaftigkeit zu beseelen.

Werfet ihr etwa eucre Augen auf mich? Ich

rechne es mir zur Ehre und zum Troste, euch die Hinterlage meiner Gesinnungen und meiner Entschließung anzuvertrauen. Ich setze mein ganzes Vertrauen auf den Herrn, und bin entschlossen, niemals einen Eid zu schwören, der wider den Eid meiner Weihe streitet, dem Glauben zuwider läuft, und auf nichts anders abzwecket, als die Spaltung uud den Irrthum einzudrängen.

Welches Schicksal immer auf mich warten mag, werde ich, der ich zur Regierung dieses Kirchensprengels durch die Stimme vom Himmel, und durch einen ausdrücklichen Befehl des Statthalters Jesu Christi berufen bin, niemals unterlassen, mich als den allein gesetzmäßigen Bischof aller Pfarren, aus denen dieser Kirchensprengel von Carpentras besteht, so viel mir möglich, anzusehen, und zu betragen, bis die Kirche, die mir bey meinem Eide diese Pflichten aufgebürdet hat, für gut findet, mich nach den kanonischen Formen derselben zu entbinden.

Und um allen Unordnungen, welche Miethlinge und Hirten ohne Sendung in meiner Heerde unfehlbar verursachen könnten, so viel als ich kann und soll, zuvorzukommen, erkläre ich, daß man 1. jeden Bischof, jeden Welt- oder Ordenspriester, der sich erdreusten sollte, ohne meine Beystimmung und wider meinen Willen sich in die Verwaltung meiner Diozes einzumischen, unter welchem Vorwande es auch seyn mag, 2 alle Pfarrer, Vikaren, Priester und öffentliche Seelsorger, welche den bürgerlichen Eid in Bezug auf die neue Verfassung der Geistlichkeit ohne Ausnahme und Vorbehalt abgelegt haben, oder ablegen werden, als Eingedrungene ansehen müsse; den ersten, den Pfarrern, entziehe ich die Erlaubniß von den vorbehaltenen Fällen loszusprechen, wenn ich sie

ihnen ertheilet hätte; den andern, den Vikaren und übrigen alle Gewalt ohne Ausnahme, die ich ihnen anvertrauet hatte.

Ich erkläre ferner, daß alle Priester, Welt- und Ordensgeistliche, mit denen man etwa die Stelle derjenigen aus meinen Mitgehilfen, die den erwähnten Eid weigern, einräumen möchte, meineidige, eingedrungene und schismatische sind, und keine Gerichtsbarkeit haben, weil die Kirche allein sie mitzutheilen berechtiget ist, und nur durch ihre rechtmäßige Hirten mitzutheilen pflegt.

Ich erkläre endlich, daß meine Absicht ist, daß alle Pfarrer, Vikaren und andere Priester, die von mir, oder meinen Generalvikaren begnehmiget sind, derer Gewalt weder erloschen, noch wiederrufen worden, und die den Bürgereid nicht geschworen haben, noch schwören werden, fortfahren ihre Amtsverrichtungen in Ausübung zu bringen, und sich ihrer Gewalt, die wir ihnen anvertrauet haben, zu bedienen, bis sie von uns, oder von dem rechtmäßigen Nachfolger, den die Kirche allein aufstellen kann, wird wiederrufen werden.

Und damit alle Gläubigen meines Kirchensprengels meine Gesinnungen wissen, von ihren Pflichten unterrichtet seyen, und sich vor den eingedrungenen Kirchendienern, die ihnen etwa zugeschicket werden, bewahren können, werdet ihr Sorge tragen, daß dieser Brief bey der Pfarrmesse öffentlich vorgelesen werde. Ich wollte wünschen, daß ich allen meinen Schafen die Liebe, mit der ich sie in meinem Herzen trage, selbst ausdrücken könnte. Ich wollte wünschen, ich könnte ihnen die Standhaftigkeit in dem Glauben, den sie empfangen haben, das Vertrauen auf die Versprechen, die ihnen Gott gethan, die Einigkeit und Liebe, die alle Glieder

des

des geistlichen Leibes Jesu Christi beleben soll, die Anhängigkeit an die apostolische und römische Kirche, und den Gehorsam, den sie ihren rechtmäßigen Hirten schuldig sind, anbefehlen, und recht nahe ans Herz legen. Ihr werdet ersetzen, was ich nicht vermag, wenn ihr der Verlesung meines Briefes die Anweisungen beysetzet, die euch eure Klugheit und euer Eifer für die Ehre des Herrn und für das Heil meiner Heerde eingeben wird.

Ich bin mit vollkommner Hochachtung

Meine Herren Euer ergebenster Diener

† Jos. Bischof von Carpentras.

Erklärung des Erzbischofes von Lyon, Primaten der Gallier, zur Antwort auf die Aufforderung des Departements von der Rohne und Loire, vom 15. Wintermonat 1790, in Rücksicht auf die Vollziehung der Dekrete von der bürgerlichen Verfassung der Geistlichkeit.

Meine Herren!

Wenn das Aufgeboth, das ihr mir durch den Generalsyndikus euers Departements den 22. Wintermonat kund gemacht habt, nichts anders enthält, als pur bürgerliche und weltliche Gegenstände, oder solche, die mit dem Gewissen keine Verbindung haben; werde ich, der ich mich allzeit als einen den Gesetzen des Königreiches getreuen Bürger, und als einen Religionsdiener, der die Unterwürfigkeit gegen den Magistrat und die Beamten der öffentlichen Regierung prediget,

benommen habe, es mir zur Pflicht machen, meinem ganzen Kirchensprengel mit dem Beyspiele der vollkommensten Unterwerfung sowohl durch meine Thaten als durch meinen Briefwechsel mit euch vorzuleuchten.

Allein, meine Herren! da euere Aufforderung geistliche, religiöse und kirchliche Sachen betrift, und da ihr mir, als dem Haupte der Religion in dem Kirchensprengel von Lyon zugeschrieben habt, weil der Brief den neuen Titel führet, an den Metropoliten des Departements von der Rohne und Loire; so erinnert ihr mich selbst, daß ich des heiligen Charakters, den ich bekleide, eingedenk sey, wenn ich doch desselben sollte vergessen können, und mich in meiner Antwort des Ansehens bediene, das ich von Jesu Christo erhalten habe.

Die Sprache, in der ich hier zu euch reden werde, wird die Sprache eines ersten Hirten seyn, welchen Titel ihr selbst in Ehren haltet. Ich werde zu euch reden als Bischof, als Erzbischof, und als Primas der Gallier.

Diese zwey letzten Eigenschaften, die meinem Stuhle ankleben, verewigen sich von dem heiligen Irenäus an bis auf mich, und ich werde derselben niemals beraubt werden können, ausgenommen durch das Ansehen allein, welches mir dieselben rechtmäßig zugeleget hat.

Ich bin gar nicht bekannt, meine Herren! mit dem Begriffe, den ihr mir von euerm Richterstuhle vortraget, da ihr verlanget, daß ich mich bey euch über meine Grundsätze und über meinen Glauben verantworten soll. In dem, was die geistliche Regierung meines Kirchensprengels belangt, bin ich nur Gott, der Kirche und meinem Obern, dem höchsten Priester, dem Oberhaupte aller Bischöfe Rechenschaft schuldig.

Im

Im Gegentheile würde ich vielmehr berechtiget seyn, von euch euers Glaubenswegen Rechenschaft zu fordern, weil euch wie allen Gläubigen gesagt ist: Gehorchet eueren Vorstehern, und seyd ihnen unterthänig, denn sie wachen als Leute, die für eure Seele Rechenschaft geben sollen. Heb. XIII, 17.

Ich bin ein Erbe der Sendung und des Ansehens derjenigen, zu denen Christus gesagt hat: daß er sie sende, wie ihn sein Vater gesandt hat, und daß er ihnen befehle, alle Völker zu lehren, als Gesandte an Christi Statt: *legatione fungimur pro Christo, tanquam Deo exhortante per nos.* II. Cor. V, 20. Wir haben demnach das Recht euch zu unterweisen, und ihr die Pflicht, uns zu gehorchen.

Ich ehre die persönlichen Vorzüge in einem jeden aus euch, weil ihr den Verwaltungskörper des Departements bildet; allein mein Gewissen, die Religion, der ansehnliche Titel eines Nachfolgers der Apostel, mit dem sie mich beehret hat, die Pflichten, die ich gegen meinen Sitz und gegen die allgemeine Kirche aufhabe, alles machet mir ein Gesetz, mich wider eure Aufforderung zu sträuben, welche mir befiehlt, eine Sammlung neuer Kirchengesetze in Vollziehung zu bringen, welche die ganze gallikanische Kirche unter über sich kehren, und ihrer göttlichen Verfassung, unter dem nämlichen Namen, ein durch den Irrthum ausgehecktes Lehrgebäude unterschieben.

Da mir aufgetragen ist, die Hinterlage des Glaubens in meiner Kirche zu bewahren, und da ich zum Richter über alles bestellet bin, was die Lehre und die Zucht in meinem Kirchensprengel belangt, *) werde ich mit den Waffen des göttlichen

*) Videatur Gerson oper. tom. II. coll. 288. Bossuet serm. de unit. Eccles. Fleury Inst. jur. Eccles. tom. I.

lichen Wortes und des geistlichen Ansehens, welches den Bischöfen anvertrauet ist, ein Unternehmen, welches auf den Umsturz des Gebäudes der Kirche abzwecket, zurück treiben.

Ich sehe gar wohl ein, daß die Gränzen eines Briefes mir eine so weitläufige und so gründliche Untersuchung nicht erlauben, als es die Wichtigkeit des Gegenstandes fordert. Ich halte sie mir für den Zeitpunkt vor, wo ich den Gläubigen meines Kirchensprengels eine umständliche Entwickelung meiner Grundsätze und derjenigen, denen sie folgen sollten, vorlegen werde. In Gegenwart glaube ich meiner Pflicht Genüge gethan zu haben, wenn ich euch fühlbar mache, wie sehr die in unseren heiligen Büchern und in den Verordnungen der Konzilien enthaltenen Wahrheiten und die kirchliche Verfassung, die ihr uns ankündiget, einander entgegen kreutzen. Es ist in der That ganz billig, daß, weil ihr mir euer Aufgeboth im Namen derjenigen, die ihr vorstellet, machet, ich mich im Namen Jesu Christi auf die Lehre der katholischen, apostolischen und römischen Kirche berufe.

Es ist ein Glaubenssatz, meine Herren! daß die Kirche ihre Verfassung von Jesu Christo und den Aposteln erhalten habe, daß sie sich auf ihn, welcher der vornehmste Eckstein ist, gründe; daß die Apostel und Propheten die Grundfeste dieses göttlichen Gebäudes nach Christo seyn. *)

Es ist ein Glaubenssatz, daß Jesus Christus die Apostel, die Hirten und Lehrer verordnet habe, damit sie an der Verrichtung ihres Amtes arbeiten, um den Leib der Kirche zu bilden, dessen alle

c. 13. Conc. Burdigal. an. 1624. sess. 2. congreg. 15. quid Labb. tom. XV. col. 703.

*) Superædificati super fundamentum Apostolorum & Prophetarum, ipso summo angulari lapide, Christo Jesu ... in quo omnis ædificatio constructa crescit. Ephes. II, 20, 21.

alle Theile richtig zusammen gefüget, und mit einander durch alle Gelenke verbunden sind.*)

Demnach hat die in dem heiligen Konzilium zu Trient versammelte Kirche den Ausspruch gethan, daß ihre Hierarchie von Gott festgesetzet sey: „Wer sagt, daß es in der katholischen Kirche keine Hierarchie gebe, die von Gott gestiftet ist, und aus Bischöfen, Priestern und andern Dienern besteht, der sey verflucht.**)

Es ist ein katholischer Lehrsatz, daß die weltliche Macht weder zur Regierung der Kirche, noch zu etwas anders berechtiget sey, was die geistlichen Gegenstände, ihre Lehre, ihre Sakramente, ihren Gottesdienst, ihre Gerichtsbarkeit, ihre Hierarchie und die Amtsverrichtungen ihrer Diener betrift.

Es ist ein katholischer Lehrsatz, daß die Bischöfe Nachfolger der Apostel sind; daß sie der heilige Geist gesetzet hat, die Kirche zu regieren;***) daß sie aus göttlichem Rechte eine Gerichtsbarkeit haben; daß sie unmittelbare Hirten der ganzen Heerde, die ihnen anvertrauet ist, und folglich aller Pfarrspiele ihres Kirchensprengels sind; daß sie aber diese Gerichtsbarkeit außer den Gränzen des Bezirkes, den ihnen die Kirche angewiesen hat, nicht ausüben können.

Es ist ein katholischer Lehrsatz, daß die Bischöfe mehr, als die Priester sind; daß die Priester

*) Ipse dedit quosdam quidem apostolos, quosdam evangelistas, alios autem pastores & doctores in opus ministerii, in ædificationem corporis Christi... ex quo totum corpus compactum & connexum per omnem junctuam submistrationis. Ephes. IV, 11, 12, 16.

**) Si quis dixerit, in Ecclesia catholica non esse hierarchiam divina ordinatione institutam, quæ constat ex Episcopis, Presbyteris & Ministris, anathema sit. Conc. trid sess. 23. de ordin. can. 6.

***) Attendite vobis & universo gregi, in quo vos spiritus sanctus posuit Episcopos, regere Ecclesiam Dei. Act. XX, 28.

ſter keine mit den Biſchöfen gemeine Gewalt haben; daß die Biſchöfe allein berechtiget ſind, ihre Kirchenſprengel zu regieren, ohne daß ihre Handlungen vonnöthen hätten, erſt durch die Beyſtimmung eines Senats der Prieſter ihre Vollgültig- zu erhalten. *).

Es iſt ein katholiſcher Lehrſatz, daß man, um ein rechtmäßiger Hirt zu ſeyn, eine kanoniſche Sendung haben müſſe, und daß es dem Pabſte allein, der den Primat der Gerichtsbarkeit hat, aus göttlichem Rechte zugehöre, den Metropoliten und Biſchöfen die kanoniſche Einſetzung und Beſtätigung zu geben; **) woraus folgt, daß jeder Prälat, der ſeine Sendung anders woher hätte, nur ein Eingedrungener wäre, wie uns deutlich der Kirchenrath von Trient belehret. ***) Das Recht, welches der Pabſt hat, Kraft ſeiner allgemeinen Obſorge jedem Biſchof die kanoniſche Sendung zu ertheilen, hat eben dieſes Konzilium anerkannt. ****)

Es

*) Si quis dixerit, Epiſcopos non eſſe Presbyteris ſuperiores, vel eam poteſtatem, quam habent, illis eſſe cum Presbyteris communem, anathema ſit. Conc. trid. ſeſſ. 23. can. 7.

**) Chriſoſtomus aperte declarat, potuiſſe Petrum jure ſuo ſucceſſorem in proditoris locum eligere, quo jure ex primatu ducto Petrus ipſe deinceps, primique Petri ſucceſſores uſi ſunt, dum per omnem occidentem Eccleſias fundarunt, eisque vel ante omnem ſynodum Epiſcopos præfecerunt, quibus gregis regendi portionem aſſignarunt, tum definitis regionibus unam ſedem deſignarunt, cujus antiſtes cæteris apoſtolica auctoritate præſideret. Videatur Bull. ſuper ſoliditate Papæ Pii VI. 29. Nov. an. 1786.

***) Si quis dixerit, Epiſcopos, qui auctoritate romani Pontificis aſſummuntur, non eſſe legitimos & veros Epiſcopos, anathema ſit. Conc. trid. ſeſſ. 23. can. 8.

Si quis dixerit, Epiſcopos, aut eos, qui nec ab eccleſiaſtica & canonica poteſtate rite ordinati, nec miſſi ſunt, ſed aliunde veniunt, legitimos eſſe verbi & ſacramentorum miniſtros, anathema ſit. Ibid. can. 7.

****) Romanus Pontifex ex muneris ſui officio Paſtores ſingulis Eccleſiis præficiat. Ibid. ſeſſ. 24. de refor. c. 1.

Es ist ein katholischer Lehrsatz, daß die allgemeine Disziplin nur durch das nämliche Ansehen könne abgeändert werden, welches sie errichtet hat, nämlich durch die Kirche. Dieß ist eine Entscheidung, die wir den Konzilien von Trient und Kostnitz zu verdanken haben. *)

Es ist eine Wahrheit, die sich in dem zweyten aus den zehen Gebothen Gottes gründet, daß der Eid, weil er eine religiöse Handlung ist, wo man den heiligen Namen Gottes zum Zeugen anruft, nichts, was wider die Gerechtigkeit und Wahrheit oder gar wider die Religion läuft, deren unmittelbarer Gegenstand er ist, zum Stoff haben könne. Mithin würde jeder Eid, den man wider das Ansehen der Kirche oder wider ihre Lehre ableget, ein Abfall vom Glauben, und folglich eine durch das göttliche Gesetz verbothene Handlung seyn.

Dieß ist, meine Herren, die Lehre der Kirche, welcher sich alle Bischöfe, wie alle Gläubigen unterwerfen müssen, unter der Strafe, von der Zahl ihrer Kinder ausgeschlossen zu werden. Wer die Kirche nicht höret, den halt für einen Heiden und öffentlichen Sünder. **) Man muß also die Kirche hören, wenn sie ihre Stimme ertönen läßt. Sie hat aber nicht nur geredet, da sie in Glaubenssachen den Ausspruch gethan, sondern auch da sie Verordnungen gemacht hat, die sie zu ihrer Regierung nothwendig glaubte. ***)

Nach

*) Hanc consuetudinem... approbavit & pro lege habendam decrevit, quam reprobare, aut sine ipsius Ecclesiæ auctoritate pro libito mutare non licet. Ibid. sess. 21. cap. 2.

Habenda est pro lege, quam non licet reprobare, aut sine Ecclesiæ auctoritate mutare. Conc. constant. sess. 13.

**) Si autem Ecclesiam non audierit, sit tibi sicut ethnicus & publicanus. Matth. XVIII, 17.

***) S. August. Epist. 54. n. 6.

Nach den Grundregeln der katholischen Lehre, meine Herren! wovon ich euch einen kurzen Begriff gegeben habe, giebt euch die Kirche selbst die Antwort, zu der ihr mich aufgefordert habt.

Zu diesem Ziele rufe ich den heiligsten Namen Gottes an, und nachdem ich ihn um den Beystand seines göttlichen Geistes in einem Geschäfte, wo es um das heiligste Wohl der Kirche zu thun ist, angeflehet habe, und nachdem ich zum voraus bekenne, daß ich alle meine Grundsätze und meine Lehre dem Urtheile des heiligen apostolischen Stuhles als des Mittelpunkts der katholischen Einigkeit unterwerfe, weil die Entscheidungen des römischen Pabstes, welchen die gallikanische Kirche mit Sehnsucht entgegen sieht, von dem Stuhle des heiligen Petrus ausgehen;

Erkläre ich, als Nachfolger der Apostel und Kraft des Ansehens, das mir Jesus Christus anvertrauet hat:

1. Daß ich, wie euer Aufgeboth will, die alte Kirchenhierarchie als durch die weltliche Macht ganz aufgelöset nicht ansehen könne, weil diese Hierarchie, die von Gott eingerichtet ist, durch menschliche Gesetze nicht kann vernichtet werden.

2. Daß ich nur diejenigen als Konstitutionellgesetze der Kirche anerkennen könne, welche sie von Jesu Christo, den Aposteln und den allgemeinen Konzilien empfangen hat, weil man der Kirche, die eine göttliche Verfassung hat, keine neue unterschieben kann.

3. Daß ich mich allzeit als den Erzbischof von Lyon und als den Primas der Gallier betragen werde, weil mir diese Titel die Kirche rechtmäßig ertheilet hat, welche allein sie mir wieder entziehen kann.

4. Da

4. Daß ich keine bischöfliche Pfarre bilden könne, um dort einen unmittelbaren Hirten aufzustellen, weil ich der unmittelbare Hirt von allen Pfarren meines Kirchensprengels bin.

5. Daß ich zu einer Errichtung oder Unterdrückung der Pfarrkirchen mich nie verwenden werde, so lange man nur den Bericht der Bischöfe fordert, weil zur Errichtung oder Unterdrückung einer Pfarre ein Dekret vonnöthen ist, das von dem bischöflichen Ansehen ausgeht, und die geistliche Gerichtsbarkeit einem Bezirke zutheilet, oder sie ihm wegnimmt.

6. Daß es mir als Metropoliten nicht erlaubet sey, einem Bischofe weder die kanonische Einsetzung, noch die Bestätigung zu ertheilen, weil der Pabst allein dazu berechtiget ist, und daß ich sie niemals ohne Bewilligung der Kirche oder des römischen Pabstes ertheilen werde; folglich muß ich jeden Bischof als einen Eingedrungenen betrachten, der, so lange die gegenwärtige Disziplin beharret, seine gesetzmäßige Sendung von dem heiligen, apostolischen Stuhle nicht empfangen hat.

7. Daß ich niemals meine ordentliche Gerichtsbarkeit anderswo ausüben werde, als in dem Bezirke meines Kirchensprengels nach der Gränzeintheilung, welche die Kirche bestimmet hat; und daß kein anderer Bischof oder Pfarrer ohne meine Bewilligung dort die Gerichtsbarkeit ausüben könne.

8. Daß ich zur Regierung meines Kirchensprengels keinen beständigen und bleibenden Senat aus Vikaren anstellen werde, ohne dessen Ueberlegung ich keine Jurisdiktionshandlung, außer nur Vorsehungsweise auf den Visitationen, verrichten darf; denn hiedurch würde man die bischöfliche Würde vollkommen verunstalten, und sie den untergebenen

Dienern unterwerfen; man würde mich meiner Gerichtsbarkeit berauben; man würde in meinem Kirchensprengel eine Regierung aus Presbyterianern, welche die Kirche zu allen Zeiten verworfen hat, aufstellen. Ich werde demnach alle Gewalt für null und kraftlos ansehen, die sich ein Priester anmaßen wollte, welcher sich erkühnte, aus vollem Rechte mein Vikar zu seyn, und ohne meinen ausdrücklichen Auftrag sich in meinen Senat einzudringen, und einige Jurisdicktionshandlungen, welche die Regierung meiner Diozes betreffen, zu verrichten.

9. Daß ich mit meinem Ansehen zur Vollstreckung derjenigen Artikel der Verfassung, wozu ihr mich aufgefordert habt, nicht beyhelfen könne, welche die allgemeine Disziplin in Rücksicht auf die Regierungsform der katholischen und der ganzen gallikanischen Kirche untergraben; weil die Kirche allein berechtiget ist, ihre allgemeine Disziplin abzuändern.

10. Daß ich, nach dem Zeugniße meines Gewissens, den Eid, die bürgerliche Verfassung der Geistlichkeit handzuhaben, nicht schwören könne, weil sie diejenige Verfassung umstoßt, die sie von Jesu Christo und den Aposteln erhalten hat; und weil sie wider das Glaubensbekenntniß, das ich bey meiner Weihe abgeleget habe, streitet.

Diese Wahrheiten, meine Herren! die ich euch schriftlich vorzutragen mich verbunden glaube, würde ich auch, ungeachtet alles menschlichen Ansehens, bekannt, und bestätiget haben, wenn ich mich in diesem Augenblicke in Mitte meiner Heerde unter euch befunden hätte. Ich kann euch aber aufrichtig versichern, daß diese Entfernung, die meinem Herzen unendlich schwer fällt, ein durch gegenwärtige Umstände abgezwun-

zwungenes Opfer sey; und ich schmeichle mir, daß ich euch selbst zu Zeugen und Bürgen dieser Gesinnungen habe, weil ihr meinen Karakter sowohl, als meine ächten Gesinnungen, die ich von der bischöflichen Würde und den Pflichten hege, mir zu Gutem halten werdet.

Zu dieser salbungsvollen Befriedigung, die mir die Zuneigung gegen meine Pflichten, die mir allezeit nahe am Herzen lagen, erlaubet, gesellet sich auch die Gewißheit, die ich von dem Zustande meines Kirchensprengels stets hatte, daß (Dank sey der Wachsamkeit meiner Repräsentanten, und dem Eifer meiner ehrwürdigen Mitarbeiter in dem heiligen Amte) den geistlichen Bedürfnissen der Schaafe, die der Herr meiner Obsorge anvertrauet, nichts ermangelt hat. Ich wollte wünschen, daß es in meiner Gewalt stünde, mich unmittelbar auf die Regierung meines Kirchensprengels zu verwenden. Ihr werdet also, meine Herren, mein Verlangen und meine Liebe, mit der ich meine Kirche stets umfangen habe, begünstigen, und mich einladen, daß ich mich in meine Diozes begebe.

Allein erlaubet mir, meine Herren! daß ich noch eine Anmerkung, die für euch nicht fruchtlos seyn kann, in euer Gemüth hinterlege. Zweifelsohne schmerzet es mich im Innersten meiner Seele, daß ich mich an der Spitze meiner Heerde in einem Zeitpunkte nicht befinde, wo ihr mich versichert, daß die Kirche, wo mein Kathedral-Metropolitan- und Primatsitz war, nicht mehr in den Händen meines Kapitels, dem sie anvertrauet war, ist, und wo sie folglich in fremde und unrechtmäßige Hände übertragen worden: in einem Zeitpunkte, wo das Kapitel, dessen Entstehung in das tiefste Alter vorrücket, und dessen Eifer für den Glauben und für die Kirchen-

chenzucht das Lob des heiligen Bernhard gewonnen hatte, aus dem ansehnlichen Tempel, der uns vereinigte, verbannet ist, und die göttlichen Tagzeiten nicht mehr ertönen können, welches doch die Kirche den Domherren zur strengsten Pflicht gemacht hatte: in einem Zeitpunkte, wo imgleichen der Zugang zu allen andern, dem öffentlichen Gebethe gewidmeten Kirchen denjenigen, die zu diesen Verrichtungen bestimmet waren, verbothen ist: zu einem Zeitpunkte, wo ihr ihr mir ankündiget, daß die heiligen Gefäße, die zur Verrichtung der heiligen Geheimniße dienten, und alle Zierde, die unsere Altäre schmückte, nicht mehr in den Händen der Kinder Aarons und Levi sind: in einem Zeitpunkte, wo die ganze Verfassung meiner Kirche verstaltet ist, die Diener des Heiligthumes nicht mehr zwischen dem Vorhofe und dem Altare wohnen, sondern zerstreuet in der Einsamkeit den Verfall des Tempels beweinen; wo, anstatt der Freyheit des Gottesdienstes, und anstatt der Munterkeit der geistlichen Gesänge ein tiefes Stillschweigen, marternde Seufzer und verzehrende Schmerzen herrschen. In diesen traurigen Umständen, meine Herren! fordert ihr mich auf, daß ich mich in meinen Kirchensprengel verfügen soll; und aus welcher Ursache? Um euch mein Amt zu widmen; um in meiner Kirche eine neue Regierung und Disziplin, welche die Kirche verkennet, zu errichten; um zur Vertilgung meiner Gerichtsbarkeit und des ganzen kirchlichen Ansehens mitzuwirken; um dort durch Grundsätze einer Lehre, die den katholischen Glaubenssätzen ganz entgegen steht, die Amtsverrichtungen zu unternehmen; mit einem Worte, um den Umsturz meines Kirchensprengels zu vollbringen, und mit dem Siegel meines Ansehens die Trübsalen meiner ganzen Geistlichkeit einzuweihen. Ich

Ich berufe mich, meine Herren! auf euere Rechtschaffenheit und Gerechtigkeit; welche Meinung würdet ihr von euerm ersten Hirten und von euerm Erzbischofe fassen, wenn ich an der Handlung, zu der ihr mich einladet, Antheil nehmen; wenn ich mich einer gleichen Uebertretung meiner Pflichten schuldig machen sollte?

Der Fall ist möglich, meine Herren! daß meine Weigerung euch in mancherley Punkten, die die Kirche und ihre heiligen Rechte betreffen, zu wiederfahren, von mehrern Gliedern des verwaltenden Körpers nicht günstig aufgenommen werde: allein ich schmeichle mir, daß unter den Gesinnungen, die euch das Lesen meiner Erklärungen einflößen wird, unsre Hochschätzung nicht die letzte ist, die ihr mir nicht weigern könnet. Nein, meine Herren! ihr werdet eure Hochachtung einem Bischofe nicht abschlagen, der mit den Grundsätzen des katholischen Glaubens nicht im Widerspruche stehen kann, und der, als Haupt der Kirche, gezwungen ist, euch die Antwort zu geben, die einstens der heilige Ambrosius dem Valentinian bey einer Gelegenheit, wo es um wesentliche Punkte der Religion zu thun war, gab: „um euern Plan auszuführen, sagte dieser Heilige, könnet ihr in die Kirche kommen, ihr werdet aber dort den Bischof nicht finden, oder wenn ihr ihn findet, so wird er euch Widerstand thun. Licebit tibi ad Ecclesiam convenire, sed illic non invenies Sacerdotem, aut invenies resistentem. Epist. 13.“

Ich bin mit Ehrfurcht

Meine Herren, Euer demüthigster und gehorsamster Diener

† Yvo Alexander, Erzbischof von Lyon.

Er-

Erklärung des Johann Joseph Maria von Guernes, Bischofes von Aleria, in dem Departement von Korsika.

Da ich von dem Könige das Aufgeboth über die Dekrete der Nationalversammlung in Bezug auf die bürgerliche Verfassung der Geistlichkeit empfangen habe; rechne ich es mir zur ersten Pflicht, daß ich klar die ächten Gesinnungen über einen wichtigen Gegenstand zu erkennen gebe, von denen ich niemals abweichen werde.

Ich erkläre dann:

1. Daß weder der König einen getreuern Unterthan, noch das Vaterland einen gehorsamern Sohn zählen kann, als ich bin, und allezeit seyn werde.

2. Ich nehme zu Zeugen dieser Wahrheit nicht allein die Einwohner meines Kirchensprengels, welche mich gesehen, wie ich mit allem möglichen Eifer den Eid, der Nation, dem Gesetze, und dem Könige getreu zu seyn, und die, von der Nationalversammlung verordnete, und von dem Könige begnehmigte Verfassung handzuhaben, geschworen habe; sondern auch meine Geistlichkeit, die ich selbst ermahnet habe, eine so theure Pflicht zu erfüllen.

3. Ich erkläre das ich nichts desto weniger durch diesen Eidschwur weder wolle noch könne einem andern, eben so heiligen Eide zuwider handeln, den ich abgelegt habe, zugleich und vorzüglich Gott und seiner heiligen Kirche getreu zu seyn.

4. Daß ein solcher Widerspruch, der zwischen diesen zwey Eidschwüren obwaltet, nicht nur

eine

eine Lüge, sondern auch eine Gotteslästerung seyn würde, weil man Gott wider sich selbst zum Zeugen aufforderte.

5. Daß ich also dem Kaiser gebe, was des Kaisers ist; aber auch Gott gegeben habe, was Gottes ist, und ihm allezeit geben werde.

6. Daß ich bey dem Entschluße beharre, der weltlichen Macht einen öffentlichen Beweis meiner aufrichtigsten Zuneigung, Ehrfurcht, Treue und Unterwürfigkeit zu geben, in Bezug auf alle Gegenstände, die unter ihrer Gerichtsbarkeit stehen, und daß ich allzeit Gott, und seiner von Jesu Christo gestifteten Kirche die Treue und Gehorsam in allem, was die geistliche Gewalt betrift, unverletzt halten werde.

7. Daß ich erkenne, daß die Welt durch zwo Mächte, die geistliche und weltliche, regieret werde; daß beyde von Gott abstammen, beyde Ehrerbietung verdienen, auf das allgemeine Wohl abzwecken, und beyde Schwestern und Freundinnen sind. Der König, sagt ein Prophet, wird auf seinem Throne sitzen, und der Priester auf dem seinigen, und unter beyden werden Anschläge des Friedens seyn.

8. Daß ich allezeit diese zwey Mächte anerkennen werde, und daß ich bis auf den letzten Athem den Pflichten, die sie mir auflegen, stets getreu seyn werde.

9. Ich erkläre auch, daß ich in die Unterdrückung meines Bisthumes, wohin ich von dem heiligen Geiste bin gesetzet worden, um diesen Antheil der Kirche Gottes zu regieren, niemals anders als mit Bewilligung des höchsten Oberhauptes, und nachdem die kanonischen Formen, mit Beystimmung des weltlichen Ansehens, beob-

achtet worden, einwilligen, oder es verlassen werde.

10. Daß ich nur unter diesem Bedinge, doch nicht ohne Schmerzen meines beklemmten Herzens, den ich schon voraus fühle, mein Bisthum frey niederlegen werde. Dieses Opfer, das ich alsdann für das Wohl des Friedens bringen werde, ist der größte und fühlbarste Beweis meiner ehrerbietigen Zuneigung gegen die Religion, gegen das Vaterland, und gegen die Einwohner meines Kirchensprengels, die ich wie meine Kinder liebe.

11. Daß, wenn es sich bis auf diesen Zeitpunkt ereignen sollte, welches Gott verhüten wolle, daß ein anderer Bischof sich die Ausübung einer Handlung der geistlichen Gerichtsbarkeit in meiner Diozes erlaubte, ich ihn mit allem Nachdrucke bitten würde, **den Rock Jesu Christi auf diese Weise nicht zu zerreissen**, sondern daß er in seinem Gewissen wohl überlegen wolle, mit welch schrecklichen Worten die heilige Schrift, die Konzilien und die heiligen Väter ein so gottloses Unternehmen verdammen; daß er, nach seiner Einsicht, den Greuel der Folgen erwäge, die nothwendig daraus fließen, die Ungültigkeit in gewissen Fällen, die widergesetzliche Handlung in allen, das Aergerniß, die Trennung der Gemüther, die Unordnungen, die Spaltung — — o Schmerz!

12. Daß ich hoffe, daß mir Gott die Gnade werde angedeihen lassen, mich niemals von der Einigkeit der römischen Kirche, der Mutter und Lehrerinn der andern Kirchen, und von dem Leibe der ersten Hirten, meinen ehrwürdigen Mitbrüdern zu trennen.

13. Daß ich eben so wenig, ohne ausdrückliche Beystimmung der Kirche, in die Aufhebung

der

der Domherren meiner Kathedral- und Kollegiatkirche zu Korbora meine Einwilligung geben könne, weil dadurch die Gläubigen, die mir anvertrauet sind, des erbaulichen Beyspieles, das sie dort allezeit aufgesammelt haben, die Seelen der Verstorbenen der Hilfe der Kirche, die frommen Stifter der Erfüllung ihrer Absichten, und der König, die Nation, das Volk, die Kirche der Gnaden, die von ihrem Gebethe und ihren heiligen Meßopfern abhängen, beraubet; weil dem Kapitel der Kathedralkirche das alte und rechtmäßige Recht, das es hat, bey erledigtem Stuhle den Bischof vorzustellen, und den Kirchensprengel zu regieren, entzogen; weil der öffentliche Gottesdienst, den man dem höchsten Wesen schuldig ist, vernichtet würde.

14. Daß ich nur unter den nämlichen Bedingungen die Theilung, die Vereinigung, die Zergliederung und Abänderung, welche sie immer seyn mögen, der in meinem Kirchensprengel gelegenen Pfarren und Pfründen zulassen könne.

15. Daß ich gleiche Obsorge über die Erhaltung meines Seminariums tragen muß, welche so nothwendig und nützlich ist, um die Kirche und die Religion mit würdigen Dienern zu versehen.

16. Daß die Klostergeistlichen in ihrem Gewissen verbunden sind, ungeachtet der bürgerlichen Freyheit, welche ihnen die Dekrete vergünstigten, ihren Pflichten, die sie sich durch die feyerlichen Gelübde aufgebürdet hatten, zu entsprechen; daß sie keine Entschuldigung berechtigen könne, dieselben zu übertreten; daß es für sie eine unnachläßliche Schuldigkeit sey, die Regeln, denen sie sich durch ihre Profession unterworfen haben, zu befolgen; daß jede widrige Weigerung ein offenbarer Abfall sey; daß endlich

ihre Verbindungen in ihrem ganzen Umfange so lange bestehen werden, als lange sie das geistliche Ansehen von denselben nicht gesetzmäßig wird losgezählet haben.

17. Daß ich, ungeachtet des unerschütterlichen Willens, den ich gefaßt habe, mit priesterlicher Standhaftigkeit das Ansehen der Kirche, unsrer Mutter, zu schützen; jenes Ansehen, das sie nicht von den Menschen, sondern von Jesu Christo empfangen hat; welcher, obschon er erkläret hat, daß sein Reich nicht von dieser Welt sey, ihr doch versprochen, mit ihr bis an das Ende der Welt zu seyn, fest entschlossen sey, in den so traurigen Umständen, mit der Hilfe Gottes, mit möglichster Klugheit, unerschöpflicher Geduld, aufrichtigster Liebe und in eifrigstem Gebethe auszuharen, und in dem schmerzenden Widerstande, den mir meine Pflicht eines Bischofs, den Verordnungen der weltlichen Macht zu thun, befiehlt, von der evangelischen Demuth und Nächsten-Liebe niemals abzuweichen.

18. Daß ich mich ferner bestreben werde, meine Domherren, meine Pfarrer, meine Priester und alle, meiner Sorge anvertrauten Gläubigen in allen diesen, ihren Herzen schon tief eingegrabenen Gesinnungen aufrecht zu erhalten. Durch dieses Betragen will ich mich ihrer Gesinnungen des Zutrauens und der Liebe, die mir so nahe am Herzen liegen, mit denen sie mich bisher beehret, und mit welchen sie, seit zwanzig Jahren, meine Schwachheiten und Verbrechlichkeiten übertragen haben, würdig machen.

19. Ich werde ihnen mit weinenden Augen sagen: „meine Brüder, meine Mitgehilfen, meine Freunde, meine Mitbürger, meine lieben Kinder, ich beschwöre euch alle, durch die Kraft der Gnade, die mir durch die Auflegung der

Hände

Hände ist mitgetheilet worden, daß jede Seele der höhern Macht unterworfen sey; denn es ist keine Macht als von Gott, oder, die Dinge, die von Gott herkommen, sind allezeit wohl verordnet: deßwegen, wer sich wider sie sträubet, ziehet sich selbst die Verdammniß zu — darum unterwerfet euch, nicht allein der Strafe wegen, sondern auch des Gewissens wegen. — Fürchtet euch nicht vor denen, die nur den Leib tödten können; aber denjenigen, der zu gleicher Zeit die Seele und den Leib in die Hölle stürzen kann, diesen, ich bitte euch, beleidiget nicht. Und obschon ihr Gott mehr fürchtet, so unterlasset doch nicht, den König und die Mächte zu ehren. — Beharret fest in dem Glauben euerer Väter — und ziehet den Herrn Jesum Christum an."

20. Ich werde sie wieder ermahnen, durch die Liebe Jesu Christi, durch das Beyspiel dieses göttlichen Erlösers, durch die Gebothe Gottes und seiner Kirche, durch ihre Zuneigung für die allgemeine Ruhe, die Erklärungen und den Widerstand, den ihr Gewissen ihnen abzwingen wird, im Geiste der Eingezogenheit, der Demuth und der Ehrerbietung vorzutragen, und durch ein so christliches Benehmen zu beweisen, wie sehr sie betroffen sind, daß ihr Gehorsam nicht weiter gehen könne. Ich werde ihnen empfehlen, denjenigen, die von ihnen fodern wollen, was ihnen ihr Gewissen nicht erlaubet, jene schöne Antwort des heiligen Petrus zu geben: Sehet selbst, die ihr mit uns das Glück habt, euch zu der katholischen, apostolischen und römischen Kirche zu bekennen, und urtheilet, ob man nicht mehr Gott, als den Menschen gehorchen soll."

21. Endlich erkläre ich, so viel möglich ist, daß mein Herz meinem Könige, meinem Vaterlande

lande und meinen lieben Bewohnern meines Kirchensprengels zugehöre; und in der Ungewißheit des Ortes, wo ich mein trauriges Leben enden werde, befehle ich meinen Leib, der unter euch veraltet ist, demjenigen, der die Liebe wird haben, ihn nach Kirchengebrauche zur Erde zu bestatten.

Dieß sind meine aufrichtigen und unumstößlichen Gesinnungen, die ich mit freyem Willen und von ganzem Herzen unterschreibe, und bitte die Herren des Direktoriums von dem Departement von Korsika, die Direktorien der Distrikte, welche ihr Ansehen auf meine Diozes ausdehnen, und die Herren Munizipalbeamten von dieser Stadt, die Erklärung aufzunehmen und zu registriren.

Cervionis den 24. Christmonat 1790.

†. J. J. M. Bischof von Aleria.

Verzeichniß

der

enthaltenen Werke

des dritten Bandes.

Brief des Herrn Bischofes von Senes, an die Pfarrer seiner Diozes. = = 1
Brief der Herren Direktoriumsverwalter des Departements von Var, an Herrn Bischof von Vence. = = = = 6
Antwort des Herrn Bischofes von Vence auf vorigen Brief. = = = = 7
Hirtenunterricht des Herrn Bischofes von Boulogne über das geistliche Ansehen der Kirche. = = = = = 9
Schreiben des Herrn Erzbischofes von Paris an seine Geistlichkeit. = = = 52
Schreiben des Herrn Bischofes von Poitiers, wo er den Hirtenunterricht des Herrn Bischofes von Boulogne aufnimmt. = 59
Brief des Herrn Bischofes von Digne an die Herren Vikaren und Priester seiner Diozes. 62
Hirtenbrief des Herrn Bischofes von Uses, an die Geistlichkeit und an die Gläubigen seines Kirchensprengels. = = 64
Schreiben des Herrn Bischofes von Bayeux an den Klerus. = = = = 68
Erklärung des Herrn Bischofes von Bayeux, oder Antwort an das Direktorium des Distrikts der nämlichen Stadt. = 80

Brief

Brief des Herrn Bischofes von Mans, an die Departementsverwalter von der Sarthe. 89
Brief des Herrn Bischofes von Rennes an den Prokurator-Syndikus des Departements von der Isle und Vilaine. = 96
Erklärung des Herrn Bischofes von Rennes über die neue Verfassung. = = 97
Hirtenbrief des Herrn Bischofes von Aire, an die Geistlichkeit seines Kirchensprengels. 123
Antwort und Erklärung des Herrn Erzbischofes von Tours, an das Direktorium des Distrikts von Tours. = = = 165
Brief des Herrn Bischofes von Tulle, an die Departementsverwalter von der Korreze. = = = = = = 175
Hirtenunterricht des Herrn Bischofes von Soissons. = = = = = 177
Brief des Herrn Bischofes von Sisteron, an den Klerus seiner Diozes. = = 240
Brief des nämlichen, an das Kapitel seiner Kathedralkirche. = = = = 245
Antwort eben desselben an die Munizipalbeamten. = = = = = = 249
Erklärung des Herrn Bischofes von Beziers, an die Verwalter des Departements von Herault. = = = = = 250
Erklärung eben desselben an die Direktoriumsverwalter. = = = = = 255
Antwort des Herrn Bischofes von Glandeve an die Munizipalbeamten von Antrevaux. 260
Kreisschreiben eben desselben, an die Geistlichkeit seines Kirchensprengels. = = 262
Erklärung des Bischofes von Trabes. 266
Brief des Herrn Bischofes von Puy, an die Geistlichkeit und Gläubigen seiner Diozes. 275
Brief des nämlichen, an die Departementsverwalter von der Loire. = = 292

Brief

Brief des Herrn Bischofes von Lisieux, an die Munizipalbeamten. = = = 297
Brief des Herrn Bischofes von Digne, an Herrn Champsaud Pfarrer zu Digne. 316
Brief eben desselben an das Direktorium des Departements von den Alpen. = 321
Hirtenunterricht des Bischofes von Grasse, an alle Gläubigen seiner Diozes. = 326
Brief der Direktoriumsverwalter von Grasse, an die Pfarrer. = = = = 393
Brief des Herrn Bischofes von Grasse an die Pfarrer. = = = = = 394
Schreiben des Herrn Erzbischofes und Churfürsten von Trier an seine Geistlichkeit. 396
Erklärung des Fürsten und Bischofes von Speyer. = = = = = 402
Brief des Herrn Bischofes von Carpentras, an die Geistlichkeit seiner Diozes. = 423
Erklärung des Herrn Erzbischofes von Lyon, als eine Antwort auf die Aufforderung des Departements von der Rohne und Loire. 429
Erklärung des Herrn Erzbischofes von Aleria, an das Departement von Korsika. = 442

Verbesserungen des dritten Bandes.

Seite.	Zeile.	statt.	Lies.
14	31	Abhängigkeit	Unabhängigkeit.
17	34	an	an der
32	21	nicht	wird ausgelassen
38	31	contempta	constructa.
59	14	unbekannt	bekannt.
69	1	und	wird ausgelassen
71	6	sie	es die.
75	9	in der	die.
81	14	sich	ich.
88	15	die allein	die sie allein.
99	9	Verkehrungen	Vorkehrungen.
101	14	keine	eine.
106	6	und der	und die.
133	37	coram	curam.
137	3	Satz	Schatz.
146	15	kein	ein.
154	22	Anordnung	Unordnung.
162	16	gelebet	gebebet.
179	5	es	er.
223	31	inhærent	intrarent.
228	27	einem	meinem.
232	17	einreichen	einreihen.
246	27	dieser stille	diesen stillen.
246	30	ihn	wird ausgelassen
302	36	zeigen	zeiget.
347	34	das	wird ausgelassen
378	11	sie	sie aber erst.
ebendas.	—	die sieben	wird ausgelassen
379	16	der Ketzer	den Ketzern.
388	14	Kanonen	Kanon.
406	18	er	von.

Bayerische Staatsbibliothek München

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Barruel, Augustin,

Vollständige Sammlung der Schriften, die seit der Eröffnung der Reichsstände Frankreichs in Rücksicht auf den Klerus, und dessen bürgerliche Verfassung erschienen sind
Bd.: 3

Kempten (1796)

H.eccl. 87-3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10023238-3
VD18 90030389